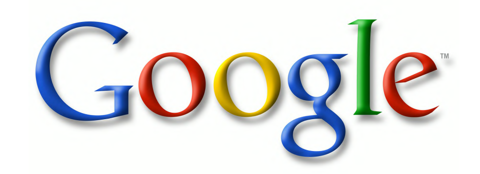
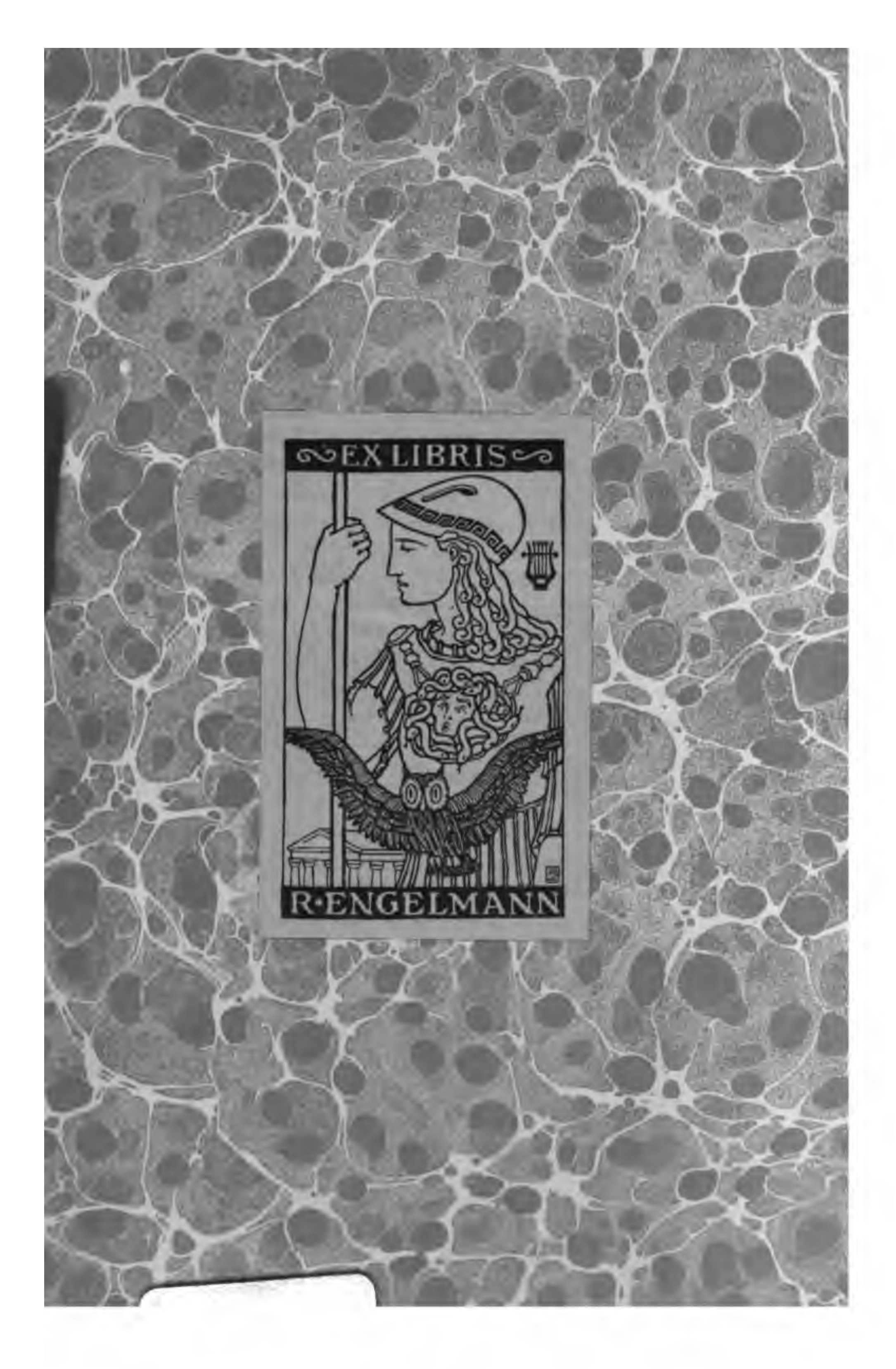
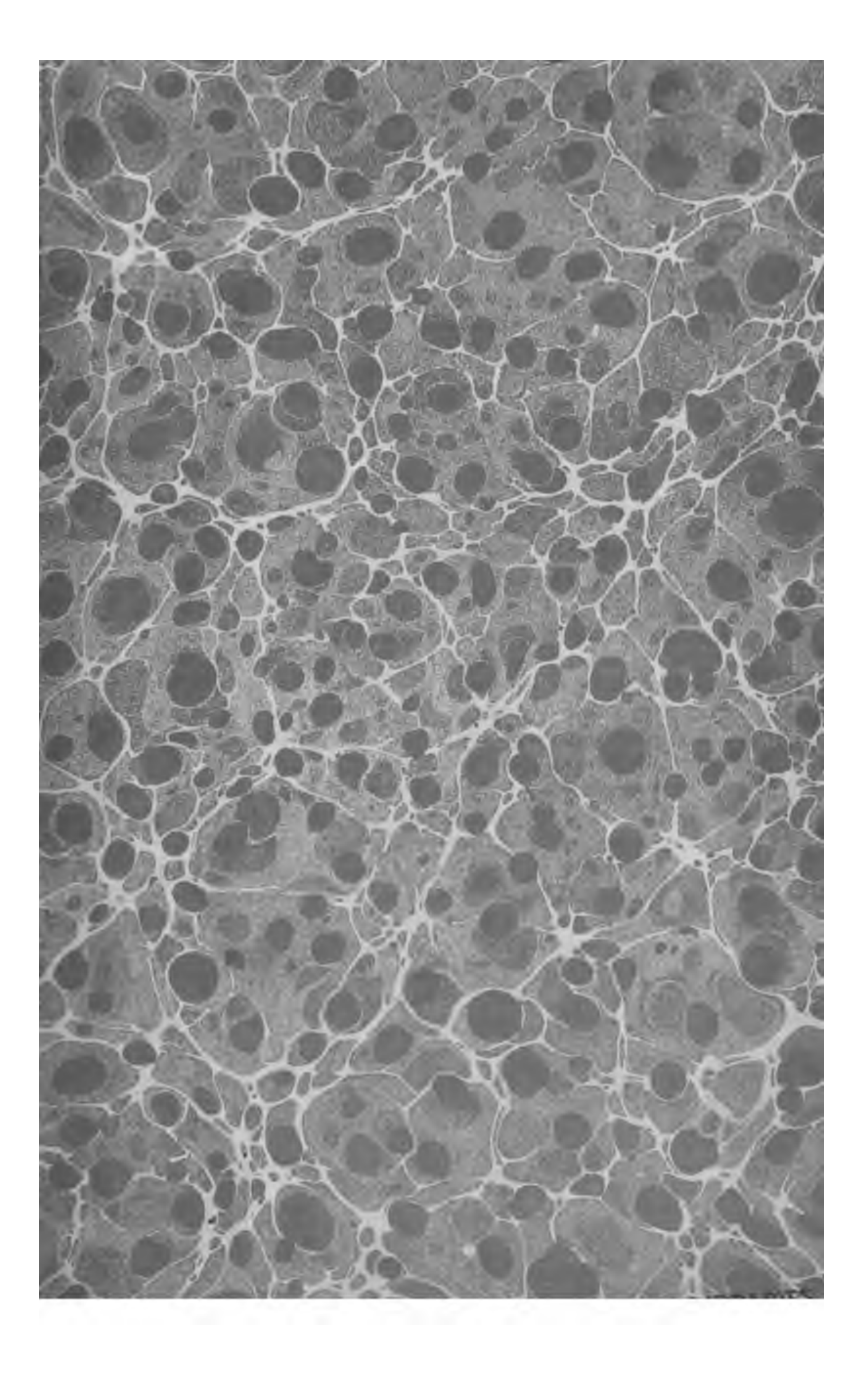
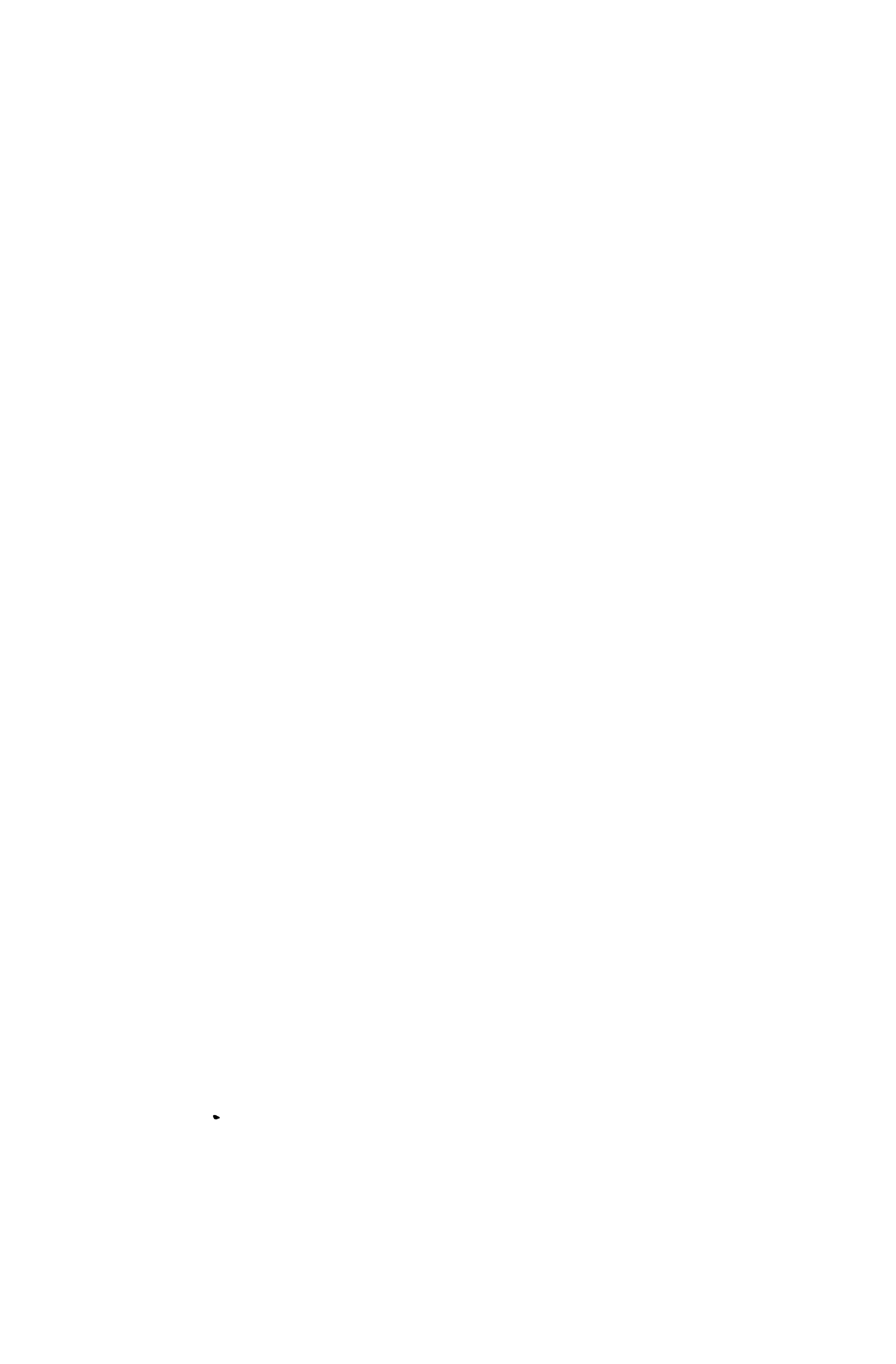


Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs


EX LIBRIS
R·ENGELMANN









Dem unermüdlichen Erforscher
der Geschichte Tirols

Herrn Hofrat Prof. Dr. Josef Hirn
in Wien

zum 60. Geburtstage
gewidmet
von seinen einstigen Schülern
an der
Alma mater Leopoldina.

Innsbruck, den 10. Juli 1907.



Forschungen und Mitteilungen

zur

Geschichte Tirols und Vorarlbergs.

Herausgegeben

durch die

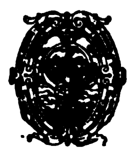
Direktion des k. k. Statthalterei-Archives in Innsbruck

von

M. Mayr

Archivdirektor und Universitätsprofessor.

IV. Jahrgang 1907



Innsbruck

Verlag der Wagner'schen Universitäts-Buchhandlung

1907.



Druck der Wagner'schen Universitäts-Buchdruckerei in Innsbruck.

Inhaltsverzeichnis.

Abhandlungen:

Mitteilungen:

Ludwigs V. des Brandenburgers Regierung in Tirol

(1342—1361.)

Von

Flamin Heinrich Haug.

(Schluß.)

IV. Ludwig des Brandenburgers Sieg über seine Gegner in Tirol und dessen Nachbarländern: Annexion des Bistums Trient, Besetzung des Bistums Chur, Bündnis mit dem Bistum Brixen, Unterwerfung des Adels, Waffenstillstand mit den Grafen von Görz, Fehde mit den Vögten von Matsch in Churrätien, Friedensverhandlungen mit Karl IV.

In Tirol kämpfte Teck bis Mitte Februar 1348 ganz selbständig gegen die Feinde des wittelsbachischen Hauses. Erst am 14. Februar erschien der Brandenburger in der Grafschaft. Die tirolischen Scharen vor den Pässen des Bistums Trient hatten noch keine Fortschritte gemacht. Gerardus II. ist nie in sein Bistum gekommen. Im Jänner 1348 ernannte er Nikolaus Alraim de Bruna zum Hauptmann des Bistums Trient [1], aber schon im Mai setzte Karl IV. den Grafen Albrecht von (Werdenberg-) Heiligenberg an seine Stelle [2], doch Graf Albrecht, noch im Vorjahre auf Seite der Wittelsbacher, kümmerte sich wenig um das Bistum, zumal ihm die Geistlichkeit zwei andere Hauptleute gegenüber stellte. Ebenfalls im Mai setzte Gerardus II. »per suos vicesgerentes D. Othonem de Eppiano archidiaconum ac reliquos canonicos« den Ritter Nikolaus von Arco und dessen Neffen Johann als Hauptleute ein. Gerardus II, »coactus extorrem ducere vitam« starb noch 1348. Ihm folgte auf dem Dornenpfade eines aus seinem Bistum verbannten Bischofs Johannes III. de Pistorio, vom Klemens VI. am 28. Oktober 1348 mit dem Bischofsstabe von Trient begabt. Im März hatte der Brandenburger einen Streifzug ins Bistum unternommen und dort mit Feuer und Schwert eine große Verheerung angerichtet [3].

[1]) Bonelli III. 2. p. 102.

[2]) Böhmer, Reg. Imp. VIII p. 57. Vanotti l. c. p. 481.

[3]) Chron. Est. p. 450. Hieher bezieht sich jedenfalls der Schuldbrief, den Ludwig dem Diepold Katzensteiner (1348, Bozen, 28. Oktober) auf das Amt zu Stainach ausstellt für Ausgaben auf dem Nonsberg und andere Schulden. R. A. M. Ält. A. Reg. Nr. 61 p. 16 b und St. A. W. Cod. 403 p. 27 b. Ludwig greift

Aber durch einen Reitereinfall der Görzer in die Grafschaft Tirol ward Ludwig zum Rückzug nach Bozen gezwungen [1]). Im Laufe des Jahres gingen Teck und Ludwig gegen die rebellischen Adeligen der Grafschaft mit aller Strenge vor. Namentlich über den abtrünnigen Landeshauptmann, Engelmar von Villanders, erging ein vernichtendes Strafgericht.

Nacdem die Villanders und Greifensteiner in den letzten Monaten des Jahres 1347 zu den Grafen von Görz abgefallen waren [2]), rückte Teck zu Beginn des folgenden Jahres vor die Festen Engelmars. Ob nun dieser bei Erstürmung einer seiner Burgen oder auf der Flucht gefangen genommen wurde, läßt sich nicht feststellen. Sicher aber ist, daß er Ende Februar dem Markgrafen und seinem Hauptmann in die Hände fiel. Diese stellten den Villanders vor ein Gericht, das ihn wegen Hochverrat und Erpressungen, ausgeübt an seinen Untertanen in Feltre und Belluno, zum Tode verurteilte. Der Markgraf hätte ihm das Leben geschenkt, wenn sich die übrigen Villanders ergeben hätten. Das geschah aber nicht, und so wurde Engelmar vor der Burg seines Bruders enthauptet [3]). Ein furchtbares, aber gerechtes Strafgericht und eine ernste Warnung für alle übrigen Empörer! Die Besitzungen

---

also, nachdem er das nordöstl. von den Etschpässen gelegene Fleimsertal in Händen hat, das nordwestl. gelegene Gebiet an.

[1]) Im Jahre 1348 oder 1349 muß die Feste Visiaun, einst im Besitze des Volkmar von Burgstall, nach seinem Tode Konrad von Schenna und später dem Berchtold Lernberger verpfändet, in die Hände der Trienter gefallen sein, die einzige Eroberung, die sie machten. Anfangs des Jahres 1349 kommt diese Feste mit dem größten Teil des Bistums wieder an den Brandenburger. Am 15. Dez. 1349 sagt Ludwig den Berchtold Lernberger der Ungnade los, die er gegen ihn hatte, weil unter seiner Pflege die Feste Visiaun verloren ward. Die Verzeihung erkaufte der Adelige mit 250 M.

[2]) Hans von Greifenstein steht noch am 7. Aug. 1347 auf Seite Ludwigs. Er erhielt von Ludwig Pfandbriefe am 5. und 9. April, am 8., 25., 29. Juni und am 7. Aug., ausgestellt auf Burgstall und das Gericht Melten. St. A. I. Cod. 129 p. 27 u. 27 b. Über Engelmar siehe das Vorausgehende. Am 21. Dezember (Innichen, 1347) bestätigt Engelmar, seinem Vetter Konrad von Villanders für dessen Verpflegung am 20. und 21. Dez. gelegentlich seiner Reise zu den Grafen von Görz 40 Pfund und 10 Schill. nebst Futter schuldig zu sein. St. A. I. 3599. Konrad von Villanders vermittelte hier jedenfalls den Anschluß seines Geschlechtes an Görz.

[3]) Hist. Cort. p. 928: Hengelmarius de Villanders ... a marchione praedicto fuit carceratus, inculpatus, quod vellet prodere marchionem in manibus regis Caroli, item quod spoliasset cives in Feltre et Civie, qua de causa domino Carolo se dederunt: nec eius fratres voluerunt se et castra sua libere dare in manibus marchionis, qui propter hoc et alia multa delicta sibi apposita fuit publice decollatus in 1348 mense Februarii. Goswin l. c. Matth. Nuewenb. p. 254. Brandis p. 65 (auch über Engelmars Grab, Sinnacher Beiträge V. 278.

Engelmars wurden eingezogen, soweit sie nicht seine Angehörigen und Verwandten weiter verteidigten. Rodenegg vor der Mühlbacher Klause ist jene Burg, vor der Engelmar enthauptet wurde [1]). Auch die Bergknappen von Hall lagen in Expeditione in Rodancho (1348) vor dieser Feste [2]). Eckard und Jakob von Villanders verteidigten Trostburg, Wolkenstein, Villanders und Schöneck, Aut, Greif und Hans, der Sohn Engelmars kämpften auf Rodenegg, Konrad auf der Feste Haberberg und Nikolaus auf der Lamprechtsburg. Wie gut es die Grafen von Görz mit denen meinten, die für sie ihr Leben in die Schanze schlugen, zeigten sie nach der Gefangennahme Engelmars. Um die östlich der Klause gelegene Feste Michaelsburg nicht in die Hände des Brandenburgers fallen zu lassen, nahmen sie dieselbe fürsorglich selbst in Besitz, versprachen aber der Gemahlin Engelmars, die Feste herauszugeben, wenn der Villanders wieder frei würde [3]). Inzwischen hatte aber bereits das Henkerbeil seinem Leben ein Ende gemacht, und die Görzer behielten ihren Raub. Die Angehörigen Engelmars kämpften noch über ein Jahr für ihr Leben und ihre Habe in den Burgen. Und während sie der Brandenburger und sein Hauptmann immer mehr isolierten, — der Bischof von Brixen schloß inzwischen mit Ludwig Frieden, die Grafen von Görz Waffenstillstand, ja diese verabredeten mit dem Markgrafen sogar die Teilung der villanderschen Güter — versäumte Karl IV. nicht, seine Helden durch pergamentene Gnadenerweise zu erfreuen. Am 4. September 1348 versprach Karl dem Eckard, Auten, Greifen, Konrad, Nikolaus, Hans und Jakob von Villanders, ihnen, ihren Erben und Freunden gegen jedermann zu helfen, sie bei ihren Rechten und Besitzungen zu belassen (!), ihnen jeden Schaden zu ersetzen, den sie in seinem Dienste nehmen und bei einem Frieden mit dem Brandenburger für sie zn sorgen [4]). Am 2. Oktober 1348 verpfändet der Böhme an Nikolaus und Jakob von Villanders für 1000 Mark die Burg Straßberg [5]). Am 30. Dezember verleiht Karl den Villanders für ihren

[1]) Chron. Est. p. 450. Daß auf Rodenegg Aut v. Vill. kämpfte, zeigt das Reg. 114 bei Huber; Datum: Ze Rodinchen 1348, 13. Juli, Wernher und Gottfried von Eysteten beurkunden, daß sie Herrn Auten v. Vill. und aller seiner Gesellen zu Rodinchen Gefangene seien.

[2]) St. A. I. Cod. 288 p. 39.

[3]) 3. März 1348, Innichen. Diese Urkunde zeigt, daß Engelmar nicht vor Ende Februar, vielleicht anfangs März enthauptet wurde. Denn aus der Urkunde geht hervor, daß am 3. März Engelmars Frau und die dem Vertrage zustimmenden Villanders noch nichts von Engelmars Enthauptung wissen. Brandis p. 65. A. f. G. u. A. Tir. III. 388.

[4]) Geg. in Prag. Huber, Reg. 115. Org. St. A. I. 2884. Das Siegel fehlt.

[5]) Geg. in Prag. Huber, Reg. 117. Codex Moraviae VII. 67.

treuen Dienst all die Güter, die Randolt der Tayser in der Grafschaft und anderswo hinterlassen habe [1]). Da Karl die Güter anderer verschenkte, kamen natürlich die Villanders nie in deren Besitz. Ihre Hauptstütze fanden sie an den Greifensteinern. Zwar ging Eberhard von Greifenstein am 27. September dieses Jahres zu Ludwig über [2]), aber die anderen kämpften um so tapferer fort. Im November 1348 muß die Feste Burgstall, welche Hans von Greifenstein innehatte, bereits dem Untergange nahe gewesen sein. Denn Teck verlieh am 10. November das Gericht Mölten und damit die Feste dem Ritter Gebhard von Kammer und seinem Sohne Arnold [3]). Der Geifensteiner entkam der Gefangennahme, aber mehrere Adelige und eine Anzahl Bürger fielen am 8. Dezember Teck in die Hände. Die Verteidiger der Feste mußten versprechen, ein Jahr lang gegen den Brandenburger keine Feindseligkeiten zu begehen, und dagegen gewährte ihnen Teck für diese Frist Sicherheit für Leib und Leben [4]). Burgstall soll nach Goswin damals ganz zerstört worden sein. Erst 1349 ließen sich die Greifensteiner in Verhandlungen mit Teck ein. Noch viele Adelige und Bürger, welche sich den Grafen von Görz angeschlossen hatten, fielen 1348 dem Landeshauptmann in die Hände. Sie wurden meist nach kurzer Gefangenschaft freigegeben oder gegen Gefangene, welche die Feinde gemacht hatten, ausgetauscht. So ergaben sich zum Beispiel am 17. Februar in Brixen Daniel und Boy von Heimberg [5]), sie mußten versprechen, sich auf Befehl wieder in Gefangenschaft zu stellen, Boy von Heimberg wird schließlich gegen Johann Magher ausgetauscht [6]), Hiltprant Herter gegen Ruplein den Stör [7]), Otto von Baldeck gegen Otto Aufsezz [8]) u. s. w. Am 3. Oktober ergab sich Otto von Auer dem Markgrafen und erhielt Verzeihung [9]). Er wurde

---

1) Geg. in Dresden 1348. Huber, Reg. 123. Org. St. A. I. Kaiser-Urkunden. 410. Siegel schadhaft.

2) Geg. Tirol. Reg. 116 (Huber).

3) St. A. W. Cod. 401 p. 8. Ebendort Cod. 403 p. 30. Reg. im A. f. G. u. A. Tir. II. 179. Freiberg p. 134. R. A. M. Siegel hängt. Gebhard mußte versprechen, das Lehen wieder auszuliefern, wenn der Markgraf die Vergabung seines Landeshauptmanns nicht gutheiße.

4) Burgstall, 9. Dezember 1348. Huber, Reg. 119, 120, 121. R. A. M. Ältere Archivrepert. Nr. 61 p. 21 u. 22. St. A. W. Cod. 128 p. 23. Bei Huber finden sich die Namen derer, welche sich ergeben mußten.

5) Freiberg p. 185. R. A. M. Tom. priv. 50 p. 112.

6) Freiberg p. 185. Tom. priv. 50 p. 113.

7) Freiberg p. 185. Tom. priv. 50 p. 112.

8) Freiberg p. 186. Tom. priv. 50 p. 113.

9) R. A. M. Ält. A. R. Nr. 61 p. 12 b u. 13. Der Auer muß mit 350 Mark die Versöhnung mit dem Markgrafen erkaufen und außerdem Salurn abtreten.

von da an einer der treuesten Diener seines Herrn. Die Herren von Tarant kämpften noch ein Jahr lang gegen den Markgrafen.

Während des Kampfes mit den Villanders stand der Markgraf oder sein Landeshauptmann zum 2. Male mit einer größeren Truppenmacht im Bistum Brixen. Das mag den Bischof Mattheus veranlaßt haben, ganz auf die Seite der Wittelsbacher überzugehen. Am 17. März schloß der Bischof in Klausen ein Bündnis mit Ludwig und versprach alle seine Festen nur mit Gotteshausleuten zu besetzen und von diesen die untauglichen auf des Markgrafen Bitte aus ihrem Amte zu entlassen. Sollte sich der Bischof jemals gegen seinen Vogt erheben, so sollen die Pfleger des Bistums ihm darin nicht behilflich sein [1]). Wenige Tage hernach verspricht Mattheus, mit seinem ganzen Hofgesinde und allen seinen Festen dem Markgrafen Ludwig gegen die Grafen von Görz zu helfen [2]). Das war der entscheidende Schlag gegen die Görzer; vom Bistum Brixen bedroht, konnten sie weiterhin keinen Widerstand leisten.

Auch handelspolitische Maßregeln ergriff der Brandenburger, um seine Gegner zu überwältigen. Er sperrte den Handel nach Trient und nach der Mühlbacher Klause [3]). Mit letzterer Verordnung traf er nicht nur die Villanders, sondern die Grafen von Görz. Die letzteren ließen sich endlich am 14. Mai zu Altenstegen zu einem dreimonatlichen Waffenstillstand herbei [4]). Mühlbach sollte in Ludwigs Händen bleiben. Graf Meinhard und Heinrich hatten zu rechter Zeit erkannt, daß Karl IV. sie als Werkzeuge seiner Pläne gebrauche und, unbekümmert um ihr Wohl und Wehe, nur darnach trachte, den Wittelsbachern möglichst viele Feinde gegenüberzustellen. Der Waffenstillstand wurde lange Jahre hindurch immer wieder verlängert.

Wenden wir uns nun dem Westen der Grafschaft zu. Am 21. April 1348 erschien Bischof Ulrich von Chur, seinem Versprechen getreu, wieder beim Markgrafen und erhielt eine weitere Stellungs-

---

St. A. W. Cod. 403 p. 23 b und 24. St. A. I. 3418 und II. 872. Auch der Teck nimmt den Auer in eigener Urkunde wieder in Gnaden auf und verspricht ihm Schutz. Die Urkunde des Brandenburgers ist wahrscheinlich später ausgefertigt und dann nach der des Teck datiert; denn Ludwig weilte um jene Zeit in der Mark.

[1]) A. f. G. u. A. Tir. III. 389. Kurzes Reg. ohne genaues Datum. St. A. W. Cod. 128 p. 17: Clausen 1348, 17. März.

[2]) Ebendort Cod. 128 p. 18: Clausen 1348, 24. März.

[3]) Freiberg p. 184 f. R. A. M. Ält. A. R. Nr. 61 p. 23.

[4]) Huber, Reg. 113. St. A. I. Cod. 20 p. 89.

frist bis Lichtmeß 1349 [1]). Diesen unglücklichen Kirchenfürsten, den treuesten Anhänger, den Märtyrer seiner Partei, beehrte Karl mit vielen Gnadenerweisungen, deren Wirkung mit geringen Ausnahmen nicht über das Pergament, auf dem sie standen, hinausgingen [2]). Um diese Zeit griff des Markgrafen Einfluß in Churrätien auch über das Bistum Chur hinaus. Am 30. Oktober 1348 gingen die Grafen Rudolf von Montfort-Feldkirch und Hartmann von Werdenberg-Sargans einen Dienstvertrag mit Ludwig ein. Für 1000 M. Silbers versprachen beide, dem Markgrafen mit 24 Helmen und 200 Mann zu Fuß 2 Jahre lang zu dienen und zwar nicht nur in einem Feldzug in Tirol, sondern auch in Schwaben und in Bayern [3]).

Die freundschaftlichen Beziehungen dieser Grafen zur Herrschaft in Tirol traten sogleich zu Tage in einer Fehde, welche Teck gegen die Vögte von Matsch führte. Statt diesen Fürstenberg zu verleihen, wie sie es gehofft hatten, setzte sie Ludwig über Bormio und Veltlin und das Gericht Glurns. Aber die Einwohner von Bormio wünschten die Vögte von Matsch nicht als ihre Herren und schlossen sich in einer Fehde, welche Ulrich von Matsch in Paduanischem Solde führte, den Gegnern Ulrichs, den Mailändern an [4]). Diese Mißerfolge nach so großen Opfern mögen die Vögte von Matsch gegen Ludwig erbittert haben und sie leisteten der Einladung Karls, auf seine Seite überzutreten, Folge. Am 11. Juli 1348 nimmt Karl die Vögte Ulrich, Hans und Hartwig von Matsch und alle ihre Freunde, die sie in seinen Dienst bringen, mit Leib und Gut in seine und seines Bruders Huld und Gnade, verspricht ihnen, gegen jedermann Hilfe zu leisten, sie bei ihren Besitzungen su beschützen und ihnen den Schaden zu ersetzen, den sie seinetwegen im Kriege gegen Ludwig, den Markgrafen

---

[1]) St. A. W. Cod. 401 p. 10. Die Urkunde ist datiert: Tirol. Brandis p. 67 mag aber Recht haben, wenn er sagt, der Bischof habe Ludwig in Brixen aufgesucht. Denn Ludwig war am 23. April wirklich in Brixen.

[2]) Sie sind zusammengestellt bei Böhm. Reg. Imp. VIII. p. 54, 66 u. 67. Siehe auch Werunsky II. 149. Anm. 4.

[3]) R. A. M. Ält. A. R. p. 17 (Nr. 61). St. A. W. Cod. 128 p. 21 und Cod. 403 p. 29 b. Freiberg p. 85. Anm. Gesch. d. Gr. v. Montfort u. v. Werdenberg v. Vanotti p. 285: Der Verfasser schreibt hier ganz verworren. Den Feldzug Karls gegen Tirol (von 1347) verlegt er auf 1342 und läßt Karl ein Bündnis mit den oben genannten Grafen schließen, das aber keinen Erfolg gehabt haben soll. Da der Verfasser seine Quelle nicht nennt, läßt sich nicht entscheiden, ob auch Karl Verhandlungen mit diesen Herren gepflogen hat. Sicher ist, daß die beiden Grafen, dem Wortlaut ihres Dienstvertrages entsprechend, dem Brandenburger Hilfe leisteten.

[4]) Jäger, Der Engadeiner Krieg p. 14 f. Goswin p. 140.

von Brandenburg, erleiden würden. Bei einer Sühne mit dem Markgrafen will Karl für sie sorgen [1]). Aber die Fehde, welche die Vögte gegen die wittelsbachische Herrschaft eröffneten, dauerte nicht lange. Anfangs November fiel Vogt Hartwig dem Herzog von Teck in die Hände. Hätten sich nicht die Grafen von Montfort und Werdenberg ins Mittel gelegt, Hartwig wäre einer harten Gefangenschaft nicht entgangen. Aber am 4. November verbürgten sich Graf Hartmann (nicht Hermann, wie Ladurner schreibt) von Werdenberg, Graf Rudolf von Montfort, Christophel von Razüns, Johann von Schlandersberg, Wilhelm von Enn und Ulrich von Schluderns, daß Vogt Hartwig von Matsch, „den Herzog Teck von wegen des Markgrafen Ludwig gefangen nahm“, bis kommenden Dreikönigstag wieder in Gefangenschaft treten werde, widrigenfalls Hartwig 1200 M. Buße zahlen und die Bürgen sich ins Einlager nach Innsbruck oder Meran begeben müßten [2]). Die Zahlung der 1200 M. verbürgten am 10. November die Bürger von Bormio [3]). Außerdem mußten am 4. November die Vögte Ulrich, Hartwig und Ulrich, des ersteren Sohn, in Meran dem Herzog Konrad von Teck versprechen, bis kommenden Dreikönigstag Frieden zu halten, und falls Herzog von Teck gegen Vogt Johann von Matsch ziehen wolle, um die Festen Matsch und Churburg zu gewinnen, dieses nicht zu verhindern und Vogt Johann nicht behilflich zu sein. Gewinne Teck eine der Festen, so soll sie den Grafen Hartmann und Rudolf übergeben werden. Für etwa entstehende Streitigkeiten wurde ein Schiedsgericht eingesetzt [4]).

So war an der Westgrenze der Grafschaft zeitweise Frieden gestiftet. Nur etwa ein Drittel des Jahres von Mitte Februar bis Mitte Mai und in den folgenden Monaten nur wenige Tage konnte der Brandenburger in Tirol verbringen. Die übrige Zeit nahm die Sorge um Bayern und die Mark in Anspruch. Auch die Verhandlungen, welche die Wittelsbacher wegen der Königswahl führten, leitete Ludwig fast ganz allein. Nimmermehr wollte er den Böhmen als König anerkennen. Doch am 26. Mai huldigte bereits Herzog Albrecht von Österreich Karl IV. Im Bundbriefe, den er dem König ausstellte, erklärte er jedoch, daß er gegen die Söhne Kaiser Ludwigs niemals Hilfe leisten werde. Durch

---

[1]) Böhmer Reg. Imp. VIII. p. 61 Nr. 731, dat. 11. iul. zu den Burg-Lins 1348.

[2]) St. A. I. 6756. L. 104. geg. 4. Nov. 1348, Meran. Die Siegel hängen. A. f. G. u. A. Tir. III. 389: Kurzes Regest.

[3]) St. A. I. 6757 Lade 104, geg. 1348, 10. Nov., Bormio. Das Siegel hängt am blauen Bande. A. f. G. u. A. Tir. III. 389. Regest.

[4]) St. A. I. 7562, geg. 4. Nov. 1348. Die drei Siegel hängen.

dieses wohlwollende Verhalten den Wittelsbachern gegenüber kam Herzog Albrecht schließlich in eine gefährliche Lage. Er wußte nicht, welcher von beiden Parteien er sich anschließen solle und hatte doch Karl IV. schon den Treueid geleistet. Darum suchte er zwischen beiden Lagern zu vermitteln. Und so lud er Ludwig und seine Brüder wie den Böhmenkönig und Graf Johann für Juli 1348 zu einem Vergleich nach Passau ein. Am 24. Juli erschienen Karl und Ludwig [1]), letzterer mit einem riesigen Gefolge, in der alten Donaustadt. Doch die Verhandlungen scheiterten gar bald, da Karl gesonnen war, bayerisches Gebiet in Holland dem König von England zu überlassen. Unter großem Tumult und tiefer Verstimmung ging man auseinander. Von Tirolern lassen sich bei Ludwig in Passau nachweisen: Petermann von Schenna, der Burggraf, Johann Schlandersberger und ein gewisser Niderhauser [2]). Der Beschwerdebrief, herausgegeben bei Kurz p. 363, gehört nicht hieher, sondern in das Jahr 1354. Denn Ludwig fordert in diesem Briefe Gebiete für das Bistum Trient, mit dem er 1348 noch im Kampfe lag. Wohl mögen einzelne Beschwerden dieser Klageschrift schon 1348 erhoben worden sein.

Bald nach diesen gescheiterten Verhandlungen tritt in Brandenburg der sogenannte falsche Waldemar auf. Karl belehnte den Schwindler mit der Mark und zog für ihn das Schwert. Am 6. September übergab Ludwig seinem Bruder Stephan die Regierung in Bayern und eilte kurz darnach mit einem kleinen Heere nach Norden. Von der Übermacht Karls in Frankfurt eingeschlossen, verteidigte sich der Brandenburger so wacker, daß der König vor dem hereinbrechenden Winter erfolglos die Mark verließ. Im Dezember kehrte der Markgraf nach Bayern und Tirol zurück, den Kampf in der Mark seinem Bruder, Ludwig dem Römer, überlassend.

Im November dieses Jahres machte der Markgraf den Versuch, durch Herzog Konrad von Teck Verbindungen mit den Visconti in Mailand anzuknüpfen, um in diesen ein Gegengewicht gegen den abtrünnigen Skaliger zu gewinnen. Am 13. November ging Teck nach Mailand mit der Vollmacht, im Namen Ludwigs mit den Visconti ein Bündnis zu schließen und für eine Schwester oder für eine Tochter(!)

---

[1]) Ludwig kommt nicht erst am 26. Juli, wie man bisher annahm. R. A. M. Tom. pr. 50 p. 83: 24. Juli, ebendort p. 113b: 25. Juli in Passau. Erst am 30. Juli reist Ludwig von Passau nach Schärding zurück.

[2]) R. A. M. Tom. priv. 50 p. 101: Item peter manno et Johanni Slandersbergerio et Niderhauserio pro expensis et in patauia et in reversione de patavia m. XVI. lb. III: Rechenschaftsbericht der Salzmeier in Hall, geg. Rattenberg, 23. Aug. 1348.

des Markgrafen einen Ehevertrag mit einem Sohne des Luchino Visconti zu unterzeichnen [1]). Aber es scheint, daß die Mailänder für ihre Eroberungen in Churrätien fürchteten. Es kam weder ein Bündnis noch ein Ehevertrag zu stande. Von der Mailänder Gesandtschaft zurückgekehrt, erneuerte im November und Dezember 1348 Teck mit aller Energie den Angriff auf das Bistum Trient. Auch der Markgraf, der im Dezember nach Tirol kam, beteiligte sich an den Operationen.

Ende des Jahres 1348 müssen Konrad und Sicco v. Castronuovo und Philiduxius v. Garduno auf die Seite des Markgrafen übergegangen sein. Mit ihnen machte der Kommandant der Feste Bonconsil, Giovanni Gardelli, »überredet von Conrad de Castronuovo, auf dessen Rat er alles gab«, gemeinsame Sache. Er nahm den Philiduxius v. Garduno mit den Leuten des Sicco von Castronuovo und Marcabrun von Castelbarco in das Kastell auf, und diese übergaben Burg und Stadt dem Markgrafen am 1. Januar 1349. Schloß und Stadt Riva dagegen, Schloß Tenno, das Ledrotal, Stadt und Pfarre Arco, das Tal Tignale und das Tal Cavedani, also den südwestlichen Teil des Bistums, behauptete das Kapitel noch einige Zeit. Die Scharen des Paduaners erhielten freien Abzug aus Trient. Am 18. Februar ernannte Ludwig Walter von Hochschlitz zum capitaneus generalis civitatis et totius districtus Tridentini [2]). Damit hatte die Bischofsherrschaft in der Etschstadt für die Zeit der wittelsbachischen Regierung in Tirol (also auch Meinhards) ein Ende gefunden. Am 20. Februar ernannte Ludwig den Bertold Rubeiner, Richter in Enn, zum Hauptmann in Fleims [3]). Am selben Tage übergab der Abt des Klosters vom hl. Laurentius dem Markgrafen die Feste Visiaun, welche Bertold Lernberger an die Trienter verloren hatte [4]). Ludwig mußte dem Abte versprechen, mit dem Papste, dem Bischof von Trient oder deren Stellvertretern oder Nachfolgern nicht Frieden zu schließen, bevor er nicht den Abt wegen dieser Feste mit den betreffenden ausgesöhnt habe.

Ludwig versicherte sich auch der Treue jener Adeligen, welche ihm das Bistum ausgeliefert hatten. Am 10. April mußten Conrad von Castronuovo und Philiduxius von Garduno dem Markgrafen den

---

[1]) Huber, Reg. 118: geg. Meran 1348, 13. Nov. St. A. W. Cod. 403 p. 31. R. A. M. Ält. A. R. Nr. 61 p. 20.

[2]) Huber, l. c. p. 49. Walter v. Hochschlitz war in Trient Hauptmann bis 1353.

[3]) R. A. M. Ält. A. R. Nr. 61 p. 28, geg. Trient. Ebenso im Cod. 403 p. 39 b im St. A. W.

[4]) R. A. M. Ält. A. R. Nr. 61 p. 28 b. St. A. W. Cod. 403 p. 40.

Treueid leisten, und Ludwig nahm sie „wegen ihrer Treue und Anhänglichkeit in Schutz und Freundschaft [1]). Am 24. April huldigte auch Sicco von Castronuovo wieder seinem Herrn [2]). Tags darauf übergab Franciscus Viplinus (der Name läßt sich nicht genau wiedergeben, weil ihn Ludwigs Kanzleibeamte falsch verstanden) die Feste Predalie. Ludwig übertrug ihm die Feste und die Hauptmannschaft des dazu gehörigen Gebietes (Vallis Ananiae) wieder, versprach, mit denen von Castrobarco ohne Franciscus kein Abkommen zu treffen, des letzeren Güter zu schützen, den erlittenen Schaden zu ersetzen und diesen Hauptmann nie zum Kampfe gegen den Bischof von Trient oder irgend jemand anderen zu zwingen. Dagegen sollte Franciscus dem Markgrafen die Feste jederzeit offen halten [3]). Riva und die Gebiete, welche das Kapitel noch behauptet hatte, mußte Bischof Johann gegen eine Schuldsumme von 400 Dukaten an Mastino della Scala überlassen [4]).

Bischof Johann erhielt vom Papste für das verlorene Bistum Trient das von Spoleto [5]). Bischof von Trient wurde 1350 Meinhard von Neuhaus, ein böhmischer Baron und Domherr in Prag. Er kam nicht in sein Bistum. Vor 1352 noch dankte Meinhard ab, und Bischof Johann teilte dem Kapitel von Trient mit, daß vom Jahre 1353 an das Bistum Trient „sedisvacant“ sei. Die Curie ernannte unter Ludwigs Regierung für Trient keinen Bischof mehr. Bischof Nikolaus hatte Nonsberg und Judikarien seinerzeit dem Konrad von Schenna verpfändet [6]). Ludwig besetzte diese Gebiete und regelte im folgenden Jahre das Besitzverhältnis mit den Schenna. Primör, Rocca und Cembra im Fleims hatte der Generalvikar von Belluno an sich gerissen, ebenso Buchenstein im Bistum Brixen. Durch den Streit Siccos mit Engelmar war 1346 Covelo an den Paduaner gekommen. Die Klause, welche damals Sicco an Engelmar abtreten mußte, gewann er wahrscheinlich nach dem Tode Engelmars wieder und versetzte sie ebenfalls an den Herrn von Padua. Die Feste Persen hatte im Auftrag des Kapitels Giovanni Gardellis Neffe, Buonaventura Gardelli, verwaltet. Giovanni wollte nach Übergabe der Stadt Trient seinen Neffen veranlassen, auch Persen dem Markgrafen zu übergeben. Aber Buona-

---

[1]) R. A. M. Ält. A. R. Nr. 61 p. 33, geg. Tirol 1349.

[2]) St. A. W. Cod. 401 p. 22. geg. Bozen 1349.

[3]) R. A. M. Ält. A. R. Nr. 61 p. 39. Bonelli Mon. Eccl. Trid. III. 2 p. 105 ff.

[4]) Bonelli III. 2 p. 103: geg. Veronae in Palatiis Magnifici DD. Mastini della Scala die XXIX Nov. 1349.

[5]) Bonelli III. 2 p. 105.

[6]) Huber, Reg. 455.

ventura soll bei den Verhandlungen seinen Oheim ermordet und dann an Jakob von Carrara die Bitte um Hilfe gerichtet haben. Dem paduanischen Hilfskorps übergab Gardelli die Feste; auch riet dieser den Paduanern zu weiteren Eroberungen: so fielen Selva, Roccabruna, Levico und Primolano in die Hände des Carraresen [1]). Somit war das ehemalige Bistum Trient unter vier Herrschaften geteilt.

Friedlicher hatten sich bereits die Verhältnisse im Bistum Brixen gestaltet. Zwar machte Karl IV. zu Beginn des Jahres 1349 den Versuch, Bischof Matthäus für sich zu gewinnen und bestätigte ihm deshalb seine Privilegien, Rechte und Freiheiten [2]), aber der besonnene Kirchenfürst ließ sich nicht in die Netze des Böhmen locken. Dagegen sorgte der Brandenburger für den Schutz der Kaufleute, welche vom Bistum Brixen über Sterzing ihre Waren nach Tirol brachten [3]).

Der Bischof von Chur mußte sich, seinem Vertrage gemäß, am Lichtmeßtage wieder in Gefangenschaft stellen. Er erschien am 21. Januar auf Schloß Tirol und erhielt auf seine Bitte hin Verlängerung seiner Frist bis kommenden Michaelstag [4]). Im Frieden, welchen Karl in Eltwill am 26. Mai dieses Jahres mit dem Brandenburger und seiner Partei schloß, wurde bestimmt, daß die gegenseitigen Gefangenen freigegeben werden sollten, daß den gegenseitigen Untertanen, geistlichen oder weltlichen ihre Lehen und Pfründen, welche vom Gegner anderen verliehen wurden, wieder zurückgegeben werden müßten [5]). Darauf stützt sich Karl, wenn er den Markgrafen am 7. September ermahnt, dafür zu sorgen, daß ihren gegenseitigen Verträgen gemäß der Bischof von Chur seine Festen Fürstenberg und alles, was in der Grafschaft Tirol gelegen und ihm im Laufe des Krieges enfremdet worden ist, zurückerhalte [6]). Aber so wenig Karl die Verträge von Eltwill hielt, so wenig fühlte sich der Brandenburger veranlaßt, diese Mahnung des Königs zu beachten. Der Bischof von Chur machte von obiger Bestimmung Gebrauch und stellte sich am Michaelstage bereits nicht mehr in Gefangenschaft. Erst 1355 nahm ihn ein Adeliger gefangen und lieferte ihn an Ludwig aus.

---

[1]) Verci, Marca XII. 107.

[2]) Böhm. R. I. VIII. 67. R. A. M. Brixen Hochstift III. L. Nr. 12, geg. Dresden, 2. Januar 1349.

[3]) R. A. M. Ält. A. Reg. Nr. 61 p. 35: Tirol, 1349, 16. April. Freiberg (p. 147) hat irrtümlich 1348.

[4]) St. A. W. Cod. 401 p. 11. A. f. G. u. A. Tir. III. p. 391.

[5]) St. A. W. Cod. 401 p. 22. Diese Urkunde macht einen Spezialvertrag für den Bischof, wie ihn Werunsky II. 181 vermutet, überflüssig.

[6]) Böhm. R. I. VIII. 95, geg. Speier, 7. Sept. 1349.

Der Sieg des Markgrafen über die Bischöfe brachte es mit sich, daß sich auch der Adel unterwerfen mußte. Graf Heinrich und Meinhard von Görz stellten am 29. April 1349 (in Lienz) dem Markgrafen eine Vertragsurkunde aus, der zufolge alle Besitzungen der Villanders westlich der Mühlbacher Klause den Görzern, östlich derselben dem Markgrafen überlassen sein sollten [1]. Am 5. Mai gibt Ludwig die Gegenurkunde [2]. Egger (p. 381) betrachtet diesen Vertrag als Friedensschluß, das ist aber nicht richtig. Der Waffenstillstand blieb bestehen. Der Vertrag bezweckt nur eine Güterteilung zwischen Görz und Tirol. Die Grafen von Görz und Ludwig versprechen sich gegenseitig Hilfe gegen die Villanders, falls einer der beiden Teile den anderen hiezu mahnen sollte. Am 31. Juli wurde der Waffenstillstand bis auf Georgentag verlängert [3]. Nachdem sich so die Grafen von Görz offen gegen ihre ehemaligen Verbündeten wendeten, war auch den Tiroler Adeligen jeder Rechtstitel für ihren Kampf gegen Ludwig genommen. Karl IV. hatte es zwar nicht unterlassen, die Villanders und die Greifensteiner zum Verzweiflungskampfe gegen Ludwig zu reizen, indem er in freigiebigster Weise Güter und Ehrenstellen an sie verlieh Er ernannte Johann von Greifenstein und Nikolaus von Villanders zu seinen Hauptleuten in der Grafschaft Tirol [4], er verpfändete dem Konrad von Villanders das Haus Serentin mit Zubehör [5], dem Nikolaus von Villanders das Haus zu Gufidaun [6] und Welfenstein und mehrere Güter [7] und verlieh einem Lehensmann der Villanders [8], Konrad dem Pranger, die Güter auf Ganzein [9]. Aber all diese Geschenke vermochten das Haus der Villanders vor den Sturmangriffen des Herzogs von Teck nicht zu schützen. So entschlossen sich denn die Villanders zur Unterwerfung. Wahrscheinlich stellten sie Mitte Juli den Kampf gegen den Brandenburger ein. Am 29. Juli 1349 erhielt Johann von Villanders, der Sohn Engelmars, von Herzog Konrad

---

[1]) Huber, Reg. 130. St. A. W. Cod. 401 p. 24 b.

[2]) St. A. W. Cod. 403 p. 34 b (geg. in Landeck).

[3]) St. A. W. Cod. 403 p. 35.

[4]) Huber, Reg. 124. A. f. G. u. A. Tir. III. 391. Cod. d. Morav. VII. 639. Org. St. A. W. geg. Dresden, 1. Jan. 1349.

[5]) Huber, Reg. 127. Reg. Boic. VIII. 150. Cod. Morav. VII. 640, geg. Dresden, 1349, 21. Januar.

[6]) Huber, Reg. 127. R. B. VIII. 150, geg. Dresden, 2. Jan. 1347.

[7]) St. A, I. Schatz-Arch.-Repertor. I. 24.

[8]) Daß Konrad Pranger Lehensmann der Villanders war, geht aus Urk. II. 942 im St. A. I. hervor.

[9]) Huber, Reg. 128. St. A. I. Kaiser-Urk. 2885. Schatz-Arch.-Rep. ebendort I. 24, geg. Dresden, 2. Jan. 1349.

von Teck einen Geleitsbrief[1]), der Villanders durfte Rodenegg verlassen und sich zu seiner Mutter auf eine der Festen jenseits der Mühlbacher Klause begeben. Ende Juli oder Anfang August verhandelten Konrad von Freiberg, Rudolf und Diepold die Katzensteiner und Rudolf von Reifenstein mit Konrad, Nikolaus, Jakob und Hans von Villanders. Am 2. August verbürgen sich Graf Wilhelm von Kirchberg, Konrad von Freiberg, Rudolf der Katzensteiner und Bertold Rubeiner den genannten Villanders gegenüber, daß Herzog Konrad von Teck bis kommenden Sonntag alles bestätigen werde, was seine oben genannten Unterhändler versprochen hätten[2]). Am 4. August nimmt nun Teck in Ludwigs Namen Johann, Nikolaus, Konrad und Jakob von Villanders wieder in Gnaden auf, verspricht, sie zu schützen und bei Verhandlungen mit den Grafen von Görz für sie zu sorgen. Johann erhielt von der Herrschaft Tirol 100 M. Schadenersatz[3]). Dem Nikolaus und Jakob von Villanders waren Tags vorher 300 M. Schadenersatz zugesichert worden[4]). Am 3. September geht auch Eckard von Villanders einen Waffenstillstand ein, d. h. er erhält einen Sicherheitsbrief auf Widerruf[5]). Das Gleiche geschieht mit Konrad Pranger am 7. September[6]). Am 15. Dezember unterwirft sich der Pranger und erhält Verzeihung[7]). Das Gleiche scheint mit Eckard der Fall zu sein. Greif und Aut von Villanders kämpften auf Rodenegg weiter. In späteren Urkunden finden wir häufig einen Oswald von Villanders, einen Sohn Tägens; Oswald stand treu, wie sein Vater, auf Seite des Brandenburgers. Wenn auch zwei Villanders noch weiter kämpften, so war doch die Gefahr, welche der Herrschaft Tirol von diesem mächtigen Adelsgeschlecht drohte, beseitigt.

Trotziger als die Villanders waren die Greifensteiner. Sie kämpften teilweise fort, teilweise ließen sie sich nur zu einem Waffenstillstand

---

[1]) Freiberg p. 197. R. A. M. Ält. A. R. Nr. 61 p. 53 b, geg. Mühlbach, 29. Juli 1349.

[2]) St. A. I. II. 271: Brixen, 2. Aug. 1349.

[3]) Huber, Reg. 138. St. A. W. Cod. 403 p. 45 b. R. A. M. Ält. A. R. Nr. 61 p. 54, geg. Mühlbach, 1349, 4. Aug.

[4]) R. A. M. Ält. A. R. Nr. 61 p. 57. St. A. W. Cod. 403 p. 46 b, geg. 1349, 3. Aug., Tirol. Der Hofmeister Heinrich von Rottenburg erhielt Befehl, für diese 300 M. 12 Fuder Traminerwein an die Villanders auszuliefern. R. A. M. Ält. A. R. Nr. 61 p. 82: geg. Tirol, 14. Dez. 1349.

[5]) St. A. W. Cod. 400 p. 37 b. Innsbruck 3. Sept. 1349.

[6]) Ebendort p. 37 b (Innsbruck 1349). Die Frist reicht bis 6. Oktober.

[7]) St. A. W. Cod. 401 p. 23 b, geg. Tirol, 15. Dez. 1349.

herbei. Das Letztere taten Friedrich, Konrad, Alphard und Heinrich von Greifenstein mit ihren Festen Greifenstein und Haselburg [1]).

Die Aufensteiner verharrten noch immer im Widerstand gegen den Markgrafen. Dieser verlieh am 10. März (Tirol 1349) alle Güter der Aufensteiner und das Amt Steinach an Diepold und Rudolf von Katzenstein [2]). Auch die Herren von Tarant vermochte Teck in diesem Jahre noch nicht unter des Markgrafen Joch zu beugen. Aber den Tod Heinrichs des roten Tarant benutzte Teck, um dessen Güter zu besetzen. Tarantsberg verlieh Ludwig am 16. April (Tirol 1349) an Urel von Reichenberg [3]). Die Herren von Metz, Leonhard, Friedrich und Heinrich schlossen am 26. August mit Teck einen Waffenstillstand bis 16. Oktober, mußten aber versprechen ihre Festen während dieser Zeit nicht zu verstärken [4]). Der Waffenstillstand wurde, wie es scheint, öfters verlängert (bis 1351). Auch Ulrich Fuchs von Fuchsberg erhielt einen Sicherheitsbrief bis 29. September; die Frist wurde ebenfalls öfters verlängert (bis 1351) [5]). Am 13. August gibt Ludwig eine Reihe von Gefangenen frei [6]). Nur mehr wenige Adelige setzen über das Ende dieses Jahres den aussichtslosen Kampf fort. Der Feuerbrand des Krieges, den der Lützelburger ins Land geschleudert und den er immer wieder anzufachen suchte, beginnt jetzt zu erlöschen. Die Kraft des Tiroler Adels war gebrochen. Ludwig zieht jetzt bayrische Ritter ins Land, verleiht ihnen Ämter und Burgen und hält so den Adel des Landes selbst nieder. Die Fehde mit den Vögten von Matsch kam 1349 scheinbar zum Abschluß. Vogt Hartwig stellte

---

[1]) St. A. W. Cod. 400 p. 35. Burgstall und das Gericht Mölten, einst Hans von Greifenstein verliehen, gab Ludwig in diesem Jahre seiner Gemahlin. Margarete ließ Bauholz herbeischaffen, um Burgstall neu erstehen zu lassen, führte aber den Plan nicht durch. R. A. M. Ält. A. R. Nr. 61 p. 53. A. f. G. u. A. T. II. 179. Die Urkunde für Margarete hat zwei verschiedene Datum: St. A. W. Cod. 403 p. 41: Bozen 18. April 1349; ebenso R. A. M. Ält. A. R. Nr. 61 p. 35 b. Das Orginal, R. A. M. Haus- und Familiensachen XV. 1|2 16, trägt das Datum: Tirol, 15. April 1349. So auch Freiburg p. 221 und Huber, Reg. 129. Vielleicht verrät die Urkunde des Kopialb. das actum, das Orginal das datum.

[2]) R. A. M. Ält. A. R. Nr. 61 p. 32. St. A. W. Cod. 403 p. 27 b.

[3]) St. A. W. Cod. 403 p. 41. A. f. G. u. A. T. III. 394. Reg. Die übrigen Güter Heinrichs des Tarant erhielt Einhart v. Helb: Tirol, 21. Apr. 1349. St. A. W. Cod. 400 p. 44.

[4]) St. A. W. Cod. 400 p. 36, geg. Tirol, 26. Aug. 1349 p. 36 b der Gegenbrief der Metzer.

[5]) St. A. W. Cod. 400 p. 35 b: geg. Tirol 27. August 1349.

[6]) St. A. W. Cod. 400 p. 35 b, geg. Tirol, 1349, 13. Aug. Auch Teck gab als Landeshauptmann den einzelnen seinen Freibrief.

sich am Dreikönigstag dieses Jahres bei Herzog Konrad von Teck in Meran zur Gefangenschaft. Teck verlängerte Waffenstillstand und Stellungsfrist bis 1. März [1]). An diesem Tage gelang es Vogt Ulrich nochmals, Hartwig vor Gefangenschaft zu bewahren. Aber Hartwig mußte versprechen, entweder bis 22. März auf's Neue Bürgen zu stellen oder in die Gefangenschaft zurückzukehren [2]). Hartwig benützte aber jetzt seine Freiheit, um mit Herzog Teck über den Frieden zu verhandeln. Dieser kam auch am 23. April zu stande. Ludwig verzieh den Vögten Ulrich, Vater und Sohn und Hartwig von Matsch alle Fehde, die sie gegen ihn geführt, wogegen sie versprachen, ihm künftig mit aller ihrer Macht zu helfen, bei dem bevorstehenden Kampf mit dem Vogt Johann den Markgrafen und seinen Hauptmann nicht zu hindern. Etwaige Streitigkeiten soll der Landeshauptmann schlichten. Sollte Ludwig eine Feste Johanns gewinnen, so müsse diese an Graf Hartmann und Rudolf übergeben werden (wie oben) [3]). Ja Vogt Ulrich von Matsch erklärte sich sogar bereit, gegen Johann vor Matsch zu ziehen. Am 7. Juni (Tirol 1349) verspricht Ludwig dem Ulrich allen Schaden, den er in seinem Dienste von Matsch nehme, nach redlicher Rechenschaft zu ersetzen [4]). Teck versuchte Vogt Johann auf friedlichem Wege für den Markgrafen zu gewinnen. Es kam ein Vertrag zustande, demzufolge sich Johann dem Brandenburger unterwerfen sollte. Bald darauf aber plünderte der Vogt Tiroler Kaufleute und widersetzte sich dem von Ludwig verlangten Schadenersatz. Darum kündigte der Markgraf den Vertrag seines Landeshauptmanns (Innsbruck, 1. September 1349) [5]). Teck rückte noch in diesem Jahre vor die Burgen Johanns.

Hätte Ludwig anfangs dieses Jahres seine Kriegsscharen von Tirol herausgenommen, um dem von den Wittelsbachern aufgestellten Gegenkönig, Günther von Schwarzburg, zu Hilfe zu eilen, so wäre das dem Verzicht auf Tirol gleich gekommen. Dasselbe gilt von den Truppen, welche in der Mark damals für die Wittelsbacher kämpften. Da Günther überdies am Sterben lag, mußte sich Ludwig zu einem Ab-

---

[1]) St. A. I. 5906 L. 99.

[2]) R. A. M. Reg. Boic. VIII. 154.

[3]) R. A. M. Ält. A. R. Nr. 61 p. 47 b, geg. Tirol, 13. April 1349.

[4]) Ebendort p. 50 b. Hier findet sich die Bemerkung: Nota pro consumptibus factis ante Mätsch cum obsessum fuerat et cum Turris in Mals destruebatur. Den gleichen Brief wie Vogt Ulrich erhielten Wilhelm von Enn auf das Gericht Schlanders, Urel v. Reichenberg auf das Gericht Nuders, Johann Slandersberger auf Castelbell, Johann Auster auf Ymbst.

[5]) St. A. W. Cod. 400 p. 27.

kommen mit Karl verstehen. Ludwig erkannte den Lützelburger als König an, wogegen dieser versprach, die Wittelsbacher mit ihren Landen zu belehnen. Am 26. Mai leistete Karl auf Kärnten, Tirol und die dazugehörigen Vogteien Verzicht [1]).

Auch mit der Kurie sollte der König den Markgrafen aussöhnen. Dieses wäre jetzt wohl möglich gewesen. Im Dezember des vorigen Jahres hatte Johann Heinrich Papst Klemens VI. um Scheidung von Margarete ersucht. Bertrand von Aglei und der Bischof von Chur wurden von der Kurie mit der Untersuchung der Angelegenheit beauftragt (17. Dezember 1348) [2]). Abgesehen von der Verwandtschaft im 4. Grad gab jetzt auch Johann den Grund an, der Margarete zur Lösung der Ehe veranlaßt hatte. Mitte Juli 1349 schied Bischof Ulrich von Chur die Ehe [3]). Welch seltsame Ironie des Schicksals! Der unter dem Drucke der französisch-lützelburgischen Macht stehende Papst muß jetzt das bestätigen, was er einst durch seine Bannflüche als eine Tat der Hölle gebrandmarkt. Der tote »Bayer« siegt über seinen Gegner. Doch von einer Aussöhnung mit dem Wittelsbacher wollte man in Avignon noch nichts wissen. Der Erzbischof von Mailand, um seine weltliche Herrschaft besorgt, widerriet in Avignon eine Versöhnung mit dem Wittelsbacher [4]). Bei der Länderteilung, welche Ludwig in diesem Jahre mit Stephan einging, behielt der Markgraf für sich, Ludwig den Römer, und Otto Oberbayern, Brandenburg und die Eroberungen der Wittelsbacher in Schwaben und Franken. Tirol war Ludwigs Alleinbesitz.

---

[1]) Huber, Reg. 133. St. A. W. Cod. 401 p. 32: geg. ze veld vor Eltvill. Am 26. Juli 1347 verzichtet Karl zu Gunsten der Grafen von Görz auf Tirol, am 26. Mai 1348 zu Gunsten des Habsburgers auf Kärnten und am 26. Mai 1349 zu Gunsten Ludwigs auf Kärnten und Tirol.

[2]) Huber, Reg. 122. Cod. Morav. VII. 627.

[3]) Huber, Reg. 134—137. Heinrich v. Diessenh. p. 74. Dieser setzt die Scheidung auf 21. Juli. Der Bischof von Chur bestimmte in seiner Vorladung als Scheidungstag den 10. Juli (und als Ort die Pfarrkirche in Tirol). Es ist möglich, daß die Scheidung einige Tage verschoben wurde. Matth. Nuewenb. p. 269.

[4]) Matth. Nuewenb. p. 269.

V. Wiederholte Friedensverträge zwischen Ludwig V. und Karl IV. Mediatisierung des Bistums Brixen. Sieg über die Vögte von Matsch. Erlöschen des Widerstandes im Tiroler Adel. Ludwigs Verhandlungen mit den oberitalischen Staaten. Fehde der Castrobarco in Trient. Ludwigs Zug gegen Zürich und Bündnis mit Österreich. Restitution der Villanders. Fehde Ludwigs und der Grafen von Görz gegen den Patriarchen von Aglei.

Da man auf beiden Seiten die Eltwiller Verträge nicht hielt, war dieser Friede bald nach seinem Abschluß wirklungslos geworden, und doch sehnte man sich in beiden Lagern nach Frieden. So kam es, daß sich Karl und der Markgraf auf einen Schiedsspruch einigten, welchen Ruprecht von der Pfalz fällen sollte [1]). Dieser waltete seines Amtes als Schiedsrichter zu Bauzen am 14. Februar 1350. Karl wurde verpflichtet, die Wittelsbacher mit ihren Landen zu belehnen, namentlich mit der Mark Brandenburg, und Waldemar vor ein Reichsgericht zu rufen. Der König sollte dafür sorgen, daß Ludwig und seine Brüder vom Banne befreit würden. Dagegen mußte Ludwig versprechen, Huldigung und Gehorsam zu leisten und die Reichskleinodien auszuliefern. Verleihungen von Gütern der gegenseitigen Untertanen, vorgenommen vom Gegner, sollten keine Kraft haben. Karl belehnte den Markgrafen mit Kärnten, Tirol, Görz und den drei Vogteien [2]), und dieser leistete den Treueid [3]). Ludwig lieferte die Reichskleinodien aus und Karl unterstützte ihn in Brandenburg im Herbste sogar mit einem kleinen Hilfskorps.

Trotzdem trug der Schiedsspruch des Pflälzers den Keim zu weiteren Streitigkeiten schon in sich. Denn die tirolischen Besitzverhältnisse waren durch diesen Frieden nicht geregelt. Ludwig konnte hier die eroberten Gebiete nicht zurückgeben, wenn nicht auch Karl und seine Anhänger in Südtirol den status quo herstellten. Seinen Brüdern, Ludwig dem Römer und Otto, überließ Ludwig 1350 auf sechs Jahre die Mark Brandenburg, dennoch mußte er von August dieses Jahres bis Januar 1352 noch ununterbrochen um den Besitz

---

[1]) R. A. M. Bundesbriefe XV. 5/4 f. 3: Budissin, 3. Febr. 1350.

[2]) Huber, Reg. 241. Auch Karl stellt sich betreffs des Lehensverhältnisses von Tirol auf Kaiser Ludwigs Standpunkt.

[3]) Lünig. Codex Ger. dipl. I. 382.

und die Einheit der Mark kämpfen [1]). Das Jahr 1350 durchziehen in Tirol noch die Nachwehen vom großen Kampfe. Im Vorjahre hatte Ludwig Nonsberg und Judikarien besetzt, obwohl der Bischof Nikolaus diese Gebiete mit der Feste Castelmani seiner Zeit an Konrad von Schenna mit Ludwigs Zustimmung [2]) verpfändet hatte. Da Konrad von Schenna bis zu seinem Tode treu beim Markgrafen aushielt, fand sich letzterer mit dem Sohne in friedlichem Vergleiche ab. Wernher, Konrads Sohn, übergab die Feste Castelmani und das ganze Gebiet gegen die Pfandsumme, welche die Schenna dem Bischof Nikolaus dafür gegeben hatten. Die Pfandsumme 16.070 Pf. Berner weniger 1 sol. alter Münze schlug Ludwig dem Schenna auf den Zoll an dem Lueg und in der Tell. Dazu versprach Ludwig: „Beschech auch das ein gewaltig pischof einmuticlichen und mit unserm willen zu dem bistum ze Triend geben oder erwelt werd, denselben pischof sein wir und unser erben schuldig und gebunden die genante vest wider ze lösen ze geben umb die obgenante sum geltz“. Gegen des jetzigen Bischofs Ansprüche verheißt der Markgraf dem Schenna Schutz [3]). Die Übergabe der Feste Castelmani erfolgte am 18. Okt. [4]). Am 29. Jänner 1350 mußte Konrad Schinlein von Kalter die Trienter Feste Königsberg übergeben, er erhielt dafür die Feste Ried. Die gegenseitigen Gefangenen wurden ausgeliefert [5]). Königsberg erhielt Ulrich Kaifer [6]).

[1]) Reg. Boic. VIII. 200 u. 201. Qu. u. Erört. VI. 407—431. R. A. M. Haus- und Familiensachen 1/2 f. 17. Freiberg p. 102, geg. Frankfurt, 9 Nov. 1350. Böhm. T. IV. Henr. Rebdorf p. 538: Eodem anno (1350) de mense augusti Ludewicus Brandenburgensis ... cum multisarmatis ... intrat Marchionatum Brandenburgensem ... guerram movens per unum annum et quinque menses ... et anno 1352 de mense ianuarii in Bavariam est reversus. Darnach ist die Angabe des Matth. Nuewenb. p. 276 zu korrigieren. Im Oktober 1350 scheint Ludwig auf einige Tage in Tirol gewesen zu sein.

[2]) Aus der Übergabsurkunde Wernh. geht hervor, daß er Briefe des Bischofs wie des Markgrafen über Feste und Gebiet hatte.

[3]) R. A. M. Ält. A. Reg. Nr. 61 p. 98b: geg. Bozen, 1350, 18. Okt. commissores: Teck presente Loterbeck, Otto v. Aur u. Bertold der Kuchenmeister. Ein klares Beispiel für unsere Aufstellung, daß man Ludwigs Urkundendaten nicht ohne weiteres für sein Itinerar benützen darf. Ludwig war um diese Zeit in der Mark. Die Urk. St. A. W. Cod. 403 p. 58 b. Wernher war noch unmündig, an seiner Stelle verhandelten seine Gerhaben Peter und Rembrecht von Schenna und Otto von Aur.

[4]) St. A. W. Cod. 401 p. 35 b, geg. o. O. (jedenfalls Bozen) 18. Okt. 1350.

[5]) St. A. W. Cod. 401 p. 24. Gegenbrief Ludwigs: R. A. M. Ält. A. R. Nr. 61 p. 77 comm. Freiberg, Kummersbrucker, Katzensteiner, Hochschlitz. St. A. W. Cod. 403 p. 35. St. A. I. Cod. 59 p. 45 b.

[6]) A. f. G. u. A. Tir. III. p. 395. Reg. St. A. W. Cod. 403 p. 35. Auch vor Königsberg lagen die Haller Bergknappen. St. A. I. Cod. 288 p. 45.

Das Bündnis, welches Ludwig 1348 mit Bischof Mattheus von Brixen gegen die Grafen von Görz geschlossen hatte, verlor allmählich seine Bedeutung, da der Waffenstillstand mit Görz fortwährend verlängert wurde. Um trotzdem das Bistum nicht in die Hände der Görzer oder Österreicher kommen zu lassen, erneuerte Ludwig 1350 den Bund mit Brixen in weiterer Form. Das Bündnis ist nicht mehr gegen einen besonderen Feind gerichtet, sondern ganz allgemein gehalten: Ludwig übernimmt den Schutz des Bischofs, wogegen ihm dieser seine Festen offen hält. Für Steitigkeiten zwischen den gegenseitigen Untertanen werden Heinrich von Peringen, Volkard von Aue und Bertold von Gufidaun als Schiedsrichter aufgestellt mit der Bestimmung, daß diese beim Tode eines der drei berechtigt seien, durch eigene Wahl einen neuen dritten zu sich zu nehmen[1]). Damit war die Oberherrschaft Ludwigs über das Bistum gesichert. Daß Ludwig das Bündnis so auffaßte, zeigt sein Vorgehen gegen einen Chorherren des Bistums. Am 3. August zieht der Markgraf die Güter des weißen Chorherren, Meister Johanns zu Brixen ein, weil dieser »gegen den Markgrafen und sein Land gehandelt habe«. Ludwig verleiht diese Besitzungen an den Ritter Josef von Gereut[2]). Dieser Eingriff in die Gerichtsbarkeit des Bischofs zeigt uns, daß das Bündnis für das Bistum den Verlust der Immunität bedeutete.

Die Verhältnisse mit Görz, den Aufensteinern, Villanders und anderen änderten sich 1350 nicht, wohl aber brach über Greifenstein die Katastrophe herein. Am 1. April mußten sie Schloß Haselburg bei Bozen und das auf steiler Felsenhöhe gelegene Greifenstein übergeben. Johann, Friedrich, Konrad, Alphard und Heinrich mußten versprechen, binnen 17 Tagen das Land zu verlassen, künftighin kein Land Ludwigs oder seiner Brüder zu betreten ohne deren Erlaubnis, alle Gefangenen frei zu geben und den ganzen Besitz dem Markgrafen

---

[1]) R. A. M. Ält. A. R. Nr. 61 p. 75 b, geg. Bozen, 1350, 26. Jan. commissor Henricus de peringen et Bertold de Gufidaun. Diese Urk. findet sich auch: R. A. M. Brixen Hochstift II. L. 6 Nr. 11 aber mit dem Datum: Chlausen, 1350, 5. Januar. Das Siegel hängt. Ebenso: St. A. W. Cod. 399 p. 18 b, Sinnacher V. 2. p. 237 hat diese Urk. auch mit dem Datum von Chlausen abgedruckt. So auch Freiberg p. 93 und Brandis p. 69. Wir halten das letztere Datum für das richtige, das erstere für ein Versehen des Abschreibers. Nach Lichnowsky soll Bischof Matthäus 1350 gestorben sein. Er lebte noch 1363. G. Tinkhauser, Topogr. histor. stat. Beschreib. d. Diözese Brixen (I. B.) 1855, weiß vom Verhältnis Ludwigs zu Brixen nichts. So übergehen fast alle Tiroler Lokalchroniken Ludwigs Regierung vollständig.

[2]) R. A. M. Ält. A. R. Nr. 61 p. 84 b commissor Teck, geg, Neustadt vor dem Böhmer Wald, 1350, 3. August.

auszuliefern [1]). Am 2. April erließ Ludwig an seine Amtleute die Aufforderung, die Greifensteiner während der ihnen gewährten Frist nicht zu beirren [2]). Vor der Haselburg lagen auch die Bergknappen von Hall [3]). Als Bettler verließ dieses stolze Adelsgeschlecht sein Heimatland. Der lange, hartnäckige Widerstand hatte diese schwere Strafe über das Haus Greifenstein heraufbeschworen.

Das gleiche traurige Schicksal wie die Greifensteiner erfuhren die Tarant. Ihre Güter wurden eingezogen [4]), was aber mit den Tarant selbst geschah, läßt sich nicht finden. Ein Heinrich von Tarant mußte am 21. Dezember 1350 geloben, sich auf Mahnung des Markgrafen oder Teck's hin nach drei Monaten auf Schloß Tirol als Gefangener zu stellen [5]). Eine alte Prophezeiung hatte den Tarant den Verlust ihres Schlosses verkündet, wenn sie die Treue brächen. Ein milderes Urteil fanden die Herren von Arko. Vinciquerra, der Sohn des Nikolaus von Arko, war in Ludwigs Gefangenschaft geraten. Daruf hin ergaben sich Nikolaus und sein Neffe Johann von Arko. Sie mußten Ludwig versprechen, ihm zu dienen, wo er wolle, selbst in der Mark, und Nikolaus mußte für die Freilassung seines Sohnes 3000 fl. zahlen [6]).

1350 brach die Fehde mit den Vögten von Matsch auf's Neue aus. Ulrich der jüngere von Matsch hatte einen Diener Freibergs, den Kipfenberger, ermordet, wie es scheint aus Eifersucht gegen Freiberg [7]). Ulrich flüchtete sich, aber Teck rückte vor seine Festen. Die Freibergschen rächten sich durch Ermordung Pultos, eines Dieners der Vögte. In Ludwigs Namen verlieh am 12. Mai (Höchstädt 1350) Teck von den Besitzungen des Johann und Hartwig von Matsch die Kirchen zu Mals und St. Valentin dem Stöfler und seinem Sohn Hermann [8]). Vor Mals begegnen uns wiederum die Bergknappen [9]). Die Entscheidung fiel erst 1351.

---

1) Huber, Reg. 144. Brandis p. 68, Org.; St. A. W. Cod. 401 p. 30.

2) St. A. W. Cod. 403 p. 38, geg. Bozen, 2. April 1350.

3) St. A. I. Cod. 288 p. 47 b.

4) Huber, Reg. 145, Liebenstein, 1350, 4. Aug. com. Teck. R. A. M. Ält. A. R. Nr. 61 p. 86. St. A. I. Cod. 109 p. 10 b. St. A. W. Cod. 403 p. 56. Ludwig verleiht die Güter aller Tarant, das des roten Tarant ausgenommen, das dem Einhart dem Helben verliehen wurde, an Herzog Konrad von Teck, Beringer und Diepold die Hälen.

5) Brandis p. 69. St. A. W. Cod. 401 p. 24 b.

6) Freiberg p. 93 u. 187. St. A. W. Cod. 403 p. 57. R. A. M. Ält. A. R. Nr. 61 p. 87, geg. Bozen, 16. Mai 1350.

7) Goswin p. 135 f.

8) St. A. W. Cod. 403 p. 67 b commissor Teck presente Freiberg.

9) St. A. I. Cod. 288 p. 45.

Ludwigs Sieg in Tirol übte auch auf die Nachbarstaaten seine Wirkung aus: Die Skaliger näherten sich wieder dem Markgrafen. Ludwig vermählte dem Can grande, dem Sohne Mastincs, seine Schwester Etisabeth (wahrscheinlich im Dezember 1350)[1]. Mastino della Scala gab dem Brandenburger hiefür das ansehnliche Geschenk von 59.000 fl.[2])

Während Ludwig durch Anknüpfung besserer Beziehungen mit den Skaligern seinen Einfluß im Südosten der Grafschaft wieder herzustellen suchte, drangen die Habsburger in Aglei unaufhaltsam vor. Am 7. Juni 1350 wurde Bertrand von Aglei ermordet[3]. Albrecht benützte diese Gelegenheit, wiederum Gebiete des Patriarchates an sich zu reißen. Nikolaus, vorher Bischof von Naumburg, ein illegitimer Bruder Karls IV., erkannte Albrechts Ansprüche an, nachdem er vom Papst wider den Willen Albrechts zum Patriarchen ernannt worden war[4].

Das Jahr 1350 war für Ludwig in Tirol ein äußerst glückliches, um so schwerer lastete auf seinen Schultern die Regierung in der Mark. Während des ganzen folgenden Jahres kämpft Ludwig im Norden. Unterdessen bewährte sich in Tirol Herzog Konrad von Teck als ebenso gewandter Politiker wie als tüchtiger Feldherr. Greif und Aut von Villanders hatten sich bis jetzt auf Rodenegg gehalten. Aber auch diese stolze Feste neigte vor den Stürmen Teck's ihr Haupt. Es scheint, daß Aut von Villanders, die Seele des hartnäckigen Widerstandes, 1351 starb, und Greif bald darauf das Schloß übergab. Anfangs Dezember stellen Teck, Otto von Aur und Heinrich von Peringen im Namen des Markgrafen eine ganze Reihe von Pfandurkunden aus für Ausgaben vor Rodenegg[5]. Greif muß noch zu rechter Zeit die

---

[1]) Böhm. F. IV. Matth. Nuewenb. p. 276: Henr. Rebd. p. 538 f. Henr. de Diessenh. p. 77: O. A. VII. p. 29. Über die Hochzeitsfeierlichkeiten in Verona. Chron. Est. p. 462 und Chron. Veronense p. 653 (Murat. VIII.).

[2]) Ludwig bestätigt den Empfang am 2. Dez. (Bozen) 1350. St. A. W. Cod. 403 p. 51 b commissor Teck. Ludwig ließ die Summe durch einzelne Adelige ratenweise in Verona holen, die einzelnen Urk.: St. A. W. Cod. 403 p. 56 b. R. A. M. Ält. A. R. Nr. 61 p. 83 b u. 85. Freiberg p. 201. Ludwig rüstete mit diesem Geld den Feldzug in der Mark.

[3]) Heinr. v. Rebdorf p. 538: per assasinos ut alii dicunt, quod in campis per inimicum suum comitem Gurcensem (Görz) ut dicebatur per quosdam extitit interfectus. Heinr. v. Diessenh. gibt den Grafen v. Görz als Mörder an. Chron. Est. p. 457. Der Ermordete stand jedenfalls dem Grafen v. Görz sehr nahe.

[4]) Chron. Est, p. 457. Böhm. Reg. Imp. VIII. 104, 105 u. 107. Henr. de Diessenh. p. 77. Rubeis. Mon. Aquil. p. 912.

[5]) Huber, Reg. 147. R. A. M. Fürstenselect XV. 14/4 f. 256. St. A. W. Cod. 404 p. 4, 5 u. 6. Cod. 402 p. 3 b. Daß Heinrich von Peringen, Dompropst

Burg übergeben und dadurch die Gnade Teck's erlangt haben; denn am 20. März 1352 verleiht ihm der Herzog an Stelle des Brandenburgers alle Güter, welche Aut von Villanders innehatte [1]). Rodenegg und den Markt Mühlbach, der auch zu den Besitzungen der Villanders gehörte, verlieh Ludwig am 9. Juni 1352 dem schwäbischen Herzog [2]). Stein auf dem Ritten ging nicht vom Besitz der Villanders an Teck über, wie Huber meint, (p. 48. Anm. 4), sondern war von den Villanders an den Hofmeister von Rottenburg gekommen. Von diesem löste es Ludwig am 26. Februar 1348 ein [3]) und verlieh es erst dann an Teck [4]). Alf. Huber zeichnet Teck, namentlich im Kampfe mit den Villanders, entschieden zu schwarz. Der Schwabe ging allerdings gegen manchen Tiroler mit großer Strenge vor, aber man muß doch bedenken, daß es offene Landesverräter waren, die seine harte Faust traf, Rebellen, die mildes Verfahren nur als Schwäche angesehen hätten. Ganz falsch ist es aber, wenn man schnöde Gewinnsucht auf des Herzogs Rechnung setzt. Wohl hat Teck im Laufe der Jahre einige Burgen in seine Gewalt gebracht, aber er mußte dafür seinem Herrn auch große Geldopfer bringen, ganz abgesehen von dem Eifer und der Treue, die er für Ludwig betätigte [5]).

Neben dem letzten Villanders ergab sich 1351 auch Fuchs von Fuchsberg. Er hatte schon 1349 Waffenstillstand geschlossen und erhielt nun am 23. Januar 1351 die Verzeihung des Markgrafen beziehungsweise des stellvertretenden Landeshauptmanns. Der Fuchsberger wurde im Besitz seiner Festen belassen [6]). Das Gleiche war

---

in Brixen, sich unter den commissores befindet, berechtigt uns zu dem Schlusse, daß auch bischöfliche Scharen vor der Feste lagen; darauf weisen auch Ausdrücke in den Urkunden hin.

[1]) St. A. W. Cod. 403 p. 81. Unter dem Ausdruck „Güter“ sind Festen nicht inbegriffen.

[2]) Huber, Reg. 148.

[3]) R. A. M. Tom. priv. 50 p. 75b.

[4]) Ebendort p. 76.

[5]) Alf. Huber stützt sich bei der Charakterzeichnung Tecks auf Goswin v. Marienberg. Aber dieser Mönch, dessen Kloster in dem Kampfe, welchen Teck gegen den Bischof von Chur und die Vögte von Matsch führte, viel zu leiden hatte, darf hier nicht als objektiv gelten. Goswin lernte den Herzog nur von der rauhen Seite des erbitterten Gegners kennen. Wie Goswin zum Bischof stand, verrät sein Mönchsberuf, wie er sich zu den Vögten von Matsch verhielt, zeigt seine Erzählung deutlich genug. Er, der strenge Mönch, läßt dem Vogt Ulrich von Matsch, bald nachdem er den Kipfenberger ermordet hatte, den Schutz der Himmelskönigin angedeihen! Wie gerecht muß bei solcher Befangenheit Goswins das Urteil über Teck sein!

[6]) St. A. W. Cod. 401 p. 26 und Cod. 403 p. 65; geg. Bozen.

mit den Herrn von Metz der Fall. Am 13. Januar gewährt Ludwig dem Lienhart, Friedrich und Heinrich von Metz und Sweigleins, ihres Bruders, Kindern seine Huld und Gnade und verspricht, sie bei ihrer Feste Metz und dem Gericht, bei der Feste Welfenstein und den Gütern im Gerichte Sterzing zu beschützen, doch müssen sie ihm mit ihren Festen warten und dienen [1]). Doch die Metzer hielten den Vertrag nicht und empörten sich später nochmals gegen Ludwig. Es scheint, daß sie dann das Schicksal der Greifensteiner teilen mußten. Am 18. September 1356 verleiht der Markgraf die Güter der Metzer, die der Herrschaft verfallen sind, an Heinrich den Hofmeister von Rottenburg [2]). Die Aufensteiner verharrten weiterhin im Widerstand.

Im Jahre 1351 war im Trientnerischen zwischen Wilhelm von Castrobarco und seinen Söhnen eine Fehde ausgebrochen, welche zu einem ernstlichen Kampfe Ludwigs mit den Skaligern geführt hätte, wären diese nicht durch Verwandtschaft an das Haus Wittelsbach gekettet gewesen. Wilhelm von Castrobarco, von seinen Söhnen vertrieben, war nach Verona geflohen. Die Skaliger nahmen sich seiner an, während die tirolische Herrschaft die Söhne in Schutz nahm. Am 1. September rückte Albert della Scala (Mastino war am 3. Juni 1351 gestorben) vor die Feste Castrobarco; am 7. November erschien Can grande im Trientnerischen, um die Söhne Wilhelms zu bezwingen [3]). Aber beide Skaliger kehrten erfolglos nach Verona zurück. Am 30. September bestätigt Ludwig d. h. Teck in seinem Namen in Trient die Besitzungen des Atzo, Albert, Aldaigitus und Karl, der Söhne Wilhelms, wogegen diese Treue versprechen [4]). Der Friede kam erst im folgenden Jahre zustande. Ludwig war es 1350 gelungen, durch einen Bundesvertrag das Bistum Brixen der Herrschaft Tirol anzugliedern. Daß es dem Markgrafen nicht um ein bloßes Bündnis zu tun war, haben wir oben gezeigt. Klar und offen tritt nun diese Absicht Ludwigs 1351 zutage [5]). Am 12. Januar 1351 ernannte Teck Heinrich von Peringen, Domprost in Brixen, zum Pfleger dieses Bis-

---

[1]) St. A. W. Cod. 403 p. 64 commissor Teck, geg. o. O. (sehr wahrscheinlich Bozen) 13. Januar 1351.

[2]) St. A. W. Cod. 402 p. 23. St. A. I. Cod. 59 p. 102, geg. Hall. comm. Marchio.

[3]) Chron. Est. p. 464.

[4]) St. A. W. Cod. 403 p. 85 b, geg. Trient castri boni consilii. Teck bestätigt ihnen: castrum Dissi maioris, castrum st. Jeorii castrum de Avio und Castrobarco. Betreffs der Namen schließen wir uns dem Urkundentext an.

[5]) Über die friedliche Unterwerfung Brixens geben die Kopialbücher Ludwigs Aufschluß; sie sind aber auch die einzige verlässige Quelle hiefür.

tums im Namen der Grafschaft Tirol[1]). Der Domprobst mußte versprechen, ohne Ludwigs Geheiß nichts zu tun. Damit war das Bistum Brixen auf dem Wege der Verhandlungen, wir wollen nicht sagen demselben, aber doch einem ähnlichen Zustande entgegengeführt wie das Bistum Trient nach dem Siege Ludwigs. Jetzt erst konnte sich der Markgraf mit vollem Recht Vogt des Bistums Brixen nennen. Die Stellung Heinrichs von Peringen, der als Domprobst seinem Bischof, als Pfleger des Bistums dem Markgrafen Gehorsam leisten mußte, ist keineswegs eine angenehme gewesen. Wir finden es begreiflich, wenn er darnach strebt, dieses schwere Amt von sich abzuwälzen. Aber Teck kannte die hohen Fähigkeiten und das Taktgefühl des Peringen zu gut[2]). Er überredete den Domprobst, der die Pflege aufgeben wollte, dieselbe noch 6 Jahre zu behalten (Brixen, 23. Nov. 1351)[3]). Peringen versprach daraufhin, dem Markgrafen, seinen Erben und seinem Hauptmann mit allen Festen zu dienen[4]).

Durch die Mediatisierung des Bistums Brixen, durch die völlige Annexion des Bistums Trient hatte Markgraf Ludwig in Tirol eine Macht erreicht wie kein Graf vor ihm. Es ist darum nicht zu verwundern, wenn der starke Arm der Wittelsbachers auch über die Grenzen der Grafschaft hinausgreift. So mußten die Grafen von Görz immer wieder den Waffenstillstand erneuern[5]), so wurden die in Churrätien mächtigen Vögte von Matsch, wohl geeignet ein Herrscherhaus zu gründen, vom Brandenburger dem Tiroler Lehensadel einverleibt. Nach der Ermordung Kipfenbergers hatte Teck die Fehde, welche er bisher gegen Johann wegen seines Abfalles (1349) geführt hatte, auch gegen die übrigen Vögte von Matsch wieder aufgenommen. Zwischen Mals und Burgeis kam es zum Scharmützel, in dem die Vögte unter beträchtlichen Verlusten in die Flucht geschlagen wurden[6]). Bald

---

[1]) St. A. W. Cod. 403 p. 64: commissor Teck o. O., sehr wahrscheinlich Bozen.

[2]) Peringen stammt aus der Augsburger Diözese, er mag Teck schon von daher bekannt gewesen sein. 1349 erscheint Heinrich von Peringen, chorherr zu Augsburg, als Zeuge bei der Unterwerfung des Konrad von Abenberg in Bozen. St. A. W. Cod. 401 p. 23.

[3]) St. A. W. Cod. 404 p. 3b, Cod. 403 p. 69b, comm. Teck pres. Ottone de Aur.

[4]) St. A. W. Cod. 401 p. 27b, Cod. 404 p. 4.

[5]) Sie tun dies wiederum in Lienz 1351 Nov. 9 bis 24. Juni 1352. Der Brief Ludwigs: Huber, Reg. 146 u. St. A. I. Cod. 20 p. 90b, hier auch der Gegenbrief der Görzer.

[6]) A. Jäger, Der Engadeiner Krieg p. 16 ff. Nach der Darstellung Jägers gewinnt man nicht die Anschauung, als ob hier ein förmlicher Kampf statt-

darauf rückte Herzog Konrad gegen die Festen der Friedensstörer: Niedermatsch und Trasp. Die Vögte erkannten, daß ihre Schlösser den im Erobern von Burgen bereits wohlgeübten Scharen Tecks nicht widerstehen könnten und stellten ihre Sache einem regelrechten Gerichtsverfahren anheim. Am 8. Februar standen die beiden Ulrich von Matsch vor Egen, dem Richter in Schlanders. Die Partei des Markgrafen vertraten der Herzog von Teck und Konrad Freiberg. Als Zeugen erschienen: Heinrich von Annenberg, Beringer der Häle, Wilhelm von Enn, Konrad der Pranger, Trautson von Schlandersberg, Beringer von Nordholz, Fabian von Maurn und andere. Die Vögte Ulrich wurden der Ermordung des Kipfenbergers und verschiedener gegen den Markgraf Ludwig begangener Vergehen angeklagt. Das Urteil führte zu einem Vergleich. Die Vögte Ulrich, der ältere und der jüngere, erklärten sich bereit, ihre Festen Niedermatsch und Trasp, bisher ihr Eigen, von Ludwig zu Lehen zu nehmen. Sie mußten dem Markgrafen Gehorsam versprechen wie andere Lehensmänner ihn leisten, erhielten aber das Zugeständnis, daß ihre Lehen auch in weiblicher Linie vererbbar und mit Zustimmung des Markgrafen auch an andere verkäuflich sein sollten. Der kaiserliche Notar Heinrich von Diekelsbühl, verfaßte über die Gerichtsverhandlung die Urkunde, an welche die beiden Matsch ihre Siegel hängten [1]. Teck stellte in

gefunden hätte, aber die Worte Goswins sprechen deutlich dafür (p. 137 ff.): Hic dux conflictum cum dominis aduocatis . . . in illis campis habuit, . . . plures . . . ceciderunt, alii captivi ducti sunt, ceteri . . . vulnerati abierunt, et domini aduocati . . . in fugam conversi sunt.

[1] St. A. W. Cod. 401 p. 26 b. Wir sind hierauf näher eingegangen, um zu zeigen, daß ein regelrechtes Gerichtsverfahren vorliegt, wie es seinerzeit auch gegen Engelmar von Villanders stattfand, und daß nicht der Markgraf oder sein Hauptmann durch einen Machtspruch das Urteil über die Vögte fällte. Wie man bisher, die kurzen Andeutungen Jägers ausgenommen, diese Ereignisse auffaßte, mag folgende Stelle aus Kinks akademischen Vorlesungen p. 488 zeigen: „Als im Jahre 1355 (!) Ulrich von Matsch einen Edelknecht Konrads von Freiberg ermordet hatte, entriß ihm Ludwig ohne viele Umstände die Schlösser Niedermatsch und Trasp. Es ist nichts zu finden, daß bei diesem strengen Vorgehen gegen den ersten Adel des Landes der Fürst an den Rat von irgend jemand gebunden gewesen wäre." Was also durch richterliches Verfahren in Abwesenheit Ludwigs entschieden wurde, stellt hier Kink als einen wenn auch gerechtfertigten Gewaltakt Ludwigs hin, ebenso das Verfahren gegen Engelmar von Villanders. Mit Recht stellt Kink Ludwigs Regierungsform als eine absolute dar, aber es geht zu weit, wenn Kink die Tätigkeit der Gerichte ausschließt. Ähnlich wie Kink schreibt Egger p. 383: „Da nahm ihnen der Markgraf beide Schlösser." Durch derartige Darstellung wurde Ludwigs Herrschaft zur Tyrannis gestempelt.

Ludwigs Namen die Gegenurkunde aus (am selben Tag und Ort)[1]. Hartwig von Matsch hatte sich auf Seite Johanns gestellt, weshalb Teck, im Bunde mit den beiden Ulrich von Matsch, außer Mals und Obermatsch auch Churburg belagerte. Mit lapidarer Kürze schildert der Chronist (Goswin)[2]) das Ende dieser Kämpfe: »ipsi autem a suo dominio fuerunt eliminati«. Diese beiden Vögte bekamen also ebenfalls die harte Faust Tecks zu fühlen, wie manches Adelsgeschlecht in Tirol; sie wurden von ihren Schlössern vertrieben. Während Ludwigs Regierung erscheinen Hartwig und Johann nicht mehr. Die beiden Ulrich zeigen sich dem Markgrafen gegenüber von nun an freundlich und dienstfertig. Für sie nimmt er die Verhandlungen wegen Bormio mit den Mailändern auf. Aber die Visconti waren durchaus nicht geneigt, den Raub herauszugeben; nur für die Kaufleute Tirols ließen sie sich zu Zugeständnissen herbei. Am 8. Juli, Mailand 1351, verspricht Erzbischof Johann (den Freiberg 1349 sterben läßt) für Mailand und die Stadt »vallis Burmie« von diesem Tage bis St. Andreastag, die Kaufleute Tirols mit ihren Waren zu schützen. Teck hat den Gegenbrief ausgestellt. Am 11. November 1351 (in Castro Tirol) verlängert Teck als »per dominium et comitatum Tirolense Capitaneus generalis« den Schutzvertrag von St. Martinstag bis St. Jakob 1352, falls der Erzbischof Johann den gleichen Brief bis St. Andreas dem Vogt von Matsch ausliefere. Dieses tat der Erzbischof[3].

Gegen die Visconti rüsteten 1351 die Florentiner, Venetianer und ihre Verbündeten. Diese suchten nun auch Ludwig auf ihre Seite zu ziehen. Im Dezember ging eine Gesandtschaft von Florenz nach Tirol ab; die eigentlichen Verhandlungen fallen jedoch in's folgende Jahr.

Zu König Karl stand Ludwig jetzt in einem leidlichen Verhältnisse. 1351 vereinten sich beide wegen Ludwigs Ansprüchen auf Gebiete in der Oberpfalz, welche Karl besetzt hatte. Daß aber der König dem Brandenburger noch nicht recht traute, zeigte der Umstand, daß sich Karl vom Landgrafen von Thüringen Hilfe versprechen ließ, falls er von Ludwig oder Stephan angegriffen werden sollte (Dresden 21. Dezember 1351). Ludwig hatte während des Jahres 1351 den Besitz der Mark für das Haus Wittelsbach gesichert. Seine Aufgabe im

---

1) St. A. W. Cod. 403 p. 67.

2) Die Erzählung Goswins zeigt, daß der Mönch den Verhältnissen nicht auf den Grund sah. Er stellt die Vertreibnng Hartwigs und Johanns nur als Endresultat einer Feindschaft zwischen diesen und den beiden Ulrich dar.

3) St. A. I. Cod. 20 p. 89 b ff.

Norden war vollendet, wenn auch die Kämpfe noch fortdauerten. Am Weihnachtsabend überließ Ludwig seinen Brüdern Ludwig dem Römer und Otto die Mark für immer. Im Januar 1352 ging Ludwig nach Bayern und kehrte nicht mehr nach Norden zurück [1]).

Im folgenden Jahre, 1352, widmete sich Ludwig nur mehr der Regierung von Bayern und Tirol. In der Grafschaft waren jetzt die inneren Feinde niedergeworfen, und Ludwig konnte daran denken, die seit 1347 verlorenen Gebiete allmählich zurück zu gewinnen. Das mußte aber wiederum zu einem Konflikt mit dem König führen. Außerdem trat nun Karls Verlangen nach der Kaiserkrone immer mehr zutage. Sein Zug nach Italien mußte ihn durch Tirol oder an dessen Grenzen vorüber führen. Je größer Karls Heer war, desto mehr war die Grafschaft im Besitze Ludwigs gefährdet. Andererseits wirkte die völlige Niederwerfung des Aufstandes in Tirol auf die Habsburger beunruhigend; denn mit der Aufnahme der Grenzpolitik hätte sich Ludwig auch an seine Ansprüche auf Kärnten erinnern können. Die Ansicht Riezlers, die Wittelsbacher dürften nach der Belehnung Lugwigs mit Kärnten (1342) in Wien „befriedigende Erklärungen“ abgegeben haben, können wir nicht teilen. Schon die reservierte, stets beobachtende Haltung des Habsburgers, der offenbar einen Krieg vermeiden wollte, zeigt, daß man sich in Wien über Ludwigs Pläne nicht klar war. Selbst 1351 wußte Albrecht noch nicht, was Ludwig tun werde, wenn er jetzt in Bayern und Tirol freie Hand bekomme. Das zeigt ein kurzes Regest bei Lichnowsky (1598 b): 1351, 11. November Bruck im Aargau, Herzog Albrecht verpflichtet einen Ritter mit 20 Mann zu seinem Dienst auf 2 Jahre. Unter den Gegnern nimmt er den Markgrafen Ludwig aus für den Fall, daß dieser keine Ansprüche auf Kärnten mache. Der Streit um Kärnten hätte jetzt durch Ludwigs Verwandtschaft mit dem ungarischen Herrscherhaus [2]) einen für Österreich gefährlichen Charakter annehmen können. Doch Ludwig erstrebte vorerst nur die Kräftigung seiner Macht in Tirol. Er suchte darum ein Bündnis mit Österreich; denn durch ein solches wurde der Lützelburger von Italien abgeschnitten. In Wien war man zum Bündnis bereit, weil dadurch die tirolische Frage in den Hintergrund gedrängt wurde. 1352 bot sich nun Gelegenheit für Ludwig, sich dem Habsburger zu nähern. Der Markgraf zog mit Albrecht zur Belagerung

---

[1]) Mit Recht weist Taube (Ludwig der Ältere p. 131 ff.) darauf hin, daß die Erhaltung des Kernes des heutigen Preußen Ludwigs Tat sei. Ludwig trägt den Beinamen „der Brandenburger“ mit vollem Recht als einen Ehrennamen.

[2]) Ludwigs Schwester Margarete war seit 1351 mit Stephan von Ungarn vermählt.

Zürichs aus, ja er vermittelte sogar am 1. September den Frieden zwischen der Stadt und dem Herzog[1]). Noch vor dem Frieden hatten Ludwig und Albrecht in Baden im Aargau am 10. August ein Bündnis geschlossen: Der Markgraf und der Herzog versprachen sich die Verlobung ihrer Kinder (Meinhard und Margarete) und Hilfe mit ganzer Macht gegen jedermann, wobei Ludwig das Reich, seine Brüder und Vettern, den Markgrafen von Meißen, König Ludwig von Ungarn und seinen Bruder, Albrecht aber das Reich, König Ludwig von Ungarn und seinen Bruder, den Erzbischof von Salzburg und die Grafen von Görz ausnahm[2]). Der Bund sollte auch unter den Nachkommen bestehen. Für einen Defensivkrieg sagten sich Ludwig und Albrecht Hilfe gegen jedermann zu. Ludwig versprach, die Ansprüche auf Kärnten zehn Jahre lang ruhen zu lassen und während dieser Zeit die Grafen von Görz nicht zu befehden. Albrecht verhieß, sich Mühe zu geben, um eine Versöhnung der Görzer mit Ludwig herbeizuführen[3]). Die Stelle betreffs Kärnten zeigt deutlich, daß man in Wien keinerlei Versicherungen der Habsburger hatte, und daß Albrecht diesen gefährlichen Punkt gern in die Ferne gerückt sah. Doch ein förmlicher Verzicht Ludwigs auf Kärnten war das keineswegs. (Siehe dagegen Kink p. 454.) Denn Ludwig führt trotzdem den Titel eines Herzogs von Kärnten weiter.

Auch mit den Skaligern verstärkten sich die freundschaftlichen Beziehungen. Zwar rief die Fehde in Trient am Tiroler Hofe einige Mißstimmung hervor. Aber diese beseitigte der Mißerfolg der Skaliger. Diese hatten sich im Trientnerischen keine Lorbeeren geholt, obwohl der bedeutendste Trienter Adel für sie und Wilhelm von Castrobarco Partei nahm. Der Zug der Skaliger scheiterte daran, daß diese ihre

---

[1]) Manche Historiker lassen Ludwig an der Belagerung Zürichs schon 1351 teilnehmen, das ist aber falsch. Der Bischof von Freising lag 1351 vor Zürich. Heinr. v. Diessenh. 82. Meichelb. II. a 152. Wir finden Ludwig vor Zürich Juli und Sept. 1352, aber nicht im Juni, wie Würdinger p. 22 meint. Außer Ludwigs Urkunden spricht dafür Heinr. v. Diessenh. p. 85: dux (Albertus) obsedit Thuregum XII. Kal. augusti (21. iul.). Zum Zug gegen Zürich gehören die Urkunden: R. A. M. Tom. pr. 25 p. 24 b u. p. 145 b: dort (p. 175) findet sich auch eine Verlustliste, welche sich auf diesen Feldzug beziehen muß. Siehe auch Joh. v. Müller, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft II. 257 (Leipzig 1825).

[2]) Ludwigs Urk. Huber, Reg. 150. Steurer, Comm. I. 173. Gegenbrief Albrechts: Huber, Reg. 151. R. A. M. Das Reitersiegel ist gut erhalten.

[3]) Noch am 15. April, Innsbruck 1352, erhielt Heinrich von Peringen einen Vollmachtsbrief Ludwigs, den Waffenstillstand mit den Görzern von Johanni bis Martini oder von Martini bis Johanni zu verlängern. St. A. I. Cod. 20 p. 92.

Freunde als Unterjochte behandelten, ihnen ihre Briefe nahmen und teilweise auch ihre Besitzungen an sich rissen. Auch mögen die Trientner die Rache des Markgrafen gefürchtet haben. Teck nahm den Herrn Friedrich von Lizzana und andere gefangen und bedrohte Schloß Roveredo mit Verbrennung. Dieser Schlag brach den Widerstand der Gegner. Die Skaliger erkannten, daß hier an Eroberungen nicht zu denken sei und erinnerten sich ihrer Verwandtschaft mit Ludwig. Der Markgraf erschien am 20. März 1352 in Verona und hier kam ein Abkommen zustande [1]). Can grande versprach, die Söhne Wilhelms von Castrobarco nicht mehr zu befehden, denen von Lizzana, der Witwe eines Castelbarcers und Sicco von Caldonazzo sowie anderen Adeligen des Stiftes (seinen Verbündeten) ihre Briefe und was er ihnen sonst entzogen, zurückzugeben. Ludwig übernahm es, Wilhelm von Castrobarco und dessen Söhne gütlich oder auf gerichtlichem Wege zu versöhnen, er versprach, die Herren von Lizzana (Friedrich, Azo und Marcobrun), Sicco von Caldonazzo, und die Witwe des Aldergitus von Castrobarco mit ihren Kindern wieder in Gnaden aufzunehmen. Ludwig gibt Friedrich von Lizzana gegen 2000 fl. frei; auch mußte dieser und seine Brüder die Summe bezahlen, welche sie dem Teck versprochen, als er ihre Feste Roveredo von der Verbrennung verschonte, und außerdem wurden die Lizzana verpflichtet, dem Hauptmann von Predalie (ihrem Helfer) die Besoldung zu entrichten und

[1]) Der Vertrag findet sich abgedruckt bei Brandis p. 70. Zeugen waren aus Ludwigs Begleitung: Marquard, Bischof von Augsburg, Balthasar, Markgraf von Meißen, Konrad und Friedrich Teck, Heinrich von Peringen, praepositus ecclesiae Brixinensis, Walther von Hochschlitz, Capitaneus Tridentinus, Konrad Freiberg, Beringer der Häle, Marschall. Brandis hat 1353 im Datum, aber Indict. V. Es muß 1352 heißen: St. A. W. Cod. 401 p. 39 b. Bei der Gebietsabtretung hat Brandis seine Quelle nicht genau wiedergegeben. Kink und Egger fußen auf Brandis. Die Belagerung Roveredos verraten auch Ludwigs Kopialbücher: Botsch von Florenz erwähnt bei seinem Rechenschaftsbericht über die Zölle (6. Jan. 1352): Item dedit (Botsch) domino duci de Teck ad expensas versus Brixinam et in Brixina usque in Tridentum in Lite adversus Chastelbarkerios in Rufreyt C. VI. m. VI. gr. Desgleichen verrechnen die provisores salinae Hallensis 19. Jan. 1352: Item dederunt ad expensas dominorum Maechselrainarii, Pientznaverii, domini Zacharie de Höhenrain (also lauter bayerische Adelige) et aliorum nobilium in introitu et exitu supervenientibus videlicet domino duci de Teck in subsidium versus Burgum in Rufreyt super illos de Chastelbarko ver. m. XXXII. lb. X. Von Ludwigs Reise nach Verona meldet eine Urk.: R. A. M. Fürstenselect XV. 14/4 f. 258: Bozen, 8. Jan. 1353. Ludwig stellt hier dem Oswald von Villanders einen Schuldbrief aus für Kost, welche dieser Adelige seinem Herrn und Herzog Teck zu Neumarkt verschaffte, als sie „gen Perne“ zu Ludwigs Schwager ritten.

ihm allen Schaden zu ersetzen [1]). Was Can grande bisher vom Trienter Gebiet inne hatte, sollte er behalten, bis ein Bischof erwählt und bestätigt d. h. von Ludwig anerkannt würde. Ludwig bestätigte damit die Gebietsabtretung Bischof Johanns vom Jahre 1349. Die Skaliger und der Markgraf gelobten sich gegenseitig, in Zukunft weder Land noch Leute des anderen an sich zu ziehen und alle Gefangenen frei zu geben. Der Hauptmann von Predalie mußte bald hernach die Feste und das dazugehörige Gebiet dem Markgrafen zurückgeben. Ludwig verlieh die Burg den Castelbarcern gegen die Summe von 2000 Dukaten und 500 fl. (Bozen, 20. Oktober 1352) [2]).

Trotz dieses friedlichen Abkommens, trotz der Verwandtschaft kam ein Bündnis nicht zustande. Denn immer wieder machte Karl hier seinen Einfluß geltend. Er erkannte die Herren von Verona als Reichsvikare in ihren Gebieten an, verlieh dem Mastino della Scala den Gardasee in seiner ganzen Ausdehnung zum erblichen Besitz [3]); auch hatte er Francesco Bevilaqua, einen einflußreichen Rat am Hofe in Verona für sich gewonnen [4]). Aber nicht nur das, Karl verhandelte bereits mit den oberitalischen Staaten wegen seines Römerzuges, den er für Mai 1354 ankündigte. Wie wir oben gesehen, sandten die Florentiner 1351 am 12. Dezember eine Gesandtschaft, es war der Dichter Giovanni Boccaccio, an Ludwig, um ihn zu einem Bündnis gegen Mailand zu bewegen. Da Ludwig 1351 in der Mark weilte, wird Teck bei seinen weitgehenden Befugnissen die Gesandtschaft empfangen haben [5]). Ludwigs Antwort überbrachte Diepold Katzensteiner nach Florenz. Am 5. März stellte Ludwig für ihn in Bozen eine Vollmacht aus, mit den Florentinern über eine militärische Unterstützung von Seiten Ludwigs gegen den Erzbischof Johann von Mailand

---

[1]) Ludwig erfüllt hier die Vertragspflicht, welche er 1349 dem Franciscus Viplinus, Hauptmann v. Predalie, gegenüber auf sich genommen hatte.

[2]) St. A. W. Cod. 402 p. 192 b.

[3]) Verci. Marca. XII. 161: 16. Febr. 1351. Karl nennt hier den Mastino: civ. Veronae et Vicentiae gubernator noster et imperii fidelis.

[4]) Böhm. R. I. VIII. 1478.

[5]) Die Vermutung Riezlers III. 32: Boccacio dürfte auf den Markgrafen in Tirol bis anfangs 1532 gewartet oder ihn gar erst in Verona getroffen haben, möchten wir nicht annehmen; denn die Machtbefugnisse Tecks waren derartig groß, daß wir nicht glauben können, Teck habe den Gesandten auf die Ankunft Ludwigs vertröstet, zumal ja eine Gegengesandtschaft nach Florenz abging. Daß aber Boccacio den Markgrafen erst in Verona getroffen habe, ist unmöglich, da Ludwig erst am 20. März in Verona ist, während sein Gesandter schon am 5. März mit der Antwort auf Boccacios Vorschlag nach Florenz abgefertigt wurde.

zu verhandeln[1]). Doch bereits am 27. März wurde von Florenz an die Peruginer geschrieben, daß man das Angebot des Markgrafen um der „independenza d'Italia“ willen abgelehnt habe[2]). Zwischen 10. und 20. März dürfte der Katzensteiner nach Tirol zurückgekommen sein. Am 24. März sehen wir Ludwig in Verona mit Can grande Frieden schließen. Da Can grande 1352 auf Seite der Visconti stand, läßt sich hierin klar die Schwenkung des Wittelsbachers erkennen. Am letzten Dezember 1352 kamen Can grande, der Visconti und der Markgraf in Trient zusammen[3]). Daß hier ein Bündnis zustande gekommen wäre, darf man nicht annehmen. Aber jedenfalls wurden die freundschaftlichen Beziehungen Ludwigs zum Can grande durch diese Zusammenkunft befestigt, zum Visconti angebahnt. Die Fürstenzusammenkunft in Trient verherrlichten Turniere und Festlichkeiten. Während Ludwig die Kräfte Tirols zur glänzendsten Machtentfaltung anspannte, wich ein Genius von seiner Seite, der gar viel zur Schaffung dieser Kräfte beigetragen hatte. Am 3. September 1352 gab Herzog Konrad von Teck, der Landeshauptmann, in seiner Wohnung (Püttrichsturm) in München vom Dolch des Mörders getroffen seinen Geist auf. Der schwäbische Adelige, Schweiker von Gundelfingen, von Teck etwas zurückgesetzt und namentlich erbittert, weil er die Feste Ehrenberg an den Landeshauptmann abtreten mußte, vollbrachte die Bluttat[4]). Der Gundelfinger entkam der Strafe des Richters, in-

---

[1]) St. A. I. Cod. 20 p. 91 b. Am 23. April 1352 verrechnet der Botsch: Item mutuavit nuntiis domini marchionis versus Florentiam lb. LV.

[2]) K. Palm, Italienische Ereignisse in den ersten Jahren Karls IV., Göttingen 1873 S. 57. Palm möchte den abschlägigen Bescheid der Florentiner auf 1351 verlegen. Nachdem wir aber den Vollmachtsbrief des Katzensteiners gefunden haben (vom Jahre 1352), erweist sich diese Annahme als irrig. Palm meint, Ludwig habe 1351 auch sehr wohl an einen Zug nach Italien denken können. Das ist ebenso hinfällig, denn Ludwig weilte während des ganzen Jahres in der Mark.

[3]) Chron. Estense p. 472 u. 473: Von Ludwigs Ritt zum Fürstentag meldet auch eine seiner Urk.: R. A. M. Fürstenselect XV. 14/4 f. 258, Bozen, 8. Jan. 1353: „Auch sein wir im (Oswald von Villanders, Richter in Enn) schuldig XL mark und II pfunt der selben münzze umb chost, die er uns und unserer gemaheln ietzo, als wir gen Trient zu dem hof und her wider auf ze dem Newnmargt (ritten) geben hat.

[4]) Riezler III. 32 ff. nennt den Gundelfinger „Herzogl. Hofmeister“. Dieses Amt bekleidete er 1352 nicht mehr, wohl aber 1347 und 1348: 1352 war neben Teck Wolfard Satzenhofer Hofmeister. Betreffs Ehrenberg: Huber, Reg. 148, R. A. M. Tom. pr. 25 p. 21. Über die Ermordung Brandis 75. Gesch. d. Herz. v. Teck v. K. Pfaff p. 112 ff. Henr. Rebd. 529. Über Tecks Grab: Sinnacher, Beitr. V. 295. Teck soll in Stams begraben liegen.

dem er zuerst Krankheit (wahrscheinlich Wahnsinn) simulierte, später aber die Verzeihung Ludwigs gewann. Die Witwe und Herzog Friedrich von Teck waren die einzigen Erben des Herzogs. Teck war eine energische Natur, geistig reich veranlagt, im Dienste seines Herrn gewissenhaft und rastlos tätig. Die Anhänger der wittelsbachischen Sache in Tirol fanden in Teck einen starken Hort, einen wohlwollenden Freund, die Gegner bekamen allezeit seine Strenge und nicht selten seine Härte zu fühlen.

Das Eingreifen in die oberitalischen Fehden und der Römerzug Kals mochten Ludwig den Gedanken nahe legen, sich wieder der Kurie zu nähern. 1352 finden wir die erste Kunde von persönlichen Verhandlungen Ludwigs mit dem Papste. Bisher hatte der Markgraf bei Friedensverhandlungen mit Karl diesem seine Aussöhnung mit Avignon ans Herz gelegt, aber damit keinen Erfolg erzielt. Nun sandte der Markgraf selbst einen Boten an den Hof von Avignon. In dem Rechenschaftsbericht des Botsch (6. Jan. 1352) finden wir die Stelle: pro expensis cuidam monacho misso in legationem domini versus Auinionem etc. etc. [1]). Die Gesandtschaft hatte aber keinen Erfolg.

Während es im Jahre 1352 den Anschein gewinnt, als ob Ludwig in die oberitalischen Fehden eingreifen wollte, sehen wir bereits im folgenden Jahre, daß der Markgraf vor allem die Stärkung seiner Macht in Tirol im Auge behält, wenn er auch die mit Italien angeknüpften Verbindungen weiter pflegt [2]). Natürlich sind es die beiden zur Grafschaft unmittelbar gehörigen Bistümer, denen er in erster Linie seine Sorge zuwendet. Es scheint, daß der Bischof von Brixen fürchtete, er möchte durch den von Ludwig aufgestellten Pfleger aus seinem Bistum verdrängt werden, und daß Matthäus hierüber seine Klagen an den tirolischen Hof gelangen ließ. Denn am 23. Februar (Tirol 1353) [3]) versichert Ludwig den Bischof in einer Urkunde seines Schutzes gegen jedermann, gelobt ihm, die bisher gegebenen Urkunden zu halten, und sollte der Bischof eines Unrechts beschuldigt werden, nur nach vorausgegangenem, persönlichen Verhör gegen ihn vorzugehen. So schön auch diese Versicherung lautet, der letzte Punkt zeigt klar, wie weit es mit der Immunität des Bistums gekommen war; der Schutzvogt des Bischofs ist jetzt der Richter über den

---

[1]) St. A. I. Cod. 288 p. 49. Diese Notiz ist dann wiederholt in der Urkunde bei Freiberg p. 204.

[2]) R. A. M. Tom. pr. 25 p. 253: Hilpold vom Stein erhält am 16. Sept. 1353 (wahrscheinlich in München) von Ludwig einen Schuldbrief auf 30 Pfund Pfennige pro quibus exsoluit nuntium quendam de Longobardia.

[3]) R. A. M. Tom. pr. 25 p. 227.

Bischof. Wie schon bisher, greift Ludwig auch fernerhin in die Gerichtsbarkeit und Verwaltung des Bistums ein. Im Kloster Neustift bei Brixen kam es zum Streite zwischen dem Propst und einigen Chorherren. Ludwig entschied im Streite, befahl dem Propst, die Chorherren nicht zu belästigen, den Chorherren aber, dem Propst in allen geistlichen Dingen Gehorsam zu leisten. Um seinem Befehl besseren Nachdruck verliehen zu können, ernannte der Markgraf Konrad Erenst für ein Jahr zum Pfleger des Stiftes und befahl dem Propst, ohne Wissen und Willen des Pflegers in weltlichen Dingen nichts zu tun; doch sollte der Pfleger dem Propst und Konvent von seiner Verwaltung Rechenschaft geben. Das Kloster wurde auf ein Jahr von Einquartierung des Hofes mit Pferden und Hunden befreit[1]).

Im Bistum Trient schuf Ludwig in diesem Jahre neue Verhältnisse. Bisher hatte das Kapitaneat Walther von Hochschlitz geführt. Es läßt sich nicht genau bestimmen, aber jedenfalls in der Zeit von April bis Anfang Dezember 1353 übertrug Ludwig die Hauptmannschaft in Trient seinem neuernannten Landeshauptmann, Albrecht von Wolfstein. In einer Urkunde, welche leider ohne Datum ist, aber nach der Einreihung im Kopialbuch in die Zeit von Ende September oder anfangs Dezember 1353 gesetzt werden muß, schlägt Ludwig dem Albrecht Wolfsteiner 160 Mark auf die Pflege des Bistums Trient und dabei sagt der Markgraf: „wir gehaissen im bei unsern gnaden, das wir in von der obgenannten pfleg des bistums ze Triend nicht nemen wellen, wir haben in vor des obgenanten geltes gentzlich vericht und bezalt, wer ouch das ein pischof mit unserm willen ze dem pistum ze Triend chôm, so sûllen und wellen wir in mit taedingen also besorgen, das er von der selben pfleg des bistums nicht entsetzt werd, er oder sein erben seyn vor, des selben geltes gentzlich vericht und gewert[2]). Der eigentliche Grund dieser Änderung läßt sich nicht finden, auch nach seiner Absetzung behielt Walther von Hochschlitz seine sonstigen Lehen.

Um die Herzen der Tiroler nach den schweren Kämpfen wieder mit seiner Regierung auszusöhnen, unternimmt jetzt Ludwig die allmähliche Restitution der Villanders. Wenn auch die Herren von Villanders nicht wie die Greifensteiner all ihrer Habe entblößt worden

[1]) Ebendort p. 249 b (Brixen, 1353, 9. Nov.). Dieselbe Angelegenheit behandelt eine zweite Urkunde p. 155 (Meran 18. Nov. 1353). Am 3. März räumte Ludwig diesem Stifte 20 M. aus dem Zolle am Lueg ein, welche das Kloster von altersher genossen, welche aber jetzt einige Zeit streitig waren. R. A. M. Tom. pr. 25 p. 230 und St. A. W. 402 p. 9 b.

[2]) R. A. M. Tom. pr. 25 p. 162.

waren, so hatten sie doch die meisten ihrer Lehen eingebüßt. Oswald von Villanders, wie wir oben gesehen, beim Aufstand auf Seite Ludwigs, erhielt während der Zeit von 1347 bis 1353 eine Menge von Gnadenbriefen und Pfandverschreibungen, doch nicht so seine Verwandten. Erst am 22. Februar 1353 erscheint der erste Gnadenbrief für Nikolaus von Villanders und den Sohn Engelmars. Sie erhalten das Haus in der Altstadt von Meran, »das einst Engelmar gehörte, und das ihm der Markgraf verliehen hatte«. Bisher hatte dieses Haus Graf Hartmann von Werdenberg-Sargans inne[1]). Am 1. März empfiehlt Ludwig den Nikolaus von Villanders dem Schutze des Walther von Hochschlitz, des Johann Achelvinger, beide Pfleger zu Rodenegg und des Bertold von Gufidaun, Richters in Velturns[2]). Am 13. November 1353 belehnt Ludwig Nikolaus und Jakob von Villanders mit mehreren Gütern im vordern Gericht zu Brixen[3]).

Während in der Grafschaft selbst der Friede einzog, trat in Ludwigs Beziehungen zum König eine immer größere Spannung ein. Im März (ungefähr 10. bis 19.) weilt der Markgraf in Wien. Die bedeutendsten Männer aus dem bayerischen und Tiroler Adel sehen wir hier in Ludwigs Gefolgschaft. Auch andere Fürsten fanden sich in dieser Zeit an Albrechts Hofe ein, so König Karl und sein Bruder Johann, der König von Ungarn, der Herzog von Sachsen und eine große Anzahl von Kirchenfürsten; Polen und Venedig waren durch Gesandte vertreten. Den äußeren Glanz dieses Fürstentages erhöhte eine Familienverbindung, welche zwischen den Häusern Habsburg und und Lützelburg hergestellt wurde. Aber das war nicht der Grund für das Zusammentreffen all dieser Persönlichkeiten. Ein großes, folgenschweres Ereignis muß bereits seine Schatten über den politischen Horizont geworfen haben. Die Chroniken gewähren uns nur einen schwachen Lichtstrahl in das Dunkel, welches über den hier in Wien gepflogenen Verhandlungen schwebt. »Tunc firmaverunt, quod dominus imperator descenderet in partibus Lombardie«, das bezeichnet das Chron. Esterse p. 474[4]) als das Endresultat der Verhandlungen. Also die oberitalischen Verhältnisse waren ein Gegenstand der Beratung. Karls Zug nach Italien war jetzt beschlossene Sache. Aber die Menge

[1]) St. A. I. II. 236. In der Urkunde heißt es sand gans.

[2]) St. A. I. 3510. Papierurkunde mit rückwärts aufgedrücktem Siegel.

[3]) St. A. W. Cod. 402 p. 10b und St. A. I. A. 203.

[4]) Von der Versammlung erzählen auch: Heinr. v. Diessenh. p. 86. M. G. h. SS. IX. Cont. Zwetlensis IV. p. 685 u. 693. Kal. Zwetl. Steurer comm. Add. Cap. I. p. 175. Ludwigs Gefolge: R. A. M. Tom. pr. 25 p. 233. Ludwig wohnte in Wien in domo civis dicti Uoterwesch.

der Streitpunkte zwischen Ludwig und Karl war so erdrückend, daß ein Zusammenstoß des Markgrafen mit dem nach Italien ziehenden König unvermeidlich schien. Und doch suchten beide Teile eine Entscheidung durch die Waffen zu vermeiden. Ludwig und Karl [1]) waren mit Albrecht verbündet. Albrecht bot wiederum seine Vermittlung an, und die beiden Gegner einigten sich auf den Schiedsspruch des Herzogs [2]). Die Verhandlungen sollten wie 1348 wieder in Passau geführt werden. In der Zeit von 15. bis 20. Juli fanden sich Karl, Ludwig und Albrecht in Passau ein, und der Herzog fällte am 19. Juli den Schiedsspruch. Wie wir oben bemerkt, hat Kurz aus dem St. A. W. eine Klageschrift Ludwigs und einen Schiedsspruch Albrechts, beide ohne Datum veröffentlicht (p. 363 und 366). Daß diese Akten nicht für die 1348 in Passau geführten Verhandlungen passen, haben wir oben gezeigt. Es liegt daher nahe, sie für dieses Jahr, 1353, in Anspruch zu nehmen. Doch Riezler (III. 36) hat gezeigt, daß die Beschwerdeschrift Ludwigs auch für diese Verhandlungen nicht in Betracht kommen kann [3]). Anders verhält es sich jedoch mit dem Schiedsspruch Herzog Albrechts. Dieser muß für die Passauertage von 1353 herangezogen werden. Die Überschrift des Aktenstückes spricht deutlich genug hiefür: „Daz ist die erleuchtung des spruchs, den der Hertzog von Oesterreich ze Pazzow getan hat [4]). Wir greifen hier nur das für die Grafschaft Tirol in Betracht kommende heraus. Das Tal Cadore mit den Burgen Peutelstein und Pieve hatte Karl 1347 dem Patriarchen von Aglei verliehen. Ludwig fordert es auf dem Tag zu Passau zurück. Aber Herzog Albrecht muß sich in diesem Punkte für inkompetent erklären, da nicht Karl sondern der Patriarch von Aglei die von Ludwig beanspruchten Gebiete inne habe. Feltre und Belluno erkennt Albrecht als Eigentum des Bistums Feltre; da sich Karl nach der Eroberung vom Bischof mit diesen Gebieten belehnen ließ, betrachtet der Herzog Feltre und Belluno als rechtmäßigen Besitz der Lützelburger. Ferner fordert Ludwig alles, was der Herr

---

[1]) Lischnowsky III. Reg. 1617. geg. 1353, 14. März, Wien. Org. St. A. W.

[2]) Kurz p. 368: Karls Vollmachtsbrief für Albrecht. Lichnowsky III. Reg. 1638: Ludwigs Vollmachtsbr., beide ohne genaues Datum.

[3]) Ludwigs Klageschrift kann, abgesehen von dem Punkt, welchen Riezler anführt, auch deshalb nicht auf den Passauertag von 1353 verlegt werden, weil sich der Markgraf in Absatz 3 bereits auf „des von Oesterreiche spruchbrief“ beruft, wobei doch nur an den von 1353 gedacht werden kann, da ja die Verhandlungen von 1348 nicht zum Abschluß kamen.

[4]) Huber, Reg. Imp. VIII. 125 sieht hierin nur einen Entwurf zum Schiedsspruch. Das möchten wir nicht annehmen, es fehlen eben die Urkunden Karls und Ludwigs.

von Padua an sich gerissen habe, namentlich Persen und Roccabruna. Herzog Albrecht erkannte das Widerrechtliche der Eroberung an und sprach den Raub des Paduaners dem Markgrafen zu. Albrecht verpflichtet den König, dafür zu sorgen, daß Ludwig diese Gebiete wieder erhalte. Schließlich verpflichtet der Habsburger den Markgrafen einem vom Papst für Trient ernannten Bischof die Festen des Bistums zurückzugeben, wogegen der Bischof dem Markgrafen mit seinen Festen jederzeit helfen solle. Der wohlgemeinte Versuch des Habsburgers war mit dieser Entscheidung völlig mißglückt. Albrecht entschied gerecht und vollkommen unparteiisch, aber durch Karls früher ausgeübtes, politisches Ränkespiel lautete dieser Schiedsspruch so sehr zu Ungunsten Ludwigs, daß er unmöglich den Grund zum Frieden legen konnte. Nicht nur die Ereignisse, welche im pfälzischen Hause eintraten und einen neuen Zankapfel zwischen Ludwig und Karl warfen (Riezler III. 33), vernichteten das Friedenswerk des Habsburgers, wenn man die Tirol betreffenden Punkte in Betracht zieht, zeigt sich im Schiedsspruch selbst schon der Keim zu weiterer Feindschaft zwischen dem Lützelburger und dem Wittelsbacher. Ludwig sollte nur das Gebiet des Paduaners zurückerhalten und zwar durch die nie zu erhoffende Vermittlung Karls. Da sich Albrecht in Betreff der Gebiete, welche der Patriarch von Aglei von Karl erhalten hatte, für inkompetent erklärte, mußte sich jetzt aus dieser Streitfrage mit Notwendigkeit eine Fehde zwischen Ludwig und dem Patriarchen entwickeln. Durch diesen Frieden hätte Ludwig nichts gewonnen, aber seine bedeutendste Eroberung verloren.

Dadurch war natürlich auch Karls Römerzug in die Ferne gerückt; denn die Pässe Tirols, die sich dem König zu öffnen schienen, schlossen sich wieder. Das Verhältnis zwischen den beiden Fürsten wurde jetzt nur noch feindseliger. Die Wittelsbacher in der Pfalz stellten sich auf Seite Karls, ebenso Herzog Albrecht, Ludwigs Bruder, dagegen hielt Herzog Stephan treu zu Ludwig. Beide schlossen am 3. und 4. Juni in Regensburg ein Bündnis. Noch in diesem Jahre greift der Markgraf zu den Waffen. In Friaul bot sich Gelegenheit, die an das Patriarchat Aquileja verlorenen Gebiete zurückzuerobern. Patriarch Nikolaus lag bereits einige Zeit mit den Grafen Meinhard und Heinrich von Görz in Fehde. Ludwig trat auf Seite der Grafen und schrieb am 13. November (Bozen 1353) an Nikolaus, er habe vernommen, daß der Patriarch Ludwigs „lieben Dienern (!) und freunden, den Grafen Heinrich und Meinhard von Görz großen Schaden zufüge an Land und Leuten. Der Markgraf fordere den Kirchenfürsten auf, die Grafen nicht mehr zu belästigen und den Schaden zu ersetzen.

Sollte sich Nikolaus wirklich zu Forderungen an Görz berechtigt glauben, so möge er die Streitfrage Ludwig übertragen, der für begründete Ansprüche des Patriarchates eintreten würde. Wenn aber der Patriarch weder den Befehl Ludwigs befolge, noch sein Angebot annehme, werde der Markgraf die Görzer gegen Aglei in Schutz nehmen [1]). Nikolaus auf die Hilfe der Lützelburger bauend, ließ Ludwigs Mahnung unbeachtet, und so wurde der Brief des Brandenburgers zur Kriegserklärung. Am 29. November verließ Ludwig Bozen, um nach Friaul ins Feld zu ziehen, noch am selben Tage übernachtet er »cum gente sua« in Klausen [2]), am 5. Dezember sehen wir ihn in Lienz [3]), am 9. in Veldes in Krain [4]), 19. und 20. in Görz, am 4. Januar geht der Markgraf zurück nach Bruneck [5]), ist aber am 6. Januar wieder in Arnoldstein [6]) und am 9. in Greiffenburg [7]). Am 11. Januar finden wir Ludwig auf der Heimkekr in Bruneck, am 12. in Brixen [8]) und am 28. Januar trifft er in Bozen ein.

Aus dem Itinerar allein ergibt sich klar, daß Ludwig den Grafen von Görz zu Hilfe zieht. Daß er den Feldzug persönlich leitete und nicht bloß die Katzensteiner dahin sandte, wie Freiberg sagt (p. 115), zeigt eine Urkunde Ludwigs [9]). Zu Bozen am 7. März verspricht er dem Botsch von Florenz aus der Schatzsteuer, welche jetzt eingehoben werde, alles zu zahlen, was dieser ausgab für Kost am 28. und 29. November (in Bozen) »da wir in Virgul furen«, ferner für Kost Margaretens und des Landeshauptmanns und für Verpflegung »als wir zen botzen auz Virgul kommen während 25 tage bis auf den sontag zů heren vasnacht« (23. Februar). Daß Ludwig energisch rüstete, zeigen die vielen Pferdeankäufe in dieser Zeit. Verschiedene Notizen in Ludwigs Urkunden verraten, daß der Zug durchaus nicht verlustlos verlief [10]). Die Verlustliste läßt erkennen, daß eine beträchtliche Anzahl bayrischer Adeliger mit dem Markgrafen in den Kampf zog. Auch die Villanders streiten hier zum ersten Mal wieder unter

---

[1]) R. A. M. Tom. pr. 25 p. 150. Reg. bei Freiberg p. 226.

[2]) Tom. pr. 25 p. 162.

[3]) Ebendort p. 163.

[4]) Ebendort p. 163 u. 304; in letzterer Urk. heißt es u. a.: Item fer. II. p Nicolai data est litera praedictis, ut Matthie fratri (naturali) domine dent XV marcas pro equo iam empto ad reysam in Virgul cum domino faciendam.

[5]) Ebendort p. 164 b.

[6]) Ebendort p. 164 b.

[7]) Ebendort p. 172 und 164 b.

[8]) Ebendort p. 165.

[9]) R. A. M. Ält. A. Rep. Nr. 62 p. 10 b.

[10]) Eine größere Verlustliste findet sich im R. A. M. Tom. priv. 25 p. 168.

dem wittelsbachischen Banner [1]). Zu bedeutenderen Treffen scheint es bei Klausen und Görz gekommen zu sein. Trotz des großen Machtaufgebotes [2]) gelang es aber Ludwig und den Görzern nicht, den Patriarchen entscheidend zu schlagen. In Görz wie in Tirol eröffnete man Verhandlungen, um so das gewünschte Ziel zu erreichen.

Der Friede zwischen den Grafen von Görz und dem Patriarchen kam erst 1355 zustande und zwar in einer für Görz sehr günstigen Weise. Beide Parteien unterwarfen sich dem Schiedsspruch des Herrn von Padua, und der Patriarch mußte sämtlichen Forderungen der Grafen nachgeben [3]). Nicht so glücklich war Ludwig. Er ließ sich durch König Karl um den Preis seines Kampfes bringen. Im Sulzbacher Frieden, 1. August 1354, versprach Karl dem Brandenburger, den Patriarchen von Aglei vor ein Fürstengericht in Nürnberg zu stellen und dort über die Streitfrage zwischen Ludwig und dem Kirchenfürsten entscheiden zu lassen [4]). Aber es läßt sich nicht finden, daß Karl jemals dieses Versprechen erfüllt hätte. Gleichwohl barg dieser Kriegszug für den Markgrafen doch einen nicht zu unterschätzenden Erfolg in sich. Ludwig hatte den offenkundigen Beweis geliefert, daß er im Stande sei, das ganze Land von Brixen bis hinunter an die Adria kriegerisch zu durchziehen. Jetzt war dem König die letzte Möglichkeit genommen, ohne Vertrag oder Zusammenstoß mit Ludwig nach Italien zu gelangen.

Doch bevor wir auf die weitere Entwicklung dieser Verhältnisse eingehen, wollen wir einen kurzen Blick auf die Grafschaft selbst werfen. Wie in Brixen legte Ludwig jetzt auch in Trient die Leitung des Bistums in die Hände eines Geistlichen. Der Landeshauptmann, Albrecht von Wolfstein, mußte die Hauptmannschaft in Trient am 19. April an Pfarrer Heinrich von Tirol abtreten [5]). Da Albrecht von Wolfstein am 10. Dezember 1354 auch zum letzten Mal als Landeshauptmann erscheint, dürfte der Schluß nicht unzutreffend sein, er möchte es mit der Verwaltung seines Amtes nicht genau genommen haben. In dieser Hinsicht bestärkt uns ein Geleitsbrief, welcher ihm

---

[1]) Sie erhalten für ihren Dienst „in Virgul" L M. St. A. I. Cod. 59 p. 97.

[2]) Dem Diepold Katzensteiner stellt Ludwig für Pferde und anderes allein schon einen Schuldbrief aus auf 1354 fl.; für seine Hilfe gegen „fryouil" erhält der Adelige LXX M. Diese Urk. hat Freiberg falsch ausgelegt und so gelangte er zur Annahme, als habe der Katzensteiner selbständig den Feldzug durchgeführt. St. A. I. Cod. 59 (p. 83) und p. 168 im Tom. pr. 25 (R. A. M.), ebendort p. 315 b.

[3]) Verci Marca XIII. 44. Hist. Cort. p. 947.

[4]) Freiberg p. 117. Reg. Boic. VIII. 300. Org. im R. A. M.

[5]) St. A. I. Cod. 109 p. 22. St. A. W. Cod. 402 p. 49.

am 12. Mai 1356 ausgestellt wurde. Der ganze Rat Ludwigs („totum consilium") verspricht hier dem Wolfsteiner freies Geleit bis Jakobi, damit er zu seinem Herrn, dem Markgrafen, kommen und von ihm zurückkehren könne [1]). Dem Pfarrer Heinrich, dem neuen Hauptmann des Bistums, trug Ludwig auf, für die Pflege des Gottesdienstes zu sorgen, er versprach ihm, ihn zu unterstützen, wenn er beim Papste seine Ernennung zum Bischof von Trient erstreben wolle. In der Verwaltung läßt Ludwig Heinrich vollkommene Freiheit. Dem Bistum Brixen gegenüber erwies sich der Markgraf in diesem Jahre als ein gnädiger Herr. Er bestätigte am 26. Februar 1354 in Brixen dem Kapitel die Zollfreiheit [2]) Dagegen zeichnete Karl den Bischof von Chur und den Patriarchen durch Gnadenbriefe aus [3]). Der Adel der Grafschaft verhält sich vollkommen ruhig.

VI. Verhandlungen mit den oberitalischen Staaten. Rüstungen gegen Karl. Erneuter Friede zwischen Ludwig und Karl. Verstärkung des Bundesverhältnisses mit Österreich. Ludwig der Brandenburger als Graf von Tirol auf dem Höhepunkte seiner Macht während des Römerzuges Karls IV.

Mit den oberitalischen Staaten ließ sich Ludwig in neue Verhandlungen ein. Jetzt hatte Venedig die Führung gegen Mailand übernommen. Und es scheint, daß Cangrande zu Anfang dieses Jahres zu den Venetianern hinneigte. Mitte Februar weilt er bei Ludwig in Tirol, um mit ihm im Interesse Venedigs zu verhandeln. Doch die Kunde von einer Erhebung in Verona rief den Skaliger plötzlich nach Hause. Als ihm Ludwig mit Kriegsscharen zu Hilfe kam, war Cangrande bereits wieder Herr der Situation und lehnte Ludwigs Hilfe gegen die den Aufstand unterstützenden Mantuaner ab. Verstimmt kehrte Ludwig heim [4]). Dennoch verhandelten Ludwig und Cangrande noch weiter mit Venedig [5]). Die Hinneigung Ludwigs zur Lagunenstadt

---

[1]) R. A. M. Ält. A. Rep. Nr. 62 p. 53 b.

[2]) St. A. W. Cod. 402 p. 11. R. A. M. Ält. A. Rep. Nr. 62 p. 6.

[3]) Böhm. R. I. VIII. 140, 146.

[4]) Chron. Veronense (Murat. VIII) p. 655. Hist. Cort. p. 939. Chron. Est. p. 478 hat aber 16. März statt Februar, dagegen hat Chron. Mutinense ebendort 16. Februar für den Besuch des Skaligers in Tirol. 16.—25. März weilt Ludwig am Hofe in Verona.

[5]) Am 25. April 1354, Meran, erhält Diepold Katzensteiner einen Pfandbrief u. a. auf 200 fl. für eine Gesandtschaft nach Venedig und eine in die Lombardei. R. A. M. Tom. pr. 25, 315 b.

spricht sich auch in zwei Urkunden aus, welche er den venetianischen Kaufleuten sendet. In der ersten Urkunde verspricht der Markgraf den Kaufleuten im Deutschen Hause in Venedig Schutz und Sicherheit in seinem Lande[1]). In der zweiten sichert Ludwig eine Straße in Tirol (durch das Gericht Neumarkt) den Kaufleuten und teilt dies den Venetianern mit[2]) (Bozen 3. und 4. März 1354). Doch vor dem 19. März, dem Tage, an welchem das Bündnis zwischen Karl und der Liga erneuert wurde, müssen Ludwig und Cangrande wieder auf seiten der Mailänder getreten sein[3]). Den Übertritt Ludwigs führten große Geldversprechungen der Visconti herbei. Denn im Juli stellt Ludwig eine Reihe von Schuldurkunden aus, in denen er Zahlung gelobt „von dem gelt, das im von dem von Maylan ietzo sol genallen"[4]).

Ludwig benützte dieses erhoffte Geld zu Rüstungen „gegen den römischen König". Bereits am 20. November erkannte der Wittelsbacher, daß er einer List des Mailänders zum Opfer gefallen war; denn aus einer Urkunde von diesem Tage geht hervor, daß der Markgraf vom Visconti die versprochene Summe nicht erhielt[5]). Von da ab pflegt Ludwig nur mehr Beziehungen zum Hofe in Verona. Daß Ludwig die oberitalische Politik aufgibt, mag auch seinen Grund in den deutschen Verhältnissen gehabt haben. Karls Römerzug rückte immer näher. Und dazu bestand zwischen dem Markgrafen und dem Lützelburger eine Spannung, welche ernste Kämpfe befürchten ließ. Der Wittelsbacher dachte daran, dem Könige den Durchzug durch Tirol zu verweigern. Als sich nun Karl mit größeren Kriegsscharen vor Würzburg legte (Mitte Juli), sammelte Ludwig ein bedeutendes Heer bei Ingolstadt. In der Zeit vom 20. Juni bis 27. Juli wechselte er seinen Aufenthalt nur zwischen den drei Orten: München, Scheyern, Ingolstadt. An letzterem Orte steht Ludwig ununterbrochen vom 13.—27. Juli. Wem die Rüstungen galten, zeigt eine Notiz (R. A. M.) im Tom. pr. 25 p. 353: Notandum de stipendio tempore gewre domini Regis facto. Item Nota: Anno domini 1354 fer. II post Margaretham (14. Juli) tempore gewre cum Rege Karulo etc. etc. Hier folgen mehrere Dienstverträge, unter anderm erhält Leo Zenger, wie wir oben erwähnt, einen Pfandbrief für seinen Dienst „gegen den römischen König". Wenn auch die Nachricht Henr. de Herf. p. 287 weit übertrieben ist, so viel dürfen wir ihm doch glauben, daß Lud-

---

1) Freiberg p. 147.
2) R. A. M. Ält. A. Rep. Nr. 62 p. 7 b.
3) Werunsky II. 522.
4) Tom. pr. 25 p. 353 u. 353 b. R. A. M.
5) St. A. I. Cod. 109 p. 83.

wigs Heer dem des Königs weit überlegen war. Denn dafür sprechen die folgenden Ereignisse; der Lützelburger sah sich veranlaßt, einzulenken. Die Vermittlung übernahm Rüdiger der Reiche, Bürger von Regensburg. Dieser sandte im Auftrage des Königs Ulrich von Laber zu Ludwig nach Ingolstadt, um von diesem die Friedensbedingungen zu erfahren. Der Markgraf stellte seine hauptsächlichsten Forderungen in einer Urkunde zusammen (Ingolstadt, 25. Juli 1354) und übergab diese dem Unterhändler[1]). Er sandte aber seinerseits den Satzenhofer und Zenger mit genau formulierten Bedingungen zu Karl nach Regensburg. Hier dürfte der von Kurz herausgegebene Beschwerdebrief Ludwigs zur Verwendung gekommen sein. Für Tirol verlangt Ludwig sämtliche der Herrschaft verloren gegangenen Gebiete. Der Böhme verhandelte vier Tage mit dem Gesandten und schließlich bestimmte man Sulzbach als Ort für die weiteren Friedensverhandlungen. Dies teilt Karl in einer Urkunde vom 31. Juli den Bürgern von Augsburg mit[2]). Am 1. August kam nun der Friede in Sulzbach zustande. Ludwig setzte seine früheren Forderungen für Tirol durch, doch auf Feltre und Belluno mußte er verzichten. Karl versprach, den Patriarchen von Aglei vor ein Fürstengericht zu stellen und den Paduaner zur Rückgabe seiner Eroberungen in Trient zu zwingen, wogegen Ludwig gelobte, dem Könige freien Durchzug durch Tirol zu gewähren und die Bischöfe von Trient und Chur binnen zwei Jahren in ihre Besitzungen einzusetzen[3]).

Doch die gegenseitigen Versprechungen waren schnell vergessen und das alte Mißtrauen trat wieder an die Stelle der Friedensstimmung. Begleitschaft auf der Römerfahrt leistete Ludwig nicht. So trat denn Karl am 4. September mit nur 300 Rittern in Braunau seinen Römerzug an. Der König mag seine guten Gründe gehabt haben, daß er nicht durch die Täler Tirols, sondern an der Ostgrenze der Grafschaft vorüber nach Aquileja zog. Der Böhme, der einst im Kaufmannskleide in Tirol eindrang, um das Land dem Wittelsbacher zu entreissen, zieht jetzt mit 300 Gewappneten furchtsam an der Grenze vorüber. Und doch weilt der Graf gar nicht im Lande. Uns erscheint dieser Zeitpunkt als der Höhepunkt in Ludwigs Herrschaft über Tirol.

Doch Ludwig blieb bei diesem moralischen Siege über Karl nicht stehen, er dachte bereits an die Rückkehr des neugekrönten Kaisers.

---

[1]) Freiberg p. 227. R. A. M. Tom. pr. 25 p. 355.
[2]) U. B. der Stadt Augsburg v. Chr. Meyer II. 56.
[3]) Freiberg p. 115. Werunsky II. 368 ff. Orginale: R. A. M.

Um sich in Tirol freie Hand zu schaffen und seine Stellung in Bayern zu verstärken, verband er sich noch inniger mit dem Habsburger. Herzog Albrecht belagerte in diesem Jahre Zürich abermals. Zwar meldet die Klingenberger Chronik 94, Ludwig sei auch im Belagerungsheere gewesen, aber Huber und Riezler haben schon darauf hingewiesen, daß dies nach Ludwigs Itinerar höchstens in der Zeit vom 7. bis 20. September möglich wäre. Diese Lücke in Ludwigs Itinerar schließt sich aber jetzt noch mehr. Denn im (St. A. J.) Cod. 59 pag. 104 findet sich eine Urkunde vom 9. September, gegeben in München, und in O. A. IL. 291 findet sich ein Brief Ludwigs vom 15. September, ebenfalls wie alle Urkunden Ludwigs vom September in München gegeben. So erscheint denn Ludwigs Anwesenheit vor Zürich mindestens sehr fraglich, doch nicht unmöglich, denn wir müssen im Auge behalten, daß wir von diesen Urkunden den commissor nicht wissen. Anders ist es aber mit dem 17. Oktober, an dem Ludwig zu Baden im Aargau gewesen sein soll. Das erscheint nach einer von uns im St. A. W. Cod. 407 pag. 54 b gefundenen Eintragung ganz unmöglich. Dort heißt es (Klausen, 18. Oktober 1354): Item d. l. litera Johanni de Haußen super XXXIII. m. II. lb. et II. gr. pro expensis domino datis a feria V^{a}. v. a die s. Galli (16. Oktober) usque ad diem Sabatum (18. Oktober) prandio in Clusa. Datum in Clusa sabato post Galli anno L quarto[1]). Also Ludwig war am 17. Oktober nicht bei Albrecht in Baden. Wir sehen hier wiederum, daß der Markgraf durch einen seiner Räte Verträge von der größten Wichtigkeit abschließen ließ, ohne daß die Urkunde hievon Meldung tut. In Baden wurde festgesetzt, daß Herzog Albrecht auf drei Jahre die Regierung Oberbayerns übernehmen solle, daß Ludwigs Sohn Meinhard mit Albrechts Tochter Margarete verlobt und Meinhard vorläufig in Wien erzogen werde. Ferner wurde das Bündnis zwischen Ludwig und Albrecht erneuert[2]).

Man konnte bisher den Grund nicht finden, warum Ludwig dem Habsburger auf drei Jahre die Regierung von Oberbayern übertrug. Hätte Ludwig dem Papste Entgegenkommen zeigen wollen, wie Riezler meint, so hätte er in den Bistümern Trient und Chur vor allen Dingen den Stein des Anstoßes beseitigen müssen, aber daran denkt Ludwig nicht, im folgenden Jahre nimmt er den Bischof von Chur abermals gefangen. Auch die Geldnot Ludwigs hat man als Grund angegeben. Daß man Ludwigs Finanzverhältnisse bisher falsch beurteilte, werden

[1]) Am 15. Oktober weilt Ludwig in Meran, St. A. I. Pest-A. XXXV. fasc. II; am 19. Okt. in Bozen, R. A. M. Tom. pr. 369 b.

[2]) Huber, Reg. 164, 165. Freiberg p. 256 hat falsches Datum: 21. Okt. R. A. M. Tom. pr. 25. 256 u. Albrechts Urk. im Orginal.

wir bei anderer Gelegenheit zu beweisen haben. Hier wollen wir nur zeigen, daß Ludwig unmöglich von Albrecht eine Besserung der Finanzen hoffen konnte. Friedrich und Leopold hatten durch ihre Kämpfe die österreichischen Finanzen aufs äußerste erschüttert. Es folgten dann die Kämpfe der Habsburger um Kärnten, die Rüstungen und Kämpfe gegen Böhmen und bis in die letzte Zeit herein die Fehden in Aquileja. Seit Beginn der fünfziger Jahre stritt Albrecht gegen Zürich und verwendete Riesensummen auf die Rüstungen. Und gerade jetzt nach dem Kampfe soll Albrecht neben seinen Finanzen die bayerischen regeln? Schon 1352 und 1353 mußte der Herzog seinem Lande drückende Steuern auferlegen (M. G. h. 55. IX. Kal. Zwetl. pag. 693). Und vom Jahre 1354 schreibt der Chronist (ebendort), daß Albrecht eine dritte Steuer vom Klerus „crudelissime extorquere", desgleichen 1355. Hier klingt der Notschrei des Landes in unsere Zeit herüber. Bloß nach den Regesten von Lichnowsky stellt Albrecht 1353 Schuldbriefe aus für 9000 Pf. Pfennig, 13.500 fl. 1500 M. Silber, im Jahre 1354: 7200 Pf. Pfennig, 65.000 fl. und 3000 M. Silbers, gewiß für jene Zeit sehr hohe Schuldsummen. Wer Albrechts Lob in dieser Beziehung seinem Biographen Kurz nachsingt, zitiert meistens jene berühmte Stelle des Chronisten[1]), nach der Albrecht dem König Karl einmal zur Antwort gegeben haben soll, er sei in der Lage, dem König von Böhmen seine Länder abzukaufen. Wir halten dieses Wort für eine rhetorische Entgleisung des Chronisten, denn Albrecht war viel zu maßvoll zu solcher Prahlerei. Was hätten die Länder des Böhmen gekostet, wenn der Besitz von Schärding damals mit 66.000 fl. gezahlt wurde! Und wie konnte der Herzog von Österreich dem Böhmenkönige dieses Anerbieten machen, wenn er zur selben Zeit genötigt ist, einem Bürger von Basel um 5000 fl. zwei goldene Gürtel, einen goldenen Adler und seine Krone (!) zu versetzen[2]). Und hat Herzog Albrecht wirklich in die oberbayerischen Finanzverhältnisse eingegriffen? Man wird vergeblich nach Belegen hiefür suchen. Während seiner ganzen Regierung in Oberbayern weilt der Habsburger nur vom 20. Juni bis 13. oder 19. Juli in München (und zwar nicht 1354, sondern erst 1355). Also mit den bayerischen Finanzen hängt die Regierung Albrechts nicht zusammen. Wir betrachten die Regierungsabtretung Ludwigs an Albrecht lediglich als eine Verstärkung des Defensivbündnisses gegen den künftigen Kaiser. Im Bundbriefe von Baden war ja Karl als Gegner deutlich genug bezeichnet.

---

[1]) Böhm. F. IV. Cont. Matthie Nuewenb. p. 289.
[2]) Lichnowsky III. Reg. 1726, geg. 1354, 10. Nov., Winterthur.

So läßt es sich auch erklären, daß Albrecht nicht volle drei Jahre in Oberbayern regiert. Karls Römerzug hatte mit schmählicher Flucht geendet und damit bedurfte bereits 1355 der Wittelsbacher nicht mehr dieser festen Verbindung mit dem Habsburger, wenn auch Albrecht nominell noch einige Zeit in Bayern weiterregiert. Diese unsere Ansicht wird durch spätere Ereignisse noch bestätigt. Die Regierung in Bayern übernahm Albrecht erst am 24. und 25. November[1]). An diesen Tagen wurden in Innsbruck von bayerischer und österreichischer Seite die Übergabsurkunden ausgestellt. Die Regesten bei Lichnowsky n. 1741—1749 zeigen, daß Albrecht damals nicht in Innsbruck war, sondern daß er durch einen seiner Räte die Verhandlungen führte. Albrecht besuchte seinen Verbündeten am 7. Dezember in Innsbruck. Hier übergab Herzog Friedrich Teck das Erbe Konrads, nämlich die drei Festen Ehrenberg, Stein auf dem Ritten und Rodenegg gegen 23.000 fl. dem Habsburger. Dieser lieh dem Markgrafen noch 5000 fl. und bestimmte, daß die ganze Summe seinerzeit vom Heiratsgute seiner Tochter abgezogen werden solle. Diese neue Belastung seiner Finanzen brachte aber dem Österreicher nicht, wie man es darstellt, einen Einfluß auf die Regierung Tirols. Denn die drei Festen wurden dem Vertrage gemäß von Räten Ludwigs verwaltet[2]). Ludwig hatte den Herzog hiezu veranlaßt, um den letzten Anhänger lützelburgischer Sache, Herzog Friedrich von Teck, aus dem Lande zu drängen, ein Punkt, auf den noch niemand hingewiesen hat. Den Abmachungen von Baden entsprechend, reiste nun der junge Meinhard mit Herzog Albrecht nach Wien, um dort zum Jüngling heranzureifen[3]).

Der Bund des Habsburgers mit dem Hause Wittelsbach wurde im folgenden Jahre (1355) auch auf Herzog Stephan von Niederbayern ausgedehnt[4]). Albrecht nimmt unter den Gegnern nur den Markgrafen Ludwig und den Erzbischof von Salzburg aus[5]). In den Monaten Juni und Juli kehrte nun der neugekrönte Kaiser vom Römerzuge

---

1) Huber, Reg. 168, 169, 170, 171, 172, 173. Freiberg p. 190, 191.

2) Huber, Reg. 159, 174, 175, 176. Org. im R. A. M. Um das Geld aufzubringen, mußte Herzog Albrecht Verpfändungen machen, wie aus Reg. 180 bei Huber hervorgeht.

3) Das verrät uns eine Notiz (R. A. M.) Tom. pr. 25 p. 304: Innsprug, 7. Dez. 1354: Item data est litera Ottoni de Aur. pro XIIII marcis pro II cabalis datis familiaribus domini junioris secum in Austriam euntibus.

4) Lichnowsky III. Reg. 1897; geg. Landshut, 29. Aug. 1355 u. Reg. 1798, geg. Wien, 28. Aug. 1355.

5) Daß Meinhard in diesem Jahre noch am Wiener Hof weilt, zeigt eine Urk. auf p. 27b im Cod. 109 des St. A. I.

heim. Während Karl in Italien weilte, hatte sich in Deutschland manches geändert. Jetzt stand ihm die habsburgisch-wittelsbachische Macht als ein vollkommen geschlossenes Ganzes gegenüber. Und so wagt denn der Kaiser seine Heimkehr nicht auf dem Wege östlich von Tirol vorbei, er zieht jetzt durch Churrätien und die Schweiz. Was ihn hiezu veranlaßte, lehrt uns ein gleichzeitiger Bericht: „(Karolus) die et nocte equitans ut in fuga ... Videtur tamen, quod in totum transire evitaverit per territorium marchionis Brandenburgensis (Böhm. R. J. VIII. pag. 175). Damit war die letzte Gelegenheit, welche den Besitz Tirols in Ludwigs Händen hätte gefährden können, vorüber gegangen. Von nun ab hat Ludwig vom König nichts mehr zu fürchten, aber auch nichts mehr zu hoffen. Um die in Tirol verlorenen Gebiete, Feltre und Belluno ausgenommen, wiederzugewinnen, greift der Markgraf von nun an zur Selbsthilfe. Dadurch bessert sich auch Ludwigs Verhältnis zum Kaiser. Ja wir sehen den Markgrafen im Dezember sogar bei Karl in Nürnberg. Bei dieser Gelegenheit bezeigt der Skaliger seine Freundschaft zum Markgrafen, indem er ihm 1000 fl. zu dieser Fahrt zur Verfügung stellt[1]). Das gleiche tut auch Pfarrer Heinrich, der Hauptmann von Trient[2]).

VII. Ludwigs V. Verhandlungen mit der Kurie. Aufhebung des Bannes. Zurückeroberung der an den Herrn von Padua verlorenen Gebiete. Friede und Bündnis mit dem Bistume Chur. Steigender Einfluß der Habsburger in Tirol. Restitution der Greifensteiner und Arco. Ludwigs Tod.

Das Entgegenkommen, das der Markgraf jetzt dem Lützelburger bezeigt, hat wohl auch seinen Grund in dem Streben Ludwigs, eine Aussöhnung mit der Kurie herbeizuführen. Ludwig will verhindern, daß der Kaiser in Avignon diesen Bemühungen entgegenarbeitet. Die Verhandlungen mit dem Papste führt der Markgraf aber selbständig, wenn auch Herzog Albrecht auf dem Wege der Vermittlung dasselbe Ziel wie Ludwig zu erreichen sucht. Am 13. Januar hatte bereits der Markgraf seine Gesandtschaft nach Rom abgefertigt. Meister Johann, Kanonikus und Scholastiker der Kirche Brixen, Ulrich von Leonrod, Propst von Illmünster und der Ritter Konrad von Kummersbruck,

---

[1]) St. A. I. Cod. 109 p. 73. Ludwig verspricht, dieses Geld 6 Monate nach seiner Rückkehr zu zahlen: Tirol, 12. Dez. 1355.

[2]) St. A. I, Cod. 109 p. 20. Ludwig schlägt dem Pfarrer diese Summe „auf das Hallamt zu Hall“ und die Propstei Tramin, Tirol, 10. Dez. 1355.

Ludwigs Jägermeister, gingen zu Papst Innozenz VI[1]). Auch an die Kardinäle sandte Ludwig sein Bittgesuch. Doch die Gesandtschaft hatte keinen Erfolg. Daß der Markgraf noch nicht die nötige Bußgesinnung hatte, zeigt sein Vorgehen gegen den Bischof von Chur. Dieser hatte sich seit 1349 nicht mehr in Gefangenschaft gestellt. In diesem Jahre gelang es nun dem Ritter Konrad Trautsun von Schlandersberg, Ulrich gefangen zu nehmen und auf Schloß Tirol zu bringen (22. Januar). Trautsun erhielt dafür von Ludwig 100 M.[2]). Bischof Ulrich wurde einige Zeit gefangen gehalten, dann aber freigegeben. Er starb am 25. März dieses Jahres zu Sargans. Sein Nachfolger verhandelte im kommenden Jahre mit Ludwig[3]).

Weit besser als der Bischof von Chur hatten es die Villanders verstanden, sich mit dem Markgrafen wieder auf guten Fuß zu stellen. Nikolaus und Jakob von Villanders erhielten in diesem Jahre wiederum einige Güter zurück (Tirol, 3. Februar 1355)[4]). Außerdem nahm Ludwig auch Eckard von Villanders wieder in seinen Schutz (Tirol, 22. Januar 1355)[5]) und sorgte dafür, daß er seine verlornen Güter zurück erhielt. In diesem Jahre entschied Ludwig auch in einem Streite zwischen dem Bistume Brixen und den Grafen von Görz, wie aus einer Urkunde[6]) hervorgeht. aber die Ursache des Streites und Ludwigs Entscheidung läßt sich nicht finden. Am 14. Januar 1355 hatte Ludwig die Hauptmannschaft im Fleimsertal an Nikolaus de Turre von Bozen übertragen[7]). Es scheint, daß sich der neue Hauptmann dem Markgrafen dadurch dankbar erwies, daß er das verlorene Cembra im Fleimsertale zurückeroberte. Am 10. Juli weist Ludwig die Einwohner an, seinem Hauptmanne in Königsberg, Azo Kaifer, zu gehorchen[8]).

Eine weit bedeutendere Eroberung macht Ludwig im folgenden Jahre, 1356. In Ludwigs Auftrag griff Sicco von Caldonazzo die Eroberungen des Paduaners in Trient an[9]). Otto von Awr führte dem

---

[1]) Huber, Reg. 177, geg. Tirol, 1355, 13. Januar, Freiberg p. 114. Org. H. A. M. Qu. u. Erört. VI. 435. Die Ausrüstung der Gesandtschaft behandeln die Urkunden: St. A. I. Cod. 109 p. 27 u. R. A. M. Ält. A. Rep. Nr. 62 1/2 p. 32.

[2]) St. A. I. Cod. 109 p. 62.

[3]) Jäger, Der Engadeiner Krieg p. 16 f.

[4]) St. A. I. Cod. 59 p. 97.

[5]) St. A. I. Cod. 109 p. 62.

[6]) St. A. I. Cod. 59 p. 93 b.

[7]) St. A. I. Cod. 59 p. 110 b.

[8]) R. A. M. Ält. A. Rep. Nr. 62 1/2 p. 31.

[9]) Verci. Marca. XIII. 51.

Sicco die tirolischen Scharen zu. Auch Cangrande unterstützte ihn. Franziscus von Carrara (Jakob war gestorben) sandte den Florentiner Mannus Donatus mit Kriegsvolk nach Trient, um die Eroberungen zu behaupten. Sicco belagerte eben Levico und, um sich im Rücken zu schützen, hatte er einen großen Graben und Schanzwerk (wahrscheinlich zwischen Levico und der Brenta) angelegt. Ehe der Florentiner die Schanze nehmen konnte, eroberte Sicco Levico (Juni). Vorher hatte er schon Pergine dem Markgrafen gewonnen (Mai)[1]. Nach dem Falle von Levico ergab sich auch Selva dem Herrn von Caldonazzo. Am 9. Oktober 1356 kam zu Padua der Friede zustande: Franciscus von Carrara trat seine Eroberungen in Trient an Ludwig ab und stellte diesem 4000 fl. zur Verfügung, damit er von Cangrande die ihm vom Bistume Trient verpfändeten Gebiete lösen könne. Doch mußte Ludwig versprechen, keinen Italiener mit diesen Festen zu belehnen und den Paduaner in der Behauptung von Feltre und Belluno nicht zu beirren. Anton von Castelbarco, der auf seiten des Paduaners gestanden war, sollte in den Frieden eingeschlossen sein[2]. Am 15. September 1357 zahlt Konrad Fraunberger, Ludwigs Hofmeister, in in Trient den Sold aus an seines Herren ›diener in her Sighern Krieg‹[3]. Am 7. Februar 1357 gab Ludwig den Einwohnern von Pineid, Fornace, Civezzano und Albiono die Erlaubnis, die Feste Roccabrun zu zerstören, was auch geschah[4]. Die genannten Orte erkauften diese Erlaubnis um 290 Goldgulden[5]. Am 26. Februar gestattete der Brandenburger einem Bürger von Roccabrun, sich mit seiner Familie in Trient niederzulassen und dort zu bleiben wie ein Bürger von Trient[6].

Mit diesem Feldzuge waren Ludwigs Eroberungen in Tirol beendet. Die Gebiete des Skaligers gewann er nicht mehr zurück. Daß Cangrande (1357?) vor seinem Tode (14. Dezember 1359) seine Ge-

---

[1]) R. A. M. Tom. pr. 25 p. 422: Otto von Aur erhält für seine Dienste, die er vor „persen“ getan hat und aus besonderer Gnade 300 M. Berner: Hall, 25. Mai 1358.

[2]) A. f. G. u. A. Tir. III. p. 405: Regest über den Frieden. Brandis p. 89 setzt die Eroberung auf 1357, das ist aber falsch.

[3]) R. A. M. Fürstenselect XV 14/5 f. 262.

[4]) R. A. M. Tom. pr. 25 p. 401, geg. Trient, commissores plebanus, friuntsperger, jägermeister requisito Marchione. Regest ohne Datum: Freiberg p. 146.

[5]) Bonelli. III. 2. p. 108.

[6]) R. A. M. Tom. pr. 25 p. 403: geg. Bozen, 1357, com. jägermeister, plebanus in presentia domini.

mahlin verstieß[1]), dürfte vielleicht dahin zu deuten sein, daß der Markgraf Anstrengungen machte, die Erwerbungen des Skaligers in Trient zurückzugewinnen.

Die Eroberungen im Bistume Chur gab Ludwig in diesem und in den folgenden Jahren teilweise an den neuen Bischof Peter zurück. 1356 überließ Freiberg mit Genehmigung Ludwigs dem Bischofe die Gefälle von Fürstenberg[2]). Auch gestattete der Markgraf dem Bischofe, die Feste von Konrad Freiberg einzulösen unter der Bedingung, daß der Bischof dem Brandenburger die Feste offen halte und ihm mit ihr diene gegen jedermann[3]). Die Übergabe erfolgte erst im folgenden Jahre. Den dem Bistume Chur benachbarten Grafen von Montfort (Wilhelm) nahm Ludwig am 19. Dezember (Tirol, 1356) für 500 fl. auf eineinhalb Jahre in Dienst[4]). Mitte Mai sehen wir diesen Grafen an Ludwigs Hof in München[5]). Die Freundschaft zu den Habsburgern führte den Markgrafen in diesem Jahre nach Wien (30. März bis 5. April). Bei Gelegenheit dieses Besuches erhielt der Kaplan und Erzieher Meinhards ein Geschenk von 20 M. Berner[6]). In Wien schloß Ludwig ein Bündnis mit dem Könige von Ungarn, das jedoch ohne Wirkung blieb[7]). Daß die Habsburger bereits darnach trachteten, in Tirol festen Fuß zu fassen, zeigt der Dienstvertrag, welchen Herzog Albrecht am 29. Mai dieses Jahres mit Vogt Ulrich von Matsch auf ein Jahr abschloß. Ulrich erhielt für seinen Dienst 500 fl.[8]).

Auch im folgenden Jahre, 1357, besucht Ludwig, diesesmal mit Margarete, seine Verbündeten und seinen Sohn in Wien[9]). Aus verschiedenen Urkunden ersehen wir, daß Herzog Meinhard zwischen

---

[1]) Freiberg p. 128, nimmt diese Notiz von Adelzreiter. Ludwig nahm Elisabeth zu sich nach Tirol. Nach der Ermordung des Cangrande heiratete sie am 26. April 1362 den Grafen Ulrich v. Württemberg. (Chr. Haeutle, Genealogie.)

[2]) Jäger, Engadeiner Krieg p. 16 f.

[3]) A. f. G. u. A. Tir. III. 405. Reg.

[4]) R. A. M. Tom. pr. 25 p. 399, comm. Fraunberg. Hornbeck in pres. consilii.

[5]) Am 21. Mai bezahlt Ludwig seine Wirtsrechnung mit XXI lb. Münch. Pf. R. A. M. Ält. A. Rep. Nr. 62 1/2 p. 59.

[6]) St. A. I. Cod. 59 p. 65 b.

[7]) Ebendort p. 66.

[8]) Huber, Reg. 189.

[9]) Dies geht hervor aus einer Urkunde im R. A. M. Ält. A. Rep. Nr. 62 1/2 p. 46. Ludwig und Margarete sind im Juni in Wien.

Juni und Dezember dieser Jahres vom habsburgischen Hofe nach Tirol zurückkehrte[1]).

Bei dem Besuche in Wien wird sich der Markgraf die Unterstützung des Habsburgers für Verhandlungen mit der Kurie gesichert haben. Denn in den letzten Monaten dieses Jahres ernennen Ludwig und Albrecht den Bischof Paul von Gurk und den Grafen Friedrich von Cilli als ihre gemeinsamen Bevollmächtigten an den Hof in Avignon[2]). Ludwig erbat vom Papste Absolution, Dispens für seine Ehe wegen der Verwandtschaft mit Margarete und Legitimation der mit Margarete erzeugten Söhne und Töchter. Daß man in Wien Tirol nicht aus den Augen verlor, bezeugt eine Urkunde, in welcher Graf Albrecht von Ortenburg für den Fall, daß er mit Hilfe Herzog Albrechts vom Papste das Bistum Trient erhalte, versprach, mit dem Bistume nur nach des Herzogs Willen zu handeln[3]). Graf Albrecht wurde 1363 Bischof von Trient und hielt sein Versprechen. In diesem Jahre erlaubt Ludwig dem Geschlechte der Greifensteiner, nach Tirol zurückzukehren[4]). Hans von Greifenstein war in der Verbannung gestorben. Bereits am 11. Januar 1351 verlieh Ludwig seiner Witwe und deren Schwester 100 M. von den Gütern des Rudolf Katzensteiner als Heimsteuer[5]). Den Einwohnern des 1355 zurückgewonnenen Cembra werden in diesem Jahre ihre Freiheiten und Rechte bestätigt, wie sie ihnen Herzog Heinrich gewährt hatte[6]). Bischof Peter von Chur erreichte 1357 das Ziel seiner Wünsche. Mit 5000 fl. löste er dem Freiberg die Feste Fürstenburg ab. Der Markgraf gab hiezu seine Erlaubnis, nachdem der Bischof mit dem ganzen Adel des Bistums einen Bundesvertrag mit Ludwig eingegangen hatte[7]).

Noch mehr erreichte der Bischof im Jahre 1358. Gegen das Versprechen treuer Bundesgenossenschaft gab ihm Ludwig am 22. Januar (St. Petersberg, 1358) alles dem Bistume Entzogene zu-

---

[1]) Ebendort p. 8. St. A. I. Cod. 109 p. 68 u. Cod. 59 p. 113. Kaplan Johann begleitet Meinhard nach Tirol.

[2]) Huber, Reg. 201. Ludwigs Vollmachtsbrief, geg. Trient, 27. Oktober in castro boni consilii 1357. Das Datum allein mußte den Papst schon erinnern, daß der Markgraf das Bistum Trient noch immer besetzt hielt. Reg. 203. Albr. Urk.

[3]) Huber, Reg. 200, geg. Laibach, 9. Okt. 1357.

[4]) Ebendort, Reg. 193, geg. München, 21. März 1357. Org. R. A. M.

[5]) St. A. W. Cod. 403 p. 64 comm. Teck.

[6]) R. A. M. Tom. pr. 25 p. 400, geg. Trient, 7. Febr. 1357.

[7]) Brandis p. 82: Chur, 21. Dez. 1357. A. f. G. u. A. Tir. III. 406. Regest. Das Kloster Marienberg streckte dem Bischof hiezu Geld vor. Goswin p. 140.

rück[1]). Doch bereits im März sicherte sich Bischof Peter durch ein Bündnis mit Herzog Rudolf von Österreich, der damals die österreichischen Vorlande verwaltete, gegen die Herrschaft Tirol[2]). Herzog Rudolf nahm den Bischof in seinen Rat auf. Wie der Bischof von Chur gelangten auch die Herren von Greifenstein 1358 wieder in den Besitz der meisten ihrer Güter. Am 27. Juli gestattet Ludwig dem Friedrich von Greifenstein den Rückkauf der Feste Haselberg[3]). Von Rudolf dem Katzensteiner lösten sie auch andere Besitzungen ein, so ein Haus zu Bozen, ein Haus zu St. Andre u. dgl.

Schon 1357 hatte Herzog Stephan von Niederbayern den Erzbischof Ortolf von Salzburg befehdet. Da Ortolf Verbündeter der Habsburger war, vermittelten Herzog Albrecht und Ludwig der Brandenburger im Juni 1358. Zu diesem Zwecke kam Albrecht nach Passau und hier vermählte er unter großen Festlichkeiten seine Tochter Margarete an Meinhard, den einzigen Sohn Ludwigs[4]). Der Markgraf wies seiner Schwiegertochter 5000 Wiener Pfen. auf die Stadt Aichach als Morgengabe an (Passau, 1358, 14. Juni)[5]). Am 22. Juni schlossen Herzog Albrecht, Markgraf Ludwig, Herzog Stephan und Erzbischof Ortolf von Salzburg in Linz ein Defensivbündnis gegen jedermann[6]). Am 20. Juli starb Herzog Albrecht, ihm folgte sein Sohn Rudolf IV., der das Bündnis mit den Wittelsbachern aufrechterhielt.

Schon vor dem Tage zu Passau war vom päpstlichen Hofe die Antwort auf die letzte Gesandtschaft Albrechts und Ludwigs eingetroffen. Papst Innozenz VI. ernannte den Erzbischof Ortolf von Salzburg, den Bischof Paul von Gurk und den Abt Johann von St. Lambrecht zu seinen Bevollmächtigten, um den Markgrafen und seine Familie mit der Kirche zu versöhnen[7]). Durch Herzog Albrechts Tod verschob sich jedoch diese Angelegenheit ins folgende Jahr.

Herzog Rudolf IV. vollendete 1359, was Albrecht begonnen. Nach verschiedenen Verhandlungen, welche mit der Kurie noch geführt

---

[1]) Goswin p. 143 ff.

[2]) Huber, Reg. 207 u. 208. Beide Urk. geg. Ratprechtswile, 21. März 1358. Siehe auch: Huber, Rudolf IV. p. 40. Allerdings nimmt der Bischof bei den Gegnern den Markgrafen aus.

[3]) R. A. M. Tom. pr. 25 p. 422 b u. p. 133. Ält. A. Rep. Nr. 62 1/2 p. 13. St. A. I. 3461. A. f. G. u. A. Tir. III. 407. Regest.

[4]) M. G. h. 55. IX: annal. Matseenses p. 831 u. contin. Zwetl. IV. p. 687. Böhm. Font. IV: Henr. de Diessenh. p. 103 und Henr. Rebd. p. 545.

[5]) Huber, Reg. 212.

[6]) Ebendort, Reg. 213.

[7]) Huber, Reg. 209 u. 210: geg. Avignon 9. u. 10. Apr. 1358.

werden mußten, es starb Abt Johann und an seine Stelle trat Petrus, begannen endlich am 1. September in München die Feierlichkeiten, welche Ludwig vom Banne lösen sollten. Am 1. September wurde der Markgraf von Margarete geschieden, am 2. September erfolgte die Lossprechung vom Banne, am folgenden Tage wurde die Dispens für die Ehe Meinhards und Margaretens erteilt und, wie es scheint, Ludwig und Margarete am 4. September wieder vermählt, nachdem auch sie Dispens wegen Verwandtschaft erhalten hatten[1]). Was Tirol betrifft, mußte Ludwig versprechen, den Bistümern Trient und Chur das ihnen Entzogene zurückzugeben. Im Bistume Chur war dies bereits geschehen, im Bistume Trient gab Ludwig, wie es scheint, einige Güter zurück[2]), doch die Burgen des Bistums hielt er auch fernerhin besetzt[3]). Vor diesen Ereignissen waren Ludwig und Rudolf in Salzburg zusammengekommen und hatten das Heiratsgut der Neuvermählten bestimmt und das Bündnis zwischen Habsburg und Wittelsbach erneuert[4]). Am 20. Dezember verlieh Herzog Rudolf dem Konrad Fraunberger die Burg zu Krems, dem Kummersbrucker die Burg zu Stein und jedem ein jährliches Einkommen von 250 Pf.[5]) Wiener Pfennigen. Damit hatte der Herzog zur Gewinnung Tirols einen bedeutenden Schritt vorwärts gemacht. Graf Wilhelm von Montfort, früher in Ludwigs Dienst, erhält am 23. Februar 1359 von Herzog Rudolf 600 fl. Dienstgeld[6]). Die Grafen von Arco erhalten von Ludwig in diesem Jahre wieder die ersten Gnadenbriefe[7]). Mit Herzog Friedrich von Teck war Ludwig in Streit geraten, doch Bischof Marquard von Augsburg stiftete am 18. Dezember 1359 zwischen beiden Frieden[8]).

Die Urkunde, in welcher Margarete am 2. September in München Tirol dem Hause Habsburg vermacht haben soll, erscheint uns verdächtig. Doch ist hier der Raum nicht, auf diese viel erörterte Streitfrage näher einzugehen. Aber wer betrachtet hat, wie

---

[1]) Huber, Reg. 216, 217, 221, 222, 223, 224, 225 u. 227. Freiberg p. 132 ff. Meichelb. II. a. 256 ff., II. b. 177, 178 u. 183. Goswin p. 146.

[2]) St. A. I. 5519, L. 93.

[3]) Am 16. Januar ernennt Ludwig den Konrad Fraunberger, seinen Hofmeister. zum Pfleger des Bistums Trient. Wir fanden diese Urkunde, welche Huber noch nicht kannte, als er sein Verzeichnis der Bistums-Pfleger aufstellte, im St. A. W. Cod. 402 p. 127: geg. Bozen, 16. Januar 1359.

[4]) Huber, Reg. 220, 218: Salzburg 17. u. 18. Aug.

[5]) Lichnowsky IV. Reg. 115 u. 116.

[6]) Lichnowsky IV. Reg. 34.

[7]) A. f. G. u. A. Tir. III. 407. Regest.

[8]) Reg; Boic. VIII. 429.

Ludwig selbst in den letzten Jahren noch die Grenze Tirols zu erweitern suchte, wer sich an die endlosen Kämpfe erinnert, die Ludwig für den Besitz Tirols durchgefochten, der kann nicht glauben, daß Ludwig jemals zu einer derartigen Urkunde seine Zustimmung gegeben hätte.

Der Einfluß der Habsburger im Alpengebiet steigerte sich 1360 noch mehr. Bischof Peter von Chur übergab sein Bistum auf acht Jahre habsburgischer Verwaltung[1]), die Grafen von Montfort schlossen sich ganz an Österreich an und Ludwig della Torre, der neue Patriarch von Aquileja, mußte bereits gegen Rudolf um die Existenz des Patriarchates kämpfen. Ludwig trifft in den letzten beiden Jahren nur mehr Verwaltungsmaßregeln.

Auf dem Ritte nach München verschied er am 18. September 1361 in Zorneding[2]). Trotz des Seligentaler Nekrologes, in dem es heißt: »XIV. Kal. Oct. Anno di. 1361 obiit dominus Ludwicus markgrafius dux Bowarie comes Palatinus Reni, ist bei uns begraben«, möchten wir Ludwigs Grab doch in München annehmen: Heinr. von Rebdorf (Böhm. Fontes IV., 567; siehe auch Häutle, Genealogie, S. 14, Anm. 2). In der Münchener Frauenkirche war auch vom Hofe eine Messe für Ludwig gestiftet[3]).

Schon am 13. Januar 1363 folgte Meinhard seinem Vater ins Grab. Mit dem Tode des Sohnes sank Ludwigs Werk in Tirol in Trümmer. Tirol wurde an Österreich übergeben und trotz langjährigen Kampfes mußten die bayerischen Herzoge 1369 Tirol den Habsburgern überlassen.

Werfen wir einen kurzen Blick zurück auf Ludwigs Regierung in Tirol, so ersteht vor unserm Auge das Lebenswerk eines geistig hochveranlagten, energischen und mit edler Denkungsart ausgestatteten Fürsten. Im Innern zerrüttet, von mächtigen Feinden bedroht, hatte Ludwig der Brandenburger die Grafschaft erhalten, als einen wohlgeordneten, gut verwalteten Staat hinterließ er sie. Durch die Annexion des Bistumes Trient, durch die Mediatisierung des Bistumes Brixen, durch die Eroberung des Bistumes Chur, durch die völlige

---

[1]) Huber, Reg. 234: geg. Tann 1360, 25. Juli.

[2]) M. G. h. 55. IX. Cont. Zwetl. IV. p. 679: circa festum Dyonisii, ebendort X. Annales Ensdorf. p. 7: 20. Sept. Monum. Boic. XV. Nekrolog von Seligental: 18. Sept. Heinr. v. Rebd. 17. Sept. Necrologium Austriacum (Steurer VII. 652): 17. Sept. Todesort: Aventin III. 469. Villani (Mur. XIV. 744) weiß hier wieder ein Vergiftungsmärchen zu erzählen.

[3]) O. A. XII. 249.

Unterwerfung aller lützelburgisch gesinnten Adeligen und nicht minder durch das Bündnis mit den Habsburgern hatte Ludwig die Macht der Grafschaft zu einer Höhe gesteigert, die gerade, als Ludwigs Hauptgegner in Tirol, der Lützelburger, zur höchsten Stufe irdischer Ehre emporstieg, den vollen Sieg des Brandenburgers vor aller Welt erkennen ließ.

Matthias Burgklehner.

Beiträge zur Biographie und Untersuchung zu seinen historischen und kartographischen Arbeiten.

Von

Lukas Rangger.

(Schluß.)

IV.

Kurze Inhaltsangabe und Besprechung einzelner Partien des I. Teiles des „Tiroler Adler".

Der I. Teil enthält nebst einer allgemeinen geographisch-statistischen Beschreibung Tirols als Einleitung auch dessen eigentliche Geschichte.

Die geographisch-statistische Einleitung (S. 1—42) zählt 12 Bücher. Das I. Buch (1—6) handelt von der Geographie Tirols, wovon das erste Kapitel über die Lage des Landes und dessen Flüsse und Täler, das zweite über die Landschaften mit besonderer Hervorhebung der Grenzorte, das dritte über die Straßen in den Haupt- und Nebentälern Tirols berichtet. Das vierte Kapitel bringt einige Angaben über die Grenzverschiebungen des Landes unter Margareta Maultasch, Leopold III., Friedrich mit der leeren Tasche u. s. w.

Das II. Buch (6—18) mit 12 Kapiteln[1]) enthält eine theologisch-philosophische Betrachtung über die Gebirge, besonders über deren Entstehung, Bedeutung, Dauer, über den Wert der Sagen, die in den Bergen heimisch sind u. s. w., ein Buch, das für die Beurteilung Bs. als Historiker bedeutungslos ist.

Das III. Buch (21—44) bringt einige sehr interessante Notizen über die Bergwerke. Im ersten Kapitel finden wir eine kurze Betrachtung über die Entstehung der Metalle, über Kristallisation etc., lauter Dinge, die mehr wegen der kindlichen Anschauung als wegen

---

[1]) Egger, Programm S. 27, spricht fälschlich von 11 Kapiteln.

des wissenschaftlichen Wertes unser Interesse erregen. Dann spricht er von den Edelmetallen überhaupt und geht über auf deren Vorkommen in Tirol. Das zweite Kapitel enthält eine Betrachtung über die Entstehung und Zusammensetzung des Salzes und dessen Wert und Bedeutung und dient so als Einleitung für das dritte Kapitel, in welchem speziell von der Saline in Hall gehandelt wird. Entdeckt habe die Salzlager zu Hall nach allgemeiner Annahme ein Ritter Rohrbach auf der Jagd, unter Meinhard II. Regierung 1275. B. hat dies vom Pfannhausamt in Hall erfragt, welches am 4. Juli 1607 berichtet, daß nach einem »alten Amtbüchel« das Salzsieden 1270 oder 1275 angefangen hat.[1]) Die Geschichte von Rohrbach hat B. wahrscheinlich nach der damaligen Sage berichtet. Der Bericht von Hall sagt nur, daß es von einem Rohrbach erfunden worden sei.[2]) B. bringt Dokumente, auf Grund deren er das Alter auf das Jahr 1244 zurückver-versetzt.[3]) Im folgenden gibt er eine Reihe von Verschreibungen, die im Laufe der Jahre von Meinhard II. an bis ins 15. Jahrh. die Grafen und Herzoge von Tirol an Klöster und Private machten. Es sind dies wertvolle Notizen für die Bergwerksgeschichte Tirols. B. bringt sie zum Teile wieder im XIII. Buche bei den betreffenden Herrschern Tirols. Das vierte und fünfte Kapitel zeigen uns, wie das Pfannhaus nach und nach in den heutigen Stand versetzt worden, das sechste und siebente Kapitel, wie viel Salz bisher gesotten wurde, welchen Wert es zu verschiedenen Zeiten gehabt und wie viel Personen beim Bergwerk angestellt sind etc. Das achte Kapitel enthält die Freiheiten und Rechte des Pfannhauses. Dabei erfahren wir, daß König Heinrich von Kärnten um 1320 ein Raitbuch über das Pfannhaus[4]) verfassen ließ. Dem hat B. seine wertvollen Notizen entnommen. Im neunten Kapitel berichtet B., wie man das Salz gewinnt.

Das IV. Buch (43—52) erzählt in den ersten Kapiteln die Entdeckung des Silberbergwerkes in Schwaz, welche Metalle daselbst vorkommen und in wie viele Teile der Berg daselbst zerfällt. Die verschiedenen Sagen über die Entdeckung bringt B., ohne daran irgend-

---

[1]) Siehe S. Ruf, der Salzberg bei Hall, im Tiroler Boten Jhrg. 1859 Nr. 15.

[2]) Ibid. Richtig ist, daß Rohrbach der eigentliche Begründer des Bergbaues in Nordtirol ist.

[3]) Die erste tirolische Urkunde darüber ist datiert vom Jahre 1236 (Ruf a. a. O. Nr. 16, 19). Th. Mairhofer, Urkundenbuch von Neustift in Font. rer. Austr. II. 34 Nr. 234.

[4]) Es ist das „Liber officii Saline Hallis vallis Eni pro omnibus redditibus ac fructibus per officiales ibidem expediendi“. Das Original wurde vor einigen Jahren im Reichsarchiv in München entdeckt. Zwei Kopien befinden sich im Statthalterei-Archiv in Innsbruck, Cod. 5 u. 6 des Haller Salinen-Archivs.

welche Kritik zu üben [1]). Das dritte Kapitel gibt uns Aufschluß über die Erträgnisse dieses Bergwerkes seit der Regierung des Erzherzogs Sigismund und die Anzahl der Arbeiter daselbst. Nachdem dann der Verfasser im vierten Kapitel über die Entstehung der Metalle aus Quecksilber und Schwefel die sonderbarsten Ansichten aufgestellt hat, ergeht er sich im fünften Kapitel über die Bergwerksordnungen und Freiheiten in Tirol. B. hat selbst zu Trient in einem „alten Instrument", datiert vom 16. Jänner 1282, eine Bergwerksordnung aus dem Jahre 1208 [2]) gefunden und bringt sie ihrem Inhalte nach. Ferner werden die wichtigsten Privilegien und Bergwerksordnungen seit dem 15. Jahrhundert angeführt. Allein sie sind oft sehr mangelhaft wiedergegeben [3]).

Im V. Buch (52—54) wird uns in vier kleinen Kapiteln über die Entdeckung, Ausbeute und Arbeiterzahl des Bergwerkes am Röhrerbühel bei Kitzbühel berichtet. Es ist auch eine „Bergtafel" zur besseren Orientierung beigegeben.

Im VI. Buch (54) werden die Berggerichte zu Maximilians I. und B.'s Zeiten aufgezählt.

Das VII. Buch (54—62) enthält im ersten Kapitel eine kurze Geschichte der Schmelzkunst und das zweite Kapitel eine solche über die Entstehung der Münze. In Sterzing soll in den Römerzeiten schon eine Münzstätte gewesen sein, in der Folge dann auch in Trient, Meran [4]) und Hall. An Vollständigkeit in der Behandlung des geplanten Themas ist jedoch nicht zu denken. B. nennt nur ein paar Münzsorten und gibt den Wert an, welchen sie zu verschiedenen Zeiten gehabt haben. Von Bedeutung sind eigentlich nur die urkundlichen Notizen.

Das VIII. Buch (62—67) handelt in vier Kapiteln über den Ursprung, Lauf und die Mündung der größeren Flüsse Tirols, über den Kreislauf, den Gehalt des Wassers und die Mineralquellen im Lande.

Im IX. Buche (67—71) handelt er in zwei Kapiteln über das Wetter, den Regen, die Gletscher und deren Entstehung und Verbreitung [5]).

Das X. Buch (71—72) berichtet von den Erzeugnissen des Landes,

---

[1]) Vgl. darüber Sperges, Tirolische Bergwerksgeschichte, Wien 1765 S. 74 und Senger im Sammler f. Gesch. u. Stat. v. Tirol I., 105.

[2]) Bei Sperges a. a. O. Anh. Nr. 3: Kink, Font. rer. Austr. II. 5, Nr. 237, 238, 239.

[3]) So z. B. die Schwazer Ordnung von 1449. Vgl. Sperges 220.

[4]) Vgl. darüber Sperges 55, 63.

[5]) Vgl. darüber Richter 10.

das XI. Buch (72—80) von der Religion und den Heiligen Tirols, und das XII. Buch (80—89) von den tirolischen Landesordnungen seit Ludwig d. Br. bis zu der von 1573 unter Ferdinand II. von Tirol [1]). Eine darunter, die vom Jahre 1406, setzt B. fälschlich in das Jahr 1404. B. fühlt sich als Jurist berufen, zur Landesordnung von 1573 seine Glossen zu machen und über die Mängel derselben Kritik zu üben. Er zeigt an verschiedenen Stellen, wie unpassend so manches sei, und gibt die Art und Weise an, wie dem abgeholfen werden könne.

Das XIII. Buch (89—581) enthält die Geschichte Tirols von den Römerzeiten bis Ferdinand II. resp. Maximilian d. Deutschmeister [2]).

Obwohl das I. Kapitel (89—93) die Überschrift führt: „Von den Fürsten, Grafen und Herren insgemein, so diese Grafschaft Tirol regiert haben," so spricht B. doch nur von der Eroberung des Landes durch die Römer zur Zeit des Kaisers Augustus. Über die vorrömische Zeit sagt er nichts, sondern beginnt mit der Eroberung des Landes durch Drusus und Tiberius. Gleich hier bemerken wir, welchem Gewährsmann B. folgt; es ist der bayerische Chronist Aventin [3]). Wir finden da dieselben Klagen über die spärlichen Nachrichten über die alten Deutschen und deren parteiische Färbung bei Tacitus, Horaz, Ovid und Suetonius [4]). Ganz wörtlich ist dann der Bericht über die Eroberung des Landes Aventin entnommen. Ein Beispiel hiefür:

Aventin I. 614

Dises Übel und Grausamkeit zu straffen . . . sendet Kaiser Augustus . . . seine zwei Stiefsöhne Cl. Tiberium und Cl. Drusum, zuegenambt Nerones mit Herscraft heraus; er selbs zog in's Land under dem Inn . . . Drusus griff die ober den Lech Tiberius die under dem Lech an, stießen darnach zusamm, stürmeten gewannen [5]) stat und schlösser . . . wart vil pluets vergossen. Die

B. I./$_1$. 90

Dieses Übl und grausame Tyrannei zu strafen, wurde Kaiser Augustus bewegt, sein zwei Stiefsöhne Claud. Tiberium und Cl. Drusum zugenannt Nerones, mit Heereskraft heraus zu schicken. Er selbst zog in das Land bei dem Innstrom gelegen, Drusus griff die ober den Lech an, Tiberius die unter dem Lech, stoßen darnach zusammen stürmen und zwingen die Städte

[1]) Die von 1352 und 1406 sind gedruckt bei Schwind-Dopsch Nr. 100. 158.

[2]) Das Kap. über Max. findet sich im Anhange I/3.

[3]) Aventinus, Bayerische Chronik: herausg. v. Lexer, 2 Bde., München 1883—1886 (4. u. 5. Bd. der Gesamtausgabe).

[4]) Ibid., in der Vorrede passim.

[5]) In der Aventinausgabe von 1580 heißt es „erzwangen".

Isar und päch im Gebirg [1]) warn rothfarb vom Menschenblut . . .	und Schlösser . . . sie sind von den Römern überwunden worden mit solchen Blutvergießen, daß die Isar und Lech im Gebirg rothfarb gewesen allein von Menschenblut . . .

In dieser Weise werden Aventin und, wie wir noch sehen werden, fast sämtliche Vorlagen von B. benützt.

Wie mit der Schilderung der Eroberung des Landes steht es auch mit der Bezeichnung der von den Römern eingesetzten Beamten, die B. ebenfalls wörtlich aus Aventin übernommen hat. Wir hören da von Pfarreien (parochiae), Landeshauptmann, Bürgermeister von Rom etc. Dieselben Wörter finden sich bei Aventin (I. 633). Des weitern wird nach demselben Muster (I. 615) das Gebaren der Eroberer gegenüber den Unterjochten geschildert. Selbständig wird B. am Schlusse des Kapitels, wo er über das Entstehen und die Erblichkeit der Lehen spricht, eine Ausführung, die in dieses Kapitel nicht gehört.

Im II. Kapitel (93—95) werden die römischen Prokuratoren in diesem Lande aufgezählt. Die Einteilung in eine Provincia Alpium Graicarum und Prov. Alpium Peninnarum ist wiederum Aventin entnommen [2]). B. zitiert hier Welser, rerum Boiarum lib. 3 [3]); allein eine solche Einteilung kann man da unmöglich entdecken.

Im III. Kapitel (95—108) berichtet der Verfasser zunächst über die Befreiung des Landes vom römischen Joche. Es sind das die sagenhaften Schlachtenberichte des Aventin (II. 14, 15, 23 ff.), welcher die Grenzstreitigkeiten, die ein Jahrhundert später die Bayern und Langobarden beschäftigten, auf die Ostgoten zurückdatiert.

Große Verwirrung herrscht in B.'s Liste der Herzoge von Bayern. Ohne auf die verschiedenen Angaben bei Aventin, Welser und Sigonius [4]) zu achten, schreibt er von dem einen dies, vom andern etwas anderes ab. Ein Beispiel hiefür und für seine oberflächliche Arbeit: Sigonius, dem B. neben Welser den Streit Tassilos von Bayern mit Karl d. Gr. entnimmt, schreibt (S. 94): Carolus . . . Theodone filio eius (Tassilonis) ac duodecim aliis obsidibus acceptis . . . B. da-

[1]) In der Ausgabe von 1580 f. 144 ist die, mir auch wahrscheinlichere, Leseart: „Die Isar und Lech im Gebirg".

[2]) Ibid. I. 642 ff. genauer in der Ausgabe von 1580 f. 149.

[3]) Augustae Vind. 1602.

[4]) Historiarum de regno Italiae libri XV., Frankfurt 1575.

gegen sagt, daß Tassilo zwölf Geiseln gestellt habe und darunter seinen Sohn Theodo. Man könnte nun da geneigt sein anzunehmen, daß das bloß ein Versehen sei. Dies ist in der Tat der Fall, aber unverzeihlich, weil B. nur Sigonius abschreibt und die Angaben bei Aventin und Welser, welche ausdrücklich dreizehn Geiseln nennen, nicht beachtet.

Es werden nun der Reihe nach die Herrscher Tirols, resp. die deutschen Könige und Herzoge von Bayern bis 1180 kurz behandelt. B.'s Quelle ist auch hier fast durchaus Aventin [1]), daneben benützt er auch Lazius [2]), Cuspinian [3]) und Baronius in seinen „Annales ecclesiasticae". Andere Quellen jedoch, welche B. zitiert, sind von ihm direkt nicht benützt worden. So zitiert er z. B. das „Chronicon Urspergense" [4]), Otto von Freising [5]) und Ticin [6]) (Abkürzung für Luitprand Ticinensis), nimmt aber die Darstellung wörtlich aus Aventin, während er das Zitat genau nach Lazius [7]) wiedergibt.

Vollständig übergangen hat B. die Kämpfe der Bayern und Franken mit den Langobarden und die zweite Christianisierung des Landes. Den für die Geschichte Südtirols so wichtigen Paulus Diaconus hat B. hier sicher nicht benützt. Gewiß ist, daß er ihn erst in späteren Teilen seines Werkes ($I/_3$ XVI. B. 3. Kap., $III/_1$ 71, $III/_3$ 951 ff.) erwähnt.

Daß B. so kurz über den großen Zeitraum tirolischer Geschichte von den ältesten Zeiten bis 1180 hinweggeht, dürfte man wohl dem Umstande zuschreiben, daß B., wie aus dem Anfange des ersten Kapitels hervorgeht, wohl fühlte, auf welch unsicherm Boden er sich befinde. Da er selbst nichts Neues finden konnte, so begnügte er sich mit wenigen Daten aus anderen Autoren. Selbständigen Wert können die ersten drei Kapitel nicht beanspruchen [8]).

Im folgenden wird B. ausführlicher, da ihm mehr Quellen zur Verfügung stehen.

Das IV. Kapitel (108—117) handelt von den Grafen von Andechs. Über dieses Geschlecht, meint B., wäre fast nichts bekannt,

---

[1]) Im III., IV., V., VI. Buch seiner Chronik.
[2]) „De gentium aliquot migrationibus". Basel 1555.
[3]) Austria, Frankfurt 1601.
[4]) M. G. SS. XXIII. 333—383.
[5]) Annales (M. G. SS. XX. 83—394).
[6]) Antapodosis, neu herausgeg. v. Dümmler 1877.
[7]) De gentium migr. S. 325, 336, 317 u. 1319.
[8]) Wenn J. Egger (Die Barbareneinfälle in die Provinz Rätien. Wien 1901, S. 5) sagt, daß Brandis und Mohr über die älteste Zeit keine eigene Meinung zu haben gewagt, so gilt das auch von B.

wenn nicht dessen ansehnliche Stiftungen davon lautes Zeugnis geben würden. Über seinen Ursprung gibt er einige Vermutungen an, die er bei verschiedenen Autoren gefunden, und kommt zu dem Resultate, daß es ein uraltes und ansehnliches Geschlecht gewesen sei. Er zählt dann ihre großen Besitzungen auf und folgt dabei W. Hund in seinem bayerischen Stammbuch [1]), wie folgendes Beispiel zeigt:

Hund I. 20	B. $I/_1$. 108
Diese Graven seind gar möchtig gewesen an Herrschaften und Gütern dann sie besaßen das Vogtland auff dem Gebirg, allda sie das Kloster Lankheim gestifft und zum Theil ihr Gräbnuß haben . . .	. . . so seindt sie auch an Landt und Leith reich und mächtig gewesen, dann sie besaßen das Voitland auf dem Gebürg, alda sie daß ansechliche Kloster Lankheim gestüftet und zum Thail ihre Begräbnisse haben . . .

B. geht dann über zur Belehnung Bertholds III. (er sagt fälschlich „IV.") mit Tirol 1180. B. schreibt: „Diese Grafschaft Tirol wurde zu einem freien Fürstentum gemacht, — darin der Landesfürst nur dem Kaiser untertan sein soll." B. hat hier zu viel Putsch [2]) und dem von demselben abhängigen Hund (I. 21) vertraut, welche im Anschlusse an Aventin der Ansicht waren, daß alles, was wir jetzt Tirol nennen, im Jahre 1180 von Bayern losgelöst und zu einem selbstständigen Fürstentum erhoben worden sei [3]). Abweichend von Aventin [4]) nehmen aber Putsch und Hund ein Herzogtum Meran an der Etsch an. Diese irrige Annahme hat auch B. akzeptiert und ist somit der Verbreiter dieser Ansicht geworden. [5])

Weiters sagt B. über das Geschlecht, daß Berthold III. ein Sohn Bertholds II. gewesen sei und zugleich mit seinem Vater regiert habe, wie aus den Bestätigungen von Lehensbriefen etc. hervorgeht. Als Beleg hiefür bringt er zwei Urkunden (von 1180 und 1187) in ihrem

---

[1]) W. Hund, Bairisch Stammen-Buch, Ingolstadt 1598. Eine Würdigung dieses Historikers fehlt noch. Wie ich bemerken konnte, benützte er stark Putsch, Aventin und Lazius.

[2]) „Collectanea rer. Tirol." (2 Bde. Ms. in der Universitätsbibliothek in Innsbruck Nr. 825/26) I. 469.

[3]) Siehe P. J. Ladurner in der Zeitschr. d. Ferd. III. 13.

[4]) Bair. Chronik II. 346. Er sagt richtig: „so man jetzt Croatien und Dalmatien nennt."

[5]) Bis ins 19. Jahrh. herauf haben es ihm die tirolischen Geschichtsschreiber nachgeschrieben. Vgl. neben Ladurner a. a. O. auch Öfele, Gesch. d. Grafen v. Andechs, Innsbruck 1877 S. 31–73.

vollen Umfange [1]). Er hat sie Putsch entnommen [2]). Was er noch weiter über Berthold III. sagt, entlehnt er Hund [3]), wobei er manche chronologische Fehler aufnimmt; so z. B. setzt er das Todesjahr Bertholds III. 1204 statt 1206 und das Bertholds V. 1252 statt 1251 an u. s. w.

B. geht dann über auf Otto I., den Sohn und Nachfolger Bertholds III. Speziell Tirolisches sind da der Reichstag zu Ravenna 1233, auf dem Bischof Heinrich IV. von Brixen Otto die Herrschaft St. Michaelsburg im Pustertal, ferner die Schlösser Matrei, Fellenberg, Thaur und andere als Lehen zu übergeben versprach, dagegen Otto dem Bischof den Markt Innsbruck samt dem Dorfe Ambras oder 250 Mark zu überantworten sich verpflichtete. B. hat hier Hund in seiner „Metropolis“ [4]) benützt, denn nur da finden sich 250 Mark angegeben, im Stammenbuch dagegen nur 150.

In das Jahr 1234 versetzt er dann die Erhebung von Innsbruck zur Stadt. In der Tat aber geschah dies schon 1232, während 1234 die Stadt mit Mauern umgeben wurde [5]). B. hat also beide Fakta in eines zusammengezogen. In dasselbe Jahr versetzt er auch einen sogenannten Landtag, wobei die Landstände erschienen seien. B. hat dies aus Putsch [6]). Bekanntlich ist die Bezeichnung „Landtag“, „Landstände“ unhistorisch; denn wie es noch kein eigentliches Land Tirol gab, so auch keine Landstände.

Weniger wichtig ist, was B. von Ottos I. Kindern sagt. Er folgt ganz Hund (Stammenb. I. 32—35). Wenn er außerdem z. B. auch noch Vigniers Chronicon rer. Burgundiorum zitiert, so hat er diesen nur indirekt aus Hund benützt. Unrichtig ist die Gemahlin Ottos II. angegeben. Diese war nämlich Elisabeth, die Tochter Alberts, des letzten Grafen von Tirol. Auch hat B. keine richtige Kenntnis, wieso die Brixner Lehen Ottos II. nach dessen Tode an den Grafen Albert von Tirol fielen.

Im V. Kapitel (117—157) behandelt B. zunächst die Grafen von Görz und Tirol. Ohne über deren Abstammung [7]) näheres zu berichten, beginnt er mit Meinhard I. (nach B. „II.“), welcher nach dem Tode Ottos II. aus dem Hause Andechs dessen Güter „teils mit Gewalt, teils aber als Erbe“ überkommen habe. Das ist Hund (Stam-

---

[1]) Siehe J. Röggel im Sammler I. 225—244; 249—257.
[2]) A. a. O. I. 40—44; 46—48.
[3]) Stammenbuch I. 29, 30.
[4]) Metropolis Salisburgensis 3 Tomi, München 1620, I. 457.
[5]) Egger, Gesch. Tirols I. 269.
[6]) I. 469; nach ihm auch Hund, Stammenbuch I. 31.
[7]) Die der Grafen von Tirol führt er später an.

menbuch I. 75) entnommen und unrichtig; denn Ottos II. Erbe war Albert III. Graf von Tirol und von diesem bekam es zum Teil sein Schwiegersohn, obgenannter Meinhard. Etwas später (Fol. 120) geht er näher auf diesen Gegenstand ein. Obwohl von Albert III., sagt er, allgemein angenommen wird, daß von ihm die fürstliche Grafschaft Tirol mit allen dazu gehörigen Herrschaften an der Etsch, am Eisack und Inn an die Grafen von Görz übergingen (nach Putsch I. 489), so geht doch aus alten Schriften . . . und bewährten Historikern hervor, daß Meinhard Ottos Güter im Inn- und Etschtal an sich gebracht habe (nach Hund, Stammenb. I. 75). B. folgt hier, ohne die Sache näher zu untersuchen, Hund; Belege für seine Ansichten zu bringen, unterläßt er. Hier sowohl, wie an vielen anderen Stellen, wäre es am Platze gewesen, eine kritische Untersuchung anzustellen, aber es geschieht nicht.

Was er im folgenden über Meinhard I. und Gebhard v. Hirschberg, von der Abstammung der Grafen von Tirol und den Kämpfen eines Grafen Albert von Tirol vor Mailand berichtet, entlehnt er Putsch [1]). Dabei unterlaufen ihm manche Unrichtigkeiten; so: daß Adelheid, eine Tochter Alberts III., zuerst mit Heinrich VII., Friedrichs II. Sohn, vermählt gewesen [2]); ferner, daß das Kloster Steinach bei Meran von beiden Töchtern Alberts III. gestiftet worden [3]) und daß Albert III. 1254 statt 1253 [4]) gestorben sei.

B. geht dann über auf Gebhard v. Hirschberg. Er berührt nur kurz die verschiedenen Stiftungen und Besitzungen dieses Geschlechtes. Als Quelle zitiert er hier Hund (Stammenb. I. 89), geht aber in der Genealogie nicht so weit zurück wie dieser, sondern begnügt sich mit wenigen Notizen und setzt dann da ein, wo dieses Geschlecht mit der Geschichte Tirols in nähere Beziehung tritt. Zwei Urkunden von 1254 und 1256 führt er wörtlich an; sie sind Putsch (I. 64-66) entnommen. Gebhards Tätigkeit nach außen berichtet er nach Aventin (II. 381), das, was speziell Tirolisches betrifft, nach Hund (Stammenbuch I. 91).

Ausführlicher wird die Geschichte Meinhards II. (nach B. „III.“) behandelt. B. gedenkt da nicht bloß der Streitigkeiten Meinhards mit den Bischöfen von Trient und Brixen, sondern auch der Kriege, welche

---

[1]) I. 48, 393, 394, 449, 459, 470, 474, 489, 492.

[2]) Siehe P. J. Ladurner in der Zeitschr. d. Ferd. III. 14, S. 84.

[3]) Wie M. Mayr (Zeitschr. d. Ferd. III. 43) nachgewiesen, hat es nur Adelheid gestiftet.

[4]) Ladurner a. a. O. III. 14 S. 129. Die Jahrzahl 1254 haben B. alle späteren Historiker (bis Ladurner) mit Ausnahme Tinkhausers nachgeschrieben.

er als Bundesgenosse Rudolfs von Habsburg mitgemacht hat. Seine Quelle ist dabei hauptsächlich Putsch (I. 492, 507, 512, 527, 529, 530). In der Darstellung der Schlacht bei Dürnkrut folgt er Roo [1]). Nach dem Tode Meinhards II. berichtet er an der Hand der Darstellungen von Putsch (I. 540, 545) und Hund (Stammenb. I. 77, 78, 80 und Metropolis I. 19) über dessen drei älteste Söhne Albrecht, Otto und Ludwig.

Ausführlich wird auch Heinrich von Kärnten behandelt. Zunächst wird dessen Anteilnahme an der Schlacht bei Göllheim und der Streit um die Krone Böhmens erwähnt. Dabei hält sich B. im wesentlichen an Roo (Annales p. 6, 76 u. ff.), benützt daneben aber auch Albert von Straßburg [2]) und eine Chronik von Eisengrün [3]). Wertvoll sind die urkundlichen Beiträge zur Geschichte Heinrichs. Wir sehen daraus dessen Freigebigkeit gegen Kirchen, Klöster und Städte, andererseits aber auch dessen fortwährende Geldverlegenheit, infolge deren er eine Menge Güter, Rechte und Ämter verpfänden mußte. B. fand diese Dokumente teilweise bei Putsch (I. 546, 563, 564) vor. Dazwischen fügt er auch Heinrichs Parteinahme für Friedrich den Schönen bei der Doppelwahl 1314 ein. Seine Quelle hiefür ist Aventin (II. 432/3, 447 u. ff.) und Cuspinian [4]). Am Schlusse dieses Kapitels werden sämtliche Stiftungen und Privilegien Heinrichs an Kirchen und Klöster aufgezählt.

Das VI. Kapitel (158—199) handelt eingehend über die Regierungszeit der Margareta Maultasch. Auffallend ist die sonderbare Anordnung des Stoffes. Zuerst wird das Leben Margaretas beschrieben (158—172), dann das ihres ersten Gemahls Joh. Heinrich (172—177), hierauf das ihres zweiten Gemahls Ludwig von Brandenburg (177—190) und endlich folgt eine kurze Biographie ihres Sohnes Meinhard. Gehen wir nun über auf den Inhalt des Kapitels.

Vor allem sagt der Verfasser, daß Margareta die einzige Tochter Heinrichs von Kärnten und seiner ersten Gemahlin Anna gewesen sei. B. folgt hierin Putsch (II. 224) und Hund (Stammenb. I. 78). Sonst berichtet das keine Quelle, die B. benützt hat, wie Albert von Straßburg, die Königsaaler Geschichtsquellen oder die Vita Caroli IV. Ja

---

[1]) „Annales rerum . . . ab Austriacis princ. . . . gestarum, Oeniponti 1592 p. 31 (vgl. J. Hirn, Ferd. II. v. Tirol I. 345).

[2]) Bei Böhmer, Fontes rer. Germ. IV. 169; vgl. O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen I. 36 u. ff.

[3]) Eine mir unbekannte Chronik.

[4]) De Caesaribus. Frankfurt 1601 S. 369.

letztere sagt ausdrücklich, daß Heinrich von Kärnten keine Kinder von Anna bekommen habe [1]).

Margareta war vermählt mit Joh. Heinrich von Böhmen. Beide belehnte Ludwig der Bayer 1339 mit Tirol [2]). Nach der Darstellung B.s, die sich genau an Hund (Stammenb. I. 79) hält, müßte diese Belehnung gleich nach dem Tode Heinrichs von Kärnten geschehen sein, also 1335.

Die zehnjährige unglückliche Ehe schildert der Verf. kurz nach Cuspinian [3]), obwohl er Albert von Straßburg als Quelle zitiert.

Den ersten mißlungenen Versuch Margaretas, sich dieses rohen Ehegatten zu entledigen, erwähnt B. hier nicht, sondern erst in der Biographie des Joh. Heinrich. Es ist das ein Mangel, den wir bei B. häufig treffen und der die Benützung des Werkes sehr erschwert.

Als nächste Folge des ehelichen Zwistes führt B. die Klagen Margaretas an den Bischof von Freising an, der dann die Ehe als nichtig erklärte. Daß schon damals Kaiser Ludwig das Recht beansprucht haben soll, die Ehescheidung zu vollziehen, weist B. mit Recht zurück und erklärt die angebliche Ehescheidungsurkunde bei Freher als unecht [4]). Hier sowohl wie in der Erzählung der Vorbereitungen zu einem zweiten Komplott gegen Joh. Heinrich, der Vertreibung des böhmischen Prinzen und der darauffolgenden Verhandlungen der Tiroler mit Kaiser Ludwig folgt B. Putsch (II. 221—228), dem Aventin (II. 491) und eine „Bozner Chronik" [5]) zur Vorlage dienten. Als Folge der ungeschickten Anordnung des Stoffes ist hier wieder zu bemerken, daß an dieser Stelle unerwähnt bleibt das Versprechen des neuen Gemahls, Ludwigs von Br., die alten Rechte der Tiroler nicht anzutasten. Dies wird erst in der Biographie Ludwigs berichtet.

Bezüglich des neuen Gemahls begnügt sich B. an dieser Stelle hervorzuheben, daß er nur widerstrebend in die Ehe gewilligt; denn die erste Ehe Margaretas sei nicht kirchlich geschieden und er überdies mit der zukünftigen Gemahlin im dritten Grade verwandt. Da-

---

[1]) Richtig ist, daß Margar. die zweite Tochter aus Heinrichs Ehe mit Adelheid v. Braunschweig war. (A. Huber, Gesch. d. Vereinigung Tirols mit Österreich, Innsbruck 1864 S. 8.)

[2]) Ibid. S. 29.

[3]) De Caesaribus S. 370.

[4]) Die neuere Geschichtsforschung hat das bestätigt. (A. Huber, Gesch. d. Vereinigung Tirols S. 39, Anm. 1.)

[5]) Mehrere Abschriften derselben finden sich in der Bibliotheca Tirolensis im Ferdinandeum zu Innsbruck.

mit schließt sich der Verf. vollständig an Albert von Straßburg an [1]. Auf Grund einer falschen Urkunde bei Freher [2]) ist B. der Ansicht, daß die erste Ehe bei dieser Gelegenheit durch den Kaiser gelöst worden sei. Doch auch diese Urkunde nennt weder Datum noch Ort ihrer Ausstellung und eben deswegen hat B. eine frühere Urkunde als unecht verworfen; an dieser Stelle aber beruft er sich darauf. Da nun B. in anderweitigen Quellen keine Berechtigung zu einem solchen Verfahren haben konnte, so ist das eine Inkonsequenz, die man ihm umsoweniger nachsehen kann, da sie so leicht hätte vermieden werden können.

Den Zug Kaiser Ludwigs mit seinem Sohne nach Tirol und die darauffolgende Vermählung des letzteren mit Margareta entnimmt B. seinem Gewährsmann Putsch (II. 225/6), der wiederum als Vorlage obenerwähnte „Bozner Chronik" hat. An dieser Stelle kann man klar sehen, daß B. diese nicht direkt, sondern indirekt durch Putsch benützt; so nennt die Chronik [3]) einen bei den Hochzeitsfeierlichkeiten anwesenden Ritter „Gronig", während er bei Putsch und demnach auch bei B. „Grauss" heißt.

Ohne die darauffolgenden Kämpfe zwischen Karl von Böhmen und Markgraf Ludwig auch nur anzudeuten, — sie werden erst in der Biographie Ludwigs erwähnt — berichtet der Autor die Lossprechung der neuen Ehegatten vom Banne und die kirchliche Anerkennung ihrer Ehe. B. bringt alles durcheinander, indem er die Auflösung der ersten Ehe Margaretas mit Joh. Heinrich 1349 und die rechtsgültige Anerkennung der Ehe zwischen Margareta und Ludwig, die erst zehn Jahre später stattfand [4]), auf ein und dasselbe Jahr verlegt. B. hätte das Richtige leicht bei Putsch (II. 226) finden können, dem er sicher die päpstliche Entscheidung vom Jahre 1349 entnommen hat. Allein er schloß sich lieber Aventin (II. 509) an, ohne auf die verschiedenen Angaben beider einzugehen.

Zum Jahre 1359 berichtet B., daß Margareta bei einem Mahle in München von ihrem Gemahl eine Maulschelle erhalten habe. B. ist wohl der erste Verbreiter dieser Sage; daß er sie aber selbst erfunden, können wir nicht annehmen, da sich derartiges bei ihm überhaupt nicht finden läßt. Den richtigen Weg glauben wir zu gehen, wenn wir sagen, daß damals diese Sage im Volke so verbreitet war

---

[1]) F. r. G. IV. 214/5.
[2]) Bei Huber, Gesch. d. Vereinigung Reg. Nr. 86.
[3]) Bei Steyerer, Commentarii pro historia Alberti III. p. 584, Leipzig 1725.
[4]) Huber a. a. O. S. 67.

und daß B. sie so niedergeschrieben hat, freilich ohne die Quelle anzugeben, aus der er geschöpft. Unrichtig ist es natürlich auch, wenn B. die Verschreibung Tirols an die Herzoge von Österreich durch Margareta mit dieser Maulschelle in Verbindung bringt.

B. berichtet dann den Tod Ludwigs von Br. und seines Sohnes Meinhard. Ludwig starb bekanntlich am 17. September 1361 [1]), B. setzt unrichtig an der Hand des bayerischen Chronisten Aventin (II. 510) den 15. September.

Im folgenden treffen wir bei B. eine Menge urkundliches Material. Dabei bemerken wir jedoch, daß sehr oft ein falsches Datum angegeben und der Auszug der Urkunden zu wenig präzis und genau wiedergegeben ist. So sind die ersten Schenkungen, welche B. auf den 15. und 16. Jänner setzt, in Wirklichkeit am 18. und 19. d. M. ausgestellt worden. Ferner berichtet B. zum 15. (richtig 19.) Jänner, daß Margareta dem Ulrich von Matsch die Feste Landeck verliehen, welche sie kurz zuvor den Marachen mit Gewalt abgenommen hatte. Nach Huber (a. a. O. Reg. Nr. 277) lautet das Regest richtig: „Marg. verspricht die Feste Landeck, die Vogt Ulrich von Matsch jetzt einnimmt, nicht aus ihrer Gewalt ohne den Willen des Heinrich von Rottenburg zu geben, wenn sie nicht früher diesem und seinen Gesellen und Dienern, welche an der Tat schuldig sind, daß der „Maracher“ gefangen und die Feste Landeck in Marg.s Hände gekommen ist, ihre Feindschaft ausgetragen gegen den Satzenhofer gegen des Marachers Feinde.“ Zum gleichen Datum wird eine Vergabung der Feste „Cranaue“ an Heinrich von Rottenburg berichtet. Das Regest nach Huber (Nr. 276): „Marg. verleiht ihrem Hofmeister Heinrich von Rottenburg und seinen Erben die Feste „Kanaw“ (Cagnò) auf dem Nons, wie sie Hans von Staudacher bisher innegehabt.“ Mangelhaft und zum Teil unrichtig sind die Auszüge der Urkunden vom 15. September und 1. Oktober 1363 ausgefallen. Das sind ein paar Beispiele für viele.

Ganz verfehlt ist von B. das Jahr und der Tag des Todes der Maultasch angegeben. Er nennt nach einer angeblichen Inschrift im Klarissenkloster in Meran den 9. März 1366 [2]). Das richtige Datum ist jedoch 3. Oktober 1369. B. hätte wenigstens merken müssen, daß Marg. im Schärdinger Vertrag vom 29. Sept. 1369, den er am Schlusse des Kapitels wörtlich anführt, als noch lebend vorausgesetzt wird.

---

[1]) Huber a. a. O. S. 63.

[2]) Auch Roo, Annales 114, nennt dieses Jahr.

Allein er findet an diesem offenkundigen Widerspruche nichts auszusetzen, so unkritisch arbeitete er.

Die Deutung des Zunamens „Maultasch“ von ihrem „überworfenen Maul“ [1]) oder von obenerwähnter Maulschelle läßt B. dahingestellt sein.

Zum Schlusse gibt B. noch eine kurze Charakteristik der Margareta. Die gemeinen Vorwürfe, welche ihr vom Schweizer Chronisten Joh. Stumpf [2]) („ein weyb unersettigen begird und ein exempel aller unkeuscheit“) gemacht werden, weist er zurück und schreibt dann: „nit ohne ist, das sie insgemein für mannsichtig gehalten wird, aber in Schriften habe ich deßhalben nicht glaubwirdiges gefunden, allein das Sie einen Sohn mit Nahmen Albrecht gehabt.“ Das ist alles Schlimme, was B. über Margareta schreibt und das Wenige hat einen spätern tirolischen Geschichtschreiber zu einem ungerechten und maßlosen Urteil über B. vermocht [3]). Daß Margareta einen natürlichen Sohn gehabt habe, schreibt schon die Vita Caroli IV. (f. rer. g. I. 261), eine für damalige Verhältnisse ausgezeichnete Quelle, welche auch B. benützt hat. Aus dieser Stelle hat dann B. geschlossen, daß die allgemeine Ansicht von der „Mannsichtigkeit“ M.s hierin einen Beweis finde. Daß es schon physisch unmöglich war, daß Margareta im Jahre 1339, wo sie höchstens 20 Jahre alt war, einen Sohn an der Spitze einer Verschwörung haben konnte, wußte B. nicht, da ihm das Alter Margaretas unbekannt war. Infolgedessen darf man dieses Zitat B. nicht zum Vorwurf machen.

In der nun folgenden Biographie Joh. Heinrichs von Böhmen berichtet er zunächst an der Hand der Königsaaler Geschichtsquellen [4]) über dessen Geburt und Ehe mit Margareta. Die Belehnung der Herzoge von Österreich mit Kärnten seitens des Kaisers Ludwig d. B. setzt er am 5. Mai an. Er folgt hierin Aventin (II. 481), obwohl er das richtige (2. Mai) bei Albert v. Straßburg (F. r. g. IV. 204) hätte finden können. Nach der Ursache dieser Verleihung forscht er nicht weiter; ob Kärnten beim Mangel männlicher Nachkommen König Heinrichs an das Reich gefallen, wie die Königsaaler Geschichtsquellen (f. rer. Austr. SS. VIII. 521) berichten, oder ob der Kaiser Tirol da-

---

[1]) Huber a. a. O. 30 schreibt diesen Ausdruck fälschlich Brandis an erster Stelle zu.

[2]) Gemeiner lobl. Eydgenoßschaft chronikwürdige Thatenbeschreibung, Zürich 1586, 2 Bde. I. f. 63.

[3]) R. Kink, Akadem. Vorlesungen über Gesch. Tirols, Innsbruck 1850 S. 436.

[4]) Fontes rer. Austriac. SS. VIII. 415.

gegen eintauschen wollte, wie die Vita Caroli IV. (f. r. g. I. 248) sagt, scheint ihm gleichgültig gewesen zu sein.

Den infolge dieser Belehnung zwischen Österreich und dem Kaiser einerseits und Niederbayern und Böhmen anderseits ausgebrochenen Krieg schildert er nach Aventin (II. 482, 483). Dieser Bericht des bayerischen Chronisten ist aber sehr mangelhaft und auch zum größten Teile unrichtig. Den vortrefflichen Bericht der Königsaaler Geschichtsquellen, die B. ja doch kannte, übergeht er, ohne auch nur auf die Verschiedenheit beider Quellen aufmerksam zu machen.

B. geht nun über auf die Tätigkeit Karls von Mähren in Tirol und schildert dessen Offensivstöße gegen die Görzer im Osten und gegen Martino della Scala im Süden des Landes. Jedoch den Marsch Karls gegen Kufstein übergeht er, obwohl er in Vita Caroli (f. r. g. I. 251—256), die er als Quelle benützt, genau geschildert ist. Überdies wird bei B. der Vikar von Belluno als solcher von Feltre genannt und infolgedessen die Einnahme von Belluno (4. Juli 1336) mit der von Feltre (die erst später erfolgte) verwechselt. Nach diesen Kämpfen läßt B., anschließend an die Vita (a. a. O. 256), Karl nach Böhmen zurückkehren und mit den Herzogen von Österreich „obgenannten Frieden" schließen. Unter „obgenannten Frieden" kann nur der von Enns vom 9. Okt. 1336 gemeint sein, da er ihn unmittelbar zuvor erwähnt. Nun erscheint aber nach der Darstellung B.s im ersten Falle der Friede geschlossen zwischen dem Kaiser und den Österreichern einerseits und Böhmen und Niederbayern anderseits (nach Aventin), während im zweiten Falle bloß Böhmen und Österreich als die beiden Paziszenten erscheinen (nach der Vita). Ohne zu überlegen, ob diese verschiedenen Relationen harmonieren, werden sie einfach als sich ergänzende Partien sozusagen in einem Atem kritiklos wiedergegeben.

Die nun folgenden Regesten von Verleihungsurkunden Joh. Heinrichs sind, soweit ich sie kontrollieren konnte, richtig wiedergegeben. Inzwischen hinein fügt der Verf. die abermalige Ankunft Karls in Tirol, die erste Verschwörung Margaretas und der tirolischen Adeligen gegen Joh. Heinrich und den Zug Karls nach Oberitalien. In seiner Darstellung folgt er genau der Vita Caroli (f. r. g. I. 261—264). Im folgenden werden die Unzufriedenheit der beiden Ehegatten und die Vermählung Margaretas mit Ludwig kurz berührt. Auch der Kampf zwischen Karl und Ludwig in Tirol wird nur angedeutet. Die Details desselben werden erst in der Biographie des letzteren durchgeführt.

Sehr ausführlich berichtet B. die Verhandlungen Kaiser Ludwigs mit Johann von Böhmen in Trier 1345 nach der Vita, nur sind sie

chronologisch falsch angebracht, indem sie unmittelbar nach den Kämpfen Karls in Tirol (1347) eingereiht werden. Noch wird der Wahl Karls von Mähren zum deutschen König und der drei Gemahlinnen Joh. Heinrichs gedacht und der Verfasser geht über auf Ludwig von Brandenburg (F. 177—190). Nach einer kurzen Vorgeschichte, die er ganz im Anschlusse an Aventin (II. 442, 502) schreibt, erwähnt er die Vermählung mit Margareta und die Bestätigung der hergebrachten Rechte der Tiroler von Seite Ludwigs. Das Regest ist lückenhaft. B. sagt nämlich, daß sich der Freiheitsbrief nur auf die tirolischen Gotteshäuser und Edelleute beziehe, während er sich in Wirklichkeit auf die Gotteshäuser, „all stett, Dörffer und Märkte und auch alle Leute adel und unedel“ [1]) erstreckte. Dieser Passus wird merkwürdigerweise auch in der Bestätigungsurkunde des Kaisers, welche B. wörtlich anführt, ausgelassen. Wahrscheinlich hatte er in diesem Falle eine unzuverlässige Vorlage vor sich [2]); denn, daß er diesen Passus einfach weglassen wollte, können wir bei seinem offenen Charakter nicht annehmen. Auch hätte er hiezu wohl wenig Grund gehabt.

Es folgen nun einige Auszüge aus Schenkungsurkunden Ludwigs. In einer Verleihung von 1342 an Tegen v. Villanders hat B. zu Belluno noch Feltre hinzugefügt, was jedoch unrichtig ist. Wie ich selbst im „Schatzarchivregister“ [3]) gesehen habe, ist das Regest von Ladurner ganz richtig [4]) und da ist von einer Verleihung der Hauptmannschaft zu Feltre gar keine Rede. Wenn man dagegen einwenden würde, daß Tegen vielleicht später auch zu Feltre als Hauptmann eingesetzt worden wäre, so ist das vergebens; denn im obgenannten Register ist keine Spur davon zu entdecken. Wie kam nun B. zu diesem Versehen? Vielleicht folgendermaßen: B. kannte das Register, wie aus anderen Stellen seines Werkes zu ersehen ist. Darin werden nun in den Jahren nach 1342 Belluno und Feltre fast durchaus miteinander genannt und Ämter daselbst verliehen. Gerade deswegen könnte er nun ganz unwillkürlich zu Belluno, das in unserem Falle allein angegeben ist, auch Feltre hinzugefügt haben.

Im Anschlusse an die genannte Urkunde erzählt der Verfasser die Maßregelung des Engelmar von Villanders durch Ludwig. B. zitiert hier als Quelle Albert von Straßburg. In der Tat ist der ganze Bericht demselben entnommen [5]), ausgenommen die Angabe, daß Engel-

---

[1]) Huber a. a. O. Reg. Nr. 83.

[2]) Vielleicht hatten Sinnacher und Hormayr dieselbe.

[3]) Statthalterei-Archiv in Innsbruck lib. VI. 168.

[4]) Archiv f. Gesch. Tirols III. 369—402 Nr. 618.

[5]) Font. rer. ger. IV. 255.

mar die Ursache vom feindlichen Einrücken Karls von Mähren nach Tirol war. Woher B. dies nimmt, sagt er nicht. Wir aber wissen, daß diese Angabe sich nur bei Goswin [1] findet. B. zitiert also ungenau und bemerkt auch nicht, daß dieselbe Quelle etwas früher (a. a. O. 136) ganz richtig berichtet, daß die Bischöfe und andere Große des Landes Karl gerufen haben.

In die Schilderung des Kampfes zwischen Karl und Ludwig hat B., ohne seine Angaben mit Goswin zu vergleichen, manche Unrichtigkeiten aufgenommen. Dagegen hält er sich in der folgenden Beschreibung des Kriegszuges Karls von Trient nach Bozen und Meran an Goswin und Albert v. Str., nur ist er manchmal, wie z. B. im Berichte über Bischof Ulrich von Chur, ausführlicher. Er verfügt da über mehr Urkundenmaterial; Auszüge von solchen folgen im Anschlusse an die Schilderung des Kampfes.

Gleich nach dem Jahre 1349 sagt B. („Nach sollichem"), daß Ludwig in München mit Margareta sich vermählt habe, nachdem er die päpstliche Dispens erhalten hatte. B. hat offenbar das Jahr der Hochzeit (1359) nicht gekannt; denn er läßt die Aussöhnung zwischen Karl und Ludwig erst nach der obenerwähnten Hochzeit geschehen; das geschah aber schon 1354 [2]). Dieser Irrtum erklärt sich nur aus dem Umstande, daß B. die Hochzeit schon in das Jahr 1349 setzt. Aus demselben Grunde setzt er hier einige Verleihungen von 1350 an, um die Chronologie festzuhalten. Eine von diesen Verleihungen ist von B. unrichtig wiedergegeben. Nach ihm soll ein gewisser Konrad Schinlin das Gericht Wangen und die Feste Ried als ein Pfand erhalten haben. Allein nach dem „Schatzarchivregister" [3]) wurde Konr. Schinlin (nicht Schnilein) nur die Feste Ried verliehen. Wahrscheinlich hat B. auch hier wiederum Wangen hinzugefügt, weil im 15. Jahrh., wie obiges Register zeigt, fast durchaus Ried mit Wangen verliehen wurde.

Ganz verfehlt schildert B. das Verhältnis zwischen Ludwig und Bischof Nikolaus von Trient, indem er beide 1354 in Streit geraten läßt, infolgedessen ersterer Trient eingenommen und die weltliche Herrschaft des Bistums dem Pfarrer zu Tirol auf drei Jahre übertragen habe. In Wirklichkeit aber starb Bischof Nikolaus 1347 und hatte Ludwig das Bistum schon seit 1349 in seiner Gewalt. B. hat

---

[1]) Chronik von Marienberg; Tirol. Geschichtsquellen II. 138 ... qui dominum Karolum ... vocaverat.

[2]) Huber, Gesch. d. Vereinigung ... Nr. 163.

[3]) lib. II. S. 20; ebenso Ladurner a. a. O. Nr. 750.

nämlich die Ernennungsurkunde des Pfarrers zu Tirol vom 19. April 1354 gekannt und die ganze Angelegenheit wahrscheinlich auf einen Konflikt zwischen dem Markgrafen und dem Bischofe zurückgeführt. In gleicher Weise bringt er die Gesandtschaft Ludwigs an den Papst von 1355 mit der Ernennung des Pfarrers in Verbindung, obwohl dieselbe nur den Zweck hatte, von Innozenz VI. die Lösung vom Banne u. s. w. zu erlangen [1]).

Es folgen wiederum einige Regesten und dann wird das Verhältnis zwischen Ludwig und Chur kurz berührt, wobei er auch urkundliches Material heranzieht. Die Königskrönung Karls zu Aachen und der Tod Ludwigs wird nach Aventin (II. 507, 510) berichtet. Zum Schlusse des Kapitels folgt die Biographie Meinhards III. (f. 190—198).

Der Aufenthalt dieses Fürsten in Baiern und seine Flucht nach Tirol wird wörtlich Aventin (II. 510, 511) entnommen. Daher stammen auch seine Fehler bezüglich des Alters von Meinhard und einer angeblichen vormundschaftlichen Regierung für ihn [2]).

Im Jahre 1361 läßt B. einen Landtag zu Meran tagen. Was diesen anbelangt, so ist der Sachverhalt noch nicht aufgeklärt. Daß von einem regelmäßigen Landtage mit Vertretung aller vier Stände nicht die Rede sein kann, ist selbstverständlich; es ist nur ein antizipierter Ausdruck, der aus späterer Anschauungsweise stammt, und den B. und andere Chronisten nach ihren Mustern (Aventin etc.) stets im Munde führen, wenn von einer Versammlung von Fürsten und Untertanen die Rede ist. Daß eine solche Versammlung von Männern aus dem Adel, den Städten und Gerichten stattgefunden hat, möchte ich keineswegs in Abrede stellen, da B. die angeführte Liste von Adeligen u. s. w. wohl nicht erfunden hat. Aber vielleicht ist das Jahr 1361 unrichtig und dafür 1362 zu setzen; denn im letztgenannten Jahre wäre ein Grund hiefür gewesen; da kam nämlich Meinhard nach Tirol. Daß ihm damals Vertreter aus dem Adel u. s. w. gehuldigt haben, ist sehr wahrscheinlich. B's. Vermutungen bezüglich dieses vermeintlichen Landtages sind unhaltbar, da sie auf falschen Voraussetzungen beruhen.

Woher B. die falsche Nachricht hat, daß Meinhard auf Schloß Tirol 1361 die Vermählung mit Margareta von Österreich gefeiert hat, kann ich nicht feststellen.

Zum Schlusse folgen noch einige Urkundenauszüge.

---

[1]) Huber a. a. O. Nr. 177.

[2]) Ibid. S. 74.

Im VII. Kap. (199—211) werden die Vereinigung Tirols mit Österreich und die darauffolgenden Kämpfe berichtet. Wichtig in diesem Kapitel sind die Urkunden, welche meist ihrem vollen Inhalte nach wiedergegeben werden und zum großen Teil bei Putsch (II., 216—219) sich vorfinden. Den mangelhaften Bericht über den Kampf zwischen den Habsburgern einerseits und den Herzogen von Niederbayern und Bayern-Landshut anderseits entnimmt er Aventin (II. 511). Chronologisch unrichtig angebracht ist der Zug der Bayern nach Tirol (1363), indem ihn B. nach dem Kampfe im Salzburgischen (1364) ansetzt. Dieser Fehler ist im folgenden Kapitel richtiggestellt.

Das VIII. Kap. (212—213) handelt von Rudolf IV. Ganz kurz wird das Verhältnis Rudolfs zu den Bischöfen des Landes charakterisiert. Von den angeführten Urkunden sind mehrere unrichtig datiert; so z. B. fand die Belehnung Rudolfs mit den Lehen von Chur 1364 und nicht 1363 statt [1]); ebenso fällt der Vertrag zwischen Rudolf und Bischof Albrecht von Trient in das Jahr 1363, aber nicht 1365 [2]). Richtig wird hier, wie schon oben erwähnt, der Einfall der Bayern nach Tirol (1363) angesetzt; er folgt hierin fast wörtlich Goswin [3]). Demselben entnimmt er auch die Maßregelung einiger Adeliger des Landes, welche sich unter Margaretas Regierung auf Kosten derselben bereichert hatten, durch Rudolf.

Die Nachrichten über den Tod Rudolfs schöpft er aus Gerard de Roo (Annales 115) und gibt somit den Todestag unrichtig als 25. Juli anstatt 27. Juli an.

Das IX. Kap. (217—242) behandelt die Regierung des Herzogs Leopold in Tirol. Zuerst wird der gemeinsamen Regierung der Brüder Rudolf, Albrecht und Leopold gedacht. Die erste Landesteilung nimmt er wörtlich aus Roo (Annales 116), bei dem sie jedoch in manchen Stücken unrichtig wiedergegeben ist. An dieselbe Quelle schmiegt sich B. an in der Schilderung des Krieges gegen Venedig und gegen Genua. Zu den chronologischen Fehlern, die sich bei Roo (120—124) finden, fügt B. noch manche Unrichtigkeiten hinzu. Wenn z. B. Roo sagt, daß der wahre Grund des Krieges gegen Venedig das Angebot der Carrara an Österreich gewesen sei, und dann hinzufügt, daß auch einige behaupten, Leopold habe vom Görzer Grafen Heinrich Tarvis erhalten und so seine Rechte gegen Venedig behaupten müssen, so übergeht B. den eigentlichen Grund und gibt als einzigen denjenigen

---

[1]) Ladurner a. a. O. IV. Nr. 913.
[2]) Egger, Gesch. Tirols I. 406.
[3]) Tirol. Geschichtsquellen II. 217—219.

an, welchen die Quelle als zweifelhaft so nebenbei erwähnt. Ferner wird z. B. zu den Verbündeten Genuas Ungarn nicht gerechnet, was doch bei Roo geschieht. Ebenso unrichtig und lückenhaft sind die folgenden Auszüge der Urkunden von 1373 und 1363 (Verträge zwischen Leopold resp. den Habsburgern und den Carrara).

In der verhältnismäßig ausführlichen Behandlung des Verhältnisses Leopolds zur Schweiz hält sich B. im wesentlichen an die Berichte von Stumpf und Roo, die manchmal selbst fehlerhaft sind. Bei letzterem hat er das Unglück, unrichtig abzuschreiben. Roo (129) gibt als Jahr der Einnahme von Rothenburg 1385 an, indem er ausdrücklich die Randbemerkung macht: „1385 Rotemburgum capiunt Lucernates"; und im Kontexte steht: „Haec (die beabsichtigte Überrumpelung von Rapperschwyl) anno octogesimo secundo acta esse dicit Stumpfius, triennio post, Albertus, quem sequi visum est. Sub eiusdem anni exitum ... Lucernates Rotemburgum capiunt." B. nimmt das Jahr 1382 an, indem er wahrscheinlich das „eiusdem anni" auf 1382 und nicht auf das „triennio post" (= 1385) bezogen; daher übersetzt er: „Zu Ausgang des 1382ten Jahres . . ." Übrigens hätte B. die richtige Jahreszahl auch bei Stumpf (Chronik II. f. 683 und 513) gefunden, dem er im folgenden neben Roo sich anschließt.

Ausführlicher als seine beiden Vorlagen ist B. in dem Berichte über die Schlacht, über deren im Kloster Königsfeld erhaltenen Andenken er selbst Bericht erhalten hat. Auch eine Kriegsordnung der Eidgenossen vom Jahre 1393 bringt er genauer als Stumpf, der sie „beschnitten habe", ebenso die im Verlaufe des Kampfes von den Schweizern eroberten Städte und Schlösser.

In der Charakteristik Leopold III. und Albrecht III. am Schlusse des Kapitels hält er sich ganz an Roo (134—136) und Putsch (II. 18).

Das X. Kap. (242—250) handelt von den Söhnen Leopold III., Wilhelm, Leopold IV., Ernst und Friedrich IV.

Die Handelsverträge von 1395—1404 werden ganz richtig angegeben, ohne jedoch die Ursachen derselben zu berühren. Wichtiger für tirolische Geschichte sind die neue Landesordnnng von 1397, die Bestätigung der Privilegien des Landes durch Leopold IV. und der Kampf zwischen Ernst und Friedrich IV. mit der leeren Tasche; letzteren wiederholt er im 12. Kapitel. Seine Quelle hiebei ist besonders Putsch (II. 20, 27, 38, 39), daneben auch Roo (156, 157). Diesem folgt er auch besonders in der Charakteristik Albrecht IV. und Leopold IV. (138 ff., 145, 146).

Das XI. Kap. (252—253) deutet ganz kurz die Bedeutung Albrecht V. für Tirol an. Es werden die Pfandschaften aufgezählt, welche Friedrich IV. Albrecht V. wegen einer Geldunterstützung überlassen mußte. Ferner wird noch die Bestätigungsurkunde der Privilegien in Tirol von 1419 wörtlich angeführt; B. fand das bei Putsch (II. 42) vor[1]).

Sehr ausführlich handelt das XII. Kap. (260—301) über Friedrich mit der leeren Tasche. Ziemlich zahlreich findet sich urkundliches Material in diesem Kapitel vor[2]); besonders bezüglich des Verhältnisses Friedrichs zu den Bischöfen und Adeligen des Landes und zum Konstanzer Konzil.

Sehr eingehend wird der Appenzellerkrieg behandelt. Seine Quelle hiebei ist ausschließlich Stumpf[3]), nur gibt B. fälschlich das Jahr 1405 statt 1403 als Beginn des Kampfes an. Demselben Autor folgt er auch größtenteils in der Schilderung des Kampfes, welchen die Schweizer im Auftrage Kaiser Sigismunds gegen Friedrich führten[4]). Dagegen beschreibt er den Krieg zwischen Bayern und Friedrich nach Aventin (II. 537) und ändert nach Putsch (II. 34) und Roo (147), die sonst ebenfalls den bayerischen Chronisten abschreiben, das Jahr 1410 in 1411. Mithin wird nicht bloß das falsche Jahr angesetzt, sondern es ist auch die Darstellung des Krieges sehr lückenhaft und unrichtig wiedergegeben. Namentlich vermißt man stark eine Motivierung des Vorgehens Heinrichs von Rottenburg.

Ausführlicher und genauer wird die Bekämpfung des Rottenburgers und seiner Anhänger durch Friedrich behandelt. Diesbezüglich lag B. urkundliches Material vor. Er kennt auch ein Urbar Heinrichs und ist so über den ausgedehnten Besitz dieses Mannes genau unterrichtet.

Sehr eingehend behandelt er das Verhältnis Friedrichs zum Konzil von Konstanz. Welcher Quelle er hierin folgt, konnte ich nicht eruieren. Das Zitat einer „Züricher Chronik“ darf nicht beirren; denn das hat B. wie auch anderes aus Roo[5]).

Die letzte Regierungsperiode Friedrichs wird verhältnismäßig kurz abgetan. Es werden erwähnt die Auflösung des Bundes der Adeligen 1423 und der Kampf gegen die Starkenberger, welch' letzteren B.

---

[1]) Diese Urkunde findet sich nicht bei Cl. Brandis (Tirol unter Friedrich IV., Wien 1823).

[2]) Einige Urkunden bei Cl. Brandis a. a. O. 27, 28, 48, 49.

[3]) Schweizer Chronik I. f. 369, 370, 455, 600, 601.

[4]) Ibid. im I. und II. Bande der Chronik zerstreut.

[5]) Annales 151: „Notat hoc loco Tigurensium rerum Scriptor.“

um ein Jahr zu spät ansetzt und nur bis zu den Verhandlungen auf Greifenstein fortführt. Die letzten Jahre der Regierung Friedrichs und dessen Charakteristik entnimmt er Putsch (II. 49, 52, 55, 59, 62). Wie schon früher erwähnt, wird in diesem Kapitel der Streit zwischen Friedrich und Ernst wiederholt, aber ausführlicher als dort. Der endgiltige Vertrag zwischen ihnen ist jedoch unrichtig und mangelhaft wiedergegeben. Zu bemerken wäre hier noch, daß B. nichts vom versteckten Aufenthalte Friedrichs auf verschiedenen Höfen des Landes berichtet, wie spätere Sagengebilde angeben [1]).

Das XIII. Kap. (304—361) hat zum Inhalte die Geschichte des Herzogs Sigismund. Für die Zeit der vormundschaftlichen Regierung in Tirol lag B. eine für diese Verhältnisse ausgezeichnete Quelle vor, nämlich Fr. Schweygers Chronik von Hall [2]). Einige kleine Abweichungen, wie z. B. der Umstand, daß unter den Räten in Hall (29. Juli 1439) Konrad v. Freundsberg nicht erwähnt [3]), daß statt „Gufidauner" „Duffeldanner" gelesen wird, sind wohl als Versehen zu betrachten. Manchmal ist von B., was bei Schweyger unnötig breitgeschlagen ist, kurz zusammengezogen. Dieselbe Partie behandelt B. ausführlicher in einem spätern Teile seines Werkes (Tir. Adler III/3 794), und zwar entnimmt er diese Darstellung Fuggers Ehrenspiegel [4]), wie er ausdrücklich erwähnt; daselbst sind auch obenerwähnte Versehen verbessert.

Nur das Wesentliche wird dann vom Streit Sigismunds mit den Gradnern [5]) berichtet. Unrichtig wird die Einnahme von Stein, Talvana und St. Petersberg in Valsugana angesetzt. Welcher Quelle er hier folgt, kann ich nicht angeben.

Den Krieg mit den Eidgenossen 1460, den Waldshuterkrieg und die sonstigen Beziehungen Sigismunds zur Schweiz stellt er fast ausschließlich nach Stumpf dar [6]).

Verhältnismäßig kurz, ja lückenhaft wird der Streit mit Nikolaus v. Cusa [7]) behandelt. Was er anführt, ist richtig, ausgenommen einige

---

[1]) Egger, Gesch. Tirols I. 486 ff.

[2]) Tirolische Geschichtsquellen I. (herausgeg. von David Schönherr).

[3]) Dasselbe ist Ladurner (Über Herz. S's. Vormundschaft im Archiv f. tirol. Gesch. III. 29, 29) passiert.

[4]) Egger, Programm 32, wurde dadurch zur Annahme verleitet, daß B. denselben auch im 13. Kapitel benützt habe; dem können wir nicht beistimmen.

[5]) Vgl. A. Jäger, Die Fehde der Brüder Gradner . . ., Denkschr. d. Akad. IX. 233 ff.

[6]) Schweizer Chronik I. 358. II. 530, 535, 638, 694, 695 etc.

[7]) Vgl. A. Jäger, Der Streit des Kardinals Nikolaus von Cusa mit Herzog Sigismund, Innsbruck 1862, 2 Bde. und L. Pastor, Gesch. d. Päpste II. 132 ff.

chronologische Versehen. So wird z. B. der Aufenthalt Sigismunds in Mantua (1459) in das Jahr 1451 gesetzt; infolgedessen werden die kommenden Ereignisse in eine zu späte Zeit verrückt. Was die Quelle hiefür anbelangt, so hat B. sehr wahrscheinlich urkundliches Material vor sich gehabt; wenigstens ist das aus der bestimmten und genauen Angabe der in Frage kommenden Verträge aus dieser Zeit ersichtlich. So verbessert er z. B. das Appellationsinstrument (Jänner 1461), welches bei Freher (SS. rer. german.) „fast an 50 Stellen unrichtig" wiedergegeben sei.

Im Kriege zwischen Sigismund und Venedig [1]) finden wir nicht bloß das Wesentliche angegeben, sondern auch manches Detail. Als Quelle benützt B. fast durchgehends Wenger [2]). Nebenbei lagen ihm auch Urkunden vor, wie das z. B. seine Angaben betreffs der Heeresstärke vor Rovereto zeigen. Wenn er als Quelle auch Sabellicus [3]) und Jacob Canicetus (richtig „Caniceus", gegen den Wenger öfter polemisiert) zitiert, so hat er diese wohl nicht unmittelbar, sondern nur aus Wenger gekannt.

Sehr wenig berichtet uns B. über die Landtage aus dieser Zeit. Wohl erwähnt er die zwei zu Innsbruck (1474 und 1490), wobei er letzteren fälschlich nach Meran versetzt [4]), übergeht aber ganz und gar die wichtigen Landtage zu Hall (16. August 1487) und zu Meran (November 1487).

Die Berichte über den Tod Sigismunds und dessen Familienverhältnisse fand er bei Putsch (II. 104, 112) vor.

Das XIV. Kap. (436—449) beschäftigt sich mit Maximilian I. [5]) Sehr ausführlich ist Maximilians Jugendgeschichte behandelt. B. fand da vielen Stoff bei Cuspinian, Gerard v. Roo, und wahrscheinlich auch bei Lazius und Fugger [6]). Bei der Erzählung der Abenteuer Maximilians in den Niederlanden nennt er als Quelle „niederländische Historien"; was damit gemeint ist, kann ich nicht feststellen.

---

[1]) Vgl. Primisser im Sammler f. Gesch. u. Stat. v. Tirol II. 97 ff.

[2]) De bello inter Venetos et Sigismundum . . . 1487 bei Freher, SS. r. g. ed. Struve II. 445.

[3]) Wahrscheinlich „Rerum Venetarum ab urbe condita . . ." libri XXXIII, 1486.

[4]) A. Jäger, Gesch. d. landständischen Verfassung Tirols II/2, 325 ff. benützt B., hat aber diesen Fehler übersehen.

[5]) In einem Schreiben an Max d. Deutschmeister (R. A. A. VII. 83, 4. April 1609) sagt er, daß niemand vor ihm über diesen Mann so viel geschrieben habe als er.

[6]) Die beiden letztgenannten konnte ich nicht zum Vergleiche heranziehen.

Sehr kurz werden zum Jahre 1488 die Verhandlungen Kaiser Friedrichs und Maximilians mit dem Herzog Albrecht von Bayern betreffs dessen Heirat mit Kunigunde, ferner der Landtag zu Innsbruck von 1490 und die Errichtung von Regiment und Kammer in Tirol behandelt.

Der Krieg Maximilians gegen die Schweizer (1499) [1]) wird im wesentlichen Stumpf nacherzählt; doch ist B. an vielen Stellen ausführlicher und genauer.

Genau behandelt B. auch den Landshuter Erbfolgestreit und mit besonderer Sorgfalt den Krieg mit Venedig. Welche Quellen ihm da zu Gebote standen, läßt sich nicht bestimmt angeben. Sicher hat er bei letztgenanntem Kriege archivalisches Material herangezogen, wie die Aufzählung der Geldunterstützungen von Seite des Landes mit Bestimmtheit vermuten läßt. Merkwürdigerweise hat B. den Georg Kirchmair [2]), der gerade für den Venetianerkrieg eine vorzügliche Quelle ist, nicht benützt. Ein Vergleich zwischen beiden zeigt vielmehr, daß sie sich gegenseitig ergänzen. Ein Gleiches läßt sich hier von Roo sagen. Die letzten Lebensmomente Maximilians schildert B. nach Cuspinian [3]).

Im XV. Kap. (436—449) werden sehr ausführlich Karls V. Kriege mit Frankreich behandelt. Speziell Tirolisches sind die Huldigung der Landschaft 1520 und 1529 und die Durchfahrt des Kaisers durch Tirol.

Das XVI. Kap. (454—521) hat die Regierung Kaiser Ferdinand I. zum Gegenstande. Wie in früheren Kapiteln sind auch hier die außertirolischen Verhältnisse oft sehr ausführlich durchgeführt. So Ferdinands Kriege gegen die Türken und die Unternehmungen desselben gegen Württemberg. Über letzteres lag ihm, wie namentlich das nächste Kapitel und der III. Teil seines Werkes zeigt, reiches urkundliches Material vor. Gedrängter sind im allgemeinen Ferdinands sonstige Beziehungen zum Deutschen Reiche behandelt.

Ganz vorzüglich sind hier speziell tirolische Verhältnisse, wie die Ankunft Ferdinands in Hall 1523, die protestantischen Prädikanten in Tirol, Daten über Gaismair und Dosser, der Einfall der Schmalkaldner

---

[1]) Vgl. A. Jäger, Der Engadiner-Krieg, Ferd.-Ztschr. IV.; Jecklin, Calvenfeier-Festschrift; Ulmann, Kaiser Max. I., I. 705. Ein günstiges Urteil über B. bei Valèr, Züricher Zeitung Nr. 165, 1899.

[2]) Vgl. Simeoner, Der Tiroler Kirchmair v. Ragen, Gymnasial-Programm Bozen 1886/7.

[3]) De Caesaribus 491 ff.

und des Moriz von Sachsen [1]), bearbeitet. Es lag ihm diesbezüglich eine gute Quelle in Schweyger vor.

Weniger ausführlich, aber in den wesentlichen Punkten durchgearbeitet ist der Bauernaufstand von 1525, wobei wir wiederum konstatieren müssen, daß Kirchmair auch hier übergangen wurde, im Gegenteil, daß sie sich auch in diesen Partien ergänzen.

Das XVII. Kapitel (522—557) handelt von Erzherzog Ferdinand II. von Tirol.

Wir haben hier B. als gleichzeitigen Historiker zu betrachten; denn die letzten Lebensjahre des Fürsten hat er selbst miterlebt, während ihm über die früheren Jahre sein Vater und andere, besonders Diplomaten Aufschluß erteilen konnten. Wie hat nun B. seine Aufgabe gelöst?

Über die Jugendzeit dieses Herrschers geht er flüchtig hinweg; er scheint diesbezüglich schlecht unterrichtet gewesen zu sein; denn er erwähnt z. B. nichts vom achtjährigen Aufenthalte des jungen Prinzen in Tirol (1535—1543); ferner sagt er, daß Ferdinand die böhmische Sprache erst in Böhmen gelernt habe, welcher er in Wirklichkeit schon in Tirol mächtig war [2]).

B. geht dann gleich über auf das Jahr 1547, in welchem Ferdinand an der Schlacht bei Mühlbach teilgenommen hat. Anschließend daran behandelt er die Ereignisse des Jahres 1548. Hier wird berichtet, daß Ferdinand schon damals mit Philippine Welser bekannt geworden sei, sie „mit gueten Willen bekhomen und zu Im genommen.“ Durch diese Angabe, die übrigens wenig besagt, hat B. neben Crusius (Annales Sueviae) Veranlassung gegeben zu jener Volkstradition, deren Verbreiter spätere Historiker, wie Hormayr, Bergmann, Mich. Welser, Egger u. a. geworden sind. Urkundlich festgestellt ist einfach, daß Ferdinand, der auf dem Reichstag in Augsburg nicht einmal zugegen war, sich im Jahre 1557 mit Philippine vermählte [3]). Merkwürdig ist, daß B. sich nicht genauer über diese Verhältnisse erkundigt hat, da es ihm seine Stellung bei Hofe doch leicht gemacht hätte, im Verkehre das Richtige zu erfahren. Wenn Hirn [4]) meint, daß dem Verfasser seine dienstliche Stellung eine gewisse Zurückhaltung auferlegte, wenn er über Hofgeschichten berichten wollte, so kann ich dem nicht ganz beistimmen. B. hat nämlich, wie wir schon

---

[1]) Diese wird wörtlich wiederholt im 3. Teile seines Werkes.

[2]) J. Hirn, Ferd. II. v. Tirol I. 9.

[3]) Ibid. II. 316 Anm. 1.

[4]) Welser Sagen, Innsbruck 1889 S. 11 ff.

früher auseinandergesetzt haben, stets offene Sprache geführt und Gutes und Schlimmes von den Herrschern geschrieben; warum sollte er es hier nicht tun? Ferdinand war ja auch schon gestorben, wie andere Herrscher, über die B. berichtet; er hätte da also ebenso freimütig sprechen können, zumal die Veröffentlichung der Tatsache eher für als gegen den Fürsten gewesen wäre. Ich glaube vielmehr, daß B. das Richtige nicht gekannt [1]) und nur dem Berichte des Crusius, der damals wahrscheinlich allgemein bekannt war, Glauben geschenkt. Das geht aus dem schon früher erwähnten Traktätlein (Bedenken und Gegenbedenken) hervor, wo er seinen Bericht über diese Ehe mit den Worten rechtfertigt: „Ist zur erhaltung ierer Durchlaucht reputation, dann etliche die sach anderst erzöhlen.“ Ohne an Bs. Wahrheitsliebe zweifeln zu müssen, können wir aus dieser Stelle nur herausnehmen, daß er des Crusius Bericht für wahr gehalten hat. Daran, daß er nach den genauen Sachverhalt nicht weiter geforscht, dürfte außer dem eben angeführten Grunde auch der Umstand schuld sein, daß man zu dieser Zeit bei den unfreundlichen Beziehungen zwischen den Söhnen Ferdinands und den deutschen Habsburgern ungerne von dessen ungleicher Ehe sprach. Daraus erklärt sich wohl auch die Kürze, in welcher B. die ganze Sache abtut.

Weiter nennt B. den Zug Ferdinands gegen die Türken, aber ohne jene Lobeserhebungen, mit denen die Zeitgenossen den jungen Fürsten überhäuften [2]). Weiter werden erwähnt: Die Geburt des Andreas, der Landtag von 1563, die pestartige Seuche von 1564—1565, sehr ausführlich die Unruhen in Rovereto und die Ankunft Ferdinands in Tirol.

Ganz vorzüglich und ausführlich sind behandelt das Verhältnis des Fürsten zu Württemberg, der Temporalienstreit mit dem Bistum Trient, die letzten Lebensmomente Ferdinands und der Philippine sowie die Unruhen in Südtirol, hervorgerufen durch Octavio Avogadro und deren Beilegung. Bei letzterem Berichte fehlt es in chronologischer Beziehung, indem B. zum Jahre 1576 über Avogadro erzählt, was meist zu den Jahren 1585—1587 gehört [3]).

Was B. sonst noch über Ferdinand berichtet, sind geringfügige Dinge über Reisen, Besuche der Fürsten, Prozessionen, Grundsteinlegungen von Kirchen und Kapellen, Religionsmandate u. s. w.

Was die Quellen, aus denen B. schöpft, anbelangt, so müssen wir sagen, daß viel urkundliches Material hier zusammengetragen ist;

---

[1]) Die betreffenden Urkunden waren sehr wahrscheinlich unzugänglich.

[2]) Hirn, Ferd. II., I. 30 ff.

[3]) Ibid. I. 508 Anm. 3.

besonders gilt das bezüglich des Verhältnisses Ferdinands zu Württemberg [1]). Anderes wieder haben ihm mündliche oder schriftliche Berichte der Regierung geboten, wie z. B. die Nachrichten über den Tod der Philippine und Ferdinands. Sicher hat B. auch Schweyger in manchen Partien benützt, wie den Bericht vom Hinscheiden der Erzherzogin Margareta in Hall, über Erdbeben, Teuerung im Lande u. s. w. [2])

Alles in allem genommen, hätten wir von B. etwas Besseres erwartet. Anstatt z. B. auf die Landtagsverhandlungen näher einzugehen, verzeichnet er fleißig alle Reisen des Fürsten und die Besuche, welche er in Innsbruck empfing, Wallfahrten u. dgl. Ganz vermissen wir das Verhältnis Ferdinands zu den andern Mitgliedern des Hauses Habsburg, ferner zu den Ständen, dann nach außen hin; endlich Näheres über dessen Familie und Hofleben.

Bemerkenswert wäre noch, daß der Verfasser im Gegensatze zu andern Partien hier streng bei der tirolischen Spezialgeschichte bleibt und deren Grenze nur überschreitet, um dem Fürsten auf seinen Reisen zu folgen.

Zum Schlusse folgt noch ein Verzeichnis der Herrscher Tirols seit der Bayernherrschaft bis Ferdinand I. (f. 565—567). Hiemit schließt das XIII. Buch.

Im XIV. Buche (581—598) wird von Trient und Brixen im allgemeinen gehandelt.

Im 1. Kapitel werden Kirchen, Klöster und Dekanate in den genannten Sprengeln aufgezählt. Das 2. Kapitel nennt die „Landtage" seit der Bayernherrschaft und die dabei anwesenden Bischöfe. Ein Schriftstück von 765, welches die Bestimmungen der auf dem „Landtage" zu Dingelfing anwesenden Kirchenfürsten enthält, führt er wörtlich an; seine Quelle ist Welser [3]). Sehr interessant ist ein Original aus der Bibliothek des Engelhard Dietrich von Wolkenstein-Trostburg, welches einen Urteilsspruch des adeligen Hofgerichtes zu Bozen im Jahre 1426 enthält. Das 3. Kapitel hat zum Gegenstande die Schutzvogtei beider Bistümer. B. führt ein altes Schriftstück an, welches nach seiner Meinung unter Nikol. v. Cusa verfaßt wurde. Obwohl Irrtümer darin enthalten sind, meint er, so wolle er dasselbe dennoch hieher setzen, wegen seiner „Antiquität". Darin wird an der

---

[1]) Sehr viele Urkunden über diese Verhältnisse bringt er im 3. Teile des „Tiroler Adler".

[2]) Tirolische Geschichtsquellen I. 145, 148, 149.

[3]) De rer. Boic. V. 311 ff.

Hand der Geschichte gezeigt, wie die Vogtei schon in frühester Zeit bestand und wie sie allmählich auf die Landesfürsten überging [1]).

Das XV. Buch (598—624) handelt ausschließlich vom Hochstift Trient. Das 1. Kapitel hat zum Gegenstande das weltliche Territorium des Bischofes und die Verträge desselben mit der Landschaft (von 1454 und 1468). Das 2. Kapitel enthält die Privilegien, welche das Hochstift von den Päpsten und Fürsten erhalten hat. Das 3. Kap. bringt das Verzeichnis der Bischöfe von den ältesten Zeiten bis zu Beginn des 17. Jahrhunderts. Dabei werden manche nur mit Namen genannt, andere dagegen, wie Vigilius, Egno, Heinrich II., Bernhard v. Cles u. s. w., ziemlich ausführlich behandelt. Seine Quelle ist fast ausschließlich Janus Pyrrhus Pincius [2]). Zum Teil wurden frühere Partien wiederholt oder manchmal verweist er auch auf dieselben, anstatt sie noch ein zweitesmal anzuführen. Im 4. Kapitel werden die Gnaden und Wohltaten aufgezählt, welche dem Hochstifte von den Habsburgern zukamen. Das 5. Kapitel handelt von der Vergabung der Lehen und Ämter von Seite des Hochstiftes.

Das XVI. Buch (624—668) hat ausschließlich zum Gegenstande das Bistum Brixen. Im 1. Kapitel spricht der Verf. von der Entstehung des Bischofsitzes in Säben und dann in Brixen, ferner über die von Bischöfen nach und nach erworbenen Herrschaften etc. Dabei benützt B. besonders Hund (Metropolis I. 439 u. ff.). Daneben nennt er auch die „Brixener Annalen“. Da aber solche zu seinen Zeiten nicht vorlagen, so müssen wir annehmen, daß er damit wahrscheinlich den „Catalogus Episcoporum“ von Donatus Fecius oder die Angaben über das Bistum bei Putsch (Collectanea) meint. In der Tat hat er letzterem eine Menge von Notizen entnommen (I. passim.). Das 2. Kapitel handelt von den Freiheiten dieses Hochstiftes. B. geht aus von einer Stelle in einem Pergamentkodex, worin sich finde, daß in alten Zeiten die Herzoge von Meran, Bayern, Kärnten und Schwaben die brixner'schen Erbämter innegehabt haben [3]). Ohne die Richtigkeit dieser Angabe zu prüfen, nennt er die Inhaber dieser Ämter, welche sich urkundlich erst aus dem Jahre 1233 feststellen lassen. Hierauf bekämpft er die Gültigkeit eines Privilegs vom Jahre 909, welches, von Ludwig III. herstammend, die Freiheiten, welche frühere Herrscher dem Bischof Reginbert verliehen haben, bestätige. Richtig ist, daß das nicht unter Reginbert geschehen konnte, da dieser ja viel später

---

[1]) Abgedruckt bei A. Jäger, Der Streit des Nikolaus v. Cusa, I. 199.

[2]) De gestis ducum Tridentinorum etc. 2 libri, Mantuae 1546.

[3]) Bei Redlich, Acta Tirolensia II. ist nichts davon zu entdecken.

lebte. Verfehlt ist es jedoch, wenn B. Ludwig III. (das Kind) mit Ludwig II. verwechselt und die Schenkung überhaupt nicht gelten lassen will. Es folgen dann noch die Schenkungen und Privilegien von Seite der römischen Kaiser. Viel Material boten ihm die Annales ecclesiasticae von Baronius; anderes fand er bei Putsch vor. Das 3. Kapitel enthält das Verzeichnis der Bischöfe von Brixen von den ältesten Zeiten bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts. Der Verf. beginnt mit einer Untersuchung über die Glaubwürdigkeit der Annahme, daß Kassian der erste Bischof von Säben gewesen sei [1]; dann beschreibt er dessen Leben. Quelle hiefür ist Putsch (I. 104—115), von dem bereits die obgenannten Zweifel vorgebracht wurden. Demselben Autor folgt B. größtenteils auch im Folgenden. Neben Putsch wird Hund (Metropolis) und Donatus Fecius (Catalogus) erwähnt. Auch nennt B. hier zum erstenmal den Paulus Diaconus, welchen wir in früheren Partien vergeblich suchten; doch läßt sich eine direkte Benützung dieses Geschichtschreibers nicht erweisen. Selbstverständlich behaupten neben den Genannten Aventin, Welser, Lazius, Baronius u. a. ihren Platz. Von Wert sind die zahlreichen Urkunden, welche vielfach in ihrem vollen Umfange eingefügt werden. Im 4. Kapitel werden alle Verleihungen der Bischöfe an Fürsten und Grafen aufgezählt.

Das XVII. Buch (668—675) handelt von der Verbreitung und den Besitzungen des Deutschen Ordens in Tirol. Von einer Geschichte des Ordens in Tirol ist jedoch keine Rede; es sind vielmehr urkundliche Beiträge [2]) hiezu. Dabei fehlt es manchmal in der Chronologie und in der Vollständigkeit der Auszüge [3]).

Nachträge.

Darunter findet sich außer einigen urkundlichen Beiträgen zu verschiedenen Teilen des Werkes ein „Saal- und Seelbuch" des Kaisers Max von Jak. Mennel [4]).

Wichtig ist unter den Nachträgen eine Geschichte Maximilians des Deutschmeisters. Sehr ausführlich wird da die Erwählung des-

[1]) Diese Frage ist heute noch nicht gelöst; vgl. Sinnacher, Beiträge zur Geschichte der Kirche von Säben und Brixen I. 111 u. ff.

[2]) Einige finden sich bei Pettenegg, Urkunden aus dem Deutsch-Ordens-Zentralarchiv in Wien, I. Bd. Nr. 1371, 2118, 192, und Ladurner, Zeitschr. d. Ferd. III. 9.

[3]) Ladurner a. a. O. III. 9.

[4]) Vielleicht der „Geburtsspiegel" von Manlius. (Siehe Ulmann, Kaiser Max I., II. 750.)

selben zum polnischen König behandelt. Als Quelle zitiert er eine sächsiche Chronik von Dav. Chytraeus[1]). Ferner erwähnt er die Kämpfe gegen die Türken in Ungarn und die Statthalterschaft Maximilians in Siebenbürgen und geht dann über auf die Regierungstätigkeit desselben in Tirol. Es ist hier bemerkenswert, daß B. als Zeitgenosse und als ein mit den damaligen Verhältnissen sehr vertrauter Mann schreibt.

Vor allem betont er die Friedensliebe des neuen Fürsten und berichtet dann die verschiedenen Verträge und Verhandlungen mit den Nachbarstaaten. Daß der Verf. dieselben eifrigst aufzeichnet, finden wir begreiflich; war er doch bei den meisten derselben als Kommissär tätig. Um so unbegreiflicher scheint es, wenn er uns über die Verhandlungen oft nicht einmal das Resultat, noch weniger aber den Verlauf derselben angibt, sondern einfach die nackte Tatsache hinstellt, daß eine Verhandlung in dem und dem Jahre zwischen der und der Herrschaft stattgefunden habe, wobei dann noch gewissenhaft die Kommissäre angegeben werden. B. muß später dieses Lückenhafte selbst eingesehen haben, weil er im IV. Teile seines Werkes das Fehlende möglichst nachzutragen sucht, indem er dort die Aktenstücke über diese Verhandlungen zum großen Teil wiedergibt.

Hierauf berichtet B. kurz die Verbesserung des Verteidigungswesens und die Aufrichtung der Zuzugsordnung von 1605. Doch ist dieser Bericht sehr mangelhaft und unklar.

Ausführlicher wird der Tod Sabotschkis, eines getreuen Dieners von Maximilian, und die Entstehung des Jesuitenkollegs in Hall geschildert. Daran schließt sich der Vertrag zwischen Erzherzog Matthias und Kaiser Rudolf II. von 1610, dann die Rüstungen Maximilians gegen einen etwaigen Einfall des Passauer Kriegsvolkes nach Tirol; weiter die Verlegung der Residenz nach Neustift infolge einer Pest in Innsbruck und endlich die Hochzeit des Kaisers Matthias. Soviel über die Zeit, während welcher Maximilian als Gubernator regierte. Mit dem Tode Kaiser Rudolfs II. 1610 erhielt Maximilian Tirol und die Vorlande als wirklicher Landesfürst.

Was B. über diese zweite Periode schreibt, enthält den Ausgleich mit den Grafen von Arco 1614, eine Stiftung für die St. Jakobskirche in Innsbruck, ein paar Reisen des Erzherzogs, deren eigentlichen Grund B. nicht angibt, dann die Gefangennahme des Kardinals Khlesl, ebenfalls ohne Begründung, und schließlich sehr ausführlich den Tod

---

[1]) Wahrscheinlich das „Breve Chronicon arctoae partis Germaniae et vicinarum gentium 1581—1587; erschien 1587.

Maximilians, die Überführung der Leiche nach Innsbruck, das Begräbnis und die Exequien. Statt einer Charakteristik des Fürsten gibt er die Leichenrede des Dr. Isacius Panisod wieder. Zuletzt zählt er noch alle Klöster und Gotteshäuser auf, die unter Maximilian in Tirol erbaut wurden.

Wenn wir das ganze Kapitel überblicken, so macht es den Eindruck der Flüchtigkeit. Wenige wichtige Momente in der Regierung dieses Fürsten sind erwähnt. Ganz unberührt ließ der Verfasser die Landtage und deren Beschlüsse, die Kriegsgefahr von Graubünden her, die Verhandlungen mit Brixen und Trient wegen der Zuzugsordnung und gewisser landesfürstlicher Rechte in diesen Bistümern, des Fürsten gegenreformatorische Tätigkeit u. a. m. Überdies ist das, was er berichtet, oft sehr mangelhaft und unklar. Dieses Lückenhafte läßt sich wohl daraus erklären, daß B. in aller Eile noch vor dem Antritte der Regierung Leopolds dieses Kapitel fertigstellen wollte.

Burgklehners Arbeitsweise.

Wenn wir am Schlusse der Besprechung des ersten Teiles des „Tiroler Adler" B. als Geschichtschreiber charakterisieren sollen, müssen wir vor allem auf seine Stellung als Staatsmann achten. Dadurch war es ihm möglich, in alle Archive des Landes Einsicht zu erhalten, um Material für seine Arbeit zu bekommen. Wie wir gesehen, hat er in der Tat wertvolle Funde gemacht, wie die vielen Urkunden, welche er in sein Werk einfügte, zeigen. Gereichte ihm also in dieser Beziehung seine hohe Stellung zu großem Vorteile, so war sie ihm aber nach einer andern Seite hin sehr nachteilig. Durch die Amtsgeschäfte allzusehr in Anspruch genommen, war es ihm unmöglich, den Riesenstoff ordentlich zu verarbeiten. Diesem Umstande ist es nebst der mitunter unglücklich gewählten Einteilung des Stoffes zuzuschreiben, daß die Übersicht oft gestört wird, einzelne Abschnitte sehr lückenhaft und die Chronologie fehlerhaft werden. Dazu kommt noch, daß sich der Verfasser häufig wiederholt, ein Grund, weshalb das Werk so umfangreich erscheint.

Von den Quellen, die B. benützt oder zitiert, ist vor allem die große Menge von Urkunden hervorzuheben, welche teils im Auszuge, teils in extenso in die Arbeit aufgenommen sind. Allein sie müssen mit großer Vorsicht benützt werden; es finden sich darunter oft sehr mangelhafte und auch falsche Auszüge und chronologische

Fehler. Außer den zahlreichen Urkunden treffen wir bei B. auch ein bedeutendes Material von erzählenden Quellen. Dabei ist aber wohl zu beachten, daß B. dieselben nicht alle direkt, sondern nur indirekt benützt hat und zwar meistens aus den Werken eines Aventin, Putsch, Hund u. s. w. Trotz der vielen erzählenden Quellen, die wir erwähnt, vermissen wir manche, für einzelne Perioden der tirolischen Geschichte sehr wichtige Gewährsmänner, wie Paulus Diaconus, Johann v. Viktring, Kirchmair etc.

Die Benützung der Quellen ist B.s schwächste Seite. Das kommt vielfach daher, daß er sich allzusehr an Aventin, Putsch u. a. anlehnt und die davon abweichenden Berichte anderer Quellen einfach ignoriert. Nur selten geschieht es, daß er die einzelnen Berichte untereinander vergleicht, um sich dann für das eine oder andere zu entscheiden. Dieser Mangel an Kritik ist bei B. umsomehr zu bedauern, da er, wie man aus verschiedenen Stellen seines Werkes entnehmen kann, bestrebt ist, durchaus unparteiisch zu sein. „Historia est rei gestae narratio", sagt er und diesem Grundsatze ist er stets treu geblieben. Als eine Eigentümlichkeit des Verfassers bei Benützung erzählender Quellen ist hervorzuheben, daß er dieselben oft Seiten hindurch wörtlich abschreibt. Die Zitation ist oft mangelhaft und auch mitunter unrichtig.

Das Endurteil über B. kann angesichts dieser zahlreichen Mängel kein so günstiges mehr sein, wie es bisher war. B. ist kein kritischer Geschichtsforscher, sondern ein Kompilator im reinsten Sinne des Wortes. Trotzdem ist sein Werk von großem Werte wegen der vielen darin enthaltenen Urkunden. Der „Tiroler Adler" wird stets eine reiche Fundgrube für den modernen Geschichtschreiber Tirols bleiben.

Anhang.

I. Das Verhältnis Burgklehners zu J. A. v. Brandis.

Unmöglich kann ein Biograph B.s seine Arbeit schließen, ohne jenes Mannes zu gedenken, der zur selben Zeit sich gleichfalls der tirolischen Geschichtschreibung widmete und darin einen großen Namen gefunden hat; es ist Freiherr J. A. von Brandis[1]).

Er lebte von 1569—1629 und war zwanzig Jahre lang Landeshauptmann an der Etsch. Sein Werk: „Die Geschichte der Landeshauptleute in Tirol" (Innsbruck 1850) gilt noch als eine der besten

---

[1]) Siehe darüber Egger, Programm S. 43 u. ff.

tirolischen Geschichtsquellen. Lobredner hat das Werk von jeher zahlreiche gefunden, aber keinem kam es in den Sinn, dasselbe etwas genauer zu prüfen und sein Verhältnis zu anderen gleichzeitigen Geschichtschreibern klarzulegen. Erst J. Egger [1]) ging dieser Sache etwas näher nach und deckte eine Reihe gleichlautender und ähnlicher Stellen von größerem oder kleinerem Umfange auf.

Nicht bloß einzelne Stellen oder kleinere Absätze, sondern auch größere Stücke, ja selbst ganze Schilderungen stimmen wörtlich oder nahezu wörtlich überein. So z. B. führt B. (f. 167 ff.) die Schenkungen und Verschreibungen der Margareta Maultasch an tirolische Adelige, ferner die Abtretung des Landes an die Habsburger und deren Konfirmation und den Begnadigungsbrief für Antonius v. Arco an; ganz dieselben Dokumente, und zwar in derselben Reihenfolge, finden wir bei Brandis (91—93, 93—100). Etwaige Abweichungen sind nur gering. Hie und da ist ein Adjektiv oder ein Artikel vertauscht oder es ist die Satzstellung verändert; zuweilen sind gar nur ein paar Buchstaben in der Schreibweise anders.

Wir finden dann auch, daß Brandis Stellen bei B., die sich nicht speziell auf Tirol beziehen, entweder ganz übergeht oder doch nur einen Auszug hievon gibt; was jedoch Tirol näher angeht, stimmt bei beiden wörtlich überein. So z. B. beim bayerischen Erbfolgestreit (B. 385 u. ff. und Br. 384 u. ff.) und dem Krieg mit Venedig 1508 bis 1518 (B. 392 u. ff., Br. 390 u. ff.).

Bei solch auffälliger Übereinstimmung beider Chronisten drängt sich die Frage auf: Wie steht es mit der Priorität? Hat B. den Brandis benützt, oder ist der Fall umgekehrt?

B. hat, wie wir oben gehört haben, den I. Teil seines Werkes, und nur um diesen handelt es sich hier, in seiner ersten Fassung schon im November 1608 fertiggestellt [2]) und in zweiter Fassung im März 1619 [3]). Brandis hat seine Geschichte der Landeshauptleute, wie die Manuskripte zeigen, erst 1623 vollendet. Dazu kommt noch der Umstand, daß Brandis den B. zitiert, während der umgekehrte Fall nie eintritt, wenigstens nicht im I. Teile des „Tiroler Adler". Daß also B. den Brandis benützt hat, ist mit Rücksicht auf die Abfassungszeit unmöglich.

Aber es könnte vielleicht sein, daß beide dieselbe Vorlage benützt hätten?

---

[1]) Ibid. 47—53.
[2]) Chr. A. A. Missiven, Hofsachen 1. Dez. 1608.
[3]) „Tiroler Adler" I/1, Einleitung.

Das mag wohl bei einigen, sicherlich aber nicht beim Großteil der gleichlautenden Stellen zutreffen. Es sind nämlich unter diesen sehr viele Urkundenauszüge. Daß beide da dieselbe Vorlage hatten, träfe nur bei Putsch und dem Schatz-Archiv-Register zu. Jedoch die denselben entnommenen sind verhältnismäßig wenige. So z. B. sind die meisten Regesten im 6. Kap. des 13. Buches in beiden nicht enthalten. Durch Zufall aber konnten sie, wenn sie von einander unabhängig gearbeitet hätten, unmöglich so zusammentreffen, daß sie fast durchaus ganz denselben Auszug gemacht hätten. Ja noch mehr! wir finden auch die gleiche Anzahl und dieselbe Anordnung der Regesten, wie z. B. bei den Schenkungen und Verschreibungen der Maultasch an einige Landesherren [1]). Ja selbst die Übergangsworte zwischen den einzelnen Urkunden sind gleich. Kleine Abweichungen, z. B. ein Imperfekt statt eines Perfekts, anstatt den Namen zu wiederholen, einfach „Er" setzen u. s. w., sind wohl nichts anderes, als absichtliche Veränderungen. Dafür noch einige schlagende Beispiele: B. (313) „Ich habe gefundten ein schreiben", Br. (245) „Es wird ain schreiben befunden; B. (345) „so dabei gewesen", Br. (271) „so selbs gegenwertig war"; B. (345) „von Im in aigner Person", Br. (271) „von Ime selbs"; B. (352) „ich halte dafür", Br. (306) „Aber es ist dafür zu halten".

Durch diesen Vergleich soll selbstverständlich keineswegs der Wert des Werkes von Brandis verkannt werden; denn er bietet uns Urkunden und historische Notizen, welche namentlich die Landeshauptleute betreffen und die wir weder bei B., noch bei anderen finden. Aber daß Brandis den B. zum großen Teil nur abgeschrieben hat und daß infolgedessen letzterem die Priorität vor ersterem gebührt, muß festgehalten werden.

Persönliche Beziehungen zwischen beiden lassen sich keine finden. Zweimal waren sie als Kommissäre bei Grenzregulierungen im Salzburgischen. Soviel ist aus den Akten ersichtlich. B. erwähnt den Brandis erst im II. Teile seines Werkes; da sagt er, daß er von ihm urkundliche Daten über dessen Geschlecht erhalten habe [2]).

II. Verhältnis B.s zu Max Sitt. Freiherr v. Wolkenstein.

M. S. v. Wolkenstein war am 5. Mai 1563 geboren [3]). Im Jahre 1577 trat er als Edelknabe in die Dienste des Kardinals Andreas von

[1]) Weitere Beispiele bei Egger a. a. O., 48.
[2]) „Tiroler Adler" II/2, 676.
[3]) Vgl. Egger, Programm 17 ff.

Österreich. Aber schon zwei Jahre später verließ er diese Stellung und trat in spanische Kriegsdienste. Im Jahre 1589 kehrte er in seine Heimat zurück und lebte zurückgezogen auf seinem Schlosse Ravenstein.

Sein Hauptwerk ist die „Chronik Tirols" in 12 Büchern. Er bereiste sein Vaterland, um in den verschiedenen Archiven und Bibliotheken Material zu sammeln. Unter denen, welche ihn bei seiner Arbeit unterstützten, war neben Brandis auch B., der ihm, wie er selbst gesteht, viele Urkundenauszüge zusandte. Daher finden wir auch manche Partien in dessen Werke, welche gleich oder ähnlich denen bei B. lauten [1]).

Daß B. von Wolkenstein Berichte oder Urkundenauszüge erhalten hat, halte ich für unwahrscheinlich, da B. keine Silbe davon erwähnt, obwohl er das sonst tut, wie z. B. bei Brandis [2]). Wohl aber ist es möglich, daß B. das Werk des Wolkenstein gekannt hat; denn in einem Schreiben vom 22. Mai 1607 [3]) bittet Wolkenstein den Freiherrn Karl v. Schurff, er möge B. und Brandis ersuchen, daß sie ihm sein Werk, welches er auf eigene Kosten in den Druck geben will, durchsehen und korrigieren. Ob das auch wirklich geschehen ist, kann ich nicht angeben. Sicher ist, daß die verschiedenen Teile beider Werke verschieden ausführlich resp. mangelhaft sind. Daher kann man auch fast mit Bestimmtheit sagen, daß beide, ausgenommen einige urkundliche Notizen, die B. an Wolkenstein geschickt, unabhängig von einander gearbeitet haben.

Fassen wir das Ergebnis dieser kurzen Abhandlung zusammen: B. ist mit den gleichzeitigen Geschichtschreibern von Tirol in Beziehung gestanden. Das Verhältnis ist aber ein übergeordnetes, indem B. dem Wolkenstein Beiträge lieferte, während er dem Brandis als Vorlage diente. Bedeutend sind alle drei, aber der bedeutendste ist B.

III. Abschnitt.

Burgklehners kartographische Arbeiten.

Bevor ich auf die verschiedenen kartographischen Werke B.s näher eingehe, muß ich notwendig noch einige aufklärende Bemer-

---

[1]) Ibid. 38.

[2]) „Tiroler Adler" II/2, 676.

[3]) R. A. A. VII. 83 (Konzept).

kungen vorausschicken. Es dürfte manchem vielleicht überflüssig erscheinen, die Tätigkeit B.s auf diesem Gebiete in einem eigenen Abschnitt zu besprechen, da doch vor einigen Jahren Ed. Richter [1]) dasselbe Thema ziemlich ausführlich bearbeitet hat. Trotzdem aber ist eine neue Bearbeitung dieses Stoffes nötig, denn die Arbeit Richters hat in mehrfacher Beziehung nicht entsprochen. So hat er z. B. die Regesten aus dem Statthalterei-Archiv in Innsbruck, die ich ihm zur Verfügung stellte [2]), zum Teil lückenhaft, zum Teil gar nicht veröffentlicht, die Autorschaft B.s in seinen Werken ohne hinreichende Gründe angezweifelt u. s. w. Überdies fehlte ihm das notwendige Material zur Biographie B.s und infolgedessen auch die Mittel zu einer richtigen Beurteilung desselben. Auf Vollständigkeit [3]) mache auch ich keinen Anspruch, umsomehr, als in Bälde eine eingehendere Behandlung B.s in kartographischer Beziehung von einer Autorität auf dem Gebiete der Kartographie zu hoffen ist.

I.

Die Adlerkarte.

Dieses ganz eigentümliche Werk B.s stellt einen großen Adler dar, in dessen ausgespannten Schwingen, Körper und Stoß das Land Tirol eingezeichnet ist. Die vier Blätter stellen zusammengelegt ein Bild dar von 103 cm Höhe und 75 cm Breite. Es trägt den Titel: „Aquila Tirolensis". Am Rande links und rechts befinden sich die Wappen der Städte Tirols, am untern Rande die symbolischen Figuren der tirolischen Stände. Außerdem sind noch der Berg- und Weinbau bildlich dargestellt.

Über die Entstehungszeit und die verschiedenen Auflagen dieses Werkes ist man aus den Akten ziemlich gut unterrichtet. Zuerst hört man davon im Jahre 1608, in welchem es B. dem Erzherzog Maximilian präsentiert [4]). Dieses Exemplar war, wie aus dem Widmungsschreiben des Verfassers hervorgeht, „mit der Feder gerissen

---

[1]) M. Burgklehners Tirolische Landtafeln 1608, 1611, 1620. Wien 1902.

[2]) Warum Richter den Namen des Verfassers der Regesten verschwiegen, weiß ich nicht.

[3]) Bei dieser Gelegenheit danke ich meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Hofrat Fr. Ritter v. Wieser, für die Anregung zu dieser Arbeit und für seine Ratschläge wärmstens.

[4]) Bei Richter, 13, Nr. 5.

und gemalt" [1]). In dieser Form ist die Adlerkarte heute nicht mehr bekannt.

Zum erstenmal erscheint diese Karte im Druck, und zwar in Kupfer gestochen und „illuminiert" im Jahre 1609. In dem oben erwähnten Schreiben an Maximilian sagt B.: „er habe seitdem (1608) den „Tiroler Adler" in Kupfer stechen, drucken und illuminieren lassen" [2]). In dieser Form war die Karte zur Aufnahme in das „tirolische Geschichtswerk" bestimmt, wie ein Inhaltsverzeichnis von 1609 betreffs der im genannten Werke enthaltenen Abbildungen und Figuren angibt: Nr. I. „Tiroler Adler" [3]).

Von dieser ersten Auflage ist bisher nur ein Exemplar bekannt. Es befindet sich im Bureau des Archivdirektors Dr. M. Mayr, allerdings in etwas defektem Zustande. Den Wert desselben hat man bisher nicht erkannt [4]). Es ist gemalt, wie das Wort „illuminiert" anzeigt und hat wahrscheinlich die nämliche Form wie die Federzeichnung von 1608; denn B. sagt nichts von einer Veränderung, was er sonst genau anzugeben pflegt. Links unten liest man: Opus D. Mathiae Burgklehner J. V. C. und rechts unten: Oeniponti David Zigl scalpsit MDCIX (= 1609).

Das Aussehen der Karte ist dasselbe wie es früher beschrieben worden. Zu erwähnen wären noch links in der Mitte die eingezeichneten Münzen von Ferdinand II. von Tirol und Maximilian, dem Deutschmeister. Der Kupferstecher (scalpsit = sculpsit) ist David Zigl. Leider schweigen über ihn die Akten vollständig. Vielleicht ist es jener Dav. Zigl aus Hall, welcher mit seinen Brüdern Sebastian, Tobias und Peter am 19. November 1621 einen Wappenbrief erhielt [5]).

Eine zweite veränderte Auflage dieses Werkes erschien 1620. B. sagt in seinem Widmungsschreiben an Erzherzog Leopold, er habe den tirol. Adler „wiederum von neuem in Kupfer stechen lassen und umbgefertigt [6]). Das Wort „umbgefertigt" deutet an, daß manches

---

[1]) R. A. A. VII. 83, 4. April 1609 (B. an Max): siehe auch Hirn, Mitteil. d. Inst. f. ö. G. XXIII. 3 S. 528.

[2]) Ibid.

[3]) Ibid. 6. Jänner 1609 (B. an Max).

[4]) Dieses Exemplar (Eigentum des Innsbrucker Statth.-Archivs) war auch Hartl und Richter bekannt; siehe des letzteren sonderbare Ansicht S. 17.

[5]) Goldegg, Die Tiroler Wappenbücher II. Zeitschr. d. Ferd. III. 22. S. 156 Nr. 1672. Sebastian und Tobias waren Konventualen des Stiftes Stams (Album Stamsense S. 37 u. 42).

[6]) G. M. 1620 f. 1215; A. K. 1623 f. 402; G. v. H. 1623 f. 253; bei Richter Reg. Nr. 18. Für einige Exemplare erhält B. von der Regierung einen Zentner Kupfer gratis (G. M. 1620 f. 1215).

geändert wurde; „von neuem in Kupfer stechen“ dagegen besagt soviel als: es wurde neu gestochen.

In Wirklichkeit ist jedoch die Sache eine ganz andere. Es ist dieselbe Kupferplatte wie 1609 und nur einige unwesentliche Veränderungen sind vorgenommen worden. Die Schrift ist durchaus dieselbe und die Zeichnung des Adlers ebenfalls; nur kommt es vor, daß die Schattierungen jetzt deutlicher hervortreten, da die Schraffierungen oft zahlreicher und dichter sind. Außerdem sind unten die Darstellungen der vier tirolischen Stände ein wenig geändert und anstatt der Unterschrift: Quatuor Ordines .... steht Quatuor Ordinibus ... u. s. w. Ähnliche ganz unwesentliche Veränderungen kann man bei dem Wappenschmuck bemerken. Ganz neue Zutaten sind: eine Münze Leopolds, links von der Maximilians und eine gebirgige Masse hinter dem Felsen, auf welchen der Bündner Steinbock seinen Fuß setzt.

Bei so vielen, wenn auch verhältnismäßig unbedeutenden Änderungen könnte man geneigt sein, dennoch einen neuen Stich anzunehmen. Allein das wird schlagend widerlegt durch folgendes: Rechts unten liest man: Oeniponti MDCXX Andreas Spängler fec.(it). Bei näherem Zusehen kann man noch die Überreste der Zahl 1609 sehen. So ist vor dem ersten X das I deutlich zu erkennen und vom ursprünglichen X noch ein Strich, ungefähr in dieser Form: X’. Die Zahl IX wurde demnach zu wenig genau ausgebessert und ist deshalb im Druck von 1620 noch erkenntlich.

Diese Veränderungen stammen von Andreas Spängler, einem Kupferstecher in Schwaz. Wir wissen ihn auf diesem Gebiete von 1619—1641 tätig. Seit 1620 arbeitete er auch für B. Er lieferte der Regierung Regentenportraits (von Leopold, Klaudia, Karl), Siegel, Schlachten- und andere Bilder. Über seine Tätigkeit geben eine Menge von Regesten Aufschluß in dem Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Kaiserhauses [1]). Seine Werke präsentieren gerade keinen großen Kunstwert, sind aber immerhin nicht ganz zu unterschätzen.

Eine dritte Auflage dieses Werkes ist unbekannt. Wie Richter (17) bemerkt, weist die Kupferplatte in ihrer jetzigen Gestalt eine noch spätere Veränderung auf. Sie enthält in der rechten obern Ecke einen geteilten Wappenschild mit dem Wappen des Erzherzogs Leopold und den sechs mediceischen Palle der Klaudia von Medici. Da

---

[1]) Bd. XVII Nr. 14878, 14882, 14976, 14978, 14979, 14985, 14993, 14994, 15001, 15014, 15038, 15049, 15093, 15110.

die Vermählung Leopolds mit Klaudia 1626 stattfand, so muß die Veränderung in diesem Jahre oder später erfolgt sein. Exemplare in dieser Form sind nicht bekannt. Die Akten schweigen hierüber, obwohl sie von verschiedenen Gnadengaben an B. nach dem Jahre 1626 sprechen [1]). Es dürfte daher die Annahme sehr wahrscheinlich sein, daß das Werk in dieser Form gar nicht gedruckt worden ist.

In kartographischer Beziehung ist diese Darstellung Tirols ohne Wert. Denn der Verfasser konnte nur Weniges aufnehmen und mußte das noch ziemlich stark verzerren. Eine nähere Besprechung der Karte in dieser Hinsicht ist daher überflüssig.

II.

Die Übersichtskarte.

Die Übersichtskarte oder, wie die Bezeichnung in den Akten lautet, die „kleinere Mappe“ ist ein Blatt von 51 : 44 cm Größe, in Kupfer gestochen.

Gezeichnet war die Karte bereits im April 1608 [2]). Anfangs 1609 präsentiert B. dieselbe zugleich mit der Adlerkarte dem Erzherzog Maximilian [3]). Wie die Jahreszahl auf der Karte andeutet, wurde sie noch 1608 in Kupfer gestochen und in Druck gegeben.

Sofort drängt sich hier die Frage auf: wie kommt B. auf den Gedanken, neben der großen [4]) noch eine kleinere Karte von Tirol zu zeichnen? Wahrscheinlich ist der Sachverhalt folgender. B. hat von vornherein, als er sich mit dem Gedanken trug, an der tirolischen Karte „eine gerechte Verjüngerung“ vorzunehmen [5]), zwei Karten anfertigen wollen, und zwar eine kleinere, welche, für den ersten Teil des historischen Werkes bestimmt, in kurzen Umrissen die Lage von Tirol, sowie die wichtigsten Orte und Flüsse aufweisen sollte, und eine größere, welche als notwendige Erläuterung zum großen Geschichtswerk erscheinen sollte. Daß er eine Karte für den ersten Teil des „Tiroler Adler“ bestimmt hatte, geht aus den Akten hervor. Sie wird unter den Bildern, die in obgenanntes Werk aufgenommen werden sollten, unter Nr. 2 genannt: „Abriß der fürstlichen Grafschaft Tirol“ [6]). Daß damit wohl die „kleinere“ Karte gemeint ist, darf man fast sicher

[1]) So z. B. Chr. A. A. 3. Okt. 1628 (R. u. K. G.).
[2]) R. A. A. VII. 83. 28. April 1608 (B. an Max).
[3]) Ibid. 4. April 1609.
[4]) Darüber des näheren später.
[5]) R. A. A. VII. 83. 13. Februar 1608 (Reg. an B.).
[6]) Ibid. 6. Jänner 1609 (B. an Max).

annehmen; denn eine so große wie die von 1611 wäre wohl ein Kuriosum in einem historischen Werke gewesen [1]).

Es erübrigt noch, auf die Karte selbst näher einzugehen und namentlich ihr Verhältnis zur großen Karte (von 1611) kennen zu lernen.

Die Karte trägt die Überschrift: „Die fürstlich Grafschafft Tirol". Rechts unten heißt es: „Opus D. Mathiae Burgklehner". In der Nähe befindet sich ein Kompaß mit der Jahreszahl 1608. Der Name des Kupferstechers ist nicht genannt. Doch man wird nicht fehl gehen, wenn man annimmt, daß es derselbe Dav. Ziegl ist, welchen wir bereits bei der Adlerkarte kennen gelernt haben. Denn beide Kartenwerke werden fast zu gleicher Zeit (Ende 1608 und anfangs 1609) gedruckt und haben bezüglich des Stiches und der Schriftzüge sehr große Ähnlichkeit. Andreas Spängler tritt erst später als Kupferstecher auf, und Rogel, von dem wir noch hören werden, kann ebenfalls nicht in Betracht kommen, da er Formschneider und nicht Kupferstecher war.

Das Gradnetz hat dieselben Fehler, wie das große Werk von 1611. Nach Richter (20) ist der Maßstab der Übersichtskarte von West nach Ost gerechnet 1:389.000, von Nord nach Süd 1:567.000.

Über das Verhältnis der Übersichtskarte zur großen Karte meint Richter (16), daß erstere nur eine Verkleinerung der letzteren sei. Das ist jedoch nur teilweise richtig; denn dann wäre die Übersichtskarte n u r verkleinert, aber im übrigen der von 1611 gleich. Allein dem ist nicht so, wie einige Beispiele zeigen.

In der Übersichtskarte sind die Landesgrenzen, welche in der Karte von 1611 fehlen, eingezeichnet. Dagegen mangeln in ihr ganz und gar die Gebirge und die Ortschaften, Seen und Flüsse sind nicht so zahlreich eingetragen; bei Städten und Schlössern vermißt man die mitunter naturgetreue Darstellung. Am schlechtesten kommen die Flüsse weg; denn diese verlaufen größtenteils ganz verschieden von denen in der großen Karte. So läuft der L e c h von seinem Ursprunge bis Reutte in stark nordöstlicher Richtung, aber auf der Karte von 1611 zuerst östlich, dann stark nordöstlich und schließlich schwach nordöstlich. Der I n n ist auf der Karte von 1608 in seinem Ursprung sichtbar, während er auf der großen Karte

[1]) Unverständlich bleibt eine Nachricht aus dem Jahre 1634, wo B. „zwei klienere tyrolische Landschaftsmappen, in Kupfer gestochen und in forma libelli" der Regierung übergibt. B. erhält dafür 14 fl. (Chr. A. A. 18. Dez. 1634. R. u. K.; Raitbuch 1635 f. 1037.)

erst bei Pontalt zum Vorschein kommt. In den Details ist auch der Lauf des Flusses auf beiden Karten verschieden. Der Eisack entspringt in einem See und fließt bis Sterzing im allgemeinen in südwestlicher Richtung, während auf der Karte von 1611 kein See verzeichnet ist und die Richtung bis Sterzing eine mehr südliche ist. Ähnliche Abweichungen trifft man auch bei anderen Flüssen.

Die Übersichtskarte ist also eine ungenaue, verkleinerte Kopie der Karte von 1611 und in topographischer Beziehung ohne Wert.

III.

Die Holzschnittkarte. (1611.)

a) Entstehung und Entstehungsgrund.

Über die Entstehungszeit dieser Karte liegen ausreichende Berichte vor. Das erstemal hören wir davon im Jahre 1607. In einem Schreiben an Erzherzog Maximilian sagt B., daß er gelegentlich der Ausmarkung der Landesgrenzen gegen Venedig und Salzburg hin „situm et dispositionem der fürstl. Grafschafft Tyrol ziemblicher massen begriffen“, und er bemerkt dabei, daß dieselbe nie „iuxta scalam geometricam abgerisen .... sei“ [1]). Am 13. Februar 1608 wird von der Regierung dem B. mitgeteilt, Erzherzog Maximilian habe „aus seinem Memoriale entnommen, daß er über die „allbereit in das Werk gerichte tirolische mappen in gerechte verjüngerung zuzurichten vorhabens sei“; der Erzherzog habe an dieser Arbeit großen Gefallen und befehle dieselbe fortzusetzen ... [2]).

Aus diesen zwei Berichten ergibt sich, daß B. 1607 auf den Gedanken kam, eine Karte von Tirol zu zeichnen, und daß er bereits Ende dieses Jahres oder wenigstens anfangs 1608 mit der Zeichnung begann. Daß er speziell zu diesem Zwecke und in dieser Zeit Reisen gemacht und „zeichnen und malen hat lassen“, wie Richter (16) annimmt, läßt sich aus den Akten nicht erweisen. Ebenso sind die 500 Taler, welche Maximilian an B. verabfolgen läßt, nicht hiefür gegeben, sondern zum „raisen, abreissen und malwerk“ zu seiner beabsichtigten „Beschreibung der Grafschaft Tyrol“ [3]). Darunter ist aber — wenigstens in den Akten — stets nur das historische Werk B.s („Tiroler Adler“) gemeint [4]).

---

[1]) R. A. A. VII. 83, 6. April 1607 (B. an Max); bei Richter Regest Nr. 2.

[2]) Ibid. 13. Febr. 1608; Jahrb. d. kunsthist. Samml. d. K. XVII. Nr. 14649; Richter Nr. 4.

[3]) G. v. H. 1607 f. 163; Jahrb. d. K. S. XVII. Nr. 14638; Richter Nr. 3.

[4]) Siehe auch das Schreiben B's. an Max v. 13. Febr. 1608 (R. A. A. VII. 83).

Im April 1608 hören wir, daß „die große Mappa“ bereits vollendet sei[1]). Damit ist selbstverständlich nur die Rede von der Zeichnung der Karte: denn erst jetzt begibt sich B. nach Augsburg, um daselbst einen Formschneider für seine Karte zu suchen. Zur bevorstehenden Reise werden ihm 200 Taler verabfolgt[2]). Noch im Mai desselben Jahres machte er sich auf die Suche. Zuerst wandte er sich an den bekannten Kupferstecher Dominik Custode und dessen Stiefsohn Lukas Killian, von denen der erstere für jedes Stück (12 Stück) 150 fl., also im Ganzen 1800, der zweite 200 fl. Arbeitslohn verlangte, Alexander Mayr verlangte rund 500 fl., der „fürnemste“ Formschneider Hans Rogel noch weniger und diesem wurde auch die Arbeit übergeben[3]). B. nennt ihn den „fürnemsten“. In der Tat ist auch seine Arbeit eine gediegene.

B. war selbst noch im Zweifel, ob die Karte in Kupfer gestochen, oder bloß in Holz geschnitten werden sollte. Er berichtete daher in dieser Angelegenheit an Maximilian und meinte, ein Kupferstich sei sehr teuer und nehme viele Zeit in Anspruch. Der Erzherzog erklärte sich für den Holzschnitt und wies B. an, mit Rogel die ganze Angelegenheit abzumachen und denselben zu rascher Arbeit anzutreiben[4]).

Der Erzherzog interessierte sich sehr über den Progreß des Werkes. Am 20. September 1608 schreibt er an B., daß er die große Mappe bei seiner Ankunft in Innsbruck gern sehen möchte[5]). Doch die Arbeit in Augsburg ging langsam vorwärts. Obwohl B. dem Rogel öfters ernstliche Schreiben zukommen ließ[6]), zeigte sich zunächst kein Erfolg. Noch im Februar des folgenden Jahres (1609) hatte B. keinen Druck in Händen[7]). Der Formschneider entschuldigte sich damit, daß er erst jetzt eigentlich die Arbeit beginnen könne und, weil er keinen Gesellen habe, in 8—10 Wochen und noch mehr anstatt in 4—5 Wochen fertig werde[8]).

---

[1]) R. A. A. VII. 83, 28. April 1608 (B. an Max).

[2]) V. d. F. D. 1608 f. 414. Am 24. Mai d. J. sollte ihm ein gewisser Lebzelter 250 fl. geben (G. M. 1608 f. 962): ob das mit der Reise nach Augsburg zusammenhängt und wie, läßt sich nicht eruieren.

[3]) Hirn in der Rezension Richters S. 525.

[4]) R. A. A. VII. 83, 10. Juni 1608 (Max an B.); Richter Nr. 7.

[5]) Ibid. Der Erzherzog weilte damals in Österreich betreffs Verhandlungen mit den protestantischen Ständen.

[6]) Chr. A. A. (Missiven, Hofsachen, 1. Dez. 1608; Richter Nr. 10.

[7]) R. A. A. VII. 83, 18. Febr. 1609 (Rogel an B.); bei Richter Nr. 12.

[8]) Ibid.

Im April 1609 konnte B. seinem hohen Gönner berichten, daß er bereits 2 Stücke von der großen Mappe in Händen habe[1]). Von da an ist uns von der Entstehung der Karte nichts mehr bekannt.

Wie aus dem Datum der Karte (1611) ersichtlich, wurde sie erst in diesem Jahre vollendet. In dem nämlichen Jahre erhält auch B. 300 fl. zur Abzahlung der Mappe[2]). Früher schon hatte der Formschneider 80 fl. erhalten[3]); somit hatte die Karte im ganzen 380 fl. gekostet.

Der Entstehungsgrund der Karte ist bereits früher angedeutet worden. Fürs erste war die Karte eine notwendige Ergänzung zu B.s historischem Werke, wie er sich ja selbst darauf beruft[4]). Ein zweiter Grund dürfte auch der gewesen sein, daß B. für künftige Verhandlungen eine ordentliche Karte von Tirol schaffen wollte, um so leichter bei Grenzstreitigkeiten entscheiden und zum Ziele kommen zu können[5]).

b) Projektion und Gradnetz.

Über die Technik, Projektion, Gradeinteilung u. s. w. der Holzschnittkarte hat bereits Richter hinreichenden Aufschluß gegeben[6]). Daher können wir uns mit einem flüchtigen Blicke auf diese Dinge begnügen.

B.s Kartenwerke (Übersichtskarte und die große Karte) haben eine quadratische Projektion, d. h. Längen- und Breitengrade sind gleich groß. Doch trifft das bei B. nicht zu; die Dimensionen der einzelnen Grade schwanken stark. Im Mittel mißt ein Grad zirka 19·6 cm bei der Übersichtskarte und 69—69·6 cm bei der großen Karte. Der Maßstab für die Übersichtskarte ist demnach von W. nach O. 1:389.000, von N. nach S. 1:567.000; für die große Karte in der Richtung von W. nach O. 1:110.000, von N. nach S. 1:161.000. Die Karte erscheint also in der Richtung W.O. ausgezogen, eine Folge der quadratischen Projektion.

Abgesehen von diesen Verzerrungen finden sich noch viele andere Fehler. Aus der Tabelle bei Richter (21) ist zu ersehen, daß ein allgemeiner Fehler von zirka 3° in der Länge und ein $^1/_3$° in der

[1]) Ibid. 4. April 1609 (B. an Max).
[2]) Jahrb. d. K. S. XVII. Nr. 14739; bei Richter Nr. 14.
[3]) G. M. 1608 f. 1429; Chr. A. A. (Missiven, Hofsachen) 1. Dez. 1608.
[4]) „Tiroler Adler" I/1 f. 1.
[5]) Dasselbe läßt auch oben zitiertes Schreiben v. 6. April 1607 vermuten.
[6]) S. 20 ff.; siehe auch Hartl, die Aufnahme Tirols durch P. Anich ... (Mitt. d. militär-geogr. Institutes Bd. 5. S. 64 ff.)

Breite vorhanden ist, so daß die Orte um 3° zu weit nach Osten und um $^1/_8$° zu weit nach Süden verschoben sind. Die Verschiebungen relativ zu Innsbruck sind bedeutend kleiner. Im allgemeinen erscheinen die östlichen Orte nach Westen und die westlichen nach Osten verschoben, so daß der Projektionsfehler in der Richtung W.O. teilweise ausgeglichen wird. Ebenso erfolgte ein beiläufiger Ausgleich des Projektionsfehlers in der Richtung N.S. dadurch, daß die Orte weiter nach Süden verschoben sind.

Weitere Verzerrungen, welche ganz ungerechtfertigt sind, ergeben sich durch unnötige Zutaten. So prangt die große Inschrift von Wolken umgeben im Norden und drängt die anliegenden Gebiete nach Süden. So wurde z. B. der Achensee in eine westöstliche Richtung gedreht.

Als Kuriosum muß die Bezifferung der Grade betrachtet werden, welche sich auf allen Karten findet. Sie werden durch römische Ziffern gekennzeichnet. Die Längengrade beginnen mit dem 31.° und reichen bis 33.° 3.′ Sie sind in 10 Teile zu je 6 Minuten geteilt, die Minuten durch weiße und schrafierte Felder unterschieden. Jede sechste Minute ist durch die entsprechende Zahl gemerkt, so daß wir in jedem Grad die Minuten: 6, 12, 18 ... bis 54 lesen. Die Breitengrade sind ebenfalls in 10 gleiche Teile geteilt. Die Bezeichnung (6, 12 ...) dieser Teile ist jedoch in jedem Grade entgegengesetzt der Bezeichnung der Grade selbst, so daß wir die Grade von unten nach oben, die zehnten Teile aber von oben nach unten ablesen. Die Karte umfaßt die Breitengrade XXXXVI° 54′ (nach heutiger Ablesung = 45° 6′) bis XXXXVIII° 42′ (= 47° 18′). Merkwürdigerweise ist jeder zehnte Teil durch schraffierte und weiße Felder nicht wie bei den Längengraden in 6, sondern in 4 Unterteile zerlegt. Hier scheint ein gründliches Mißverständnis des Zeichners vorzuliegen, zumal es auf allen Karten gleich ist. Wahrscheinlich wußte derselbe, wie Richter gut bemerkt, daß in der Breite, in welcher Tirol liegt, ein Breitengrad zu einem Längengrad sich ungefähr verhält wie 6:4 und wollte so der Wahrheit mindestens in der Randbezeichnung dadurch entsprechen, daß er den Breitengrad in 4, den Längengrad in 6 Teile teilte. Nach 4 Breiteneinheiten erscheint die Zahl 6, nach 8 Einheiten die Zahl 12 u. s. w. Er wußte demnach, daß die Breitenminuten größer als die Längenminuten seien und hat infolgedessen auch so gezeichnet; allein die Bezifferung und Konstruktion ist unrichtig.

Der unrichtigen Konstruktion des Gradnetzes entspricht auch der beigegebene Maßstab. Die gemeine deutsche Meile ist auf demselben

51 mm, die große Meile 62 mm lang. Nun soll aber die deutsche Meile 6 Längenminuten (von B. unrichtig Längengrade genannt) oder 4 Breitenminuten entsprechen, von denen jedoch je eine zirka 69 mm mißt.

Diese kurze Betrachtung führt zum Schlusse, daß B. für mathematische Richtigkeit kein Verständnis hatte und Gradnetz, Maßstab u. dgl. überhaupt ignorierte, sonst hätte er sich keine solchen Fehler zu Schulden kommen lassen, wie sie gerade in der Behandlung des Gradnetzes vorkommen. In dieser Hinsicht hat er nicht einmal den Anforderungen seiner Zeit entsprochen. Genaue Messungen und astronomische Ortsbestimmungen trifft man bei ihm gar nicht. Er hat einfach die Resultate seiner Reisen in der besprochenen Karte lediglich auf Grund freier Beobachtung und Orientierung mit der Bussole niedergelegt. B. ist kein Kartograph nach geometrischen Maximen, sondern Topograph und darin liegt auch seine Bedeutung.

c) Geländedarstellung und sonstige Eigentümlichkeiten der Karte.

Der Standpunkt des Beschauers ist nicht der Zenit, sondern ein Punkt oberhalb des Südpunktes. Die Gebirge sind landschaftlich gezeichnet und machen vielfach sogar Anspruch auf Naturtreue. Das gilt namentlich von einzelnen Gebirgen im Inntale, wie: Frauhütt, Munde, und in Südtirol: Schlern und Monte Cristallo. Allerdings darf man dabei nicht an eine genaue, ins Detail richtige Zeichnung denken, sondern nur an eine beiläufige Nachahmung. Aber man sieht, daß der Verfasser wenigstens den Versuch gemacht hat, naturgetreu zu zeichnen. Jedenfalls ist B. in dieser Beziehung seinem Vorgänger W. Ygl bedeutend überlegen. Im allgemeinen tragen die Gebirge den Charakter der im Norden des Landes. An Gebirgsnamen ist die Karte arm.

Viel mehr als bei den Gebirgen lehnt sich B. an die wirklichen Formen in der Zeichnung der Städte und Schlösser. Hier entdecken wir oft sehr große Ähnlichkeit mit der wahren Gestalt. So bei Arco, Rovereto, Kufstein, Innsbruck, Bozen, ferner bei den Schlössern Ambras, Hocheppan, Tratzberg, Peitelstein, Sigmundskron, Ehrenberg [1]) u. a., wie wir dies aus den jetzt noch erhaltenen Bauten feststellen können.

[1]) In der Hauptsache trifft das auch bei Kofel (= Covolo, Kronmetz) zu. Piper, welcher in seinen „Österr. Burgen“ die Richtigkeit dieser Zeichnung zu widerlegen sucht, bringt nicht stichhältige Beweise; er kennt auch nicht ältere Zeichnungen, sondern nur die bei Merian, welcher später als B. schreibt.

An Ortschaften ist die Karte reich. Namentlich gilt das von vielen Burgen, Schlössern u. s. w., von denen heute manche gar nicht mehr vorhanden sind. Daher ist die Karte auch heute noch nicht zu unterschätzen und bietet neben der Karte des W. Ygl reichliches Material für den Forscher.

Das Flußnetz ist sehr ausgedehnt, die Flüsse sind jedoch viel zu groß und übermäßig geschlängelt gezeichnet. Während die Hauptflüsse außer den Doppellinien noch durch Zwischenlinien gekennzeichnet sind, ist dies nicht der Fall bei den Nebenflüssen, Bächen u. s. w. Daher leidet die Karte an Übersicht, welcher Fehler noch dadurch erhöht wird, daß die Nebenflüsse oft hinter den Bergen verschwinden, dann wieder hervortreten, so daß der Zusammenhang nur schwer hergestellt werden kann. Manche Seitentäler, wie das Pitz- und Tuxertal und mehrere andere im Nordwesten und Nordosten haben gar keine Mündung, andere sind in ihren innern Teilen dem Verfasser ganz unbekannt, wie beispielsweise das Ötztal.

Vergleichen wir noch der Hauptsache nach das Flußsystem bei B. mit dem einer modernen Karte. Beim Lech fehlt die auffallende Wendung von N. nach O. oberhalb Forchach. Der Inn, welcher in Wirklichkeit bis Remis eine schwach, dann bis zur Pontlatzer Brücke eine stark nordöstliche Richtung hat, fließt bei B. durchaus in stark nordöstlicher, zum Teil nördlicher Richtung bis Prutz, wo er dann eine ziemlich weite Ausbiegung nach Westen vornimmt, die in Wirklichkeit nicht vorhanden ist. Das Knie des Inns bei Landeck ist vollständig übergangen; anstatt in einem großen Bogen nach Westen auszuholen, fließt er oberhalb Prutz zuerst nördlich, dann schwach nordöstlich bis unterhalb Telfs; von da im allgemeinen in östlicher Richtung bis Rattenberg und hierauf schwach nordöstlich bis Kufstein, während er in Wirklichkeit von Telfs ungefähr bis Völs fast südöstlich strömt, dann bei Innsbruck die Ausbiegung nach Norden und schließlich den Weg nach NO. macht. Die Sill fließt bei Patsch zu stark nach Westen und von da an anstatt in nördlicher, in nordöstlicher Richtung dem Inn zu. Der Eisack läuft bis Brixen zu sehr nach Westen anstatt Südwesten und mündet infolgedessen in einem zu stumpfen Winkel in die Etsch. Die im allgemeinen nordwestliche Richtung der Rienz, von Niederdorf bis Untervintl findet sich bei B. erst von Ehrenburg an, während sie bis dahin eine ausgesprochen westliche ist. Die Etsch entbehrt der starken Wendungen nach Westen bei Eyers und nach Südosten bei Meran. Das Passeiertal mündet in einem zu stumpfen Winkel in die Etsch. Die im allgemeinen südwestliche Richtung der Etsch vom Einflusse des Eisack in dieselbe

ist bei B. zuerst eine südliche, dann südöstliche und erst von Trient an südwestliche. Der Lauf der Noce ist bei B. ganz verfehlt. Anstatt zuerst nordöstlich, dann fast südlich, läuft sie hier durchaus in südöstlicher Richtung der Etsch zu.

Das sind die größeren Fehler in B.s Flußsystem und zwar nur in kurzen und allgemeinen Worten gesagt; im einzelnen wäre noch eine Menge von Unrichtigkeiten anzuführen.

Eine weitere Eigentümlichkeit auf der Karte B.s ist die große Menge von Seen. Wie bei Ygl, so entspringen auch bei B. die meisten Flüsse in einem See. Die bedeutende Anzahl der Seen würde man noch begreiflich finden, wenn dieselben nicht alle so groß gezeichnet wären; denn kleine Seen gibt es bekanntlich in Tirol viele, so große wie bei B. aber nur wenige.

Eine andere Merkwürdigkeit präsentieren zwei Schilde auf der Karte, die auf den Holzstöcken freigelassen sind. Sie befinden sich auf Blatt 2 und 6, 3 und 4; ein dritter auf Blatt 4 ist in Holz geschnitten und enthält eine Inschrift, welche sich auf den Kauf der Herrschaft Itter von Seite Salzburgs im Jahre 1386 bezieht. Die beiden anderen Schilder sind beim Innsbrucker Exemplar [1]) mit Typendruck versehen und enthalten einerseits die Nachricht über den Ausbruch des Vernagtgletschers 1599 und 1600, andererseits die Inschrift über die Ausdehnung des Pinzgaus [2]). In der Kupferstichausgabe von 1629 ist die Inschrift des ersteren Schildes eingestochen, während der zweite Schild zum Teil weggelassen, zum Teil erhalten, aber unausgefüllt geblieben ist. Wahrscheinlich war man nicht im klaren, wie diese Stellen ausgefüllt werden sollten, so daß die Arbeit unvollendet blieb.

B. hat in die große Karte auch Schlachtenbilder aufgenommen; so bei Elbigenalp im Lechtale (Appenzellerkrieg 1406—1407), bei der Ehrenberger Klause (1552), bei Kufstein (1504), zwischen Taufers und Glurns (1499) und bei Rovereto (1487).

Sehr auffallend erscheinen in der Karte eine Masse von Sternchen. Was sie bedeuten (ob Zölle, bestimmte Entfernungen, Gerichte), läßt sich nicht eruieren [3]).

Die Behandlung der italienischen Namen Südtirols ist nicht so sehr eine Eigentümlichkeit des Verfassers, als vielmehr der Zeit über-

---

[1]) In der Universitätsbibliothek.

[2]) Die vollständige Inschrift bei Richter 31.

[3]) Richter hat diesen Punkt gar nicht berührt.

haupt. Geht ja in dieser Beziehung auch Ygl, der von B. ganz unabhängig ist, in gleicher Weise vor.

Noch erübrigt uns zu bemerken, daß die Kommunikationen, ausgenommen die Brücken, auf der Karte B.s fehlen. Dasselbe gilt von den Landesgrenzen (aber nicht in der Übersichtskarte), deren Stelle ungeheure Wolkenbänke vertreten.

IV.

Die Kupferstichkarte. (1629.)

Über den Entstehungsgrund dieser Ausgabe sucht man in den Akten vergebens um Aufschluß. Wie man aus dem Datum der Karte ersieht, kam der Stich 1629 zustande. Die Karte wurde 1635 der Erzherzogin Klaudia überreicht; wenigstens spricht dafür der Wortlaut im Raitbuch von 1635 (f. 1037): „Burgklehner hat J. F. D. ain große und zween clienere tyrolische Landtschafften auf Kupfer präsentiert [1]). Unter der „großen Landtschafft" — „auf Kupfer" — kann wohl nur die Kupferstichausgabe gemeint sein.

Was B. zu dieser neuen Ausgabe veranlaßt haben mag, läßt sich nicht feststellen. Das Jahr 1629 war ein Kriegsjahr. An den Grenzen Tirols wurde gekämpft. Vielleicht wollte B. bei dieser Gelegenheit die Regierung auf sein Kartenwerk wiederum aufmerksam machen; vielleicht könnte dasselbe bei Kriegsoperationen gute Dienste leisten? Sehr nahe liegt auch der Gedanke, daß B. die Ausgabe von 1611 wesentlich verbessern wollte. Doch diese Vermutung erscheint bei näherem Zusehen als unbegründet; die Ausgabe von 1629 ist vielmehr eine freie und zum Teil verschlechterte Kopie der von 1611. Folgende Punkte sollen den Unterschied zwischen beiden Karten zeigen:

1. Das unrichtige Gradnetz, die groben Verzerrungen und die Eigentümlichkeiten, die sich auf der Karte von 1611 vorfinden, treffen wir auch hier.

2. Zur unrichtigen Bezifferung der Graduierung sind noch zwei Fehler gekommen; so steht auf der rechten Seite vor XXXXVI 24 anstatt 54 und weiter unten 63 statt 36.

3. In dem Schilde rechts unten fehlen die letzten zwei Worte der Inschrift: „Statt Maran, . . . Möhr. Meil" und der Schild auf dem Blatte 3 und 4 ist zum Teil weggelassen worden, zum Teil unausgefüllt geblieben.

---

[1]) B. erhielt dafür 14 fl.

4. Die Schrift ist schlecht nachgeahmt und nicht mehr so stilrein.

5. Abweichungen zeigen auch die Orte, Gebirge, Namenstellungen u. dgl.

6. Links unten befindet sich das Wappen des Erzherzogs Leopold und seiner Gemahlin Klaudia anstatt desjenigen von Maximilian; außerdem ist der Titel B.s geändert und vermehrt und der Kupferstecher Andreas Spängler genannt.

Einige dieser Punkte zeigen also eher eine Verschlechterung, als Verbesserung, wenn auch nicht im wesentlichen.

Anders steht es mit der künstlerischen Ausführung. Abgesehen von dem Werte, welchen überhaupt der Kupferstich vor dem Holzschnitt hat, ist die Karte von 1629 der von 1611 vorzuziehen; denn 1. sind die Städte, Dörfer, Schlösser, Gebirge, Schlachtenbilder u. s. w. viel schöner gezeichnet [1]). Während dieselben auf der Karte von 1611 nur flüchtig, oft mit einigen Strichen, ja sogar unkenntlich gezeichnet sind, erscheinen sie in der Kupferstichausgabe formvollendet und bis ins Detail durchgeführt (z. B. die Schlachtenbilder).

2. Die Flüsse und Gebirge sind viel markanter und daher die Übersicht viel besser.

Was also die Technik anbelangt, ist hier eher eine Verbesserung zu verzeichnen. Im wesentlichen ist jedoch die Karte dieselbe geblieben und daher die früher angedeutete Vermutung nicht stichhaltig. Der Entstehungsgrund bleibt also bis auf weiteres dunkel.

Zu bemerken wäre noch, daß diese Ausgabe von 1629 große Verbreitung gefunden, wie die vielen heute noch erhaltenen Exemplare zeigen.

V.

Die Vorlage Burgklehners.

Von älteren Kartographen kommen hier in Betracht: Lazius, Ygl und Apian. Mit Lazius lassen sich B.s Karten ebenso wenig vergleichen, wie die Ygls; denn die Unterschiede zwischen beiden sind zu bedeutend, als daß man an eine Benützung von dieser Seite denken könnte. Anders verhält es sich mit Ygl. Dieser war ebenfalls ein Tiroler und von 1597—1600 zugleich mit B. Beamter in Innsbruck. Daß beide miteinander bekannt waren, ist wohl sicher anzunehmen; eine nähere intimere Freundschaft aber läßt sich weder aus den Akten noch aus den Werken beider erweisen; man sieht sich im Gegenteil fast gezwungen anzunehmen, daß das Verhältnis

[1]) Wie Richter dies in Abrede stellen kann, ist unbegreiflich.

zwischen beiden kein besonders günstiges gewesen sein muß; denn B. erwähnt in seinem „Tiroler Adler“ weder die Karte Ygls noch dessen Geschlecht, welches doch auch zu den adeligen gehörte. Daß B. die Karte Ygls nicht gekannt, ist fast unmöglich anzunehmen: denn diese ist in Tirol sicher nicht unbekannt geblieben, am wenigsten einem Manne wie B., der auf gleichem Gebiete tätig war. Angenommen, es wäre ihm sonst von der Existenz dieser Karte nichts bekannt gewesen, so hätte ihm doch sicher Erzherzog Maximilian, welcher B. in seinen Arbeiten so sehr begünstigte, davon Mitteilung gemacht. Und trotzdem schweigt sie B. tot. Aber vielleicht hat er sie benützt? Nein! B. hat eine viel getreuere Zeichnung der Gebirge, Städte u. s. w. Außerdem finden sich Verschiedenheiten in der Bezeichnung der Gebirge, Flüsse u. s. w. Desgleichen ist bei beiden verschieden die Anzahl der eingezeichneten Orte, Flüsse u. s. w.

Am auffallendsten ist aber die Abweichung in der Darstellung des Flußsystems. Während wir bei Ygl ein, wenn auch nicht im Detail, ziemlich richtiges Flußnetz vor uns haben, bemerken wir bei B. einen bedeutenden Rückschritt. Die Verschiedenheiten beider zeigen sich namentlich in der Zeichnung des Inn, der Etsch, des Avisio, der Sarca und des Nonsbaches [1]). Ygl hat den Lauf dieser Flüsse viel besser gezeichnet als B. Außerdem fehlen bei Ygl die Verzerrungen, welche B. durch eine mißverstandene Projektion hervorgerufen.

Warum letzterer jenen nicht benützte und sein Flußsystem wenigstens nicht ebenso richtig oder noch besser gezeichnet [2]), ist ein Rätsel. Es ist jedenfalls schlimm, wenn ein Kartograph seinem Vorgänger an Richtigkeit der Zeichnung nicht einmal gleichkommt.

Wie aus dem Vergleich der Karten einerseits und der Übergehung Ygls und seines Geschlechtes im „Tiroler Adler“ von Seite B.s andererseits hervorgeht, muß man annehmen, daß der Jüngere seinen Vorgänger einfach ignoriert hat.

Wenn B. seinen tirolischen Vorgänger überging, so diente ihm dafür der bayerische Kartograph Phil. Apian mit seinen „Bayrischen Landtafeln“ als Muster [3]). Das zeigt die äußere Ausstattung der Karte; so z. B. die Größe, die Beigabe von Schlachtenbildern, Wappen, Inschriften, die Ornamentik des Rahmens, die Zeichen für Abteien,

---

[1]) Siehe darüber Richter 27.

[2]) Siehe das sonderbare Urteil bei Hauber (Versuch einer umständlichen Historie der Landcharten, Ulm 1724) S. 77 Anm. d, daß B. eine „accuratere“ Karte als Ygl angefertigt habe.

[3]) Ich benützte den Nachdruck von 1886 Augsburg.

Jagdgebiete u. s. w. Die Signaturen für Wald und Weinberg weichen bei B. etwas ab.

Ferner sind dann die Windnamen Apian entnommen [1]), wenn auch mit einigen Abweichungen. Letztere müssen bei B. zum Teil als Fehler angesehen werden, so die Verwechslung von „Westsüd“ mit „Westnord“ und „Ostsüd“ mit „Ostnord“, zum Teil auch als absichtliche Änderungen, die auf Rechnung der verschiedenen Bedeutung der lateinischen Windnamen kommen, wie Aquilo anstatt Boreas (Nordwind); Boreas anstatt Aquilo (Nordost), Volturnus anstatt Cecias (Ostsüd) und Eurus orientalis anstatt Volturnus (Ostwind). Außerdem ist das Gradnetz aus Apian herübergenommen. Auch dieser nimmt wie B. das Gradfeld als ein Rechteck von 6 : 4 Längeneinheiten an, nur sind sie bei ersterem richtig beziffert, während letzterer 40 Bogenminuten anstatt 60 zählt. Ebenso unrichtig benützt B. seine Vorlage in der Einzeichnung des „Clima“ [2]), indem er „Principium septimi climatis“ zwischen 47° und 47° 5′ anstatt bei 47° 15′, und zwischen 45° 18′ und 45° 24′ „Finis sexti climatis“ anstatt „medium sexti climatis“ ansetzt.

Wir haben gesehen, daß er Apian benützt hat, allerdings mit manchen Änderungen, die aber von ihm teils mißverstanden, teils nachlässig kopiert sind. Doch bezieht sich das nur auf das äußere Ansehen der Karte. In der Zeichnung des Flußsystems, der Gebirge u. s. w. und in topographischer Beziehung steht B. auf eigenen Füßen.

VI.

War Burgklehner selbst Zeichner?

Diese Frage aufzuwerfen, scheint für Richter (34, 35) sehr wichtig zu sein. Er ist nämlich der Ansicht, daß B. nicht selbst Zeichner war und er wird in dieser Ansicht bestärkt durch die Tatsache, daß sich hierüber in den Lebensnachrichten über denselben nichts gefunden hat.

Von vornherein an der Tatsache zu zweifeln, daß B. selbst Zeichner war, ist ein Unding. Das geht hervor aus den Unterschriften, die sich auf den verschiedenen kartographischen Arbeiten desselben vorfinden: „Opus D. Math. Burgklehner“. Schon das Wort „opus“ sagt, daß B. der Verfasser obgenannter Arbeiten ist. Ob er nun das Werk ins Detail allein ausgeführt hat oder nicht, ist gleichgiltig, wenn er

---

[1]) Siehe die Tabelle bei Richter 29.

[2]) Ibid.

es nur der Hauptsache nach selbst gearbeitet. Nebensächliches kann er ja einem Gehilfen überlassen haben. Hätte er aber bloß „seine Gedanken einer geschickten Hand zur Verfügung gestellt"[1]), was übrigens bei einer kartographischen Arbeit ausgeschlossen ist, so könnte er doch nicht das Wort „opus" unter das betreffende Werk setzen.

Aus den Lebensnachrichten eine gegenteilige Ansicht herauszuklügeln, ist ebenso verfehlt. Denn fürs erste ist man über dieselben noch zu wenig unterrichtet, da vielleicht noch manches in den Akten verborgen liegt, fürs zweite geht eine solche Ansicht auch nicht hervor aus dem Material, welches bisher zutage gefördert worden ist und Richter, wenigstens zum größten Teil vorlag. Doch untersuchen wir die vorhandenen biographischen Notizen etwas näher.

Richter (8) behauptet vor allem, daß B. zu wenig Zeit und Geld für die Herstellung einer Karte gehabt habe. Er habe hiezu nur drei Wochen Urlaub und 400 fl. Reisegeld erhalten. Diese Angaben sind dahin zu berichtigen, daß die drei Wochen Urlaub nur als außerordentliche zu betrachten sind, während die Beamten damals sicher auch sonst Ferien hatten. Wenigstens wird später einmal (1620) B. gestattet, außer den „sonst üblichen sechs Wochen jährlich" noch drei weitere Wochen Vakanz zu halten[2]). Woher Richter nur 400 fl. Reisegeld für B. nimmt, ist mir unbegreiflich, da er doch aus seinen Regesten noch 500 Taler (= 625 fl.) aufweisen kann. Wir haben schon oben gesagt, daß es sich nicht sicher konstatieren läßt, ob dies Geld speziell zur Herstellung der Karte gegeben wurde, aber Richter nimmt es an und deshalb sind seine Angaben unrichtig. Überdies hatte B. bis zum Jahre 1609 noch 1200 fl. und „dreimahlen 625 fl., wiederumben 566·40 fl." erhalten[3]). Ob gerade zur Herstellung der Karte, wissen wir nicht.

Doch wozu Geld zur Herstellung einer Karte? Hat ja doch Ygl auch eine Karte von Tirol nicht bloß gezeichnet, sondern auch auf eigene Kosten in den Druck gegeben, und doch hat er keine Unterstützung weder von einem Fürsten, noch von der Regierung erhalten und war in finanzieller Beziehung kaum besser situiert als B. Also auch angenommen, B. hätte zu wenig Geldunterstützung erhalten, so kann er dennoch die Karte gezeichnet haben. Man darf sich nämlich bei B. nicht vorstellen, daß er eine Aufnahme Tirols gemacht hat,

[1]) Richter 35.
[2]) A. K. 1620 f. 177.
[3]) M. a. H. 1628 f. 355—358.

wie vor ihm Apian eine solche von Bayern oder nach ihm Anich und Hueber eine von Tirol. Diese Männer haben sich jahrelang mit Abmessen und Aufnahmen und nur mit diesem beschäftigt, und dazu braucht es Geld. Aber bei B. war das sicherlich nicht der Fall; denn zu einer so genau durchzuführenden Arbeit hätte er nicht Zeit und vielleicht auch nicht das Geschick gehabt. Daß solches von B. nicht geschehen, zeigt übrigens auch seine Karte; er hat wohl mit der Bussole, aber nicht mit der Meßstange gearbeitet.

Hatte B. aber Gelegenheit, das Land kennen zu lernen, um eine Zeichnung der Karte von Tirol vornehmen zu können? Gewiß! war er ja in den Jahren 1605, 1606 und 1607 bei verschiedenen Grenzregulierungen zugegen; so gegen Venedig, Bayern und Salzburg hin [1]). Ja er sagt selbst in seinem historischen Werke, daß er im Sommer 1607 auf viel hohen Gebirgen . . . . besonders an der Grenze gewesen . . . [2]). Diese Nachricht wird durch eine andere aus späterer Zeit ergänzt. An Erzherzog Leopold berichtet B., daß er auf Befehl Maximilians Tirol „zu Perg und Thal allenthalben berithen, auf das Papier in grundt gelegt, abmalen, in Holtz schneiden und volgendts truckhen lassen“ [3]). Diese Notiz ist von großer Bedeutung und gibt über vieles Aufschluß. Daraus ersieht man, daß B. im Auftrage Maximilians das Land bereist und „zu Papier gebracht“, also eine Karte gezeichnet hat. Weiters ließ er dieselbe „abmalen“. Dies wird man sich so vorstellen müssen: B. hat die Karte der Hauptsache nach entworfen und weitere unbedeutende Details einem Gehilfen überlassen, welcher dann die zum Drucke bestimmte Reinzeichnung herstellte. Damit stimmt dann auch die Nachricht, die sich Richter nicht erklären konnte, nach welcher einem Maler, der B. bei der Herstellung der tirolischen Landkarte behilflich war, 24 Taler zugesprochen werden [4]).

Also aus den Lebensnachrichten gewinnt man keineswegs den Eindruck, daß B. nicht selbst Zeichner war, vielmehr beweisen sie das Gegenteil.

Zum Schlusse sucht Richter für seine Ansicht dadurch eine sichere Basis zu schaffen, daß er den bildlichen und kartographischen Schmuck des historischen Werkes verschiedenen Händen zuschreibt. Diese Tatsache hätte Richter aus den bereits vorhandenen Lebens-

[1]) A. d. F. D. 1605 f. 348; E. u. B. 1605 f. 230; A. K. 1606 f. 308; „Tiroler Adler“ I/1, f. 6 u. ff.

[2]) I/1, f. 6.

[3]) Chr. A. A. 1628 (R. u. K. G.) 3. Okt.

[4]) Jahrb. d. K. S. XVII. Nr. 14655; Richter Nr. 6.

nachrichten über B. entnehmen können; eine Untersuchung der Abbildungen wäre gar nicht nötig gewesen. So spricht B. in einem Schreiben an Maximilian von Bildnissen und Wappen, von Landschaften und Städten u. s. w., welche schön gemalt, in sein historisches Werk aufgenommen werden sollten; dazu brauche es aber Geld, damit er die Personen, welche mit ihm ziehen (selbstverständlich zum Zeichnen etc.) bezahlen könne [1]. Von einem solchen Maler ist auch die Rede in einem anderen Schreiben B.s an Maximilian, worin er ersucht, man möge denselben vor seiner Abreise nach Italien mit einer Abfertigung gnädigst bedenken, da er bei ihm im Engadin und in Bünden fleißig gearbeitet habe [2]. Ein anderesmal erklärt B., daß er gute „Reusser und Illuministen" (— Maler) habe [3].

Aus diesen Angaben ergibt sich zur Genüge, daß B. stets Zeichner und Maler um sich hatte, welche den bildlichen Schmuck seines historischen Werkes besorgten. Wie man aber aus dieser Tatsache nachweisen will, daß B. selbst nicht Zeichner war, ist unbegreiflich. Daß B. Maler bestellte und für sein historisches Werk so viele Bilder und Wappen herstellen ließ, beweist nicht, daß er selbst nicht zeichnete oder zeichnen konnte. So viele Abbildungen zu zeichnen und zu malen wäre für B. unmöglich gewesen, da eine solche Arbeit allzuviel Zeit in Anspruch genommen hätte.

Somit ist die Behauptung Richters, daß B. nicht selbst Zeichner gewesen, unhaltbar. Wir können getrost das Gegenteil behaupten und sagen: B. war selbst Zeichner.

---

[1]) R. A. A. VII. 83, 6. April 1607: Richter Nr. 2.

[2]) R. A. A. VII. 83, 2. April 1608; Richter Nr. 5. Es ist fast sicher Joh. Altermann, der in Chr. A. A. (Missiven) 1. Dez. 1608 genannt wird. Dieser Bericht war auch Richter bekannt, ist aber von ihm nur teilweise veröffentlicht worden.

[3]) Ibid. 4. April 1609.

Mitteilungen.

Über die Geburtsdaten der Kinder Kaiser Ferdinands I. Ein Bogen, welcher, wie die Seitenbezeichnung „(fol.) 451 und 454" zeigt, mit anderen Akten in einem größeren Bande vereinigt war und aus dem früheren Archiv der Grafen von Lodron in Villa Lagarina stammt, enthält wertvolle Angaben über Ort, Jahr, Tag und Stunde der Geburt der Kinder Ferdinands I. Sie dürften nicht bloß wegen ihrer Genauigkeit allgemeines Interesse beanspruchen, sondern auch deshalb, weil sie als gleichzeitige Quelle einzelne durch R. Holtzmann[1]) an der „Stammtafel zur Geschichte des Hauses Habsburg", herausgegeben von Fr. Weihrich, vorgenommene Berichtigungen bestätigen und weiter einige wenige Verschiedenheiten aufweisen, die wohl kaum als Irrungen des Schreibers angenommen werden dürfen. Diese letzteren abweichenden Daten seien im folgenden in gesperrtem Drucke wiedergegeben.

Es kann nicht sicher bestimmt werden, welche Persönlichkeit diese Blätter vom Hofe, wo sie augenscheinlich entstanden, ins Lodron'sche Familienarchiv gebracht hat. Doch möchte man fast vermuten, es sei dies der im Jahre 1561 verstorbene Graf Sigismund von Lodron gewesen. Schon das Äußere des Schriftstückes läßt die Annahme berechtigt erscheinen, daß es aus dem 16. Jahrh. stamme. Von den damals im Hofdienste wirkenden Grafen von Lodron war eben Sigismund jener, welcher als Oberstallmeister der Kinder Ferdinands I. (vgl. Holtzmann a. a. O. S. 21) und als Vertrauter des heranreifenden Erzherzogs und späteren Kaisers Max das größte Interesse für obige Geburtsdaten fühlen mußte. Das letzte Kind, die Erzherzogin Johanna,

[1]) Kaiser Maximilian II. bis zu seiner Thronbesteigung S. 14 ff.

kam im Januar 1547 zur Welt und bis zu diesem Zeitpunkte sind alle Daten, sei es der Geburt, sei es des Todes (bei den wenigen bis dahin bereits verstorbenen Kindern) genau wiedergegeben. Die überall gleichmäßige Farbe der Tinte und unveränderte Form der Buchstaben zeigt mit Sicherheit, daß die einzelnen Angaben nicht von Zeit zu Zeit, also etwa, sobald eine Geburt bezw. ein Todesfall erfolgte, sondern später in einem Gusse und von einer und derselben Hand aufgezeichnet wurden. Da nun diese Daten bis zur Geburt Johannas vollständig wiedergegeben sind, das Datum aber, welches darauf hätte folgen sollen und den Tod der Erzherzogin Margarete (1566 März 12) betreffen würde, bereits fehlt, so darf man vermuten, daß die Notizen zwischen 1547 Januar und 1566 März zusammengestellt wurden. Ja wenn man der oben aufgestellten Vermutung Glauben beimißt, Graf Sigismund sei derjenige gewesen, welcher das Schriftstück zwar nicht selbst geschrieben — er führt nämlich eine andere Hand — aber doch nach Hause mitgebracht habe, so kann man die oben bestimmten Zeitgrenzen noch um weitere 10 Jahre enger zusammenziehen, da mit dem Jahre 1556 das vertraute Verhältnis Sigismunds zum österreichischen Kaiserhause sich zu lockern beginnt [1]).

Dieselbe Hand, welche die auf fol. 451 und 451′ gebotenen Geburtsdaten verzeichnete, hat auf der Rückseite des sonst unbeschriebenen fol. 454 noch eine Bemerkung hinzugefügt; doch ist dieselbe später so gründlich durchstrichen worden, daß sie nicht entziffert werden konnte. Sie mag ungefähr dasselbe bedeuten, was eine etwas spätere Hand darunter geschrieben hat: „Nativitates Serenissimi Imperatoris Ferdinandi filiorum filiarumque.“

Diese zweite Hand fügte auf fol. 451 beim Namen der Erzherzogin Barbara ein Kreuz und die Bemerkung „obijt Ferrarie“ hinzu. Der zweite Schreiber dürfte nicht viel jünger sein als der erste. Aus dem Umstande, daß wohl Barbaras Tod erwähnt wird, nicht aber die Todestage der nach ihr gestorbenen Geschwister und daß nicht einmal das Ableben Max II. Berücksichtigung findet, möchte man schließen, diese zweite Hand stamme aus der Zeit zwischen 1572 und 1576. Doch besäße eine derartige Annahme nur den Wert einer sehr unsicheren Vermutung. Auffallend ist schon gegenüber der Gründlichkeit des ersten Schreibers die Nachlässigkeit, mit welcher die

[1]) Ähnliche eigenhändige Vormerkungen führten auch Erzherzog Ferdinand von Tirol und seine Gemahlin Philippine Welser für die Jahre 1558, 1560, 1562. Vgl. M. Mayr in: Beiträge zur neueren Geschichte Österreichs, September 1906 (Gesellsch. f. neuere Geschichte Österreichs), Wien, A. Holzhausen, S. 121.

zweite Hand die sehr allgemeine Bemerkung „obiit Ferrarie“ hinschreibt, und ferner der Umstand, daß die Todestage der vor der Erzherzogin Barbara verschiedenen Schwestern, Margareta († 1566 März 12) und Katharina (1572 Februar 28), dem zweiten Schreiber nicht bekannt zu sein scheinen, da er sie nicht nachgetragen hat, wie es seine Pflicht gewesen wäre.

Schließlich sei bemerkt, daß die im folgenden wiedergegebenen Angaben ursprünglich lateinisch verfaßt sind. Es wäre nutzlos und würde zu viel Raum erfordern, wollte man sie nach dem Wortlaut genau wiedergeben. Es folgt also ein knapper Auszug.

Elisabeth: geb. Linz, 1526 Juli 9 „mane hora quarta“; † 1545 Juni 15.
Max (II.): geb. Wien, 1527 August 1 „hora XI post meridiem.“
Anna: geb. Prag, 1528 Juli 7 „hora quarta mane.“
Ferdinand: geb. Linz, 1529 Juni 14 „hora tertia post meridiem.“
Marie: geb. Prag, 1531 Mai 15 „ferme quartale Unius horae post meridiem.“
Magdalena: geb. Innsbruck, 1532 August 14 „hora octava post meridiem.“
Katharina: geb. Wien, 1533 September 25 „hora quinta mane.“
Eleonore: geb. Wien, 1534 November 2 „mané ante quintam.“
Margarete: geb. Innsbruck, 1536 Februar 16 „post secundam horam mane.“
Johannes: geb. Prag, 1538 April 10 „mane hora quarta“; † Innsbruck 1539 März 22.
Barbara: geb. Wien, 1539 April 30 „mane inter tertiam et quartam.“ „obijt Ferrarie.“
Karl: geb. Wien, 1540 Juni 3 „mane inter tertiam et quartam.“
Ursula: geb. (Wiener) Neustadt, 1541 Juli 24 „horis XII, minutis XLV post meridiem“ (!); † Innsbruck, 1543 April 30.
Helena: geb. Wien, 1543 Januar 7 „hora VIII^a ante meridiem.“
Johanna: geb. Prag, 1547 Januar 23 „hora octava ante meridiem.“

Friedrich Schneller.

Tirolisch-vorarlbergische Bibliographie.

(1. Oktober 1906 — 24. Dezember 1906.)

Von **Karl Unterkircher.**

Geschichtswissenschaft.

Allgemeines.

Kuk Wlad. Es gibt kein „Trentino", Wien 1906. Seidel. [1]
Gerola Gius. Il Trentino nei diplomi di Berengario I. In: Archivio trentino. XXI. [2]
Hegi Friedr. Die geächteten Räte d. Erzh. Sigmund und ihre Beziehungen zur Schweiz (1487—1499). Thl. I. Die Vorgänge am Innsbr. Hof (1487—1488). Innsbruck 1907. Wagner. [3]
Die Brautwerbung des Erzh. Ferdinand II. von Tirol f. d. Vermählung mit der Erzherzogin Anna Katharina von Mantua. In: Das Vaterland 1906. Nr. 310. [4]
K. M. Die Hinrichtung des Grafen Ferd. v. Arco in Bregenz (18. Febr. 1704). In: Vorarlb. Tagbl. 1906. Nr. 6202. [5]
Hirn Ferd. Vorarlbergs Herrscherwechsel vor 100 Jahren. Dornbirn 1906. In: Progr. d. k. k. Oberrealschule in Dornbirn. 1906. [6]

Recht und Verwaltung.

Die alte Wasserordnung f. d. Grundbuch in Vinschgau. In: Sammler I/II. [7]
Perini Q. La carta di Regola della comunità di Isera. In: Tridentum 1906. S. 201. [8]
Kleiner Viktor. Vorarlbergs historische Entwicklung der Verwaltungs-Pragmatik. In: Archiv f. Gesch. u. Landesk. Vorarlbergs. 1906. Nr. 6. [9]

Kirchengeschichte.

Scritti di Storia e d'arte. Per il XV. Centenario della morte di S. Vigilio Vescovo e martire. Trento 1905. [10]
Schul- und Kirchenzustände in Lüsen im 18. Jahrh. In: Der Sammler. I/7. [11]
Bader P. Meinrad. Papst Pius VI. in Barwies. In: Tiroler Landzeitung 1906. Nr. 43. [12]
Krismer Al. Unsere Pilgerfahrt nach dem hl. Lande i. J. 1906. In: Tiroler Landzeitung 1906. Nr. 51. [1

Kriegswesen und Kriegsgeschichte.

Schwärzler Kaspar. Zur Geschichte der Schweden in Vorarlberg. In: Archiv f. Gesch. u. Landesk. Vorarlbergs. III/5. [14]
Über den Weiberaufstand in Krumbach im Bregenzerwald anno 1807. In: Vorarlberger Volkskalender 1907. [15]
Gerstbacher Alex. Zur Geschichte der Erhebung Tirols und Vorarlbergs i. J. 1809. In: Archiv f. Gesch. u. Landesk. Vorarlbergs 1906. Nr. 6. [16]
Eine Geschichte a. d. Kriegsjahre 1809. In: Tir. Volksbl. 1906. Nr. 87. [17]
Gunz Karl. Der Anteil Vorarlbergs am Kriege d. J. 1866. In: Kathol. Volkskalender (f. Vorarlberg). 1907. [18]

Biographisches.

Alberti d'Enno F. F. I signori de Enno ora Conti degli Alberti d'Enno. Memorie. In: Tridentum 1906. S. 319 ff. [19]
Die selige Fürstin Anna Juliana Gonzaga, Tertiarschwester d. Servitenordens. In: Monatrosen 1906/3 ff. [20]
Böhm Karl. Einiges über das Leben der Erzherzogin Anna Katharina. Historische Skizze. In: Innsbrucker Nachrichten 1906. Nr. 241. [21]
Metzler F. G. Joh. Jos. Battlogg, Landammann v. Montavon. In: Vorarlb. Volkskalender 1907. [22]
Zösmair J. Der Montavoner Patriot J. J. Battlogg 1751—1800. In: Der junge Bürger 1907. S. 30. [23]
Suster G. Francesco di Castellalto. In: Archivio Trentino. XX. [24]
Don Giovanni Delvai †. In: Archivio Trentino. XXI. [25]
Pichler Anton. Dr. Alfred Ebenhoch, der österr. Parlamentarier u. Dichter. In: Deutscher Hausschatz 1907. S. 91. [26]
Conte cav. Cesare Festi Bilieni. In: Archivio Trentino. XXI. S. 187. [27]
Lener Just. P. Julius Gremblich. Hall 1906. In: Programm d. Gymnasiums in Hall. 1906. [28]
Dr. Georg Jehly †. In: Burggräfler 1906. Nr. 97. [29]
Dr. Georg Jehly †. In: Tiroler Volksblatt 1906. Nr. 97. [30]
Redakteur Dr. Georg Jehly †. In: Reichspost 1906. Nr. 275. [31]
Jenny R. Chr. Auf steinigen Wegen. Lebensgang. Leipzig 1907. Wiegand. [32]
Metzler Franz G. Angelica Kaufmann. Skizze (m. Testament). In: Vorarlb. Volkskalender 1907. [33]
Giuliani Carlo de. Cristoforo Madruzzo. In: Archivio Trentino. XX. [34]
Hantzsch Viktor. Martin Martini. In: Deutsche Biographie. 52. S. 222. [35]
Criste. Peter Mayr. In: Deutsche Biographie. 52. S. 280. [36]
Fränkel. Fr. X. Mitterer. In: Deutsche Biographie. 52. S. 418. [37]
Deutsch Karl. Christian Plattner. In: Innsbr. Nachr. 1906. Nr. 265. [38]
Canderani Emma. Contributo allo studio della vita e delle poesie di G. Prati. Firenze 1906. [39]
Wallpach A. v. Toni Renk. In: Deutschnationales Taschenbuch 1907. [40]
Dyroff Adf. Rosmini. In: Kultur und Katholizismus. II. Mainz 1907. Kirchheim. [41]
Schwärzler Kasp. Franz Josef Rusch. (Landesverteidiger.) In: Archiv f. Gesch. u. Landesk. Vorarlbergs. II/4. [42]
P. Ferd. Scala, der Patriot und Dichter. Bozen 1906. Tyrolia. 134 S. [43]
P. Joh. Schroffenegger, O. F. M. In: St. Franziski-Glöcklein 1907. S. 116. [44]
Deininger Joh. Prof. Josef Tapper. In: Innsbr. Nachr. 1906. Nr. 264. [45]
Pasini Ferd. Fra Giov. Rinaldo Carli e Girolamo Tartarotti. In: Atti e memorie della soc. istriana di Arch. e storia 1905. [46]
Brol Enrico. Per il sec. centenario della nascita di Girol. Tartarotti. Rovereto 1906. 17 pag. [47]
P. L. Sch. Der ehrwürdige Bischof Tschiderer als Generalvikar von Vorarlberg. In: Vorarlb. Volksblatt 1906. Nr. 232. [48]
Isera a Clem. Vannetti. 1906. [49]

Gheri L. Balthasar Waltl. In: Der Kunstfreund. XXII/10, 11. [50]
Kaindl. Hofrat Zieglauer v. Blumenthal. Nachruf. In: Czernowitzer Ztg. 1906. Nr. 249. [51]

Archäologie und Kunstgeschichte.

Schwerzenbach C. v. Funde aus Vorarlberg u. dem Fürstentum Liechtenstein. In: 42. Jahresbericht d. Vorarlb. Museums. [52]
Campi L. Rinvenimenti di antichità nella Naunia. In: Archivio Trentino XX. [53]
Cipolla C. L'antica iscrizione cristiana scoperta sul Doss Trento. In: Archivio Trentino. XX. [54]
Atz Karl. Etwas von Kunst in Tirol. In: Volksvereinskalender 1907. [55]
Albertini Achille. Di un frammento di calice di vetro, rinvenuto nella antica chiesa di S. Vigilio presso il duomo di Trento. In: Archivio Trentino. XX. [56]
Vertrag zwischen dem Schwazer Kirchenbaukomitee und dem Meister Laiminger (Löffler) bezüglich des Gusses der großen Glocke am 25. April 1502. In: Schwazer Bezirksanzeiger 1906. Nr. 40. [57]
Zippel G. Relazione d'arte fra Trento e Vicenza nel cinquecento. In: Atti del acad. scientifica veneto trentina. I. [58]
Frizzoni G. La pala di G. Fr. Carotto nel Duomo di Trento. In: Archivio Trentino. XXI. S. 129. [59]
Schrunser Künstler in der Schweiz. In: Vorarlb. Volksblatt 1906. Nr. 235. [60]
Der Hochaltar in Schwarzach. In: Vorarlb. Volksblatt 1906. Nr. 292. [61]
Kranewitter Franz. Christian Plattner: „Anno Neun". In: Innsbr. Nachr. 1906. Nr. 276. [62]
Gheri Leop. Prof. Norb. Pfretzschners neuestes Werk. In: Kunstfreund 1906. S. 202. [63]
Zippel Vittorio. La mostra d'arte sacra a Trento (1905). In: Archivio Trentino. XX. [64]

Literaturgeschichte.

Blümml E. K. Germanische Totenlieder mit besonderer Rücksicht auf Tirol. In: Archiv f. Anthropologie. N. F. V. S. 149. [65]
Werner Rich. Maria. Ein neues Meraner Fragment des „Buch d. Veter". In: Ztschr. f. österr. Gymnasien 1906. S. 673. [66]
Frate Alberto da Trento. Visione ed. da Arnaldo Segarizzi. In: Tridentum 1905. S. 360 ff. [67]
Moro G. L'Edmenegarda di Giov. Prati. In: Archivio Trentino. XXI. [68]
Moro G. Il primo tentativo poetico de G. Prati. Desenzano 1905. [69]
J. M. G. Literarische Skizzen aus Tirol. In: Deutsche Tiroler Stimmen 1906. Nr. 42 ff. [70]
Socin C. Il Darwinismo nel Trentino e le lettere di Don L. Baroldi. Rovereto 1906. Grandi. [71]

Linguistisches.

Zösmair S. Der vorarlb. Familienname Frövis, Frowais etc. In: Vorarlberger Volksfreund 1906. Nr. 14. [72]
B. D. Gedichte in Eichenberger Mundart. In: Vorarlb. Volkskalender 1907. [73]
Benvenuti Ed. Dom. Zanolli e la poesia dialettale Roveretana. In: Tridentum 1906. S. 276. [74]
Battisti Ces. Il tarom o gain. Il gergo dei calderai della Valle di Sole. In: Tridentum. 1906. S. 49. [75]

Kulturgeschichte und Volkskundliches.

Die Stuben-Gesellschaft in Hall und ihr Gründer. In: Sammler I/II. [76]
La pestilenza del 1630—34 a Rovereto e dintorni. In: Arch. Trentino. XXI. [77]
Von der **Pest** und andern Krankheiten. In: Sammler I/17. [78]

Hörmann L. v., Der Niedergang der alpinen Volkstrachten. In: Gartenlaube 1906. S. 855. [79]
Hochzeitsbräuche in Sillian. In: Der Sammler I. S. 15. [80]
Sagen a. d. Etschtal. In: Der Sammler I. S. 12. [81]
Herold Jos. Wie der Schwarzsee entstand. Nach e. alten Sage. In: Innsbr. Nachr. 1906. Nr. 258. [82]
Alte Bergwerke und Schmelzhütten in Martell. In: Der Sammler I/9. [83]

Landeskunde und Topographie.

Allgemeines.

Der Sammler. Beiträge zur tirolischen Heimatkunde. Meran 1906/07. [84]

Unterinntal.

Greußing P. Am Thierberg bei Kufstein. In: Innsbrucker Nachrichten 1906. Nr. 237. [85]
Buchberger K. Zur Geschichte von Kitzbühel u. Rohrpichl. In: Bote f. Tirol u. Vorarlb. 1906. Nr. 290 ff. [86]
Aufschnaiter Chr. Mehrnstein bei Brixlegg. In: Tiroler Grenzbote 1906. Oktober. [87]
Protokoll über die Hebung, Überführung und Beisetzung der Überreste der durchlauchtigsten Erzherzogin Anna Katharina und Maria, aufgenommen im Servitenkloster zu Innsbruck am 13. Nov. 1906 und Beschreibung des Grabmals. [88]
Moser P. Joh. Die neue Ruhestätte der Erzherzoginnen Anna Katharina und Maria in Innsbruck. In: N. Tir. Stimmen 1906. Nr. 262. [89]
Die Inschriften an der neuen Grabstätte der Stifterin des Servitenklosters in Innsbruck. In: N. Tir. Stimmen 1906. Nr. 248. [90]
Die Grüfte der Dreifaltigkeits- oder Jesuitenkirche in Innsbruck. In: N. T. Stimmen 1906. Nr. 260. [91]
Zum Gräberfunde der Klosterkaserne in Innsbruck. In: N. T. Stimmen 1906. Nr. 281. [92]
Flunk M. Die Dreifaltigkeitsgruppe auf der Universitätskirche in Innsbruck. In: N. T. Stimmen 1906. Nr. 243. [93]
Fischnaler C. Die Sammlung des Ferdinandeums in Innsbruck). In: Innsbr. Nachrichten 1906. Nr. 229. [94]
Trauerfeier für Abt C. Reitenberger von Tepl † 1860. In: N. Tiroler Stimmen 1906. Nr. 231. [95]
Dück Joh. Der Neubau der Innsbrucker Handelsakademie. Erbaut 1904—05. Innsbruck 1906. Wagner. [96]
Unterkircher Karl. Chronik von Innsbruck. Neue Titelausgabe verlängert bis Ende 1903. Innsbruck 1906. Vereinsdruckerei. [97]
Greußing P. Das Mittelgebirge der nördl. Kalkalpenkette mit Innsbruck und Maria Brunn. Mit 22 Orig.-Illustr. Innsbruck 1906. Koppelstetter. [98]
Strohschneider Richard. Vom Patscherkofel. Eine Plauderei. In: Innsbr. Nachrichten 1906. Nr. 241. [99]

Oberinntal.

Kreisschrift der Marien-Kongregation in Pfaffenhofen. Nr. 2. Innsbruck 1906. Rauch. (Enthält vieles über die Gesch. d. Schlosses Hörtenberg.) [100]
Fragenstein. In: Innsbr. Nachrichten 1906. Nr. 247. [101]

Eisaktal.

Luchner Oskar Friedrich. Herbsttage in Pflersch. In: Innsbr. Nachrichten 1906. Nr. 235. [102]

Semalix A. Das Wirtshaus „in der Mahr". In: Deutscher Hausschatz 1907. S. 179. [103]
Pernthaler A. Die fürstl. Brixenschen Stadtrichter zu Klausen. In: Sammler Nr. 7. (Beil. d. N. T. Stimmen). [104]

Pustertal.

Schmitt Fr. Jak. Die Gotteshäuser von Bruneck im Pustertal. In: Sammler Nr. 7 (Beil. der N. T. Stimmen). [105]
Redenbacher Markus. Der große Muntanitz (3231 m). In: Mitteil. d. dt. u. österr. Alpenvereins 1906. Nr. 21. [106]
Christomannos Th. Die Ostertaghütte i. d. Rosengarten. In: Illustr. Ztg. 1906 Nr. 3305 und Mitteil. d. dt. u. österr. Alpenvereins 1906. Nr. 21. [107]
Nover Dr. Eine Dolomiten-Wanderung. In: Bozener Nachr. 1906. Nr. 284. [108]
Ins Ampezzotal. In: Österr. Alpenpost 1906. S. 322. [109]

Deutsches Etschtal.

Walther W. v. Die Vintschgaubahn. In: Mitteil. d. d. u. österr. Alpenvereins 1906. Nr. 21. [110]
Lukas Dr. Georg Alois. Herbstage in Deutsch-Südtirol. Graz 1906. [111]
Wolff Karl Fel. Herbstmarkt in Südtirol. In: Illustr. Ztg. 1906. Nr. 3310. [112]
Plant Fridolin. Schloß Durnstein (Turnstein) bei Meran. In: Maiser Wochenblatt 1906. Beilage zu Nr. 47. [113]
Plant Fridolin. Schloß Rubein. Eine Monographie. In: Maiser Wochenbl. 1906. Nr. 49. [114]
Der alte Pfarrhof in Meran. In: Der Sammler I/II. [115]

Wälschtirol.

Rizzoli Jul. v. Popolazioni e constituzioni antiche di Valsugana ecc. Trient 1906. Merli. [116]
Valenti S. Regesto cronologico delle pergameni dell'Archivio comunale di Lardaro. In: Arch. Trentino. XXI/153. [117
Simeoni Luigi. I comuni di Bondo, Breguzzo e Bolbeno nel secolo XII e XIII In: Tridentum 1906. S. 333. [118
Cesarini-Sforza L. Documenti del com. di Margone nel Trentino. In: Tridentum 1906. S. 383. [119
Chini Gius. Castel Beseno. Estratto dalla Vita Trentina. 1906. [120]
Degara Eliodoro. Cronaca di Arco dal anno 1771—1879 con aggiunte e complementi. Arco 1905. 215 S [121]
Chini Gius. Il castello di Rovereto 1906. (Estratto dal Messaggiero). [122]
Anzoletti Luisa. Nel X anniversario della inaugurazione del monumento a Dante in Trento. Trento 1906. Zippel. 14 S. [123]

Vorarlberg.

Blumrich Jos. Die Eiszeit in Vorarlberg. Vortrag. In: 42. Jahresbericht des Vorarlb. Museums. [124]
Nägele Hans. Im Bregenzerwald. In: Österr. Alpenpost 1906. S. 297. [125]
Sander Herm. Kleine Beiträge z. Gesch. d. Stadt und Herrschaft Feldkirch. In: 42. Jahresversammlung des Vorarlb. Museums. [126]
Zösmayr Jos. Zur Geschichte von Tosters und seiner gleichnamigen Burg. In: 42. Jahresber. des Vorarlb. Museums. [127]
Dünser Ulrich. Götzis. In: Vorarlb. Volkskalender 1907. [128]
Hensler Anna. Bruchstücke einer Harder Chronik 1780—1804. In: 42. Jahresbericht des Vorarlb. Museums. [129]
Krumholz E. Die Geschichte des Dampfschiffahrtsbetriebes auf dem Bodensee. Innsbruck 1906. Wagner. 614 S. [130]

Schöne Literatur.

A. R. Herbstspaziergang. In: Innsbr. Nachrichten 1906. Nr. 225. [131]

Bayer Jos. Was der neue Wein kann. Eine Törggelgeschichte. In: Innsbr. Nachrichten 1906. Nr. 272. [132]

Franz Franziska. Der Waldhäusler Martin. In: Innsbrucker Nachrichten 1906. Nr. 264. [133]

Gheri Leop. Weichnachtsgaben. Erzählung aus dem Tiroler Volksleben. In: St. Franziski-Glöcklein 1907. S. 108. [134]

Greußing P. R. Späte Heimkehr. Ländl. Dezemberbild. In: Innsbr. Nachr. 1906. Nr. 281. [135]

Müller Anton. Grünes Laub und weißer Flieder. Gedichte von Br. Willram. Münster 1906. [136]

Lieber August. Aus tiefen Schachten. Innsbruck 1906. Wagner. [137]

Walfried F. Die Franzosenbraut. Erzählung. In: Der Tiroler 1906. Nr. 129. [138]

Walfried F. Die Rose von Runkelstein. In: Der Tiroler 1906. Nr. 120. [139]

Alte Tiroler Weihnachtslieder. In: Der Kunstfreund 1806. S. 211. [140]

Wichmann Franz. Die Wildheuer. Erzählung aus den Alpen Vorarlbergs. In: St. Kassian-Kalender 1907. [141]

Wolzogen Ernst v. Eine Meraner Erzählung: Der Trottel und das Gansl. In: Bozener Zeitung 1906. Nr. 235. [142]

Wird fortgesetzt.

Druck der Wagner'schen Universitäts-Buchdruckerei in Innsbruck.

Zur Geschichte des Klarissenklosters Meran in den ersten 200 Jahren seines Bestandes.

(1309—1518.)

Von

P. **Max Straganz,** O. F. M. [1])

Der von der hl. Klara gestiftete Orden der „dominarum pauperum“ fand frühe, lange vor dem seligen Hinscheiden seiner Gründerin Eingang in Tirol. 1229 sehen wir ein solches Kloster in Trient erstehen, im folgenden Dezennium erhält 1235 die andere bischöfliche Residenz Tirols sein noch bestehendes, und hätte die vulgäre Ansicht wirklich recht, wäre noch vor dem Ausgange des 13. Säkulums in Meran, also im Bereiche des Krummstabes von Chur, ein drittes Ordenshaus errichtet worden. Seine Gründung wird gemeiniglich in das Jahr 1290 verlegt, über die Person des Stifters gehen dann die Angaben auseinander. Nach C. Stampfer hätte Meinhards II. Ältester, Herzog Otto, den Ruhm, des Klosters Gründer zu sein [2]); die ersten Nonnen seien von Thierstein und Brixen gekommen, sie hätten ein Haus neben der St. Katharinenkirche am Rennwege bezogen, das ihnen der Marschall Heinrich von Labers 1292 als Eigentum übergeben, welche Schenkung Bischof Sifried von Chur bestätigt

---

[1]) Herrn Kollegen L. Schönach bin ich für die freundliche Mitteilung der von ihm über das Kloster gesammelten Urkundenabschriften zu großem Danke verpflichtet. Seine Sammlung wird mit UKM zitiert. Leider blieben alle meine Bemühungen, in den A. Jägerschen Nachlaß Einblick zu gewinnen, vergeblich; so erklärt sich auch die skizzenhafte Form der Arbeit.

[2]) Geschichte von Meran 30.

habe. Auf welche Weise der herzogliche Stifter für den Unterhalt der Ordensgemeinde gesorgt habe, darüber hören wir nichts. Was über des Marschalls Schenkung und ihre Bestätigung durch den Churer Bischof gesagt wird, beruht, wie wir sehen werden, zum Teil auf argem Mißverständnis. Andere Forscher, wie, um beispielsweise nur des bedeutendsten zu gedenken, Alb. Jäger, führen die Gründung auf Herzog Ottos Gemahlin Euphemia zurück, lassen sie aber auch bereits 1290 erfolgen[1]). Als Mitstifterin bezeichnet Jäger mit Recht Elisabet, die Tochter Ulrichs von Taufers. Was nun diesen zeitlichen Ansatz der Gründung des Klosters durch die Herzogin Euphemia betrifft, so hat ihn schon der alte Greiderer sehr skeptisch aufgenommen[2]). Völlig aber hat ihm allen Grund P. Just. Ladurner durch den Nachweis entzogen, daß Euphemia 1290 noch gar nicht mit Herzog Otto vermählt war[3]). Eine völlig neue Hypothese stellte P. Agapit Hohenegger auf[4]). Er hält, unter Abweisung der Herzogin Euphemia als Stifterin, am Gründungsjahre 1290 fest. Gegenüber Ladurner sei zu betonen, daß „die Ansiedelung der Klarissen in Meran im Jahre 1290 urkundlich feststehe“. Als wahrscheinlichen Stifter bezeichnet Hohenegger den schon genannten Marschall von Labers. Ich kann seiner Ausführung weder nach der einen noch nach der anderen Seite zustimmen. Hohenegger stützt sich einzig und allein auf die „Historische Beschreibung des Klärissen-Klosters zu Meran“, einer Arbeit, die auf Grund des 1649 von P. Kornel Ortweiler neu angelegten „Toten- oder Denkbuches“ entstanden ist. Alle Achtung vor der Tradition, aber diesem Nekrolog gegenüber ist wenigstens für die erste Zeit eine gewisse Vorsicht am Platze. Prüfen wir zunächst die Gründungserzählung der „historischen Beschreibung“. Darnach kommen die Klarissen — rund 30 an der Zahl — 1290 nach Meran und zwar aus dem niederösterreichischen Kloster Dürenstein und dem von Brixen. Wer sie berufen, wird nicht gesagt. Hohenegger führt nun eine andere Stelle derselben Quelle an, die den Marschall Heinrich von Labers als Stifter nennt: „der Schwestern erste Wohnung allhie ist bey St. Katharinä Kapellen geweßen, wie dann dieselbe dem Orden anno 1312 den 7. Januarii vollkommentlich mit

---

[1]) Jäger, Geschichte der landständ. Verfassung Tirols I, 419 f. Lindner, Die Aufhebung der Klöster Deutschtirols 26.

[2]) Germania franciscana II, 245.

[3]) Archiv f. Gesch. u. Altertumsk. Tirols I, 107 ff. Jäger hat diese Arbeit völlig ignoriert.

[4]) Historische Notizen über das ehemalige Klarissenkloster in Meran in den „Neuen Tiroler Stimmen“ 1897 Nr. 128 ff.

den nächsten Hauß von Herrn Heinrich Marschalken als deren Stifteren (wie auf seinem Brief zu sehen) übergeben und von Herrn Seyfriden, Bischof von Chur, confirmiert worden"[1]). Aus dieser Stelle ergibt sich aber bloß, daß der Marschall die St. Katharinenkapelle gestiftet und sie samt dem anstoßenden Hause dem Kloster zum Geschenke gemacht und der Bischof von Chur, wie das sein Recht war, die Vergabung bestätigte. Daß der Marschall das Kloster gestiftet habe, kann aus dem Texte unmöglich herausgelesen werden. Tatsächlich findet der richtig aufgefaßte Text in den Urkunden seine Begründung. Für die Verläßlichkeit der „Historischen Beschreibung" spricht die Verwechslung des Jahres 1312 mit dem richtigen, 1311, auch gerade nicht. Auf eine andere Unwahrscheinlichkeit im Berichte des Klarissennekrologes hat bereits P. Just. Ladurner aufmerksam gemacht, ohne daß sie sonderliche Beachtung gefunden hätte. Die ersten Klarissen sollen aus dem niederösterreichischen Kloster Dürenstein und von Brixen gekommen sein. Hinsichtlich des letzteren wird ein begründeter Zweifel nicht gehegt werden können; anders aber steht es mit dem niederösterreichischen Ordenshause. Das Kloster Dürenstein wurde erst 1289 gegründet[2]) und ist nach kaum einjährigem Bestande schwerlich im Stande gewesen, einen Ableger nach Tirol zu senden. Gegen Hoheneggers Behauptung, der Marschall von Labers sei des Hauses wahrscheinlicher Stifter, sei noch betont, daß er sich an keiner einzigen Stelle, nicht einmal in seinem Testamente, als solchen bezeichnet, was er im gegenteiligen Falle wohl sicher nicht unterlassen haben würde.

Die Stiftung des Meraner Klarissenklosters ist ein Verdienst der Gemahlin des Herzogs Otto von Kärnten, Euphemia, und fällt, wie schon der alte Brandis[3]) und nach ihm Staffler[4]) hervorgehoben haben, in die Jahre 1309 und 1310. Die Bestätigungsurkunde ihres Gemahles Otto, ausgestellt auf Schloß Tirol am 1. März 1309, gibt mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit Aufschluß. „Quod" heißt es darin, „cum collateralis nostra carissima Offemia illustris ducissa Carinthiae pio concepto proposito claustrum sive monasterium sanctimonialium ordinis s. Clarae prope Meranum fundare, construere et aedificare de novo sinceris affectibus desideret et intendat ipsumque monasterium

[1]) Bei Hohenegger heißt der Bischof wohl nur durch ein Versehen Deifried.

[2]) Vgl. Greiderer I, 406 und Frieß, Geschichte d. österr. Minoritenprovinz 39 (aus dem 54. Bd. des Archives f. österr. Geschichte).

[3]) Geschichte der Landeshauptleute von Tirol 29.

[4]) II, 636.

dotaverit, etc, „nos qui pietatis opera augeri desideramus, structurae huiusmodi et donationi reddituum praedictorum in bonis infrascriptis... pium assensum et consensum voluntarium dantes ratificamus ipsam et approbamus et auctoritate praesentium confirmamus“ [1]). Aus derselben Urkunde erfahren wir, daß Euphemia aus Gütern auf dem Ritten, die ihr von Gemahl und Schwager als Heiratsgut zugewiesen worden waren, dem neuzuerrichtenden Kloster eine jährliche Gilte von 50 M. B. gemacht hatte. Die Namen der Höfe sind (im Texte der Urkunde) folgende: Der Rublon vf de Lôvne, der Hof zu Chlôchklern, ein halber Hof zu Purgletsch, einer in Brunstal, der Nikelins, alle diese in Rotwand gelegen und Weinbauhöfe; ferner der Meierhof Pradung, der Hof ze Ekke in Oberinn, die Höfe in Midel, in Gadem, in Tachsekke, zwei Höfe in Niederstetten, Lantzhube, in Grozzenaiche ze dem Pechler, auf dem Nochke, auf dem Pühel in Oberinn, Oberplatten, ein Haberacker in Gasters, Unterpeuern, eine Hube in Parcherswang [2]). Herzog Otto behielt sich und seinen Nachkommen nach Euphemias Tode das Ablösungsrecht dieser Stiftung vor, entweder mit 500 MB. Kapital oder anderen Gilten im jährlichen Betrage von 50 MB. [3]).

Daß die Landesfürstin in ihrer neuen Heimat ein Klarissenkloster gründet, findet Erklärung in der Zuneigung, die die schlesische Fürstentochter dem Orden der dominarum pauperum entgegenbrachte und die wohl als väterliches Geisteserbe bezeichnet werden muß. Das Klarissenkloster in Breslau stand in Blüte, seine Inwohner genossen den Ruf eines eifrigen Strebens nach Vollkommenheit. Heinrich V., Euphemias Vater, wandte dem Hause seine besondere landesfürstliche Fürsorge zu, ihre Schwestern Anna, Elisabet und Hedwig (Witwe des Markgrafen Otto von Brandenburg), hatten sich in ihm Gott geweiht, die erstgenannten bekleideten zudem die Würde einer Abtissin [4]).

Herzogin Euphemia verlor ihren Gemahl ein Jahr nach der Klosterstiftung; eines jähen Todes verschied der zweite tirolische Landesfürst am 25. Mai 1310 zu Innbruck. Land und Regierung gingen über auf seinen Bruder Heinrich, König von Böhmen. Wie manch anderes klösterliche Institut des Landes erfuhr auch das St. Klara-

[1]) Ladurner, Z. 1273. Vgl. auch Archiv I, 109.

[2]) Über diese Güter vgl. O. Zingerle, Meinhards II. Urbare in Font. rer. Austr. II, 45, 128 f.

[3]) Zeugen: Die Ritter Ulrich Rabonerius, der Hofmeister Heinrich v. Rottenburg, Konrad Trautson, Wernher v. Tablat, Seyfried v. Rottenburg, Ulrich v. Cord; ferner Jakob v. Rotenberch und Elblin von Schenna.

[4]) Greiderer I, 858. 873 f. Darnach ist Archiv I, 114 zu berichtigen.

kloster in Meran des Königs Gunst. Am 1. März 1311 beurkundet Heinrich zu Gries, wie sein dahingeschiedener Bruder Otto: „fundationi ac structurae novae claustri sanctimonialium ordinis s. Clarae in Merano per dilectam sororem nostram Ofmiam ducissam Carinthiae relictam nostri germani inchoatae et fundatae“ seine Zustimmung gegeben habe; er selbst trete nunmehr in die Fußstapfen seines verblichenen Bruders, gewähre Gründung und Bau seine Zustimmung und nehme das Kloster samt allem, was dazu gehört, in seinen landesfürstlichen Schutz [1]). Ein Jahr später, am 20. April 1312, erteilte König Heinrich zu Gries dem Kloster Zollfreiheit für alle Lebensmittel, deren es bedürfe [2]).

Die Klarissen von Meran lebten nach der 1263 von Papst Urban IV. gemilderten Regel der hl. Klara und unterstanden zunächst der Jurisdiktion des Provinzials der österreichischen Minoritenprovinz, dem bis in die Tage des Kardinals Nikolaus von Cusa auch das Schwesterkloster in Brixen untergeordnet war [3]). Beide Klöster bildeten mit denen der Minderbrüder zu Bozen und Villach die Kustodie von Villach. Als die Reform des hl. Johannes von Kapistran auch in Österreich Eingang fand, die Provinz in zwei sich schied, verblieb die Jurisdiktion über das Meranerkloster dem Provinzial der Konventualen oder Minoriten.

Eine der ersten Schenkungen kam dem neuen Kloster vom Marschall Heinrich von Laubers. Derselbe hatte auf einem an die Klosterbaulichkeiten anstoßendem Eigengrunde zu Ehren der hl. Katharina eine Kapelle erbaut. Am 7. Jänner 1311 schenkte er zu seinem und seiner verstorbenen Gemahlin Gerwig [4]) Seelenheil Kapelle und Grundstück dem Kloster. Dafür hatten die Klarissen folgende Verpflichtungen auf sich zu nehmen: täglich sollen in gedachter Kapelle für das Seelenheil des Marschalls und seiner Ahnen zwei hl. Messen zelebriert werden. Alljährlich sollen am Dienstage nach Georgi in allen Klöstern der Klarissen und Minderbrüder der Genannten devote gedacht werden nach Gebrauch des Ordens und der Häuser. Wenn der Marschall im Etschlande (in terra Athesis) stirbt, haben die Kla-

---

[1]) Ladurner Zenob. Urk. 16 (nach dem Orig. auf Zenoberg) = Reg. I, 181. Gedruckt bei Brandis Landeshauptleute 29. Greiderer II, 245. Vgl. auch Ladurner im Archiv I, 109. 116.

[2]) Schönach U K M.

[3]) Auffallenderweise erwähnt die beiden Häuser das älteste Provinciale des Ordens (herausgegeben von P. K. Eubel 1892, dann neu im Bullarium Francisc. V, 579 f.) nicht.

[4]) Sie war eine Tochter Arnolds v. Schnals.

rissen zu sorgen, daß sein Leichnam nach Meran gebracht und in der St. Katharinenkapelle beigesetzt werde. Ereilt aber der Tod den Marschall außerhalb des Landes, so solle er im nächsten Kloster des Ordens Beisetzung finden, bis Freunde oder Erben die Übertragung nach Meran ermöglichen [1], Noch in demselben Jahre bestätigte diese Schenkung Bischof Seifried von Chur [2]. Auch auf dem Totenbette gedachte der Marschall der frommen Schwestern. In seinem Testamente (vom 20. Mai 1313) überläßt er das Häuschen bei der Kapelle, das bisher gegen 12 Pf. B. Jahreszins das Kloster benützt hatte, diesem zu Eigen; für den Zins soll das Kloster in der Kapelle ein ewiges Licht unterhalten [3].

Die Schenkungen, welche das Kloster in der ersten Zeit seines Bestandes erhielt, ermöglichten es ihm, durch Kauf den Besitzstand zu erweitern. So verkaufte ihm am 21. Oktober 1311 Graf Ulrich IV. von Taufers um 125 Mk. B. und 5 Schill. je die Hälfte eines Hofes zu Nals und Staben und den vierten Teil eines solchen zu Sirmian [4].

Besondere Liebe wandte dem neuen Kloster neben der Herzogin Euphemia Elisabet von Taufers zu, so daß sie den Ehrennamen einer Mitstifterin vollauf verdient. Elisabet, Tochter des Grafen Ulrich II. von Taufers und seiner Gemahlin Ofmia (einer von Hünenburg), hatte sich nach dem Tode ihres Gemahles, eines Edlen von Schönberg, nach Brixen zurückgezogen [5], wo sie in einem ihr gehörigen Hause neben dem Klarissenkloster in stiller Abgeschlossenheit lebte, in schwesterlichen Verkehre mit den gottgeweihten Jungfrauen, denen sie manche Gabe spendete. Sie wählte später Meran zu ihrem Aufenthaltsorte und nahm im St. Klarakloster bald nach 1316 selbst den Schleier. Viele ihrer Einkünfte verwendete Elisabet dazu, die Existenz des neuen Klosters in Meran zu sichern. So machte sie bereits am 16. April 1312 demselben folgende bedeutende Schenkung [6]: 1. alle ihr bisher gehörigen Zehenten im Tauferserfelde samt einer dazugehörlgen Scheune bei der Pfarrkirche; 2. den Hof „am Ort“ in Achornach und einen Bauhof zu Uttenheim, beide Lehen von Brixen; 3. einen Hof in Mülein; alle diese Stücke geben jährlich 20 M. B.

---

[1] Diese Zeitschr. I, 4 u. 11 n. 18, wo beidesmal durch Versehen anstatt 1311 1309 steht.

[2] Ladurner Zenob. Urk. 13.

[3] Diese Zeitschr. I, 11 n. 21.

[4] Ladurner, Die Edlen v. Taufers in der Ferdin.-Zeitschr. 1865, 83. (Nach dem Org. im Museum, abschriftl. in seiner Sammlung F. 6. 13.)

[5] A. a. O. 75 f.

[6] S. unten Beil. IV (n. 21) und dazu Ferdin.-Zeitschr. 1865, 77 f.

und wurden ihr von ihrer Mutter Ofmia geschenkt; 4. alle ihre Besitzungen (8 1/2 Huben) zu St. Georgen bei Bruneck, eine Hube in Dietenheim, den Hof Saxel bei Brixen, zwei Weingüter in Tschötsch, genannt Fidemetz und Colle, Lehen des Stiftes Brixen, den Hof Calchgrub an der Märre und einen anderen zu Braiteben, beide in der Pfarre Velthurns, dazu alle übrigen ihr eigentümlichen Weingüter, Äcker und Wiesen in gedachter Pfarre; ferner ihr Weingut bei Brixen, endlich ihre Güter zu Eppan: den Hof zum Schöberlein in Punthal und einen anderen zu Schreckbühel, je einen halben Hof an der Egard oberhalb „Pradonye" zu Sirmian und Putzar [1]).

Im Verein mit ihrer Freundin, der Herzogin Euphemia, freite Elisabet einige Monate nachher (11. Juli) die St. Katharinenkapelle samt dem Kloster von den Rechten des Pfarrers auf Tirol. In der Urkunde heißt es ausdrücklich: „do wir von den gnaden vnsers herren, von dem alle gnade fleuzt, ze hail vnd ze behaltnůzz unsrer sel daz haus vnd daz chloster der Stiftunge des ordens sand Claren on Meran gestift vnd gephlanzet hieten". Die beiden Frauen übergaben dem Pfarrerstellvertreter Äblin 16 Mk. jährlicher Herrengilt, die ihnen wieder zurückfallen sollte, wenn sie ihm ein Aversale von 170 M. B. zum Nutzen der Pfarre Tirol auszahlen würden. Dafür solle künftighin St. Katharinenkapelle und Kloster von jeder pfarrlichen Ingerenz frei sein. Artikel und Bedingungen der Befreiung solle der Pfarrer einem Schiedsgerichte vorschlagen. Als von beiden Seiten bestellte Schiedsrichter werden genannt der Bischof Johannes von Brixen und Meister Pax [2]), Pfarrer von Bozen. Der Pfarrer solle dafür sorgen, daß die Bestätigung des Übereinkommens durch den Bischof von Chur erfolge. Als Zeugen der Verhandlung werden genannt: König Heinrich, Herzog Heinrich von Österreich, Bischof Gerolt, der Hofmeister Heinrich von Rottenburg, Heinrich der Marschall von Labers, Peter und Ulrich von Liebenberg, Volkmar von Tirol, Heinrich von Schenna. Ulrich von Matrei, Ältel von Schenna und Thomas von Tarant [3]).

---

[1]) A. a. O. 76 (nach dem Orig. im Ferdin. abschriftl. Lad. F. b. 90). — Vom Weingute bei Brixen zog das Kloster Paycharting einen jährlichen Zins von „una carrada vini."

[2]) Magister Pax von Mantua erscheint als Pfarrer von Bozen bereits 1298; er starb c. 1317. Atz-Schatz, Der deutsche Anteil des Bist. Trient I, 40.

[3]) Ladurner Zenob. Urk. 15 (nach dem Orig. auf Schloß Zenoberg) = Reg. I, 197. — In seiner Arbeit über die Herzogin Euphemia (Archiv I, 119) gibt P. J. Ladurner dem Bischofe Gerold den Beisatz „von Cremona". Das ist unrichtig. Der damalige Cremoneser Bischof ist Rainerus de Cosulo. (Eubel,

Wenige Jahre nach seiner Stiftung stieg das Ansehen des Klosters und nahm das ihm geschenkte Vertrauen so zu, daß Töchter aus den angesehensten Geschlechtern des Landes in ihm sich dem Herrn weihten. Auch die Stifterin selber nahm mit ihren Töchtern Ursula und Euphemia ihren gewöhnlichen Aufenthalt bei den Klarissen von Meran, ohne jedoch förmlich in die Genossenschaft einzutreten [1]). Nicht minder sind die zahlreichen Güterschenkungen ein Beweis seines Ansehens,

Die Mutter der Mitstifterin, Ofmia, Witwe Ulrichs II. von Taufers, gedachte des Klosters in ihrem Testamente vom 16. Dezember 1312. Neben dem, was sie schon an ihre Kinder vermacht, waren noch 20 M. B. jährlicher Gilte übrig geblieben. Sie verfügt darüber in der Weise, daß davon nach ihrem Tode von diesen Erträgnissen innerhalb zehn Jahren 94 M. B. an verschiedene Kirchen und Klöster des Puster-, Eisak- und Etschtales verteilt werden sollen. Der Überschuß gehört den Klarissen von Meran, denen nach zehn Jahren die ganze Gilte zufällt, damit sie zwei Priester halten könnten, die für Ofmia, ihren Gemahl und ihre Ahnen beten sollen. Sie macht dabei den Vorbehalt, daß, falls die Edlen von Taufers im Pustertale ein Kloster gründen würden, dies in das Erbe der jährlichen 20 M. B. trete. Ihre Begräbnistätte wählt Ofmia im Meranerkloster, „wan daz meiner tochter Elzpeten stift ist mit samt meiner herschaft von chernden“ [2]). Ofmia muß bald nach diesem Akte aus dem Leben geschieden sein, da sie am 1. Februar 1313 bereits als tot bezeichnet wird [3]).

Einige Monate später (5. Juni 1313) tauschte die Abtissin des Klosters, Agnes von Taufers, mit Christian, Sohn weiland der Frau Heilka von Girlan, ein Stück Land in Girlan „in loco dicto ze valles“

Hierarchia catholica I, 222.) Näher zu bestimmen vermag ich diese Persönlichkeit nicht. Vgl. diese Zeitschr. I, 11 n. 20.

[1]) Das kam damals nicht so selten vor. Ich erinnere an das gleichzeitige Beispiel der hochsinnigen Königin Agnes (Tochter Albrechts I.), die von 1317 an bei dem von ihr gestifteten Doppelkloster Königsfelden ihren Aufenthalt nahm. Vgl. Herm v. Liebenau, Lebensgeschichte der Königin Agnes v. Ungarn (1868) 72 f.

[2]) Samml. Ladurner. Orig. Perg. Siegel fehlt. — Öttel 208. Vgl. Ferdin.-Zeitschrift 1865, 70 f. — Beil. I. — Die in der Ladurnerschen Sammlung vorhandenen Originalurkunden tragen als Archivsignatur das Zeichen (+) mit der beigesetzten Nummer. Bei einigen ist die Nummer nicht mehr vorhanden; wo sie sich findet, habe ich es vermerkt.

[3]) Vidimus des Testamentes durch Bischof Johannes von Brixen vom 1. Febr. 1313. Samml. Ladurner. Orig. Perg. Siegel fehlt.

ein gegen zwei Stücke Ackerland zu Schreckbühel „in loco dicto ze Santgrub"[1]). König Heinrich bestätigte und erweiterte am 12. Januar 1314 dem Kloster die vor zwei Jahren gegebene Zollfreiheit; für alle Erzeugnisse aus den Klostergütern und andere Produkte, wie Öl und Salz, die das Haus durch Kauf, Schenkung oder auf andere Weise erlange, soll es des Zolles ledig sein[2]).

Am Schlusse des Jahres konnte das Kloster eine neuerliche Schenkung König Heinrichs buchen. Agnes, die Tochter seines Torwartes zu Gries, hatte zu St. Klara in Meran den Schleier genommen. Sie und ihre Eltern besaßen vom Landesfürsten die Hälfte eines Weingutes in der Eisakau zu Lehen. Heinrich übertrug am 21. Dezember das Stück an Agnes als freies Eigen und bestätigte im Voraus eine eventuelle Schenkung desselben an das Kloster, an welches das Gut nach Agnesens Tode ohnehin zu fallen hätte[3]).

In unmittelbarer Nähe des Klosters stand ein Haus mit einem Turme, samt dazugehöriger Hofstatt und Baumgarten. Die Klostermauer, die via publica und landesfürstliche Wiesen umschlossen diesen Besitz der Frau Adelheid von Millaun, einer Tochter des Meraner Bürgers Wygeleys und in erster Ehe mit Bertold Dölacher vermählt. Adelheid sandte diese Stücke zu Gunsten des Klosters, das ihr dafür eine bestimmte Summe Geldes eingehändigt, König Heinrich auf mit der Bitte, sie zu freiem Eigen dem Ordenhause zu übertragen. Der Landesfürst, dem auf alle Häuser Merans ein ius feudale zustand, bestätigte am 22. Mai 1317 den Akt, übergab die Liegenschaften dem Kloster; er erließ ihm zugleich alle auf dem Hause liegenden Verpflichtungen mit Ausnahme des „ius trabium, quae singulis annis duci consueverunt et vulgariter Ens nominantur pro ponte communi ultra fluvium Pezzerain" (Passer). Die Lieferung dieser Bäume durch dieses Haus darf nicht gehindert werden, sondern es soll nach wie vor dafür freie Passage gesichert sein. Bedeutsam ist der nächstfolgende Passus: „Volumus etiam ut praedicte sanctimoniales et fratres minores ordinis s. Francisci ibidem nullam de cetero aream sive domum aut alias possessiones in pertinentia Merani emere aut comparare debeant vel presumant"[4]).

---

[1]) Ladurner Z. 2879.

[2]) Ladurner Zenob. Urk. 14/a = Reg. I, 208.

[3]) Samml. Ladurner. Org. Perg. Siegel fehlt. – Abschriftlich Ladurner, Öttl 210. — Beil. III.

[4]) Ladurner Zenob. Urk. 47 = Reg. I, 364, inseriert einer Urk. des Herz. Johann Heinrich, Schloß Tirol 1337 April 14. Der auf das landesfürstliche ius feodale in Meran sich beziehende Satz lautet: „in quibus (die in Rede stehenden Objekte) nobis ius feodale sicut in aliis domibus omnibus in Merano competebat."

Man wird in diesen Realitäten das Wohngebäude der Minoriten erblicken dürfen. die zur geistlichen Leitung der Klarissen und zur Besorgung des Gottesdienstes bestimmt wurden.

Am 22. Jänner des nächstfolgenden Jahres 1318 erwarb für das Kloster in seiner Eigenschaft als dessen Vertreter zu Bozen Heinzlin von Niedertor um 37 M. B. von Irmengard, Gemahlin Heinrichs, genannt Remp von Girlan, ein Stück Land mit Weingarten zu Schreckbühel (Schrechpühel)[1]. Auch im Eisacktale gelang es der Abtissin Elisabet von Schönberg zu Grundbesitz zu kommen. Am 24. Jänner 1320 verkauften ihr zu Meran die Brüder Nikolaus und Jakob, Söhne weiland Arnolds von Feldthurns, für 40 Pf. B. ihre Rechte auf einen Weingarten im Feldthurnser Gerichte „ob dem Daereys und ob dem hof, der da haizt ze Praitèben“[2]).

Elisabet von Schönberg hatte bald nach 1316 zu St. Klara in Meran den Schleier genommen und wurde nach dem Tode der Abtissin Agnes von Liechtenstein († 20. Sept. 1320) zur Nachfolgerin gewählt[3]. König Heinrich nahm sie zu Meran am 18. Juli 1321 in seinen besonderen Schutz und versprach sie weder mit Steuern noch in anderer Weise zu beschweren[4]. Daß die Stifterin, Herzogin Euphemia, dem Kloster dauernd wohltätig gesinnt blieb, liegt in der Natur der Sache. Das Kloster hatte der Herzogin Dienerin, Christina von Polen und ihre Jungfer Maillein von Aur aufgenommen. Dafür stiftete ihm Euphemia mit Zustimmung König Heinrichs einen jährlichen Zins von 8 M. B. aus ihren Gütern im Gerichte Marling, das ihr Heinrich überlassen hatte. Die landesfürstliche Bestätigung erfolgte auf Schloß Tirol am 5. April 1322[5]. Den hier genannten Dienerinnen erweiterte die Herzogin am 11. November 1322 zu Sarnthein die Aussteuer zum Eintritte in den Orden. Das Kloster erhielt noch weitere 8 M. B. jährlicher Gilte aus Euphemias Hofe zu Mitterlana, bestehend in 5 Mutt Weizen, 35 Mutt Roggen und 60 Mutt Sirch, 18 Pf. B. Zinspfennigen, 6 Pf. B. Küchensteuer, 6 $^1/_2$ Pf. B. Rittersteuer, 1 Schwein, 4 Stück Fleisch, 2 Gänsen, 10 Hühnern, 50 Eiern; die Her-

[1]) Angrenzend sind die Güter der Kirchen zu Unser Frau in der Au und im Walde. Ladurner Z. 2880.

[2]) Zeugen sind: Gottschalk Richter von Enn, die Notare Konrad und Wernher von Bozen, die Meraner Maurer Konrad und Jäckel, Heinrich, Schaffer des Klarissenklosters und Egen von Eppan. Die Urkunde siegeln Werner von Tablat und Heinrich von Villanders. Schönach U K M.

[3]) Ferd.-Zeitschr. 1865, 78.

[4]) Schönach U K M.

[5]) Ladurner Zenob. Urk. 18. = Reg. 1, 266. Vgl. Archiv I, 121.

zogin behielt sich, ihrem Schwager und den Erben das Ablösungsrecht um 80 M. B. vor[1]).

In demselben Jahre erkaufte für das Kloster um 159 M. B. die Abtissin Elisabet von Schönberg von Bartlmä Schnauzer in Firmian die Hälfte des Mittermairhofes zu Nals bei der St. Vigilikirche; der Lehensherr des Gutes, Bischof Heinrich von Trient, bestätigte noch vor Jahresschluß (22. Dez.) die Besitzveränderung[2]).

Angrenzend an das Kloster befand sich ein dem Meraner Bürger Hermann Dölacher gehöriger Baumgarten. Eine Reihe seiner Bäume in unmittelbarer Nähe der Klostermauer fiel den Klarissen besonders lästig, wohl aus dem Grunde, weil sie die Klausurmauer überhöhten. Um diesem Übelstande abzuhelfen, kaufte die Abtissin Elsbet um 40 Pf. B. am 23. August 1323 von Dölacher eine Anzahl von Weiden- und anderen Bäumen ab und bewog den Verkäufer gleichzeitig zur Verpflichtung, für sich und seine Erben, in der Entfernung einer Bergklafter (Perchchlafter) von der Klostermauer nichts mehr zu pflanzen[3]). König Heinrich hatte zuerst die Güter, welche Elsbet von ihrem Vater zu Taufers und an anderen Orten ererbt, an sich gezogen, sie dann aber wieder ihr überlassen unter der Bedingung, daß im Verkaufsfalle das Angebot zuerst ihm und seinen Erben gemacht werden solle. Elsbet wollte nun tatsächlich 1323 diesen Schritt tun und die Güter zum Nutzen des Klosters veräußern. Sie stellte pflichtgemäß dem Landesfürsten das erste Angebot, „aber von ander sachen wegen" war Heinrich nicht in der Lage, zuzugreifen und gestattete am 1. Mai der Abtissin freihändige Verfügung über die Liegenschaften[4]).

Zweifellos steht mit der Fürsorge der Herzogin Euphemia um ihre Stiftung in Zusammenhang, daß sie Ende 1324 oder anfangs 1325 von ihrem Schwager sich die Zustimmung erbat, von ihrer Morgengabe 1000 M. B. für ihre Diener oder an wen immer vermachen zu können. König Heinrich gewährte die Bitte zu Meran am 12. Jänner 1325 mit dem üblichen Versprechen, die von der Schwägerin Bedachten in ihrem Besitze zu schirmen[5]).

Die Verwaltung Elisabets wurde getrübt durch einen Konflikt, der zwischen dem Pfarrer von Tirol, Heinrich von Fusach, und den Beichtvätern des Klosters ausgebrochen war. Es ist einer jener

---

[1]) Ladurner Zenob. Urk. 17. — Vgl. Archiv 1, 121.

[2]) Schönach U K M.

[3]) Ladurner F. b. 25 (aus dem Ferdinandeum).

[4]) Ladurner Zenob. Urk. 27. = Reg. I, 280. Vgl. Ferdin.-Zeitschr. 1865, 79.

[5]) Samml. Ladurner. Org. Perg. Siegel fehlt. Nr. 55. — Abschr. Ladurner ttl. 213. Vgl. Archiv 1, 123. — Beil. V.

schier zahllosen Streitfälle, wie sie zwischen Säkular- und Regularklerus, besonders den Mendikanten, im 14. und 15. Jahrhundert uns begegnen. Es handelt sich fast überall um das gleiche Objekt: die Tätigkeit der Ordensgeistlichen in Bezug auf Predigt, Beichtstuhl und Begräbnis. Durch Vermittelung der Herzogin Euphemia kam es zu einer schiedsrichterlichen Austragung der Reibereien. Euphemia und das Kloster wählten den Trientner Vikar Julian von Cadubrio, der Pfarrer hingegen Ulrich Linde von Konstanz zum Schiedsrichter. Am 22. Juli 1325 fällten in der Klarissenkirche zu Brixen nach eingehender Prüfung der Rechtsverhältnisse die Schiedsrichter in Gegenwart einer stattlichen Anzahl von Zeugen den Spruch, den Bischof Johannes von Chur zu Meran am 25. März des folgenden Jahres bestätigte. Die einzelnen Bestimmungen sind folgende: 1) In Rüchsicht des Begräbnisses stellen sich die Tädiger auf den Boden des positiven Rechtes; darnach hat das Kloster der Klarissen freies Begräbnisrecht auch für Personen außerhalb des Ordens, und zwar infolge der dem Orden erteilten päpstlichen Privilegien, vornehmlich der Konstitution Bonifaz VIII. „In sinu sedis apostolicae“ [1]), die ihrem ganzen Wortlaute nach angeführt wird. Hingegen soll das Kloster bei jedem Begräbnis die kanonische Quart an den Pfarrer von Tirol entrichten und zwar auf Grund der Konstitution „Super cathedram“ desselben Papstes [2]). 2) Hinsichtlich der Verwaltung des Bußsakramentes entscheiden sie auf Grund derselben Konstitution, daß die Ordensobern der miederen Brüder zu den Klöstern taugliche Priester ihres Ordens auswählen und sie der kirchlichen Obrigkeit präsentieren sollen, worauf ihnen die Jurisdiktion zur Verwaltung des Bußsakramentes erteilt werde; de iure haben sie aber keine größere Vollmacht als die Kurat- und Pfarrgeistlichen, es sei denn, daß ihnen die kirchlichen Vorgesetzten eine größere speziell verleihen wollten. 3) Hinsichtlich der Verkündigung des Wortes Gottes entscheiden sie, daß die Brüder, welche im Kloster wohnen, daselbst frei predigen und Gottes Wort verkündigen dürfen, jedoch mit der Beschränkung, daß sie die Predigt nicht vor Beendigung der täglichen pfarrlichen hl. Messe in der St. Nikolauskirche beginnen dürfen; ausgenommen sind die Ordens- und Klosterfeste, nämlich des hl. Franziskus, Antonius, Ludwig. Klara und das Dedikationsfest der Klosterkirche; an diesen Tagen können sie die Predigt zu jeder Stunde halten. Unter den Zeugen erschienen

---

[1]) St. Peter 1298 April 5. Sbaralea Bull. Franc. IV, 469 n. CXLV. Wadding Ann. Min. [2]V, 594 n. 36.

[2]) Lateran 1300 Febr. 18. Sbaralea IV, 498 n. CLXXIX. Wadding V, 340. Clement. tit. 7 de sepulturis l. 3, c. 2. Dudum a Bonifacio papa.

der Bischof Albert von Brixen, der Propst Leonhard von Neustift, Wilhelm von Enn, Oheim des Bischofs mit seinem gleichnamigen Sohne, Jakob der Cholbe, Heinrich, Pfarrvikar von Bozen, die Brixner Domherren Otto und Ulrich, Nikolaus von Meissen (de Mixna), Scholastikus an der Kathedrale zu Trient, Konrad von Eglingen, Domherr von Augsburg, Greymvald, Vikar von St. Peter bei Tirol, die Ritter Wilhelm von Gernstein und Heinrich von Lengenstein, Degen von Villanders, und der bischöfliche Notar Härtlin. Die Urkunde stellte der Notar David von Meran aus [1]).

Elisabet überlebte nicht mehr lange die Regelung dieser das geistliche Leben des Hauses so schädigenden Zwistigkeiten; sie starb am 3. Oktober 1325. In der Regierung der klösterlichen Gemeinde folgte ihr Schwester Sophia von Reifenstein. Bald nach ihrem Amtsantritte vermachte Blantschardinus, König Heinrichs Leibmedikus, dem Kloster ein Haus beim Algundertore in Meran; König Heinrich bestätigte die Schenkung des Arztes am 15. Dezember 1325 zu Meran [2]).

Die neue Abtissin sah sich bald in einen heftigen Streit verwickelt mit dem Vetter ihrer Vorgängerin, Ulrich IV. von Taufers. Da Elsbet von Schönberg in ihrem Ehestande kinderlos geblieben war, erhob Ulrich Ansprüche auf ihre Hinterlassenschaft und geriet in Konflikt mit dem Meraner Klarissenkloster und seiner Stifterin. Herzogin Euphemia machte auch diesesmal die Angelegenheit des Hauses zu ihrer eigenen und ihrem Einflusse war es zu danken, daß der leidige Handel zu gütlichem Austrage kam. Beide Teile kompromittierten am 5. Juni 1326 auf ein sechsgliedriges adeliges Schiedsgericht. Euphemia und das Kloster wählten zu Tädigern, Heinrich von Rottenburg, Heinrich Propst von Völkermarkt, den Burggrafen von Tirol, Heinrich von Annenberg und Christian, Richter von Neuhaus; Ulrich von Taufers hatte sich erkoren: Konrad Arberger, Georg von Villanders und Heinrich von Schönna; als Obmann hatten beide den Hofmeister Heinrich von Rottenburg gewählt. Am folgenden Tage (6. Juni) fällten die Schiedsrichter vor dem Redfenster des Klosters den Spruch: Ulrich soll aus den Gütern seiner verstorbenen Base einen jährlichen Anteil von 25 M. B. erhalten und zwar zunächst aus denjenigen, die ihr einst zugesprochen worden waren, vor allem alle Güter, welche Elsbet zu St. Georg bei Gais

---

[1]) Ladurner Zenob. Urk. 63.

[2]) Schönach UKM. — Schönach kennt die Urkunde aus einem Regeste A. Jägers (von Zenoberg). Das Regest scheint verloren zu sein.

besessen; aus dem übrigen solle das Kloster soviel hinzufügen, bis die genannte Summe erreicht sei. Dies habe bis zum nächsten St Jakobstage zu geschehen; dafür soll Ulrich für sich und seine Erben auf die übrigen Güter verzichten. Beide Teile gaben sich mit dem Schiedspruche zufrieden. König Heinrich war selbst bei der Handlung zugegen [1]).

König Heinrich erwies sich auch unter der Verwaltung Sophiens dem Kloster günstig gestimmt. So verschrieb er am 8. April 1327 auf Tirol der Schwester Agnes von Gries und ihrer Tochter Katharina, die beide Klosterfrauen von St. Klara zu Meran geworden, den Zins des Ulrichshofes zu Kammerfeit im Passeier und gebot zugleich dem Richter den Zins alljährlich dem Kloster einzuantworten [2]).

Im Dezember desselben Jahres starb Heinrichs Nichte Ursula, Tochter des Herzogs Otto und der Stifterin Euphemia, und wurde in der Fürstengruft zu Stams zur ewigen Ruhe gebettet [3]). Die betrübte Mutter gedachte frommen Sinnes der Tochter ein Seelgerät zu stiften; auf ihr Ansuchen gestattete König Heinrich am 7. Dezember d. J. der Schwägerin von der ihr angewiesenen Versorgung für 20 M. B. jährlicher Gilte ewige Messen zu stiften für das Seelenheil ihrer Tochter Ursula, sowie seines Vaters Meinhard und seiner verstorbenen Brüder, wo immer sie wolle; er freit zugleich diese 20 M. B. von Steuer und Dienst [4]). Am 26. April 1329 oder 1330 folgte der Verstorbenen ihre Schwester Euphemia in die Ewigkeit nach und wurde im Klarissenkloster zu Meran beigesetzt [5]). Wohl im Zusammenhang damit steht, daß die Mutter Euphemia am 15. April 1331 das Stift Stams und „der Swester Chloster zu Meran" mit je 120 M. B. bedenkt [6]). Ein Monat später (16. Mai) ordnete die Herzogin-Stifterin im Schlosse Ried für das Seelenheil ihrer verstorbenen Töchter Ursula und Euphemia den Bau zweier Altäre in der Klarissenkirche zu Meran an und stiftete auf ihnen eine tägliche hl. Messe [7]). An demselben Tage

---

[1]) Ladurner Z. 1279. Vgl. Ferdin.-Zeitschr. 1865, 85 im Archiv 1, 124.

[2]) Ladurner Zenob. Urk. 45. = Reg. I, 305. Nach dem Urbare Meinhards II. zinste der Hof „20 pfunt ze sand Marteins tult, 3 fleisch, 1 lamp, 1 chitze." Vgl. O. Zingerle Meinh. II. Urbare 78 n. 41.

[3]) Über den Begräbnisort vgl. Ladurner im Archiv 1, 125. Im Album Stamsense (1898) wird Ursula nicht aufgeführt.

[4]) Ladurner Zenob. Urk. 44. = Reg. I, 306/2. Vgl. Archiv I, 125 (mit unrichtigem Datum 8. Dez.).

[5]) Siehe hierüber die Belegstellen bei Ladurner im Archiv 1. 126.

[6]) Ladurner Z. 2138. Vgl. Archiv I, 127.

[7]) Archiv I, 126.

schenkte sie nach Coronini dem Kloster eine jährliche Gilte von 12 M. B. aus dem Hofe in Paslan [1]).

Das Kloster besaß zu Bozen „prope monasterium fratrum minorum" ein Haus mit dazugehörigen Grundstücken. Als Anrainer werden genannt; Volkmar von Burgstall, das Spital von Bozen, Johannes von Rottenburg, endlich die via publica. Die Abtissin Sophia verkaufte nun das Haus für 10 M. B. am 24. Mai 1328 dem landesfürstlichen Notare Albert [2]) und seinem Bruder Fritzlin.

Um die Zeit des Todes der jüngeren Tochter Herzog Ottos war Adelheid, Tochter Konrads von Schenkenberg, zu St. Klara in die Genossenschaft aufgenommen worden. Ihr Vater übertrug am 31. März 1330 zu Meran dem Kloster unter Zustimmung seiner Brüder Wernher und Heinrich zu rechtem Eigen den Hof Oberkirchen („Obkirchen") in Reinswald im Sarntale. Der Hof zinste jährlich 7 Pf. B., 300 Käse, 4 Schweinschultern und 1 Kitz [3]).

König Heinrichs Protonotar, Heinrich Propst von Völkermarkt, erwies sich auch als Wohltäter von St. Klara. Sein Herr hatte ihm zum Lohne für die treuen Dienste am 10. Juni 1314 mehrere Höfe zum Geschenke gemacht, so den Walchen- und Platzlunghof zu Albeins, Ober- und Niedertrull in Teis [4]). In seinem Testamente 1329 geachte nun Propst Heinrich auch des Klarissenklosters zu Meran; welche Güter er ihm überwies, ist mir nicht bekannt, wahrscheinlich sind es die letztgenannten, denn auf der Bestätigungsurkunde König Heinrichs steht der gleichzeitige bezeichnende Vermerk: „daz ist div hantfeste vmb div gůt div vns der selgi meister heinreich geschaffen hat". König Heinrich erließ am 23. September 1329 einen Befehl [5]) an seine Richter, die im Testamente seines Kanzlers Bedachten in ihrem Erbe zu schützen und bestätigte dem Klarissenkloster das Vermächtnis am 22. August 1330 [6]).

Schier unermüdlich in Fürsorge um die von ihr ins Leben gerufene Klostergemeinde war die Stifterin, Herzogin Euphemia. 1332 wandte

---

[1]) Tentamen genealogicum 150. Paslan ist wohl mit Basling in der Tschermser Terz von Marling zu identifizieren. Vgl. darüber Tarneller, Die Hofnamen des Burggrafenamtes in Tirol, Meraner Progr. 1894, 100.

[2]) Schönach UKM. Der Vater der Käufer war Magister Purhardus de Brixina, Notar der Herzogin Euphemia.

[3]) Ladurner F. b. 29 (aus dem Ferdinandeum).

[4]) Samml. Ladurner. Org. Perg. Siegel fehlt. Nr. 16. Über diese Höfe vgl. O. Zingerle a. a. O. 90, 94. — Beil. II.

[5]) Ladurner F. b. 31 (aus dem Ferdinandeum).

[6]) Ladurner F. x/2 n. 10/2. Gedruckt Ferdin.-Zeitschr. 1900, 187.

sie sich an Papst Johannes XXII. um Gewährung geistlicher Gnaden für die Klosterkirche. Johannes XXII. erfüllte am 7. August die Bitte der Fürstin und erteilte Ablässe allen Gläubigen, die an den vier großen Marienfesten des Jahres und ihrer Oktave die Kirche besuchen. Die Urkunde ist auch sonst für die Geschichte des Hauses von Interesse; einmal wird hier Euphemia ausdrücklich als Stifterin bezeichnet („quod [monasterium] dilecta in christo filia nobilis mulier Offinia ducissa Carinthiae, prout sua petitio nuper nobis exhibita continebat, fundavit et dotavit"), dann erfahren wir, daß die Klosterkirche der Gottesmutter geweiht war [1]). Der Papst erteilte am gleichen Tage der Herzogin die Erlaubnis, einmal im Jahre in Begleitung von fünf ehrbaren Frauen die Klausur des von ihr gestifteten Klosters überschreiten zu dürfen [2]).

Euphemia trat im folgenden Jahre an ihren Schwager, König Heinrich, um Bewilligung neuer Stiftungen heran. Heinrich gestattete das Ansuchen am 15. Mai mit dem Bemerken, daß der Herzogin nach Abzug der bereits zu Legaten verwendeten Summen noch 1260 M. B. zu freier Verfügung ständen. Er bestimmte ihr als Vollzieher der zu errichtenden Stiftungen den Abt Hermann von Stams, Gottschalk Richter von Enn, Volkmar von Burgstall, Engelmar von Villanders und den Hofmeister Heinrich von Rottenburg. Falls Euphemia stürbe, sollten sie sich ihrer Einkünfte bemächtigen und solange einziehen, bis die Stiftungen gänzlich ausgerichtet seien. Sich und seinen Erben behielt Heinrich das Wiedereinlösungsrecht vor [3]). Euphemia machte zu Gunsten ihrer Stiftung 1334 von der Bewilligung ihres Schwagers Gebrauch und stiftete dem Kloster dafür, daß es Agnes, die Tochter des Falkners Nikolaus, ihres und König Heinrichs Dieners, in die Gemeinschaft aufnahm, eine jährliche Weingilte von 12 Yhren aus ihrem Maierhofe zu Mitterlana. König Heinrich bestätigte diese Vergabung am 28. Dezember [4]) Wenige Tage später, am 9. Jänner 1335, erfolgte ein neuer Beweis der mildtätigen Gesinnung der Stifterin. Euphemia hatte von der Frau Diemut der Werbergin, Tochter weiland Muleins von Northeim, den Hof Germansekke in Sarntein käuf-

---

[1]) Sbaralea-Eubel, Bull. Franc. V, 531 n. 989. Wadding Ann. Min. VII, 444 n. 418, vgl. auch VII. 136 n. 13.

[2]) Aus dem vatik. Archive bei Eubel a. a. O. Anm. 3.

[3]) Ladurner Zenob. Urk. 19. = Reg. I, 349. Vgl. Archiv I, 129 (mit unrichtigem Datum 10. Mai).

[4]) Ladurner Zenob. Urk. 46. = Reg. I, 355. — Vgl. Archiv I, 130. — Die Urkunde ist ausgestellt „an der Chindlein tach in den weynachten" 1335. Da Weihnachten den Jahresanfang bildete, ist die Urkunde auf 1334 anzusetzen.

lich an sich gebracht. Der Hof ertrug einen jährlichen Zins von 1 Kitz, 1 Lamm und 30 Eiern, 1 Schüssel Schmalz, 6 Schweinschultern und 25 Pf. B. Die Herzogin schenkte den Hof als freies Eigen ihrer „getrewen lieben geistlichen tochter, Swester Agnesen von Tauwers in dem Chloster an Meran sand Claren Orden". Agnes erhielt zugleich das Recht, völlig frei über den Hof zu verfügen [1]). Am 18. April 1343 erneuerte Euphemia die Germansekkische Vergabung mit dem Beifügen, daß nach dem Tode der Abtissin Agnes der Hof an das Kloster zu fallen habe [2]). Die treuen Dienste ihres Richters zu Sarntein, Hansens von Schenkenberg, und ihres Falkners Nikolaus veranlaßte Euphemia, beider Töchter, die sich zu St. Klara in Meran Gott geweiht hatten, mit einer jährlichen Weingilte von ihrem Gute zu Mitterlana zu beschenken (Schloß Ried 21. Dez. 1343); die Schwestern (Greta von Schenkenberg und Agnes) haben die Wahl zwischen einem Fuder Wein oder 18 Pf. B.; in letzterem Falle gehören 10 Pf. B. der Tochter des Richters, die übrigen 8 aber der des Falkners. Die Herzogin bedingt ein Ablösungsrecht um 15 M. B. aus; die Gilte fällt nach dem Tode der Schwestern an die klösterliche Gemeinde [3]).

Vier Jahre später (1347) machte Euphemia am 26. März in demselben Schlosse Ried in Vorahnung des nahen Todes ihr Testament. Aus der langen Reihe der von ihr bedachten Personen und Institute hebe ich nur die Posten hervor, die sich auf das Haus ihrer Stiftung beziehen. Das Kloster erhält 30 M. B., all ihr Heiligtum und ihre Bücher, zu einem Jahrtage 15 M. B. [4]); ebenso sind einzelne Schwestern bedacht; Adelheid von Schenkenberg mit 5 M. B. und ihre Schwester Greta 10 Pf. B., Agnes, die Falknerin, 10 Pf. B. Euphemia betont, daß dies ihr letztes Geschäft sei, an dem sie nichts mehr ändern wolle, zu dessen Bekräftigung sie mit ihrem großen Siegel die Urkunde festiget [5]). Wenige Tage — nach dem Nekrolog des Klarissenklosters am 4. April — gieng die edle Frau, wahrscheinlich zu Ried, zur ewigen Ruhe ein, gerade als Karls IV. Scharen durch das Etschtal aufwärts stürmten, um die gestürzte Luxemburger Herrschaft wieder aufzurichten. Ihre irdische Hülle ward in der Kirche ihrer Stiftung an der Seite ihrer im Tode vorausgegangenen gleich-

---

[1]) Ladurner, Urkunden des Meraner Pfarrwid. 6. Vgl. Archivber. I, 2021. Archiv I, 130 u. Ferdin.-Zeitschr. 1865, 79 (hier beidesmal mit unrichtigem Datum 6. Jänner).

[2]) Schönach U K M.

[3]) Ladurner Z. 1275. Vgl. Archiv I, 132.

[4]) Zu gleichem Zwecke erhalten die Klarissen zu Brixen 50 Pf. B.

[5]) Ladurner Z. 1280. Vgl. Archiv I, 134 f.

namigen Tochter beigesetzt. Mitten im hohen Chore der gothischen Kirche erhob sich, aus rotem Marmor erbaut, das Grabmal der Herzogin-Stifterin in Form eines Altartisches. „Und ist alda in der Closterkirchen vor dem hohen Altar in ainem hocherhebten Grab zur Erden bestattet worden. Als man 1603 selbiges Gotteshaus in merweg geziert und erneuert, fand man iere Gebein und Haar, mueß allem Ansehen nach von Leib lang gewesen sein", berichtet der Geschichtschreiber der tirolischen Landeshauptleute, J. A. Freiherr v. Brandis [1]).

Doch sollte die Grabesruhe der edlen Frau nicht ungestört bleiben. 1782 hob Josef II. das Kloster auf; Kirche und Kapellen wurden veräußert, das Grabmal der Stifterin abgebrochen, ihre und ihrer Tochter Gebeine mit anderen dort ruhenden in eine hölzerne Truhe gepackt, auf den Pfarrfriedhof übertragen und in eine große Grube versenkt. Die Reste der aus ihrem Heim vertriebenen Klarissen begleiteten die Überreste. Wahrlich, an Übermaß von Pietät krankte jene aufgeklärte Zeit nicht [2]).

König Heinrich war seiner Schwägerin im Tode bereits vorausgegangen; am 2. April 1335 [3]) war er auf Schloß Tirol aus dem Leben geschieden; mit ihm hatte unser Kloster einen wohlwollenden Gönner verloren. In der Regierung des Landes folgte ihm der Luxemburger Johann Heinrich. Er war unserem Hause nicht minder günstig gesinnt wie sein Schwiegervater. Das Kloster erhielt am 14. Juni 1336 von ihm einen Schirmbrief. Darin hebt der Landesfürst hervor, daß sein Schwiegervater von der jetzigen Abtissin, Agnes von Taufers, ihr gesamtes Erbe gekauft habe, diese Güter sonach an ihn gefallen seien. Kloster und Schwestern nehme er in seinen besonderen Schutz, namentlich hinsichtlich der Schenkungen, die Elsbet von Schönberg ihm gemacht habe [4]). Am 15. April 1337 bestätigte Herzog Johann Heinrich dem Kloster die ihm zwanzig Jahre vorher (1317 Mai 22.) von König Heinrich verliehenen Privilegien [5]).

---

[1]) S. 27. – Die nähere Beschreibung dieses und anderer Grabmäler in der Kirche bei Lindner, Aufhebung 36 f.

[2]) Dies Beispiel ist nicht vereinzelt; an Gefühlsroheit wird es von der Aufhebung der Karthause Gamming übertroffen. Vgl. Brunner, Die Mysterien der Aufklärung in Österreich (1869) 290 f.

[3]) Über den Todestag vgl. Huber, Geschichte der Vereinigung Tirols mit Österreich 21 [3].

[4]) Ladurner Zenob. Urk. 20. = Reg. I, 360. Vgl. Ferd.-Zeitschr. 1865, 79 f.

[5]) Ladurner Zenob. Urk. 47. = Reg. I, 363. Vgl. oben S. 125.

Der Abtissin Sophia von Reifenstein war 1335 Agnes von Taufers im Amte gefolgt. Die aus dem vorausgegangenen schon bekannte neue Oberin war eine Nichte der Abtissin Elsbet von Schönberg und Tochter Hugos von Taufers. Vermählt mit dem Grafen Konrad von Kirchberg hatte sie als Witwe dem Beispiele ihrer Tante folgend zu St. Klara in Meran sich dem Herrn geweiht. Eine Reihe wirtschaftlicher Akte lassen sich auch unter ihrer ersten Regierungszeit feststellen. Am 7. November 1336 testierte dem Konvente der edle Bozner Christian Jaudes 5 Pf. B. und der Schwester N., Tochter Franzens von Planitien, 3 Pf. B.[1]) Am 24. Jänner des Jahres kaufte mit Zustimmung der Abtissin und des ganzen Konventes die Schwester Salder, Tochter weiland des Meraner Bürgers Bertold Dölacher, um 12 M. B. vom Meraner Bürger Eberlin Owen einen Hof mit Pertinenzen zu Riffian, der jährlich 10 Pf. Denare und bestimmte Naturalien zinste. Am Hofe haftete eine bemerkenswerte öffentlich-rechtliche Eigenschaft. Wie eine ad hoc am 9. Februar desselben Jahres einberufene Kommission dartat, gehörte der Besitz früher dem Edeln Hartmann von Tarand und war von altersher dem Landesfürsten zu keinem Freiendienste verpflichtet („quod ab antiquo nullam steuram sive exactionem, quae vulgariter freyegabe dicitur, domino principi dedisset) [2]). Durch testamentarische Verfügung erhielt der Konvent von der Frau Sophia, Witwe Konrads von Lebenberg, am 14. März 1339 aus dem Hofe Lefcurt in der Pfarre Schenna 10 M. D. zugesichert. Sophiens Erben Ulrich von Wart, Eberlin und Dietlin von Firmian und Eberlin von Greifenstein wurden angewiesen, dem Kloster das Legat auszuzahlen [3]). Die Abtissin Agnes wurde wegen eines Zehents zu Taufers in einen Zwist mit dem Bischof Matthäus von Brixen verwickelt, der auf jenen Anspruch erhob. Agnes verzichtete nach dem Spruche eines Schiedsgerichtes, (Bischof Nikolaus von Trient und Volkmar von Burgstall) zu Anfang Jänner 1339 gegen 60 M. B. auf die Gilte [4]). Derselbe Volkmar von Burgstall stiftete am 5. Mai 1339 in der Klosterkirche einen Jahrtag; der Konvent solle am Tage das Officium defunctorum während der hl. Messe singen; dafür erhalten die Schwestern jährlich 5 Pf. B., um die ihnen an diesem Tage ein besseres Essen be-

---

[1]) Ladurner Pairsb. Urk. 1, 102. — Reg. 1, 362. Den Klarissen zu Brixen vermacht er gleichfalls 5 Pf. B., für den Neubau der Bozner Pfarrkirche (novo operi in parochiali ecclesia) zu Bozen 10 Pf. B.

[2]) Ladurner Z. 2881. Über Freiendienst vgl. Kogler, Das landesfürstl. Steuerwesen in Tirol im Archiv f. österr. Gesch. XL. 456 f.

[3]) Ladurner F. a. 193 (aus dem Ferdinandeum).

[4]) Sinnacher Beiträge V, 227: Ferdin.-Zeitschr. 1865, 80.

reitet werden solle. Halten die Klarissen aber die Verpflichtung nicht ein, so fallen die 5 Pf. B. jedesmal an die Armen[1]).

Beinahe wäre während der ersten Amtsperiode der Abtissin Agnes das Kloster einer furchtbaren Heimsuchung zum Opfer gefallen; am 13. März 1339 legte eine große Feuersbrunst fast ganz Meran in Asche; durch Gottes Vorsehung entging die Stiftung Euphemias dem Untergange. Zugleich erstand ihm noch in demselben Jahre in Friedrich della Scala von Verona ein vorzüglicher Wohltäter, der in seinem Testamente vom 25. November St. Klara in Meran stattlich bedachte[2]).

Inzwischen war in Tirol ein Regentenwechsel eingetreten. Am 2. November 1341 war der bisherige Landesfürst, Herzog Johann Heinrich, vertrieben worden; die luxemburgische Herrschaft hattee in schmähliches Ende gefunden und Margareta Maultasch war einstweilen Regentin des Landes. An sie wandte sich nach bestehendem Brauch und Recht der Konvent mit der Bitte um Bestätigung der bis dahin erlangten landesfürstlichen Briefe. Margareta willfahrte dem Ansuchen „von besunder andacht ze der adelichen Sammunge des convents des chlosters der Swestern sand Chlaren Orden an Meran", und bestätigte „mit ganzer lauterheit" ihrer „gnaden" die vorgelegten Urkunden „uns und unsern Vodern und Nachomen ze einem ewigen Sel geraet"[3]).

Agnes von Taufers soll um diese Zeit die Leitung der Ordensgemeinde niedergelegt haben, so berichtet das Nekrolog des Haüses; als Nachfolgerin hätte sie Sophia von Reifenstein erhalten und wäre nach derem Tode ein zweitesmal zur Abtissin gewählt worden. Ich finde hiefür in den Urkunden keinen Beleg und hege starken Zweifel an der Richtigkeit der Überlieferung. Ich glaube, daß Agnes ohne Unterbrechung bis zu ihrem Tode (nach dem Nekrologe am 21. Juni 1351) dem Hause vorgestanden sei.

Im Konvente lebte damals Schwester Katharina, Tochter der Frau Mechtild, Freivoglin von Hall (Frůvoglin de Hallis). An sie verkaufte Agnes, Tochter weiland Eberlins Owen, nun Gemahlin Arnolds von Altwarda auf dem Nons, am 20. September 1342 zu Meran um

---

[1]) Ladurner Meraner Pfarr. Urk. 66. Vgl. Archiv II, 163 f. Arch.vberichte I, 2029.

[2]) Bonelli, Mon. eccl. Trid. 102.

[3]) Ladurner Zenob. Urk. 21. = Reg. I, 386. — Die Urkunde ist ausgestellt auf Tirol „des naechsten Sampztags in den Chottempern vor dem heiligen tag ze Weihnachten."

14 M. B. ihren Hof auf dem Berge Quadrat in Lazz, im Gerichte Marling [1]).

Inzwischen war nach bekannten Vorgängen Ludwig der Brandenburger Landesherr von Tirol geworden. Sein Vater Ludwig IV. und er selber erteilten bereits im ersten Jahre der wittelsbachischen Herrschaft in Tirol 1342 der Herzogin-Stifterin Schutzbriefe, der erstere am 17. Februar, der Brandenburger am 21. September [2]). Dem Kloster bestätigte Ludwig der Brandenburger zwei Jahre später (1344 Mai 5.) und dann wieder 1346 (April 18) seine erlangten Rechte, Privilegien und landesfürstlichen Briefe [3]).

Großer Gefahr war das Kloster 1347 ausgesetzt. Karl IV. unternahm seinen bekannten Versuch, Tirol wieder an sich zu bringen. Unter grauser Verwüstung drang der Böhmenkönig durch das Etschtal aufwärts, Meran sank in Asche, aber an den Mauern des landesfürstlichen Schlosses Tirol, das Margareta heldenmütig verteidigte, staute sich die Flut. Wie durch ein Wunder entging das Kloster auch diesesmal der Vernichtung. Inmitten dieses kriegerischen Getümmels entrang der Geist der Stifterin den Leibesbanden; mit ihrem Tode erlosch die klösterliche Frömmigkeit und die daraus entspringende Erbauung keineswegs; darum die steigende Achtung gegen das Haus, die so manche Vergabung von Nahe und Ferne zur Folge hatte. Ein Jahr nach dem luxemburgischen Einfalle, am 30. Oktober 1348, verfügte der Meraner Bürger Heinrich Lantmann in seinem Testamente, daß nach Erlöschen seiner männlichen Nachkommenschaft dem Kloster aus dem Schmiedhofe in Ulten („in loco dicto zen Smiden in Pach vallis Ultimis“) 8 Pf. den. zufallen sollen, wofür es einen Jahrtag zu halten verpflichtet ist [4]). Agnes, Gemahlin des Bozner Bürgers Arnold Jaudes, bestimmte in ihrem letzten Willen zu Bozen am 28. Jänner 1349, daß ihr Hof „zum Steger“ ihrem Gemahle Zeit seines Lebens verbleiben solle, nach seinem Tode habe er an die Meraner Klarissen zu fallen [5]). Die 1314 erfolgte Schenkung der Gilte aus dem Hofe Kammerfeit im Passeier bestätigte am 6. Januar

---

[1]) Ladurner F. a. 192 (aus dem Ferdinandeum). Vgl. über die Kaufhandlung diese Zeitschrift II. 7.

[2]) Ladurner Zenob. Urk. 49 u. 48. = Reg. I, 388 u. 391. Vgl. Archiv I, 132. Böhmer-Ficker Regesten Ludwigs d. Bayern, Addit. III, 3472.

[3]) Ladurner F. c. 5 u. 18 (aus dem Statth.-Arch.); Zenob. Urk. 22. = Reg. I, 413.

[4]) Schönach UKM.

[5]) Ladurner F. a. 194 (aus dem Ferdinandeum).

1350 Herzogin Margareta von neuem und eignete die Giebigkeiten aus ihm dem Kloster auf weltewige Zeiten [1]).

Nach der Angabe des Nekrologes hätte Agnes von Taufers 1350 die Abtissinwürde niedergelegt und sei am 21. Juni des nächstfolgenden Jahres aus dieser Zeitlichkeit abberufen worden [2]). Wirklich erscheint am 29. März 1351 eine neue Abtissin, Frau Kunigundis. Ihr verkauft an diesem Tage für 43 M. B. Ritter Engelin von Schenna mit Zustimmung seines Bruders Peter, Burggrafen von Tirol, den Mesnerhof zu Aberstückl im Sarntal („in loco dicto zem Mesner ze Auerstichkel") [3]). Ihre Nachfolgerin, Katharina, Freivoglin von Hall (de Hallis), erscheint nachweislich zum frühesten am 15. Februar 1354; Konrad von Panigel verkauft an sie Weingüter und Gilten zu Hagnach in der Maiser Pfarre [4]). Um 11 M. 3 Pf. B. erwarb sie am 8. April 1355 drei Mannmahd Wiesen vor der Stadt am Harwaal („in pratis iuxta civitatem Merani versus aquam quamdam, quae dicitur Harbal") [5]).

Die nächste Vorsteherin des Hauses, Klara v. Weineck, finde ich urkundlich zuerst am 25. Juli 1357; der damalige Burggraf von Tirol, Peter von Schenna, schenkte dem Kloster den ihm gehörigen Hof Anger im Sarntale [6]). In ihre Hände gab am 11. April 1358 Simon von Nals einen ihm gehörigen Bauhof dortselbst zu Gunsten des Schneiders Johannes [7]). Mit Zustimmung des Konventes übertrug die Abtissin zwei Wochen später (23. April) einen Meierhof des Klosters zu Sirmian an Ulin von Sirmian zu Erblehen [8]). Dem genannten Schneider Johannes verpachtete Frau Klara am 18. März 1359 drei Weingüter, „Chalkgart", „das Hölzel" und eines bei St. Peter gelegen [9]). Im vorausgegangenen Monate (16. Februar) hatte sie um 28 M. B. dem Johannes Griffo von Mais das Weingut „zu dem Nägel am Pach" in Obermais abgekauft [10]), am 21. November ging das Weingut „Ge-

---

[1]) Samml. Ladurner. Orig. Perg. Siegel fehlt. Nr. 36. Abschriftl. in Ladurner Öttl 236. — Beil. VI.

[2]) Ferdin.-Zeitschr. 1864, 80.

[3]) Ladurner F. b. 41 (aus dem Ferdinandeum). Unter den Zeugen erscheint auch ein „Purkardus notarius de Tridento, gener quondam magistri Stefani Scolastici de Merano."

[4]) Ferd.-Zeitschr. 1900, 188.

[5]) Ladurner F. b. 44 (aus dem Ferdinandeum).

[6]) Ladurner (aus dem Pfarrarchive in Sarntein).

[7]) Ladurner F. b. 49 (aus dem Ferdinandeum) und Z. 2885.

[8]) Schönach U K M.

[9]) Ladurner Z. 2886.

[10]) Ladurner Z. 2883.

reutacker" in Nals, bisher im Eigen des Meiers Heinzlin von St. Vigil in Nals, um 15 M. B. in den Besitz des Klosters über [1]). Eine Klosterwiese „an der Chugelstatt" bei Meran übertrug Klara von Weineck mit Zustimmung der Schwester Ursula Hasenriederin, die wohl das Stück dem Kloster zugebracht, zu Erblehen am 27. Januar 1360 an Konrad Sporer von Kaufbeuren (Chofpawren) und seine Gemahlin Mechtild Plante von Marling [2]). Adelheid von Reubach - St. Valentin erwählte sich im Testamente (24. Juli 1361) ihre Begräbnisstätte bei den Klarissen in Meran; den Schwestern stiftete sie eine jährliche Gilte von 15 Pf. B. aus ihrem Hofe ober Aspach (Pfarre Algund); so lange ihre Schwester Klara lebt, sichert sie ihr davon jährliche 5 Pf. B. Der Konvent ist verpflichtet für die Testatorin einen Jahrtag zu halten mit 5 Priestern nach dem Gebrauche der Kirche (mit Gedächtnismessen und Vigilien) und zugleich an Hausarme aus diesem Anlasse Speisealmosen auszuteilen; jeder der 5 Priester erhält ein Pf. B. Die Zeit für Abhaltung des Jahrtages bestimmen Adelheids Schwestern, Klara und ihre Erben, an die auch, falls der Konvent seine Verpflichtung nicht einhält, die Stiftung fällt. Ihrem Schwesterkinde Klara, die als Konventualin im Kloster lebte, sicherte sie aus dem gleichen Hofe jährliche 5 Pf. B. [3]).

In dem für die Geschichte unseres Landes so wichtigen Jahre 1363 erteilte Rudolf IV., bei seinem Herbstaufenthalte im Lande, am 29. September zu Meran dem Kloster die Bestätigung der bisher erlangten landesfürstlichen Freiheitsbriefe. In der Urkunde heißt es vom Kloster ausdrücklich „das weilent fraw Offmey . . hertzog Otten wittib gestifft und gepawen hat" [4]).

An die Karthause Schnals gab zu Handen des Priors Heinrich am 26. März 1364 Friedrich von Greifenstein den Hof Oberwalsant im Tale Schnals, unter der Verpflichtung, daß die Karthause einen Jahrtag für Klara, Vögtin von Matsch, abhalte. Sollte dies nicht erfüllt werden, tritt das Klarissenkloster in Meran das Erbe und die Bedingung an [5]). Auf drei Weingüter, welche das Kloster in Mais besaß, machte gerade damals Andrä von Martschein Anspruch. Ein Schiedsgericht, das am 15. Juni 1364 in Maran zusammentrat, ent-

---

[1]) Ladurner F. b. 49 (aus dem Ferdinandeum).

[2]) Ladurner Z. 2888.

[3]) Ladurner Z. 2884. — Vgl. diese Zeitschr. II. 7 f.

[4]) Ferd.-Zeitschr. 1900, 192.

[5]) Ladurner Pairsb. Urk. I, 114. = Reg. I, 479. Vgl. Rief, Beiträge zur Gesch. des ehemal. Karthäuserklosters Allerengelberg in Schnals (Gymn.-Progr. Bozen 1903) n. 72.

schied zwar das Eigentumsrecht des Klosters, andererseits aber sollte der Gegenpart die Stücke auf Lebenszeit vom Kloster gegen jährliche 4 Yhren Wein als Zinslehen erhalten; was dann auch formaliter bewerkstelligt wurde [1]).

Als Nachfolgerin der Abtissin Klara von Weineck erscheint Elisabet Weitin von Regensburg, die ich zum frühesten am 10. Februar 1366 nachzuweisen vermag; an diesem Tage senden Adelheid, Schwiegertochter des Baumanns Heinrich zu St. Vigil in Nals und ihr Sohn Heinzlin in die Hände der genanten Abtissin den halben Hof zu St. Vigil zu Gunsten Heinrichs des Baumanns auf [2]). Am 10. Mai verlieh dann Frau Elisabet dem Heinrich von Gereut von Kuens und seiner Frau Gesa den Gajenerhof zu Marling als Erblehen [3]). Durch gleichen Akt übertrug Elisabet am 5. August 1367 ein dem Kloster gehöriges Haus am Rennwege in Meran Heinrich Pair aus Pistrad im Passeier, einen Meierhof in Mitterlana am 7. März 1369 an Ulin Wegschaider von Lana. Bei dem letzten Akte werden auch die Namen der Ratsmütter des Hauses angegeben: Ursula Haselriederin von Völs, Sophia von Trostberg (Trosperch), Klara von Brixen, Adelheid von Schenkenberg, Agnes, Freivoglin von Hall [4]). Zehn Jahre später erhielten (6. März 1379) wohl denselben Hof Ulrich Feyerlin von Mitterlana und seine Frau Gesa zu ewigem Zinslehen gegen Ablieferung bestimmter Giebigkeiten [5]).

Nach einer Angabe des vaterländischen Topographen Staffler [6]) hätte Margareta Maultasch vor ihrem Tode 1369 die Verordnung getroffen, daß ihre Intestina in der Kirche unseres Klosters beigesetzt werden sollten; die Richtigkeit muß ich dahingestellt sein lassen.

Die Abtissin Elisabet war während ihrer langen Regierungszeit rastlos tätig, den wirtschaftlichen Wohlstand des Hauses zu heben. Das Weingut „ze dem Negelein am pach“ in Obermais, das 1359 die Abtissin Klara von Weineck gekauft hatte, war dem Landesfürsten jährlich 7 Zwanziger Milchsteuer zu zinsen verpflichtet. Herzog Leopold III. erließ im Einvernehmen mit seinem Bruder Albrecht III. am 29. September 1372 auf Bitten der Abtissin dem Kloster die Abgabe „durch got und unserer sel heil willen und auch darumb,

[1]) Ladurner aus dem Archive Schenna. Gedruckt Ferd.-Zeitschr. 1900, 189 f.
[2]) Ladurner F. A. 172 (aus dem Ferdinandeum).
[3]) „In loco dicto ze Gayen plebis Merninge.“ Schönach U K M. — Über den Hof vgl. Tarneller 1894, S. 97.
[4]) Ladurner F. b. 56 (aus dem Ferdinandeum) u. Z. 2887.
[5]) Schönach U K M.
[6]) II, 636.

daz si des unsers bruder, unser selbs und unser baider gemaheln und erben damit wirklich gedenken sullen" [1]). Für 15 M. kleiner Berner Denare und 4 Yhren Wein trat Andreas von Martschein am 7. März 1373 seine Rechte auf drei Weingärten in Niedermais in der Pollingerhut dem Kloster ab [2]). 1373 (am 5. September) erhielten auch die als Seelsorger des Klosters in Meran wohnenden Minderbrüder eine Schenkung. Abraham von Baßlan testierte ihnen 3 Pf. B. ewigen Zinses aus seinem Hause und Garten in Meran gelegen in der Strasse „versus aquam, quibus a posteriori parte cohaeret murus circularis civitatis" mit der Verpflichtung eines Jahrtages. Aus den gleichen Liegenschaften werden den Schwestern jährliche 5 Pf. B. gesichert [3]). Am 7. Februar des nächstfolgenden Jahres übertrug Elisabet an Jakob Huber 1 1/2 Joch Weinland „bei dem perge" in Nals gegen die Verbindlichkeit, an die Nalser Klostertorkel jährlich 2 Yhren neuen Weines abzuliefern [4]). Zwei Jahre früher hatte Nikolaus Botsch von Bozen von Elisabet um 45 M. B. einen Zins gekauft. Dieser — 39 Pf. B. — lag auf dem Hause des Apothekers Laurentius de Florencia in der Bozener Altstadt. In seinem Testamente vom 14. März 1374 sprach der Florentinersprößling den Zins für alle Zeiten dem Kloster von St. Klara zu [5]). In dasselbe Jahr gehört eine Gutsveränderung auf dem Ritten. Tyem unter dem Stein auf dem Ritten hatte 1374 vom Kloster 5 Jahre den Nockhof „gelegen ze nider stet auf dem Ritten" pachtweise erhalten: etwelche Stücke überließ er am 11. November Heinrich an dem Nock mit der Verpflichtung, daß der Afterpächter die Urbarialabgaben nach St. Klara getreulich leiste. Er selber steht dafür als Bürge ein [6]).

Nach einer Aufzeichnung Mayrhofens wurde 1374 in der Kirche des Klosters „im Winkel, wo man zur Seitenkapelle geht" Jakob Zobl beigesetzt. Er gehörte einem adeligen Geschlechte an, das im Besitze des Schlosses Fahlburg war. Der große Grabstein aus weißem Marmor trug die einfache Inschrift: „Anno domini 1374 in vigilia s. Martini obiit d. Jacobus Zobl hic Sepultus. Req. in pace" [7]).

---

[1]) Ladurner Zenob. Urk. 50. = Reg. I, 522.

[2]) Ladurner F. b. 58 (aus dem Ferdinandeum). Es handelt sich wahrscheinlich um die 1364 umstrittenen Güter.

[3]) Ladurner Z. 2889.

[4]) Ladurner Z. 2891.

[5]) Ladurner Z. 2890.

[6]) Ladurner Zenob. Urk. 26. = Reg. I, 531. – Die Urkunde siegelt Albrecht von Schlag, Hauptmann auf dem Stein und Richter auf dem Ritten. Niederstett und Nock liegen im Viertel Sifianer Leitach.

[7]) Ladurner aus Mayrhofen 200.

Eine Reihe von Schenkungen an das Kloster lassen sich unter der Abtissin Elisabet noch nachweisen. Frau Gesa Prurin von Bozen (in Busano) widmet bei ihrem Eintritte in die Genossenschaft am 12. September 1378 einen Zins von einem Hause „in loco dicto in der Rauschgasse in judicio in Gries“ [1]). Heinrich vom Turme zu Bozen übergab dem Kloster am 17. August 1382 zu Gottes Ehre und seiner Seele Heil einen jährlichen Zins von 20 Pf. B. aus dem Hofe „auf der Haiden“ dem Kloster in der Au gegenüber. Dafür übernahm das Kloster die Verpflichtung eines Jahrtages; im Falle der Vernachlässigung tritt das hl. Geistspital in Bozen in das Erbe ein [2]). Heinrich Kaele von Bozen und seine Muhme Petla, Tochter weiland Herrn Ulrichs von Luneburch, schenkten letzterer Schwester Frideraune, Klarissin in Meran, am 10. Dezember 1385 den Eckenhof auf Vöran, der jährlich 12 Pf. B. zinst; bis sie dem Kloster den Hof wirklich einantworten würden, verspricht Kaele ihm aus seinem Anchenhof in Mitterlana jährlich 12 Pf. B. einzuantworten [3]).

Eine für die klösterlichen Verhältnisse recht bezeichnende Schenkung kennen wir aus dem Jahre 1385. Am 19. Oktober erscheinen vor dem Redfenster des Klosters die Minderbrüder Fr. Laurentius, Kustos von Kärnten, unter dessen unmittelbarer Jurisdiktion das Kloster stand, Fr. Konrad, Guardian von Meran, Fr. Friedrich Zobler, Beichtvater der Klarissen und Fr. Michael Zaun und geben eine Erklärung ab über den letzten Willen der verstorbenen Konventsschwester Frau Beneschuda, verwitwete Schwarzmannin von Bozen. Sie bestimmte für das Seelenheil ihres verstorbenen Gemahles zur Einhaltung eines Anniversariums aus ihrem Hofe „in dem Hölzel“ in Deutschnoven dem Klarissenkloster jährliche 12 Pf. B. Davon hat die Abtissin 18 Grossi den Minderbrüdern allda zu geben und am

[1]) Ladurner Z. 2892.

[2]) Ladurner Payrsb. Urk. I. 105. = Reg. I. 569. Unter den Zeugen erscheint auch Br. Chunrad am Ost, Guardian von Meran; Hans vom Turm, Pfleger zu Stein auf dem Ritten, bestätigte diese Stiftung am 14. September 1454. s. unten. Vgl. Neue Tiroler Stimmen 1906 Nr. 188. Am 7. Dezember 1383 urkundet die Klarissin Frau Schrüda in Meran, daß sie mit Rat und Zustimmung ihrer Abtissin Elisabet Weitin von Regensburg Arnold von Nidertor in Bozen als ihren Sachwalter bestellt habe. Ladurner Zenob. 1355. Archiv V, 329 n. 1150.

[3]) Ladurner Zenob. Urk. 51. = Reg. I, 584. Der Brief ist ausgestellt „dez nächsten Suntages nach Sand ambrosien tach.“ Da das Fest der Ordinatio s. Ambrosii (7. Dez.) in Trient Eingang gefunden, möchte ich mich für dieses entscheiden; anderenfalls wäre das Datum der 9. April. Vgl. Grotefend Zeitrechnung I, 5.

Jahrtage den Schwestern ein besseres Essen bereiten zu lassen (monialibus prandium meliorare cum coctis et assatis bonis carnibus). Zunächst bleibt im Besitze dieser 12 Pf. B. die Schwester Ciscelma, die Beneschuda in das Kloster mitgebracht hat; erst nach ihrem Tode geht die Giebigkeit an das Haus über. Dem Guardian, Fr. Konrad, testierte Beneschuda auf Lebenszeit jährliche 2 Pf. B. aus demselben Hofe. Nach seinem Tode soll die Abtissin die Summe für die Infirmerie der Schwestern verwenden, „ut melioratur pastus ipsarum." Dem Kloster stiftete sie einen jährlichen Weinzins von 4 Yhren Bozner Maß aus zwei Weingärten „zu dem Hohenalber" in der Pfarre Keller. Dafür soll die Abtissin ihr einen Jahrtag halten mit Messen und Vigilien, den Kaplänen 18 Grossi geben und den Schwestern besseres Essen reichen lassen [1]).

Zu Anfang der achziger Jahre geriet das Kloster in einen Zwist mit dem Stifte Stams. Frau Agnes, Tochter weiland Herrn Engelins von Tarant und Gemahlin Konrad Antwurters, hatte dem Stifte je ein Weingut zu Lana und Nals gemacht. Die Klarissen erhoben, da Agnes bei ihnen begraben wurde, Ansprüche auf die Güter, traten aber nach Einsichtnahme in die Schenkungsurkunde von ihrem Begehren zurück [2]).

Bei seinem Aufenthalte in Meran erließ Herzog Leopold III. am 21. Jänner 1377 an die landesfürstlichen Amtleute einen Schirmbrief für das Kloster [3]) und erneuerte drei Jahre später am 21. Juli 1380 die Bestätigung der klösterlichen Freiheitsbriefe [4]). In der Schlacht bei Sempach verlor 1386 der tapfere Habsburger mit vielen Edlen das Leben und die Regierung ging zunächst auf seinen Bruder Albrecht III. über. St. Klara erhielt von ihm bereits am 21. Dezember 1386 die Konfirmation seiner Rechte [5]); am 27. Dezember 1387 empfahl der Herzog seinen Amtleuten den Schutz des Klosters und zwei Tage darauf erhielt der Kastellan von Eppan die Weisung, das jährliche Fuder Wein, das von Eppan dem Kloster gereicht werde, getreulich zu besorgen [6]).

---

[1]) Ladurner Z. 2893. — Im Jahre 1375 treffen wir die Frau Bonaschuda als Pfründnerin im Heiliggeistspital zu Bozen, dem sie am 27. Sept. zu Handen der Spitalprovisoren, Heinrich vom Turme und Nikolaus Vintler, einen Zins von 9 Pf. B. aus einem Weingute in Frangart stiftete. Ladurner Z. 2906.

[2]) Ladurner Reg. Stams 60.

[3]) Ladurner Zenob. Urk. 23. — Reg. I, 535.

[4]) Ferd.-Zeitschr. 1900, 192. A. Jäger Landstände I, 421[4].

[5]) A. a. O.

[6]) Ladurner Zenob. Urk. 25 u. 24. — Reg. I, 591 u. 590.

Bis 1392 ist in dem mir vorliegendem Materiale eine Lücke. In diesem Jahre erscheint Elisabet zwar noch am Leben, aber Abtissin ist Frau Siguna von Chamer. Am 1. Juni bestätigt Elisabet (olim abbatissa) und Schwester Petlina von Ritten die Schenkung von 100 M. B., die einst der Meraner Bürger Engelmar Austrunk der Abtissin Agnes von Taufers gemacht hatte [1]) Die Abtissin Siguna verlieh am 2. August d. J. dem Walter Reich ein Haus in Meran, wasserseits am Kornplatze, in Pacht gegen jährlichen Zins von 25 Pf. B. und 5 Pf. B. bei jedem eintretenden Wechsel [2]). Im gleichen Jahre, am 22. März, erklären Paul von Kastelrut, Erzpriester der Diözese Chur, Johannes von Schlandersberg, Leonard von Lebenberg und Johannes Adam, auf ihre dringenden Bitten hin (causa assiduarum petitionum) vom Pfarrer auf Tirol, Volkmar von Auersberg (Awersperch) die Erlaubnis erhalten zu haben, die verstorbene Frau Anna, Witwe Gottfrieds von Lebenberg, in der Kirche unseres Klosters beizusetzen, selbstverständlich unbeschadet der pfarrlichen Rechte [3]). Aus dem Jahre 1393 kenne ich zwei urkundliche Handlungen der Abtissin Siguna; am 2. Mai verpachtet sie das Weingut „ze Morat" in Oberplanitzing an den dort ansäßigen Heinrich Taubenheimer und am 2. Juli einen Meierhof in Peslan gegen 48 Pf. B. Zins an den Meier Nikolaus von Peslan (Gem. Marling) [4]). Mit dem Meraner Bürger Johannes Traminer geriet Siguna und der Konvent 1394 wegen einer an den Häusern beider vorbeiführenden Wasserleitung in einen Zwist, der durch ein Schiedsgericht, unter dem Vorsitze des Burggrafen Johannes Ydingsprugger, am 26. Mai zu gütlichem Austrage kam [5]).

Herzog Leopold IV. bestätigte 1396 dem Kloster seine bisher erlangten landesfürstlichen Freiheitsbriefe und erneuerte den Akt im Jahre 1400 [6]).

Um 20 Pf. B. stiftete am 2. April 1398 in seinem Testamente der Meraner Insasse Friedrich Tschäk bei den Klarissen einen Jahrtag; die Gilte lag auf einer Wiese in der Au bei Meran [7]). Als Abtissin erscheint am 11. November dieses Jahres Elisabet Villerin

---

[1]) Ladurner F. n/2 n. 22 (aus dem Ferdinandeum).

[2]) A. a. O. 30.

[3]) A. a. O. 11. — Über den Pfarrer vgl. Fr. Schneller in der Ferd.-Ztschr. 1896. 314.

[4]) Ladurner Z. 2895 u. 2894.

[5]) Schönach U K M.

[6]) Ferd.-Zeitschr. 1900, 193.

[7]) Ladurner Öttl 83.

von Bozen. Wir haben von diesem Tage die Aussage eines Eppaners, Chunz Weißenpacher, darüber, daß Balthassar von Andrian (de Enderian) ein als Lehen vom Kloster gehendes Weingut ohne sich um den Konvent zu kümmern, käuflich an sich gebracht hatte [1]).

Am 12. Dezember 1401 errichtete der Nürnberger Bürger Gebold Schatz eine Stiftung im Kloster zur Einhaltung eines Jahrtages und eines ewigen Lichtes vor dem Allerheiligsten im Chore der Kirche. Er verwendet zu diesem Zwecke 14 Pf. B., die jährlich vom Hause des Nonsbergers Paulinus Gallicus dem Kloster entrichtet werden sollen [2]) Um 40 M. B. erkaufte ein Jahr später die Klarissin Beatrix (am 11. Nov.) von Joachim von St. Afra sein Haus am Rennwege, nahe dem Kloster gelegen [3]).

Wie aus einem Briefe Herzog Friedrichs d. Ä. hervorzugehen scheint, hatte das Kloster damals Anlaß, über Nichteinhaltung der ihm gebührenden Verpflichtungen zu klagen und rief die Hilfe des Landesfürsten an. Wenigstens erließ der Herzog am 10. April 1407 von Meran aus an seine Hauptleute die Weisung, gegen die in erwähntem Punkte Nachlässigen mit aller Strenge vorzugehen [4]). Am 11. Oktober 1409 nahm Friedrich das Kloster in seinen besonderen Schutz und bestätigte ihm die erlangten Rechte in Ansehen des „fleißigen goczdienst, der in demselben closter emsecleich und andechticleich vollbracht wird“ „durch unser vordern und unser Sel hail und besunder, daz wir dester mer teilhafftig sein alles des pets und guts, das darinn beschiht‘ [5]).

Die oben erwähnte Anna von Lebenberg hatte wie Elsbet desselben Geschlechtes, die beide in St. Klara ihre Ruhstätte gefunden, einen Jahrtag gestiftet, der aber bis 1408 noch nicht vollzogen war. Leonhard von Lebenberg, als Gerhab seiner Base Dorothea, einer Tochter Petermanns von Lebenberg, legte endlich Hand ans Werk; Petermann hatte noch auf dem Todbette die dringende Bitte darnach ausgesprochen. Leonhard widmete dafür 12 Pf. B. jährlicher Gilte aus dem Melzhof in der Pfarre Algund. Dafür soll der Konvent am Pfingsttage nach dem Käßsonntage [6]) den Jahrtag begehen mit 8 Priestern und einem jeden 6 Kreuzer geben; sind unter ihnen Laienpriester,

---

[1]) Ladurner Z. 2896.

[2]) Ladurner Z. 2905.

[3]) Ladurner F. a. 169 (aus dem Ferdinandeum).

[4]) Schönach U K M.

[5]) Ladurner Zenob. Urk. 52. = Reg. I, 677. Vgl. Ferd.-Zeitschr. 1900. 193. A. Jäger Landstände I, 421[4] (mit unrichtigem Datum St. Gallentag).

[6]) Sonntag Invocavit = erster Fastensonntag.

so erhalten sie noch das Mahl oder dafür 3 Kreuzer; den Jahrtag sollen sie jederzeit dem Kaplan verkünden, der auf dem Marlinger Fronhofe die von Petermann gestiftete hl. Messe besorgt; des Kaplans Aufgabe ist es dann, in Lebenberg davon Meldung zu tun. Der Jahrtag soll begangen werden mit Vigil, ein Tuch über das Grab gebreitet [1]).

Ein ewiges Licht vor dem Liebfrauenaltare stiftete am 5. Jänner 1409 der dem Kloster benachbarte Meraner Bürger Hermann Wirtel. Den Zins legte er auf ein Weingut in Gratsch, das einst zum Saltenhof gehörte und nahe dem Küchelberg lag [2]). In Erfüllung letztwilliger Anordnung der Frau Anna von Aur bestimmten zur Abhaltung eines feierlichen Jahrtages dem Kloster der Verstorbenen Gemahl Otto und ihr Bruder Nikolaus Gereuter 20 Pf. B. aus einem Hause in Meran [3]).

Als Abtissin ist 1413 Anna Päurin (Pair) von Bozen nachweisbar. Am 14. November übergibt sie Leonhard, dem Sohne Anderlis von Antlas ob dem Ritten Haus und Hof „ze Antlas" in Pacht; dem Kloster hat er die Hälfte des Weinertrages und vom Haus 14 Pf. B. zu leisten und die gemachten Forderungen, die der Hauptmann am Stein stellen kann, zu erfüllen [4]). Dem Marlinger Heinrich Labas gab die Abtissin das Weingut Wartweingart (in Marling) am 22. April 1414 in Erbpacht [5]). Der Konventschwester Agnes Niederhauserin von Bozen vermachte am 28. April 1415 ihr Vetter jährliche 5 Pf. B. aus dem Oberhof auf Tirol, einem Acker unter Schloß Auer und der Hofstatt Alpeid in Algund. Nach Agnesens Tode soll die Giebigkeit an die Abtissin Anna Päurin oder deren Nachfolgerin fallen, die dafür die Einhaltung eines Jahrtages als Gegenpflicht übernehmen [6]).

Der Ausbruch des Passeirer Wildsees 1418 soll nach Greiderer auch unser Kloster schwer geschädiget haben; nähere Anhaltspunkte darüber vermag ich nicht festzustellen [7]).

---

[1]) Samml. Ladurner. Orig. Perg. Siegel (Leonh. von Lebenberg u. Jorg Häl v. Meyenberg) fehlen. Nr. 41. Abschriftl. Ladurner Öttl 237.

[2]) Samml. Ladurner. Orig. Perg. Siegel (Heinrich Wintel) fehlt. Abschriftl. Ladurner Öttl 238.

[3]) Ladurner F. a. 168 (aus dem Ferdinandeum).

[4]) Ladurner Z. 2897.

[5]) Ladurner F. a. 167.

[6]) Samml. Ladurner. Orig. Perg. Siegel (Hans Niederhauser) fehlt. Abschriftl. Ladurner Öttl 239.

[7]) Vgl. über den Ausbruch Stampfers Geschichte von Meran 50 u. Greiderer II. 246, der die Katastrophe in das Jahr 1418 verlegt.

Der Abtissin Anna Päurin übergab am 27. Februar 1422 Konrad von Gentern aus Sarntein den Meierhof „ze dem Maier ze Genter“ in Sarntein nebst einer Reihe von Zehenten [1]) mit der Bitte, sie möge all das lehensweise an Ziprian von Gisman, dem Sohne weiland Ulrichs des Meiers von Agreanten übertragen [2]).

Die Vögte von Matsch stifteten am 1. Juni 1423 in Erfüllung letztwilliger Anordnungen ihrer Anverwandten, der 1421 verstorbenen Gräfin Agnes von Tierstein, im Kloster einen ewigen Jahrtag und überreichten zu diesem Zwecke der Abtissin Anna Päurin 24 M. B. [3]).

Vom Stifte Trient besaß das Kloster einen Zehent an Wein, Getreide und anderen Naturalien in Nals als Lehen. Wann ihm dieser verliehen worden, entzieht sich meiner Kenntnis. Bischof Alexander bestätigte ihn dem Hause zu Bozen am 24. September 1424 und seine Nachfolger erneuerten von Fall zu Fall diesen Akt. Nur von Bischof Georg heißt es im Konfirmationsdekrete des Bischofes Johannes vom 17. Mai 1468, daß er die Investitur nicht erteilt habe [4]). Von der Abtissin Anna Päurin kenne ich noch zwei urkundliche Akte. Am 12. September 1427 verleiht sie dem Sattler Thomas und seiner Gemahlin zu Erbrecht Haus und Garten am Küchelberg, wofür er jährlich 5 M. B. zinsen soll, dazu 5 Pf. B. Stadtsteuer und die landesfürstliche Grundsteuer zu erlegen hat; am 12. März 1428 kaufte sie von Heinrich vom Turme aus Passeier um 7 M. 7 Pf. B. eine Wiese hinter der Umfassungsmauer des Klosters, die jährlichen Zins von 4 Pf. B. abwirft [5]).

Nachfolgerin der Abtissin Anna war wieder ein Boznerkind, die schon erwähnte Anna Niderhauserin. In ihre Hände legte zu Gunsten des Konventes am 19. März 1433 der Meraner Bürger Niklas

---

[1]) Es sind die Höfe: zu dem Grämmen, Ober- und Niederkalbenstein, „zu dem Könen ze Prukgen“, zu dem Stauder, Wascheneck, Aich, Vorchach, zwei zu Ahren, Satenauf, in dem Lehen auf Gleen, Mair in Graven, Prechtlein, Kofler, Winter, Mair und Steck auf Aven, Faveltaler, Winteim und Langeben, Unterzaungen: ein Jauch Ackerland „zu dem Redler“, ein Acker zum Ecker auf Aven, endlich zwei Äcker zum „Esicher“.

[2]) Ladurner F. b. 69.

[3]) Ladurner Matscher Reg. 256 (Arch. Churburg) und in der Ferd.-Zeitschr. 1871. 201.

[4]) Schönach U K M. - Fernere Bestätigungen von Bischof Johannes 1473 Dez. 17 für die Abtissinnen Mar'a von Wolkenstein; 1477 Dez. 28 für Anna Renndin; 1479 Jänner 28 für Margareta Schönberger, 1486 April 5 für Martina de Robyate, für dieselbe von Bischof Ulrich 1489 Sept. 24 und für Leonarda de Rebyate von Bischof Georg 1507 Nov. 15. A. a. O.

[5]) Ladurner F. b. 71 u. 70 (aus dem Ferdinandeum).

Hirrs die Schenkung einer Wiese unmittelbar hinter der Klostermauer; die gewöhnliche Verpflichtung eines Jahrtages ist daran geknüpft[1]). In demselben Jahre ließ der Meraner Bürger Jakob von Pfund (Fondo auf dem Nonsberge) unter dem Gewölbe des Frauenchores einen Altar erbauen zu Ehren Unserer lieben Frau und der hl. Luzia, machte dem Konvente dazu noch am 30. Dezember eine Ölstiftung aus seinem Hause in Meran, damit Tag und Nacht ein ewiges Licht vor dem Altare brenne[2]). 1439 (3. August) stiftete derselbe Jakob auf dem von ihm erbauten Altare eine Wochenmesse (am Montage) und einen Jahrtag (am Tage nach dem St. Luzientag) mit Vigil, gesungenem Amte und 4 hl. Messen; dafür widmet er dem Kloster einen Jahreszins von 10 Pf. B. aus zweien seiner Häuser in Meran[3]).

Bei seinem Aufenthalte in Brixen im Jahre 1443 bestätigte Kaiser Friedrich III. dem Kloster seine früheren Freiheitsbriefe[4]), am 28. Oktober 1450 erfolgte ihre Konfirmation durch Sigismund dem Münzreichen[5]).

Als Abtissin läßt sich 1448 Frau Osanna von Freundsberg belegen. Am 11. August urkunden die Brüder Gebhard und Heinrich die Campaner, daß ihre Schwester Zäzilia seit längerer Zeit des Entschlusses gewesen, in das Meraner Klarissenkloster einzutreten, um dort sich Gott zu weihen. Sie hätten zustimmend dem Vorhaben ihrer Schwester mit der Abtissin Osanna von Freundsberg und dem Konvente über die Mitgift ein Übereinkommen getroffen. Sie überlassen dem Kloster eine jährliche Gilte von einem Fuder Wein aus einem sechs Manngraber großen Weingute unter Tirol in Kaneyd, des Schenken Reben genannt. Sollte auf diesem Gute ein Ablösungsrecht liegen und die Summe weniger als 34 M. B. betragen, so ersetzen das Fehlende die Brüder aus eigenem Vermögen[6]).

[1]) Samml. Ladurner. Orig. Perg. Siegel (Niklas Hirrs) fehlt. Nr. 40. Abschriftl. Ladurner Öttl. 240. — Unter den Zeugen erscheinen die Minderbrüder Fr. Gebhard, Kustos und Guardian von Bozen und Fr. Michael, Guardian von Meran.

[2]) Samml. Ladurner. Orig. Perg. Siegel (Hans Zekkolf von Obermais) fehlt. Abschriftl. Ladurner Öttl 241. — Die Urkunde ist ausgestellt 1434 an Mittwochen nach Sand Thomastag von Chandelberg des heiligen Erczpischoffs vnd marttrers." Da im Bistum Chur das Jahr mit Weihnachten begann (vgl. Grotefend Zeitrechnung I, 205), so ist die Urkunde noch in das Jahr 1433 zu verlegen.

[3]) Samml. Ladurner. Orig. Perg. Siegel (Jakob von Pfund) fehlt. Nr. nicht mehr zu erkennen. Abschriftl. Ladurner Öttl 242.

[4]) Ferd.-Zeitschr. 1900, 193 f. — Fehlt bei Chmel Reg. Friedr. IV.

[5]) Ladurner F. 7, 231 (aus dem Statth.-Arch.).

[6]) Ladurner Z. 1277.

Die Nachfolgerin der Abtissin Osanna, Dorothea Margreiderin, verlieh am 6. Jänner 1450 dem Bozner Heinrich Fraß Haus und Mühle zu „Churtmandal" zu Bozen für jährlichen Zins von 10 Pf. B.[1]: ihr bestätigte — wie bereits erwähnt — am 14. September 1454 Hans vom Turme[2]) die Stiftung seines Vorfahren Heinrich vom 27. August 1382. Im Kloster befand sich damals als Konventualin Schwester Margareta, Tochter des erzherzoglichen Rates und Küchenmeisters Hans Kripp von Absam. Die Eltern hatten ihrer Tochter eine jährliche Gilte von 29 Pf. B. geschenkt. Die Abtissin Dorothea erklärte am 26. September 1455 im Einvernehmen mit dem Konvente, daß Schwester Margareta diese Gilt ihr Lebtag zu ihres Leibes Notdürften nach Gewohnheit des Ordens und Konventes genießen dürfe[3]).

Katharina von Bruneck scheint Dorotheens nächste Nachfolgerin gewesen zu sein. Am Ostermontage (3. April) 1458 urkundet Christof Heustadel über die Mitgift, die er seiner Schwester Barbara bei ihrem Eintritte in das Klarissenkloster zu Meran zu Handen der Abtissin Katharina von Bruneck angewiesen habe, nämlich eine jährliche Gilte von 5 M. B. liegend auf Gütern in Lermos und zwar: ein Haus samt Stadel und Stallung, ein Drittel des „Penzengutes", Lehen des Klosters Steingaden, — vorbehaltlich des Zinses von 18 Kr. an die St. Katharinenkapelle zu Lermos — ferner $^1/_4$ des Widum Lehens und noch einiges andere, zusammen im Werte von 20 M. B.[4]). Dem Bozner Bürger Siegmund von Stetten verlieh Katharina am 5. Juni 1460 ein fünf Manngraber großes Gut „im Winkel" im Dorfe bei Bozen zu Erblehen gegen jährlichen Zins von 4 Pf. B.[5]). Ein Jahr später, am 27. Mai, tauschte sie mit dem Prior der Kartause in Schnals, Anselm, einem Acker gegen eine Wiese um[6]). Für einen Jahrtag widmete der Abtissin und dem Kloster Georg Wagmeister am 8. November 1462 einen jährlichen Zins von 3 Yhren Wein Mostmaß und 1 Pf. B. aus seinem Gute „in Padleit" in Obermais und bestimmte zugleich, daß dem Guardian des Klosters fürs Verkünden 1 Kr.; den übrigen Brüdern dafür, daß sie bei der Feier

[1]) Ladurner F. a. 203.
[2]) Samml. Ladurner. Orig. Perg. Siegel (Hans v. Turme) fehlt. Nr. 51. Abschriftl. Ladurner Öttl 243.
[3]) Ladurner Payrsb. Urk. VII, 1299 (aus dem v. Kripp'schen Archive). Archivber. III, 59.
[4]) Ladurner Z. 2116.
[5]) Ladurner Zenob. Urk. 52/2 = Reg. I, 874.
[6]) Ladurner Reg. Schnals, A, 1, 51. — Rief 404.

des Jahrtages über des Stifters Grab gehen, 3 Kr. ausbezahlt werden sollen [1]).

Die Witwe Hansens Völser von Prößels, Brangenia von Wolkenstein, hatte nach dem Tode ihres Gemahls († um 1448) zu St. Klara in Meran den Schleier genommen und sich Gott geweiht. Sie stiftete am 15. Juli 1464 eine jährliche Gilte von 10 Pf. B. von ihrem 10 M. B. betragenden väterlichen und mütterlichen Vermögen, gleichmäßig je zur Hälfte gelegt auf die Höfe „im Preyen“ auf Völs und „Furns“ in Steineck. Bei Abhaltung des Jahrtages sind den Brüdern und den Konventschwestern entsprechende Gaben bestimmt [2]). Eine ähnliche Stiftung mit 5 Pf. B. aus einem Hause in Meran errichteten einige Tage später, am 22. Juli, der Meraner Bürger Peter Rüffer [3]), am 24. Juli 1470 für ihre Tochter Ursula Anna Egen von Eppan und Witwe des Meraner Bürgers Oswald Ainkürn; sie gibt 12 Pf. B. jährliche Gilte aus zwei Weingütern unterhalb Freudenstein in der Pfarre Eppan [4]).

Die Nachfolgerin der Abtissin Katharina von Bruneck, **Maria von Wolkenstein**, ist uns aus der bischöflichen Belehnungsurkunde von 1473 bereits bekannt. Wie aus der folgenden Urkunde hervorgeht, war die Abtissin 1478 bereits dahingeschieden und **Margareta Schönbergerin** im Amte nachgefolgt. Marias Bruder, Oswald von Wolkenstein, urkundet am 31. Mai 1478 (am St. Petronellentage), daß er und sein Bruder Leo der nunmehr selig im Herrn dahingeschiedenen Schwester bei dem Eintritte in den Orden auf ihr Lebzeit 10 M. B. jährlicher Gilte zugesagt, mit dem, daß nach ihrem Tode 8 M. B. wieder an sie zurückfallen, die übrigen 20 Pf. B. aber dem Kloster verbleiben sollen. Er sichert nunmehr — sein Bruder Leo war inzwischen gleichfalls gestorben — diese Summe der Abtissin Maria Schönbergerin auf sein Hof „Schgurgkler“ in Villnös [5]).

---

[1]) Samml. Ladurner. Orig. Perg. Siegel (Georg von Rettenstein, Pfleger auf Schenna) fehlt. Nr. 47. Abschriftl. Ladurner Öttl 214. — Quittung der Abtissin vom 13. Nov. d. J. Ladurner Payrsb. Urk. V, 792. = Reg. III, 929.

[2]) Samml. Ladurner. Orig. Perg. Siegel (Zyriak Hauser, Landrichter von Meran) fehlt. Nr. 46. Abschriftl. Ladurner Öttl 216. Die Urkunde ist ausgestellt am St. Margaretentage, der (vgl. Grotefend I, 118) im Bist. Chur auf den 15. Juli fiel. Über die genealog. Verhältnisse vgl. Geschichtsfreund 1867 Stammtafel B.

[3]) Samml. Ladurner. Orig. Perg. Siegel (Jakob Huter, Bürger von Meran) fehlt. Abschriftl. Ladurner Öttl 215.

[4]) Samml. Ladurner. Orig. Perg. Siegel (Andreas Kalmünzer, Bürger von Meran) fehlt. Nr. 49. Abschriftl. Ladurner Öttl 217.

[5]) Ladurner Zenob. Urk. 53. = Reg. I, 955.

Der Meraner Bürger Hermann Aichhorn erbaute in den siebziger Jahren in der Klarissenkirche von Grund auf eine Kapelle zu Ehren des hl. Vitus, errichtete darin einen Altar, und wollte dazu auch eine jährliche Gilte von 12 M. B. stiften. Allein bis zu seinem Tode hatte er die Stiftung bloß auf 6 M. B. gebracht, die auf einer Wiese auf dem Sinnig angelegt waren. Erzherzog Sigismund hatte am 12. Juni 1475 seine Zustimmung dazu gegeben. Die Söhne Hermanns Heinrich Aichhorn, gesessen zu Schwaz, und Siegmund, Bürger von Meran, vervollständigten die Stiftung ihres Vaters auf 12 M. B. Die Abtissin Margareta Schönbergerin verpflichtete sich dagegen für sich und ihre Nachfolgerinnen, in der St. Veitskapelle wöchentlich fünf hl. Messen lesen und einen Jahrtag halten zu lassen [1]).

Der Bozner Bürger Hans Korn widmete am 29. Dezember 1485 zu einer ähnlichen Jahrtagsstiftung der Abtissin Margareta und dem Konvente 4 Pf. B. jährlich aus einer Behausung zu Bozen in der Wangergasse der hl. Dreifaltigkeitskirche gegenüber [2]).

In St. Klara hatten zwei edle Schwestern, die Gräfinnen Martina und Leonarda von Robiato, einem Mailänder Geschlechte angehörig, sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts dem Herrn geweiht. Sie bekleideten nacheinander die Stelle einer Abtissin von 1486 bis 1527. Nach dem Nekrolog wäre auf Margareta Schönbergerin Elisabet Viller oder Völler [3]) im Amte gefolgt. Wenn das richtig ist, dann ist ihre Amtsdauer ausnehmend kurz gewesen; am 29. Dezember 1485 ist noch Margareta Vorsteherin der klösterlichen Gemeinde, und am 5. April 1486 bereits Martina von Robiato, wie wir aus der bischöflichen Bestätigung der Nalser Lehen ersehen. Auf Verwenden „und fleißige Bitte“ des Landesfürsten, des Erzherzogs Sigmund, hatte Barbara Klinglhaimerin Aufnahme im Kloster gefunden. Damit sie desto besser ihre Wohnung darin haben möge, schenkte er am 8. Juli 1486 dem Kloster, solange Barbara lebe, aus seinem Zolle an der Töll jährliche 20 fl. rh. oder so viel Münze als der Gulden zu Zeiten gelte [4]). Bis zum Jahre 1503 ist in dem mir vorliegenden

---

[1]) Ladurner Öttl 218. Das Orig. befand sich früher in der Sammlung Ladurners, ist aber nicht mehr vorhanden.

[2]) Samml. Ladurner. Orig. Perg. Siegel (Hans Korn, Zwangadalt und Hans, die Landbramer, Bürger von Bozen) fehlen. Abschriftl. Ladurner Öttl 219. — Die Urkunde ist ausgestellt 1486 „pfinztag Sand Thomas tag von Kandlberg.“ Nach dem früher bemerkten ist dies gleich 1485 Dezember 29.

[3]) Ich lasse dahingestellt, ob hier nicht überhaupt eine Wiederholung der Abtissin gleichen Namens von 1398 stattfindet. Mir will es als wahrscheinlich vorkommen.

[4]) Ladurner: Aus den Bekennbüchern, n. 25 (aus dem Statth.-Arch.).

Materiale eine Lücke; in diese Zeit könnte die Amtsperiode der Abtissin Elisabet Wellerin, die 1499 gestorben sein soll, fallen. 1503 ist Leonarda von Robiato Abtissin und hatte die Stelle inne bis zu ihrem Tode im Jahre 1518. In der Klarissenkirche bestand seit geraumer Zeit eine Bruderschaft zu Ehren des hl. Jakobus, deren Obliegenheiten das Handwerk der Schlosser besorgte; die Klarissen nahmen als „Schwestern" daran teil. Die Schlosser ließen mählich die Dinge gehen und kümmerten sich nicht mehr darum, ließen Leuchter, Kerzen und Wachs den Schwestern zurück, die hinwiederum durch ihre Abtissin Leonarda am 11. Juni 1503 die Webergenossenschaft in die Bruderschaft aufnahmen, ihnen Leuchter u. a. nebst dem St. Ludwigsaltar in der Kirche zum Gottesdienste überließen [1]). Am 18. Juli 1512 verlieh Leonarda Jörgen Pollinger zu Untermais als Gerhaben der Ursula Turnauer das Weindlgut zu Mais für halben Wein und 14 Pf. B. jährlichen Zinses [2]).

Ein besonderes Verdienst erwarben sich die zwei Schwestern von Robiato um die Restauration der baufällig gewordenen Klosterkirche. Nach klösterlichen Aufzeichnungen begann Abtissin Leonarda den Bau unter reger Beihilfe der Gläubigen im Jahre 1510 und sah ihn 1516 vollendet. Die bisherige flache, hölzerne Decke des Gotteshauses wurde durch ein schönes Gewölbe ersetzt, die St. Annakapelle gebaut; der gleichfalls schadhaft gewordene Kreuzgang des Klosters erfuhr gleich sorgfältige Restauration. Eine Inschrift auf einer roten Marmortafel verewigte die Verdienste der zwei edlen Schwestern um ihr klösterliches Heim: „Regnante divo Maximiliano Augusto Leonarda abbatissa et Martina sorores, Claris parentibus Joannantonio de Robiato et Maria de Bibago Mediolanensibus ortae claustrum hoc vetustate labens juvantibus Xpi fidelibus a fundamentis exstruxere anno salutis xpianae 1516. Ad laudem Dei." Der Stein wurde später, nach einer Aufzeichung P. Justinian Ladurners, an der St. Nikolauspfarrkirche in Meran angebracht.

Abtissin Leonarda überlebte ihr Werk nicht mehr lange; sie starb am 29. November 1518; ihre Schwester Martina folgte ihr noch einmal im Amte und leitete die klösterliche Gemeinde in schwieriger Zeit; schwere Heimsuchungen brachen über das Haus herein, von außen der Sturm der lutherischen Bewegung, im Innern machte sich zum Schaden der klösterlichen Disziplin derselbe Geist bemerkbar.

---

[1]) Ladurner Payrsb. Urk. VI, 117 (aus dem Meraner Pfarrarchiv).
[2]) Ladurner F. b. 80 (aus dem Ferdinandeum).

Beilagen.

I.

Testament der Gräfin Ofmia v. Taufers. Taufers 1312 Dezember 16.

Ich Ofmey hern Hauges mûter von Tauuers gebôrn von Hunnenburch tûn chunt allen den, die disen brief sehent oder hôrent lesen, daz ich noch han zwainzik march geltes vber daz gut daz ich meinen chinden han geschaffen; von den nutzen derselben zwainzik march geltes schaffe ich zwainzik march dem pischolf von prixen, daz er dem gotshause vrbor chaufe oder lôse, vnd die zwainzik march sol man geben in den zwain jaren nach meinem tôde. So schaffe ich vumfzig march vnser frown hintz Sunenburch, die soll man geben in zehen iaren von den vôrgenantem gelte und von disen phenningen sol man dem gotshause vrbor chaufen oder lôsen vnd daz si mein vnd meines wirtes iarzeit wegen ewechleichen mit messe vnd mit gebet vnd daz man zv dem selben jartage den frown gebe iegleicher swester zehen schillinge von dem vrbor, daz mit den vumfzik march gewinnen. So schaffe ich vumf march hintz vnser frown der pharre von Tauuers, daz man da mit vrbor chaufe. So schaffe aine march hinz Lûncz, ainiv hinz Inechingen, drei den swestern ze Brixen, den brûdern ze Brixen ainiv, brûder franciscen ainiv, zwô den chôrherren ze Brixen, zwô hinz der niwn stift, zwô den minnern brudern ze pôzen, zwô den predigern ze pozen, ainiv den predigern ze Triende, ainiv hinz Stainach, zwô hinz Stams, vnd swaz des chlainen geschaeftes ist vnder zehen marchen, daz soll man in zwain iaren geben auch von dem vorgenanten vrbor. Swaz nv ditze vorgenante vrbôr mere gvlte in den zehen iaren, danne hie vôr geschriben ist, daz schaffe ich den swestern an meran vnd die vôrgenanten zwainzich march geltes nach den vorgenanten zehen iaren, die schaffe ich auch den swestern an meran, also daz si zwene priester da mit halten ewechleich, die mein vnd meines wirtes vnd vnser vordern ewechleich gedenchen, an also vil ob meiner chinde oder meiner enechlein deheiner so saelich waere, daz si ein chlôster in pustertal pawten, da solten die zwainzik mark gelt hin geuallen nach den zehen iaren so daz geschaeft geendet wurde. Ich wele mein wegrebde an meran ze den swestern, wan daz meiner tochter Elspeten stift ist mit samt meiner herschaft von chernden. So schaffe ich alles, daz ich in dem hause han vnde meiniv pûch, pette, pôlstre, haefne, chesle vnd swaz ich haus gegerecht han vnd swaz ich han in laden vnd in schreinen vnd swaz ich han ligent oder gent, daz schaffe ich meiner tochter Elspeten, ob si mich vber lebet, daz si da mit tu als ich ihr weuolhen han, wan ich meiner sele nieman paz gerow. So ofne ich daz, swaz haus gerecht auf Tauuers ist vnd swaz ich in gewer han von varndem gûte, daz ich daz han von meinem wirte hern Vlrich von Tauuers saeligen, der mir ez lie daz meiniv chint noch mein eninchle noch meine snure dehain recht zv disem vôrgenantem varndem gûte nicht habent, wan swaz ich in davon gerne gaebe. Auch ist daz besunderlich ze merchen, daz ich meinen gnädigen

heren heren Johannes den pischolf ze Brixen pit innerchleich durch got vnd immer durch meines getriwn dienstes willen, daz er diczes vorgeschriben geschaeftes nach meinem tode schermaer, auzrichter vnd volvûraer gerûche zesein nach meiner tochter Elspeten von Schônenberch rat vnd weisunge vnd daz er an disen brief sein Insigel gerûch zehenken ze ainem waren vrchunde. Ich ofne auch vnd nime ez auf die vart, die mein sele varen, so si von dem leibe scheidet, daz ez mit allen rechte geschaffen han, swaz ich hie vôr geschaffen han vnd daz mein son Hauch saeliger mir gab sinen gunst vnd willen zeschaffen, swaz ich wolte vnd swie ich wolte vnd swem ich wolte mit allem dem gûte, daz ich auch geschaffen han. Ich ofne auch, daz ich versetzet han umb sechzehn march die zwo gûten hauben vnd den adelaer, daz min sun Hauch trûch vnd der phenninge mûste ich dem Rubeiner geben zwelef march in der marter wochen vnd vier sider. Ich ofne auch, do mein son Hauch starp, daz mir ainiges silberfaz ninder belaip weder die meines wirtes waren vnd die auch sunderleich mein waren, die het mein vôrgenanter alle an gelte geben vnd verseczet. Des seint geziuge brûder francis gardian von prixen, brûder Hertweich von prixen, praust perchtoll von chemnaten, hainrich der maiger von sand Mauricien, Vlrich der dreu phunt, Albrecht von chemenaten, Friedereich der chelnaer auf Tauuers. Dieze geschefte ist geschehen auf Tauuers, do von christes geburt ergangen waren tausend jar dreu hundert jar in dem zwelften iare des nechsten Samstages vor sand Thomastak.

Die Urkunde trägt außen den Vermerk: „Daz ist mein ofmiei geschôft von taufers."

II.

König Heinrich schenkt dem Protonotar Heinrich, Propst von Völkermarkt, die Höfe Walchen, Platzlung in Albeins, Ober- und Niedertrulle in Tais. Bozen 1314 Juni 13.

Nos Heinricus dei gratia Bohemie et Polonye rex, Karinthie dux, Tyrolis et Goritie comes, Aquilegiensis Tridentinensis et Brixinensis ecclesiarum advocatus, ad universorum noticiam tenore presencium volumus pervenire, quod nos intenta consideracione pensantes grata fidelitatis et prompte devocionis obsequia, que honorabilis et discretus vir magister Heinricus prepositus de Volchenmarcht, prothonotarius noster, iam in regno Bohemie quam in nativis terris nostris hactenus semper nobis exhibuit et exhibere non desinit incessanter, dignum duximus sibi nostre liberalitatis munificenciam rependere, ut eius exemplo ceteri ad devotum famulatum nostrum ardencius invitentur. In signum igitur gracie ac promocionis exordium, quam circa eum semper augere disponimus, bona nostra infrascripta, videlicet hûbam nostram in Alweins dictam Walchenhof et curiam in Platzlung, que prius servierunt nobis ad iudicium et officium in Mulbaco, et duas curias dictas in Ober trûlle et in Nider trûlle, que servierunt nobis quondam ad judicium et officium in Cufduno, cum vineis, agris, pratis, silvis, arbustis, aquis, pascuis et omnibus suis pertinenciis, cultis et incultis, quesitis et non quesitis, eidem magistro Heinrico donavimus et tradidimus tytulo perpetue ac irrevocabilis donacionis nomine et

jure proprietatis libere possidendas, tenendas perpetuo et habendas, eximentes ac libere esse volentes omnia bona supradicta ab omnibus steuris, collectis et exaccionibus, antiquis et novis, generalibus et specialibus, angariis et pabulacionibus, quocunque nomine censeantur. Que bona omnia idem magister Heinricus ex nostra donacione et concessione, prout per nos sibi donata sunt, transferre potest in quascunque personas ecclesiasticas et seculares et loca religiosa et seculario tytulo vendicionis, permutacionis, obligacionis, donacionis inter vivos et in morte pro anima sua testando et legando aut quocunque alio tytulo sibi placuerit et melius visum fuerit expedire, promittentes pro nobis ac haeredibus et successoribus nostris, universis predictam donacionem, prout superius exprimitur, nunquam revocare nec contra ipsam venire ingenio, occasione vel causa, sed ipsam firmam et stabilem perpetuo conservare, necnon sepedictum magistrum Heinricum et personas et loca, in quas vel in que prefata bona transtulerit, manutenire, defendere et gwarentare ab omni impediente vel impetente, prout talis donacionis ius et racio exigit et requirit. In cuius rei evidens testimonium et perpetua firmitate presentes scribi et sigillo nostro, quo nunc utimur, fecimus communiri, promittentes, quod quandocunque alio utemur sigillo litteras presentis tenoris eidem magistro Heinrico aut personis vel locis, in quos per eum bona translata fuerint supradicta, sub eodem sigillo dabimus renovatas. Actum Bozani anno domini millesimo tercentesimo quarto decimo, feria quinta ante festum sci. viti martiris.

Außen; „Daz ist div hantfeste vmb div gv̊t div vns der selgi meister heinreich geschaffen hat“.

III.

König Heinrich schenkt der Schwester Agnes, Tochter seines Torwartes in Gries, die Hälfte eines Weingutes in der Eisackau. Gries 1314 Dezember 21.

„Nos Heinricus dei gracia Bohemie et Polonie rex, Karinthie dux, Tirolis et Goricie comes, Aquilegiensis, Tridentinensis et Brixinensis ecclesiarum advocatus, tenore presencium recognoscimus profitentes, quod cum Agnes filia quondam Heinrici clavigeri nostri in Griez ad frugem melioris vite aspiret seque monasterio sancte Clare in Merano tradere velit, nos pium suum desiderium promovere volentes in hac parte proprietatem unius pecie terre vineate, quam a nobis prius ipsa et progenitores sui in feodum tenuerunt, que se ad quantitatem medie arule extendit, sita in loco qui dicitur Eysachowe, cui coheret a parte anteriori via communis ab altera Vlrici dicti Chontler, a superiori bona Heintzlini de prato, ab inferiori via privata, que volgariter dicitur Rigelwech, sibi libere donamus et tradimus, concedentes eidem plenam et liberam potestatem donandi et tradendi monasterio predicto eandem mediam arulam pro re propria perpetuo possidendam, ratam et gratam habituri pro nobis et heredibus nostris donacionem et tradicionem, quam fecerit monasterio predicto de pecia vinee supradicte, cuius proprietatem post eiusdem Agnetis ingressum in sepedictum monasterium transferimus presencium, quas sigillo nostro

pendenti sigillari fecimus testimonio litterarum. Datum in Griez anno domini millesimo trecentesimo quartodecimo in die sancti Thome apostoli indicione XII.

Außen: „der ist von schwester agnes von gries.“

IV.

König Heinrich schließt mit Elisabet von Taufers einen Vergleich wegen bestimmter Güter und Schulden. Tirol 1316 Mai 12.

Wir Heinrich von gotsgnaden chûnik ze Behaym und ze Polan, hertzog ze Chernden und graf ze Tyrol und ze Gôrtz, vogt der gotshausér ze Agley, ze Triend und ze Brixen, veriehen fur uns und fur alle unser erben und fur unser nach chomen und tûn chunt allen den, die disen brief sehent oder horent, daz sich dev edle frawe Elspet von Schônenberch, tochter weilent des edlen mannes von Tauuers mit uns aller dinge verriht hat vnd verainet hat umb dev gût, dev ze Tauuers dev hernach geschriben sint, der wir uns underwunden heten, do wir dev herschaft ze Tauers chauften, des ersten zwainzich marck geltes, die da ligent der zehent auf dem velde, datz Tauuers und der Maygerhof, datz Mûle, da Mayer Alber auf saz und der mayerhof ze Vtenhaim und der mayerhof an dem Orte auf Ahernach, die sie emalen in nutz und in gewer het praht het, und zwainzich mark geltes, die da ligent auf Ahernach, die ihr muter selige durch ihr sel schûf ze ainem ewigen sel geraete, und umb den hof datz Nalles und ain halber hof datz Pigletsch und ain swaichhof in dem Mûlwald, da der Tetscher auf siczet, und umb alle chriege die selben viertzich mark geltes sol dev vorgenante frau Elspet inne haben und freilich besiczen an alle unser oder unser erben oder nachchomen widerrede und an alle hindernûsse mit gelt, mit nutz, mit gewer und mit allem dem, daz darzû gehoret, besûcht und unbesûcht, ewichleich als ihr aigenlich gut und sol damit tun und lazzen daz siwil allez und ir nutz ist ze leibe und ze sele, und darumb daz wir ir dev gut haben geanturt und den gelt, so hat si uns willichleich gelassen und ledich gesait hundert mark berner, di wir ihr schuldich waren von unser seligen frawen und chonen, der edlen chunigin Annen von Behaym, die sie ihr schuf an irem tode; auch hat si uns dev vorgenante frau Elspet von ir selber trewen und beschaidenhait gehaizzen, ob si des vorgenanten gutes wolt an werden, daz si uns des gunnen sol vor andern luten. Si hat uns auch gehaizzen durch unserr pet willen, ob wir oder unser erben, die von unserm leibe choment, die vorgenannten vierzich mark geltes von ir wider chauffen wellen und gewinnen umb vier hundert mark perner mit ainander oder ie zehen mark geltes umb hundert mark, des sol si uns gunnen und gepunten sein. Auch wellen wir, daz unserm herren dem pischof von Brixen und dem gotshaus daselben allein irev reht behalten werden an den vorgenanten guten, swaz der von in zelehen ist und den gedinge stet zebehalten, die dev vorgenannt Frau Elspet darumb getan hat. Auch hat uns dev vorgenante frau Elspet durch unser pet ledich gelazzen umb die vorgenanten sache zwo mûle, die ligent an Meran, die unser waren, die wir ir geanturt heten ze ainem phand fur hundert mark perner, die wir ir auch

schuldich sein, die waren ir aller dinge vervallen und fur die selben hundert mark berner haben wir ihr geanturt zwelf mark geltes, die da ligent ze sanct Görgen pei Gais, daz si die inne haben sol mit gelt, mit nutz und mit gewer, und mit sogetan geding, swen wir oder unser erben ir oder swem sis schaffet geben hundert mark in swelchem jar wir wellen, so sullen uns die zwelf mark geltes ledichleich wider an gevallen. Auch hab wir der vorgenanten frawn Elspeten gehaizzen und gelobt pei unsern trewen ob sich daz fuget und wir des zerate werden, daz wir dev herschaft ze Tauuers verchauffen wellen, so sul wir, ee daz der chauf zu ge, gen swem daz were, alle ir sache umb dev vorgenannten gut allev vertaidigen, und verschreiben haizzen mit allen den artiklen und seczen, die ir nutz und gut sein und unzerbrechen beleiben ewichleichen nach dem als weiser rat gesprichet und erwindet. Wir gehaizzen auch dev vorgenannten fraun Elspeten an den selben guten ze schermen als verre wir sulen und mugen vnd sein der gut ihr rehte gewern von mennichleich an aller stat nach rehte, und geben ir disen brief ze ainen urchund daruber versigelten mit unserm hangenden insigel. Der ist geben auf Tirol, do man zalt von Christes geburt drevzehn hundert jar und darnach in dem sehtzehenden jar and sand Pancrecien tag.

Außen: „Diez ist wie sich Min her der chvnich mit vns verrihtet hat vm vnser erbe ze taufers."

V.

König Heinrich erlaubt seiner Schwägerin, Herzogin Euphemia, von ihrer Morgengabe 1000 M. B für ihre Diener oder an andere vermachen zu können. Meran 1325 Jänner 12.

Wir Heinrich von gots gnaden chünch ze Pehaim und ze Polan, herzog ze Chernden, graf ze Tirol und ze Görtz, vogt der gotshaeuser ze Aglay, ze Trient und ze Brichsen, verriehen an disem brief, daz wir von unsern guten willen und gunst dar zu gegeben haben, daz unser liebiv swester die edel Ofmey herzoginn ze Chernden geschaffen mûg tausend marck perner durch irr selb willen und iren dienern oder swem si wil von dem gut, daz uf si unser saeliger pruder der edel Herzog Ott ze Chernden und wir beweiset haben umb ir haimstiur und umb ir morgengab, und swem si die schaft, daz wellen wir staet und unzerbrochenlich behalten und wellen si, noh swem sis schaft, dar an niht irren und swen se ze volfurern ires geschäftez nimpt, den gehaizzen wir dar an ze furdern, und endlich schermen und geben ir dez dar uber disen brief ze einem urchund mit unserm hangendem insigel versiegelten. Der brief ist geben an Meran nah Christez geburt driuzehen hundert jar und dar nah in dem fümf und zwaintzigisten jar des samztages nach dem zwelften.

VI.

Herzogin Margareta bestätigt die Schenkung ihres Vaters aus dem Ulrichshofe zu Kammerfeit in Passeier. Tirol 1350 Jänner 6.

Wir Margaret von gots gnaden marchgravinne ze Brandenburg, herzogin von Kernden, graefinne ze Tyrol und ze Görtz, bechennen an disem

priwe, daz wir gesehen und verhort haben ein hantfest weilent unsers lieben herren und vaters des edeln chunik Hainreiches von Behaym, herzogen in Kernden und graven ze Tyrol und ze Gôrtz, dem got gnade, damit er vermachet und verschriben hat den ersamen und gaeystleichen frawen swester Agnesen von Griez und swester Kathreinen irer tochter sande Claren orden des chlosters und convents an Meran ze ir payder leben auz ainem unserm hof gehaizzen Vlriches hof ze Camerveyt in unserm gericht in Passeyr zwaintzik phunt gelts und die stewr und die weysôd, die ze recht jaerichleichen davon gehôrent. Nu haben wir an gesehen die besunder gnade, die der vorgenant unser herre und vater zu dem vorgenant chloster gehabt hat und als ein nachfolgerinne des selben unsers vaters andaechtiges willen haben wir dem egenanten chloster und convent die vorgenanten zwaintzik phunt geltes mitsamt den weysôden ewichleichen geaygent, geaychent und ze einer lawtern gabe geben, darumbe daz vorgenannt chloster und derselbe convent unsers obgeschriben herren und vaters und aller unser vordern und darnach unsers lieben herren und gemahels des edelgeporen marchgraven Ludwig von Brandenburg und unser, unserr chinder und aller unserr nachchomen pey unserm leben und nach unserm tode unvergezzenleichen mit aller andacht ewichleichen gedenchen sullen, also daz wir mit in taylhaft sein und, als wir hintz got gedingen, taylhaft werden sullen aller der guttaet, die in dem selben chloster und convent ze dehainen zeyten geschehent oder begangen mugen werden. Und gepieten unserm richter, swer der ist in Passeyr, daz er dem vorgenanten chloster und dem convent die egenanten zwainzich phunt gelte stewr und auch die weysôd jaerichleichen haizze antwurten ze aller der zeyt, als die pawlaewt des selben hoves den selben gelt ze recht antwurten, geben und verdienen sullen in der weyse, als ez an unserm geltpuch geschriben stet, an allew sawmunge und hindernusse vestichleichen pey unsern hulden. Und daruber ze ewigen vestunge aller der vorgeschriben sachen geben wir fur uns und alle unser erben und nachchomen dem obengenanten chloster und convent disen offen prief versiegelten mit unserm anhangendem insigel. Der geben ist auf Tyrol, do man zalt nach Christes gepurt dreutzehen hundert jar und darnach in dem fünftzigiten jare an dem heiligen tag des zwelften.

Außen: „Das ist ain prief von swester angnes von gries vnd ist ain, der haist der, Kamerveyt passewyr.“

Malerischer Hausschmuck in Tiroler Dörfern.

Von

L. Hornbach.

(Fortsetzung.)

II.

Dekanat Innsbruck.

Hötting.

Höttingergasse Nr. 16. Thronende Madonna mit Jesuskind von zwei Engeln flankiert, 1870. Gute Arbeit von Sebastian Mader.

Riedgasse Nr. 2. St. Josef. An der Höttinger Pfarrkirche besteht eine Sankt Josefsbruderschaft[1]).

Madonna mit Jesuskind.

Riedgasse Nr. 3. Madonna della Sedia.

Riedgasse Nr. 5. Maria Waldrast oder Maria Zell.

Riedgasse Nr. 20. Die heilige Familie.

St. Franziskus von Assisi.

St. Antonius von Padua.

Riedgasse Nr. 41. Mariahilf.

St. Josef mit dem Jesuskind.

St. Barbara. 1780.

Weiherburggasse Nr. 12. St. Georg zu Pferd mit mächtigem fledermausflügeligem Drachen, plastisch und lebendig.

St. Hubertus mit dem Hirsch.

In den Fensterornamenten Engelsköpfchen. Von Schraffl und Sauerwein.

---

[1]) Tinkhauser, Beschreibung der Diözese Brixen, II, 236.

Schneeeburggasse Nr. 2. St. Florian.

Jesus mit den Jüngern zu Emaus beim Brotbrechen.

„Jesus nahm das Brot, segnete es, brach es und gab es ihnen."

Der Schutzmantel der Muttergottes mit Papst und Kaiser. Die beiden letzteren Bilder auf Metallplatten in feiner Ausführung und kräftigen Tönen.

Schneeburggasse Nr. 9. St. Johann von Nepomuk.

St. Florian.

Schneeburggasse Nr. 11. Ein alter, sehr interessanter heiliger Christophorus mit dem Jesuskind auf der Schulter, den Fluß durchwatend. Die Flut ist durch eines jener Wasserweiber symbolisiert, wie sie an den Wandbildern von St. Jakob in Tramin und an der bemalten, flachen Holzdecke von Zillis in der Schweiz vorkommen. Der Oberkörper ist der einer Menschengestalt; der Unterkörper teilt sich in zwei Fischschwänze, die heraufgeschlagen und über die Arme gelegt sind. Farbengebung und Technik der ganzen Gruppe mahnen an ähnliche Gebilde aus dem 13. und 14. Jahrhundert. Leider ist ein beträchtlicher Teil der Christophorusgestalt dem Vandalismus zum Opfer gefallen, mit dem man ein Fenster in die Mauerfläche gebrochen hat.

Schneeburggasse Nr. 26. St. Florian.

Schneeburggasse Nr. 18. Maria Waldrast.

St. Georg.

St. Martinus. Die Friedhofkapelle zum heiligen Michael hat zum Mitpatron den hl. Martinus [1]).

Schneeburggasse Nr. 45. Das freiherrlich v. Tschiderer'sche Wappen.

Schneeburggasse Nr. 48. Herz Jesu.

Herz Maria.

Dorfgasse Nr. 9. Das Lamm Gottes mit Nimbus und Kreuzfahne auf gestirntem Hintergrund.

Dorfgasse Nr. 16. Der Gekreuzigte mit Maria und Johannes.

Dorfgasse Nr. 34. St. Joachim und St. Anna mit Maria als Kind, die auf die heilige Schrift deutet.

St. Josef mit dem Jesuskind, dem Zimmermannsgeräte und der Lilie.

Dorfgasse Nr. 38. Maria Waldrast. Eine Darstellung von Maria Waldrast befand sich früher an dem sogenannten Höttinger Bildstöckel und wurde später auf den linken Seitenaltar der Kirche übertragen, wo es besondere Verehrung genießt [2]).

---

[1]) Tinkhauser, II, 237.

[2]) Tinkhauser, II, 235.

Dorfgasse Nr. 39. St. Alexius kniet vor der Gottesmutter mit dem Jesuskind mit einem Brief, auf dessen Umschlag die Worte „Libera nos“ stehen. Hinter ihm ist sein Attribut, die Treppe sichtbar. Zusammenstürzende Prachtbauten weisen auf die Geißel des Erdbebens hin, gegen welche der hl. Alexius angerufen wird.

Maria Waldrast von Engeln getragen, in Grisaille, 1813.

Schulgasse Nr. 2. Madonna mit über der Brust gekreuzten Armen, zum Himmel blickend. Nach einer Mitteilung des Herrn Malers Mennel, von Kirchebner.

Bachgasse Nr. 6. Mariahilf, darunter die Worte „Sub tum präsidium“. Zu beiden Seiten knieen die Höttinger Kirchenpatrone St. Albuin und St. Ingenuin. Ober diesen rechts und links zwei große Kirchenglocken. Auf einer das Bild der Immakulata und die Worte: „Josef Zach in Hötting 1797“. Auf der anderen ein Kreuzbild mit: „Renoviert 1897, Josef Zach in Hötting“. Das Haus war früher eine Glockengießerei. An der Kirche besteht di Bruderschaft zu den heiligen Albuin und Ingenuin [1]).

Höttingerau Nr. 8. Mariahilf in Wolken von zwei Engeln gekrönt, in tiefen, beinahe durchwegs braunen Tönen.

Höttingerau Nr. 14 (Harterhof). Immakulata.

Ober der Türe ein Fuhrknecht mit Pferd. Beide Bilder neu und gut von Anton Plattner. Ein Bild der Unbefleckten, welches im Jahre 1810 ähnlich wie das Gnadenbild in Absam, an einem Fenster eines Hauses in Hötting erschien, wird in der Kirche verehrt [2]).

Höttingerau Nr. 20. St. Antonius von Padua.

Höttingerau Nr. 56. Mariahilf.

St. Josef mit dem Jesuskind.

St. Johann von Nepomuk. Die Kapelle des unweit von Hötting gelegenen Schlosses Büchsenhausen ist der Unbefleckten, sowie den hl. Johannes dem Täufer und Johann von Nepomuk geweiht [3]).

Allerheiligenhof Nr. 22. Gemalte Fensterarchitektur.

Allerheiligenhof Nr. 23. Krönung Mariä. Dieselbe Darstellung findet sich als Dekenbild in der nahen Mariahilferkirche.

Fürstenweg Nr. 13. Einzelne Medaillons: Mariahilf.

St. Florian.

St. Aloysius.

St. Johann von Nepomuk.

---

[1]) Ebenda, II, 236.

[2]) Tinkhauser, II, 235.

[3]) Tinkhauser, II, 238.

St. Katharina von Siena.

Zwei bis zur Unkenntlichkeit verwischte Heilige.

Höttingergasse Nr. 15. Riedgasse Nr. 43. Bildgasse Nr. 3. Dorfgasse Nr. 20, 13. Schießstandgasse Nr. 1. Schneeburggasse Nr. 12. Höttingerau Nr. 2, 3, 4 und 10 Mariahilf. Das häufige Vorkommen des beliebten Gnadenbildes hängt in Hötting wohl mit der Nähe der Mariahilferkirche zusammen.

Wilten.

Leopoldstraße Nr. 2. Thronende Madonna mit Jesuskind in byzantinischer Manier. Mosaik. Zeichnung von Reiß. Ausgeführt, wie sämtliche musivische Darstellungen in Wilten von der Innsbrucker Glasmalerei- und Mosaikanstalt.

Leopoldstraße Nr. 15. Das Wappen von Wilten. Mosaik.

Leopoldstraße Nr. 26. St. Georg mit dem Drachen.

Tiroler Adler, einfach braun gehalten.

Zwei schreitende Greife. Alles von Georg Mader, dem das Haus gehörte.

Leopoldstraße Nr. 27. St. Florian. 1884.

Leopoldstraße Nr. 31. Ober der Türe ein Bienenkorb von zwei schwebenden Genien mit Lorbeerkränzen flankiert.

Reiche Renaissanceornamente um Türen und Fenster.

Friesähnlich neben einander gereiht das Wappen von Wilten; der Tiroler Adler, zwei Büsten, ein Ochsenkopf mit zwei gekreuzten Beilen. Das Haus gehört einem Fleischer. Alles handwerksmäßig von Schraffl und Sauerwein ausgeführt.

Leopoldstraße Nr. 33. Am Edelsitz Liebenegg beinahe die ganze Front mit braun in braun schattierter Fensterarchitektur, Türumrahmungen und ornamentierten Friesen überdeckt.

Ober der Türe, in denselben Farbentönen, unsere liebe Frau unter den vier Säulen; zu beiden Seiten je ein Kinderengel.

Am Turm das Wappen von Wilten und jenes der Herren von Liebenegg. 1601, renoviert 1903 von Rafael Thaler. Das Muttergottesbild ist eine Kopie des Gnadenbildes, welches auf dem Hochaltar der Pfarrkirche verehrt wird[1]).

Leopoldstraße Nr. 23 und 36. Unsere liebe Frau unter den vier Säulen.

Leopoldstraße Nr. 46. Die allerheiligste Dreifaltigkeit.

---

[1]) Man sehe Tinkhauser II, 246 f. Staffler, Tirol und Vorarlberg, II. Teil, 1. Band 497.

St. Simon; St. Brigitta, oben das Auge Gottes. Die beiden Heiligen sind die Namenspatrone der ehemaligen Besitzer[1]). Gemalt ungefähr um 1830. Gute Bilder, aber stark verwischt.

Leopoldstraße Nr. 34 und Nr. 62. Mariahilf.

Leopoldstraße Nr. 53. Wappen der Familie Straßfried, welcher ehemals das Haus gehörte.

Madonna mit Jesuskind, vielleicht von Hans Mader, dem Lehrer Georg Maders um 1845 gemalt; renoviert von Maler Mennel.

Leopoldstraße Nr. 55. Segnender Christus mit Alpha und Omega. Mosaik.

Klostergasse Nr. 12. Unsere liebe Frau unter den vier Säulen. Metalltafel von Fuchs und Tschamler.

Karmelitergasse Nr. 6. Fensterornamente, Fruchtbünde. Der Tiroler Adler.

Ein Schildchen mit einer gedrechselten Kugel; eines mit einer Palette.

Schriftblatt mit den Worten: „Die Menschen, wie sie wandeln und wechseln". Auf einem zweiten der Schluß: „Man kann sie schnitzlen, man kann sie drechslen". Das Haus gehört einem Kunstdrechsler.

Karmelitergasse Nr. 13. Mariahilf.

Haymongasse Nr. 4. (Gasthaus zum Riesen Haymon) Ober der Türe Unsere liebe Frau unter den vier Säulen. Rechts und links, über lebensgroß, in Grisaille, die beiden Riesen Haymon und Thyrsus, deren steinerne Standbilder in der Tornische der Klosterkirche von Wilten angebracht sind. Haymon ist der sagenhafte Gründer des Prämonstratenser Chorherrenstiftes. Die Enstehungsgeschichte des Klosters erzählt Karl von Luterotti in einer seiner unübertrefflichen Dialektdichtungen in Stubaier Mundart. Vielleicht ist „die Riesen von Wiltau"[2]) die Perle der ganzen Sammlung. Die Grisaillebilder sind, nach einer Angabe des hochwürd. P. Dominikus Dietrich von Franz Kapferer aus Sellrain ungefähr um 1850 gemalt[3]).

Haymongasse Nr. 5. Madonna mit Jesuskindchen, das in Schleier gehüllt, daliegt, und mit beiden Händchen nach den von Maria gereichten Kirschen greift. Gutes, liebliches Bild, vielleicht auch

---

[1]) Nach einer gütigen Mitteilung des Prämonstratenser Chorherrn P. Dominikus Dietrich, dem ich verschiedene Aufschlüsse über Wilten verdanke.

[2]) Alte Form für Wilten. Man vgl. Tinkhauser II, 250 ff. Staffler II, 1. S. 494, 495.

[3]) Die Originalskizzen sind im Besitze des Herrn Landesoffizials Otto Margreiter.

von Hans Mader, dem überhaupt ältere, bessere Bilder in Wilten zuzuschreiben sein dürften. Renoviert wurde das Bild von Mennel.

Brennerstraße Nr. 7. Mariahilf.

Brennerstraße Nr. 6, (Liesingburg). Fensterornamente mit Bandmotiven und Maskarons.

Wilten-Umgebung Nr. 58. Mariahilf.

Müllerstraße Nr. 6. Madonna mit Jesuskind.

Müllerstraße Nr. 10. Muttergottes mit Jesuskind. „Unter deinen Schutz fliehen wir, heilige Gottesgebärerin“.

Müllerstraße Nr. 12. Runder Schild mit den Wappen der Kronländer.

Eine große Kopie der Madonna de Flumine. Beide Arbeiten in Mosaik. Nach einer in der Glasmalereianstalt erhaltenen freundlichen Auskunft, ist das Original des hochinteressanten Madonnenbildes eine sizilianische Arbeit aus dem 12. Jahrhundert.

Glasmalereistraße No. 8, an der der Müllerstraße zugekehrten Front eine Kopie des sogenannten Straßburger Fahnenbildes; die Muttergottes thronend mit dem Jesukind auf dem Schoß, die ausgestreckten Arme nach Art der Oranten erhoben. Mosaik. Zeichnung von Reiß.

Glasmalereistraße Nr. 28. Die fünf Erdteile in lebensgroßen Gestalten mit allegorischen Attributen.

Die vier Jahreszeiten in Kinderfiguren. Neuere, aber schon ziemlich verblaßte Arbeit.

Maximilianstraße Nr. 19. Das göttliche Herz. In der Nähe befindet sich die neue Herz Jesu-Kirche.

Maximilianstraße Nr. 23. St. Josef mit dem Jesuskind. In der Pfarrkirche ist ein Seitenaltar dem Heiligen geweiht.

Eine Eule auf einem aufgeschlagenen Buch.

„Salve“ in Fruchtschnüren und Bandornamenten. Alles Mosaik.

Andreas Hoferstraße No. 34. Segnender Heiland. Kleines Brustbild.

Eine betende Madonna, ebenso.

Eine lebensgroße Frauengestalt mit Spinnrocken.

Eine Frau einen Bienenkorb tragend. Beide Frauen in altdeutscher Tracht.

Ein Kindergenius mit Palette und Pinsel.

Ein Kindergenius mit Zirkel und Winkelmaß.

In den Fensterlaibungen und den Zwischenweiten Ornamente. Neu. Von Jonas Rauter.

Andreas Hoferstraße Nr. 42, (Niederlage der Fohrenburger Brauerei). Ein Landmädchen mit Kornblumen und Ähren bekränzt, einen Fruchtkorb im Arm. Daneben ein springendes Lämmchen. Ein Spruchband mit den Worten: „Ohn' Fleiß kein Preiß".

Ein Jäger in altdeutscher Tracht mit Armbrust und Jagdhund. „Unverzagt, froh gewagt".

Ein ornamentierter Fries in Grisaille. Fensterornamente.

An einem Nebengebäude desselben Komplexes, ein Mann in mittelalterlicher bürgerlicher Tracht den Humpen schwingend vor einem Bierfaß aus dem ein Arbeiter Bier abzapft. Am Boden des Fasses ein springendes schwarzes Einhorn in rautenförmigem, schwarzem Feld.

Dasselbe (Liebenegg'sche) Wappen nochmals an der Mauerfläche. Rafael Thaler.

Sonnenburgstraße Nr. 11. Kleine Fruchtornamente.

Stafflerstraße Nr. 8 und Nr. 10. Braune Ornamente auf gelbem Grund in den Fensterlaibungen und als Fries.

Stafflerstraße Nr. 11. Braune Ornamente in den Fensterlaibungen.

Fischergasse Nr. 2. Gekreuzte Schlüssel. Im Hause ist eine Schlosserei.

Fischergasse Nr. 3. Immakulata. An der Pfarrkirche bestand ehemals die Bruderschaft von der unbefleckten Empfängnis [1]). Die Kirche ist auf diesen Titel geweiht [2]) und besitzt ein Deckenbild, die Unbefleckte darstellend.

Fischergasse Nr. 8. Der Gang der heiligen Familien zum Tempel.

Fischergasse Nr. 34 und am Tempelwirtshaus. Maria unter den vier Säulen. Letzteres eine Tafel. renoviert von Sauerwein.

Liebeneggstraße Nr. 36. Unsere liebe Frau unter den vier Säulen.

Mentelgasse Nr. 12. Madonna mit Jesuskind. Kleine Tafel.

Mentlgasse Nr. 10. St. Florian. Kleine Metalltafel.

Mentlgasse Nr. 4. Zweifelderiger Erker mit gekreuzten Schlüsseln. (Schlosserei.)

Neurauthgasse Nr. 5. Herz Jesu. Brustbild in Medaillonform.

Herz Mariä, ebenso. Neue Metalltafetn.

---

[1]) Tinkhauser, II, 247.
[2]) Ebenda, II, 245.

Neurauthgasse Nr. 10. Die heilige Familie. Kleine Tafel.

Südbahnstraße Nr. 22 und am Hause nebenan, das Hauptfront und Nummer (7) in der Karmelitergasse hat, Mariahilf.

Südbahnstraße Nr. 24. Ein Pferdekopf; an einer Seitenfront ebenfalls. In dem Gebäude befindet sich eine Pferdeschlächterei.

Gärberbach.

Nr. 48, Nr. 52. Mariahilf. In der Nähe steht eine kleine Kapelle mit demselben Gnadenbild.

Nr. 49. An dem Hause, in dessen Kapelle Andreas Hofer vor der Schlacht am Berg Isel gebetet hat, über den Fenstern Trophäen, braun in braun.

Eine Kampfaufstellung in einer Ebene, wahrscheinlich am Einfluß der Sill in den Inn; rechts geschlossene Karrées, links einzelne Gruppen von Kämpfenden. In der Mitte, ziemlich abgebröckelt, eine Pyramide, vielleicht ein Weihealtar, dem sich von rechts Tiroler Landesverteidiger, mit Haspinger an der Spitze, von links kaiserliche Truppen nähern. Oben in den Wolken der Heiland, in der typischen Darstellung des Auferstandenen, aber auf sein Herz deutend; neben ihm ein Engel mit dem Kreuz; ein anderer, der das Kriegsschwert in die Scheide steckt. Unter diesen schwebt ein Engel mit der Krone, in deren Zinken die Buchstaben I. H. S. und die Monogramme Maria und Josef zu sehen sind. Rechts, auf einer Wolke, kniet Maria in fürbittender und empfehlender Stellung; hinter ihr St. Franziskus Seraphikus: oben in Wolken trompetenblasende und paukenschlagende Engel. Links, ebenfalls kniend, St. Josef; vor ihm ein Engel mit dem Tiroler Adlerschild und St. Antonius von Padua; darüber Engel mit Trompeten, Geigen und Notenblatt. Gemalt 1809, Dazu folgende Inschrift: „Durch Gottes Gnade alles Heil — dem der recht bettet wird zu Theil — Seht Nachbarsleut hier ein Kapell. — Gott der selbst die Gnadenquell — Im Geist und Wahrheit Ehret — Das beste Loos, o lieb Tirol — Hast du zu deinem wahren Wohl — Durch Jesu Herz gewählet. — Maria nahm sich deiner an — Auch Josef sich als Landespatron — Zum Heil hat beigesellet.“

In einer Rokokoumrahmung oben eine Kartusche mit I. H. S. und dem Monogramm Maria; darunter ein Spruchband mit den Worten: „anno Helferin der Christen 1767“. In der Mitte Maria mit dem Jesuskind unter vier Lärchen. Links oben in den Wolken zwei kleine Engel mit Pauken, rechts zwei größere mit Trompeten. Hinter der Mutter Gottes Köpfe; im Vordergrund ganze Figuren von Krie-

gern in römischer Tracht, mit Schwertern, Lanzen und Standarten, daneben ein Schildchen mit: „Mathäuser Michl 1767".

Nr. 50. Die Heiligenwasser Muttergottes mit den Hirten. Das Jesuskind steht, mit der Weltkugel in der Hand, bei der Quelle. „Bei dieser Gnadenquelle, Sünder! kehre Reuig ein, dann wirst gestärkt an leib und Seel, du wirst von Sünden gänzlich rein." 1776.

Völs.

Nr. 12. Mariä Verkündigung.

Nr. 47. St. Georg mit dem Drachen und der Jungfrau im Hintergrund.

Die Mutter Gottes mit dem Jesuskind; vor ihr kniend ein heiliger Bischof, vielleicht St. Jodokus, einer der Kirchenpatrone und eine heilige Dominikanerin, möglicherweise St. Katharina von Siena oder St. Rosa von Lima, denen die Madonna und das Jesuskind einen Gürtel oder ein Band reichen; vielleicht im Zusammenhang mit der Gürtelbruderschaft. Beide Bilder in Barockumrahmung. Reste eines gemalten architektonischen Türsturzes. Fenstergiebel mit Blumenvasen,

Bei vielen Häusern sind die Nummern von einem Laubkranz umschlossen.

Am Schießstand der Doppeladler.

Gries in Sellrain.

Nr. 8. Herz Mariä. „O Maria, hilf mir streiten — steh uns bei in der bedrengten Zeit. — Laß uns nicht wanken in den Glauben — Bevor wir scheiden aus dieser Welt."

St. Josef mit dem grünenden Stab in der Hand; sehr jugendlich; der Kopf zeigt beinahe Christustypus. „Wir leben dahin und nehmen nicht in acht — daß jeder Augenblick das Leben kürzer macht." Beide Bilder auf Metall gemalt. Nicht schlecht. An der Ortskirche besteht die Herz Mariä-Bruderschaft[1]).

Nr. 15. Mariahilf.

Spuren von gemalter Architektur. Eine gegerbte Haut. Im Hause befindet sich eine Gärberei.

Nr. 47. Mariahilf.

Nr. 17 und Nr. 22. Ober jedem Fenster ein kleines, rotes Herz mit Kreuzchen.

---

[1]) Tinkhauser, II, 284.

St. Siegmund.

Nr. 27 (Kreuzlehnerhof). Der Gang der heiligen Familie zum Tempel. Das Bild ist nach Aussage der Hausbesitzer so alt wie das Haus, das die Jahreszahl 1577 trägt.

Nr. 17. Fensterornamente und Eckquadern in Grau.

Schutzengel mit Kind.

Der Gang der hl. Familie zum Tempel. Beide Bilder Medaillons in Farben.

Rotenbrunn.

Nr. 3. Johann von Nepomuk. In einer nahen Kapelle, unfern der reißenden Melach, eine Statue des Heiligen.

Nr. 22. Herz Jesu.

Nr. 25. Mariahilf mit St. Sebastian und St. Florian.

In der nahen Johanneskapelle befinden sich Standbilder dieser beiden Heiligen.

Nr. 31. Maria Waldrast.

Nr. 113, Nr. 104, Nr. 18, Nr. 7. Mariahilf. Letzteres Metalltafel. Gutes Bild von Mayer in Innsbruck.

Am Badwirtshaus. Das Auge Gottes in der Strahlenglorie von einem grünen Kranz umgeben. Darunter ein Spruchband mit den Worten: „Gott lieben macht selig — Wein trinken fröhlich. — Lieb Gott und trink Wein, so wirst du fröhlich und selig sein."

Am Gasthaus Schrott ganz neue Bilder an und in der Veranda: Ein altdeutscher Edelknabe mit einem bekränzten Braten.

Ein Edelknabe mit einem Fruchtgewinde.

Eine zarte Mahnung an das Zahlen in Gestalt eines Landsknechtes, welcher Geld in die hohle Hand zählt.

Zwei Bilder, deren Mittelpunkt musizierende Landleute bilden. Die schmalen Seitenpanneaus stellen Landschaften dar.

Eine Italienerin im Keller an ein Weinfaß gelehnt, in einem Kelchglas Wein kredenzend.

Ein Trompeter, mächtig blasend, während ein Dirndl sich die Ohren zuhält.

Zwei Landschaften.

Nr. 28. St. Johannes der Evangelist.

Herz Mariä. An der Kirche besteht die Bruderschaft zum heil. Herzen Mariens [1]). Beide Bilder sind von Haller.

Nr. 59, Nr. 60. Gemalte Architektur und Empireornamente um die Fenster. Rautenquadern an den Hausecken.

---

[1]) Tinkhauser, II, 292.

Axams.

Nr. 39. St. Petrus hält in der Linken ein Buch, in der Rechten einen Schlüssel. Ein heranschwebender Kinderengel reicht ihm einen zweiten Schlüssel. Im Hintergrund ein Fischernetz; am Boden das Kreuz.

St. Andreas an das Kreuz gelehnt; am Boden ein Buch und ein Fischernetz. Ein schwebender Kinderengel reicht dem Heiligen Palme und Lorbeerkranz. 1788. Gute, kräftige Bilder.

Nr. 37. Mariahilf.

St. Christophorus riesengroß, roh.

Nr. 35. Immakulata.

St. Franziskus Xaverius ein Heidenkind taufend.

St. Aloysius. Einer der Seitenaltäre der Pfarrkirche ist dem hl. Aloysius geweiht [1]). Das St. Franziskusbild ist vielleicht auf den seeleneifrigen Pfarrer von Axams, Anton Burglechner, zurückzuführen, welcher 1733 in dem nahen Götzens eine Bruderschaft zu Ehren dieses Heiligen errichtete [2]). Übrigens wurden die beiden letztgenannten Bilder in neuester Zeit übertüncht.

Nr. 18. St. Johannes der Täufer.

St. Johannes der Evangelist. Die Pfarrkirche ist diesen beiden Heiligen geweiht [3]).

Nr. 39. Der Gang der heiligen Familie zum Tempel; oben Gottvater.

Nr. 29. Mariahilf von geflügelten Engelsköpfchen umgeben. Oben ein Kinderengel mit einem Blumenkranz.

Nr. 13. Dreifelderiger Erker. Im Mittelfeld die gekrönte Muttergottes, deren Mantel zwei Englein halten. Rechts der Schutzengel mit Kind. Links St. Michael mit Schwert und Wage. Roh und unproportioniert. In der Gemeinde besteht eine St. Michaelskapelle [4]).

Nr. 12. Dreiteiliger Erker, der durch zwei Stockwerke reicht. Oben in der Mitte die gekrönte Muttergottes mit dem Jesuskind. Rechts St. Albuin oder Ingenuin. Links St. Blasius. Unten rechts und links ein Wappen. In der Mitte ein Engel mit Schrifttuch, auf dem die Worte stehen: „Ach gott, waß diet ihr mentsegen kindt — Ir Paut heiser darin Ir doch nit sicher sint, — Wo Ier aber Ewig sollet sein — da Paut Ier laider wenig darein.“ 1638.

---

[1]) Tinkhauser, II, 299.

[2]) Ebenda, 300.

[3]) Ebenda, 293.

[4]) Tinkhauser II, 299.

Nr. 8. Dreiteiliger Erker durch zwei Stockwerke. Oben St. Franziskus Seraphikus, St. Martinus, St. Georg.

Unten Mariahilf, St. Theresia, St. Josef.

Nr. 1. Mariahilf in einer von geflügelten Engelsköpfchen belebten Wolkenglorie. Zwei schwebende Kinderengel mit Lilienstengel und Blumenkranz. Darüber der heilige Geist. Unten zwei auf das Bild weisende Kinderengel.

Nr. 142. St. Anna mit Maria. An einem Seitenaltare in der Pfarrkirche stellt das Altarbild St. Joachim und St. Anna dar.

Nr. 26. Muttergottes. Neuestens übertüncht.

Nr. 11. Der gute Hirte.

St. Johannes der Täufer. Beide Bilder in Renaissanceumrahmung mit Muschelmotiv.

Nr. 126. Sehr reiche Barockornamente um die Fenster.

Mariahilf.

St. Josef mit Jesuskind. 1789.

Nr. 119. Herz Mariä. An der Kirche besteht die gleichnamige Bruderschaft [1]).

Nr. 120, Nr. 25. Immakulata. Auf letzterem Bild mit 2 Engeln.

Nr. 117. St. Josef mit Jesuskind.

Nr. 95. Renaissance-Ornamente.

Die Taufe Jesu im Jordan.

Der Gang der hl. Familie zum Tempel.

Nr. 90. Maria Waldrast.

Nr. 86. St. Aloysius, unter ihm ein Kinderengel mit Krone.

Nr. 85. Maria vom guten Rat. 1883.

Nr. 54. St. Johann von Nepomuk.

Der Gang der heil. Familie zum Tempel.

St. Isidor.

St. Notburga. cca. 1798.

Nr. 67. St. Florian. Darunter die Worte: Heiliger Ritter Florian — Nimb dich umb Unser Haus und Hof an — lesche das feyr der sindt daß oft ain duet brinen — ... mir dem ebigen dott enttrinnen. Amen. Andre 1702 Peiller.

Nr. 105. St. Josef mit dem Lilienstab. Sehr jugendlich. Holztafel.

Nr. 112. St. Josef mit dem Jesuskind. 1857.

Nr. 130. Ornamente mit Muschelmotiven um Türe und Fenster.

Nr. 131. Rotviolett gemalte Architektur. 1789. Sehr verwittert.

---

[1]) Tinkhauser II, 299.

Nr. 138. An der Seitenfront große Figur St. Christophorus in rotem, flatterndem, perlbesetztem Mantel und reichgesticktem gelbem Wams, mit kurzem, breitem, geschweiftem Messer und Wecken in der Brottasche. Auf der vom Christkind gehaltenen Weltkugel flattert die Erlöserfahne des Auferstandenen. Am Flußufer sieht man den Einsiedler mit der Laterne, das Wasser ist durch ein Wasserweib charakterisiert. Gutes, kräftig und sorgfältig gemaltes Bild, im unteren Teil stark beschädigt. Die dazu gehörende Schrift unleserlich bis auf einzelne Buchstaben und die Jahreszahl 182?.

Nr. 21, Nr. 29, Nr. 40, Nr. 102, Nr. 125 Mariahilf.

Am Adelhof der Doppeladler.

Grinzens.

Nr. 60. Der Gang der heil. Familie nach dem Tempel mit Gottvater und Engelsköpfchen in Barockrahmen. 1753.

Nr. 33. Madonna sitzend, mit dem Jesuskind auf dem Schoß, das mit beiden Händchen nach einem von der Muttergottes gehaltenen Lilienstengel greift. Sehr zart und lieblich.

St. Georg mit dem Drachen. Feine, gut bewegte Figur mit ausdrucksvollem Kopf.

St. Josef, bis auf den edlen, kräftigen Kopf, die Schultern und die rechte Hand von der Feuchtigkeit sehr zerstört. Auch die beiden andern Bilder beginnen sich abzublättern. Die drei Bilder wurden vor ungefähr 50 Jahren von einem Wiener Maler ausgeführt, der in dem Hause in der Sommerfrische war.

Nr. 6, Nr. 41, Nr. 159. Mariahilf.

Birgitz.

Nr. 14, St. Josef mit Jesuskind.

St. Anna mit Maria als Kind. 1723.

Nr. 34. St. Johannes der Täufer.

Nr. 19, Nr. 28. Mariahilf.

Kematen.

Nr. 3. Die Flucht nach Egypten; darunter die Worte: „Jesus, Maria und Josef." Die Köpfe des Jesuskindes und St. Josefs sehr gut.

Nr. 17. Mariahilf, sehr klein.

Nr. 62. Mariahilf in Barockrahmen.

Nr. 67. Am ehemaligen Schulhause, oben auf Wolken thronend, die Muttergottes mit dem auf ihren Knieen stehenden Jesuskind, das

ein kleines Kreuz emporhält. Unten rechts St. Vinzentius von Paula hält ein Muttergottesbildchen in die Höhe, zu dem ein Kind die gefalteten Hände erhebt, während ein zweites Kind sich von der anderen Seite an den Heiligen schmiegt. Links der hl. Franz von Sales mit einem Kruzifix in der Hand. Die Rechte macht die Geberde des Lehrens. Vor ihm steht ein Kind mit gefalteten Händen. Ein Englein mit Palme und A-B-C-Tafel schwebt hinter dem Heiligen auf den Wolken herab. 1795.

Am Pfarrhaus I. H. S. in Flammenglorie. Mosaik.

Nr. 9. Gasthaus Tiefenthaler. Das Tiefenthalersche Familienwappen. Mosaik.

Am Burghof. St. Anna Selbdritt. Oben Gottvater und der heilige Geist; zwei Engel. Von Lengle genau nach dem früher am Hause befindlichen Bild von Schöpf kopiert. In einem Rahmen die Worte: „Burghof ist dies Haus genannt. — Beschützt werd' es durch Gottes Hand. — Leb hier und sterbe einst in Frieden — Ist mir die Himmelsburg beschieden."

Unterperfuß.

Nr. 6. Mariahilf, darüber die Worte: „... mit deiner Hilff sich uns an, Pest, Hunger, Krieg wendt." 1774.

Nr. 7. St. Michael als Seelenwäger.

St. Notburga.

St. Florian.

St. Sebastian. Die Kapelle des nahen Burghofes ist den Heiligen Wolfgang und Sebastian geweiht [1]).

Nr. 8. Maria Waldrast.

Nr. 12. Das Hörtnagelsche Wappen.

Afling.

Nr. 2, Nr. 6. Mariahilf. Die Kapelle des Ortes ist auf diesen Titel geweiht [2]).

Götzens.

Nr. 39. Maria vom guten Rat.

Nr. 44. Maria Waldrast.

St. Barbara. Gute Bilder.

Nr. 71. St. Franziskus Xaverius einen Indier taufend; oben der hl. Geist. An der Kirche besteht eine Bruderschaft zu Ehren dieses Heiligen [3]).

---

[1]) Tinkhauser II, 308.

[2]) Tinkhauser, II, 307.

[3]) Tinkhauser, II, 312.

Nr. 29. Der Gang der hl. Familie zum Tempel mit Gottvater und dem hl. Geist. Darunter: „Gott Vater in sein Himmelreich — Jesus, Maria und Josef steh uns Bey. Vor aller gefahr Bewahr uns und der geist . . . mit aller heiligen in glied.“

Nr. 52. Maria Waldrast.

Nr. 25. Dreiteiliger Erker. In der Mitte Mariahilf; rechts St. Antonius von Padua; links St. Franziskus Seraphikus, darunter: „Jesus und Maria Rein — den Auf und ein gang Mein — Las dier befolchen Sein — Und Allen und insgemein.“ 1688.

Nr. 38. Gemalte Fensterumrahmungen und Eckpfeiler.

Nr. 26. Braune Fensterornamente.

Nr. 36. Ornamente mit Schnörkeln.

Nr. 46. Blauweiße Fensterornamente.

Nr. 17. (Dorfschmiede). St. Florian.

St. Aloysius. „Peter Paul Apperle 1781.“

Nr. 2. Muttergottes mit Jesuskind. Nicht schlecht.

Am Spritzenmagazin St. Florian.

Ein Kranz, in dem oben der Feuerwehrhelm, rechts und links ein Beil, darüber das Auge Gottes. Unten über Flammen zwei ineinandergelegte Hände. Spruchband mit den Worten: „Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr'. Ganz neu.

Natters.

Nr. 3. Mariahilf.

St. Martinus mit dem Herzogshut auf dem Kopf.

Der Erzengel Michael mit dem Satan. Auf einem Glasfenster der Dorfkirche befindet sich ein Bild des hl. Martinus.

Nr. 29. St. Michael als Besieger zweier Teufel.

Mariahilf, darunter auf Wolken knieend Engel mit Räucherwerk.

Nr. 6. Das Jesuskind stehend, zwischen Maria und Anna, daneben rechts und links St. Josef und St. Joachim. Oben in den Wolken Gottvater von Engeln umgeben, von denen zwei das Kreuz halten; unter Gottvater der hl. Geist. Reicher Barockrahmen.

. Nr. 6. St. Theresia mit dem Engel, der ihr Herz mit dem Pfeil verwundet.

Nr. 9. Mariahilf. Darunter die Worte: „Mariahilf in der not, Wendt ab die best, feir, hungersnott.“

Nr. 14. Die Muttergottes auf der Erdkugel, die Lilie in der Hand, mit Engeln, die ihr einen Blumenkranz und ein flammendes Herz reichen.

St. Josef mit dem Lilienstab; daneben Engel mit einer Lilie und einer mit einem Schriftblatt, darauf die Worte: „Bitt für uns, o heiliger Josef, auf daß wir würdig werden der Verheißung Christi.“

Nr. 54. (Edenhausen.) Gekreuzigter mit Johannes und der Schmerzensmutter mit dem Schwert in der Brust. 1763.

Nr. 3, Nr. 4, Nr. 8, Nr. 11, Nr. 12, Nr. 28, Nr. 31, Nr. 38 (Hof in der Eiche). Mariahilf.

Mutters.

Nr. 1. Das Auge Gottes, darunter im Halbkreis die Worte: „Wo ich bin und was ich thu — Sieht mir Gott der Allmächtige zu.“

Muttergottes, gekrönt und thronend mit Jesuskind, ringsum Engelsköpfe und Kinderengel mit Szepter und Palmzweig. Darunter: „O Himmels Königin sey gegrüßt — Weil du unsere Zuflucht bist. — Verlaß uns nicht, am Gnaden Ort — Oben bei dem heil'gen Wasser dort — Reich uns dein milde Mutter Hand — O beschütz auch unser Vaterland. 18 L. M. 56.“

Nr. 13. Krönung Mariä.

Nr. 14. Gottvater in Wolken auf der Weltkugel thronend, in der Linken das Szepter, in der Rechten das Kruzifix; rechts kniet auf Wolken die Muttergottes; links St. Josef; darunter die Worte: „Under Eihren schuz sey dises hauß — 17 auch wer in dis gehet ein und aus 72.“

Nr. 17. Dreiteiliger Erker mit den Namenszügen Jesus (eigentlich Christus, aber verschrieben), Maria und Joseph, in Strahlenglorien,

Nr. 26, Nr. 32. Maria Waldrast.

Nr. 27 (Gasthaus). Muttergottes in der Rebe. Ein großer, mit Früchten behangener Weinstock wächst baumartig bis in den ersten Stock. In dem Gezweig sitzt lebensgroß die Muttergottes mit dem Jesuskind, dem ein Englein mit einer Traube zufliegt. Guter Schwung in den Linien.

Dreiteiliger Erker mit Mariahilf, St. Florian, St. Sebastian.

Nr. 13. Muttergottes von Trens.

Nr. 12, Nr. 23, Nr. 31, Nr. 43 und am Widum, Mariahilf.

Raites.

Nr. 1. Mariahilf 1832. „Hilf, hilf, Mariahilf, den deine hilfe, o Maria Ist wunderpaar.“

Nr. 7. St. Florian.

Muttergottes mit Jesuskind (Tafeln).

Nr. 5. Mariahilf.

Der Gang der heil. Familie zum Tempel.

Nr. 6. Mariahilf.

Kreit.

Nr. 12. Krönung der Muttergottes mit Engelsköpfchen.

Ein heiliger Bischof mit Buch. Vielleicht St. Augustinus.

St. Notburga mit zwei geflügelten Engelsköpfchen; unten in den Ecken ein Engelchen mit einem Rechen, eines mit einer Sichel. „Christian Denifle." Der Besitzer, welcher Baumeister und Mechaniker war, dürfte die sehr primitiven Bilder selbst gemalt haben.

Nr. 24. Mariahilf.

St. Florian.

Nr. 4, Nr. 23, Mariahilf.

Patsch.

Nr. 52. St. Johannes und Paulus, im Volksmunde die Wetterherren. Die beiden Heiligen finden sich als Altarbild an einem Seitenaltar der Pfarrkirche.

St. Florian.

St. Notburga.

Eine vierte kaum zu unterscheidende Heiligengestalt.

Nr. 51. Mariahilf.

St. Sebastian. Durch die Tünche sichtbar.

Nr. 44. Krönung Mariä mit St. Franziskus Seraphikus und St. Antonius von Padua. Die beiden Heiligen finden sich in einer Wegkapelle im nahen Ellbögen.

Nr. 43. Immakulata. Ein Glasfenster der Kirche zeigt diese Darstellung.

St. Georg mit dem Drachen in einer Landschaft.

Nr. 39. Der Gang der heil. Familie zum Tempel.

Nr. 38. Muttergottes vom heil. Wasser mit den zwei Hirtenknaben. In der Nähe von Patsch liegt der bekannte Wallfahrtsort gleichen Namens [1]).

Am Gasthaus. Die Muttergottes von Absam in einer Nische, umgeben von Weinlaub und Weingläsern.

Nr. 37. Immakulata.

St. Florian.

---

[1]) Über die Entstehung desselben sehe man Tinkhauser, II, 319 f., Staffler, II, 1. 523 f.

St. Sebastian. Letzterer sehr gut. In der Kirche befinden sich Statuen der beiden Heiligen, außerdem neben der Kanzel ein merkwürdiges, altes, aber neubemaltes Holzrelief, den hl. Florian vorstellend.

Nr. 18. St. Florian.

St. Sebastian. Gute Bilder; nach Angabe der Hausbewohner von Gschöser.

Erker mit zwei Feldern mit Mariahilf und einem Blumenstrauß.

Nr. 17. Der Heiland an der Geißelsäule.

Mariahilf.

Grünwaldhof. Mariahilf, rechts und links ein Baum, auf dem je ein Vogel sitzt. Unter dem Mariahilfbild das Auge Gottes, darunter die Worte: „Das ist ein Aug das ales sieht — Was bei Tag und Nacht geschieht.“ Unter dem linken Baum: „Hier stet ein Baum in Grienwald — hat der Fogel seinen Aufenthalt.“ Unter dem rechten Baum: „Hier stet ein Baum an disen Haus — Vielleicht ist bald mein Leben aus.“

Nr. 27, Nr. 33, Nr. 34, Nr. 47, Nr. 54. Mariahilf.

Weiler Kehr. Nr. 64. Mariahilf, ziemlich abgeblättert.

Nr. 65. Der Gang der heil. Familie nach dem Tempel in Ornamenten und Blumen, von zwei Engeln getragen. „Jesus, Maria und Josef, beschützet dieses Haus und alle die da gehen Ein und aus.“

Igls.

Nr. 77 (Hubertushof). Dreiteiliger Erker mit Bildern aus der Legende des hl. Hubertus. Neu und gut.

Nr. 70. St. Georg mit einem grasgrünen Drachen, neu, Barockimitation.

Tiroler Adler.

Bayerisches Wappen.

An der Rückseite: Dreiteiliger Erker, in der Mitte ein trompetender Herold zu Pferd. Rechts ein Klausner mit einem Krug in der Hand durch den Wald schreitend. Links ein Minstrel in mittelalterlicher Tracht, die Laute spielend; an seinem Arm ein Mädchen mit Blumen in der Hand.

An der Ostfront ein Jüngling im Wettermantel mit der Pfeife im Mund unter einer Baumgruppe; gegenüber eine Flucht altertümlicher Häuser.

Nr. 72. St. Florian, neu, gut. Von Mischak.

Nr. 2. Christus am Ölberg, sehr kräftig, in Farben, die wie Ölfarben wirken. Vielleicht von Delmanego.

Nr. 15. Immakulata.

Beim Altwirt am dreiteiligen Erker die Legende vom Heiligenwasser mit den Hirten, nicht in der traditionellen Darstellung, sondern in ganz freier, moderner Auffassung, hübsch und duftig, die Madonna mit dem Jesuskind in der Luft schwebend. Die Gruppierung lehnt sich an ein Bild, das sich am alten Wirtshaus, der Heimat der beiden Knaben der Legende, Johann und Paul Mair, befand.

St. Georg, nicht mit dem Drachen, sondern als Patron der Reiter, im Brustbild, sein Pferd haltend.

St. Hubertus mit dem Hirsch in origineller Stellung. Alle Erkerbilder von Rudolf Nißl in München. 1891.

Am Wirtschaftsgebäude des Altwirtshauses. Mariahilf, ebenfalls von Rudolf Nißl. 1895.

St. Leonhard. Metalltafel von Franz Plattner.

Vill.

Nr. 35. Ein lebensgroßer Engel mit der Friedenspalme in luftiger, schleierähnlicher Gewandung mit ernstem, beinahe schwermütigem Gesichtsausdruck, traumhaft und duftig gemalt, schon stark verblaßt; soll das Porträt der Hofschauspielerin Geßner sein. Von ihrem Bruder, August Geßner, gemalt.

Nr. 21. Mariahilf.

Nr. 18. Gang der heil. Familie nach dem Tempel.

An der Villa Pirchl. Jagdszene mit Figuren in mittelalterlichem Kostüm.

Ein Jäger, der ins Horn stoßt.

Tiroler Adler.

Der österreichische Binden- und der Tiroler Adlerschild.

Jagdtrophäen.

Erker mit Blumenstücken.

An der Mühle. I. H. S. mit Kreuz und Herz Jesu, darunter ein Kronrad.

Sistrans.

Nr. 55. Die allerheiligste Dreifaltigkeit.

Nr. 57. St. Andreas von Rinn mit seinen vier Mördern in ähnlicher Anordnung wie die plastische Gruppe in der Kirche von Judenstein. Charakteristisch ist die Figur mit den gelben Kamaschen und der dreispitzähnlichen Kopfbedeckung. Eine tief im Volk eingewurzelte, grause Sage berichtet den Tod des kindlichen Märtyrers, des

in der ganzen Umgebung von Judenstein eifrig verehrten „Anderl“ von Rinn[1]).

Nr. 8. Der Gang der hl. Familie nach dem Tempel mit Gottvater.

St. Johannes der Evangelist.

St. Georg.

St. Martinus.

Nr. 6. St. Florian.

St. Aloysius von Singer. Sehr fehlerhaft.

Nr. 12. Maria Verkündigung.

Nr. 17. Der Erzengel Michael mit dem Satan.

Immakulata.

Herz Jesu. Dieselbe Darstellung findet sich als Vortragbild in der Kirche.

Nr. 16. St. Andreas von Rinn mit den Mördern, über ihm schwebend ein Engel mit Palmzweig.

Die Muttergottes vom hl. Wasser mit den Hirtenknaben.

Nr. 15. Der gute Hirte.

Die Ansicht des Hauses in seiner früheren Gestalt, als noch das die Tischlerwerkstatt speisende Gerinne über einen hinter dem Hause befindlichen Felsblock ging.

Nr. 18. Der hl. Apostel Andreas. Neben ihm ein offenes Buch mit „I. G. et D. B. Anno 1841 Pixnit Singer.“ St. Andreas war der Namenspatron des früheren Besitzers.

St. Andreas von Rinn mit dem Palmzweig, auf Wolken sitzend. Gegenüber St. Simon von Trient in derselben Stellung. Die Marter des „Trienter Simele“ ist ein Gegenstück zu jener des „Anderl von Rinn“. Alle Bilder roh ausgeführt.

Nr. 19. Gekrönte Muttergottes mit Jesuskind.

Nr. 22. Dieselbe Darstellung.

Nr. 23. Ecklisenen und Fensterornamente.

St. Florian mit dem Herzogshut.

Die Bekehrung des Apostels Paulus.

Das Schiff Petri. Ein Wandbild in der Kirche stellt Petri Verleugnung dar.

Mariä Heimsuchung. „Auf Gott und unser lieben Frau Steht meine Hoffnung und Vertrauen. 1857.“

Nr. 24. Die Muttergottes vom hl. Wasser.

Nr. 26. St. Florian.

Der gute Hirte.

---

[1]) Man sehe darüber Staffler, II, 1. 609 f., Tinkhauser, II, 443 ff.

St. Johannes der Täufer.

Muttergottes mit Jesuskind von Sturm. Gute Köpfe. Die übrigen Bilder sind älter.

Nr. 44. Die Heiligenwasser-Muttergottes deutet den Hirtenknaben auf das Jesuskind, das aus der Quelle schöpft, darunter die Worte: „Jesus, Maria, beschize dises Haus Und alle die gien ein und Aus. 1777.“

Nr. 28. Mariahilf.

Der gute Hirte.

Nr. 42. St. Anna mit Maria. In der Kirche ein Tafel- und ein Vortragbild des gleichen Inhaltes.

St. Josef mit Jesuskind.

Nr. 51. Die Flucht nach Egypten.

Nr. 52. St. Florian.

Nr. 53. Die Heiligenwasser-Muttergottes ohne Jesuskind.

St. Simon von Trient.

St. Andreas von Rinn.

Nr. 50. St. Johannes der Täufer.

St. Christophorus. Guter, kraftvoller Kopf.

Nr. 47. Mariä Heimsuchung.

St. Florian.

Nr. 46. Mutter Gottes mit Jesuskind, darunter das Chronogramm: „SaLVe, RegIna Mater SaLVatorIs Iesu ChrIstI ADIVa obtVere TVos.“

St. Paulinus.

St. Alexander. Die Leiber dieser beiden hl. Märtyrer ruhen in der Ortskirche.

Nr. 45, Nr. 58, Nr. 59. Mariahilf.

Lans.

Nr. 43. Muttergottes.

St. Johannes der Täufer. Eine Statue des Heiligen befindet sich am Hochaltar.

Nr. 4. Mariahilf.

St. Florian, darüber das Auge Gottes.

Nr. 50. Die ganze Fassade reich ornamentiert.

St. Lambert, der Kirchenpatron, in Lebensgröße. Oben drei gut bewegte Engel, die Blumen streuen und Palmen tragen. Von Sturm,

Nr. 10. St. Florian. Ausdrucksvoller Kopf. Eine Statue steht am Hochaltar.

Nr. 11. Mariahilf.

St. Josef mit dem Jesuskind.

Am Gasthaus zum wilden Mann. Der wilde Mann mit Wildschur und Keule unter einem Rebstock mit grimmigem Gesichtsausdruck.

An der anderen Front dieselbe Gestalt an einen Eichenstamm gelehnt, mit auffallend traurigem Blick, als beklage er den Untergang seiner Macht. 1902 von Rafael Thaler. Der wilde Mann ist eine in uralten Tiroler Sagen häufig wiederkehrende Gestalt. Bald erscheint er im Vollbewußtsein der Kraft, mit leidenschaftlichem Ungestüm die Saligen Fräulein verfolgend, bald die Menschen mit allerlei koboldgleichem Schabernack neckend, Übermütige, Hoffärtige und Hartherzige mit empfindlicher Strafe züchtigend, hingegen hilfreich und gut gegen Arme, Schwache und Bedrängte.

Nr. 25. Am Gasthaus zur Traube zwei vierteilige Erker. An einem zwischen reichen Rebengeranke Bachus, Gambrinus mit ihren Gaben, ein Mädchen mit Obst und Kuchen; ein Knabe mit einem gebratenen Hahn von Wild und Geflügel umgeben.

Am zweiten Erker Haspinger, Andreas Hofer, Speckbacher und Straub. Darunter die Worte: „Hoch du edler Schützenmut. Ihr Helden von achtzehnhundertneun."

Ober der Türe das Gastmahl des Evangeliums. Der Hausvater in weitem Gewand und Turban, die Frauen mit Federschmuck auf dem Kopf an reichbesetzter Tafel. Ein Hündchen kläfft den Gast an, einen jungen Mann in lebhaft bewegter Stellung des Enteilens, mit einer entschuldigenden Bewegung nach der Türe deutend, während ein links im Vordergrund am Boden sitzender Bettler, sehnsüchtig nach dem Mahle blickt. Darunter: „Ev. Lukas 14. St. 16—24. V." Rafael Thaler, welcher das Bild restaurierte, schätzte das Alter desselben auf dreihundert Jahre.

Nr. 19/22. Dreiteiliger Erker. St. Florian, St. Antonius von Padusa, St. Konrad in Halbfiguren. Gute farbensatte Bilder.

Nr. 38/42. Der gute Hirte.

Die Anbetung der Hirten.

Nr. 12/13. Mariahilf.

Villa Hermannstal, St. Hubertus mit dem Jagdhund neben dem Pferd knieend. Im Hintergrunde der Landschaft der Hirsch mit dem Kreuz. A. G. Arnold 1901.

Nr. 32. Madonna mit Jesuskind.

St. Josef.

Am Erker J. H. S. und das Monogramm Maria mit Blumenkranz.

Ein zweiter Erker mit dem Herzen Jesu und Mariä, Blumenranken.

In einem Fries Hase und Hund; Fuchs und Hund; springender Hirsch; Tiroler Adler; Haushahn; Spielhahn, Eichhörnchen und Eule; Eichhörnchen und Adler.

Über den Fenstern Blumen. Rafael Thaler 1905.

Amras.

N. 2. Dreiteiliger Erker. Muttergottes mit Jesuskind. St. Antonius von Padua mit Jesuskind. St. Franziskus Seraphikus.

Nr. 6. Vierfelderiger Erker. St. Florian. Die Taufe Jesu im Jordan in Halbfiguren. St. Josef. Das Wappen der Besitzer, (Familie Meier).

Dreiteiliger Erker. Mariahilf. St. Sebastian. St. Theresia. Diese Heiligen sind die Namenspatrone der Besitzer. Alles von Delmonego, gestorben 1859.

Nr. 9. Dreiteiliger Erker. Muttergottes. Wahrscheinlich St. Antonius von Padua. Eine dritte Gestalt, ganz unkenntlich. Alles sehr verwischt.

Nr. 98. Herz Jesu. „Gott segne dieses Haus und alle, die da ziehen ein und aus". 1899. Schlecht.

Nr. 75. Vierteiliger Erker. St. Andreas von Rinn. St. Notburga. Die heilige Familie. St, Florian. Alles Metallplatten 1882 vom früheren Pfarrer von Amras, dem Wiltener Chorherrn Otto Bartinger, von dem auch einige der Stationsbilder auf dem Kirchhof herrühren.

Nr. 50. Maria Waldrast. „Wer will bauen an der Strassen, der muß die Leite reden lassen. Red ein Jeder was er will. Ich wünsch eim iedem 3 mal so vill". 1782.

Nr. 49. Mariahilf in dickem Blumenkranz.

Nr. 44. St. Florian, Metalltafel.

Nr. 53. Mariahilf.

St. Josef mit Jesuskind.

St. Georg mit dem Drachen.

An der Schmiede am Ostende des Ortes. Der Fall Jesu unter dem Kreuze; figurenreiche, ziemlich derbe Gruppe. Alt, renoviert.

Nr. 32, Nr. 33, Nr. 62, N. 92, Mariahilf.

Nr. 86. Mariahilf.

St. Sebastian.

Am Schloßkeller. Zwei Ritter ein an Fahnenschäften befestigtes Schriftband in den Landesfarben haltend.

Ein Sackpfeifenbläser an einem Baumstamm gelehnt, hinter ihm ein krächzender Rabe.

Im Gras, am Rücken liegend ein zerlumpter Wanderbursche, der sich, nota bene wassergrünen Wein, in den Mund gießt. „Gemütlichkeit ist eins vom Besten; man siehts gern bei den Gästen. Halt Maß und Ziel bei Lustbarkeit; machs nit so wie der da leit.“

Ein Landsknecht mit Partisane, eine Kanne in der Hand, eine andere am Boden. „Ich stürtz den Becher und die Kandel und hab dabei ein guten Handel. Auch finde ich der Brüder viel die eben das lieben, was ich will“.

Ein Junker mit Tiroler Adlerschild.

Altertümliche Musikinstrumente mit Arabesken.

Pradl.

Amraserstraße Nr. 18. Mariahilf.

Andreas Hofer.

Speckbacher.

Haspinger.

Der Doppeladler.

Der Tiroler Adler.

Bandornamente und Fruchtranken. Von Rafael Thaler.

Amraserstraße Nr. 69. St. Josef mit Jesuskind.

Tiroler Adler.

Band- und Fruchtornamente. Neu, gut.

Amraserstraße Nr. 75. Herz Jesu.

Blumen und Arabesken.

An den beiden Eckfenstern zwei Ritter in Grisaille, als Schildhalter. 1898. Von Rafael Thaler.

Amraserstraße Nr. 79, Grisaillenornamente auf blaßblauem Grunde.

Putten und Faune in pompejanischer Manier.

Amraserstraße Nr. 53. St. Josef von Rafael Thaler.

Reichenauerstraße. Nr. 20, Ein butterndes Mädchen, beinahe in Lebensgröße.

Ein durch Blumenkränze gezogenes Spruchband mit den Worten: „Wie das Futter, so die Butter“. — „Draußen zu wenig oder zu viel — Zu Hause nur ist Maß und Ziel“.

Putten und Engelchen, die die Spruchbänder halten. Sehr hübsch, neu oder renoviert. Von Rafael Thaler.

Reichenauerstraße Nr. 10. St. Florian.

St. Wendelin.

Das Plattnerische Wappen 1571. Von Sturm teils neu gemalt, teils renoviert.

Reichenauerstraße Nr. 16. Ober der Türe ein knieender Engel.

Erker mit zarten Blumenranken in Vasen, in pompejanischem Stil. Von Karl Girardi.

Brückenplatzl Nr. 1. St. Florian.

St. Johann von Nepomuk.

Pradlerstraße Nr. 2. Herz Jesu.

Herz Mariä. Tafeln. Neu und gut.

Pradlerstraße Nr. 8. St. Josef mit Jesuskind. Engelchen mit Lilie und Palme. Sehr schön und zart. Von Rafael Thaler, um 1893—1895 gemalt.

Pradlerstraße 9. Mariahilf mit der Umschrift: „Vor 253 Jahr hab' ich allda gewohnt. — Wo jetzt mein Bildnis hier im Gotteshause thront. — Wo man mich übersetzt als Mutter zu verehren — So gnadenvoll soll Euch die Bitte stets gewähren — Dort wird mein liebevolles Herz Euch nie vergessen — Gott segne dieses Haus wo ich so lang gewesen. Renoviert 1895."

Dem in den angeführten Versen erwähnten Bilde verdankt die Pfarrkirche von Pradl ihre Entstehung[1]).

Pradlerstraße Nr. 18. Die sixtinische Madonna.

Amraserstraße Nr. 1, Nr. 8, Nr. 9, Nr. 11. Reichenauerstraße Nr. 7, Nr. 8 Mariahilf.

Sillhöfe. Nr. 16. St. Florian.

Erker. Maria unter den vier Säulen. St. Wendelin.

Nr. 17. St. Florian.

---

[1]) Tinkhauser, II, 336.

Bücherbesprechung.

Zemp J. und **Durrer R.** Das Kloster S. Johann zu Münster in Graubünden. (von J. Z. unter Mitwirkung von R. D.). Kunstdenkmäler der Schweiz. Mitteilungen der schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler. Neue Folge V. und VI. Genf, 1906. 15.— fr.

Kaum eine halbe Stunde vom vinschgauischen Grenzorte Taufers entfernt erhebt sich bereits auf Schweizer Boden das malerische, altehrwürdige Kloster Münster (Mustair), von dem das Tal des Rambaches den Namen trägt.

Den größeren Teil seiner Güter besaß das Stift bis vor hundert Jahren in Tirol und die Geschichte von Münster spielt in der unseres Landes eine bedeutsame Rolle. Daher mag obige hervorragende Publikation an dieser Stelle ausführlich angezeigt werden.

Den Anlaß zu diesen Studien der beiden Forscher gab ein Vorschlag des Prof. J. R. Rahn. Das Vorliegende ist das Ergebnis langwieriger, mühevoller Aufnahmen und reiflicher Verarbeitung. Das geistige Eigentum der zwei Verfasser ist bei der sorgfältigen Namenszeichnung leicht zu scheiden: Risse, Zeichnungen sind meist von Z., photographische Aufnahmen meist von D.; der historische Text ist von letzterem, die kulturgeschichtliche und künstlerische Würdigung (Die Hauptsache) von Z.

Die „Einführung" (von Z.) bietet einen Gesamtplan des heutigen Klosters nebst einer Reihe von photographischen Ansichten.

Im folgenden Abschnitt „Das karolingische Kloster" bringt D. einen Abriß der älteren Klostergeschichte im Anschluß an die Arbeit W. Sidlers[1]), wonach das Kloster, eine Stiftung Karls des Großen,

---

[1]) P. Sidler Wilhelm O. S. B., Münster-Tuberis, eine karolingische Stiftung. Jahrbuch f. Schweizerische Geschichte. XXXI. B. (1906) S. 207—348.

zwischen 780 u. 786 gegründet wurde. Z. fügt dem die Bemerkung bei: „Nicht nur die Gründungsgeschichte des Klosters Münster führt in Karls des Großen Zeit zurück. Auch die frühesten Kunstwerke gehören dieser Epoche an. Auf verschiedenen Wegen gelangen wir zum nämlichen Punkt: in die Zeit um 800.“

Damit leitet Z. zur Besprechung der Kunstdenkmäler über. Von Reliefskulpturen sind noch vier Platten aus Vinschgauer Marmor erhalten, freilich nicht mehr in der Kirche, an ihrer ursprünglichen Stelle. Sie werden genau beschrieben. Sechs Abbildungen mit Angabe des Maßstabes veranschaulichen die Worte. Von der ersten Platte mit dem „gesäumten Vierecknetz“ steht es außer jedem Zweifel, daß sie zum langobardisch-karolingischen Kunstkreise gehört.“ Das Gleiche gilt von der Zweiten und Vierten. Die Dritte zeigt anstatt der „langobardischen“ Ornamentik „ein Ungeheuer mit langem, dünnen Leib, das sich in ein wirr verknotetes Band (seinen eigenen Schweif?) verbeißt.“ „Dieses Tier-Ornament widerstrebt der Eingliederung unter die Werke von reiner ‚langobardischer‘ Kunst. Man fühlt die Nähe der Alamannen und Bajovarier.“ Ohne ein bestimmtes Urteil zu fällen, verweist Z. auf das Reliquienkästchen im Churer Domschatz (8. Jahrhundert) und auf den Tassilo-Kelch in Kremsmünster (um 777), die „verwandte Motive und in der Zeichnung des Ornamentes eine ähnliche Verachtung von Symmetrie und Disziplin der Linien zeigen.“ Im ganzen genommen „haben wir die Entstehung der Skulpturen von Münster nach aller Wahrscheinlichkeit der Zeit um 800 zuzuweisen.“ Zu diesem Ergebnisse führt auch ein Vergleich mit den Chorschranken von dem alten Dome zu Chur, der um 766 errichtet worden sein soll[1]).

D. beruft sich auf S., führt ihn wörtlich an, ohne näher zu zitieren; hat also wohl die Handschrift benützt. Die Arbeit S's. erschien einige Wochen früher als die von Z. und D.

[1]) In der St. Benediktskirche in Mals befand sich bis vor wenigen Jahren ein Stück Altarverkleidung aus Marmor mit Ornamenten ähnlich denen auf der Münsterer Platte Nr. 1. Die Kirche gehörte seit unvordenklichen Zeiten zu Münster. Sonderbar klingt es, wenn Stückelberg-Basel in einem Vortrage vom 22. Oktober v. J. wirklich meinte: „Wahrscheinlich bleibt es auch, daß Münster in ältester Zeit eine künstlerische Filiale des sieben Kirchen (Septifanum) beherrschenden Mals gewesen ist.“ (Nach dem Berichte des „Bündner Tagblatt“ vom 25. Oktober 1906). Dürfte nicht eher das Dorf Mals künstlerisch vom nahen königlichen Kloster abhängig gewesen sein? Auch kirchlich hing Münster wohl nie von Mals ab. Künstlerische Ähnlichkeiten zwischen Mals und Münster sind allerdings unschwer nachzuweisen. In dieser Hinsicht dürfte die Fortsetzung der Arbeit von Z. noch dankenswertes Material ergeben.

Ein vierter Abschnitt (von Z.) betrifft „Die karolingischen Bauten" in Münster. „Mit voller Sicherheit ergiebt sich das Bild der *Karolingischen Kirche.* Flachgedecktes Langhaus von einschiffiger rechteckiger Anlage; an der Ostseite drei mit Halbkuppeln gewölbte Apsiden auf hufeisenförmigem Grundriß; die Fenster des Schiffes von geringer Zahl und auffallend hoch gelegen; ein Fenster im Scheitel jeder Apsis. Das Äußere belebt mit flachen Blendbogen, die an den Apsiden bis nahe zum Boden hinuntersteigen, an den Wänden des Schiffes aber erst in bedeutender Höhe einsetzen; der untere Teil des Schiffes durchaus kahl, ohne Fenster und Blendenschmuck, weil diese Mauern durch einstöckige Vorbauten dem Anblick von außen entzogen waren."

„Man pflegt sich den Typus einer karolingischen Klosterkirche anders vorzustellen. Man denkt an dreischiffige, basilikale Anlage, an die Einschiebung eines Altarhauses zwischen Schiff und Apsis, erwartet ein Querschiff, oder gar noch einen Westchor und eine Krypta. Hier nichts von diesen Dingen. Die Kirche von Münster fügt sich dem uns geläufigen Schema der karolingischen Klosterkirche nicht. Eine neue Warnung, daß man die Baugedanken einer bewegten Zeit nicht gleich mit einem System umschreiben soll." „Und doch steht diese Kirche als Bautypus nicht allein." Z. vermag bloß in Bünden noch drei Kirchen dieses Grundrisses von ungefähr ebensolchem Alter aufzuzeigen: S. Peter und die Marienkirche zu Disentis (Münster) und sowie S. Peter zu Müstail bei Alvaschein. Bei Beantwortung der Frage nach der Herkunft dieses Typus scheint Z., der auch sonst sehr gern orientalischen Einfluß sieht, geneigt, nach dem Osten zu blicken, indem er sich weitere Lichtung von den neuen Pfaden erhofft, „die Strzygowski als eifrigster Pionier der kunstgeschichtlichen Forschung gewiesen hat."

Nicht mit gleicher Sicherheit ist die Anlage des karolingischen Klostergebäudes zu rekonstruieren; nur weniges ist noch erhalten oder läßt sich einigermaßen feststellen: „ein langgestreckter einstöckiger Anbau längs der Nordseite der Kirche, mit eigener kleiner Apsis; gewisse Anzeichen" (gleiche Gliederung der Kirchenmauer mit Fenstern und Blenden im S. wie im N. u. a.) „für das Bestehen eines ähnlichen Flügels an der Südseite; irgend ein Vorbau an der Westfront." Letzterer scheint ebenfalls einstöckig gewesen zu sein. Weitere Anbauten mögen wohl aus Holz aufgeführt gewesen und längst spurlos verschwunden sein.

Im letzten, aber umfangreichsten Abschnitt bespricht Z. die karolingischen Wandgemälde von Münster. „Im Dunkel des Dachraumes

und hinter den Altären der Klosterkirche haben wir den merkwürdigsten Fund gemacht: die karolingischen Wandgemälde." — Im Engadinerhrieg (1499) wurde das Kloster in Brand gesteckt; beim Wiederaufbau erhielt die alte Kirche ein Hallengewölbe, das tiefer gelegt wurde als die ursprüngliche Holzdecke. „So konnten sich über dem Ansatz des Gewölbes Reste der früheren Malereien erhalten. Leider wurden sie an der Südseite und am größten Teil der Westwand durch den Brand fast bis zur Unkenntlichkeit zersetzt." Die Überbleibsel bilden zwei Gruppen: An der Ostwand, wo das mittlere Gewölbejoch höher hinaufschneidet, ist nur ein schmaler Gemäldestreifen übrig geblieben. Das Bild zeigt durchaus repräsentativen Charakter: „Es ist eine *Majestas Domini.* In der Mitte war in runder oder ovaler Mandorla das Brustbild Christi dargestellt, begleitet von Engeln; seitwärts folgten, von dieser Mittelgruppe durch einen Rahmen getrennt, die Brustbilder von Sonne und Mond in runden Scheiben, dann die knieenden Apostel, begleitet von stehenden Engeln, die nach der Mitte weisen. Kleine Wölklein von dreieckiger Form beleben den weißen Grund. Hinter der äußersten Apostelfigur tritt zu beiden Seiten ein Giebelgebäude hervor." Bei eingehender Besprechung des Bildes findet Z. in der Behandlung des Gewandes einer der besser erhaltenen Figuren eine so auffällige Ähnlichkeit mit den (jetzt auch verschwundenen) Überresten an der Kuppel des Aachener Domes, daß er sich zur Bemerkung gedrängt fühlt: „Bei einem Werk aus späterer Zeit würden wir auf Grund unserer stilkritischen Methoden auf die nämliche Schule, vielleicht sogar auf den nämlichen Künstler schließen."

Von den Bildern der Westwand konnte nur wenig mitgeteilt werden. Am besten ist die Nordseite erhalten. Hier wird in acht Gemälden, die durch kräftige Ornamente abgeteilt sind, die Geschichte Absaloms erzählt [1]). Sie sind naiver gedacht und ausgeführt als das Bild an der Ostwand und wohl als das Werk eines anderen Meisters zu betrachten. Bei aller Armut der Palette wirkt er in hohem Sinne malerisch. „Die Pinselführung ist breit und willkürlich. Keine zeichnerische Scheidung von Umriß und farbiger Füllung: Zeichnung und Farbe sind unlösbar in der malerischen Anschauung des Meisters verbunden. Erst wurden die Lokalfarben hingelegt, dann die dunkleren Töne eingesetzt, bald in breiten Massen, bald in weicher Linie, die jeden Augenblick wieder in flächige Breite übergehen kann. Die Lichter sind gewöhnlich weiß aufgesetzt, nicht nur als „weiße Zeich-

---

[1]) Zusammenhang mit Karl dem Großen (David!), dem Stifter des Klosters?

nung", sondern ebenso oft als malerischer Akzent, „als Drucker". Und der Meister kennt die abgekürzten Verfahren, mit denen auf größere Distanz zu wirken ist. Er behandelt die Haare breit und massig, nicht mit spezialisierter Zeichnung; die Gesichtszüge, namentlich um die Augen, sind mit breiter Einfachheit hervorgehoben, ja übertrieben, als gälte es, sie für die Bühne zu schminken. Tunlichst oft stehen die Hauptfiguren deutlich sichtbar vor hellem Grund; von dunklerer Umgebung werden sie durch weiße Umrisse isoliert. — Nur ein erfahrener Mann malt so. Mit einfacher Hantierung sagt er viel." Nach Hinweis auf verwandte Bilder in S. Maria in Domnica und S. Maria antiqua in Rom werden die Absolombilder mit den etwa 200 Jahre jüngeren Gemälden in Reichenau-Oberzell verglichen; eine Gegenüberstellung, die sehr zugunsten des Münsterer Künstlers ausfällt: „uns scheint, daß vom Altertum hier noch ein schönes Gut lebendig ist."

Die Ornamentik ist bei den geschichtlichen Bildern dieselbe, wie beim „Altarbild"; vielleicht ist sie das Werk eines Gehilfen. Auch sie weist auf die Zeit za. 800.

Nun konnten hinter dem Hochaltar unter Gemälden aus dem 13. Jahrhundert auch noch spärliche Reste aus karolingischer Zeit aufgedeckt werden. Es scheint demnach die ganze Kirche ausgemalt gewesen zu sein. Das ergäbe etwa 100 Bilder.

Der Frage nach der Entstehungszeit der Bilder wird bei allen Gelegenheiten nachgegangen. Die zahlreichen Einzelbeobachtungen, von denen ja keine für sich allein entscheidend wirken mag, weisen zusammen mit großer Sicherheit auf die Zeit 780—840. „Den Wandgemälden der Kirche von Tuberis im einsamen Münstertal kommt, wie wir glauben, die Rolle zu, eine von Oberitalien bestimmte Kunstübung aus der Zeit um 800 aufzuzeigen." Ob sie von Ravenna her das Etschtal herauf oder von Mailand durchs Veltlin kam? In der Kunstgeschichte der karolingischen Zeit harren noch wichtige Fragen der Lösung: „Welche Rolle spielt das Kunstgut aus dem Orient; kam es von der alten, jetzt den Päpsten unterstellten Vermittlerin Ravenna, oder aus anderen Kanälen? Wie vieles — oder weniges — war Eigentum der Langobarden? Lebt neben orientalischen und germanischen Elementen eine italienische Tradition? Hat der fränkische Zentralismus Karls des Großen der oberitalienischen Kunstübung eine neue Richtung gegeben? Sicher werden die Kunstwerke von Münster bei der Entscheidung über solche Fragen Sitz und Stimme haben."

Die Publikation verdient nach Inhalt und Form hohes Lob. Bei aller liebevollen Betrachtung des kleinen Einzelnen wird doch der Zusammenhang mit dem großen geschichtlichen Ganzen in weiten Ausblicken immer wieder gewahrt. Die einschlägige, umfangreiche Litteratur erscheint gewissenhaft berücksichtigt. Das Urteil ist durchaus maßvoll und in heiklen Fragen sehr vorsichtig; die Sprache stets klar; wo es der Stoff erlaubt, sogar herzlich. Die paar bitteren Bemerkungen über geschmacklose „Renovationen" werden wir Z. nur zugute halten. Von den durchaus sauber wiedergegebenen Bildern (33 im Text und 10 Tafeln, darunter 2 farbige) möchte der Leser, der Münster nicht persönlich kennt, wohl keines missen. So stimmen Wort und Bild in seltener Harmonie zusammen. Die zwei farbigen Blätter zeugen auch von den Maler-Fähigkeiten der beiden Verfasser. Möge die von dem Verlage für d. J. 1907 angekündigte Fortsetzung bald erscheinen.

Meran. Thomas Wieser.

Becker Josef. Geschichte der Reichslandvogtei im Elsaß von ihrer Einrichtung bis zu ihrem Übergang an Frankreich. 1273—1648. Mit einer Übersichtskarte. Straßburg i. E. 256 S. 8°.

Die Geschichte der Verwaltung des großen Reichsgutes im Elsaß seit Rudolf von Habsburg bildet den Gegenstand des vorliegenden Buches. Mangels entsprechender Vorarbeiten war der Verfasser gezwungen auf die archivalischen Quellen zurückzugehen. Neben anderen bot besonders das Innsbrucker Statthaltereiarchiv eine reiche Ausbeute, da die erzherzoglichen Oberlandvögte des 16. und 17. Jahrhunderts in Innsbruck ihre Residenz hatten.

In der Einleitung wird der Nachweis geliefert, daß in der staufischen Zeit noch keine Reichslandvogtei im späteren Sinne im Elsaß bestand. Die manchmal erwähnten Reichsverweser waren noch keine ständige Einrichtung. Man vergleiche dazu besonders die Ausführungen Beckers in den Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung XXVI, p. 336 ff., wo er sich mit den irrigen Anschauungen Niese's [1]) auseinandersetzt. Rudolf von Habsburg errichtete erst eine ständige Landvogtei. Die Namen und wichtigsten Daten aus der Amtszeit der Landvögte werden uns im folgenden er-

[1]) Niese Hanns, Prokurationen und Landvogteien. Straßburger Dissert. Innsbruck 1904.

zählt. Die Landvogtei selbst war öfter verpfändet, doch bis zu ihrer Aufhebung behielt sie den Charakten eines Amtes. Eine genaue Abgrenzung des Amtsbezirkes läßt sich erst im 14. Jahrhunderte geben; der Landvogt war in seinem Bezirk der Vertreter des Königs, er hatte alle Gerechtsame und Güter, die demselben zustanden, zu verwalten und die Beamten zu ernennen. Da die Landvögte aber bald ihr Amt nicht mehr selbst versahen, ernannten sie sich Vertreter, die Unterlandvögte; solche kommen schon im 14. Jahrhundert vor. Zu den hervorragendsten Beamten der Landvogtei gehörten noch der Schultheis zu Hagenau mit besonders richterlichen Obliegenheiten und der Zinsmeister, welcher die Reichseinkünfte im Landvogteigebiete verwaltete. Maximilian errichtete zur Kontrolle dafür das Gegenschreiberamt, außerdem finden wir seit Max noch juristisch gebildete Männer als Beisitzer und Räte im Landvogteigerichte. Daneben gab es Beamte zur Verwaltung des Heiligen Forstes u. s. w.

Über die Gerichtsverwaltung, Frohndienste, Steuern und Abgaben handeln die folgenden Abschnitte. Weiters berichtet uns der Verfasser über die städtischen Verhältnisse und die Eingriffe der Landvögte in dieselben. Einige Ausführungen über die Abgaben der Städte, Judenschutz, Geleit- und Schirmgelder und eine kurze Geschichte des Wohnsitzes des Landvogtes bilden den Schluß des Buches. Im Anhange finden sich Urkunden und Regesten, tabellarische Übersichten und ein Kärtchen.

Aus diesen knappen Andeutungen geht hervor, wie viel Neues das Buch enthält. Über die Entstehung und erste Zeit hat allerdings J. Teusch [1]), wie sich herausstellt, zum Teile recht brauchbare Untersuchungen geliefert. Doch scheint der Verfasser die Schrift nicht gekannt zu haben. Was wir besonders im ersten Teile vermissen, ist eine deutliche Klarstellung des Zusammenhangs mit der allgemeinen Geschichte. Anstatt der gleichförmigen Angaben über die einzelnen Landvögte, die vielfach in einer Tabelle hätten gebracht werden können, hätten unseres Erachtens gerade die Partien über die Einrichtung der Landvogtei, die Übergänge in Pfandbesitz, die Stellungnahme bei allgemeinen Reichsangelegenheiten u. s. f. weiter ausgeführt werden sollen. Bei der Geschichte der einzelnen Ämter wirken die vielen und langen Zitate störend, es hätten dagegen auch hier die allgemeinen Züge und die Entwicklung des ganzen Verwaltungssystemes besser hervorgehoben werden können. Die von Maximilian I. einge-

---

[1]) J. Teusch: Die Reichs-Landvogteien in Schwaben und im Elsaß zu Ausgang des 13. Jahrhunderts. Inaug.-Dissert. Bonn 1880.

führten Ämter lassen unmittelbar ihr Vorbild, die nach tirolischem und burgundischem Muster gebildete Regierung der österreichischen Erblande erkennen. Die Bedeutung der Eingriffe Maximilians in die Verwaltungsorganisation kommt aber gar nicht zur Geltung. Bei der Schilderung der Verhältnisse in den Reichsdörfern hat uns besonders das Kapitel über die Steuern und Abgaben enttäuscht. Ohne eine allgemeine Darstellung werden einfach Notizen über Abgaben aus dem Zeitraum von zwei Jahrhunderten, oft ohne Angabe der Zeit verschiedenen Quellen entnommen, nebeneinandergestellt, besonders am Schlusse in der deshalb ziemlich wertlosen Tabelle. Zudem handelt es sich beinahe nur um urbariale Giebigkeiten und Dienste, ja sogar Gerichtsgefälle. Über das eigentliche Steuerwesen erfahren wir so gut wie nichts. Auch die städtischen Verhältnisse scheinen nicht immer mit der nötigen Gründlichkeit bearbeitet zu sein. Ganz im Unklaren bleiben wir aber bezüglich des Geleit- und Schirmgeldes, da nur ein paar darauf bezügliche Quellenstellen zitiert werden. Der Ausdruck Reichsstädte scheint uns ebenfalls nicht sehr glücklich gewählt zu sein, da man unwillkürlich an das denkt, was man sonst unter Reichsstädten versteht, hier aber handelt es sich um kaiserliche Städte, welche in Bezug auf die städtische Autonomie zum Teil weit hinter den meisten reichsmittelbaren Städten zurückstehen.

Der Wert der Arbeit liegt in dem zu unserer Kenntnis gebrachten historischen Material und darf, wenn auch die verfassungs- und verwaltungsgeschichtlichen Ausführungen, wie wir betonen mußten, nicht hinreichen, für die Kenntnis der elsässischen Geschichte keineswegs gering angeschlagen wernden.

Innsbruck. Theodor Mayer.

Wopfner Hermann. Das Almendregal des Tiroler Landesfürsten. (Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs von Prof. Dr. Alfons Dopsch. Heft III). Innsbruck 1906.

Es war ein glücklicher Gedanke des Verfassers sich der Frage zuzuwenden, wieso der Tiroler Landesfürst am Ausgang des Mittelalters ein so ausgedehntes Verfügungsrecht speziell über die Wälder sich erworben hatte, die doch ursprünglich nicht als Eigentum beansprucht wurden. Auf den reichen Schätzen des Innsbrucker Statthaltereiarchives besonders aufbauend hat uns der Verfasser eine klare Darstellung der Natur und der Entwicklung dieses Rechtes des Landesfürsten geboten.

Mit einer Definition des Begriffes der Almende als einer gemeinsamen Nutzung durch die Berechtigten bei gemeinsamer Verwaltung setzen die Ausführungen ein. Mit Recht wird die Entstehung ins frühere Mittelalter gesetzt, läßt sich die Almende doch schon im zehnten Jahrhundert in Tirol nachweisen. Umden Umfang der Almende zu ermitteln, benützt W. die Pertinenzformeln, ohne jedoch dieselben unbedingt mit dem Inhalt der Almende zu identifizieren, was gewiß eine berechtigte Einschränkung ist. Der Wert der Almende war natürlich zu verschiedenen Zeiten ein verschiedener. Besonders ist es der Wald, dessen Wert gegen Ende des Mittelalters steigt. Die Nutzungsrechte an der Almende bestanden am Wald zu Bau- und Brennholz, am Wasser zu industriellen Zwecken und zur Bewässerung; bei der Jagd war schon in früher Zeit die Hochjagd für die Genossen ausgeschlossen, ähnlich traten auch bei der Fischerei schon früh Einschränkungen auf. Die Nutzung über den eigenen Verbrauch hinaus wurde schon sehr bald verboten. Anteil an der Nutzung hatten die eigenen Grundbesitzer in der Gemeinde, die Nutzung selbst richtete sich in ihrem Umfange nach der Größe des Gutes.

Für die Entstehung des Rechtes des Landesfürsten war das Recht des Königs an Grund und Boden maßgebend. Schon die Lex salica kennt ein Obereigentum über die Almende, das sich in der Erwirkung der Erlaubnis zur Nutzung für einen Fremden zeigte. Dieser Art waren auch die ursprünglichen Eingriffe des Landesfürsten in die Almendrechte der Genossen, zu einer Ausnützung durch den Landesfürsten lag noch kein Bedürfnis vor. Daß der Landesfürst diese Rechte auf Grund der gräflich-gerichtsherrlichen Gewalt und nicht durch die Grundherrlichkeit erlangte, hat der Verfasser überzeugend nachgewiesen. Diese Anschauung war schon früh vom Volk aufgenommen worden, obwohl es bis zur unbedingten Anerkennung des Rechtes noch bis zum Ende des Mittelalters dauerte. Praktisch entwickelte sich das Recht des Landesfürsten derart, daß die Nutzungsrechte der Genossen auf das Bedürfnis für das eigene Haus eingeschränkt wurden. Das aufstrebende Landesfürstentum als solches trachtete immer mehr Rechte an der Almende als an dem nicht in Privateigentum übergegangenen Grund und Boden zu eringen, wie ja, was etwas mehr hätte betont werden sollen, die Entwicklung des ganzen Rechtes innig mit der Entstehung der Landeshoheit zusammenhängt. Wir können daher sicher den bedeutsamsten Schritt in dieser Richtung für das 13. Jahrhundert annehmen, wenngleich deutliche Belegstellen dafür nicht gefunden werden konnten, denn der Anspruch konnte in dieser Zeit nur theoretischer Natur sein, praktisch bedeutete das Recht noch

nichts. So erklärt es sich auch, warum die Ansprüche, sobald das Recht materielle Bedeutung gewann, mit solchem Nachdruck und Erfolg gemacht werden konnten. Die ersten Schritte in dieser Beziehung mochten dem Landesfürstentum leicht gewesen sein, denn nutzbares Gut war in so großer Menge vorhanden, daß kaum ein großer Widerstand von Seiten der früher alleinigen Nutznießer erfolgte.

Mit dem Einsetzen eines intensiven Bergwerksbetriebes stieg das Bedürfnis nach Holz und damit der Wert der Waldnutzung bedeutend, so daß vielfach eine Neuordnung dieser Verhältnisse notwendig wurde, wobei nun das Landesfürstentum großen Anteil nahm. Die Verleihung der Wälder geschah in dieser Zeit meist im Zusammenhang mit der fiskalischen Ausbeutung des Bergsegens. Dabei kam es zu manigfachen Übergriffen von Seiten der landesfürstlichen Gewalt und der von ihr Privilegierten gegen die Bauern, die mehr und mehr in ihren früheren Freiheiten beschränkt wurden.

Eine ähnliche Entwicklung machte auch das landesfürstliche Recht an der Jagd durch, nur daß dort ein energischeres Vorgehen von Seiten des Landesfürsten zu bemerken ist. Im 15. Jahrhundert und besonders unter Maximilian wurden diese Ansprüche rücksichtslos durchgesetzt, während dann eine kleine Milderung eintrat. Nur der Adel bewahrte sich eine beschränkte Jagdgerechtigkeit, was wohl im Zusammenhang mit der Gerichtshoheit steht. Doch geht die Almendjagd sicher in vielen Fällen auf einen Übergriff der Bauern gegen ein vom Landesfürsten und dessen rechtlichen Vorgängern gar nicht ausgenutztes Recht zurück; die Rückeroberung gelang eben hier so gut, weil die Jagd nicht ein Lebensbedürfnis war. Eine ähnliche Entwicklung machte das Recht an der Fischerei und den Gewässern durch.

Auch das Recht an den Neurodungen wurde nicht früher geltend gemacht, als bis es wirklich materielle Bedeutung gewonnen hatte. Die Landesfürsten suchten überhaupt jedes Recht, das für sie von Wert war und sich nicht in ganz festen Händen befand, für sich zu erwerben; es ist bezeichnend, daß sie sich um die Almendweide nicht gekümmert zu haben scheinen.

Der Verfasser gibt dann noch wertvolle Ausführungen über die Verwaltung der aus den Almenden dem Landesfürsten zustehenden Einkünfte. Es kam zur Schaffung von besonderen Beamten, welche speziell unter Maximilian genauer abgegrenzte Geschäftssphären erhielten. Den Schluß der Abhandlung bildet eine interessante historische Darstellung der Wirkung, die die Ausübung des Rechtes durch den Landesfürsten hervorrief. Im Anhange gibt der Verfasser ein

reiches, bisher noch unbekanntes Quellenmaterial wieder, wodurch wir erst recht ermessen können, welchen Fortschritt die tirolische rechts- und wirtschaftsgeschichtliche Forschung durch diese Arbeit gemacht hat.

Innsbruck. Theodor Mayer.

Franz Wilhelm, Die Erwerbung Tirols durch Herzog Rudolf IV. von Österreich. Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch.-Forsch. XXIV 1. Heft.

S. Steinherz, Margaretha von Tirol und Rudolf IV. ebenda XXVI. 4. H.

Durch einen Vortrag Fickers im Ferdinandeum und durch die ausführliche Darstellung Hubers war die Geschichte der Vereinigung Tirols mit Österreich in ihren Haupzügen geklärt, nur über 2 Urkunden, die eine vom 2., die andere vom 5. September 1359 konnte man sich nicht einigen. Huber hielt die eine für echt, die andere für eine Fälschung, Ficker war auf diese Frage überhaupt nicht eingegangen; auch spätere Forscher brachten die Frage nicht zum Abschluß. Durch diese Urkunden setzte Margaretha für den Fall, daß sowohl Ludwig der Brandenburger, ihr Gemahl, als auch Meinhard von Tirol, ihr Sohn, und sie selbst ohne direkte Erben gestorben wären, Rudolf IV. von Österreich zum Erben ein, forderte die Lehensherrn, von denen sie Lehen hatte, auf, diese dem Herzoge zu verleihen, und erklärte zugleich, etwaige spätere Bestimmungen über das Land für ungültig.

Wilhelm widmet dieser Frage nach der Echtheit bezw. Unechtheit dieser Urkunden seine Arbeit, wobei er vor allem feststellt, daß beide Urkunden entweder echt oder beide falsch seien. Ferner gelingt es ihm, den Nachweis zu führen, daß die Urkunden im Jahre 1359 nicht entstanden und daß durch den späteren Gang der Dinge ihr Vorhandensein nicht bedingt war, ja daß dieser vielmehr ein solches eher ausschließe. Bei der Frage nach der Entstehungszeit kommt er aber zum Schlusse, Rudolf IV. habe im Jahre 1362 die Urkunde gefälscht, als Herzog Meinhard in die Gewalt des Herzogs Stefan von Niederbayern kam, die Angst habe ihn dazu bewogen; später sollte Meinhard selbst diese Urkunde bestätigen, eine von Wilhelm angenommene Verstimmung zwischen diesem und seiner Mutter sollte dies erleichtern. Als Zeitpunkt dafür war eine Zusammenkunft zwischen Rudolf und Meinhard gewählt, die im Winter

1363—64 stattfinden sollte. Meinhard starb jedoch vor der Zusammenkunft; nun benützte Rudolf die Urkunde, um die Räte Margarethens zu täuschen, ohne daß diese selbst etwas erfahren hätte, trotzdem die Räte sich so in den Rechten stark verkürzt sehen mußten, die sie Margarethen einige Tage vorher abgedrungen hatten. Diese Annahme der Entstehungszeit nötigte eben den Verfasser die Verhältnisse von einem unbegründeten Standpunkt zu betrachten, sie in ein dementsprechendes Licht zu stellen, wobei allerdings, wie Steinherz nachweist, auch mehrere historische Irrtümer unterliefen und andererseits aus nicht beweisbaren Voraussetzungen viel zu weitgehende Schlüsse gezogen wurden. Im einzelnen wollen wir auf diese Dinge nicht eingehen, Steinherz hat sie größtenteils richtiggestellt. Im ganzen hat man den Eindruck, der Verfasser sei, nachdem er den Beweis für die Unechtheit geliefert hatte, etwas voreilig zu einem Schlusse über die Entstehungszeit gekommen, um dann die Annahme mit Aufwand von nicht geringem Scharfsinne zu stützen.

Auch Steinherz geht von der Ansicht aus, daß die Urkunden, so wie sie lauten, nicht echt sind. Bei der Frage nach der Zeit der Entstehung kommt er aber auf das Jahr 1363 und zwar auf die Tage zwischen 19. und 26. Jänner, als Rudolf und Margaretha in Bozen beisammen waren, da die Urkunden gerade auf die Verhältnisse dieser Zeit paßten. Auf diese Weise läßt sich die Entstehung der Urkunden auf viel einfacherem Wege erklären. Der Zweck der ganzen Fälschung war, die Rechte, welche die Räte Margarethens durch die Urkunde vom 17. Jänner 1363 erlangt hatten, illusorisch zu machen. Da Margaretha nach der Urkunde vom 17. Jänner nicht mehr das Recht hatte, die Verleihung vom 26. zu machen, zu der sie Rudolf beredet hatte, kamen beide überein eine Urkunde auszustellen, durch welche der Akt vom 17. schon keine Giltigkeit mehr katte. Die Übergabe Tirols wird mit dem Verlangen Margarethens nach wirklicher Macht erklärt, denn solche war ihr von den Räten nicht mehr gelassen worden. Auf diese Weise haben wir auch eine einfache Erklärung für die verschiedenen Unregelmäßigkeiten in Text und Form der Urkunde und besonders für die beinahe durchwegs wörtliche Übereinstimmung derselben mit der Vermächtnisurkunde vom 26. Jänner 1363. Wir weichen damit auch den weitherbeigeholten Konstruktionen für die Erklärung der Verhältnisse der vorhergehenden Zeit aus und müssen mit Befriedigung bemerken, daß durch die klaren und logischen Ausführungen von Steinherz, die uns wohl in der Form gegen Wilhelm manchmal etwas zu schroff erscheinen, die Forschung über

die Geschichte der Vereinigung Tirols mit Österreich einen entscheidenden Schritt nach vorwärts getan hat.

Innsbruck. Theodor Mayer.

Itinerario de Germania delli Magnifici Ambasciatori Veneti M. Giorgio Contarini, Conte del Zaffo, et M. Polo Pisani a li Serenissimo Federico III. Imperator et Maximiliano, suo filio, Rè de Romani, facto per Andrea de Franceschi, Coadiutor del Excellente D. Giorgio de Federicis, secretario Veneto, dell'anno 1492. Herausgegegeben von **Heinrich Simonsfeld** in den Miscellanea di storia Veneta edita per cura della R. dep. Veneta die storia patria, Serie seconda, tom. IX p. 275 seq., Venezia 1903.

Die Reise des Kardinals Luigi d'Aragona durch Deutschland, die Niederlande, Frankreich und Oberitalien, 1517—1518, beschrieben von Antonio de Beatis. Als Beitrag zur Kulturgeschichte des ausgehenden Mittelalters veröffentlicht und erläutert von **Ludwig Pastor.** Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, herausgegeben von Ludwig Pastor, IV. Band 4. Heft, Freiburg i. B. bei Herder 1905.

Von den wenigen Beschreibungen und Schilderungen unseres deutschen Vaterlandes, die wir aus der Übergangszeit vom Mittelalter zur Neuzeit besitzen, müssen die unlängst von Simonsfeld und Pastor veröffentlichten Reiseberichte als kulturhistorische Quellenschriften ersten Ranges bezeichnet werden. Beide Diarien haben miteinander große Ähnlichkeit und sie ergänzen sich, in einem Zwischenraume von 25 Jahren niedergeschrieben, in wünschenswerter Weise. Tag für Tag wird mit scharfer Beobachtungsgabe und einer seltenen Vielseitigkeit der Interessen alles Sehens- und Wissenswerte eingehend, oft bis in das kleinste Detail, verzeichnet, den Augen des Lesers entrollt sich eine Fülle interessanter, gehaltvoller Bilder, wie sie unmittelbarer kaum gedacht werden können. Besondere Beachtung finden Sitten und Gebräuche, Charakter, Leben und Treiben des Volkes.

Da die beiden Beschreibungen auch für die Erforschung der Kulturgeschichte Tirols einige wertvolle Bausteine liefern, ist ihre Registrierung in dieser Zeitschrift wohl am Platze. Der ersterwähnte Bericht stammt aus der Feder des jungen Venetianers Andrea de' Franceschi, des Reisebegleiters von Giorgio Contarini, Polo

Pisani und ihres Sekretärs Giorgio de Federicis, welche sich im Jahre 1492 im Auftrage der Republik Venedig zu Kaiser Friedrich III. und seinem Sohne Maximilian begaben, um denselben zur Wiederherstellung des Friedens im Reiche die Glückwünsche der Signoria zu zu übermitteln. Die Fahrt wurde am 7. Juni angetreten und ging über Verona, Trient, Bozen, den Brenner entlang nach Innsbruck und Hall, von wo aus am 27. Juni eine Barke die Edelleute auf bayerisches Gebiet brachte. Mit sichtlicher Vorliebe schildert der Verfasser die musikalischen Genüsse, welche der Reisegesellschaft während des Essens in Trient, Klausen und Sterzing dargeboten wurden. Er beschreibt auch die verschiedenen Gänge der vom Trienter Bischof den Gästen zu Ehren veranstalteten Tafel und das Fronleichnamsfest in Klausen. Den Nachmittag verbrachten die Gesandten in Brixen, wo sie sich über die ausgelassenen Volksbelustigungen und den auf den Straßen herrschenden freien Ton verwunderten. In Innsbruck fielen ihnen die schönen, anmutigen Frauen und die prächtige Hofhaltung auf, Hall ist in dem Tagebuch durch die Beschreibung der Saline verewigt, Schwaz wird wegen der vielen in der Nähe befindlichen Bergwerke gerühmt, Die Rückreise führte die Reisenden über die Ostschweiz nach Oberitalien. Bei dieser Gelegenheit wurden auch Bregenz und Feldkirch kurze Besuche abgestattet. Die Aufzeichnungen des Andrea de' Franceschi, der es später bis zum Großkanzler, einem der höchsten Ämter der Republik brachte, tragen keinen offiziellen Charakter, wie die späteren, namentlich in politischer Hinsicht so bedeutenden Relationen der venetianischen Gesandten. Von diesen unterscheiden sie sich durch eine viel größere Reichhaltigkeit an kulturgeschichtlichen Angaben.

Dem Abdrucke des im venetianischen Dialekt abgefaßten Itinerars liegen zwei aus dem 18. Jahrhundert stammende Handschriften in der Biblioteca Marciana in Venedig und in der Biblioteca Trivulziana in Mailand zugrunde; das Original selbst scheint verloren gegangen zu sein. Einen guten Auszug in deutscher Bearbeitung teilte Simonsfeld schon früher unter dem Titel „Ein venetianischer Reisebericht über Süddeutschland, die Ostschweiz und Oberitalien aus dem Jahre 1492" in Steinhausens Zeitschrift für Kulturgeschichte, N. F. 2. Bd. (Weimar 1895) p. 241 ff. mit. Derselbe stützt sich jedoch nur auf das in der Markusbibliothek befindliche Manuskript, da dem Herausgeber die an mehreren Stellen abweichende Mailänder Überlieferung des Reiseberichtes erst später bekannt geworden ist[1]).

[1]) Vgl. den Nachtrag von Simonsfeld „Reichenau und Konstanz i. J. 1492" in Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 18. Bd. S. 158. Den auf Tirol bezüglichen

Über ein weit größeres Gebiet erstreckte sich die Reise des Kardinals von Aragon, der, ein Sproß des aragonischen Königshauses, zu den hervorragendsten Mitgliedern des prunkvollen Hofes Leos X. gehörte. Da er sich mit dem Mediceerpapste zerwarf und, wie Pastor nachweist, in den Verdacht geriet, an der bekannten Verschwörung des Kardinals Petrucci gegen das Oberhaupt der Kirche teilgenommen zu haben, zog er es vor, freiwillig eine Reise nach dem Norden anzutreten, um sich erst nach Jahresfrist bei der Heimkehr mit dem Papste wieder auszusöhnen. Diese 1517—1518 unternommene Fahrt hat sein Sekretär Antonio de Beatis, ein geistig sehr angeregter Mann ausführlich beschrieben. Er wählte hiezu seinen heimischen, apulischen Dialekt, ohne auf stilistische Verarbeitung Wert zu legen. Um so gediegener ist der Inhalt mit den vielen genauen Einzelnheiten zur Landes- und Volkskunde. Fast alle kulturhistorischen Erscheinungen, welche eine Durchwanderung fremder Lande dem Beobachter darbieten konnte, zog der lebhafte Süditaliener in den Kreis seiner verständnisvollen Betrachtung: Musik, Kunst, Wissenschaft, Trachten und Volksbräuche, Landwirtschaft, Lebensmittel, Bauten und deren Einrichtung u. s. w. In den Abschnitten, wo er die Verhältnisse der durchreisten Gegenden im allgemeinen überblickend zu schildern versucht, beruht nicht der geringste Wert des eigenartigen Diariums. Es überragt überhaupt an kulturgeschichtlicher Bedeutung alle bisher bekannten Reiseschilderungen über Deutschland, Frankreich und die Niederlande aus dieser Zeit.

Die Fahrt durch Tirol währte vom 12.—22. Mai 1517. Großen Eindruck machte auf die Wanderer die Berner Klause. Als Grenze zwischen Italien und dem eigentlichen Deutschland bezeichnet Antonio de Beatis die Brücke über den Avisio unterhalb Lavis und bringt damit eine Legende des heiligen Ulrich in Verbindung [1]. Am Brenner sah er die beiden Seen, von denen einer jetzt ausgetrocknet ist. An den übrigen landschaftlichen Reizen dieses Überganges ging er gleich seinem venetianischen Kollegen achtlos vorüber, denn für die Schönheit und Erhabenheit der Gebirgsnatur hatten die damaligen Reisenden noch kein ästhetisches und wissenschaftliches Empfinden. In Steinach wird das Jagdschlößchen Kaiser Maximilians I., über das sonstige Nachrichten zu fehlen scheinen, näher beschrieben. Innsbruck

---

Teil der Reisebeschreibung gab Knöpfler Josef in freier Übertragung als Feuilleton in den „Innsbrucker Nachrichten" Jahrg. 50 (1903) Nr. 187 wieder.

[1] Vgl. hiezu die kritische Untersuchung von F. Sch., Die alte Südgrenze deutscher Lande in Tirol und die Legende vom hl. Ulrich, im „Sammler" Nr. 9, 1906, Beilage der „Neuen Tiroler Stimmen".

nimmt in dem Tagebuch einen breiten Raum ein. Dem musikliebenden Purpurträger gefiel besonders das kunstvolle Orgelwerk in der Pfarrkirche, er hatte bereits in Brixen bei einem ausgezeichneten Meister für den eigenen Gebrauch eine Orgel bestellt. An den Besuch des Hofes reihte sich die Besichtigung der Kunstkammer und ein Ausflug nach Mühlau, wo in der berühmten kaiserlichen Erzgießerei ein Teil der eben vollendeten Statuen zum Grabmale Maximilians mit Bewunderung betrachtet wurde. Nach mehrtägigem Aufenthalte ging es weiter nach Seefeld und hinaus nach Baiern. Beachtenswert ist die Erwähnung des Kreuzes in der von der Straße aus sichtbaren Höhle der Martinswand und die Mitteilung, daß Kaiser Max dasselbe mit eigener Hand gesetzt habe. Wenn es auch auffällt, daß Antonio de Beatis damit kein Jagdabenteuer oder einen anderen Beweggrund in Verbindung bringt, so stützt diese Stelle des Diariums die Ausführungen M. Mayrs über „die geschichtliche Grundlage der Sage von Kaiser Max auf der Martinswand" (Jahrg. I dieser Zeitschrift 66 ff.) insoferne, als nunmehr an der von Georg Benigni 1508 zuerst berichteten Tatsache der Errichtung des Kreuzes durch den Kaiser selbst nicht mehr gezweifelt werden kann.

Die Herstellung des Textes erfolgte auf Grund von drei gleichzeitigen Handschriften; zwei davon gehören der Biblioteca nazionale in Neapel, die dritte, im Besitze des Herausgebers, stammt aus dem Nachlasse von Corvisieri in Rom. Die ursprüngliche Niederschrift ist nicht mehr auffindbar. Die Benützung wird durch einen sorgfältigen deutschen Auszug, welcher dem manchmal schwer verständlichen Originalwortlaute vorangeht, wesentlich erleichtert. Und was wir bei der Simonsfeld'schen Ausgabe vermissen, Pastor hat sich der dankenswerten Mühe unterzogen, durch treffliche Erläuterungen, die wieder auf reichlicher Heranziehung der weitverzweigten Literatur fußen, und durch Vergleichung des Tagebuches mit analogen, einheimischen und fremden Quellenschriften den Gehalt der Aufzeichnungen des Italieners kritisch zu beleuchten. Das erhöht die Bedeutung der Publikation und sichert ihr einen bleibenden Wert.

Rom. J. Ph. Dengel.

J. Müller, Das Rodwesen Bayerns und Tirols im Spätmittelalter und zu Beginn der Neuzeit. Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte herausgeg. von Below, Hart-

mann und Bauer. III. Band, 2. und 3. Heft 361—420, 4. Heft 555—626. Stuttgart, Kohlhammer 1905.

Der bedeutende Verkehr, der seinen Weg über die Alpenpässe nahm, hat schon frühzeitig in den westlichen wie den östlichen Alpenländern zu einer Organisation des Transportwesens geführt, die in der Schweiz in den sogenannten Porten, im Ostalpengebiet, so in Bayern und Tirol, im Rodwesen an den Tag tritt. Das Wort Rod, die oberdeutsche Form für Rotte, hat hier die Bedeutung von Reihenfolge der Fuhrleute, weiters wird es dann zur Bezeichnung des Anteilrechtes am Transport der auf der Rodstraße beförderten Güter verwendet.

M. betrachtet das Rodwesen auf den beiden Tirol von Norden nach Süden durchquerenden Straßen, von denen er die eine als die „obere“, die andere als die „untere“ bezeichnet. Die obere Straße nimmt ihren Ausgangspunkt von Ulm und zieht sich von dort über Kempten, Füßen, Heiterwang, Lermoos nach Imst, von hier das Inntal aufwärts bis Prutz, von dort über Nauders, durch das Vinschgau und das untere Etschtal nach Trient, um endlich über Persen und die Valsugana Primolano, Bassano, Mestre-Venedig zu erreichen. Die sogenannte untere Straße, von Augsburg ausgehend, folgte dem Lech bis Schongau und zog sich von hier über Ammergau, Partenkirchen, Mittenwald, Seefeld, Zirl, Innsbruck, den Brenner, Mühlbach, Toblach, Peutelstein nach Cortina d'Ampezzo (Haiden) und endlich über Pieve di Cadore, Serravalle und Treviso nach Venedig.

Zwischen diesen Hauptstraßenzügen bestanden noch vier wichtige Verbindungen, von denen zwei innerhalb der Grenzen des heutigen Tirol fallen, nämlich die eine zwischen Nassereit und Zirl und die zweite, welche von der heutigen Franzensfeste das Eisaktal abwärts nach Bozen führt. Gleich hier sei bemerkt, daß ich M.s Ansicht, diese letztere Straße sei im späteren Mittelalter am wenigsten frequentiert worden, nicht beizupflichten vermag. Der Umstand, daß im 14. Jahrhundert der unterste Teil derselben, der sogenannte Kuntersweg, von Waidbruck bis Bozen mit bedeutenden Kosten neu angelegt und auch von Herzog Sigmund diesem Straßenzug lebhafte Fürsorge zugewendet wurde, spricht m. E. gegen M. Genaue Aufschlüsse könnte da nur ein unter Berücksichtigung der Zolltarife vorgenommener Vergleich der Zolleinnahmen am Kuntersweg mit den Einnahmen anderer Zölle ergeben.

Die Entstehung der Roden führt M. auf grundherrliche Organisation zurück. „Den Anstoß zur Bildung solcher Transportverbände erhielten die Bürger der Landstädte und die Bauern der Dorfgemein-

den Tirols und Bayerns, die an den durch das Gebirge ziehenden großen Heerstraßen und Flüssen lagen, zunächst wohl dadurch, daß sie als Grundholden einer Herrschaft zu Spann- und Wagendienst verpflichtet, diese Dienste innerhalb einer Gemeinde in einer gewissen Ordnung verrichteten. Es lag für die Grundherren, die innerhalb ihres Bezirks das Straßenregal besaßen, nahe, den mit Spanndiensten belasteten Grundholden als Entschädigung für diese Last das Recht des Warentransportes zu verleihen.“ (I. S. 374 f.)

Die Behauptung M.s, daß die Grundherren innerhalb ihres Bezirkes das Straßenregal besaßen, wäre wohl erst zu erweisen. Wenn M. als Beweis für seine Ansicht eine Trientner Urkunde von 1192 (Fontes rerum Austriacarum V. 117) erwähnt, laut welcher Bischof Konrad von Trient die Gemeinde Riva mit dem Recht der Schiffahrt nach Pouale und Torbole belehnt, so sind als Rechtstitel, auf Grund welches die Verleihung sich vollzieht, nicht die grundherrlichen, sondern die gräflichen Rechte des Bischofs anzusehen, die ihm von Kaiser Konrad II. 1027 verliehen worden waren. Immerhin ist aber der Ansicht M.s insoferne zuzustimmen sein, daß die Grundherrschaft wohl an der ersten Organisierung des Rodwesens beteiligt gewesen sein dürfte. Aus der Verpflichtung einzelner ihrer Hintersassen, nach Südtirol zu fahren, um dort den von ihren Gütern stammenden oder den gekauften Wein an den Sitz der Grundherrschaft zu transportieren, ergab sich von selbst, daß von diesen Hintersassen Gelegenheit gesucht wurde, Gewinn dadurch zu erzielen, daß sie für die Fahrt nach Süden Frachten übernahmen.

Mit der Zunahme des Verkehres wurde dann auf dieser Grundlage das Transportwesen weiter ausgebaut, indem von Seiten der Landesherren Güter zu Lehen vergabt wurden mit der Verpflichtung, daß der Belehnte den Transport der Kaufmannsgüter zu besorgen habe. Schließlich wurden Rodfuhren auch von Leuten übernommen, die nicht durch Verleihung von grundherrlichen Gütern oder Lehengütern hiezu verflichtet waren. Jedenfalls war bereits zu Beginn des 14. Jahrhunderts das Transportwesen kein freies Gewerbe mehr, sondern bereits durch die Landesherrschaft an bestimmte Bedingungen geknüpft.

Im Gegensatz zu den Schweizer „Porten“ bildeten in Bayern und Tirol nicht die Gemeinden als solche die Rodverbände. Es schlossen sich hier vielmehr die Rodleute in der Regel zu persönlichen Verbänden zusammen. Das Rodrecht, d. h. das Recht zum Eintritt in die Rodgenossenschaft, wurde in der Folge zum Gegenstand privatrechtlichen Verkehres. Es war „eine gesetzlich gewähr-

leistete Anweisung auf den Transport eines Gutes von bestimmtem Gewicht in immer wiederkehrender Reihenfolge" (I. 400). Bezüglich dieser letzteren bestand zwischen den von den einzelnen Mitgliedern bereitzuhaltenden Wagen ein gewisser Rangunterschied, indem eine Reihe von Fuhrwerkbesitzern in erster Linie zur Übernahme der Transporte vor andern privilegiert war. Bei manchen Rodgenossenschaften wurde die Reihenfolge auch durch das Los bestimmt.

„Die für den Wagen mit einem Joch (zwei Pferde oder zwei Ochsen) bestimmte Gewichtseinheit betrug, wie sich aus mehreren Rodordnungen ersehen läßt, 2—2½ Säume oder 8—10 Zentner" (I. 400). Es wäre wünschenswert gewesen, wenn M. eine Umrechnung dieser Lasten in unser heutiges Gewichtssystem versucht hätte.

Die Transportgüter mußten in den einzelnen Rodorten niedergelegt und umgeladen werden. Über dieses Niederlagsrecht, das einzelnen Orten seitens der Landesfürsten verliehen wurde, hätte M. wertvollen Aufschluß aus v. Voltelinis Aufsatz über die ältesten Pfandleihbanken Tirols (Festschrift des deutschen Juristentages Innsbruck 1904 S. 12) erhalten, doch scheint ihm dieser Aufsatz unbekannt geblieben zu sein. Damit die Waren beim Umladen und etwaigem Aufenthalt von Unbilden der Witterung und anderweitigen Schaden bewahrt würden, befanden sich an vielen Rodorten sogenannte Gred- oder Pallenhäuser zum Einlagern der Güter.

Die Rodleute hatten die Verpflichtung, Wagen und Pferde zur Winter- und Sommerzeit bereit zu halten und für Schaden, der durch ihre Nachlässigkeit entstand, zu haften. Die Fertigung der Waren sollte im allgemeinen in der Reihenfolge vor sich gehen, in der dieselben angesagt wurden. Nur landesherrliche Kammergüter sowie Kriegsbedarf erfreuten sich eines Vorranges bei der Fertigung.

Neben der Rod zu Lande gab es in Bayern wie Tirol eine Wasserrod, so auf dem Lech von Füßen bis Augsburg, auf der Isar von Mittenwald bis München, auf dem Inn von Telfs bis Innsbruck und auf der Etsch von Terlan bis Neumarkt. Ergänzend zu M.s Ausführungen wäre zu bemerken, daß bereits 1188 eine Gesellschaft zu Mori bestand, der das ausschließliche Recht zustand, die Etsch von Bozen oder Neuhaus abwärts mit Frachtschiffen zu befahren. Die Schiffer verlegten ihren Sitz später nach Trient, wo sie eine eigene Zunft mit besonderen Privilegien und Vorstehern bildeten (v. Voltelini a. a. O. 11 f. und Archiv f. österreich. Gesch. 92, 220 f.).

Einige Konkurrenz erwuchs dem Monopol der Rodbauern schon früh in den sogenannten Eigenachs- oder Adriturawagen. Diese Nebenfuhren unterschieden sich von den Rodfuhren nicht bloß da-

durch, daß die durch sie beförderten Güter an den Rodorten nicht abgeladen bezw. umgeladen wurden, sondern auch darin, daß die sich damit befassenden Fuhrleute Feiertags wie Werktags, Tag und Nacht dem Transportgeschäfte oblagen" (I. 410).

Das Rodwesen unterstand einer zumal im spätern Mittelalter ziemlich eingehenden Beaufsichtigung durch den Landesfürsten, der ja schon behufs Hebung seiner Zolleinnahmen die Regelung des Straßenverkehrs und so auch des Transportswesens im Auge behalten mußte. Das Interesse des Landesfürsten lief insoferne mit jenem der Rodleute zusammen, als auch die Landesfürsten gleich den letzteren darauf bedacht waren, den Warenzug an bestimmte Straßen zu binden. Dem Versuch der Kaufleute, gegenüber dem mittelalterlichen Straßenzwang freie Wahl der Straßen zu erringen, wurde daher zäher Widerstand entgegengesetzt. Der Landesfürst wollte die Umgehung seiner Zölle, die Rodleute wollten die Umgehung ihres Transportmonopols nicht dulden. Freilich gelang es nicht immer, wie ich, M. ergänzend, anführen möchte, die Kaufleute gefügig zu machen. Eine Erhöhung des Zolles unter Ferdinand I. hatte zur Folge, daß die Kaufleute die tirolischen Straßen mieden und durch Unterhandlungen seitens der tirolischen Regierung unter Preisgabe der Zollerhöhung zur Wiederbenützung der tirolischen Straßen bewogen werden mußten. (Ms. des Mus. Ferdinandeum Dipaul. 1006, f. 18.)

Im 16. Jahrhundert wurde das Rodwesen, das vorher durch die Satzungen der einzelnen Rodverbände eine lokale Ordnung erfahren hatte, durch landesfürstliche Verordnungen einheitlich geregelt. In Tirol war die Regierung in der Überwachung und Ordnung des Rodwesens verhältnismäßig eifrig, wie denn auch bei den deutschen Kaufleuten das Transportwesen Tirols als das bestgeordnetste der östlichen Alpenländer galt.

Die Arbeit M's. ist trotz mancher Schwächen ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des Verkehrs in den Ostalpenländern. In mancher Beziehung wäre freilich eine eingehendere, das Material besser verarbeitende Behandlung des Themas wünschenswert gewesen. Vor allem wäre m. E. die Geschichte des Rodwesens in engerm Zusammenhang mit der Geschichte des Handels zu behandeln gewesen. Eine gründlichere Durchsicht des Innsbrucker Statth.-Archivs würde wohl über die Anfänge des Rodwesens mehr Licht verbreitet haben. Von den Beilagen verdient zumal die erste (was ein wagensaum (4 Ctr.) gemainer güter von Venedig biß nach Augsburg im furlon, zoll, niderlags- und factorengelt neben ander uncosten netto gerechnet costen thuet wie folgt) Beachtung. Statt Zoll-Buex (Beil. I. S. 599 unten)

muß es heißen Zoll Lurx (nördl. Sterzing). Ebenso verdient M. für die Beigabe der Rodlohn-Tabellen (II. S. 626 u. 627) Dank. Die Form, in welcher die Urkunden- und Aktenbeilagen gegeben wurden, ist jedoch eine unbefriedigende.

Innsbruck. H. Wopfner.

Dolliner Franz. Philippine Welser, die Schloßherrin von Ambras. Kulturhistorische Skizze. Innsbruck. Edmund Lorenz. Verlag. 1904. 16°. 35 S.

Philippine Welser ist eine Gestalt, mit der sich Sage und Dichtung mehr als die nüchterne Historie beschäftigt haben. Kein Wunder also, daß einer von den Sängern Jung-Tirols, Franz Dolliner, es unternommen, das Leben der schönen Bürgerstochter mit dem Fürstenhute auf dem Blondhaar der Mitwelt vorzuführen. Es ist ihm auch nicht übel gelungen. Doch eines wird vermißt. Die landläufigen Bilder der schönen Welserin zeigen sie uns von den alten Sagen angekränkelt als ein schwächliches, beinahe schwindsüchtiges Weib. Um dieses der historischen Wahrheit widersprechende Porträt aus dem Vorstellungskreise von Gegenwart und Zukunft möglichst zu verdrängen, wäre es von Nutzen gewesen, wenn der Verfasser auch der äußeren Erscheinung Philippinens, wie sie uns bei Hirn II p. 341 f. entgegentritt, Erwähnung getan hätte. Ob es dann bei Schilderung des Lebens der Welserin im knappen Rahmen von 35 Seiten notwendig war, durch 2 Seiten die sittliche Verwahrlosung des gleichzeitigen tirolischen Klerus zu schildern, ist Geschmacksache. Seite 19 soll es heißen 1572 (statt 1571), p. 27 Pighius (statt Piphius), p. 30 Ehre (statt Ehe). Von den 7—8000 Begrabenen auf dem Tummelplatze kann eine Null gestrichen werden. Der Verleger hat das Büchlein mit 14 passenden gut gelungenen Bildern ausgeschmückt.

Innsbruck. K. Klaar.

Merthiven F. v. Am Berg Isel. Illustrierte populär-historische Skizze. Innsbruck. Verlag L. Neurauters Nachf. E. Lorenz. (1905). 16°. 62 S.

Eine kurze populär geschriebene und zugleich illustrierte Darstellung des Tiroler Freiheitskampfes vom Jahre 1809 auf Grund der neueren Literatur und um sehr billigen Preis (80 h) hat bisher gefehlt. Die vorliegende Arbeit des pseudonymen Verf. (es ist der vor kurzem verstorbene Kapuziner P. F. v. Scala) kann deshalb mit Dank begrüßt werden. Sie erzählt in gefälliger Form die wichtigsten Ereignisse unter

Zugrundelegung des bekannten Werkes von Hans Schmölzer, Andreas Hofer und seine Kampfgenossen. Außerdem werden auch Bartsch, Der Volkskrieg in Tirol 1809 und für die Kämpfe in der Umgebung Innsbrucks die Aufzeichnungen Ranggers und Huters zu Rate gezogen. Von Unrichtigkeiten seien angemerkt: die „nie dagewesene Stempelsteuer" (p. 11), die Behauptung, die Baiern hätten von den Vorbereitungen des Aufstandes nichts gewußt (p. 12), die Angabe, die Truppenmacht Bissons (es war eine Brigade) sei das 8. französiche Armeekorps gewesen (p. 18), eine Verwechslung mit dem 8. österreichischen Korps unter Chasteler, wozu Scala, Lorenz Rangger p. 51 Veranlassung gegeben. Unverständlich ist die Behauptung, am 12. Mai 1809 habe Kufslein kapituliert (p. 21). Der Angabe: „Wägen voll gefallener Feinde und Landesverteidiger begräbt man in den nächsten Tagen (nach dem 13. August 1809) in der stillen Waldwiese dem Tummelplatz bei Amras", die sich auf Mitteilungen von Männern stützen soll, „die den Kriegszeiten von 1809 sehr nahe standen", vermag ich nicht beizupflichten, da sie in den Akten über den Tummelplatz von 1810—1814 und bei Maretich keine Unterstützung findet. Aus einem Zirkularbefehl der provisorischen General-Landes-Administration in Innsbruck vom 5. September 1809 an die benachbarten Gerichte (im Statthalt.-Archive) geht vielmehr hervor, daß die in den Augustkämpfen gefallenen Feinde und Landesverteidiger im Allgemeinen (wenn tunlich) auch dort begraben wurden, wo sie gefallen waren. Auf dem Tummelplatze dürften daher nur jene Feinde und Landesverteidiger beerdigt worden sein, welche in der Gegend von Amras gefallen waren. Schwerlich aber hat man (wie der Verfasser doch anzunehmen scheint) die Toten vom Bergisel nach dem Tummelplatz geführt.

16 wohlgelungene Bilder (teilweise nach Defregger) und eine Karte der Umgebung Innsbrucks illustrieren den Text.

Innsbruck. Karl Klaar.

Schindele St. Reste deutschen Volkstumes südlich der Alpen. Eine Studie über die deutschen Sprachinseln in Südtirol und Oberitalien. Mit einer Übersichtskarte der verschiedenen Sprachgebiete. Dritte Vereinsschrift der Görresgesellschaft für 1904. Köln, Bachem 1904. 8°, 136 S.

Tausende und aber Tausende besuchen jährlich Tirol; dennoch wird fortgesetzt darüber geklagt, daß die deutschen Sprachinseln in Tirol fast ganz unbekannt und darum auch gemieden seien. Auch

das vorliegende Büchlein, „das Ergebnis mehrerer Ferienreisen in der Schweiz, Tirol und Oberitalien“, verdankt nach des Verfassers Versicherung dieser Beobachtung seine Entstehung. An der Hand des auf seinen Reisen gesammelten Materiales und mit Benützung der sehr umfangreichen einschlägigen Literatur unternimmt es Sch., dem Leser in kurzen Zügen die noch bestehenden deutschen Sprachinseln und jene Gebiete, welche ehemals deutsch waren, vorzuführen. Nach einem einleitenden allgemeinen Streiflicht über deutsche Sprachinseln wendet sich Sch. zunächst jenen von Südtirol zu. Die Anordnung derselben ist folgende: An der Spitze stehen die Gebiete am rechten Ufer der Etsch, die pfiffigen Nonsberger. Diese verlassend, steigen wir hierauf in das Etschtal hinab, sehen uns nach den daselbst wohnenden Deutschen um; nach kurzem Aufenthalte besuchen wir die linksseitigen Gebiete, das Fersental, das Suganertal, Pineit, Lafraun, St. Sebastian und Folgareit u. s. w. Lusern bespricht Sch. im Anschlusse an Val Ronchi. Vielleicht wäre es doch besser an Lafraun, von dem aus es besiedelt wurde, angeschlossen worden; es liegt ja auch in dessen Nähe.

Am längsten verweilt der Verfasser bei den 7 und 13 Gemeinden; hier bietet sich ihm Gelegenheit, dem Leser die Theorien der Forscher über zimbrische Mundart und Herkunft der Zimbern vorzuführen, Fragen, welche bisher keiner allseits befriedigenden Lösung zugeführt wurden. Zwei weitere Abschnitte berücksichtigen noch die deutschen Reste in Friaul und Piemont. Topographie, Ethnographie und Geschichte der einzelnen Gebiete erscheinen bald kürzer, bald länger erörtert. Der Verfasser hat dem Büchlein ein sehr reichhaltiges Literaturverzeichnis beigegeben, das zugleich eine Übersicht über die einschlägige Literatur darstellen dürfte; einige Nachträge verzeichnet das wissenschaftlich sehr bedeutende Buch Bachers S. XV. Sch.'s Schrift wird jenen, welche sich kurz und im Zusammenhange über die Sprachinseln besonders in Südtirol zu unterrichten beabsichtigen, die besten Dienste leisten. Da dieselbe Vereinsgabe einer weitverzweigten, wissenschaftlichen Gesellschaft Deutschlands ist, so wird die Absicht des Verfassers, die Kunde von den deutschen Sprachinseln vornehmlich Tirols in weite Kreise zu tragen, gewiß auch erreicht worden sein.

Innsbruck. J. Kraft.

Tirolisch-vorarlbergische Bibliographie.

(25. Dezember 1906 — 26. März 1907.)

Von **Karl Unterkircher.**

Geschichtswissenschaft.

Allgemeines.

Tiroler Geschichtskalender. In: N. Tiroler Stimmen 1907. Nr. 4 ff. [143]

Pirchstaller Michael. Die Beziehungen der Herzoge Otto, Ludwig und Heinrich von Kärnten zu König Albrecht von Österreich. In: Zeitschr. d. Ferdin. Bd. 50 (1906). [144]

Rizzoli G. La condizione politica del Trentino nel secolo XVIII e XIV. Feltre 1903. [145]

Recht und Verwaltung.

Pernthaler Anselm. Die Personaleinkommensteuer der Klausener Bürger i. J. 1496. In: Der Sammler 1906. Nr. 8. (Beil. d. N. Tir. Stimmen.) [146]

Gasser Vinzenz. Das Urbarbuch des Pfarrwidums in U. L. Frau im Walde Senale v. J. 1524. In: Zeitschr. d. Ferdin. Bd. 50 (1906). [147]

Montini Dom. Privilegi veneti concessi ai quattro Vicariati di Val Lagarina nel 1671. In: Tridentum 1906. S. 467. [148]

Rizzoli G. Contributo alla storia del diritto statutario del Trentino. Feltre 1902. [149]

Raoul-Braun v. Fernwald. Die Vermögenssteuer in Vorarlberg. In: Statistische Monatschrift 1906. S. 521. [150]

Kirchengeschichte.

Zösmayr J. Die Klorter-Hypothese Münster-Tuberis des Pater Sidler. In: Bote f. Tirol u. Vorarlberg 1907. Nr. 38. [151]

Danner Fr. Marianische Gnadenbilder in Innsbruck und Umgebung. In: Neue Tiroler Stimmen 1907. Nr. 51. [152]

Kriegswesen und Kriegsgeschichte.

Inama Karl v. Eine Werbeliste aus Tirol vom Jahre 1688. In: Zeitschr. d. Ferdin. 1906. Bd. 50. [153]

Gerstbacher Alex. Zur Geschichte der Erhebung Tirols und Vorarlbergs im Jahre 1809. In: Archiv f. Gesch. u. Landesk. Vorarlb. 1906. Nr. 7. [154]

Biographisches.

Thaler Ambros. P. Hartmann v. An der Lan-Hochbrunn, O. S. M. Biogr. Skizze. In: Kunstfreund 1907. S. 77. [155]

Oberlandesgerichtsrat Dr. Florian Blaas †. Nekrolog. In: N. Tir. Stimmen 1906 Nr. 295 und Innsbr. Nachr. 1906. Nr. 294. [156]

Biographie d. P. Denifle (mit Portr.). In: Almanach der k. k. Akademie. 1906. [157]

Berlepsch Goswina v. Der Schlangenschmied v. Welsberg (P. Dorner). In: Bozner Ztg. 1907. Nr. 22. [158]

Maler Joh. Ertl (m. Portr.). In: Franziski-Glöcklein 1907. S. 177. [159]

Ried Dr. E. H. v. Zur ältesten Geschichte d. tirolischen Geschlechtes v. Greifenstein. II. In: Zeitschr. d. Ferdin. Bd. 50 (1906). [160]

Wörndle H. v. Ein Justizakt Andreas Hofers. In: N. Tir. Stimmen 1906. Nr. 298. [161]

Dr. G. Jehly und Adolf Pichler. In: N. Tiroler Stimmen 1907. Nr. 27. (Beil.) [162]

Gspan Joh. Dr. Georg Jehly †. In: Histor.-politische Blätter 1907. Bd. 139. S 69. [163]

Sikora Adalb. Steinach und Martin Knoller. In: Zeitschr. d. Ferdin. Bd. 50 (1906). [164]

Joh. Lang. Nach Dokumenten der Paradeschützen-Kompagnie. In: Unterinntaler Nachr. 1907. Nr. 8 ff. [165]

Holland Hyacinth. Heinrich Natter. In: Deutsche Biographie. Band 52. S. 588. [166]

Der Tiroler Landesverteidiger Jos. Patsch von Wilten. In: N. Tir. Stimmen 1907. Nr. 13. [167]

Holland Hyacinth. Johann Petz, Bildhauer. In: Deutsche Biographie. 53. S. 35. [168]

Perini G. La famiglia Pizzini di Rovereto. In: Atti dell'i. r. acad. d. Agiati 1906. S. 321. [169]

Johnen. Jos. Plaseller. In: Deutsche Biographie. 53. S. 73. [170]

Deutsch Karl. Christian Plattner. In: Kunstfreund 1907. S. 5. [171]

Schissel Othmar v. Fleschenberg. Joh. Friedrich Primissers Leben. In: Zeitschr. d. Ferdin. Bd. 50 (1906) u. Deutsche Biographie. 53. S. 119. [172]

Schullern-Schrattenhofen Herm. v. Über das Geschlecht der Frau des Sensenschmiedes Anton Reinisch von Volders. In: Sammler 1906. Nr. 298. (Beil. z. d. N. Tir. Stimmen.) [173]

Anton Renk in seinem Leben und seinem Lied. In: Deutsche Tiroler Stimmen 1907. Nr. 2 ff. [174]

Zur Geschichte des Bludenzer Landesverteidigers Bern. Riedmüller. In: Archiv f. Gesch. u. Landesk. Vorarlbergs 1907. S. 76 ff. [175]

Wackernell J. Ein Tiroler Dichter auf den Pfaden Klopstocks und Lessings (Rinna). In: Euphorion. XIII. S. 766. [176]

Zimmeter C. Ein Besuch bei Maler Riß. Eine Meraner Erinnerung. In: Innsbr. Nachr. 1907. Nr. 10. [177]

Dr. **Suso.** Antonio Rosmini. In: Münchner Allgem. Zeitung 1907. Beilage. Nr. 34. [178]

Prof. A. Sachsalber. Nekrolog. In: Mitteil. d. Vereins d. Ärzte in Steiermark 1906. Nr. 1. [179]

Hirn Ferd. Ein interessanter Brief Dr. Anton Schneiders. In: Archiv f. Gesch. u. Landesk. Vorarlbergs 1907. Nr. 7. [180]

Kastner-Michaelitschke E. Heinrich v. Schullern. In: Innsbr. Nachr. 1907. Nr. 51. [181]

Stolz-Speckbacher Emilie. Erinnerungen an Jos. Speckbacher, seine Frau und seinen Sohn Anderl. In: Innsbr. Nachrichten 1907. Nr. 32. [182]

Wirtinger M. Biographie des Prof. O. Stolz. In: Almanach der k. k. Akademie 1906. [183]

Kröger Theod. Ludwig Thuille. In: Münchener Allg. Ztg. 1907 Nr. 67. [184]

Smolian Art. Ludwig Thuille (mit Porträt). In: Illustrierte Zeitung 1907. Nr. 3321. [185]

Langer Edmund. Mittelalterliche Hausgeschichte der Familie Thun. Wien 1905—07. [186]
Bergmann Jos. v. Wunibald Zürcher, Conventual in Weingarten, letzter Abt zu Hirschau und dessen Grabstein zu Thüringen. In: Archiv f. Gesch. u. Landesk. Vorarlbergs 1907. Nr. 8. [187]

Archäologie und Kunstgeschichte.

Stolz Friedr. Raetica. In: Zeitschr. d. Ferdin. Bd. 50 (1906). [188]
Buberl P. Ein Armring aus der Völkerwanderungszeit, gefunden zu St. Apollonia bei Grissian. In: Jahrbuch der k. k. Zentralkommission. N. F. III. S. 2. [189]
Zieger Fr. Un alto rilievo primitivo nelle vicinanze di Madruzzo. In: Rivista tridentina 1906. S. 289. [190]
Perini G. Le monete di Merano. Descritte e illustrate. In: Archivio per l'alto Adige. I. 194. (Auch als Sep.-Abdr.) [191]
Braune Heinz. Die kirchl. Wandmalerei Bozens um 1400. Eine Untersuchung ihrer Grundlagen und ihres Entwicklungsganges. In: Zeitschr. d. Ferdin. Bd. 50 (1906). [192]
Semper Hans. Die Altartafel der Krönung Mariens im Kloster Stams in Tirol und deren kunstgeschichtliche Stellung. In: Zeitschr. d. Ferdin. Bd. 50. 1906. [193]
Tietze Hans. Werke Alex. Colins und seiner Schule in Maria Laach. In: Jahrb. d. k. k. Zentralkommission. III. S. 177. [194]
Hammer Heinr. Eine Sammlung unbekannter Handzeichnungen M. Knollers im Kloster Stams. In: Zeitschr. d. Ferdin. Bd. 50 (1906). [195]
Innerhofer Franz. Kunst an der Passer. In: Kunstfreund 1907. S. 12. [196]
Hammer Heinr. Albin Eggers „Wallfahrer". In: Innsbr. Nachrichten 1906. Nr. 294 (Beil.) [197]
Deininger Joh. Tiroler Volkskunst. In: Österr. Rundschau X/5. [198]

Literaturgeschichte.

Junk Viktor. Ein neues Stamser Bruchstück aus der Weltchronik. In: Zeitschr. d. Ferdin. Bd. 50 (1906). [199]
Pirkl Leop. Die Fastenzeit in der Volksdichtung. In: Unterinntaler Nachr. 1907. Nr. 9. [200]
Fracassi E. Fra Rovereto e Vicenza. Corrisp. letter. nella prima metà del sec. XVIII. In: Tridentum 1906. S. 422. [201]

Linguistisches.

Schneller Christ. Ein onomatologischer Spaziergang durch Nord-Mitteltirol. In: Zeitschr. d. Ferdin. Bd. 50 (1906). [202]
Unterforcher Aug. Zur tirolischen Namenforschung. In: Zeitschr. d. Ferdin. Bd. 50 (1906). [203]
I bin der Passeyrer Toni. In: Maiser Wochenbl. 1907. Nr. 9. [204]
Tolomei Ettore. Lo toponomastica dell'Alto Adige. In: Archivio per l'alto Adige I. 137. [205]
Battisti C. La vocale a tonica nel Ladino centrale. In: Arch. per l'alto Adige I. 160. [206]
Cesarini-Sforza L. Saggio del dialetto trentino del secolo XVI. In: Archivio Trentino. XXI. S. 193. [207]
Der Name „Folgaria". In: N. Tiroler Stimmen 1907. Nr. 27. [208]

Kulturgeschichte und Volkskundliches.

Blayer Jos. Kirchliche Feste und Gebräuche im Burggrafenamte. In: Österr. Alpenpost 1906. Nr. 2. [209]

Dr. Rohmeder. Der deutsche Christbaum in den Sprachinseln. In: Innsbr. Nachrichten 1906. Nr. 294. [210]
Moser Peter. Was die Leute über manche Ortschaften sagen. In: Bote f. Tirol u. Vorarb. 1906. Nr. 295. [211]
Moroder. Die Sage von Eisenringen an Felsenwänden. In: Innsbr. Nachrichten 1907. Nr. 63. [212]
Woher stammt der Funkenbrunnen. In: Vorarlb. Volksblatt 1907. Nr. 49. [213]
Weihnachtsbilder (aus Tirol). In: Unterinntaler Nachr. 1907. Nr. 1. [214]
Sikora Adalb. Der Kampf um die Passionsspiele in Tirol im 18. Jahrh. In: Zeitschr. f. österr. Volkskunde 1906. S. 185. [215]
Mitterer Chr. Ein Spielleuttag in Unterinntal. In: Volkszeitung 1907. Nr. 20 ff. [216]
Ein Bindertanz in Bozen. In: Bozner Nachr. 1907. Nr. 55. [217[
Böhm Karl. Die Sternsinger in Tirol. In: Innsbr. Nachr. 1907. Nr. 4. [218]
Warnig Alois. Fasching im Gebirgstale. In: Innsbr. Nachrichten 1907. Nr. 33. [219]
Ettel P. Bonav. Aus den Sterbebüchern von Gries bei Bozen. In: Tir. Volksbl. 1907. Nr. 12. [220]
Ein Innbrückenstreit (in Schwaz) aus alter Zeit. In: Unterinntaler Nachrichten 1907. Nr. 9. [221]
Bückling Gerh. Die Bozener Märkte bis zum 30jähr. Kriege. In: Schmollers staatswiss. Forsch. Heft 124. [222]
Etzel J. Das mittelalterliche Hospizwesen in Tirol. In: Maiser Wochenblatt 1907. Beil. zu Nr. 8. [223]
Schwärzler Kasp. Besoldungen von Beamten, Lehrern u. s. w. aus früheren Zeiten. In: Arch. f. Gesch. u. Volksk. Vorarlbergs 1907. Nr. 7. [224]
Wretschko A. v. Ein Universitätszeugnis, ausgestellt von der Innsbrucker juristischen Fakultät im Jahre 1746. In: Zeitschr. d. Ferdin. Bd. 50 (1906). [225]
Böhm Karl. Aus dem Leben und Treiben der Studenten an der Innsbrucker Universität im 18. Jahrh. In: Innsbr. Nachr. 1906. Nr. 294 (Beil.). [226]
Aus Joh. Nocklers Kräuterbuch (1807). In: N. Tiroler Stimmen 1907. Nr. 49 (Beil.). [227]
Nagl Alfr. Das Tiroler Geldwesen unter Erzh. Sigmund und die Entstehung des Silberguldens. Wien 1907. (A. d. Wiener numism. Zeitschr.) [228]
Sikora Adalb. Zur Geschichte der Volksschauspiele in Tirol. In: Zeitschr. d. Ferdin. Bd. 50 (1906). [229]
Deininger Joh. Die alten Bauernhaustypen in den Alpenländern. Meran 1907. 16 S. 4°. [230]
Segarizzi Arn. I Trentini nel Fondaco dei Tedeschi in Venezia. In: Archivio Tren-tino. XXI. S. 200. [231]
Marchi G. Pregiudizi e superstizioni intorno alla fauna Tridentina. Trento 1906, Monauni. [232]

Landeskunde und Topographie.

Allgemeines.

Seibert A. E. Landeskunde von Tirol. Zum Gebrauch in Volksschulen. Innsbruck 1907, Sibler. [233]
Moriggl Josef. Einiges über Reliefkarten und das Relief v. Tirol der Alpenvereinssektion Innsbruck. In: Innsbr. Nachrichten 1907. Nr. 5. [234]

Unterinntal.

Pirkl Leop. Unsere Heimat (Schwaz) im Jahre 1906. In: Unterinntaler Nachr. 1907. Nr. 3. [235]
Die Ereignisse in unserer Heimat (Schwaz) vor hundert und mehr hundert Jahren. In: Unterinntaler Nachr. 1907. Nr. 1. [236]

Greußing P. Das Neugebäude der Landesirrenanstalt Hall. In: Tiroler Grenzbote 1907. Nr. 7 ff. [237]
Schicksale eines Hauses (Mädchenwaisenhaus) in Innsbruck. Ortsgeschichtl. Erinnerungen. In: Innsbrucker Nachrichten 1907. Nr. 65. [338]
Der Neubau der k. k. priv. österr. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe (in Innsbruck). In: Innsbr. Nachrichten 1906. Nr. 294. [239]

Oberinntal.

H. v. W. Im Oberland. Wandertage aus der letzten Winterwoche. In: Vaterland 1907. Nr. 70 ff. [240]
Aus der Chronik von Stanz. In: Tiroler Landzeitung 1907. Nr. 9. [241]
Schneider Fritz. Eine Überschreitung der Blassenspitze im Wetterstein. In: Mitteil. d. d. u. österr. Alpenvereins 1907. Nr. 1. [242]

Eisaktal.

J. K. Sterzing. Plauderei. In: Innsbr. Nachrichten 1907. Nr. 68. [243]
Klausen im Bilde — ein Sinnbild der „Welt". In: N. Tir. Stimmen 1907. Nr. 27 (Beil.). [244]
Mader Ign. Die Besiedelung von Afers bei Brixen. In: Zeitschr. d. Ferdin. Bd. 50 (1906). [245]

Pustertal.

Wurnig Alois. Windisch-Matrei. In: Innsbr. Nachr. 1907. Nr. 64. [246]

Deutsches Etschtal.

Ein Abstecher nach Münster bei Taufers (Vinstgau). In: N. T. Stimmen 1907. Nr. 6 ff. [247]
Aus der Kurstadt Meran. Plaudereien eines Kurgastes. In: N. Tir. Stimmen 1907. Nr. 29 ff. [248]
Plattner Alois Rup. Eine Winterpartie aufs Rittnerhorn. In: Österr. Alpenpost 1907. Nr. 2. [249]
Straganz Max. Zur Geschichte des Schlosses Rafenstein bei Bozen. In: N. Tir. Stimmen 1907. Nr. 68 (Beil.). [250]

Wälschtirol.

Die alte Südgrenze deutscher Lande an Tirol und die Legende vom hl. Ulrich. In: Sammler 1906. Nr. 298 (Beil. der N. T. Stimmen). [251]
Rizzoli G. La comunità di Fiemme e i suoi Vicini. Feltre 1904. [252]
Lusenberger W. Santa Ugiana im Faschatale. Sage und Geschichte. In: Innsbr. Nachrichten 1907. Nr. 39. [253]
Rizzoli G. Notizie storiche di Primiero col Monastero di S. Martino e Giuliano di Castrozza. Feltre 1900. [254]
Etzel J. Historische Entwicklung der nationalen Volksstämme im Fersentale. In: Maiser Wochenblatt II. Nr. 7 (Beil.). [255]
Barth Hans u. A. v. **Radio-Radiis**. Die Brentagruppe. In: Zeitschr. d. dt. u. österr. Alpenvereins 1906. S. 327. [256]
Lorenzi E. I conti dell'invasione francese del 1703 a Tiarno super. e l'incendio di quel paese nel 1733. In: Tridentum 1906. S. 479. [257]
Erinnerungen, Geschichtliche, aus Rivas Vergangenheit. In: Gardaseepost 1907. Nr. 7. [258]

Vorarlberg.

Keßler Engelb. Natur- und Stimmungsbilder vom St. Gebhartsberg. Wien und Leipzig 1906. 2. Aufl. [259]

Burgarts Fr. Die Burg bei Tosters. In: Archiv f. Gesch. u. Landesk. Vorarlbergs 1907. S. 71. [260]
Ein Lawinenwinkel. (Kleines Walsertal.) In: Innsbr. Nachrichten 1907. Nr. 33. [261]
Zösmayr J. Mittelberg oder das kleine Walsertal in Vorarlberg. In: Bote f. Tirol u. Vorarlb. 1907. Nr. 48. [262]
Sulzbergisch Hundert- und zehnjähriges Echo. In: Archiv f. Gesch. u. Landesk. Vorarlbergs 1907. S. 74. [263]
Enzensperger Ernst. Zur touristischen Erschließung des Allgäus, In: Zeitschr. d. dt. u. österr. Alpenvereins 1906. S. 244. [264]
Mayer Ägid. Interessante Aufzeichnungen des hochw. Pfarrers Joh. Viel in Gaschurn vom 17. Mai 1631. In: Arch. f. Gesch. u. Landesk. Vorarlbergs 1907. S. 73. [265]
Nägele Hans. Die Eisentalerspitze (275 m) in Fervall. In: Mitteil. d. dt. u. österr. Alpenvereins 1906. Nr. 24. [266]

Schöne Literatur.

Dallago Karl. Geläute der Landschaft. Kulturliche Streifzüge eines Einsamen. Leipzig 1907. 215 S. [267]
Del Pero B. Die Schlacht am Berg Isel (13. Aug. 1809). Dramatisches Gedicht. In: Österr. Alpenpost 1907. Nr. 1. [268]
Domanig Karl. Wanderbüchlein. Kempten 1907. [269]
Domanig Karl. Wie Niklaus von der Flüe a. d. 1481 den Frieden gestiftet hat. Seinen lieben Tirolern gewidmet. In: Tiroler Volksblatt 1907. Nr. 15. [270]
Hanns v. Hoffensthal. Helene Laasen. Roman. Berlin 1906, Fleischel. [271]
L. P. Kinderreime aus Unterinntal. In: Unterinntaler Nachr. 1907. Nr. 11. [272]
L. P. Ein Gelegenheitsgedicht des Bauerndichters Hans **Obrist** in Stans. In: Unterinntaler Nachr. 1907. Nr. 7. [273]
Reinthaler Marie. Efringe. Vorfrühlingsbild aus den Dolomiten. In: Innsbr. Nachrichten 1907. Nr. 57. [274]
Renk Anton. Werke. München 1907. Müller. [275]
Schrott-Fiechtl Hans. Ich zwing's. Tiroler Bergroman. In: Das Vaterland 1906. Nr. 358 ff. [276]
Seidler Julius Die verunglückte Christmette. Eine heitere Geschichte aus der Wirklichkeit. In: Innsbr. Nachrichten 1906. Nr. 294 (Beil.). [277]
Streiter Karl. Wilh. Bienner, Kanzler von Tirol. Drama. Linz 1906. [278]
Strohschneider Rich. Der letzte Reisetag. In: Innsbr. Nachr. 1907. Nr. 51. [279]
Tschurtschenthaler P. Der wilde Steff. Bauerngeschichte. In: Innsbr. Nachrichten 1907. Nr. 27. [280]
— — Die Müller Thresl. Bauerngeschichte aus Imst. In: Innsbr. Nachrichten 1906. Nr. 296. [281]
— — Saidengold und Lieder. Innsbruck 1907, Wagner. [282]
Wickenburg Albr. Tiroler Heldengedichte. 2. verm. Aufl. Innsbruck 1907, Wagner. [283]
Wothe Anny. „San Martino". Roman. Berlin 1906, Schwetschke. [284]
Wurnig Alois. Die heil. Zeit im Hochtale. Jugenderinnerungen. In: Innsbr. Nachrichten 1906. Nr. 293. [285]
Am hohen Frauentag. Eine Erzählung aus Hall. In: Unterinntaler Bote 1907. Nr. 2 ff. [286]
Innsbrucker Fasten-Bretze. In: Tiroler Landzeitung 1907. Nr. 9. [287]
Pater Bruno und der Wilderer. In: Tiroler Volksblatt 1907. Nr. 11. [288]
Der Spielmann. Eine Erzählung aus Alt-Innsbruck. In: Innsbr. Nachr. 1906. Nr. 298. [289]

Wird fortgesetzt.

Druck der Wagner'schen Universitäts-Buchdruckerei in Innsbruck.

Das Deutschtum in Obervinschgau und das Kloster Marienberg.

Notizen von

P. **Thomas Wieser,** O. S. B.

Über das obige Thema ist nebenbei schon mehrmals geschrieben worden. Die vorliegenden Zeilen bezwecken nicht, den Gegenstand zu erschöpfen; sie mögen aber vielleicht dazu dienen, die vorhandene Literatur in etwas zu ergänzen. Wenn keine andere Quelle angegeben ist, entstammen die Zitate dem Archive von Marienberg.

Die rätoromanische Bevölkerung Vinschgaus bekam im frühen Mittelalter durch die von Süden her vordringenden Bayern einen neuen Herrenstand und ein neues Volkselement. In sprachlicher Hinsicht vollzog sich die Umwandlung nur langsam und noch heute haben sich im obern Etschtale nicht wenige romanische Ausdrücke in der deutschen Umgangssprache erhalten. Die Flurnamen, deren die Romanen mit sichtlicher Freude sehr viele geschaffen, sind mit wenigen Ausnahmen romanisch.

Als wichtiger Kulturmittelpunkt erstand im Obervinschgau gegen 1150 die Benediktinerabtei Marienberg. Seit L. Steub wurde dem Kloster auch eine große nationale Aufgabe zugeteilt. Tille [1]) schreibt, Marienberg sei „im Vintschgau — zu einem Ausgangspunkte des Deutschtums geworden.“ Ein sicherer Beweis für derartige Behauptungen ist nie versucht, noch weniger erbracht worden. Vielleicht läßt sich aus den bisher unberücksichtigten Namen der Stiftsmitglieder etwas entnehmen. Dermalen sind bekannt: aus dem 12. Jahr-

[1]) T., Die bäuerliche Wirtschaftsverfassung des Vintschgaues, S. 28.

hundert: Albert (2), Heinrich (2), Hugo, Reinwin, Schweikhard, Sigoband, Gebhard, Ulrich (6), Walther (2), Egno, Gerold, Berthold, Konrad, Volker, Friedrich (2); Abt Mazelin (1152—1158) kam aus Ottobeuren. Um 1170 wird noch ein Joannes diaconus erwähnt. Nur in der ersten Zeit (1150) werden drei Laienbrüder mit echt romanischen Namen genannt: Laurentius, Alexander und Victor.

Aus dem 13. Jahrhundert sind nur wenige Namen erhalten[1]): Ulrich (2), Erminold, Heinrich, Kuno (2), Konrad (mindestens 4), Gebhard, Schweikhard, Ernst, Bero, Burkhard, Wernher; Abt Johannes I. (1194— c. 1213) soll aus vornehmer Familie in Taufers gestammt haben.

Im 14. Jahrhundert dringen mehr und mehr biblisch-kirchliche Namen ein, doch überwiegen noch die deutschen: Berthold, Hermann, Wernher, Konrad (3), Wiso, Eglin, Friedrich, Albrecht (4), Ulrich, Rudolf, Goswin. Daneben: Andreas, Dominikus von Burgeis, Abt Johannes, Johannes von Jsny (in Schwaben), Johannes von Schantzau (in Mittelvinschgau), Abt Nikolaus von Innichen im Pustertale.

In den erwähnten Jahrhunderten beweist der einzelne Name kaum noch viel für die nationale Zugehörigkeit des Trägers. Sollte es aber wirklich ein bloßer Zufall sein, daß in obiger Liste fast nur deutsche Namen vorkommen, während in den gleichzeitigen obervinschgauischen Urkunden deutsche Formen mit romanischen bunt wechseln?

Von Adelsfamilien sind im Marienberger Konvent bis zum Jahre 1400 nachzuweisen: Eppan (Friedrich), Tarasp (2 Ulrich), Ramüß (Konrad und Ulrich), Irsee (Albrecht), Schwarzensee (Albrecht), Schönstein (Hermann), Rotund (Ulrich). Zahlreich sind die Schwaben vertreten. Dies hängt vermutlich damit zusammen, daß die ersten Mönche Marienbergs aus dem schwäbischen Ottobeuren gekommen waren.

Bei aller Vorsicht darf man aus dem Vorstehenden wohl schließen, daß Marienberg von jeher einen deutschen Charakter besaß. Dieser Umstand konnte kaum ohne Einwirkung auf die halbromanische Gegend bleiben. Die bescheidene Klosterschule, aus der Tirols ältester Geschichtsschreiber von Bedeutung, der Chronist P. Goswin hervorging, mag da mit oder ohne Absicht auch eine nationale Aufgabe erfüllt haben.

Wie weit aber eigentlich der Einfluß des Klosters in sprachlicher Hinsicht reichte, und in welcher Art er sich geltend machte, dürfte

---

[1]) Die Zahl der Konventualen scheint tatsächlich sehr gering gewesen zu sein. Vgl. Goswin, Chronik (ed. Schwitzer), S. 118.

sich nie näher ermitteln lassen, weil das Stiftsarchiv durch die Unbilden der Zeit sehr gelitten hat.

Die deutschen Privaturkunden des Klosters reichen bis 1281 zurück: das älteste Stück betrifft jedoch nicht unmittelbar Marienberger Verhältnisse. Am Anfang des 14. Jahrhunderts schließt Abt Hermann (1302—1304) mit Heinrich von Reichenberg in deutscher Urkunde einen Kauf ab. Im übrigen wird meist noch die Hilfe von lateinisch schreibenden Notaren in Anspruch genommen und auch die gesiegelten Lehenbriefe sind noch lateinisch ausgestellt. Erst seit der Mitte des 14. Jahrhunderts werden deutsche Urkunden häufiger.

Von der sprachlichen Mischung in der Gegend des Klosters zeugen für die Zeit um 1300 folgende Stellen. Im Jahre 1292 erhielt Marienberg im Gebiete von Schleis gewisse Behülzungs- und Weiderechte, letztere unter der Beschränkung: »Quandocunque claustrum pascum accipere voluerit, tunc illo anno solvere debent solucionem, quod volgariter dicitur poaria[1].« Der vielbeschäftigte Notar Erasmus Turkelarius von Glurns, der dies Instrument schrieb, hat sonst in seinen Schriften mitunter arge Germanismen, z. B. den Gebrauch von »dum« (bis) in lokalem Sinne. Sein Sohn (?) und Amtsnachfolger Johannes führt aber die romanische Namensform Zaninus de Torculo.

Am 15. Mai 1334 vertrugen sich die Malser und die Burgeiser über Weidenei. Die letzteren behaupteten dabei unter Eid, berechtigt zu sein, »quod bestie sive pecora vel pecoda eorum tocius communitatis ville de Burgusio debent ire et pascua eorum recipere a primavere, quod wulgaliter dicitur vel nucupatur (!) langwes, usque ad mediam mensem May super metas infrascriptas."

Ebenso gemischt sind die seit dem Ende des 13. Jahrhunderts auftauchenden Familiennamen. Neben den Swertfurbe, Leibeniht, Sliuflint, Sturn, Stiero, Merzenzagel erscheinen Paucacaro, Urs, Malavack, Matutz, Passenz u. a.

Wenn auch im Gerichte Glurns-Mals im 15. Jahrhundert das Romanische noch Amtsprache blieb, so lassen doch die zunehmenden deutschen Namensformen ein allmähliches Vordringen dieses Idioms erkennen.

Etwa seit der Mitte des 15. Jahrhunderts wird aber ein Rückschlag bemerkbar. Die in der westlichen Nachbarschaft abgeschlossenen Bündnisse weckten auch bei den Gotteshausleuten im Vinschgau frei-

[1]) Boaria oder boadaria wird im Münstertale noch verstanden. Das Wort scheint aber wenig üblich zu sein; denn es fehlt selbst bei Pallioppi, Dizionari dels idioms romauntschs. In Vinschgau sagt man für boaria Grasgeld.

heitliche Bestrebungen und das neu erwachte Gefühl der Zusammengehörigkeit konnte auf die sprachliche Entwicklung nicht ohne Einfluß bleiben.

Wichtiger noch wurden die religiösen Bewegungen des 16. Jahrhunderts. Schon 1545 klagt Abt Bernhard von Wähingen (1518 bis 1556) über den Niedergang des religiösen Lebens in Burgeis, zunächst freilich aus materiellen Gründen: Das Dorf zählt 120 Häuser. Ums Jahr 1520 hat der Pfarrer an Geld noch bei 55 fl. jährlich bezogen. »Ditz iar ist von der pfarr gefallen: vom kelber fuli, lemper und kütz zehent 1 fl. 24 kr.; 150 ayr = 29 kr.; 1 mutt roggen und 1 metzen = 30 kr. Die vier opfer zu weyhenechten seynt heur achtzehen kr. worden; yetz vergangen ostern von 450 communicanten peicht und opfer gelt gefallen nit mer dann 4 fl. 36 kr. Zu pfingsten seynt hüntz her vom 24. iar über 7 kr. nit worden und asumpsionis Marie noch weniger, seelgeret gar kains in 21 iarn; selten das einer deposition, sybend oder dreissigist halten (läßt), etliche nur den dreissigist, damit sy die landordnung nit prechen, zu taylung des erbs und wyterung der gescheft ordenlich kumen mügen; soltens sonst der andacht halben und so vil ain tayl auf die dieng halten, wol auch underwegen haben lassen. Jartag, votiven gar nichts, selten zue hochzeyten; und der kirchen jartag seynt gar abgegangen«.

Mag die Tradition vom „Luther-Söller“ in Burgeis wahr sein oder nicht[1]), so muß doch zugegeben werden, daß Marienberg im 16. Jahrhundert weder in religiöser noch in nationaler Hinsicht seiner Aufgabe gewachsen war. Der Konvent war schon sehr schwach besetzt.[2]) Im Jahre 1556 wagte Franz von Wähingen in einem Briefe an die Regierung in Innsbruck zu behaupten, daß „die conventherrn so yetzmals im closter, all Engedeiner, auch iung unglert leut sein.“[3]) Dies dreiste Interzessionsschreiben für einen adeligen Prälatenkandidaten behauptet aus guten Gründen zuviel; als Bündner ist im 16. Jahrhundert höchstens P. Joachim von Castelmur († bald nach 1500) zu erweisen; doch scheinen fast alle Patres aus der Umgebung des Klosters gebürtig und meist den Bündnern befreundete Gotteshausleute gewesen zu sein, unberufen und unfähig, der sprachlichen und religiösen Neuerung mit Erfolg zu begegnen. Klagte doch im Jahre 1558 Herr Jakob

[1]) B. Koch, Iurisdiktionsstreit des Benediktinerstiftes Marienberg mit den Herrn von Trapp. Programm des Gymn. in Meran, 1872—1874. II. 28.

[2]) 1518 wählten 6 Konventualen den neuen Abt; 1556 nur 4; 1558 7; 1577 waren gar bloß zwei Patres im Kloster; auch 1600 wieder nur zwei: Abt und Prior.

[3]) 1556 März 7. Or. Innsbr. Statth.-Arch. Miscell.

Trapp über den neugewählten Abt, daß dieser als Pfarrer von Mals während der letzten Fastenzeit »in seiner offenlichen predig etliche artiggl mit laufen lassen, welche dem alten heyligen christenlichen glauben genzlichen zuwider“ [1]).

In sprachlicher Hinsicht waren romanische Namensformen in lateinischen Instrumenten nie selten gewesen und sie mochten auch kaum auffallen, zumal wenn der Schreiber selbst eine Romane war. Aber seit dem 15. Jahrhundert, besonders seit der Mitte des 16. Jahrhunderts dringen sie auch in deutsche Texte zahlreich ein. Anstatt Hans, Hansl, Klas, Klaus, Lienhard, Christl, Stoffel, Konrad, Mini heißt es immer mehr: Jann, Ihann, Jenutt, Nutt, Nuttin, Tschwan, Schwan, Klagut, Klawut, Lien, Lienet, Cristaùn, Stofflet, Koradin, Men, Mengutt u. v. a. Die Familien Rascher und Comuner schreiben sich jetzt Rascha und Comauna. Die Ortschaften Schlinig und Plawenn werden zu Schlinga, Plawenna. Die Alpe »ob dem Stein« heißt seit zirka 1600 nur mehr »Sursaß«; die Höfe „Übermpach“ = Surau; Pressur = Pressura, Röfen (um 1400 „Hof am Rain“) = Roffa; Blanöf (Tablanöf = Tabulatum novum) = Planoffa. Die obere Stadelwiese und die Wiese im Mostälchen bei Marienberg, für die freilich ältere Bezeichnungen nicht vorliegen, erscheinen (1561) sehr verdächtig als Tablazura und Prapalü [2]).

Bei den von U. Campell [3]) angeführten romanischen Ortsnamen des obern Vinschgau fällt die Bezeichnung Damali für Mals auf; denn in einigen Hundert Schriftstücken, worunter nicht wenige von italienischen oder romanischen Notaren verfaßt sind, findet sich nie die dem Lateinischen näherstehende Form Damali, sondern immer die deutsche Form Mals (Malles).

Für die Kenntnis der Gerichtssprache in Marienberg ist ein Prozeß vom Jahre 1560 von Interesse. Einige Höfe in der Nähe des Klosters waren seit unvordenklichen Zeiten verpflichtet gewesen, zum Abholen des Stiftsweines „Wagenleiten zu tun“, mitunter bis nach Nals. Im Jahre 1525 hatte Abt Bernhard den Bauern „aus Gnaden“ manches hingehen lassen, ohne förmlich auf die Rechte des Stiftes zu verzichten. Abt Martin (1556—1558) vergütete die Fahrten „unter die Töll.“ Der Nachfolger Christian Blaas (1558—1561) wollte den alten Rechtszustand wieder herstellen. So kam es zum Prozesse. Der ersten und zweiten Ladung folgten die Beklagten, wie fast gewöhn-

[1]) Innsbr. Statth.-Arch. Kop.-B. Causa Domini, 1558 fol. 170.

[2]) Heute: Wiese in Vallpalü.

[3]) Ulrici Campelli, Raetiae alpestris topographica descriptio. Herausg. von C. J. Kind. Basel 1884. (Quellen zur Schweizer Geschichte, VII. Band.) 7 u. 279.

lich, nicht; erst auf der dritten Tagsatzung wurde die Sache ausgetragen und nur hierüber ist das Protokoll erhalten.

Da machten die Kläger geltend: „Dieweil vormals auf ersten und andern rechtstag mit gerichtlichen abschidt erkandt sey worden, das man in teutsch und nit in wälsch procedieren solle, so verhoffen sy herrn cleger, es werde anheut als dritten und entrechtstag gleichfals in teutsch (procediert werden), wie oder welchermassen solches beschehen solle, wellen sy mirs (richter) und ainem ersamen geding zu erkennen bevolchen und zu ainem grichtlichen abschydt gsetzt haben." Dagegen erschienen die vier Prokuratoren der Beklagten „mit fürbringen, es sey je und albegen der brauch gweßt und noch, das man vor disen stab und lehensrechten, so alda zwischen thören erhalten und ersessen werden, in wälsch procediern solle. So verhoffen sy beclagte, es werde der alt prauch nit abthan noch geschmelert werden. Wie oder welchermassen solches beschechen solle, wellen sy es dermaßen auch zu ainem gerichtlichen abschydt und erkanntnus rechtens gsetzt haben."

Nachdem sich der Richter mit seinen Beisitzern beraten, erfolgte der gerichtliche Abschied: „Nachdem den beclagten auf ersten und andern gehaltnen rechtstagen durch ordenliche citationen verkündt und zu wissen gethan, auch inen durch (den) freyen marschalck bey allen dreyen thören nach ordnung berueft sein (! = sei?) worden, so wäre pillich gwest, das sy beclagte erschinen wären und ire vermainte pilliche exeptionessen (!) fürbracht solten haben; welches aber nit beschehen, sonder sy ire vermainte exeptionessen verschlafen haben. Darauf mit ainhelligen rat diser abschidt gmacht und erkannt worden: dieweil des (= dies) gotshaus auf Ew. R. K. M. grunt und poden ligt[1]), auch in ansehung und bedenkung, das sy lehensleut als erforderte rechtsprecher der wälschen sprach nit erfahren, noch dieselbig versteen kunten, so seye inen beschwarlich, zu urtayln oder ainiche abschit zeschöpfen. Aus diesen ertzelten ursachen und dieweil doch vormalls auf bedt gehaltne rechtstäg in teutsch procediert sey worden, soll es anheut als dritten und entrechtstag dermassen in teutscher sprach alle handlung fürbracht und procediert werden. Disen abschydt begerten die herrn cleger at acta zu verzaichnen; ob not heraus gschriben und gsiglt." Die Beklagten fanden nichts zu bemerken. Als Beisitzer hatte sich der Richter angesehene, materiell unabhängige Lehensleute ausgewählt, die den Angeklagten nicht all-

---

[1]) Das Schriftstück ist in der Form einer möglichen Appellation an das Hofkammergericht abgefaßt; es scheint aber nicht soweit gekommen zu sein.

zusehr benachbart waren, nämlich: „Die edlen, vesten, fürnemen, weysen und erbarn Balthauser Frölich zu Glurns; Caspar Mitterhofer zu Schlanders; Iheronumus Heybrecht, burgermaister zu Glurns; Vilg Lutzi, mayr zu Geflan; Minig Blas, Philipp Bürger, Veyt Anndrees, die drey zu Cortsch; Caspar Scheidt zu Schlanders als scheinpott Sigmunt Walers zu Tüß; Gall Prugger, burger zu Glurns, innamen und als scheinpot des edlen und vesten Moritz Schweigkls ob der kirch zu Mallß; Leonhart Tschogg zu Graun; Caspar Tatt zu Lautsch und Gall Petztauer am Schludernser perg seßhaft."

Wenn man auch weiß, wie bald Bauern sich auf einen ihnen günstigen „alten Brauch" steifen, so wird doch das Verlangen der Beklagten mit einer Begründung abgelehnt, die es höchst wahrscheinlich macht, daß vor dem Marienberger Stabe damals in der Regel in romanischer Sprache verhandelt wurde; lag ja der größere Teil des Klostergutes in der nächsten Umgebung und im Engadin. Die Rechtsfinder kamen diesmal zum Teil aus dem schon ganz deutschen „Unterlande"; aber von daher waren schon mehrmals Beisitzer genommen worden. Es will bedünken, als ob vor dem Marienberger Lehensgericht schon öfter deutsch verhandelt worden und daß nur von Fall zu Fall durch richterlichen Ausspruch bestimmt worden sei, in welcher der beiden Sprachen der Prozeß geführt werden solle.

Im vorliegenden Falle nehmen die Beklagten, die offenbar ganz gut deutsch verstehen, das Urteil, soweit es die Gerichtssprache betrifft, ohne Widerspruch hin: ihr Einwurf hatte kaum so sehr der amtlichen Sprache als den Personen gegolten; sie begehrten Leute aus der Nachbarschaft, von denen sie eher ein geneigtes Urteil erwarten mochten.

Die Gerichtsordnung des Abtes Philipp God (1561—1571) bestimmt über die Sprache nichts. Er selbst aus St. Blasien im Schwarzwalde postuliert, dürfte kaum romanisch verstanden haben.

In diesen Zeiten war Marienberg in vielfacher Bedrängnis: Der Exemtionsstreit mit den Fürstbischöfen von Chur währte schon seit Beginn des Jahrhunderts; die eben „reformierten" Sinser stritten das Besitzrecht auf die Alpe Sursaß an; seit den vierziger Jahren wurde mit den Gerichtsinhabern von Glurns und Mals, den Herrn Trapp, ein langwieriger Prozeß um die Gerichtsbarkeit geführt, wozu bald noch ein kostpieliger Streit wegen des Steuerbeitrages kam. Die Trapp suchten die Gerichtsbarkeit Marienbergs, wenn schon nicht ganz zu beseitigen, so doch auf das von nur etwa 400 Seelen bewohnte Gebiet zwischen den Gewässern Etsch—Metz—Almeina einzuschränken, ein Fleck Landes, von dem der Abt Kosmas Zink (1582) klagte, „das

der merer teil (der Leute) teutscher sprach unerfahren[1]." Auch wirtschaftlich ging Marienberg damals zurück. Unter Abt Leonhard Andrì (1586—1606) kam die Ziegenzucht sehr in Aufnahme! Auffallend oft begegnet man in dieser Zeit zu Marienberg Dienstboten aus dem Engadin und Münstertal. Noch im Jahre 1642 erscheinen fünf solcher Hirten aus der Zeit des genannten Abtes zur Kundschaftsaussage.

Eine Besserung trat erst ein als nach dem Tode des Abtes Leonhard P. Matthias Lang aus dem Kloster Weingarten, als Administrator die Leitung des herabgekommenen Stiftes übernahm. In langwieriger Arbeit bemühte er sich, mitunter nicht ohne Härte, dem Gotteshause wieder aufzuhelfen. Bei dem regen Verkehr durch das Schlinigtal war die Reformation schon bis Burgeis vorgedrungen. Die in Obervinschgau nie zahlreichen Lutheraner und Wiedertäufer waren wenigstens in sprachlicher Hinsicht nicht unmittelbar gefährlich gewesen; aber der Kampf gegen die schweizerischen Reformierten bedeutete zugleich auch einen Kampf für das Deutschtum.

Im Herbst 1609 reichte der Administator beim Erzherzog Maximilian, der damals Tirol verwaltete, mehrere Bittschriften ein[2]). Eine davon betraf den Umstand, „das zu Burgeiß die engedeinerische sprach gantz überhandt neme." Es handelte sich demnach um ein neues Vordringen des romanischen Idioms.

Burgeis unterstand kirchlich dem Kloster Marienberg; doch widersetzte sich gerade damals der Churer Bischof der Marienbergischen

---

[1]) Gemeint ist dabei Schlinig-Amberg und das alte Schleis.

[2]) Wie schlecht der Landesgubernator über die Marienberger Verhältnisse unterrichtet war, beweist ein Brief des P. Matthias Lang an den Abt Georg Wegelin von Weingarten: Oeniponti, 1609 Sept. 30. — „Serenissimi audientiam 20. Sept. per d. à Stadion facile obtentam clementissimam habui. Bonus princeps putabat, nos e monasterio Salem ordinis Cisterciensis in Marienberg eiusdem ordinis destinatos esse, quem, ut res est, informavi. Postea multa vestro et hoc nostro monasterio inquisivit. — — In fine subjecit: „Ihr müeßt mir dise fürbrachte puncten all schrifftlich verzaichnet übergeben"; quae cum sinu extracta offerrem, mensae imponens dixit: „quicquid iuvare et vobis ac vestro monasterio gratificari potero, libens faciam." Proposui porro haec puncta: — 9) Mandatum contra Burgusianos, ne ineant matrimonia cum vicinis Grysonibus haereticis, item ut eorundem corrupta lingua saltem in conventis publicis abrogetur, et populus ad cultum divinum, tempestivam confessionem, communionem, catechismum etc. compellatur —. 10) Ut nostri Marienbergenses (= Schlinig und Amberg) ad debitam obedientiam cogantur. Quid autem vel quantum in his omnibus vel singulis obtinuerim, audivi quidem aliquid ex d. aulae cancellario in genere — speciatim scribere necdum possum." — Or. Ludwigsburg, K. Württembergisches Staats-Filial-Arch., Weingarten-Arch. Topogr. Marienberg.

Jurisdiktion. Viele Bewohner des Dorfes waren Lehensleute des Stiftes; aber seit 60 Jahren stritt das Kloster ohne Erfolg mit den Herren von Trapp um die Gerichtsbarkeit. Wollte der Administrator in Burgeis etwas durchsetzen, so bedurfte er der nachdrücklichen Hilfe von Seite der Landesregierung. Lebhaft beklagt er, daß die Gemeinde sich in den öffentlichen Handlungen „fast nur noch der barbarischen engedeinerischen sprach gebraucht.“ Die Burgeiser nehmen sich fast ausnahmslos Weiber aus Graubünden oder heirateten dorthin[1]). Dienstboten kämen meist aus dem (Münster-) „Tale.“ In seiner entschiedenen Art bezeichnet M. Lang auch die Gegenmittel: Den Burgeisern sei das Halten von engadinischen Dienstboten und der Gebrauch der romanischen Sprache bei den Gemeindeversammlungen strengstens zu verbieten; „fürnemblich sollte auch dises nit aus dem weg sein, wann ein teutscher schulmaister, der gar nit engedeinerisch reden kundte, dahin verordnet würde.“

Die Regierung in Innsbruck machte sich diese Vorschläge bis aufs Wort zu eigen und erteilte dem erbetenen Kommissär Maximilian von Hendl die entsprechenden Befehle (1609 Okt. 3).

Die für die Burgeiser sehr schmerzhafte, mit landesfürstlicher Hilfe durchgeführte Neuordnung des Marienberger Urbars bot dem Administrator die erwünschte Handhabe, um der Gemeinde auch in kirchlicher und sprachlicher Hinsicht seinen Willen aufzunötigen. Einen Schulmeister bestellte er aus der eigenen schwäbischen Heimat[2]).

Für die Gebiete von Schleis und Schlinig-Amberg wurde zunächst, ähnlich wie für Burgeis, landesfürstliche Hilfe in Anspruch genommen. Als dann die beiden Dörfer durch die Verträge von 1614 bezw. 1617 endgiltig der Jurisdiktion des Klosters unterstellt wurden, konnten der Administrator P. G. Oxner (1613—1615) und Abt Matthias Lang (1615—1640) unbehindert durchgreifen.

---

[1]) Der Bittsteller übertreibt wohl; für das Jahr 1588 verzeichnen die Matriken (im Pfarrarchiv zu Burgeis) 18 Ehen; dabei war nur in vier Fällen das Weib „engedeinerisch“. Soweit die Kirchenbücher Angaben machen, war dies bis zum Jahre 1609 der stärkste Prozentsatz von Heiraten mit „Engedeinerinnen“. Vereinzelt kommen solche Verbindungen noch bis in die Zwanzigerjahre hinein vor, wo dann der Krieg die benachbarten Täler entfremdet haben mag. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts wurde Vinschgau durch Staatsverträge von den westlichen Nachbarn völlig abgesondert.

[2]) Am 2. Sept. 1612 wurde dem Schulmeister Valentin Gessler und seinem Weibe Christina Bacherin von Tettnang eine Tochter Regina getauft. (Burgeis, Kirchen-Arch.) Gessler brachte sein Weib schon mit sich nach Burgeis. Er darf wohl als Schwabe gelten.

Einige Tagebuchnotizen geben Aufschluß über die angewandten Mittel[1]).

1614 Mai 1: „Adfuit mane ante sacrum communitas Schliningensis et Montana, cui aliquot puncta proposui: 1. de famulis et famulabus haereticis non retinendis. 2. de usu linguae Germanicae propter parvulos et ipsosmet, cum nec instrui in rebus fidei possint nec apti illis assignari confessarii nec conciones fieri."

1615 Febr. 21: „Misi anwaldum Schleisensem in Schlinigam ad communitatem, ut ibi aliqua meo nomine proponeret et iuberet — ut dies festivos indicarent, ut haereticos famulos et ancillas sub poena ablegarent" —

1616 Febr. 21: „Misi officialem in Schleis ad electionem novorum pagi officialium cum monitione, ne suspectos peregrinos seu extraneos ad habitandum vel etiam hospitandum sine licentia recipiant."

1616 Febr. 22: „Schliningenses renovarunt officia, ad quae destinavi officialem cum monitionibus, — ut haereticos famulos amoveant" —.

1616 März 22: — „quaerenti anwaldo, utrum non quamdam viduam ex Schleins Engadinam, in Schleis migrare volentem unacum 3 filiabus recipere possint? Negavi."

1616 April 10: „curavi mandari praefectis communitatum in Schliniga et in Monte ne permittant alienis aut exteris transitum, maxime ex Engadina venientium sed eum prius hic nuncient."

1617 Febr. 25: „misi P. Benedictum et officialem, ut interessent electioni officialium communitatis Schliningensis et simul curavi aliquot eis puncta proponi, videlicet, 1. ut intersint magis sedulo divinis officiis diebus festivis, — et maturent citius accurrere. 2. in conventibus publicis tantum utantur lingua germanica nec assummant officiales et ministros nisi, qui loqui norint germanice; dein 3. ne ullos inquilinos absque nostra licentia recipiant; 4. curent nobis nomina servorum et ancillarum et unde oriundi sint discripta praesentari."

Läßt sich aus dem Verlangen, daß in den Gemeindeversammlungen nur mehr deutsch verhandelt werde, schließen, daß wenigstens der größte Teil der männlichen Bevölkerung dieser Sprache noch mächtig war, so dürften doch unter den Weibspersonen manche nur Romanisch verstanden haben. In Burgeis finden wir seit 1611, in Schlinig späte-

[1]) Erhalten in den Aufzeichnungen des ehemaligen Archivars P. Alois Faller. (Innsbruck, Ferdinand. B. T. 1019.)

stens seit 1622, nur mehr deutsche Seelsorger. Um nun den religiösen Unterricht der Romanen nicht völlig zu vernachlässigen, bestellten der Administrator Georg und Abt Matthias ab und zu, besonders für die österliche Zeit, einen italienischen Kapuziner aus dem nahen Münster, wie sich aus Tagebuchnotizen ergibt:

1615 März 30. und 31: „concionatus est quidam capucinus Burgusii in parochia italice et grisonice.“

1618 März 19: „adfuerunt duo P. P. capucini e monasterio Münster hoc anno concionatores“ —

1618 März 21: „Burghusiani peregerunt suam ad s. Benedictum supplicationem, quibuscum venit Reverendissimus dominus episcopus (Curiensis). Ante sacrum solemne alter P. capucinus italicam ad populum concionem habuit.“

1618 April 5. und 6: „P. P. capucini audiere confessiones et concionati sunt ex invitatione P. subprioris[1].“

In wenigen Jahrzehnten verschwindet mit der reformierten Lehre auch die romanische Sprache aus dem marienbergischen Gebiete. Im Jahre 1641 war es schon so weit gekommen, daß ein Burgeiser Bauer sich in seiner Ehre gekränkt fühlte, weil er vom Pfarrer als „halber Engedeiner“ bezeichnet worden war. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts war Marienbergs Territorium gewiß schon ganz deutsch, weniger durch das Verdienst der Landesregierung, als vielmehr durch das Bemühen seiner eigenen Vorstände und Mitglieder.

---

[1]) P. Jakob von Grafinger, damals zugleich Provisor der Pfarre Burgeis.

Studien über das ältere Münzwesen Tirols.

Von

Karl Moeser.

I. Eine Münzstätte der Andechser zu Innsbruck und die Augsburger Münze in Nordtirol.

Die älteste Handfeste für die Bürger Innsbrucks von 1239 Juni 9 [1]) sucht bekanntlich auch die Münzverhältnisse des Marktes zu regeln, indem sie bestimmt: „Et ut moneta civitatis predicte sit monete similis Augustensi." So einfach und deutlich der Wortlaut dieser Stelle erscheinen mag, so ist sie bisher doch nicht sicher und entschieden gedeutet worden. Es handelt sich da natürlich vor Allem um die richtige Interpretation des Ausdruckes „moneta civitatis": ob mit diesen Worten lediglich nur die Münzwährung gemeint sein kann oder aber in engerer Auffassung darunter nicht auch eine im Orte selbst tatsächlich ausgebrachte Münzgattung verstanden werden soll. Bisher hat man allgemein an ersterer Auffassung festgehalten [2]),

---

[1]) Zuletzt gedruckt bei Schwind und Dopsch, Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte der deutsch-österr. Erblande im Mittelalter, S. 80 n. 37.

[2]) So lautet die Übersetzung in der Neujahrs-Entschuldigungskarte der Stadt Innsbruck 1891: „Es soll die Münzwährung von Innsbruck jener von Augsburg gleich sein." Sie schließt sich damit an das herkömmliche Beispiel an. Vgl. dazu Rapp, Über das vaterländische Statutenwesen, Beiträge zur Geschichte etc. von Tirol 3, S. 52: „Die Freiheiten bestanden ... in der Gleichstellung der Innsbrucker mit der Augsburger Münze." — Ladurner, Über die Münze und das Münzwesen in Tirol etc., Arch. f. G. u. A. Tirols 5, S. 10 f.: „Unter den weltlichen Gebietern ... scheinen die ... Andechser keine eigene Münze gehabt zu haben; denn ... Herzog Otto II. bestimmt ... ausdrücklich" u. s. w. Die Stelle wird also hier in direkt negativem Sinne gedeutet. —

und sie ist immerhin erklärlich und entschuldbar, weil man eben in Ermangelung anderweitiger Zeugnisse nicht unvorsichtige Schlüsse ziehen wollte. Sie kann gewiß auch nicht als unrichtig bezeichnet werden, sofern man in dieser Verordnung etwa nur die Festsetzung einer offiziellen Münzwährung sah; dagegen würde man die Geldverkehrsverhältnisse Innsbrucks und Nordtirols überhaupt um diese Zeit vollständig verkennen, wollte man dabei an eine Regelung derselben im Allgemeinen zu Gunsten der Augsburger Münze denken. Werfen wir einen kurzen Blick auf jene, so wird uns das klar werden.

Die tirolischen Täler im Norden wie im Süden des Brennerkammes waren ja schon seit alter Zeit ein viel frequentiertes Durchgangsgebiet für den regen und stets zunehmenden Handelsverkehr zwischen deutschen und welschen Landen, und das Privileg von 1239 beweist zur Genüge, daß Innsbruck seit seinem ersten Auftauchen im Jahre 1180 infolge des dem Orte gewährten Niederlagsrechtes und seiner günstigen zentralen Lage im langen Inntale, unmittelbar am Fuße des wichtigsten Alpenpasses zwischen Süddeutschland und Oberitalien, auch in nächster Nähe des Scharnitz-Seefelder Überganges bald zu einem recht stattlichen Handelsplatz emporgeblüht war; Handelsmann und Pilger aus Nord und Süd mußten ihren Weg hier durch nehmen. Naturgemäß waren in den Händen dieser durchreisenden, meist einige Zeit verweilenden Geschäftleute und übrigen Passanten

---

Oefele, Gesch. der Grafen von Andechs S. 210 Reg. n. 666. — Busson, Kleine Beiträge zur Mittelalterlichen Münzkunde Tirols, 3. Das Münzrecht von Brixen. Wien. Numism. Zeitschr. Bd. 19 (1887) S. 281. — Fikentscher Dr. L., Versuch zu einer Münzgeschichte der Herzoge von Meranien, Markgrafen von Istrien, Grafen von Andechs etc., Mitteil. der Bayer. Numism. Gesellsch. XIV. Jahrg. 1895, S. 41.

Den unklarsten Vorstellungen begegnen wir bei Jäger, Landständ. Verfassung I, 642, der ebenfalls von der sicheren Voraussetzung ausgeht, daß es keine Innsbrucker Münze und Münzstätte gegeben habe, und infolgedessen bei seinen Erklärungsversuchen auf die ungereimtesten Ideen verfällt; er übernimmt die Inhaltsangabe wörtlich von Rapp (s. oben), schreibt aber dazu (Anm. 3): „... Obige Stelle ist dunkel. Da es in Innsbruck weder eine Münzstätte, noch eine eigene Münze gab (!), so ist schwer zu verstehen, was unter „Innsbrucker Münze“ gemeint sei. Die Tradition kennt wohl „Meraner Kreuzer“, so genannt nicht von der späteren Meraner Münzstätte, sondern nach den andechsischen Herzogen von Meran (!). Sollte die „Innsbrucker Münze“ etwas Ähnliches gewesen sein? — Vielleicht ist die Stelle auch so zu verstehen, daß bei einem, wenn auch auf Augsburger Münze abgeschlossenen Kauf oder Verkauf, bei der Bezahlung auch Innsbrucker, d. h. in Innsbruck eben circulirende Münze als gleich bewertet für augsburgische genommen werden könne“ (!!).

allerlei fremde, besonders italienische und süddeutsche Münzsorten zu sehen. Und gleichwie in den bedeutenderen Orten auf der südlichen Seite der Alpenübergänge, vor allem in Bozen, ein reges Wechselgeschäft betrieben wurde, so zirkulierten diese verschiedenen Münzen auch hier durch regelmäßigen Austausch von Einem zum Andern und gelangten so auch in die Kreise der handeltreibenden Marktbevölkerung.

Den hervorragendsten Platz unter diesen fremden Münzwährungen eroberte sich sehr bald die Bernerwährung, die seit dem Ende des 12. Jahrhunderts rasch nach Norden vordrang und die Grenzen ihres Umlaufsgebietes sogar bis über den Stock der Alpenkette hinaus in die nördlichen Täler Tirols vorschob. Der hier seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts vorherrschenden Augsburger-Währung wird durch den Berner sehr bald dieser Rang streitig gemacht. Das rasche Vordringen dieser Währung hatte, wenn auch vorwiegend, doch wohl nicht ganz ausschließlich der Handels- und Reiseverkehr mit sich gebracht, eine Ursache hiefür wird man auch in den politischen Beziehungen suchen dürfen. Gewiß war es der gerade damals zunehmende Einfluß der den Süden beherrschenden Tiroler Grafen hier im Inntale, der in dieser Richtung fördernd einwirkte, besonders als infolge der Übertragung der Brixner Hochstiftsvogtei an Graf Albert (um 1210)[1]) den Andechsern ein engerer Anschluß an diesen nahegelegt ward, der sich bekanntlich bald zu einem starken und erfolgreichen Bündnis verdichtete.

---

[1]) Das Jahr 1214, welches für diese Verleihung stets angeführt wird, ist willkürlich gewählt, denn es beruht allein nur auf dem bedeutungslosen Vermerke „circa annum 1214", welchen ein Brixner Registrator des 17./18. Jahrh. auf der Rückseite des unvollendeten Originals anbrachte, ohne daß ein Grund vorläge, daß dies gerade 1214 geschehen sein müßte. Man glaubte aus dem Fehlen des Titels „advocatus" in zwei Aufzeichnungen des Brixner Traditionsbuches B von c. 1211 und 1214 (Acta Tirol. 1, n. 539 und 540) schließen zu dürfen, daß Albert damals noch nicht Vogt von Brixen war (vgl. Ladurner, Graf Albert III. von Tirol, Zeitschrift des Ferd. III, Heft 14 S. 30—33); diesem argumentum ex silentio ist aber schon deshalb keine Bedeutung beizumessen, weil derselbe in den beiden späteren Fällen, wo er im Traditionsbuch erwähnt wird — 1220 Sept. 3 und 1233, Acta 1, n. 550 und 557 —, ebenfalls nur einfach als „comes Tyrolensis, comes de Tirol" bezeichnet ist. Da Albert erst in einer Urkunde von 1218 (siehe Sinnacher, Beyträge etc. 4, S. 130; Orig. Statth.-Archiv Innsbruck, Schatzarch.-Urk. 2887) den Titel „advocatus noster" führt, müßte man dann konsequenterweise den terminus a quo noch um einige Jahre weiter heraufrücken. Es scheint mir also richtiger, statt dessen „um 1210" zu sagen, da die Ächtung des Markgrafen Heinrich im Jahre vorher erfolgte.

Schon Busson hat in seiner wertvollen Abhandlung über das Münzrecht von Brixen[1]) dieses Bild des Münzverkehrs im Gebiete des heutigen Deutschtirol im Allgemeinen sehr zutreffend charakterisiert, nur ist er, gerade mit Rücksicht auf unsere Urkunde von 1239, geneigt, den Umschwung in den Münzverkehrsverhältnissen diesseits des Brenners zu Gunsten der Veroneser Währung um ein ziemliches später anzusetzen, als für den jenseitigen, südlichen Teil des brixnerischen Territorialbezirkes[2]). Trotz der Urkunde von 1239 spricht aber doch Vieles dafür, daß die Verhältnisse im Inntale schon in den früheren Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts nicht wesentlich anders gestaltet sein konnten als im oberen Etsch- und Eisakgebiet. Gerade die von Busson selbst für diesen Zweck herangezogenen Reiserechnungen Bischof Wolfgers von Passau (1204)[3]) ergeben trotz der vereinzelten Ansätze in Augsburger Währung, die sich von Innsbruck ab darin finden, den Beweis dafür, wie allgemein verbreitet und üblich schon damals, zu Beginn dieses Jahrhunderts, der Berner auch hier und bis an die Grenzen des eigentlichen Augsburger Gebietes war; daß der Bischof vom Süden her kam, ändert an der Sachlage nicht viel. Und die, allerdings nicht zahlreichen Urkunden, die uns für diese Frage zu Gebote stehen[4]), stimmen damit überein. Wenn es in der — im Stifte Wilten selbst als Empfänger verfaßten — Privilegerneuerung Herzog Ludwigs von Bayern vom Jahre 1210[5]) heißt: „De theloneo fori talentum accepte monete annuatim ... fratribus solvatur“, so deutet dies auch darauf hin, daß hier jedenfalls nicht nur die einzige Augsburger Währung in Betracht kam[6]). Es seien an

---

[1]) A. a. O. S. 276 ff.

[2]) A. a. O. S. 281.

[3]) Die betreffende Stelle ist von Busson a. a. O. S. 283 nach der Edition I. V. Zingerles wörtlich abgedruckt.

[4]) Die Zahl der älteren Urkunden, die als Beweismittel Verwendung finden können, wird sowohl dadurch bedeutend eingeschränkt, daß in der Mehrzahl der Fälle bei den Summen (Mark, Pfund, Solidi, Denare) die Währung nicht angegeben wird, als dadurch, daß sich der Inhalt der Urkunde oder deren Handlung auf Gegenden beziehen, die außerhalb des hier in Betracht kommenden Gebietes liegen, wo also andere Verhältnisse waren, z. B. in Südtirol oder in Oberbayern.

[5]) Die Echtheit dieser Urkunde (gedruckt im Sammler f. Tirol 4, 260 n. 4) ist u. A. auch von Oefele (a. a. O. S. 97/98 Anm. 14) angezweifelt worden, doch mit Unrecht, denn sie ist vollkommen unanfechtbar.

[6]) Dagegen findet sich im Privileg von 1180 (Oefele Reg. 253) und in dessen Erneuerung durch Bertold IV. (zwischen 1188—1204) bezeichnender Weise noch einfach: „ut prefata ecclesia de theloneo fori annuatim talentum ... reci-

dieser Stelle noch einige andere bemerkenswerte Beispiele für das regelmäßige, ja vorherrschende Vorkommen der Veroneser Währung in dieser Gegend — bis an die Grenze der Grafschaft des Mittelinntals — in der ersten Hälfte und Mitte des 13. Jahrhunderts hervorgehoben; für die Augsburger dagegen suchen wir vergebens nach ähnlichen Nachweisen [1]).

C. 1220—1240. Graf Konrad von Wasserburg bekundet, daß er zur Auslösung eines Hofes in Riede, welchen er dem Kloster Attl schenkt, Herrn Heinrich von Rottenburg „iuxta fluvium Cilinum (Ziller), ubi comitem Tyrolensem convenimus, 123 libras Veronensium pro 15 libris Ratisbonensium" gegeben habe [2]).

C. 1225—1240, „in presentia abbatis Wernheri s. G(eorii) in castro Rotinpurch" übergibt „nobilis quidam Hainricvs nomine de Schonŏwe, ministerialis ducis Meranie," eine Leibeigene Alhaid und deren Tochter Juta auf den Altar des h. Georg, „remuneratus autem octo libris Veronensium" [3]).

1238 — —, Inspruckе. Propst Heinrich von Wilten verleiht Herrn Chůno Libolvingarius und dessen drei Söhnen Albert, Christan und

---

piat." — Vgl. einen ähnlichen von Busson a. a. O. S. 277 f. verwerteten Fall von 1187.

[1]) Stücke, wie der im Diessener Traditionsbuche Mon. Boica VIII, S. 139 enthaltene Verkauf eines Gutes zu Amras an das Stift Diessen um 32 Talente Augsburger Münze (aus der Zeit von c. 1230—1240) besitzen nach dem S. 227 Note 4 Gesagten keine Beweiskraft; das Rechtsgeschäft wurde in obigem Falle schon den Zeugen zufolge in Diessen oder dessen Umgebung, nicht in unserer Gegend abgeschlossen. Das gleiche gilt auch von dem ebenda S. 138 eingetragenen Akte, wo es sich um Güter in Stubai handelt, die durch die Klosterbrüder von Gotschalk von Widersberg um „12 libr. Ratisponensis monete et 6 marcis argenti" rückgelöst werden sollen.

[2]) Mon. Boica I, S. 280 n. X zu zirka 1210. Ladurner, Graf Albert a. a. O. S. 20 setzt die undatierte (unvollständige?) Urkunde zu 1208/9. So willkommen für unsere Zwecke ein so frühes Datum wäre, so ist m. E. die Urkunde doch etwa zwei Jahrzehnte jünger, was sich mir vorzüglich aus der starken Vermischung der tirolischen und andechsischen Ministerialen in der Zeugenreihe zu ergeben scheint. Wenn Ladurner a. a. O. S. 73 erwähnt, Graf Konrad von Wasserburg sei 1218 als der letzte seines Geschlechtes gestorben, so ist das ein Irrtum; denn er (oder vielleicht sein gleichnamiger Sohn) wird noch in Urkunden von 1232, 1238 (Mon. Boica I, 282, 283), ja sogar noch 1250, 1253 und 1255 (ebenda S. 386, 387, 389 f.) genannt.

[3]) Undatiert. Or. Stiftsarchiv Fiecht. Vgl. Chronik von S. Georgenberg-Fiecht S. 22. Abt Wernher lebte bis um 1240. Die altertümliche Form der Beurkundung — ein von den Empfängern, Stift und Abt, gesiegelter Traditionsakt — und die derselben entsprechende Diktion weisen auf ein relativ höheres Alter; ich möchte daher die Urkunde mindestens auf zirka 1230 zurück datieren.

Ůdelscalk Wiesengründe „in Saccha“ (Saggen) in Erbzinslehensweise, indem sie von jedem Joch jährlich „X solidos Veronensium vel alterius probate monete XV denarios“ zahlen sollen[1]).

1250 — —. Die Grafen Albert von Tirol und Gebhard von Hirschberg sowie Gebhards Gemahlin Elisabeth lösen den einen Teil des dem Kloster S. Georgenberg gehörigen Berges in Stubai vom Ritter (Heinrich) Mulhusær um 24 lib. Veronensium parvorum aus[2]).

1251 — — (Wilten). Propst Ludwig von Wilten verleiht dem Fridrich Perchtinger Kulturland in der Gliwrs zu Erbrecht, „ita quod predictus Fr(idericus) singulis annis inde nobis quinque libras Veronensium ad censum porrigat annualem“[3]).

1255 — — (Wilten). Propst Ludwig von Wilten verkauft Herrn Hyltebrand von Liehtenwerde, Chůnrads von Systrans Sohne, und dessen Gattin Agnes einen halben Hof zwischen Wergel und Burg Werberch und die Zehenten des Stiftes in dortiger Gegend für 20 Mark zu Leibgeding mit der Bedingung, „ut ad errorem restringendum 1 libram Veronensium singulis annis pro censu persolvat“[4]).

1257 — — in castro Schindelberch. Testament Friedrichs des Jüngeren von Freundsberg, worin er u. a. den Priestern auf S. Georgenberg zu Oblationen 4 lib. Veronensium, dem Kloster für ein ewiges Licht 5 lib. Veron., weiter dem Stifte Wilten, der Kirche in Münster und dem Hospital apud Chropfsberg ebenfalls für ewige Lichter je 5 lib. Veroneser vermacht[5]).

Seit der Mitte saec. 13. geschieht mit der zunehmenden Zahl der Urkunden der Bernerwährung darin immer häufiger Erwähnung; eine weitere Aufführung von Beispielen erscheint umsomehr überflüssig, als für diese Zeit bezüglich der Währungsverhältnisse ohnehin kein Zweifel mehr walten kann. Aber auch die der vorhergehenden Jahrzehnte dürften durch die wenigen von mir herangezogenen Stücke deutlich genug illustriert werden; besondere Beachtung verdient die Wiltener Urkunde von 1238, welche aufs klarste zum Ausdruck bringt, wie es in Bezug auf die Praeponderanz der Währungen in der Innsbrucker Gegend bestellt war[6]).

---

[1]) Or. mit Stiftssiegel, Stiftsarchiv Wilten.

[2]) Or. mit den Siegeln der beiden Aussteller, Stiftsarchiv Fiecht. Gedr. Chronik S. 245 Beil. 26.

[3]) Kop. Stiftsarchiv Wilten.

[4]) Or. Stiftsarchiv Wilten.

[5]) Or. Stiftsarchiv Fiecht. Vgl. Chronik S. 25 (unvollständ. Auszug).

[6]) Soweit die Urkunden Aufschluß geben, gewinnt die Vermutung einige Wahrscheinlichkeit, daß im Unterinntale, auch in dem noch zur Grafschaft des Mittelinntales gehörigen Teile desselben, die Augsburger Münze überhaupt nie

Außer den Urkunden sind uns aus der Zeit vor Mitte des Jahrhunderts leider gar keine bodenständigen Aufzeichnungen erhalten[1]). Zeitlich am nächsten kommen ein 1253 angelegtes Urbar Bischof Bruno's von Brixen[2]) und dann drei Steuerroteln für das Oberinntal (Stanzertal, Zams, Fließ—Pitztal, Roppen, Imst, Tarrenz, Dormitz— Imst) von 1275 Sept. 7. bezw. aus derselben Zeit[3]). Ersteres führt keine speziellen Währungen an[4]), die Steuersätze in letzteren sind schon durchgehends, wenn dies auch nicht ausdrücklich hervorgehoben wird, in Bernerwährung gehalten.

Mit dem hier erörterten Wirklichkeitszustande des Münzverkehrs bezw. der Währungsverhältnisse läßt sich also eine Bestimmung zu Gunsten der Augsburger Währung nur schwer in Einklang bringen. Es ist kaum denkbar, daß sich der Stadtherr von einer so einschneidenden, den Handelsverkehr behindernden Maßregel, wie es die Statuierung der Augsburger Münze als gemeine Währung für Innsbruck gewesen wäre, einen Erfolg versprochen haben könnte. Den einzigen Ausweg bietet also nur die Annahme, daß der Herzog, um dem raschen Umsichgreifen der einen fremden, aber allgemein beliebt gewordenen Münze nach Möglichkeit Einhalt zu tun, im Gegensatz zu den bestehenden Geldverhältnissen als offizielle Währung die Augsburger aufrecht zu halten versuchte, die im behördlichen Geldverkehr, wie bei Zahlung von Gerichtsgeldern und Bußen, bei Entrichtung verschiedener öffentlicher Abgaben zu beobachten war, nach der wenigstens gerechnet werden mußte — wie auch das Privileg selbst durch seine verschiedenen Ansätze der Bußgelder in Augsburger Währung zeigt.

---

zur Geltung gelangte und hier die ältere Regensburger Münze von der Bernerwährung unmittelbar abgelöst wurde. Diese Annahme rechtfertigt hauptsächlich die erste der oben angeführten Urkunden, ferner sei auf die Schenkung des Friedrich von Kundl an das Kloster Georgenberg (aus der Zeit des Abtes Wernher, zirka 1230—1240; vgl. Chronik S. 21 f.) verwiesen; Kundl liegt zwar schon außerhalb des Grafschaftsbezirkes, aber durch die Beziehung zu Georgenberg gewinnt die Erwähnung der Regensburger Währung doch einige Bedeutung.

[1]) Von Wichtigkeit ist dagegen eine von Oefele a. a. O. S. 181 Anm. 1 abgedruckte, wohl noch aus der 1. Hälfte saec. 13 stammende Notiz im Traditionsbuch von Benediktbeuern über die von Herzog Otto VII. geschenkten Zehente in der Umgebung Innsbrucks: „De iudicio Inspruke 16 carrade vini; de his dantur nobis 35 talenta Veronensium."

[2]) Allg. Reichsarchiv München, Brixner Hochstifts-Literalien II L 6 Nr. 1.

[3]) Statth.-Archiv Innsbruck, Urbare Lade 27 lit. a; Staatsarchiv Wien, Repert. VI, ad 1275. Vgl. Kogler, Das landesfürstl. Steuerwesen in Tirol I, Arch. f. österr. Gesch. Bd. XC, S. 463 ff.

[4]) Nur einmal (fol. 157') heißt es unter den Abgaben von Valles (Valser Tal, bei Mühlbach mündend): „1 armentum debet valere 3 libr. Veronensium".

Das eigentliche Motiv für diese, entschieden in erster Linie gegen den Berner gerichtete Aktion ist uns aber damit noch nicht gegeben; es bleibt immer noch nicht recht verständlich, warum es dem Stadtherrn oder der Stadt so sehr daran gelegen war, diese andere Währung in offizieller Weise zurückzudrängen. Die auffallende Bevorzugung der sonst bereits im Abnehmen begriffenen Augsburger Währung wird erst klar, wenn wir die Bestimmung etwas konkreter auffassen und den Gedanken an eine wirkliche Innsbrucker Münze nicht von uns weisen, den vor allem der Wortlaut der Stelle nahelegt. Berücksichtigt man diesen genauer, so wird man bald sehen, daß die bisher übliche Erklärung demselben entschieden zu wenig Rechnung trägt, daß sie übersieht, was die Worte, genau übersetzt, deutlich besagen. Die natürlichste und ungezwungenste Übersetzung ist doch die einfach wörtliche: „Die Münze der Stadt soll der Augsburger Münze ähnlich (nicht „gleich") sein." Das heißt aber doch nichts anderes als: die in Innsbruck erzeugte Münze soll der Augsburger Münze ähnlich geartet sein, dieser entsprechen. Hätte es sich dem Verfasser der Urkunde bloß darum gehandelt, auszudrücken, daß als Münzwährung Innsbrucks die Augsburger gelten solle, so hätte er das „similis" zweifellos fortlassen und einfach sagen müssen, „die Münze der Stadt soll die Augsburger Münze sein"; oder er hätte den Satz überhaupt ganz anders formuliert. Hier ist jedoch nur von einer Ähnlichkeit der beiderseitigen Gepräge die Rede, die sich natürlich ebenso wie auf Schrot und Korn auch auf die äußere Gestaltung im allgemeinen (Augsburger Typus) bezieht.

Das Festhalten an der altgewohnten deutschen gegenüber der fremden Veroneser Münze aber war jedenfalls vornehmlich in den technischen Schwierigkeiten begründet, die bei der Herstellung der gänzlich anders gearteten italienischen Münze erwachsen wären und die man natürlich vermeiden wollte. Da die Fabrikation der letzteren einem deutschen Münzer jener Zeit etwas durchaus Ungewohntes war, hätte sich die Notwendigkeit ergeben, für die nach italienischem Muster einzurichtende Münzstätte italienische Münzer herbeizuziehen, wie dies später in Meran auch tatsächlich geschah.

Obwohl keine direkte geschichtliche Nachricht darüber vorhanden ist, daß die Andechser mit dem Münzregal beliehen oder überhaupt in dessen Besitze waren [1]), und bisher auch Münzen fehlen, die durch ihre Legende oder sonstige besondere Kennzeichen der

[1]) Fikentscher a. a. O. S. 7, 22. — Die von ihm (S. 7, 13, 38—43) meist aus Oefeles Regesten gegebenen Daten sind — bis auf das Zitat aus dem Innsbrucker Stadtrecht — für diese Frage doch ganz belanglos.

Darstellung ihre Zugehörigkeit an sie mit absoluter Sicherheit dokumentieren würden — es handelt sich bei den ihnen bis jetzt zugeteilten Münzen begreiflicherweise ausnahmslos um stumme Gepräge, süddeutsche Halbbrakteaten und Brakteaten [1]) —, so kann es von vornherein doch kaum einem Zweifel unterliegen, daß die Andechser als Mitglieder des älteren wie vor allem des neueren Reichsfürstenstandes [2]) und als eine der mächtigsten und angesehensten Dynastenfamilien Süddeutschlands seit dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts das Münzrecht tatsächlich für sich in Anspruch genommen und ausgeübt haben. Es hat darum auch Fikentschers Gedanke, den Andechsern eine Reihe bisher zweifelhafter oder unbestimmter Gepräge aus zahlreichen fränkischen und bayrischen Funden zuzuteilen, im Prinzipe allgemeine Zustimmung gefunden, wenngleich allerdings betont werden muß, daß die von ihm dabei ins Auge gefaßten Anhaltspunkte vielfach allzusehr die nötige Sicherheit und eingehendere Begründung vermissen lassen [3]).

Unter den verschiedenen weitzerstreuten süddeutschen Besitzungen aber, in denen die Andechser Münzprägestätten erstehen lassen konnten, nimmt deren Begüterung im heutigen Tirol, vorzüglich die Grafschaft

---

[1]) Siehe deren Beschreibung bei Fikentscher S. 43 ff. und die dazugehörigen Tafeln. Von den Besançoner Stephanern kann als fremden Münzen hier füglich abgesehen werden.

[2]) Ficker, Vom Reichsfürstenstande Kap. 137, 144, 187. Oefele a.a. O. S. 95.

[3]) Vgl. die zutreffende Besprechung v. Höfkens im Archiv für Bracteatenkunde 3, S. 174. — Fikentschers Ausführungen leiden hauptsächlich an zwei irrtümlichen Voraussetzungen. Aus der Zuteilung der Pfennige mit Adler und Löwe geht hervor, daß er sich das Doppelwappen der Andechser schon relativ früh entstanden vorstellt (vgl. S. 22 u. 54). Dieses allerdings mit Rücksicht auf die 1208 erworbene Pfalzgrafschaft Burgund angenommene kombinierte Wappenbild ist aber höchstwahrscheinlich erst verhältnismäßig spät entstanden bezw. in Gebrauch gekommen; denn die von den Herzogen Otto VII. und VIII. verwendeten Siegel, die ihrer Natur nach ungleich vollkommenere und korrektere heraldische Darstellungen zeigen mußten, als die einfachen Pfennige, weisen nach Oefeles gründlicher Untersuchung (S. 84 f.) sogar bis in die letzten Jahre vor dem Aussterben des Geschlechtes nur den einfachen Adler auf: sicher nachweisbar erst 1243 findet sich in einem neuen Siegel Otto VIII. der Adler mit dem Löwen darüber. Es liegt also kein genügender Grund vor, ältere Pfennige mit Adler und Löwe oder mit letzterem allein mit Rücksicht darauf für die Andechser in Anspruch zu nehmen. Ferner scheint F. allzusehr geneigt, die als Münzbilder zahlreich auftretenden Tiergestalten als heraldische (Wappen-) Darstellungen zu deuten, was sie wenigstens bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts gewiß nur zum geringsten Teile sind. Erst in dessen zweiten Hälfte tauchen solche individuelle Wappenbilder auf den Münzen da und dort häufiger auf; in früherer Zeit finden sich nur in den den eigentlichen Münzbildern beigegebenen Beizeichen öfters Andeutungen von Wappen.

des mittleren Inntales eine hervorragende Stelle ein, umsomehr als sie hier zugleich bedeutende Allodialgüter, darunter Amras und Innsbruck, den Hauptort der ganzen Gegend, besaßen[1]).

Die Bedeutung, welche dem Markte Innsbruck in Bezug auf Handel und Verkehr zukam, haben seine Besitzer voll zu würdigen gewußt; die Urkunden Bertold III. und IV. für Kloster Wilten, welche durch die Übertragung des Marktes auf das rechtseitige Innufer veranlaßt wurden[2]), wie das Privileg von 1239 beweisen zur Genüge, daß die Grundherren für die Bedürfnisse des seit 1180 rasch aufstrebenden Handelsplatzes ein offenes Auge hatten, sein Gedeihen zielbewußt förderten. Sollten sie sich da die Vorteile, welche ihnen eine Münze und Münzbank hier an diesem Knotenpunkte der Straßenzüge durch das Inntal, über den Brenner und die Scharnitz notwendig verschaffen mußten, ungenützt haben entgehen lassen? Nirgends konnte ja eine Münze für ihre Erzeugnisse regelmäßigeren und rascheren Absatz finden, als hier. Ich glaube, auch diese allgemeinen Betrachtungen müßten schon den Weg zeigen, wie die Worte des Stadtprivilegs einfach und richtig zu deuten sind, und uns die Annahme nahelegen, daß zu Innsbruck eine Münzstätte der Andechser wirklich bestanden hat. Umsomehr ist es befremdend, daß — von Ladurner ganz abgesehen — weder Busson noch Fikentscher noch Andere der herzoglichen Verordnung in dieser Hinsicht Beachtung schenkten, obwohl gerade letzterer eine ganze Reihe vermutlich meranischer Prägestätten aufzählt, deren tatsächlichen Bestand er samt und sonders ebensowenig durch Quellenzeugnisse oder sonstwie entsprechend zu begründen vermag[3]); es fehlt darin gerade Innsbruck, für welches die Frage schon auf Grund der einen Stelle des Stadtprivilegs doch ganz entschieden am günstigsten lag.

Allerdings muß ich gestehen, daß es trotz dieser Erwägungen auch mir kaum lohnend genug erschienen wäre, diesen Gedanken weiter zu verfolgen, wenn ich nicht auf weitere positive Anhaltspunkte für die Existenz einer Innsbrucker Münzstätte gestoßen wäre. Diese bieten uns zunächst zwei bisher unedierte Urkunden aus den Jahren 1230 und 1241, die uns mit den Namen zweier Innsbrucker Münz-

---

[1]) Oefele S. 61 ff. „Proprietatem nostram scilicet civitatem Inspruke et predium Omeras" sagt ausdrücklich Otto VII. in einer Urkunde von 1233, Oefele Reg. 615.

[2]) Die schon früher erwähnten Urkunden Oefele Reg. n. 253 und 377.

[3]) A. a. O. S. 8, 12 ff., 39—43. F. sucht eine andechsische Münzstätte für schwäbische Gepräge am Bodensee (S. 8), wo die Meranier doch nur unbedeutenden Besitz hatten (vgl. Oefele S. 83).

meister bekannt machen. Ich lasse hier deren beide Regesten folgen; da es sich hauptsächlich nur um die Zeugenreihen handelt, muß ich diese vollständig wiedergeben.

1230 — —. Abt Wernher von S. Georgenberg beurkundet den mit Zustimmung seines ganzen Kapitels und durch Vermittlung einsichtiger Männer zustandegekommenen Vergleich in dem Konflikte zwischen seinem Stifte und den Brüdern Heinrich und Otewelf von Welfesperch wegen der Zugehörigkeit genannter Eigenleute. — Zeugen: Heinricus sacerdos, Tiemo subdyaconus, Eckehardus, Arnoldus, Gebehardus, Hiltebrandus de Monte sancti Georgii, Pilgrimus scolaris de Tridento; dominus Chûnradus prepositus Wiltinensis, Bozanus dyaconus, V̊dalricus huius pagine compilator, Gebolfus, Geroldus eiusdem ecclesie canonici et conversi; dominus V̊dalricus de Ráesene, dominus Rûtpertus Mûsóge, Berhtoldus de Ůtenheim, Rûtpertus Schérf, Reimboto de Cella, V̊dalricus de Rásene, Heinricus Pigie, V̊dalricus de Uûlpach; item Heinricus, Nycolaus, Heregoz mercatores de Sterzingen, Fridericus Crucifer, Fridericus Strûne, Chunradus Swertfûrbe, Chunradus Lêpfs, Eppo de Telues; item dominus Rûdolfus plebanus de Wiltin, Chûnradus eiusdem cenobii scolasticus; item dominus Heinricus Ebesarius ducis Meran(ie) prepositus, Gotscalcus comitis prepositus de Tyrol, V̊dalricus iudex cognomine Hallâr, Bernhardus monetarius, Heinricus Hûtarius, Rûtpertus filius Zûtefûz, Meinhalmus, hii cives de Insprucke et alii quam plures. — „Acta sunt hec anno ab incarn. domini MCCXXX.“ [1])

1241 August 18, Stift Wilten. Heinrich von Welfesperc schenkt zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil dem Stifte Wilten seinen Eigen-Hof im Dorfe Seves (Saxenhof zu Tschöfs bei Sterzing), welchen sein Vater von Frau Lieba, der Gemahlin Heinrichs von Voitsperc, gekauft hat. — Siegler: Graf Albert von Tyrol. — Zeugen: Dominus Alberus Kalwe, Wernhardus frater domini Heinrici de Trens, Heinricus Tetseman, Stephanus de Chrotenhvl, Wernhardus de Indechingen, Fridericus domini Walchûni filius de Hvnenvels, hii homines domini Heinrici de Welfesperc; dominus Heinricus prepositus de Wiltin, Hylteprandus, V̊dalricus, Bozanus, Vdalricus, Lvdewicus sacerdotes, Albertus plebanus, Gotschalcus dyaconus, Waltmannus, Jacobus, Albero, Gebolfus scolares; Heinricus Hallarius de Inspruck et suus filius Winrich, Albertus pistor, Chûno claviger, Richerus cocus, Wolfardus

[1]) Or., Siegel 1. nur der Einschnitt in der Plica vorhanden (sollte dem Texte der Urk. zufolge entweder das Konventsiegel oder jenes des Otewelf von Welfesperch sein); 2. Heinrich von „Welfesberch“; 3. Abt „Werner“. Stiftsarch. Fiecht. Auszug in der Chronik S. 19.

filius domini Heinrici monetarii et alii quam plures, qui omnes presentes fuerunt et audierunt. „Acta sunt hec in choro Wiltinensi anno gratie 1241 quinto decimo k(alendas) septembris.“ [1])

Daß die unter den Zeugen erscheinenden beiden monetarii Bernhard und Heinrich keine andern als Innsbrucker Münzmeister [2]) sein können, ergibt sich sowohl aus dem Inhalte der Urkunden wie aus ihrer Stellung unter den Zeugen. Denn ersterer wird hier ausdrücklich unter den Innsbrucker Bürgern, unmittelbar nach dem Propst des Herzogs zu Amras-Innsbruck und dem Richter des Marktes aufgeführt. Der Ort der Handluug ist zwar nicht angegeben, kann jedoch kein anderer als Innsbruck oder Wilten sein, wie sich aus der Zusammensetzung der langen Zeugenreihe (sieben Wiltener Conventualen, drei Sterzinger Kaufleute, die Innsbrucker Amtleute und Bürger!) zur Genüge ersehen läßt. Die „viri prudentes“, welche den Streit beilegen helfen, sind offenbar Propst und Kanoniker von Wilten; einer der Chorherrren dieses Stiftes, Udalrich, bezeichnet sich sogar selbst als Verfasser der Urkunde. Ganz ähnlich bei dem zweiten Stück, dessen Handlung im Chor zu Wilten vor sich gieng, wie es in der Datierung heißt. Hier ist allerdings nur der Sohn Wolfhard des Münzmeisters Heinrich, nicht dieser selbst anwesend; aus dem Fehlen jeder weiteren Bemerkung beim Namen des Vaters aber ist mit Sicherheit zu schließen, daß sich dieser damals am Leben, in Amt und Würden befand und zugleich auch eine im Kloster bekannte Persönlichkeit war, wie sie eben kein fremder Münzer, sondern nur ein in unmittelbarer Nähe des Stiftes tätiger sein konnte. Hätte der Vater seinen ständigen Aufenthalt nicht in dessen nächster Umgebung gehabt, so würde sein jugendlicher Sohn, der offenbar nur seines un-

[1]) Or., Siegel des Grafen Albert in der Mitte an Hanfschnur, links vor demselben das Heinrichs von „Welfesberch“ (im Texte nicht angekündigt) an Perg.-Streifen. Stiftsarch. Wilten.

[2]) Monetarius ist immer der Münzer, Münzmeister, Vorstand einer Münzstätte, dem die Herstellung der Münzen obliegt (vgl. Du Cange, Glossarium ed. nova 1885 tom. V, 505) und bezeichnet nicht etwa einen, der sonstwie mit Geld zu tun hat, z. B. Geldwechsler, Schatzmeister o. ä. Eine bloße Wechselbank — ohne Münzstätte — wäre übrigens für diese Zeit gar nicht denkbar; eine solche war immer nur das natürliche Accedens einer Münzstätte, um einerseits das für diese nötige Silber zu beschaffen, anderseits für das neugeprägte Geld rascheren Absatz zu gewinnen. So wurde später in Meran immer „moneta una cum cambio et aliis iuribus et pertinentiis ipsius monete“ verliehen (1306, 1308, 1310, 1312 u. s. w.; s. Chmel, Österr. Geschichtsforscher II, S. 355; Ladurner a. a. O. S. 29). Das Meraner Münzerkonsortium unterhielt für die Zwecke der Münze bloß einen „famulus“ zu Bozen, dem die Aufsicht über die dortige „Silberstange“, eine Filiale jener, oblag.

mündigen Alters wegen in der Reihe der Zeugen an letzter Stelle, nach den unfreien Hintersassen des Stiftes steht, hier gewiß nicht allein als Zeuge fungieren. Zudem erscheint er ja auch — abgesehen von den Mannen des Welsbergers, die dieser bei solcher Gelegenheit mit sich führte — ausschließlich in Gesellschaft von Leuten aus Wilten und Innsbruck.

Die angesehene soziale Stellung der Persönlichkeiten dieser beiden Innsbrucker Münzmeister kommt in den zwei Urkunden dadurch deutlich zum Ausdrucke, daß der eine seinen Platz unter den Zeugen gleich nach den Pröpsten des Herzogs von Meranien und des Grafen von Tirol [1]) und dem Richter, vor dem Heinrich Huter, der seinem anderweitigen Vorkommen nach doch unter die vornehmsten Bürger Innsbrucks zählte [2]), einnimmt, während der andere, Heinrich, sogar „dominus" genannt ist, also offenbar — gleich anderen höheren Verwaltungsbeamten der Andechser [3]) — den rittermäßigen Ständen angehört.

---

[1]) Gotschalk war Propst von Thaur, dem wichtigsten Besitze des Grafen Albert im Inntale vor dem Antritt des andechsischen Erbes. Als Zeuge z. B. in Urk. von 1235 bei Hormayr, Gesch. Tirols 1/II S. 318 und 319 n. 144 u. 145; 1249 Jan. 31 in Mon. Boica VIII, S. 151.

[2]) 1234 April 17 (Wilten). Zeugen: ... dn̄s Ch. et dn̄s V̊lr. fratres de Vellemperch, Chv̊nradus prepositus, V̊lricus Hallerius, Ch. Rv̊mærius, H. H v̊ t e r i v s hii purgenses ... (Or.-Urk. Stiftsarch. Wilten, gedr. Rapp, Statutenwesen in Beiträge etc. 3, S. 104).

1235 — — Innsbruck. Graf Albert von Tirol. „Acta sunt hec anno dom. incarn. 1235, ind. IX., apud Insprukke i n d o m o H e i n r i c i H ů t a r i i" (Urk. Kop. Wilten, Druck siehe oben Anm. 1).

1249 Jan. 29, in foro Matrei. Siegler Graf Albert von Tirol. Zeugen: ... cives de Inspruckе dominus Hainricus Spisarius, Cunradus Růmmarius, O t t o et H a i n r i c u s f i l i i H o t a r i i (Or.-Urk. Wilten).

1254 Sept. 13, Innsbruck. Graf Gebhard von Hirschberg, „dominus Tyrolensis". „Hec autem acta sunt ... in civitate Insprukke s u p e r s o l a r i o P i l i a t o r i s" (Urk. Kop. Wilten, gedr. Hormayr Beyträge z. Gesch. Tirols 1/II S. 177 n. LXXX).

1255 — — (Wilten). Zeugen: ... Růdolfus de Můlles, Chůnradus Rŭmmer, H e i n r i c u s H ů t e r, Otto Haller et Nycolaus frater suus, Heinricus de Praedele, Heinricus Vinder (Or.-Urk. Wilten; s. oben S. 229).

Zu obigen Urkunden von 1235 und 1254 vgl. die Datierung in der Urkunde Graf Alberts von Tirol von 1249 Dez. 19, Mon. Boica VII, S. 123 n. 37: „Acta sunt hec in burgo Inspruck in stuppa Uolrici Haller ...", und folgende Anm.

[3]) Der in der Urkunde von 1230 ebenfalls mit „dominus" eingeführte Innsbrucker Propst Heinricus Ebesarius (Ebser) wird in der oben Anm. 1 und 2 zitierten Urkunde von 1235 ausdrücklich als ministerialis bezeichnet (der Name ist in dem schlechten Drucke bei Hormayr zu „Bessarius" verballhornt: in der alten Kopie heißt es genau „Ebesarius"). Auch der als Richter genannte Ulrich Haller gehörte allem Anscheine nach zu den Rittermäßigen, wenn ihm

Ist somit in den Jahren 1230 und 1241 je ein Innsbrucker Münzer nachzuweisen, so folgt daraus natürlich auch — im Zusammenhalt mit der eingangs besprochenen Stelle im Privileg von 1239 —, daß um diese Zeit, wenigstens zwischen 1230 und 1241, hier eine andechsische Münzstätte bestand. Wann sie eingerichtet wurde, ist mit Sicherheit auch nicht annähernd genau zu bestimmen; größere Wahrscheinlichkeit allerdings spricht dafür, daß sie erst Herzog Otto VII. in der Zeit nach der bayrischen Zwischenherrschaft und der Wiedererlangung des dem andechsischen Hause infolge der Ächtung des Markgrafen Heinrich von Istrien 1209 vorübergehend entfremdeten Allodialbesitzes desselben im Inntale, wozu der Markt Innsbruck gehörte, ins Leben rief (um 1228)[1]. Späterhin behielten die Meranier diesen und damit natürlich auch die dort errichtete Münze ununterbrochen in ihrer Hand. Bischof Heinrich IV. von Brixen machte zwar im Jahre 1232 gelegentlich der auf Befehl des Kaisers erfolgten Übertragung der Hochstiftslehen an Otto VII. den bemerkenswerten Versuch, auch Innsbruck und Amras in Lehens-Abhängigkeit von der Brixner Kirche zu bringen[2], und erhielt vom Herzog auch wirklich

---

auch der Titel dominus nie beigelegt wird; vgl. dafür außer der Urk. von 1235 insbesondere die Zeugenreihe in der früher erwähnten Urkunde von 1249 Jan. 31, Mon. Boica VIII, S. 151.

[1]) Daß Herzog Ludwig von Bayern die andechsischen Allode im Inntal, speziell Innsbruck, wirklich in seinen Besitz brachte, steht nach seinem — wie schon oben S. 227 Anm. 5 betont, unzweifelhaft echten — Privileg für Wilten von 1210 vollkommen fest. Daß Markgraf Heinrich sie vor seiner Aussöhnung mit Ludwig 1228 (Oefele S. 99 Anm. 9; Reg. n. 648[a]) wiedergewann, dafür fehlt jeder Anhaltspunkt; erst in diesem Jahre finden wir wieder Vergabungen inntalischer Güter durch Heinrich (Oefele Reg. n. 649, 650, 650[a]). Dabei fällt es jedoch auf, daß auch jetzt noch keine Ministerialen aus der Grafschaft in des Markgrafen Umgebung genannt werden; solche erscheinen zum erstenmal wieder nach Heinrichs Tod in der Schenkung Otto VII. vom 28. Juli 1228, Oefele Reg. n. 553. Ob letzterem schon in der Zwischenzeit (1210—1228) die Wiedererwerbung auch dieser Allode seines Bruders gelungen war, wie man auch anzunehmen geneigt war, scheint mir ebenfalls sehr fraglich; als einziges Indicium hiefür könnte die Schenkung an Benediktbeuern Oefele Reg. n. 514[a] angeführt werden, deren Datum (1219?) aber nicht genügend gesichert ist (vgl. Oefele Anm. 1 zu Reg. 514[a]); zudem würde sie auch nicht den wirklichen oder rechtlichen Besitz der darin erwähnten Güter, sondern nur die von Otto darauf erhobenen Ansprüche beweisen, zumal er darin von „seinen jetzigen und künftigen“ Gütern spricht. Will man sich also nicht ungegründeten Vermutungen hingeben, so wird man den Zeitpunkt, zu welchem die Andechser hier in Innsbruck wieder festen Fuß faßten, nicht weit über das Jahr 1228 hinaufrücken dürfen.

[2]) Oefele Reg. n. 611 und 612. Die beiden Originale befinden sich im Wiener Staatsarchiv (Rep. I).

ein dahin zielendes Versprechen [1]), zu welchem sich dieser jedenfalls der übrigen Vorteile wegen verstand; ob aber das Gelöbnis vollständig eingelöst wurde, ist ungewiß. Jedenfalls kann der Bischof damit keinen nachhaltigeren praktischen Erfolg errungen haben, da die Andechser und deren Erben nach wie vor im unumschränkten und unbestrittenen Besitze beider Orte erscheinen und diese demzufolge unmittelbar nach der Übergabe an den Bischof von ihm als Lehen zurückerhalten haben müßten. Durch das weittragende und folgenschwere Übereinkommen vom 20. März 1241 [2]), zu welchem sich B. Heinrichs Nachfolger Egno genötigt sah, ward das Verhältnis der Brixner Bischöfe zu ihren Vasallen endgültig zu Ungunsten der ersteren entschieden. Auf die Münzstätte hatte eine eventuelle Lehensauftragung seitens des Herzogs jedenfalls keinen Einfluß; es ist nicht daran zu denken, daß die Innsbrucker Münze jemals bischöflich brixnerisch gewesen sein könnte [3]).

Eine sehr willkommene Ergänzung erfahren die eben erörterten gleichzeitigen Nachrichten durch eine interessante Angabe des großen Meinhardinischen Urbars (1288), das unter den Einkünften des Amtes Gries bei Bozen folgenden Posten aufführt:

> „Umb daz ablazzen der munze ze Inspruk geit man vom bistum von Ougestburch ze Potzen im weinlesen Augspurger munz 12 pfunt oder 96 pfunt Berner.“ [4])

Diese an sich allein vielleicht etwas unklar scheinende Stelle ist unschwer zu deuten, wenn wir von anderwärts wissen, daß zur Zeit der Andechser in Innsbruck eine Münze in Betrieb war, welche

---

[1]) Urk. von 1233, Oefele Reg. n. 615.

[2]) Hormayr, Beyträge 1/II, S. 327 ff. Or. im Wiener Staatsarchiv (Rep. I). Vgl. Durig, Beiträge zur Gesch. Tirols in der Zeit B. Egnos etc., Zeitschr. des Ferdin. III, Heft 9, S. 32 ff. Oefele Reg. n. 671. — Da die Angaben in der Datierung der Urk. („die Mercurii XII. kal. aprilis“) nicht übereinstimmen, findet man dafür teils den 20., teils den 21. März angenommen; doch ist auf das „die Mercurii“ (= 20. März) entschieden größeres Gewicht zu legen, als auf die römische Zählweise der Monatstage, bei der leichter ein Versehen unterlaufen konnte.

[3]) Die Brixner Bischöfe haben nach Bussons eingangs erwähnter Untersuchung von dem ihnen 1179 von Friedrich I. verliehenen Münzrecht, welches sie dem Privileg zufolge „sive in civitate (Brixen) sive extra ipsam, ubi prudentium suorum consilio magis oportunum videbitur“ ausüben konnten, höchstwahrscheinlich nicht einmal in Brixen selbst Gebrauch gemacht.

[4]) Ed. Zingerle, Font. rer. Austr. II, 45, S. 121 n. 111 im „Gelt von Griez“. — In der unter den Tiroler Handschriften des Münchner Reichsarchivs als n. 21 verwahrten Abschrift des Meinhardinischen Originalurbars, die in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. angefertigt wurde, ist die selbe Stelle auf fol. 104′ ohne Änderung eingetragen.

Geld nach Augsburger Typus erzeugte: Der Bischof von Augsburg zahlte dem tirolischen Landesfürsten damals jährlich als eine gewisse Entschädigung für die Auflassung[1]) einer früher bestandenen landesfürstlichen Münzstätte zu Innsbruck die Summe von 9 Mk. 6 lb. Berner. Diese Summe war dem Landesfürsten bei dem im Meierhofe zu S. Afra, der Verwaltungszentrale der Augsburger Hochstiftsgüter in Südtirol, residierenden bischöflichen Propste[2]) angewiesen.

Die Innsbrucker Münze hatte dem Umlauf der eigentlichen Augsburger Erzeugnisse in Nordtirol und wohl auch im oberbayrischen Gebirgsgebiete überhaupt offenbar fühlbaren Eintrag getan; das mußte den Bischof dazu bewogen haben, deren Aufhebung zu erwirken. Über den Zeitpunkt derselben wissen wir wieder nichts Positives. Daß es noch unter den Andechsern, also vor 1248, geschehen, ist von vornherein sehr unwahrscheinlich. Eher könnte man annehmen, daß Graf Albert von Tirol in den nächsten Jahren nachher ein derartiges Übereinkommen mit dem Bischof getroffen hätte; denn er war, als er das andechsische Erbe antrat, sicherlich kein münzberechtigter Herr. Trotzdem wäre es aber voreilig, daraus die Folgerung zu ziehen, er hätte deshalb auf die Ausübung dieses Rechtes in der bereits bestehenden Münzstätte verzichten müssen. War ja doch den Bestrebungen eines nach der Aufrichtung der Landesherrlichkeit ringenden Dynasten wie Graf Albert keine Zeitperiode günstiger, als eben die Mitte des 13. Jahrhunderts, wo keine Reichsgewalt seinen Ansprüchen entgegentrat oder gegen diese angerufen werden konnte. Es ist bezeichnend, daß gerade in diese Epoche die Ausübung des Münzrechtes seitens zahlreicher Herren, die nicht reichsfürstlichen Rang besaßen, zurückdatiert.

Ebensogut konnte darum die Verzichtleistung auch erst von Seiten des Grafen Gebhard von Hirschberg und dessen Gemahlin Elisabeth[3]) oder unter den Görzern erfolgt sein, die wenige Jahre

---

[1]) „ablassen" heißt „aufgeben, aufhören", nicht „abgeben, überlassen".

[2]) Vgl. Tir. Weisthümer 1, S. 1 n. 1 und S. 201 n. 45. Jäger, Landständ. Verf. 1, S. 312.

[3]) Sie erhielten den Besitz des Grafen Albert im Inntale und damit auch Innsbruck durch den mit Meinhard von Görz am 10. November 1254 geschlossenen Teilungsvertrag. Vgl. Durig, Beiträge etc. a. a. O. S. 61 u. 101.

Ob die Grafen von Hirschberg sich in ihren fränkischen Stammlanden jemals und besonders schon um diese Zeit als Münzherren betätigt haben, scheint ungewiß. Fikentscher meint (a. a. O. S. 23), „es dürfte dies außer Zweifel sein", indem er auf Leitzmann, Numismat. Zeitung X. Jahrg. 1843 S. 109 verweist, während letzterer in seinem Wegweiser (1869) S. 443 die Frage offen läßt. Es fehlt mir, um diese weiter zu verfolgen, hier an der nötigen Literatur.

nach Elisabeths Tode (1256) mit dem größeren Teil der Nordtiroler Gebiete auch Innsbruck in ihren Besitz brachten[1]). Letztere haben zwar erwiesenermaßen das Münzrecht schon geraume Zeit, ehevor sie nach Tirol kamen, ausgeübt[2]) und waren deshalb zweifellos auch hier dazu berechtigt; allein wir müssen in Betracht ziehen, daß sich inzwischen die Münzverkehrsverhältnisse Nordtirols immer mehr zu Ungunsten der Augsburger Währung verändert hatten und mit Rücksicht darauf den Grafen an der Aufrechterhaltung einer Münzstätte, die von Anfang an bloß auf Fabrizierung deutschen Brakteatengeldes eingerichtet war, nicht allzuviel gelegen sein mochte. Die immerhin recht geringe Entschädigung von $9^1/_2$ Mark Berner, welche der Bischof zahlte, läßt ziemlich deutlich erkennen, daß der Münzertrag, auf den verzichtet wurde, ein nur mehr bescheidener sein konnte. Seit der Errichtung einer nach italienischem Muster in größerem Stile arbeiten-

---

[1]) Durch den Schiedspruch des Herzogs Ludwig von Bayern vom 14. Jänner 1263 (Hormayr, Beytr. 1/II, S. 311, Gesch. Tirols 1/II, S. 381; vgl. Durig, Beitr. S. 104 f., hier irrig zum 13. Jänner) wurden die Ansprüche der Görzer auf Elisabeths Erbe, die sie zweifellos schon gleich nach deren Tode erhoben hatten, erst rechtsgültig anerkannt und fixiert. Es ist aber gar nicht unwahrscheinlich, daß sie bereits früher, im Laufe der in der Spruchurkunde erwähnten, in dieser Angelegenheit ausgebrochenen Streitigkeiten, von Innsbruck etc. tatsächlich Besitz ergriffen hatten, da man seit 1258 (s. Reg. Boica 3, S. 110 Urk. von 1258 Mai 4, Innsbruck) bis zum Tage von Sterzing von einem Auftreten des Grafen Gebhard in Tirol keine sichere Kunde mehr hat (die unvollständig datierte Urk. Reg. Boica 3, S. 148, „circ. 1260", kann ebensogut einem früheren Jahre angehören). Innsbruck und Umgebung gehörten sicher zu dem Meinhard und Albert zugesprochenen Teil; dies ergibt sich auch aus der Bestimmung, daß eventuelle Streitigkeiten zwischen den Ministerialen beider Parteien durch die Hauptleute zu Innsbruck, Vellenberg, Strassfrid und Matrei „ex parte M. et Al. comitum" ausgetragen werden sollen.

[2]) Eine eigene Münzrechtsverleihung ist nicht bekannt. Die ältesten nichtanonymen Denare stammen bekanntlich vom Grafen Engelbert III., † c. 1220; die diesen ganz gleichartigen Gepräge mit dem Namen Meinhardus werden gewiß Engelberts überlebendem Bruder Meinhard II. († 1232) eher als seinem Sohne Meinhard III. zuzuteilen sein. Vgl. Wellenheim, Münzen der Grafschaft Görz, Neue Zeitschr. d. Ferd. Heft 5, S. 54—61; Schweitzer, Abrégé de l'histoire des Comtes de Gorice et Série de leurs Monnaies, p. 58—62; Czoernig, Das Land Görz und Gradisca, S. 705 f.; über Engelbert und Meinhard II. s. ebenda S. 501, 503 ff. und 947. — Entgegen der allgemeinen Annahme, daß jene ältesten Stücke, in deren Reverslegende der Prägeort noch nicht ausdrücklich angegeben erscheint, in einer angeblichen Münzstätte zu Görz entstanden sind, bin ich der Ansicht, daß auch sie bereits aus der Lienzer Münzstätte hervorgingen, zumal wir bekanntlich aus letzterer anonyme Nachprägungen von Aquilejenser Denaren kennen, die einer noch etwas früheren Zeit (Ende saec. 12) angehören.

den Münze zu Meran gegen Ende der sechziger Jahre [1]) war eine eventuell noch bestehende Innsbrucker Münze vollends bedeutungslos geworden. Es wäre dies der späteste Zeitpunkt, der für die Auflassung angenommen werden dürfte. Ein förmlich beurkundeter Vertrag war wohl nie zustande gekommen; die Belehnungsurkunde Bischof Hartmanns von Augsburg für die Grafen Meinhard und Albert vom 19. Juni 1263 [2]) tut dieser Angelegenheit ebenfalls keine Erwähnung, doch liegt die Vermutung nahe, daß bei diesem Anlasse auch wegen der Innsbrucker Münze eine Abmachung getroffen ward [3]).

Über die Verrechnung der erwähnten Entschädigungssumme ergeben die Tiroler Rechnungsbücher aus der Görzerzeit nur spärliche Aufschlüsse [4]), was einigermaßen befremden könnte. Doch wird dies bald erklärlich, wenn wir sehen, daß jener Betrag vom Augsburger Propst vermutlich öfters nicht, wie es wohl hätte geschehen sollen, an einen der Bozner Amtleute, also an den Richter oder claviger in Gries abgeführt, sondern am landesfürstlichen Hofe unmittelbar verrechnet wurde; die Raitbücher enthalten aber in ihrer Hauptmasse die ordentlichen Rechnungslegungen der landesfürstlichen Amtleute und nur ziemlich selten und unregelmäßig kleinere extraordinare Raitungen, zu welchen auch die des Augsburger Amtmanns zu zählen wären.

---

[1]) Eine eingehende Untersuchung über die Anfänge derselben beabsichtige ich für einen meiner nächsten Beiträge.

[2]) Hormayr, Beyträge 1/II, S. 250 n. CV, Gesch. Tirols 1/II, S. 387 n. 176.

[3]) Der Belehnung waren — offenbar im Zusammenhang mit den Streitigkeiten zwischen den lehentragenden Parteien selbst (s. vorige Seite Anm. 1) — Zwistigkeiten ernster Natur vorausgegangen; in Hartmanns Urkunde heißt es: „Ceterum super dampnis nobis a dicto comite (Meinhard) illatis in memoratum avunculum nostrum (H. Ludwig v. Bayern) concorditer utrimque convenimus, promittentes, ratum et firmum tenere, quicquid super eorum refusione duxerit ordinandum.“ Für den Bischof war also der Moment günstig, um seine Wünsche auch bezüglich der Innsbrucker Münzstätte bei Meinhard zur Geltung zu bringen. — 1281 September 17 erfolgte noch eine weitere Belehnung mit den Inntaler Lehen des verstorbenen Grafen Gebhard (Hormayr, Sämmtl. Werke 2, S. C n. XXXXII). Diese hat für uns nur noch insoferne Interesse, als sich unzweifelhaft auf sie der Vermerk im Urbar Meinhards (ed. Zingerle a. a. O. S. 52 n. 70; vgl. auch Innsbr. Schatzarch.-Repert. 2, S. 388, „Ein pergamenein sixtern“ u. s. w.) bezieht: „Min herre gab ouch dem bischof von Auspurch 300 march, daz er im diu lehen hat gelihen“, welcher zeigt, wie sich Meinhard auch damals zu nicht unbedeutenden Opfern bequemen mußte, um die Belehnung zu erwirken.

[4]) Ich muß dabei allerdings bemerken, daß ich für diesen Zweck nur die in Innsbruck vorhandenen Rationarien heranziehen konnte; es sollten außerdem noch die im Münchner Reichsarchiv befindlichen Bände, namentlich n. 4, 6, 11—14 aus der Zeit König Heinrichs (vgl. Kogler, Steuerwesen a. a. O. S. 505 f.), daraufhin durchgesehen werden, wozu ich vorläufig keine Zeit fand.

Das Gesagte ergibt sich aus einer Eintragung im Innsbrucker Kodex 282, fol. 123 n. 24, welche die Verrechnungen obiger Summe für die Jahre 1305 und 1306 aufweist:

„A. d. 1305, die XIIII. novembris in Monte sancti Zenonis dominus Ůlr(icus) Schalhas prepositus episcopi Augustensis computavit se recepisse a dominis ducibus:

Imprimis marc. 10 minus lib. 4, que dari consueverunt de moneta in Inspruk de anno presenti . . . .

Summa marc. 57 lib. 7.

Et sic de marc. 150 debitis domino episcopo Augustensi de salina pro tribus annis finituris in futuro festo sancti Georii debentur ei adhuc marc. 92 lib. 3.

Postmodum a. d. 1307 die XV. februarii computavit se recepisse:

Imprimis marc. 10 minus lib. 4 dandas anno (1)306 de moneta in Inspruk . . . .

Die Entschädigungssumme wurde also offenbar dem Landesfürsten in Wirklichkeit meist nicht ausbezahlt, sondern als „Haben“ von den an den Bischof fälligen Beträgen von vornherein in Abzug gebracht. Ein solcher Schuldbetrag war jedes Jahr vorhanden, da er hauptsächlich in jenen, auch in den obigen Rechnungen von 1305 und 1307 aufgeführten fünfzig Mark B. jährlicher Gülte bestand, die dem Augsburger Bischof als Einkünfte aus seinem Anteile an der Haller Saline zukamen [1]). Während diese ständigen Bezüge noch lange Jahre, anscheinend bis in Herzog Sigmunds Tage der bischöflichen Kasse zuflossen, dürfte die gegenteilige Zahlung der 96 Pfund B. schon viel früher eingestellt worden sein [2]); denn seit 1331 finden wir keine

[1]) Der Rechtstitel für diesen Anteil ist nicht bekannt; sicher aber war es keine bloße Anweisung auf die Saline, denn das Urbar des Augsburger Hochstifts von 1316, Mon. Boica 34/2, S. 360 erwähnt ausdrücklich: „Nota, in Halle est fons, qui solvit L marcas Veronensium.“ In den späteren Haller Salzamtsbüchern (z. B. Innsbr. Statth.-Arch., Salinenarchiv-Hs. n. 6 fol. 8) figuriert der selbe Posten, nunmehr auf 52 Mark gewachsen, unter den Lehensalz-Deputaten („sal feodi“) der Saline: „Primo domino episcopo Augustensi marc. 52“. Dieser Betrag wurde wohl noch bis über die Mitte des 15. Jahrh. herauf verabfolgt; erst in der Zeit Herzog Sigmunds wurde dem Amte neben manchen andern regelmäßigen Belastungen auch diese abgenommen; der kleine um 1470 entstandene Codex, ebenda n. 5, der auf Blatt 1' eine auf diese Veränderungen bezügliche Notiz enthält, führt den Augsburger Anteil nicht mehr an (s. fol. 2).

[2]) In den Jahren 1311 bis 1331 wird diese Summe von 9 Mark 6 Pfund B. in den Raitbüchern noch mehrmals erwähnt, sie dürfte aber während dieser ganzen Zeit — und vielleicht auch späterhin noch, zusammen mit dem ganzen

Spur mehr davon; in den landesfürstlichen Urbaren aus dem Ende des 14. und Beginne des 15. Jahrhunderts[1]) ist diese Abgabe nicht mehr aufgenommen. Seitdem auch im Augsburger Gebiet die älteren Brakteatenpfennige dem schwäbischen Heller gewichen waren, also seit ungefähr der Mitte des 14. Jahrhunderts[2]), entfiel auch jeder Grund für die Leistung einer Entschädigung an Tirol.

Den eigentlichen Numismatiker würde nun freilich nicht so sehr das bloße historische Faktum des Bestandes einer Münzstätte als vielmehr die Feststellung ihrer Erzeugnisse in erster Linie interessieren. Doch vermag ich darüber leider keinen befriedigenden Aufschluß zu geben, sondern muß mich darauf beschränken, auf die bisherigen allgemeinen Forschungsergebnisse Anderer hinzuweisen und sie nach Möglichkeit für diesen Zweck zu verwerten. Zunächst wird bei der Suche nach den unbekannten Innsbrucker Typen unbedingt daran festzuhalten sein, daß diese nur unter den dem Augsburger Schlage angehörenden oder mindestens nahestehenden Geprägen gesucht werden können. Weiter muß dabei immer beachtet werden, daß es sich nur um Brakteaten handeln kann, zu welcher Prägeform man

---

Gerichte Gries — vom Landesfürsten verpfändet gewesen sein. Der Rechtstitel für die Abgabe erscheint bereits verwischt, da sie einmal auch ausdrücklich als Vogteiabgabe angeführt wird; dessenungeachtet kann kein Zweifel darüber bestehen, daß damit die fragliche Entschädigungssumme gemeint ist.

„1311, in circumcisione domini dominus H(einricus) rex Bohemie obligavit et deputavit domino H. de Lengenstain iudici in Bozano Veron. marc. 45 recipiendas in Bozano, quarum recipiet . . . aput prepositum ecclesie Augustensis marc. 9 lib. 6 in anno 1313 nunc futuro.“ (Innsbr. Cod. 105 fol. 6.)

„Item magister curie recepit de bonis ecclesie Augustensis marc. 9 lib. 6 obligatas sibi sub privilegio.“ (Unter den „Abgängen“ in der Rechnung des Wernherus de Tablato, Richters in Gries, von 1314 Juli 15; I. Cod. 286 fol. 51′.)

„Item deficiunt de advocatia domini episcopi Augustensis in torkulari apud Sanctam Afram obl(igata) magistro curie Veron. marc. 9 lib. 6 etiam quintupl(icande).“ (Rechnung des Wolflin de Tablato, Richters in Gries, von 1331 Juni 16?; I. Cod. 62 fol. 49′ n. 46.)

[1]) Vgl. Urbar des Gerichtes Gries und Bozen von c. 1396 (Abschrift aus den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrh.), Reichsarchiv München, Tirol. Lit. n. 27, fol. 82—106. — Dto. von c. 1410 (in der Anlage gegenüber dem früheren ziemlich verändert), Statth.-Arch. Innsbruck, Urbare Lade 6 lit. A. — Urbar der Grafschaft Tirol 1406—1412, ebenda Lade 1 lit. B, fol. 117: „Nücz und czins, die zu dem lantgericht Poczen und Griezz gehorn“. — Ein zweites großes Gesamt-Urbar aus dieser Zeit („1410, 1423, 1450“), ebenda L. 1 lit. C, enthält Gries und Bozen überhaupt nicht. In letzteren zwei Urbaren findet sich auch sonst keine auf jene Entschädigungssumme bezugnehmende Eintragung.

[2]) S. die kaiserl. Privilegien für den Bischof Marquard von 1356 Juli 18 und 1357 Juni 23, Mon. Boica 33/2, S. 246 und 251.

in Augsburg schon um die Wende des 12. zum 13. Jahrhundert übergegangen war[1]). Die Halbbrakteaten der früheren Zeit können, wenigstens vorläufig, deshalb nicht in Betracht kommen, weil wir eben nicht wissen, ob damals schon eine Innsbrucker Münze bestanden hat.

Unter den von Fikentscher für die Andechser in Anspruch genommenen Geprägen findet sich ein vom Verfasser als „Leitmünze" bezeichneter süddeutscher Brakteat, der jedoch, wie er selbst zugibt, dem Brakteatentypus des südwestlichen Schwabens, der Bodenseegegend, angehört[2]), mit Augsburg also nichts zu tun hat. Nur nebenbei werden von ihm auch wirkliche Augsburger Brakteaten erwähnt[3]). Fikentschers Monographie also würde uns da nicht weiter führen; auf die richtige Spur aber weisen uns v. Höfkens treffliche Untersuchungen über das süddeutsche Brakteatengebiet. Diese[4]) haben zuerst in überzeugender Weise dargetan, daß als eminent augsburgischer Typus jener mit der Halbmond-Randeinfassung zu betrachten ist, der in Augsburg sowohl für die königliche als die bischöfliche Münze von Beginn der Brakteatenprägung ab — augenscheinlich von der ähnlichen Randverzierung der Halbbrakteaten früherer Zeit herübergenommen[5]) — normgebend gewesen ist und bis zum Verfall derselben in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts beibehalten wurde. Dieser Typus muß daher auch für Innsbruck maßgebend gewesen sein, den mannigfaltigen Geprägen dieser Art werden wir unsere Aufmerksamkeit weiterhin zuwenden müssen. Die Mehrzahl derselben, die unzweifelhaft bischöfliche Gepräge darstellt, kann für Innsbruck kaum in Betracht kommen, da nicht anzunehmen ist, daß die andechsische Münzstätte reine Nachmünzen erzeugt hätte, zumal die Andechser auch in keinerlei näherer Beziehung (z. B. in

---

[1]) Vgl. v. Höfken, Zur Bracteatenkunde Süddeutschlands, Arch. f. Bract. Bd. 1, S. 95; Ergänzungen hiezu ebenda 1, S. 355 f. und 4, S. 196.

[2]) Fikentscher a. a. O. S. 41 und 57 n. 31, das erstemal unter „Augsburger Schlag" aufgeführt, dann aber doch als einer Münzstätte am Bodensee angehörend bezeichnet; Abbildung ebenda unter n. 28 der zweiten Tafel. Über dieses Stück vgl. v. Höfken, Arch. etc. 1, S. 252 f. Es ist wohl überhaupt ausgeschlossen, daß dieses Gepräge den Andechsern angehört (s. oben S. 233 Anm. 3).

[3]) S. 41 (nach Busson a. a. O. S. 281 Anm. 50) und 49 n. 11.

[4]) v. Höfken, Zur Bracteatenkunde Süddeutschlands I. Die Bracteaten mit halbmondförmigen Randverzierungen. Arch. etc. Bd. 1, S. 82—95. Als Fortsetzungen dieser Abhandlung sind besonders hervorzuheben die Artikel: III (1, 151—156), V B (1, 352—360), X A (2, 407—410), XVIII C, D, E (4, 194—200), mit den dazugehörigen Tafeln.

[5]) Vgl. v. Höfken Arch. etc. 4, S. 181.

der Eigenschaft als Vögte) zum Augsburger Bischof standen. Unter den anscheinend königlichen Geprägen jedoch könnte gewiß auch das eine oder andere fürstliche versteckt sein [1]). Als Beizeichen, welche die Innsbrucker Fabrik erkennen ließen, kämen in Betracht: das Hauswappen der Andechser, der Adler (für die späteste Zeit eventuell zusammen mit dem Löwen) [2]), und vielleicht auch das Wappenbild der Stadt Innsbruck, die bekannte Brücke [3]). Letztere ist auf keinem der mir in Abbildung bekannten Augsburger Gepräge zu erkennen; allerdings liegt auch kein Anhaltspunkt dafür vor, daß das städtische Wappen bis in die andechsische Zeit zurückreicht, es kann sehr wohl erst um oder nach Mitte des 13. Jahrhunderts entstanden sein [4]). Adler als Beizeichen auf Stücken mit gekröntem Brustbild finden sich wiederholt, so Beyschlag, Versuch einer Münzgeschichte Augsburgs, Tab. V n. 17, Arch. f. Bract. Bd. 2, Tafel 28 n. 2 (beide mit zwei Adlern), und ebenda 1, S. 153 n. 3 und 4, Taf. 57 n. 16 (mit einem Adler); löwenähnliches Tier als Beizeichen bei Beyschlag Tab. V n. 16. Wenn wir aber sehen, daß alle diese Darstellungen sich in ganz ähnlicher Weise u. a. auch auf Bodensee- (Constanzer) Brakteaten wiederfinden (vgl. Beyschlag Tab. II n. 22 = Arch. f. Bract. 1, Taf. 5 n. 13 und 4, Taf. 57 n. 5 mit Adler, ferner ebenda 2, Taf. 28 n. 12 mit Löwe), so wird es freilich sehr

---

[1]) Die Möglichkeit, daß manche von den ihrem Äußeren nach Augsburg zugehörigen Brakteaten Nachprägungen eines von der Augsburger Währung beeinflußten Nachbargebietes sein können, gibt auch v. Höfken ausdrücklich zu; vgl. Arch. etc. 1, 94 und 2, 407 Anm. — Daß es sich hier nur um eine fürstliche Münze (moneta propria) und nicht um eine im Namen des Königs arbeitende moneta publica handeln kann, ist klar.

[2]) Siehe oben S. 232 Anm. 3.

[3]) Die Anbringung des Wappenbildes der Stadt oder des Ortes, wo die Münzstätte bestand, ist zu jener Zeit nichts Ungewöhnliches; so figuriert auch der Augsburger Tannzapfen (Stadtpyr) als Beizeichen auf bischöflichen Geprägen schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts (vgl. v. Höfken, Arch. etc. 1, S. 87). — Die Aufnahme der Bestimmung über die Münze in das Stadtrecht läßt sich doch nur dadurch erklären, daß der Stadt eine gewisse Einflußnahme auf dieselbe eingeräumt war; auch der Ausdruck „moneta civitatis" spricht für eine enge Verbindung zwischen Münze und Stadtverwaltung. Es ist sogar möglich, daß sie einem Bürgerkonsortium in Pacht gegeben war.

[4]) Fischnaler, Wappenbuch der Städte und Märkte Tirols, S. 92 f., vermochte das Innsbrucker Stadtsiegel nur bis zum Jahre 1282 zurück zu verfolgen (Urk. v. 1282 April 12 im Wiener Staatsarchiv); ich fand es schon an einer Urkunde vom Jahre 1267 im Wiltener Stiftsarchiv; es ist das bei Fischnaler abgebildete große Siegel, dessen (überarbeitetes?) Typar in der Stempelsammlung des Ferdinandeums noch erhalten ist. Der Gebrauch eines Wappenbildes seitens der Stadt geht wohl etwas weiter zurück, als der des Siegels.

zweifelhaft erscheinen müssen, ob diese Beizeichen als heraldische Bilder oder nicht vielmehr als bloß künstlerisch-symbolische Zutaten, wie sie jene Zeit liebte, aufzufassen sind, die höchstens nur den einen praktischen Zweck hatten, die verschiedenen zeitlich aufeinanderfolgenden Emissionen zu charakterisieren, und daher zur näheren Bestimmung der Gepräge kaum verwertet werden dürfen. Dann könnten aber ebensogut Stücke mit andern Beizeichen in Betracht kommen und es wären wohl nur solche ausgeschlossen, auf denen das gegekrönte Brustbild mit spezifisch königlichen Attributen, Szepter und Reichsapfel, ausgestattet erscheint, wie z. B. Beyschlag Tab. VI n. 53 und Arch. f. Bract. Bd. 4, Taf. 57 n. 18, und auch jene großen einfachen Pfennige, wie Arch. f. Bract. Bd. 1, Taf. 3 n. 8—11, Taf. 9 n. 5, Bd. 3, Taf. 37 n. 11, in denen wir sicher die ältesten, vorbildlichen Augsburger Urtypen zu erblicken haben[1]). Diadem, auch in Kronenform[2]), und Schwert dagegen würden an und für sich kein Hindernis bilden, ein Gepräge als bloß fürstliches anzusprechen. Da aber die Zahl der verschiedenen Gepräge, die dann für unsern Fall noch übrig bleiben, ziemlich groß ist[3]) und sich durch anderweitige sichere Zuteilungen kaum verringern lassen dürfte, so befriedigt das hier gewonnene Ergebnis also nicht. Es besteht auch nur geringe Aussicht, daß wir in unserer Erkenntnis weiter vordringen, wenn nicht ein glücklicher Fund in heimischer Erde den richtigen Weg weist und vielleicht mit einem Schlage das Rätsel löst.

Zur Vervollständigung des münzgeschichtlichen Bildes erübrigt es mir nun noch, eine Übersicht über die letzten Spuren der Augsburger Währung im Gebiete des heutigen Tirol sowie einige Daten über die Bewertung des Augsburger Geldes hier anzufügen[4]).

---

[1]) Vgl. v. Höfken, Arch. etc. 1, S. 95 u. s. w.

[2]) Die königliche Krone ist in der Darstellung auf den Münzen vom Fürstendiadem (Fürstenhut) vielfach nicht sicher zu unterscheiden, da wir für beide mehr oder weniger willkürliche Idealformen angewendet finden.

[3]) Ich möchte hier besonders auf die Typen des Füssener Brakteatenfundes, der für unser Gebiet auch wegen der Nähe des Bergungsortes von größerer Bedeutung sein könnte, hinweisen; vgl. Reber, Ergebnisse des Füssener Brakteatenfundes, Wien. Num. Zeitschr. Bd. 2 (1870) S. 71 ff. mit Tafel IV, auf welcher unter n. 5—11 eine Reihe nichtbischöflicher Augsburger Brakteaten der mittleren Epoche abgebildet sind. — Von einer weiteren Aufzählung der zahlreichen in Betracht kommenden Gepräge glaube ich absehen zu sollen, weil damit zur Klärung der Frage nichts beigetragen würde.

[4]) Ich bemerke hier mit Bezug auf die folgenden Ausführungen ausdrücklich, daß ich damit keine erschöpfende Darstellung beabsichtige und die Rechnungsbücher von mir für diesen Zweck noch nicht systematisch ausgebeutet

Wie ich vorher gezeigt habe, ist die Augsburger Münze als landesübliche Währung auch in Nordtirol schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in den Hintergrund gedrängt und nur in künstlicher Weise von den Andechsern und vielleicht auch ihren nächsten Nachfolgern zugunsten ihrer Innsbrucker Münze offiziell noch gehalten, bald nach der Mitte desselben im Inntale bereits fremd geworden. Der ziemlich rasch verlaufende Prozeß der Bildung eines tirolischen Territoriums, der unter Meinhard II. bereits seinen vorläufigen Abschluß erreicht, hatte diese Entwicklung des Geldwesens mit sich gebracht.

Fast nur im großen Geldverkehr unter den Handelsleuten und bei geschäftlichen Beziehungen des Landesfürsten oder seiner Amtsorgane nach schwäbischen Gegenden begegnen wir auch späterhin noch ab und zu dem Augsburger Denar. In der ersten Zeit der Görzer scheint er sich auch bei den Zöllen an der Brennerlinie als Normalwährung noch behauptet zu haben. Bekannt ist die Verleihung des kleinen Zolls zu Bozen durch Meinhard und seine Gemahlin Adelheid an Friedrich den Schreiber vom 26. Juli 1256, worin ein „denarius Suevus" als Zollsatz für ein Pferd bezeichnet wird [1]. Aber dieser

---

wurden; ich behalte mir vor, die Währungsverhältnisse in Tirol und die damit zusammenhängenden Fragen auf Grund des in den Rechnungsbüchern zutage tretenden reichen Materials in einem künftigen Beitrag zusammenfassend zu behandeln.

[1] „theloneum nostrum parvum in Bozano, unde denarius Sueuus de equo solvitur." Orig.-Siegelurkunde mit den Resten der seidenen Siegelschnur, Statth.-Arch. Innsbruck, früher Lehenbriefe Lade 1—2, jetzt Schatzarch.-Urk. n. 3645. Vgl. Busson a. a. O. S. 281 (nach Abschrift Durigs, aber mit dem irrigen Datum 1256 Juli 8). — Derselbe Zoll war bereits 1247 Juni 20 vom Grafen Albert von Tirol seinem Schreiber Friedrich, der ihn von Reinbrecht von Völs um 232 Pf. B. erkauft hatte, verliehen worden. Or.-Transsumpt des Pfalznotars Otto (13. Jahrh.) nach einem auf Grund der Imbreviatur des Notars Jacob Has angefertigten Instrument des Notars Bertolotus, Staatsarch. Wien, Repert. VI (vgl. Hormayr, Gesch. Tirols 1/II S. 483); ebenda, Rep. I auch der vom Belehnten ausgestellte Losungs-Revers gleichen Datums, Or.-Instr. des Notars Arnoldus nach der Imbreviatur des Notars Montenarius. In diesen Urkunden wird der Zollsatz nicht erwähnt. Auch die Belehnung vom 25. März 1268 für die Erben des Schreibers Friedrich (Or.-Instr. des Notars Otto, Statth.-Arch., Lehenbriefe A 262) führt die verschiedenen Lehen nicht genauer an. Nach Schatzarch.-Rep. 1, p. 5 und darnach Tiroler Lehenauszug 1, fol. 143 wäre auch 1255 eine Verleihung erfolgt; daß dies auf einem Irrtum beruht, ergibt sich aus dem dort beigesetzten Vermerk „Haugt an dem Instrument von 1247"; dieser kann sich nur auf das oben angeführte Transsumpt beziehen, in welchem nach der Urkunde von 1247 auch jene von 1256 Juli 26 aufgenommen erscheint (laut gütiger Mitteilung des Herrn Prof. v. Voltelini).

auffallende Ansatz in schwäbischer Währung, der damals noch, wohl allein nur mit Rücksicht auf die meist schwäbischen Kaufleute, die von Bozen nordwärts zogen, von früher her beibehalten war [1]), kann keinen längerdauernden Bestand gehabt haben; denn zur Zeit, wo die Tiroler Rechnungsbücher einsetzen (1288), liefern die Zolleinnehmer, selbst der von Zirl, die Beträge schon durchaus in Veroneser (Meraner) Währung ab [2]).

Die Rechnungsbücher gestatten ferner den Schluß, daß auch die Bedeutung der Augsburger Währung für den allgemeinen Geldverkehr gegen Ende des 13. Jahrhunderts wenigstens in Tirol bereits stark im Sinken begriffen war. In den Abrechnungen der landesfürstlichen Camerarii und des Otto Kaerlinger, die mit der Verwaltung der großen Gelddepots, wie vor allem der im Schlosse S. Petersberg verwahrten, betraut waren [3]), tritt das Augsburger Geld und das schwäbische überhaupt nicht nur gegenüber der Landeswährung, sondern auch im Vergleich zu andern fremden Münzgattungen bedeutend zurück. Unter den Kassenbeständen, in welchen die verschiedensten süddeutschen und italienisch-französischen Geldsorten — so „denarii Ratisponenses, Monacenses, Wiennenses, Graetzenses, Frisacenses, Laybacenses", dann „grossi Veneti, Aquilegenses, Turonenses, Pragenses" — mitunter in großen Quantitäten vertreten waren, werden kaum jemals die Augsburger oder Konstanzer Pfennige erwähnt, sodaß diese sowohl für die Einnahmen als für die Zahlungen der Herzoge nur von untergeordneter Bedeutung sein konnten [4]). Selbst bei Zahlungen an be-

---

[1]) Vielleicht bestand damals auch die Innsbrucker Münze noch, was in dieser Beziehung ebenfalls einigen Einfluß hätte haben können.

[2]) Zahlreiche Beispiele alle Bände hindurch, namentlich in den unten erwähnten Rechnungen der Kämmerer und des Otto Kaerlinger (vgl. z. B. Innsbr. Cod. 278 fol. 2 f., 47, 47′, 52, 57′ ff.; Cod. 281 fol. 2′ f. etc.; Cod. 282 fol. 56′ n. 23 und fol. 87 n. 17).

[3]) Es ist hiefür besonders auf die Rechnungen in Innsbr. Cod. 278 u. 281 zu verweisen.

[4]) Die schwäbischen Heller waren in den Depots ebensowenig vertreten, obwohl sie um diese Zeit schon weite Verbreitung hatten. Vgl. z. B. Abrechnungen mit Ulmer und Augsburger Bürgern wegen Gastschulden der Herzoge u. A. in Ulm und Esslingen, Cod. 282 fol. 86′ n. 14 (1300 Juli 1), wobei die Schuldbeträge, wie es in der Regel geschah, in Veroneser Währung zurückgezahlt wurden.

Als Zahlungsmittel bei großen Summen hatte neben dem bereits stark auftretenden Goldfloren die italienische Groschenmünze, speziell der venetianische Matapan, in Süddeutschland damals den Vorrang vor der deutschen Pfennigmünze erreicht. Als Graf Gebhard der Jüngere von Hirschberg im Jahre 1284 dem Grafen Meinhard den Rest seiner Besitzungen und Rechte im Inntale ver-

nachbarte Orte in Schwaben und Oberbayern, z. B. nach Füssen oder sogar nach Augsburg selbst, wird seitens der Tiroler Amtleute vorwiegend Veroneser Währung verwendet und nur in selteneren Fällen lassen sich Zahlungen in Augsburger Münze konstatieren [1]. Noch

---

kaufte (Hormayr, Sämmtliche Werke 2, S. CIII n. XXXXV; vgl. Durig, Beitr. a. a. O. S. 111 f.), ließ er sich den Kaufpreis von 4000 Mark in Matapanen ausbezahlen, wie es schon durch König Rudolfs Schiedspruch vom 26. Mai 1282 (Böhmer-Redlich, Reg. Imp. VI n. 1662) bestimmt worden war (eine Mark zu 7 sol. minus 4 den. Venetorum = 80 Den.). Meinhard mußte sich dazu verstehen; siehe die hierauf bezügliche Bemerkung im Urbar von 1288, ed. Zingerle S. 52 n. 70 und Innsbr. Schatzarch.-Repert. 2, 388.

[1] Ausgaben in Augsburger Münze, teilweise zugleich in Veroneser Währung, z. B. in den Rechnungen des Otto Kaerlinger 1296 September 2 bis 1304 April 21 (Innsbr. Cod. 278 fol. 51—52, 47—49):

(fol. 47) Item dedit ... pro 33½ scheffel avene in Fûzzen Augustensium denariorum lb. 11 sol. 14 den. 6. It. pro vectura vini in Augustam sol. 10 August. denariorum. It. ad expensas dominorum in Fûzzen et B͛ron Veron. marc. 87 sol. 50 et Augustensium lb. 97 sol. 3 den. 9.

Summa ... Augustensium lb. 109 sol. 8 den. 3.

(fol. 48) It. ad expensas d. H(einrici) ducis et familie comitis de Hûnburch et d. Ch. de Vuenstein in Fuzzen et Tormuns Veron. marc. 61 lb. 5 sol. 10, Augustensium denariorum lb. 33 sol. 2. It. (dedit) comiti de Schælklingen Augustensium lb. 14 per litteras d(ucis) O(ttonis).

Summa datorum ... Augustensium denariorum lb. 47 sol. 2.

Dagegen Ausgaben in Veroneser Währung allein, ebenda:

(fol. 51) Item d. episcopo Augustensi marc. 10. — (fol. 51′) It. expendit eundo cum armatis in Fûzzen marc. 15 sol. 15; it. pro vectura vini pro eisdem armatis lb. 12. — (fol. 52) It. in Fûzzen pro expensis d. ducis H(einrici) marc. Veron. 249 lb. 2 gross. 8. It. expendit in Mittenwalde lb. 2, quando ivit pro captivo. — (fol. 52′) It. redemit dextrarium Hartmanni Bingen in Fûzzen lb. 15½, et spadonem Nicolay notarii camere d. H(einrici) ducis pro lb. 7 gross. 2. It. expendit eundo Augustam lb. 41½. It. d. abbati de Fûzzen pro spadone dato d. duci H(einrico) lb. 50. It. pro solutione dextrariorum illorum de Materay in Fûzzen lb. 50. It. pro solutione dextrarii d. Ch. Trautsun in Fûzzen lb. 50. It. pro vectura vini in Fûzzen lb. 31. It. pro solutione dextrarii illius de Silberberch in Fûzzen lb. 70 minus lb. 2. — (fol. 47) It. expendit Kærlingerius tribus vicibus eundo pro advocatia in Fûzzen lb. 31. It. pro 2 vasis vinariis in Fûzzen lb. 2. It. in Schongô lb. 3 pro theloneo. It. pro vectura (vini) de Fuzzen in Augustam lb. 10. ... ad expensas d. H(einrici) ducis et hinc inde ex mandato ipsius in Faucibus marc. 12 lb. 8 den. 1. It. ad expensas dominorum O(ttonis) et L(udwici) in Faucibus marc. 46 gross. 16. — (fol. 47′) It. ad viam in Weissense lb. 20. — (fol. 48) It. comiti de Schælklingen lb. 14 per litt. ducis H(einrici) It. dedit purchravio de Augusta Veron. marc. 77 lb. 1. It. pro vectura vini et olei pro d. duce H(einrico) in Fûzzen et Campidonam lb. 10. — (fol. 48′) It. pro vasis in Fûzzen lb. 10. It. pro precio canipe in Fûzzen lb. 5. — (fol. 49) It. Ch. Minnerio de Augusta marc. 65 pro expensis dominorum in Augusta. It. eidem Minnerio et aliis Augustensibus marc. 215 lb. 3. It. expendit eundo in

seltener sind Einnahmen in dieser verzeichnet[1]). Man darf dabei keineswegs etwa annehmen, daß in den Raitungen die in fremder Münze gezahlten Beträge stillschweigend in die landesübliche Währung umgerechnet sind; wir treffen nämlich in dieser Beziehung stets eine genaue Scheidung sowohl bei den Einzelbeträgen wie in den Summen, und wenn ein Amtmann einen Betrag in fremder Münze einnimmt, so findet sich dieser oft mehrere Rechnungen hindurch stets separat ausgesetzt bezw. umgerechnet und auch dessen Ausgabe wird gesondert vermerkt. Nur der eine Fall wäre hier zu berücksichtigen, daß in den zahlreichen, in den Raitungen ebenfalls vorkommenden Posten von „argentum“, „argentum bonum“ oder „Wersilber“, welches nur nach dem Gewichte berechnet wurde, auch Augsburger Denare enthalten sein konnten, was sich unserer Kenntnis entzieht.

Es braucht kaum gesagt zu werden, daß die Augsburger Münze als Zahlungsmittel innerhalb des Landes eine noch geringere Rolle spielte und daß es zu den seltenen Ausnahmen zählte, wenn

---

Fúzzen cum vino lb. 5. It. d. Aebelino de Camiano lb. 2 in Augusta, it. d. Petro Trautsun in Werda lb. 8½ pro pabulo. It. d. H. comiti de Schælklingen marc. 120 in debitis dominorum. — (fol. 49′) It. expendit eundo Campidonam lb. 21. It. expendit ducendo pecuniam in Augustam marc. 11½.

Vgl. ferner z. B. Rechnung des Kaerlinger 1295 Juli 12 (Cod. 279 fol. 2): Ex hiis dedit civibus de Augusta marc. 116.

Rechnung desselben 1295 Dez. 4 und ff. (Cod. 281 fol. 2 ff.): Ausgaben in Schongau und Mittenwald nur in Veronesern. — Item pro vasis et vectura vini a Faucibus usque Augustam lb. 37.

Nicht in Betracht zu ziehen sind natürlich jene Fälle, wo Zahlungen nach Augsburger Gewicht geleistet werden, weil damit noch keineswegs gesagt ist, daß die betreffende Summe auch aus Augsburger Münze bestand. Nach der Rechnung des Rupert Geisenvelder vom 20. Mai 1295 (Innsbr. Cod. 279 fol. 31′) führte dieser an den Grafen Albrecht von Hohenberg 550 Mark Augustensis ponderis ab; er hatte aber nur 30 Mark weniger 3 Quint Silber Augsburger Gewicht von einem Jaenslinus „Monacus“ eingenommen, während ihm der Hauptteil der auszuzahlenden Summe vom Kaerlinger in Marken Trientiner Gewichts ausgefolgt worden war (Rechnung des letzteren vom 12. Juli 1295, ebenda fol. 2: „Item Gisenueldærio argenti marc. 400 Trident. ponderis pro d. Al. comite de Hohenberch“).

[1]) Z. B. Rechnung des Cristanus iudex de Vmst 1295 Juli 11 (Cod. 279 fol. 1′): Item de lb. 7 Augustensium pro vini urnis 14 ductis in Fúzzen et ibidem venditis. — Summa (der Einnahmen) marc. 153 lb. 7 et lb. 7 Augustensium. Ex hiis dedit Ot(toni) Chærlingerio marc. 149 et August. lb. 7.

Dagegen Rechnung des Kaerlinger 1293 (Cod. 278 fol. 58): Item de domino episcopo Augustensi de anno preterito marc. 20 de advocatia in Pfronten. — Rechnung desselben 1295 (ebenda fol. 59′): It. de preposito de Augusta marc. 20 de bonis in Pfronte. — Rechnung desselben c. 1300 (ebenda fol. 47): It. de advocatia in Faucibus marc. 15 de isto anno.

ein solcher Betrag hier verausgabt oder gefordert wurde. Ein paar Beispiele lassen sich allerdings auch hiefür anführen. Ein Sümmchen von 7 Pfund Augsburger, das der Richter von Imst laut Rechnung vom 11. Juli 1295 in Füssen eingenommen und dann an Otto Kaerlinger abgeführt hatte [1]), erscheint in den Rechnungen des letzteren vom 12. Juli, 11. August und 4. Dezember 1295 [2]) unter den Einnahmen und in der letzten zugleich unter den Ausgaben ausgewiesen: Er hatte die Augsburger Denare nebst 35 Mark Veroneser den Konventualen von Stams „pro septimo die obitus ducis M(einhardi)" gegeben. Das Stift konnte wegen seiner mannigfachen Beziehungen zu Schwaben für die Augsburger Münze wohl am ehesten Verwendung finden. Als sonderbarer und schwer erklärlicher Ausnahmsfall ist es auch zu betrachten, daß Herzog Otto 1296 den Leuten von Imst 14 Pfund Augsburger nachläßt, „in subsidium expensarum, quas ibi fecit." [3]) Nach dem Augsburger Urbar von 1316 leisteten alle in Tirol gelegenen Güter des Hochstifts ihre Geldzinse in Veroneser Währung, nur der Meierhof in Mieming zinst „medietatem frugum, quas ipse villicus colit, vel 40 lib. Veronensium in autumpno et in budinch 13 solidos Augustensium", während bei sämtlichen zu ihm gehörigen „Lehen" die Abgaben wieder in Bernern bemessen sind. Auch die Summa totalis weist nur diese 13 Solidi „denariorum Augustensium" auf [4]). Weshalb diese im Bautaiding fällige Abgabe allein so lange in dem Währungsansatze älterer Zeit fortlebte, wird kaum zu ergründen sein.

Besondere Berücksichtigung verdient in dieser Beziehung das tirolische Außerferngebiet, das, vom Inntale durch die nördliche Alpenkette getrennt, nach Schwaben hin aber sich öffnend, jederzeit einen engeren wirtschaftlichen Anschluß an dieses suchen mußte. Allein die politische Zugehörigkeit zu Tirol wirkte auch da seit dem Ende des 13. Jahrhunderts zugunsten der Bernerwährung; diese überwog infolgedessen im ganzen auch im Bezirk des späteren großen Gerichtes Ehrenberg, der damals noch vom Richter in Imst verwaltet worden zu sein scheint. Die in den Amtsrechnungen des letzteren [5]) und anderer verzeichneten Zahlungen von dorther und dorthin sind fast durchgängig in der Tiroler Landeswährung gehalten. So entrichteten die einst dem Grafen Ulrich von Ulten und nunmehr der

---

[1]) Siehe vorhergehende Anmerkung.

[2]) Cod. 279 fol. 2; 281 fol. 2′ n. 4; 278 fol. 59′—60.

[3]) Rechnung des Christanus iudex de Vmst 1296 Aug. 30, Cod. 282 fol. 18 n. 76.

[4]) Mon. Boica XXXIV/2, S. 363 f.

[5]) Siehe Kogler, Steuerwesen a. a. O. S. 498 Anm. 2.

Herrschaft von Tirol gehörigen Leute „in dem Lechtal“ („in Lico“) ihre Steuer von 25 bezw. 40 Pfund seit 1288, d. h. soweit wir sie überhaupt zurückverfolgen können, durchaus in Veroneser Währung [1]).

Eine gewisse Ausnahme bildete die nach Füssen gehörige Hofmark Aschau, über welche dem Grafen von Tirol die Vogtei und damit die hohe Gerichtsbarkeit zustand [2]). Die Vogteiabgabe von Aschau wird in den ersten beiden Jahren, wo sie in der Rechnung des Richters von Imst auftritt, 1289/90, mit 32 Pfund Augsburger bemessen und bezahlt. Seit 1295 aber, wo wir sie in den Rechnungen nach vierjähriger Unterbrechung wiederfinden, beträgt sie nur 30 Pfund Augsburger, die nunmehr und hinfort ganz ständig 20 Mark Veroneser gleichgesetzt erscheinen [3]). Diese bis zur letzten vorhandenen Raitung beibehaltene Relation gestattet den sicheren Schluß, daß die Steuer in dieser ganzen Periode bereits in Veroneser Währung ge-

---

[1]) Ebenda, S. 500. — Nach dem Freiheitsbrief H. Friedrichs für die Leute im Lechtal von 1416 Aug. 16 (s. Tir. Weisth. 2, S. 106 n. 21) betrug die Steuer der Lechtaler zusammen mit den Umsassen zu Tannheim und im Allgäu schon 45 Mark (30 Mk. zu S. Nikolaustag und 15 Mk. Herrengelt). — Auch nach den späteren Urbaren wurden die Zinse und übrigen Abgaben meist in Meraner Münze entrichtet, einige sind in rheinischen Gulden berechnet. So z. B. Urbar L. 1 lit. C fol. 169 f.: Urbar zu Ernberg (c. 1420—1422), nur Pfund Berner und Kreuzer. „Item die aus dem Lechtal gebent ierlich auf das haus Ernberg 45 markch. Item und von der alben Stanhach ierleich 2 lb. Perner. — Item der zol an der chlausen under Ernberg ierlich 15 Rein. guldein.“ — Ebenda fol. 300′ f.: Urbar des Hauses Erenberg, wie es Hanns Keller gefunden und innegehabt (c. 1432—1435): „Item im Lechtal geit man alle iar zu herrngelt 15 marck allwegen auf s. Gallentag. Item so geit man aber im Lechtal zu steur allweg auf s. Nicklaustag [30 (fehlt)] marck guter gennger gewonlicher Meraner müns. — Item so geit man alle iar zu steur zu Thannhaim 15 Reinisch guldein auf s. Niclaustag und vom Nesselwånglin 3 gulden.“ — Herbststeuer zu Braitenwang 39 Pf. B. Meraner Münze und 18 kreuzer Salzgelt. Dagegen wird hier vielfach das Füssener Maß beobachtet. — Vgl. auch Ladurner, Veste und Herrschaft Ernberg. Zschr. d. Ferd. III, Heft 15 S. 79 f.

Wenn 1319 von König Heinrich als Zubehör zur Feste „ze dem Loche bei Füzzen“ auch Einkünfte im Betrage von 15 Pfund Augsburger Pfennige verliehen werden (Innsbr. Schatzarch.-Urk. 3611), so erscheint dies durch die unmittelbare Nachbarschaft Füssens erklärt, aus dessen Gebiet vielleicht der größere Teil dieser Gülten floß.

[2]) Vgl. Kogler a. a. O. S. 500; Tirol. Weisthümer 2, S. 98 Anm.; Egger, Die Entstehung der Gerichtsbezirke Deutschtirols, Mitteil. d. Inst. f. österr. Gesch. Ergänzungsb. 4, S. 400; Ladurner, Ernberg a. a. O. S. 19 f., 48, 63 f.

[3]) Kogler a. a. O. S. 500 f. — In den letzten drei Rechnungen des Richters von Imst 1333 Juli 21, 1336 Mai 4 und 1339 März 22 (Innsbr. Cod. 287 fol. 37′, 67, 120′) wird die Vogteiabgabe zwar aufgeführt, der Betrag derselben aber ebenso wie die übrigen regelmäßigen Einkünfte nicht mehr genauer spezifiziert; jedenfalls blieb derselbe gleich wie früher.

zahlt wurde [1]); der noch immer festgehaltene Ansatz in Augsburgern aber deutet nur auf die ursprüngliche Bemessung in dieser Währung, die noch immer die Grundlage bildete, hin [2]). Eine Änderung in Bezug auf die Münzverhältnisse dürfte erst mit dem Eindringen des Hellers in das Füssener Gebiet in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eingetreten sein. Wir finden nämlich in den früher erwähnten landesfürstlichen Urbaren aus dem Beginne und der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts als Steuer des Gerichts Aschau, die natürlich mit der früheren Vogteiabgabe gleichbedeutend war, 60 Pfund „Haller Füßner Währung" verzeichnet, die auch in Füßner Währung bezahlt werden sollten [3]). Es waren also die ursprünglichen 30 Pfund Augsburger, wie früher 20 Mark Veroneser, jetzt 60 Pfund Heller gleichgesetzt.

Von einem viel weitergehenden und zäheren Festhalten an den alten Verhältnissen zeugt ein zweiter Ausnahmsfall, der deshalb unser besonderes Interesse gewinnt; er bezieht sich auf die Hintersassen des Klosters Stams im Lechtale. Diese hatten noch bis in die späteren Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts ihre Zinse in Augsburger oder Konstanzer Pfennigen abführen müssen; da ihnen dies wegen der zunehmenden Seltenheit dieser alten Gepräge endlich fast zur Unmöglichkeit geworden war, wurden sie im Jahre 1383 mit dem Vertreter des Stiftes dahin einig, in Zukunft den Zins in Meraner Kreuzern zu entrichten. Die darüber vorhandene Aufzeichnung [4]), die die Münz-

---

[1]) Dies erhellt übrigens auch aus den bezüglichen Summen, wo nur Veroneser verrechnet werden.

[2]) Es ist bezeichnend, daß diese 30 Pfund alter Pfennige im Aschauer Bauding von 1461 (Tir. Weisth. 2, S. 100) noch ebenso als Steuersumme erwähnt werden, wobei aber ausdrücklich bemerkt wird, daß diese Steuer in jener Währung bezahlt werden soll, die in Füssen jeweils üblich sei.

[3]) Urbar L. 1 lit. B (1406—1412), fol. 225a (eingelegter Zettel, doch von ungefähr gleichzeitiger Hand beschrieben): „Item das gericht Aschaw geit zu stewr alle iar im mayen 20 lib. haller und zu herbst 40 lib. haller . . ." — Urb. L. 1 lit. C fol. 170' (c. 1420—1422): „Ascher. Item die von Asch pawent 50 hof, von denselben 50 höfen geben sy auf die vesten Ernberg am herbist 40 lb. haller und zu dem mayen 20 lb. haller Fussner werung; das pringt yecz nach der munss an Meran 15 markch 7½ lb. Perner . . ." — Ebenda fol. 301 (c. 1432—1435): „Item so geit man alle iar iarlich aus der Aschaw am ersten 20 lb. haller Fuesser werung ze maygensteur . . ., zu herbststeur 40 lb. haller Fuesser werung." — Vgl. auch die vorhergehende Anm., sowie Ladurner, Ernberg a. a. O. S. 65 f.

[4]) Stiftsarchiv Stams, Urbar XI 5 von 1355, unter den Nachträgen auf fol. 107. — Ich verdanke die Kenntnis derselben meinem l. Kollega Dr. Wopfner, der anläßlich der von ihm durchgeführten Beschreibung der Handschriften dieses Archives auf sie aufmerksam wurde und mir zugleich die Abschrift besorgte. — Eine förmliche Urkunde scheint nicht ausgefertigt worden zu sein.

verhältnisse des tirolischen Lechtalgebietes ungemein anschaulich charakterisiert und das letzte Lebenszeichen der alten Augsburger Währung im heutigen Tirol in sich birgt, verdient an dieser Stelle in ihrem Wortlaute aufgenommen zu werden:

1383 Nov. 18, Heiterwang.

„Es ist ze merken, daz bruder Berchtold prior zu Stams mit vollem gewalt an aym und am andern tail Prantůl von Obergibeln, Cristan am Rain, Dietthanns und Schônod, alle vier von Heselger, mit voller gewaltsam für sich selbs und an stat aller ůnser zynßleut im Lechtal wol bedacht und williglich aynig sind worden, daz sy und alle ünser zynßlewt im Lechtal und alle ir erben und nachkomen nu hinfür iärlich und ewiclich ye für ain schilling alter Augspurger und Costenczer pfennig, die sy hart ze wegen möchten pringen, zynsen süllen vier gantz kreutzer und wir und alle ůnser nachkomen sůllen kain ander müntz von in nemen, so sullen sy und alle ir erben und nachkomen kain ander můntz geben tweder gulden noch fierer, blaphart noch Behmisch noch ůberal kayn ander můntz; und sullen denselben zynß iärlich und ewiclich an sand Othmärs tag in ůnser hawß zů Fůssen antwurtten nach herkomner gewonhait, also daz der zynß bey tagsliecht mûg gezelt werden, anders sy sind ze stůnd geschaiden von allen iren rechten. Diese taiding ist geschehen ze Aytterwang, dabey sind gewesen der Alt Pråwning, Hanns Chatzenmorder und mer erber lewt, an der nachsten mittichen nach sand Othmars tag a. d. 1383."

Die Bewertung des Augsburger Geldes gegenüber der Veroneser Währung in Tirol will ich im folgenden durch einige Belegstellen aus den bereits angeführten Urkunden und den Raitbüchern illustrieren:

1) 1238, Innsbruck. Urkunde siehe oben S. 228 f.

10 solidi Veronensium = 15 Denaren „alterius probate monete" (gemeint ist hauptsächlich Augsburger Währung) [1]).

Ergibt: 20 Sol. = 240 Den. = 1 Pfund Veroneser = 30 Den. = $^1/_8$ Pf. Augsburger.

1 Pf. Augsburger = 8 Pf. Veroneser.

1 Augsburger Denar = 8 Veroneser Denaren.

---

[1]) Nach der oben S. 228 mitgeteilten Urkunde, in welcher 15 lb. Regensburger mit 123 lb. Veroneser valviert sind, wären um diese Zeit die Regensburger Denare nur unwesentlich höher als die Augsburger bewertet worden (1 lb. Regensburger = 8 $^1/_5$ lb. Veroneser, also 1 Regensburger = 8 $^1/_5$ Veron.

2) 1295 Juli 11 bis 1332 Mai 23. Rechnungen der Richter von Imst. (Vgl. oben S. 251 Anm. 5 und 252 Anm. 3.)

„De lib. 30 Augustensium, que valent (‚valentibus‘, ‚vel‘) marc. 20 Veronensium, de advocatia in Aschöwe.“

Ergibt: 30 Pf. Augsburger = 20 Mk. = 200 Pf. Veroneser.
1 „ „ = 6 $^{2}/_{3}$ (6·67) „ „
1 Augsburger Denar = 6 $^{2}/_{3}$ Veroneser Denaren.

3) 1296 Aug. 30, in Chemnat, fecit rationem Christanus iudex de V̊mst. (Innsbr. Cod. 282, fol. 18.)

„Item dominus remisit hominibus de V̊mst lb. 14 Augustensium in subsidium expensarum, quas ibi fecit, que taxate sunt pro Veron. marc. 9 lb. 3 gr. 4.“

Ergibt: 14 Pf. Augsburger = 93 $^{1}/_{3}$ Pf. Veroneser.
1 „ „ = 6 $^{2}/_{3}$ (6·67) Pf. Veroneser.
1 Augsburger Denar = 6 $^{2}/_{3}$ Veroneser Denaren.

4) 1298/1302. Rechnungen des Otto Kaerlinger. (Innsbr. Cod. 278, fol. 47, 48′; Beginn fol. 51′—52′, 1297 Aug. 1, S. Petersberg.)

„Augustensium lb. 109 sol. 8 den. 3, qui faciunt Veron. marc. 77 lb. 2 gross. 4 ad racionem denariorum 34 qualibet libra Veronensium computata.“

„Augustensium denariorum lb. 47 sol. 2, que faciunt Veron. marc. 33 lb. 2 ad racionem den. 34 pro qualibet libra Veronensium.“

Ergibt: 1 Pf. Veron. = 34 Den. Augsburger.
1 Augsburger Denar = 7 $^{1}/_{17}$ (7·06) Veron. Denaren.

5) 1300 Juni 14, S. Zenoberg. „Chůnradus purchgravius de Augusta computavit se credidisse domino duci H(einrico)“ u. s. w. (Innsbr. Cod. 282, fol. 84′ n. 9.)

„Augustensium lb. 233 sol. 18 minus den. 1, que valent Veron. marc. 187 lb. 1 ad racionem 8 parvulorum Veron. pro uno denario Augustensi.“

Ergibt: 1 Augsburger Denar = 8 Veroneser Denaren.

Denaren), obwohl letztere bedeutend leichter bezw. geringhaltiger waren (30 Denare mehr auf das Pfund Silber als in Regensburg; vgl. Busson a. a. O. S. 276, Luschin Allg. Münzkunde S. 206). Solchen Bewertungen darf man jedoch keine unbedingte, allgemeine Geltung beimessen, da es sich in derartigen Fällen um ein besonderes Übereinkommen handelt, das sich nicht notwendig an die Regel zu halten brauchte. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts finden wir in den Rechnungsbüchern den Regensburger Pfennig, seinem größeren Silbergehalt entsprechend, 10—11 Bernern gleichgesetzt.

6) 1383 Nov. 18. Urkunde siehe oben S. 254.

„Je für ain schilling alter Augspurger und Costenczer pfennig . . . vier gantz kreutzer." [1])

Ergibt: 1 Sol. = 12 Den. Augsb. = 4 Kreuzer = 80 Den. Veron.

1 Augsburger Denar = 6 $^{2}/_{3}$ Veroneser Denaren.

1 Kreuzer = 3 Augsburger Denaren.

Überschauen wir die hier zusammengestellten Fälle, so kommen wir zum Ergebnis, daß bei genauen Berechnungen von Augsburger Seite (siehe n. 5) der Augsburger Pfennig um die Wende des 13. zum 14. Jahrhundert noch ebenso zu 8 Veroneser Denaren taxiert wurde wie in Innsbruck im Jahre 1238, während tirolischerseits später begreiflicherweise für die Augsburger Währung bedeutend ungünstigere Relationen in Anwendung kamen. Das insgemein angenommene Verhältnis war hier 1:6 $^{2}/_{3}$, und zwar sicherlich aus dem naheliegenden Grunde, weil dann ein Zwainziger (Kreuzer) genau drei Augsburger Denaren gleichkam. Die auf das Oberinntal bezughabenden Rechnungen des Kaerlinger von 1298/1302 halten jedoch mit 1:7 $^{1}/_{17}$ ein gewisses Mittel ein.

Die Augsburger Mark als Münzgewicht findet sich in Tirol natürlich noch seltener erwähnt als die Augsburger Währung [2]). Zur einfachen Klarstellung des Verhältnisses zwischen der Augsburger und der in Tirol vorwiegend in Gebrauch gestandenen Trientiner Mark, die später

---

[1]) Zwischen Augsburger und Konstanzer Münze wird also in diesem späten Fall nicht mehr unterschieden. In früherer Zeit aber erkannte man einem Konstanzer Pfennig durchschnittlich nur c. $^{3}/_{4}$ des Wertes des ersteren zu. Z. B. Innsbr. Cod. 282 fol. 75′ n. 11: 1299 Juni 11, S. Zenoberg. Perhtoldus Albus de Campidona computavit pro se et Chûnrado dicto Motze de Campidona dedisse ad expensas dominorum ducum eundo ad regem . . . et redeundo . . . Veron. lb. 86$^{1}/_{2}$ et Constanciensium lb. 76 sol. 15 den. 7, que faciunt Veron. marc. 48 minus sol. 30 computando lb. 1 Veron. pro sol. 3 den. 2$^{1}/_{2}$ Constanciensium. — Ebenda fol. 84′ n. 10: 1300 Juni 14. Marquardus minister de Mæmmingen computavit se crediddisse ad expensas dominorum ducum Karinthie Constanciensium lb. 106 sol. 5, que valent Veron. marc. 63 lb. 7 sol. 15 ad racionem 6 Veron. parvulorum pro uno Constanciensi.

Es war demnach das Verhältnis des Konstanzer Denars zum Veroneser im ersten Falle 1:6·23 (fast 6$^{1}/_{4}$), im zweiten 1:6, während gleichzeitig und unter gleichen Umständen (siehe oben n. 5) für den Augsburger das Verhältnis 1:8 angenommen wurde. Bei geringerer Bewertung des letzteren aber (z. B. zu 6$^{2}/_{3}$ Bernern) reduzierte sich jedenfalls auch die des Konstanzer Pfennigs entsprechend.

[2]) Siehe oben S. 249 f. Anm. 1 letzten Absatz. Augsburger Gewicht außerdem noch erwähnt z. B. Cod. 278 fol. 44, Rechnung der Frescobaldi 1301 Juni 10: Zahlung an Kaufleute von Esslingen und Augsburg.

zur Mark Tiroler Landgewicht schlechtweg wird, genügt es, auf folgende im Cod. 279 fol. 31' zum Jahre 1295 eingetragene Notiz zu verweisen: „Nota quod marc. 480 ferto 1 Tridentini ponderis fecerunt marc. 520 minus fertone 1 minus quintinis 3 in pondere Augustensi." Berechnet man aus diesem Ansatz (480 Mk. 4 Loth Trientiner = 519 Mk. 12 Loth 3 Quint Augsburger Gewicht) den Relationsquotienten zu 0·9239 und nimmt man die Trientiner Mark zu 254·7 Gramm an [1]), so ergibt sich für die Augsburger Mark ein Gewicht von 235·32 Gramm, was mit dem sonst bekannten Gewichte derselben (235—236 g.) [2]) vorzüglich übereinstimmt.

---

[1]) Nach Nagls neuester Berechnung der Tiroler Landmark in seiner Abhandlung „Das Tiroler Geldwesen unter Erzherzog Sigmund und die Entstehung des Silberguldens", Wien. Numism. Zeitschr. Bd. 38/1906, S. 131 ff., wobei er allerdings nur Relationen zur Wiener Mark aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts benützte. Solche aus älterer Zeit, die verschiedenartige Resultate ergeben, werde ich gelegentlich in diesen Studien publizieren.

[2]) Vgl. Ehrenberg, Die ersten Tiroler Guldener, Mitteil. d. Bayer. Numism. Gesellsch. XII. Jahrg. 1893, S. 85. — Luschin, Allg. Münzkunde S. 206.

Zur Kirchengeschichte Wiltens und Innsbrucks aus der Zeit des Bruches zwischen Eugen IV. und dem Baseler Konzil[1].

Von

Johann Zöchbaur.

Die Kirche zum heiligen Jakob dem Älteren in Innsbruck, auf Wiltener Gut erbaut, gehörte seit ihrem Bestande als Filiale zur Stiftspfarre[2]. Gottesdienst und Seelsorge wurden vom Stifte aus versehen. Als aber die Bevölkerung Innsbrucks anwuchs, verlangte dessen Bürgerschaft, es solle ein eigener Seelsorger bei der St. Jakobskirche wohnen. Allein Abt Gottschalk vermochte 1261 das Privilegium geltend zu machen, daß die Ordensseelsorger der Wiltener Pfarreien im Stifte bleiben durften[3]. Doch trug dann das Stift den

[1]) Der zu früh heimgegangene P. Heinrich Denifle zeigte mir während meiner Arbeiten am Vatikanischen Archive am 12. Jänner 1897 die folgende Supplik, auf die er eben bei seinen Forschungen gestoßen war, und forderte mich auf, sie zu kopieren; ich könne sie einmal verwenden. Für freundliche Mithilfe bin ich dem Wiltener Archivar Franz Danner, dem k. k. Archivdirektor Dr. Karl Klaar, dem Bibliothekar des Istituto Austriaco in Rom Prof. Dr. Heinrich Pogatscher, dem Bibliothekar des regul. Chorherrenstiftes St. Florian Prof. Franz Asenstorfer und dem Gymnasiallehramtskandidaten Johann Parzer zu Dank verpflichtet.

[2]) Danner Franz, zur Geschichte der St. Jakobspfarre in Innsbruck. (Neue Tiroler Stimmen 1905 Nr. 18—26.) Der Sammler für Geschichte und Statistik von Tirol IV. Drittes Stück (Innsbruck 1808) S. 252, 263.

[3]) Der Sammler IV. 252 Anm. 14. Primisser, Denkwürdigkeiten von Innsbruck und seinen Umgebungen. 1. Stück. 2. Aufl. (Innsbruck, Wagner 1816) S. 23. Sinnacher, Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen in Tirol, III. 106.

wachsenden Bedürfnissen dadurch Rechnung, daß es Weltpriester als Vikare des Abtes an der St. Jakobskirche bestellte. Diese Leutpriester (plebani) sind seit 1286 nachweisbar [1]). Sie mußten aber alle Jahre beim Abte um die Bestätigung ansuchen und, wie wenigstens von einem bekannt ist, dem Stifte jährlich 9 Mark Berner (d. i. 18 fl.) Zins zahlen, damit ihre Abhängigkeit von demselben nicht in Vergessenheit gerate. Wurde einer ausnahmsweise ob seiner Verdienste oder auf Fürsprache eines hochmögenden Herrn hin zum Vikar auf Lebenszeit ernannt, so ward die Rückkehr zum früheren Brauche ausdrücklich vorbehalten [2]). Doch die Macht der Verhältnisse erheischte von Zeit zu Zeit neue Bestimmungen. Vielleicht haben Leistungen der Bürgerschaft anläßlich von Bränden, die 1340 und 1390 auch das Gotteshaus ergriffen, dazu Anstoß gegeben [3]). So wurde am 16. März [4]) 1358 zwischen den Innsbrucker Bürgern und dem Stifte Wilten ein Vergleich geschlossen, demzufolge am Gründonnerstag, Karfreitag und Ostersonntag Kranke, Alte, Schwangere und sonst rechtsgiltig [5]) Verhinderte die Osterkommunion in der Stadt empfangen durften und die Kirche zu Innsbruck gen Wilten von nun an nicht mehr als 3 Mark Berner (6 fl.) jährlich dienen sollte nebst anderen gewöhnlichen Opfern, dem Mahl und Aderlaßwein. Aber am 15. Mai 1393 mahnte auf Bitten Wiltens hin Herzog Albrecht III. von Wien aus die Bürger Innsbrucks ernstlich, sich ohne Erlaubnis des Abtes ihren pfarrlichen Pflichten an den Tagen, die Herkommen und schriftliche Verträge bezeichnen, nicht zu entziehen [6]).

Hielt so das Stift zähe an seinen seelsorglichen Rechten fest, so hatte es auch die Pflicht, die gestifteten Gottesdienste an der St. Jakobskirche zu besorgen. Seit der ältesten nachweisbaren Stiftung einer täglichen heiligen Messe am Nikolausaltare der St. Jakobs-»Kapelle« durch den Innsbrucker Bürger Konrad Plonschild für eine Schenkung ans Stift im Jahre 1283 [7]) hatten sich derartige Verbindlichkeiten wie

---

[1]) Tinkhauser, Topographisch-historisch-statistische Beschreibung der Diözese Brixen. II. (Brixen 1856) S. 89.

[2]) Primisser 23 f. Tinkhauser II. 89. Aber wie kann der Leutpriester Otto 1344 „jam dudum" Vikar gewesen sein, wenn 1342 Peter, der Kaplan Ludwig des Brandenburgers, die Stelle auf Lebenszeit erhalten hat? Oder waren mehrere Leutpriester angestellt?

[3]) Primisser 2, 27—29.

[4]) Am St. Gertraud-Abend. Primisser 24. Tinkhauser II. 90.

[5]) „von ehehafter Not".

[6]) Tinkhauser II. 90 f.

[7]) Primisser 22. Tinkhauser II. 88.

auch anderwärts[1]) in dem Maße vermehrt, daß 1438 tagtäglich — mit Ausnahme einzelner in den Stiftbriefen ausdrücklich bezeichneter Tage — fünf und alle Montage sogar sechs Chorherren von Wilten den beträchtlichen Weg von 1½ km zur St. Jakobskirche zurücklegen mußten, um hier Stiftmessen zu zelebrieren. Das wurde ihnen auf die Dauer, besonders zur Winterszeit, doch zu beschwerlich, beeinträchtigte den Gottesdienst im Stifte selbst, wo damals ohnehin nur die geringe Zahl von 15 Chorherren wohnte, und hatte eine bedeutende Lockerung der Klosterdisziplin im Gefolge, die damals allgemein stark ins Wanken geraten war[2]). Die Stiftsvorstehung war der Ansicht, daß die hiezu bestimmten Chorherren, die doch außerhalb ihres Klosters überhaupt nicht umhergehen sollten, durch die fortgesetzten Gänge in der volkreichen Stadt Innsbruck und durch den täglichen Verkehr mit weltlichen Personen gewöhnlich dem klösterlichen Geiste und Leben entfremdet und infolge der menschlichen Gebrechlichkeit zu fleischlichen Gelüsten versucht würden und gar vielfach an ihrer Seele Schaden litten. Daher faßte Abt Johannes III. Belkel in Übereinstimmung mit dem Konvente den Beschluß, lieber auf die unbeweglichen Güter und die Geldsummen, welche die Grundlage jener Stiftungen bildeten, zu verzichten, um der schweren Verbindlichkeit loszuwerden, u. z. trotzdem im Mai 1432 Kloster und Kirche abgebrannt und die materiellen Kräfte des Stiftes aufs äußerste in Anspruch genommen waren[3]). Vielleicht gerade deshalb wurde aber auch die Möglichkeit einer Übertragung der Stiftungen an die Klosterkirche ins Auge gefaßt und dem hl. Stuhle die diesbezügliche Bitte unterbreitet.

---

[1]) Vgl. Huber, Geschichte Österreichs II. 423 f.!

[2]) Sinnacher VI. 77 f., 91 f., 132, 256 f. Tinkhauser II. 266. Chmel, Gesch. Kaiser Friedrichs IV., I. 448. Chmel, Zur Kritik der österr. Geschichte. Beiträge zur Beleuchtung der kirchlichen Zustände Österreichs im 15. Jahrhundert. Denkschriften der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Philosophisch-historische Klasse. II. Band (1851) S. 353 ff. Pastor, Geschichte der Päpste II.[2] 132 mit Anmerkung 2. — Bickell, Synodi Brixinenses saeculi XV. 7, 14, 16, 19 Anm. 1, 20, 28, 32 f., 63, 65.

[3]) Zacher, Das Prämonstratenserstift Wilten in Tirol. Im Sammelwerke: Brunner, Ein Chorherrenbuch. Würzburg und Wien. Woerl. 1883. (Auch in Sonderabdruck erschienen 1882.) S. 693 (13), Vgl. Sinnacher VI. 138! — Hingegen findet die Vermutung Primissers (S. 25), ein anderer Grund sei in der Verminderung des Geldwertes der Stiftungen zu suchen, in den vorliegenden Schriftstücken keine Bestätigung. Auch Tinkhauser, der diese Aufstellung (II. 91) als gesichert hinnahm, dürfte keine andere Quelle vor sich gehabt haben. Vgl. seine Bemerkung II. 103 Anm. 4!

Wilten wandte sich nämlich bittlich sowohl an Papst Eugen IV. als auch an das Baseler Konzil. Die Supplik an Eugen IV. und dessen Entscheidung vom 15. Mai 1438 war bisher unbekannt. Den Bescheid des Baseler Konzils vom 17. Oktober 1438 hat Röggel schon 1808 erwähnt[1]), Primisser[2]) 1816 teilweise abgedruckt, Sinnacher[3]) 1823 kurz und Tinkhauser[4]) 1856 ausführlich verwertet.

In den Jännertagen 1438, da zu Ferrara die Verlegung und Eröffnung des Konzils durch den Papst in feierlicher Weise vollzogen wurde[5]), sprachen die Baseler über Eugen die schon am 12. Oktober 1437 angedrohte[6]) Suspension aus und entsetzten ihn aller Administration in spiritualibus et temporalibus[7]). Der Papst antwortete am 15. Februar, indem er in der zweiten feierlichen Sitzung den Bann über die Baseler erneuerte und sie aller Würden und Benefizien verlustig erklärte[8]).

Die deutsche Reichsregierung, die Kurfürsten und König Albrecht II., sprachen sich zwar im März 1438 für die Neutralität des Reiches aus. Allein man brauchte ja kirchliche Entscheidungen und um solche wandten sich die Deutschen eben doch an den Papst oder an das Baseler Konzil oder vielleicht auch an beide, aber nicht an die Erzbischöfe, wie etwa die Kurfürsten gehofft haben mochten. Haben doch diese selbst, wenn es ihnen Vorteil brachte, die Bestimmungen der Neutralität durchbrochen[9]). Daselbe ist betreffs österreichischer Klöster nachgewiesen[10]). Die Neutralität wurde zur Dualität[11]).

---

[1]) Der Sammler IV., 253.

[2]) S. 25.

[3]) III. 113.

[4]) II. 91.

[5]) Eubel, Hierarchia Catholica medii aevi (Monasterii 1901) II. 7 Anm. 4: (Eugenius IV.) „die 14. Jan. de civ. Bononiensi ad Ferrariensem se contulit.“ Nach Hefele Konziliengeschichte VII. 661 und 663 fuhr der Papst am 24. Jänner nach Ferrara und zog am 27. Jänner feierlich in die Stadt ein.

[6]) Hefele VII. 653.

[7]) In der 31. Sitzung vom 24. Jänner. Hefele VII. 661—663. Voigt, Enea Silvio I. 130.

[8]) Hefele VII. 664.

[9]) Huber, Gesch. Österr. III. 58 f. Pastor, Gesch. d. Päpste I. 3—4, 324 f. Hefele VII. 772. Chmel, Gesch. Kaiser Friedrichs IV. I. 317; II. 13, 93. Chmel, Materialien zur österr. Gesch. I. Bd. 1. H. S. 31, Reg. 215; 2. H. S. 72, 81, 161.

[10]) Chmel, Beiträge 351 f. Stülz, Geschichte des Zisterzienzerklosters Wilhering S. 62—64. Chmel, Materialien 1. Bd. 2. H. S. 12, 14 (vgl. Chmel, Gesch. Kaiser Friedrichs IV. II. 98).

[11]) Voigt, Enea Silvio I. 295 ff., 308.

Die Diözese Brixen war auf dem Konzil vom September 1432 an etwa zwei Jahre lang durch den Domdekan Dr. Nikolaus Schwarat [1]) vertreten gewesen [2]). Vielleicht ist auch der als canonicus Brixinensis bezeichnete magister Heinrich Hubelin, welcher in der Generalkongregation zu Basel am 5. März 1434 als Stellvertreter des Erzbischofs von Upsala inkorporiert wurde, als Vertreter Brixens anzusehen [3]). Sicher anzunehmen ist das vom Brixener Kanonikus Ingenuin Prandel, welcher in der Generalkongregation vom 23. September 1435 inkorporiert wurde [4]), und wohl auch von den beiden Brixenern, einem Kanonikus Theoderich Bol und einem ungenannten Officialis, die über die Verlegung des Konzils am 5. Dezember 1436 zu Basel abstimmten [5]). Ob Wilten in gleicher Weise wie Neustift [6]) einen Vertreter nach Basel sandte [7]), vermag ich ebenso wenig zu erweisen wie die Vermutung, daß Brixen dem Vorgange des Metropoliten von Salzburg gemäß auf der Baseler Synode auch nach deren Bruch mit Papst Eugen vertreten war [8]). Jedenfalls nahm Bischof Georg an den

---

[1]) Auch Swarat oder Swaradt, bei Haller Swrach, Surach, Swarach geschrieben. Er war schon auf dem Konstanzer Konzil Vertreter Brixens gewesen. Sinnacher VI. 54; ferner 63, 66, 86, 91 f., 99.

[2]) Schwarat wurde von Bischof Ulrich „um Ägidi“ (1. Sept.) 1432 zum Kirchenrat nach Basel gesendet, am 9. Sept. in der Generalkongregation beeidet und am 11. Sept. in aller Form zugelassen unter der Bedingung, daß noch ein zweiter Abgesandter komme, wie der Bischof versprochen hatte. Noch am 12. Juni 1434 war Schwarat zu Basel. Haller, Concilium Basiliense II. 215, 218, 232, 287, 521, III. 120; vgl. II. 121, 125, 175, 183, 191, 194, 210 f., 288. Sinnacher VI. 134, 137, 139; vgl. ebenda 149 u. Hefele VII. 438, 441 f., 448 ff., 459, 499, 531 f. Er war zu Brixen anwesend bei der Wahl des Bischofs Georg 7. Sept. 1437 (Sinnacher VI. 221), veröffentlichte am 28. Jänner 1438 zu Brixen als Generalvikar das Dekret des Baseler Konzils gegen das Konkubinat (Pastor, Gesch. d. Päpste II [2] 132 Anm. 2; Bickell, Synodi Brixinenses 19 Anm. 1; vgl. Hefele VII. 593 f. und Voigt, Enea Silvio I. 110) und starb zu Brixen 10. Oktober 1439 (Sinnacher VI. 237).

[3]) Haller, Concilium Basiliense III. 38.

[4]) Bei Haller III. 521 „Ingeninus Pranndel“. Er war nach Sinnacher VI. 138 im Jahre 1432 Hofkaplan Bischof Ulrichs und wurde von ihm damals nach Rom gesendet. Nach Repertor. Germ. I. S. 212 Reg. 1298 und S. 336 Reg. 2075 und 2076 war „Ingenuinus oder Ingeminus Prandel seit 1431 Kanonikus an der Marienkirche zu Brixen.

[5]) Haller IV. 356.

[6]) Sinnacher VI. 138.

[7]) Prämonstratenser weilten nach Haller II. und III. (Register) in größerer Anzahl zu Basel.

[8]) Sinnacher VI. 236 f., 247. Chmel, Gesch. Kaiser Friedrichs IV. I. 318, 612, 623.

Verhandlungen über die deutsche Neutralität teil [1]), erkannte die von den Baselern verliehenen kirchlichen Würden an [2]) und nahm von ihnen Gnadenerweise und Aufträge entgegen [3]). An ihn ist auch der Bescheid der Baseler in der Wiltener Sache gerichtet.

Von Bedeutung wäre es festzustellen, wann und von wem die Bittschriften Wiltens in Basel und Ferrara überreicht worden sind. Die Baseler sagen „neulich" (nuper); das ist ein sehr dehnbarer Ausdruck. Betreffs der päpstlichen Supplik können wir annehmen, daß deren Erledigung im allgemeinen nicht lange verzögert wurde [4]). Es wäre daher möglich, daß beide Bittschriften in Ferrarra und Basel ziemlich gleichzeitig, etwa im ersten oder zweiten Monate des Jahres 1438, eingetroffen sind. Inhaltlich decken die Petitionen einander nur teilweise.

Die Baseler Synode hat die Darlegung der Verhältnisse etwas ausführlicher daraus herübergenommen, während die Supplik nach dem vorgeschriebenen Formulare, u. z. nach dem mit vorausgehender Narratio abgefaßt wurde und nur den wesentlichen Inhalt heraushob [5]).

Ich stelle im folgenden die einander entsprechenden Teile der beiden Bescheide zur bequemeren Vergleichung einander gegenüber.

1438 Oktober 17 Basel.	1438 Mai 15 Ferrara.
Sacrosancta generalis synodus Basiliensis in spiritu sancto legitime congregata universalem ecclesiam representans venerabili episcopo Brixinensi salutem et omnipotentis dei benedictionem. Humilibus et honestis supplicum votis illorum potissime, in quorum habetur desideriis, ut mundanis abdicatis illecebris sub regulari observancia	Beatissime pater!

[1]) Sinnacher VI. 234 f. Bickell, Synodi Brixinenses 65—68.

[2]) Sinnacher VI. 244. Vgl. Hefele VII. 778.

[3]) Sinnacher VI. 241, 245 f. Chmel, Materialien I. Bd. 2. H. S. 12. Chmel, Gesch. Kaiser Friedr. IV. II. 91 f. m. Anm. 1. Bickell, Synodi Brixinenses 7.

[4]) Das konstatiert Kehr in seinen Bemerkungen zu den päpstlichen Supplikenregistern des 14. Jahrhunderts. Mitteil. d. Inst. f. öster. Geschichtsforsch. VIII. (1887) S. 94. Vgl. dazu Repert. German. I. S. XXXII ff., wonach auch die Zeitdifferenz zwischen Datum und Expedition der Bulle gewöhnlich einen Monat nicht überschritt.

[5]) Kehr a. a. O. S. 93, 97, 98 mit Anm. 3. Schmitz-Kallenberg, Practica canc. ap. IX, XIV.

domino in humilitatis spiritu famulantes gloriam mercantur [!] perpetue felicitatis [1]) libenter annuimus eaque favoribus prosequimur oportunis. Sane peticio pro parte dilectorum ecclesie filiorum Johannis abbatis et conventus monasterii Wiltinensis Premonstratensis ordinis tue diocesis nobis nuper exhibita continebat, quod olim abbas et conventus, qui tunc fuerunt dicti monasterii indigencia forsan et necessitate pressi nonnulla predia, possessiones et bona immobilia necnon quasdam peccuniarum summas tunc expressa per nonnullos Christi fideles eidem monasterio donata et assignata in usus proprios receperunt eorundem pro quibus [!], quod perpetuis futuris temporibus singularum septimanarum lune videlicet sex et aliis singulis certis tunc expressis exceptis diebus quinque missas in ecclesia sancti Jacobi opidi Insbrugk dicte diocesis, que filialis est parochialis ecclesie sancte Marie in Willentina eidem monasterio incorporate et contigue per canonicos dicti monasterii celebrarent atque celebrari facerent fide promissa acceptarunt et si quando deficerent possessiones et bona huiusmodi ad donatores seu ipsorum heredes libere reverterentur pro ut longis iam retroactis annis effluxis non absque magna ipsorum incommoditate celebrarunt et celebrari fecerunt atque faciunt de presenti. Cum autem sicut eadem peticio subiungebat prefata „filialis [2]) ecclesia a monasterio et parochiali ecclesia predictis fere per miliare Italicum distare nosca[tur] et nimis dispendiosum sit singulis huiusmodi diebus presertim hyemali tempore quinque canonicis ex dicto monasterio, in quo ad presens ultra quindecim canonici non sunt, ad dictam filialem ecclesiam pro celebrandis“

[1]) Auf Rasur.

[2]) Die zwischen Anführungszeichen gesetzten Stellen sind bei Primisser 25 gedruckt.

Exponitur S[anctitati] V[estre] pro parte devotorum oratorum vestrorum abbatis et conventus monasterii Wiltinensis Premonstratensis ordinis Brixinensis diocesis, quod ipsi occasione certe dispensationis testamentariae, cuius racione propterea nonnulla predia ac bona immobilia obtinent et possident, singulis diebus in ecclesia sancti Jacobi opidi Insbruck dicte diocesis [quinque [1])] et singulis secundis feriis sex [2]) missas per canonicos dicti monasterii tenentur facere celebrari ipsaque ecclesia per unum miliare partium istarum ab eodem monasterio distat. Et propterea abbati et conventui predictis nimium difficile et grave redditur singulis diebus et presertim hyemali tempore quinque canonicos ex dicto monasterio, in quo pauci canonici et de presenti non ultra quindecim resident, ad dictam ecclesiam pro celebrandis missis huiusmodi destinare ipsique canonici, qui ad eandem ecclesiam mittuntur, propter continuacionem itineris et obiecta in itinere occurencia necnon cotidianam cum secularibus personis conversacionem a devocione et contemplacione necnon religionis iugo plerumque retrahuntur et propter fragilitatem ad carnalia desideria temptantur et plurimum scandalizantur sic quod nullo modo convenit canonicis dicti monasterii ad celebracionem missarum huiusmodi extra dictum monasterium obligari.

[1]) Fehlt im Register. P. Denifle erklärte, gerade diese Suppliken-Registerbände seien nachlässig geschrieben.

[2]) sex ist mit schwärzerer Tinte nachträglich eingefügt.

huiusmodi „missis accedere“, unde eciam divinus cultus in eodem monasterio diminuitur, „preterea canonici“ prefati, qui extra suum monasterium vagari non deberent, „per iter et in predicto opido, quod plurimum populosum est, varias huius seculi vanitates atque illecebras dietim hauriunt et a devocione sua distrahuntur in suarum animarum dispendium et regularis discipline dissolucionem non modicam.“

Et propterea Johannes abbas et conventus supradicti predicta predia, bona et peccuniarum summas, quas proinde receperunt, eis, a quibus receperunt seu successoribus eorundum aut dilectis ecclesie filiis proconsulibus consulibus et universitati dicti oppidi iuxta suarum recepcionis litterarum formam integre restituere sunt parati ad hoc, ut iidem abbas et conventus ab accessu et celebracione huiusmodi immunes reddantur de cetero pariter et absolvantur.

Quare pro parte abbatis et conventus supradictorum nobis fuit humiliter supplicatum, ut ipsorum piis in hac parte desideriis annuere et desuper ipsis ipsorumque conscienciis oportune providere dignaremur. Nos igitur huiusmodi supplicacionibus inclinati et de premissis certam noticiam non habentes, circumspeccioni tue per hec scripta committimus et mandamus, quatenus vocatis, qui fuerint evocandi, super premissis omnibus auctoritate nostra te diligenter informes et si per eandem informacionem ita esse reppereris et aliud canonicum non obstat ipsique abbas et conventus predia bona et peccuniarum summas huiusmodi, ut prefertur, restituere voluerint, tu restitucionem huiusmodi eadem auctoritate recipias et admittas eaque recepta et admissa dictos [1]) abbatem et conventum ab accessu et celebracione predictis,

Et propterea predia et bona predicta parati sunt mittere ad usum quorumcumque qui dictas missas velint celebrare vel illas in huiusmodi monasterii ecclesia alias iuxta disposicionem premissam facere celebrari.

Quare supplicant E[andem] S[anctitatem] abbas et conventus predicti, quatenus super hiis paterne consulens ipsos ab onere et debito celebracionis missarum huiusmodi penitus absolvere et liberare et ad illas non teneri decernere ac predia et bona predicta, que ipsi propterea possident, aliis personis monasteriis, ecclesiis vel locis, de quibus videbitur, pro dictis missis celebrandis perpetuo apropriare applicare et assignare vel eis, quod dictas missas in ecclesia eiusdem monasterii celebrari facere valeant, concedere et indulgere dignemini non obstantibus contrariis quibuscumque cum clausulis oportunis. Concessum ut petitur reperta provisione de satisfaciendo. In presencia domini nostri pape C[hristophorus episcopus] Ariminensis.

[1]) Folgt eine kleine Rasur.

ut premittitur, in antea faciendis prorsus et omnino absolvas ac decernas, de cetero ad celebraciones antedictas aliquatinus non teneri et nichilominus predia, bona et summas peccuniarum huiusmodi, prout illa omnia in litteris dictorum abbatis et conventus desuper confectis designata fuerint, de consensu, quorum interest, pro usu et celebracione dictarum missarum per alios facienda convertas sive ex eis tot, quot commode fieri poterint, in dicta filiali ecclesia perpetua simplicia beneficia pro totidem presbyteris ydoneis huiusmodi missas, ut prefertur, celebraturis institutas, fundes atque dotes, illis, quorum intererit, ut prefertur, si et prout tibi videbitur, ius patronatus et presentandi personas ydoneas ad eadem beneficia ea prima [1]) vice [1]) et quociens illa in antea [!] perpetuis futuris temporibus vacare contigerit, reservando auctoritate memorata, non obstantibus donacione, promissione et acceptacione predictis ceterisque contrariis quibuscunque.

Datum Basilee 16. kalendas Novembris anno a nativitate domini millesimo quadringentesimo tricesimo octavo.

Archiv des Praemonstratenserstiftes Wilten Nr. 25—G—1. Or. Perg. (ital.). Bleibulle der Baseler Synode an Hanfschnur. Auf der Plica rechts C. Kuenlin. Inmitten der Plica auf der Außenseite N. Volrat. Unter der Plica links G. Cossel. Jo. Swabenheym. R[egistrata] Croseti prior de Placeria [2]).

[1]) Auf Rasur.
[2]) Die Abschrift besorgte freundlichst Dr. Karl Klaar.

Datum Ferarie idus Maii anno octavo [1]).

Archivio Vaticano. Suppliche 340 fol. XXXIX b. Register-Eintragung [2]). Rechts und links am Rande: B[rixin.] Rechts am Rande oben: Legion. Weiter unten: concess[io] [3]).

[1]) Eugen IV. wurde 1431 am 3. März zum Papste gewählt und am 11. März gekrönt. Eubel, Hierarchia cath. II 7.
[2]) Über Zuverlässigkeit Kehr a. a. O. 99 f.
[3]) Vgl. Repert. Germ. I. S. XIX.

Während also die Baseler sowohl der unbeweglichen Güter als auch der Geldsummen als Grundlage der Stiftungen Erwähnung tun, übergeht die päpstliche Supplik letztere konsequent mit Stillschweigen. Hingegen zieht die Baseler Synode bloß die Bereitwilligkeit Wiltens zu gänzlichem Verzichte in Betracht, während die Supplik die doppelte

Bitte enthält, entweder den gänzlichen Verzicht zu genehmigen oder nach Übereinkommen die Zelebration der Stiftmessen anstatt in der St. Jakobskirche in der Klosterkirche zu gestatten.

Die Erledigung der Supplik erfolgte zu Ferrara in Gegenwart Eugens [1]) mit der Formel „in presencia domini nostri pape" [2]). Als signierender Referendar [3]) fungierte dabei Christoph de San Marcello, damals Bischof von Rimini [4]), als vortragender und mitverantwortlicher Referendar [5]) Johann de Mella, damals Bischof von Leon [6]). Beide Referendare waren Gesandte Eugens auf dem Baseler Konzil gewesen, u. z. San Marcello vom März bis April und vom September bis Oktober 1433 und während des Jahres 1434 [7]), Mella vom März bis in den Sommer 1433 [8]), also zu einer Zeit, da Dekan Schwarat ebenfalls in Basel weilte. Die päpstliche Entscheidung lautete auf Gewährung, wenn die Stiftungsverbindlichkeiten anderweitig erfüllt werden. Man mußte also durch Unterhandlungen diese Möglichkeit schaffen. Die

---

[1]) Schmitz-Kallenberg, Practica canc. ap. 19 Anm. 2.

[2]) Es ist die dritte Form der Suppliken-Signierung; das Datum setzte der Datarius ein. Schmitz-Kallenberg in Meisters Grundriß I. 227 und in Practica cancellariae apostolicae saec. XV exeuntis (Münster 1904) 18 f. Arnold, Repertorium Germanicum I. p. XVII f. Ottenthal, Die Bullenregister Martins V. und Eugens IV. in Mitteil. d. Inst. f. österr. Geschichtsforsch. I. Ergänzungsband (1885) S. 448 mit Anm. 4. Kehr a. a. O. 101 f.

[3]) „Referendarius domesticus, secretus, principalis." Schmitz-Kallenberg, Practica canc. ap. 16 f. Vgl. Repert. Germ. S. XVII. Vizekanzler war wohl damals noch Blasius Molino, Patriarch von Jerusalem, früher Patriarch von Grado. Eubel I. 277, 292, II. 182. Haller Conc. Bas. I. 412 mit Anm. 3. Repertor. Germ. I. Register S. 618. Gams Ser. ep. 792. Ottenthal Reg. canc. 238.

[4]) Er war gebürtig aus Vicenza und decr. doctor, wurde 1431 Mai 4 Bischof von Cervia, 1435 November 21 Bischof von Rimini, 1444 Sept. 18 Bischof von Siena und starb im November desselben Jahres. Hefele VII. 438. Gams, Series episcoporum 722, 752. Eubel, Hierarchia catholica medii aevi II. 107, 141, 259. Ughelli, Italia sacra, Venetiis. tom. II (ed. II. 1717) col. 433, 475, tom. III (ed. II. 1718) col. 573. Moroni, Dizionario di erudizione storico- ecclesiastica vol. XI p. 112 f. vol. LVII p. 298, vol. LXVI p. 60. (Ughelli und Moroni nach gütiger Mitteilung Dr. Pogatschers.) Haller, Conc. Bas. I. 174, 377.

[5]) Schmitz-Kallenberg, Practica canc. ap. 17 mit Anm. 1. Repert. Germ. I. S. XIX.

[6]) Er war Spanier von Geburt, decr. doctor, causarum pal. ap. auditor, apostolischer Protonotar, seit 26. August 1437 Bischof von Leon. Eubel II. 193 mit Anm. Repert. Germ. I. S. 9, 21, 28, 32, 132, 158, 202, 206, 228, 263, 413.

[7]) Haller, Conc. Bas. I. 378, II. 380, 479—481, 499, III. 16, V. S. LVII, LIX, 43, 78, 392 f. Hefele VII. 528, 530, 531, 535, 541, 548, 562.

[8]) Haller, Conc. Bas. I. 311 ff., 378, II. 318, 365, 380, 420, 421, 429, 430, V. 43 (unus auditorum ist Mella). Hefele VII. 528, 530.

Baseler betrauten ihrerseits damit den ihnen ergebenen Bischof Georg. Er sollte im Namen des Konzils die Beteiligten einvernehmen und darnach die Verbindlichkeit vom Wiltener Stifte auf andere übertragen, eventuell so viele einfache Benefizien stiften, als die Stiftungsdotation reichte, unter Übertragung des Patronats- und Präsentationsrechtes auf die Stifter und deren Erben. Ob die päpstliche Bulle auch wirklich expediert wurde und so die Entscheidung in Rechtskraft erwuchs [1]), konnte bisher nicht festgestellt werden. Aber vielleicht wäre die Bulle Eugens IV. vom 7. Februar 1447 [2]), womit er die Verfügungen der Baseler nachträglich als gültig anerkannte, formell auch auf die Wiltener Angelegenheit zu beziehen. Tatsache ist, daß es Bischof Georg nicht gegönnt war, die Frage zum Austrag zu bringen. Seine Inanspruchnahme durch weltliche Regierungsgeschäfte und Wirren nach dem Tode Herzog Friedrichs „mit der leeren Tasche" (24. Juni 1439), dessen Kanzler er gewesen war, mögen daran Mitschuld tragen [3]). Auch das Einschreiten des Regenten von Tirol König Friedrichs III., der zu Innsbruck am 14. April 1442 dem Bischof Georg und dem Landeshauptmann Vogt Ulrich von Matsch befahl, den zweckdienlichen Vergleich zwischen der Bürgerschaft Innsbrucks und dem Wiltener Abte zu betreiben, brachte die Angelegenheit nicht zum Abschluß [4]), zumal da Bischof Georg in der Nacht vom 17. zum 18. Dezember 1443 eines plötzlichen Todes starb [5]). Sein Nachfolger Johannes VI. Röttel, bis zum Abschlusse des Wiener Konkordates ein Anhänger der Baseler und Felix V., war ebenfalls von den Wirren der Regentschaft und dann als Kanzler Herzog Siegmunds von weltlichen Sorgen zu stark in Anspruch genommen [6]), um die Wiltener Frage zu Ende zu führen. Möglicherweise waren auch Kompetenzstreitigkeiten zwischen der bischöflichen und exemten Ordensobrigkeit im Spiele, wie sie um

---

[1]) Repert. Germ. I. S. XX. Schmitz-Kallenberg, Practica canc. ap. S. XIX ff. mit Anm. 2.

[2]) Chmel, Materialien I. Bd. 2. H. S. 232 Nr. 97.

[3]) Sinnacher VI. 233, 244, 252 ff. Huber, Gesch. Österr. III. 44 f. Jäger, Der Streit der Tiroler Landschaft mit Kaiser Friedrich III. wegen der Vormundschaft über Herzog Siegmund von Österreich von 1439—1446. Im Archiv für österr. Gesch. Bd. 49 S. 89 ff. Chmel, Gesch. Kaiser Friedrichs IV. I. 415.

[4]) Primisser 25. König Friedrich weilte damals auf seinem Zuge zur Krönung nach Aachen kurze Zeit zu Innsbruck. Egger, Gesch. Tirols I. 537. Lechner, Ein unbeachtetes Register König Friedrichs IV. 1440—1442 in Mitt. d. Instit. f. österr. Geschichtsforsch. XX. (1899) S. 57. Chmel, Gesch. Kaiser Friedrichs IV. II. 143. Jäger, Der Streit 142.

[5]) Sinnacher VI. 260.

[6]) Sinnacher VI. 288 ff. Egger I. 541, 546.

diese Zeit in Bezug auf das Zisterzienserstift Stams zutage traten [1]). So fand Kardinal Nikolaus von Kusa, der nach dem Tode Bischof Johannes VI. vom Papste Nikolaus V. am 25. März 1450 unter Benützung seines Provisionsrechtes mit Übergehung des Wahlrechtes des Domkapitels zum Bischof von Brixen ernannt worden war [2]), die Angelegenheit unerledigt vor. Nachdem er mit Diplom vom 1. März 1451 zu Wiener Neustadt vom König Friedrich III. die Bistumsregalien empfangen [3]) und darauf durch Vermittlung des Erzbischofs Friedrich von Salzburg den Streit mit dem Domkapitel seiner Bischofstadt wenigstens äußerlich beigelegt hatte [4]), trat er nach Beendigung seiner Legationsreise durch Deutschland im April 1452 die Verwaltung seines Bistums an [5]). Aber schon für die zweite Hälfte dieses Jahres wurden ihm wieder Legationsreisen nach Regensburg, Böhmen und Wien aufgetragen [6]). Als er sich endlich mit den Angelegenheiten seiner Diözese befassen konnte, galt die erste Fürsorge des tatkräftigen Mannes der Reform der Klöster [7]). Davon war eines der ersten das Prämonstratenserstift Wilten [8]). Zunächst bewog er um die Jahreswende von 1452 auf 1453 den alten Abt Johannes III. zur Abdankung; ihm folgte der reformfreundliche Erhard, der dann mit Hilfe von Magdeburger Prämonstratensern, freilich unter bedeutenden Schwierigkeiten, die Reform durchführte [9]). Zu diesem Behufe mußte die Erfüllung der 1438 zu Ferrara und Basel vorgebrachten Bitte besonders zweckdienlich erscheinen. Der Kardinal brachte denn auch bereits am 8. [10]) Jänner 1453 unter Vermittelung des Herzogs [11]) Siegmund zwischen der Inns-

---

[1]) Bickell, Synodi Brixinenses 69 (zum Jahre 1449), vgl. 65 (zum Jahre 1419).

[2]) Sinnacher VI. 339 ff. Jäger, Der Streit des Kardinals Nikolaus von Kusa mit dem Herzoge Sigmund v. Österreich I. 6 ff. Pastor, Gesch. der Päpste I. 3—4 453 Anm. 2.

[3]) Sinnacher VI. 355. Jäger I. 33. Pastor I. 3—4, 454 mit Anm. 2. Vgl. Chmel, Materialien I. Bd. 2. H. S. 195. Huber, Gesch. Österr. III. 61.

[4]) Sinnacher VI. 455 f. Jäger I. 36 f. Pastor I. 3—4, 455. Chmel, Materialien I. Bd. 2. Heft S. 346.

[5]) Sinnacher VI. 367. Pastor I. 3—4, 473 mit Anm. 2.

[6]) Sinnacher VI. 373 ff. Pastor I. 3—4, 473 Anm. 2, 815 f. (Nr. 40, 41). Vgl. Huber, Gesch. Österr. 88 ff.

[7]) Sinnacher VI. 357 f., 368. Pastor II. 2 133.

[8]) Kusa hat auch dreimal in Wilten und einmal in Innsbruck gepredigt. Pastor I. 3—4, 451 Anm. 1.

[9]) Sinnacher III. 113 f. Tinkhauser II. 266, Zacher 694 (14).

[10]) Tinkhauser II. 91 f. irrt, wenn er den 7. Jänner als Sonntag nach Epiphanie 1453 bezeichnet.

[11]) Nicht Erzherzogs, wie Tinkhauser II 91 meint. Vgl. Huber, Gesch. Österreichs III 64.

brucker Bürgerschaft und dem Stifte Wilten folgenden Vergleich zustande[1]).

Das Stift wird der Verpflichtung, für Zelebrierung von 5 täglichen und einer Wochenstiftmesse in der St. Jakobskirche zu sorgen, ledig gegen Überlassung von 36 Mark (72 fl.) jährlicher Grundzinsen vom Saggen und von anderen um Innsbruck liegenden Gütern an die Stadtgemeinde, die sich hinwiederum verpflichtet, davon 4 Benefizien zur Zelebration von täglich vier heiligen Messen in ihrer Kirche zu stiften und auf weltewige Zeiten zu erhalten. Auch wurde jetzt Innsbruck ein Vikariat mit vollen pfarrlichen Rechten. Die Innsbrucker durften sich jetzt alle Sakramente in ihrer Kirche von den dort angestellten Leutpriestern spenden lassen, auch die Osterkommunion nicht ausgenommen, und das Widumhaus wurde den Bürgern und ihrer Kirche abgetreten; dafür hatte die Stadt auch dessen Baulast zu tragen. Doch kam die Abhängigkeit des Vikariates vom Abte und der Siftspfarre noch gar deutlich in folgenden Bestimmungen zum Ausdruck: Der Pfarrvikar müsse von Jahr zu Jahr dem Abte durch die Bürgerschaft präsentiert und von ihm bestätigt werden. Es stehe den Innsbruckern frei, sich in Seelsorgsangelegenheiten nach Wilten zu wenden. Dem Abte bleibt das Recht der Zufahrt zum Widum vorbehalten. Für die Opfer, die das Stift zur Christmesse, am Karfreitag und am Kirchweihfest bisher bezogen hat und für das Mahl, das der Vikar dem Abte jährlich einmal geben mußte, soll er von nun an 14 Pfund Berner guter Meraner Münze (2 fl. 48 kr.) nach Wilten zahlen, überdies wie bisher den Rekognitionszins von 3 Mark (6 fl.), den Dukaten zu Weihnachten, das Aderlaßgeld von 6 Pfund Berner (1 fl. 12 kr.) und die Pazeide Wein am Allerseelentag.

Anfangs Februar hielt der Kardinal zu Brixen seine erste Diözesansynode[2]) um Mittfasten reiste er nach Rom und erhielt am 12. Mai 1453 vom Papste Nikolaus V. Auftrag und Vollmacht, das bereits begonnene Werk der Reform in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten speziell auch zu Wilten fortzusetzen. Abt Erhard war so sehr des Kardinals Vertrauensmann, daß er während dessen Abwesenheit neben anderen zum Anwalt des Brixener Hochstiftes bestellt ward[3]). Bald nach seiner Rückkehr aus der Ewigen Stadt[4]) bestätigte Kusa das Abkommen vom Jänner zu Brixen am 13. August

[1]) Der Sammler IV. 252 Anm. 14. Primisser 26. Tinkhauser II. 91 f.

[2]) Bickell, Synodi Brixin. 31 ff.

[3]) Sinnacher VI. 376—378.

[4]) 28. Juni 1543 war der Kardinal wieder zu Brixen. Sinnacher VI. 378.

1453, damit „der Abt, Prior und Konventbrüder desto baß in der Reformierung nach Weisung der Satzung und Regel ihres Ordens gesetzt und darin desto beständiglicher gehalten werden mögen.“ [1])

Erst 1643 wurde die jährliche Präsentation und Bestätigung des Vikars aufgehoben und Innsbruck zu einem ständigen, dem Stifte Wilten inkorporierten Pfarrvikariate umgestaltet, aber unter Aufrechterhaltung der sonstigen Bestimmungen des Vertrages von 1453. Die vier durch diesen Vertrag errichteten Benefizien waren einfache, d. h. ohne Verpflichtung zur Seelsorge. Erst in der Josefinischen Zeit wurden diese Verhältnisse geändert [2]).

---

[1]) Sinnacher VI. 383 f. Tinkhauser II. 92. Hingegen muß betreffs des Ablaßbriefes ddo. Innsbruck 6. Oktober 1438, den Primisser 29 und nach ihm Tinkhauser 98 f. dem Kardinal Kusa zuschreiben, ein Irrtum unterlaufen sein, sei es bezüglich des Jahres, sei es bezüglich des Ausstellers. Kusa wurde erst im Dezember 1448 zum Kardinal erhoben. Pastor I. 3—4, 399. Wohl aber hat der päpstliche Legat Johann Carvajal 1448 eine Reihe von Ablässen bewilligt. Chmel, Beiträge 339.

[2]) Tinkhauser II. 94 ff.

Gerard von Roos österreichische Annalen untersucht nach ihren Quellen und ihrem Werte.[1]

Von

P. **Max Straganz**, O. F. M.

Einleitung.

Erzherzog Ferdinands II. Bedeutung für Tirol. Roos Lebensgang.

Kaiser Ferdinand I. hatte durch seine Testamentsordnung vom Jahre 1554 eine Teilung des österreichischen Länderbesitzes unter seine Söhne vorgesehen, die mit seinem Tode zehn Jahre später Tatsache wurde. Dem zweitältesten, Erzherzog Ferdinand[1]), fiel Tirol und Vorderösterreich als selbständiges Herrschaftsgebiet zu. Für Tirol ist der neue Landesherr in gewisser Beziehung ein Maximilian I. geworden. Indem das Land wieder einen eigenen Fürsten erhielt, trat es umsomehr aus dem großen Komplexe der habsburgischen Erbländer und der Territorien des Reiches heraus, als schon die eigenartige Entwicklung seiner Verfassung ein selbständiges politisches Leben zu fordern

[1]) Die Arbeit wurde für das Studienjahr 1889/90 von der philos. Fakultät der k. k. Universität Innsbruck als Preisaufgabe gestellt. Eine besonders den ersten Teil der Arbeit völlig abschließende Lösung war mir damals sowenig möglich als heute, da ein großer Teil der von Roo wahrscheinlich oder sicher benützten Werke mir nicht zugänglich war. Für Anregung, Winke und sonstige Unterstützung bin ich vor allem meinem teuren Lehrer, Herrn Hofrat Hirn, zu größtem Danke verpflichtet. Zu gleichem verbunden bin ich der Direktion der k. u. k. Hofbibliothek und den Herren Direktoren im k. k. Statthalterei-Archive, Prof. Dr. M. Mayr und Dr. K. Klaar.

[2]) Über ihn handelt grundlegend Hirn in seinem zweibändigen Werke „Erzherzog Ferdinand II. von Tirol", Innsbruck 1885 f.

berechtigt schien. Mancherlei, mitunter schwierige Fragen, heischten vom neuen Landesherrn gebieterisch Lösung. So waren beispielsweise die staatsrechtlichen Beziehungen der Grafschaft zu den heimischen Bistümern, besonders zu Trient, seit den Tagen des großen Kardinals Bernard von Cles in ein Stadium getreten, das für die Grafschaft von folgenschwerster Tragweite hätte werden müssen, wenn nicht ein selbständiger Fürst dagegen eine Vormauer schuf. Hierin liegt ein Teil der Bedeutung Erzh. Ferdinands II. Andererseits fordert das kulturgeschichtliche Moment seiner Regierungstätigkeit ebensolche Beachtung. Ist Ferdinand bis in die letzten Jahrzehnte mit einer gewissen romantischen Zauberhülle umgeben gewesen, die durch die Forschung zerrissen wurde, und ist so an die Stelle phantasievoller Dichtung historische Wahrheit getreten, so ist das Bild des Fürsten und seines Wirkens nur umso klarer geworden. Gar manches findet der Tadler an ihm zu bemängeln; einen Ruhmeskranz hat ihm aber die Forschung nur fester um das Haupt gewunden, ein althabsburgisches Erbgut sorglich gehütet und gefördert zu haben, indem er gleich Max I. für Kunst und Wissenschaft nicht bloß Sinn und Empfänglichkeit bekundet, sondern ihnen auch seine freigebige, unterstützende Hand gereicht hat.

Unter allen Zweigen der Wissenschaft hat keiner mehr dem Erzherzoge Anregung und Förderung zu verdanken und ist fleißiger und hingebungsvoller betrieben worden als die Geschichte[1]). Unter denjenigen, die sich am Hofe Ferdinands zum Geschichtschreiber herausbildeten, verdient neben dem früh verstorbenen Christof Putsch der Niederländer Gerard v. Roo vor allem gewürdigt zu werden; sein Hauptwerk „Annales rerum belli domique domus Austriae" ist Gegenstand der Untersuchung.

Gerard v. Roo[2]).

Roo entstammte den Niederlanden. Seine Heimat ist Oudewater in der Provinz Südholland. Das Jahr seiner Geburt ist nicht bekannt, dagegen kennen wir aus seinen Kalendernotizen[3]) den Geburts-

---

[1]) Vgl. Hirn 1, 344 ff.

[2]) Über seine Lebensschicksale hat Hirn I, 345 f. die besten Aufschlüsse gegeben, auf die ich mich vorzüglich stütze.

[3]) Hofbibliothek in Wien aus der früheren Ambraser Bibliothek 14030—14035. Sie sind größtenteils stark verblaßt, an manchen Stellen unleserlich und beschränken sich meist auf private Verhältnisse. Erhalten sind die Jahre 1576, 1577, 1579, 1581 und 1582. Die des Jahres 1577 sind in zwei Exemplaren erhalten. Roo verwandte für 1576 und 1577 den „Almanach" und „Schreyb-

tag; zum 9. Dez. 1582 merkt Roo an: Natalis mihi dies hic est.“ Im Jahre 1564 trat Roo als Bassist in die erzherzogliche Kapelle und zog mit seinem Herrn von Böhmen nach Tirol. Hier verwandte ihn der Landesfürst zunächst als Lehrer der Kapellknaben; indessen war die Schule keine abgeschlossene und auch anderen Knaben zugänglich. 1574 konnte er mit Unterstützung Ferdinands ein Haus erwerben, um auch andere „in der lernung zugelassene knaben“ zu unterrichten. Manche seiner Zöglinge lassen sich aus Roos Aufzeichnungen feststellen; so treten z. B. 1576 ein Joh. Ulrich Botsch von Rattenberg, Sigmund Lanser von Eppingen, bereits vorhanden war Joh. Georg v. Freising, wohl ein Sohn des erzh. Rates Georg v. Freising; Das Jahr 1577 verzeichnet Heinrich Hüls von Brixen [1]), Joh. Jakob Kofler, Kaspar v. Winkelhofen, die Gebrüder Georg von Kastelrut, Abraham und Johann Collini, Georg und Horaz Trenaccii, Franz August Eyrling, Johann Varseyer und David Gröbmer. Seinen Aufenthalt in Tirol unterbrach Roo 1578 durch eine Reise in die Heimat, wo von seinen Anverwandten nur noch zwei Schwestern lebten, da der Vater und die Brüder im Kriege das Leben verloren hatten [2]).

Dem nach Tirol zurückgekehrten wartete eine neue, für ihn und seine Arbeiten bedeutsame Stellung. Erzherzog Ferdinand hatte auf seinem Residenzschlosse Ambras nicht allein jene kunstgeschtlich so hervorragende Sammlung angelegt, die heute einen wertvollen Bestand der Kunstreichtümer des kaiserlichen Hauses bildet, sondern mit ihr eine in jeder Hinsicht seltene Bibliothek verbunden. Dies Werk ist, wie Hirn treffend bemerkt, der ureigensten Initiative des

---

kalender“ Wincklers von Schwäbisch-Hall, das Titelblatt desjenigen für 1579 ist zerstört; für 1581 den „Schreybkalender auff das Jahr M.D.L.XXXI durch Johannem Georgium Kern, der Durchlauchtigsten Fürstin und frawen Magdalena, gebornen Künigin zu Hungern und Behaim, Ertzhertzogin zu Österreich etc. Ordinarien Leybs-Medicum ... beschriben.“ Gewidmet ist das Opus dem fürstl. Rate Johannes Treylling zu Wagrain. Roo merkt an: „Ex eiusdem D. Joannis Dreilingi dono accepi Gerardus de Roo Batavus.“ Für das nächste Jahr dienten ihm der „Almanach und Schreybkalender“ des kurbrandenburgischen Leibmedikus Leonhard Thurneiser zum Thurn.

[1]) Zum 1. Dez. 1577 merkt Roo an: „Discessit Henricus Huls insalutato hospite.“

[2]) Am 21. Sept. 1576 erhielt Roo von seinen Schwestern ein Schreiben „de patriae excidio et calamitosa meorum internecione.“ Sehnsüchtig wartete er auf eine Friedensnachricht aus der Heimat und, als am 10. Jänner des folgenden Jahres eine solche eintraf, feiert er in freudigem Jubel das Glück durch ein Gedicht: „Parta quies Belgis redeat faex Poena ...“ Am 26. d. M. meldet Roo einen Brief des Niederländers Petrus Hackius, einen solchen an seine Schwestern zum 20. März d. J. (Aufz.)

Herrschers entsprungen und in seiner Ausführung nur durch Ferdinands wahrhaft fürstliche Munifizenz möglich geworden[1]). Es war ein Glück für den erzherzoglichen Bücherfreund, daß er in seiner Umgebung nicht bloß treubesorgte Hüter des kostbaren Schatzes fand, sondern auch Männer, die mit Eifer darangingen, das hinterlegte kostbare Gut nutzbringend zu verwerten. Dem zweiten Bibliothekar Jakob Wacker folgte 1580 Roo im Amte nach[2]). Im folgenden Jahre wurde auch noch die numismatische Sammlung der Bibliothek einverleibt und Roos Obhut anvertraut; in dieser Stellung verblieb Gerard bis zu seinem 1589[3]) erfolgten Tode. Seine fragmentarischen Aufzeichnungen geben für die Amtstätigkeit des Bibliothekars einige Anhaltspunkte. Neuangekommene Sendungen, wie z. B. die des Freih. v. Schwendi, wurden in Gegenwart des Fürsten geordnet und eingereiht[4]); an Besuchern fehlte es gleichfalls nicht; so beispielsweise am 6. März 1581 ein Herr von Aursberg, am 7. Juni der Hofprediger Antonius, am 30. Jänner 1582 Adrian v. Sittichhausen. Diese zahlreichen Besuche dürften Ferdinand zum Verbot veranlaßt haben, ohne seine Erlaubnis jemandem die Bibliothek zu zeigen[5]); der erste fremde Besucher nach diesem fürstlichen Edikte war Anton Fugger d. J. am 27. April 1582.

Roo war zweimal vermählt. Seine erste Gemahlin starb am 18. Jänner 1579[6]). Aus dieser Ehe stammen wenigstens zwei Söhne Anton und Martin; der erstere wurde am 17. Jänner 1570[7]) geboren, Martin am 1. Oktober 1576. Martin hat den Vater auch überlebt. Die nächste Ehe ist wohl vor dem 1. Jänner 1581 anzusetzen; am 30. April 1581 bemerkt Roo: „Accepi a vitrico uxoris 150 fl. ex dote uxoris;" hier ist also die Ehe schon vorausgesetzt und hätte sie nach dem 1. Jänner stattgefunden, würde der Bibliothekar die Tatsache sicherlich verzeichnet haben[8]). Am 12. März 1582 ward ihm ein Sohn geboren

---

[1]) 2, 440 f. Ebenda vgl. auch die Mitteilungen über Ferdinands Bücherbezüge.

[2]) Zum 1. Februar 1581 merkt Roo an: „Clavem bibliothecae accepi". (Aufz.)

[3]) Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie 374[1] gibt irrtümlich 1595 an.

[4]) Zum 10. Jänner 1581.

[5]) 19. März 1582: „Princeps prohibuit, ne cuiquam ostenderetur bibliotheca absque suo iniussu." (Aufz.)

[6]) „hora a prandio 2."

[7]) Bemerkung Roos zum 17. Jänner 1582.

[8]) Unter den wenigen Eintragungen im Jahre 1579 vermag ich zum 31. März das Wort „Sponsalia" zu entziffern. Ob die ihn betreffen oder nicht, muß ich dahingestellt sein lassen. Zum 27. Febr. 1582 bemerkt Roo: „Invisit me Cunigundis uxoris soror cum Helia coniuge."

(„hora 4. pomeridiana“), der aber schon am folgenden Tage, kurz nach der hl. Taufe, starb und im Friedhof zu Ambras seine Ruhestätte fand.

Roo starb in Armut; sein fürstlicher Gönner mußte sogar für die Kosten des Dreißigsten aufkommen. Den Hinterbliebenen war Ferdinand ein gütiger Freund. Roos Sohn Martin bestritt der Erzherzog das Kostgeld zur Vollendung seiner Studien am Gymnasium der Jesuiten in Hall und ließ ihn, zum Lehrfache bestimmt, auch das Orgelspiel lernen [1]).

Roos frühere literarische Tätigkeit beschränkte sich auf poetische Arbeiten. 1572 veranstaltete er mit dem Innsbrucker Buchdrucker Rupert Höller eine Ausgabe seiner bisherigen poetischen Produkte, die unter Titel „Sapientia Salomonis“ in die Welt ging [2]). Ihr Wert weicht von dem ähnlicher Arbeiten der Zeit nicht viel ab. Den Musen hat übrigens Roo auch späterhin noch gelegentlich gehuldigt [3]). Aber Roos Ansehen in der gelehrten Welt ist nicht in seiner dichterischen, sondern historischen Tätigkeit begründet. Nach dieser Seite hin war des gelehrten Niederländers Streben darauf konzentriert, Material zu sammeln „für etliche der fürnehmsten und schrifwirdigen historien von den alten fürsten und erzherzogen des löbl. haus Österreich.“ Leider sind seine, später in Ambras aufbewahrten Kollektaneen-„Buschen“, wie es scheint, gänzlich verschwunden. Mit der Sammlung des Materiales hat Roo jedenfalls noch vor seiner Amtstätigkeit als Bibliothekar begonnen, da er bereits am 2. November 1582 den Anfang seines Opus dem Kanzler übergeben konnte [4]). Die reichen Bücherschätze, deren Obhut ihm anvertraut war, konnten ihn nur zu erneuerter Arbeit anregen. Die Durcharbeitung des Stoffes „in lateinischer sprach“ war 1588 soweit gediehen, daß Roo mit einem Buchhändler in Verbindung treten konnte. Er wählte dazu den rührigen Innsbrucker Buchdrucker Hans Baur (Agricola). Da aber für die Durchführung des Planes beider Vermögen nicht hinreichte, wies ihnen

---

[1]) Hirn I, 345.

[2]) Vollständiger Titel und typographische Beschreibung bei Waldner, Quellenstudie zur Geschichte der Typographie in Tirol bis zum Beginn des 17. Jahrh. in der Zeitschr. d. Ferdin. 1888, 122. Vgl. auch Hirn 1, 346.

[3]) Zum 18. März 1577 notiert Roo: „Carmen Odoeporicum obtuli D. Andreae cardinali compatri meo eique me et pueros commendavi, qui benigne omnia promisit.“ Kardinal Andreas begab sich am 20. März nach Rom, um den roten Hut in Empfang zu nehmen. Vgl. darüber Hirn 2, 377.

[4]) „Cancellario initium mei operis dedi.“ (Aufz.) Den Passus auf S. 173 seiner Annales, wo er auf Max II. verweist, wird man für den Beginn seiner Sammlung wohl nicht in Anwendung bringen können.

auf vorgebrachte Bitte hin Erzherzog Ferdinand durch die Kammer 150 fl. an [1]). Allein die Vollendung seines Werkes erlebte der strebsame Bibliothekar nicht mehr; wenige Monate nach dieser fürstlichen Aufmunterung raffte ihn der Tod hinweg. Damit trat für das Unternehmen eine zweijährige Stockung ein, Roos Mühe und Arbeit schien vergeblich gewesen zu sein. Da nahm sich des Verstorbenen langjähriger Freund, der erzherzogliche Sekretär Konrad Dietz, der Sache an, einmal aus Interesse für das Werk, dann um seinem Freunde das verdiente Lob und den armen hinterlassenen Kindern einen finanziellen Nutzen aus der Arbeit ihres dahingeschiedenen Vaters zu sichern. Dietz fand, wie er in der Widmung an den Erzherzog dankbar hervorhebt, von mancher Seite her aufmunternde Aneiferung, so vom Hofprediger Anton Klösel, dem Kanzler Justinian Moser, von Gottfried Zott von Bernegg und dem ob.-öst. Reg.-Rate Friedrich Altstetter [2]). Die reichen Schätze der Amraser Bibliothek standen Dietz in gleicher Weise zu Gebote wie seinem verstorbenen Freunde. Dietz hat aber nicht bloß das Werk zum Abschlusse gebracht und die Herausgabe besorgt, sondern sah sich auch genötigt, an manchen Stellen durchgreifende Änderungen eintreten zu lassen. Namentlich scheint Roo als Niederländer mit den Vorgängen der deutschen Geschichte nicht hinlänglich vertraut gewesen zu sein; hier mußte die Arbeit Dietz's einsetzen; so wurde das Werk Ergebnis der Tätigkeit zweier für Österreich und seines Regentenhauses Geschichte gleich begeisterter Freunde. Wie weit jedoch der materielle Anteil des Einzelnen zu begrenzen ist, läßt sich aus dem Grunde nicht feststellen, da die handschriftliche Grundlage des Werkes verloren gegangen ist [3]). In liebenswürdiger Bescheidenheit weist allerdings Dietz jedes persönsönliche Verdienst zurück, da für seinen Freund lediglich „temporis

---

[1]) Das erzh. Befehlschreiben (20. Juni 1588) an die Kammer, abgedruckt bei Waldner, Quellenstudie zur Gesch. der Typographie in Tirol bis zum Beginn des 17. Jahrh. in der Zeitschr. d. Ferdin. 1890, 190 f. Im Schreiben wird Roo irrtümlich anfangs mit Bernhard bezeichnet.

[2]) Für die vorliegende Untersuchung benützte ich das Exemplar, welches Dietz Altstetter überreichte. Auf dem Titelblatte findet sich folgende Widmung von der Hand Dietz's: „Nobili et Mag.co Viro Domino Friderico Altstetter J. C. clarissimo et Sermi Austriae Archiducis Ferdinandi etc. Consilario apud excelsum Superiorum Austriae provinciarum Regimen, Domino et fautori suo Conradus Decius gratitudinis ergo dono dedit pridie Cal. Jan. Anno etc. nonagmo secundo." Das Exemplar befindet sich in der Bibliothek des Franziskanerklosters in Hall (M. II. a. 49). Das Buch trägt Goldschnitt, der jetzige Einband stammt hingegen aus späterer Zeit.

[3]) Ich zitiere Einfachheit halber in der Regel Roo allein.

brevitas impedimentum fuerit, quo minus singula perpendiculo exigeret seu lima expolire potuerit[1])." Es war ein Akt selbstverständlicher Dankbarkeit, wenn der Herausgeber die „Annales" des österreichischen Regentenhauses dem Fürsten dedizierte, dessen „Liberei" als ihre Geburtsstätte betrachtet werden mußte. Die deutsche Übersetzung, welche Dezius besorgte, erschien erst 1621 zu Augsburg, 1709 ein Nachdruck der ersten Ausgabe zu Halle. In der Vorrede zur letzteren heißt es, daß die Annales ursprünglich bloß in 100 Exemplaren gedruckt worden seien, was wohl ein bibliographisches Märchen sein dürfte.

I. Anlage der Annales.

Das Werk, eine prächtige typographische Leistung[2]), ist ein Folioband mit 477 Textseiten, denen 30 unbezeichnete Seiten Einleitung vorausgehen und 28 ebensolche des alphabetischer Index folgen. Die Rückseite des Titelblattes ziert ein ungemein feines Kupferstichporträt Erzherzog Ferdinands II.; der Marschallsstab ist in der erhobenen Rechten, das Haupt bedeckt die polnische Mütze. Zwei lateinische Disticha preisen die Friedensliebe und Güte des Fürsten[3]). Der 5 S. starken epistola dedicatoria, dem Druckprivilegium und einer Seite Quellenangabe folgt S. 8 der blattgroße habsburgische Stammbaum in Holzschnitt. Der liegenden Stammfigur Rudolfs I. entwachsen, auf die Äste des Baumes verteilt, 37 Brustbilder von Mitgliedern des Erzhauses. Ein Poemation epicum paraphrasticum des Rechtsgelehrten Oswald Portner, je ein Tetrastichon des Innsbruckers Hieronymus Otto Agricola und Paul Ottenthalers d. J. bilden eine willkommene Ergänzung des bildlichen Stammbaumes. Die 300 Verse der epischen Paraphrase Portners sind mitunter von geradezu klassischer Latinität. Die nächsten 6 Blätter enthalten in 48 prächtigen Holzschnitten die Einzelwappen der habsburgischen Länder, jedes von einem erklärenden Tetrastichon begleitet[4]). Auf 477 Textseiten behandeln dann Roo-

---

1) Epistola dedicatoria S. 2.

2) Hierüber vgl. Waldner, Ferdin.-Zeitschr. 1890, 226 f. und 245 f.

3) Qualiter Hesperidum reddentibus attulit hortis,
   Amphitriyoniades aurea mala suis,
Secla suas revelit sic Ferdinandus ad oras
   Aurea subque illo pax pietasque micat.

4) Der links schauende tirolische Adler trägt folgende Erklärung:
Ne te fides quorundam a tramite vero
   Detrahat, hoc pacto iuncta Tyrolis erat.
Margaris hanc donat iam iam moritura Rudolpho
   Sanguinis hoc voluit multa faventis amor.

Dezius in 12 Büchern die Geschichte des habsburgischen Hauses vom Auftreten Rudolfs I. bis zum Tode des „letzten Ritters", Kaiser Max. I. Voraus geht jedem einzelnen Buche eine kurze bündige Inhaltsangabe. Im 1. Buche (1—50) wird vor allem die Abstammung des habsburgischen Geschlechtes erörtert, die einzelnen Hypothesen einer kurzen, zum Teil abweisenden Kritik unterzogen und die schwäbische Abkunft des Hauses angenommen. In kurzen Strichen zeichnet der Autor die Geschicke der Habsburger bis hin zu Rudolf I., dessen Tätigkeit vor der Königswahl ausführlicher erörtert wird. Rudolfs Wahl, seinKampf mit Ottokar II. um die Revindikation der östlichen Reichsländer, des Königs Bestreben zur Sicherung des Landfriedens, die Einsetzung seiner Söhne in das babenbergische Erbe, die Kriege Rudolfs mit Burgund, mit Eberhard von Wirtemberg, Iban von Güns, Albrechts Kampf mit den Adeligen und Wienern bilden den weiteren Hauptgegenstand des Buches, das mit dem Tode König Rudolfs I. endet. Albrecht I. und seine Söhne Friedrich und Leopold sind im Mittelpunkte der Darstellung des II. Buches (51—92); der Streit von Mühldorf, mit dem der Kampf um die Reichskrone entschieden war, bildet auch das Ende dieses Teiles der Annalen. Das nächste Buch (93—126) umfaßt den Zeitraum 1323—1381. Die Schweizerverhältnisse, Rudolfs IV. Bestrebungen, vor allem zur Erweiterung der Hausmacht, werden besonders ausführlich gezeichnet. Am Eingange des IV. Buches (127—166) steht wieder der Kampf des Erzhauses mit den Eidgenossen, der 1386 in der Sempacher-Schlacht für das erstere so unglücklich endete; möglichst genau gibt Roo die Namen der Edlen an, die im mörderischen Kampfe um das österreichische Banner fielen. Friedrich der Ältere von Tirol ist in diesem Abschnitte mit ausgesprochener Vorliebe und breit behandelt, daneben wird den Dingen in Österreich, der husitischen Bewegung und ihrer Gefährlichkeit die entsprechende Aufmerksamkeit geschenkt. Mit dem V. Buche nimmt die Darstellung immer größeren Umfang an, die Quellen flossen reichlicher und die Verfasser haben mit Behagen aus ihnen geschöpft. Das Buch umfaßt (167—207) die letzten Jahre der Regierung Siegmunds (1431—1437), die Albrechts II., des Königs Ladislaus Vormundschaft und endigt mit einer ausführlichen und anziehenden Schilderung der Kaiserkrönung Friedrichs III. Im VI. Buche (208—243) werden bloß 8 Jahre (1452 bis Ende 1459) behandelt. Die zerrütteten Zustände in Österreich erfahren sonach eine sehr eingehende Schilderung; noch mehr gilt das vom nächsten VII. Abschnitte, der auf demselben Raume (244—288) die Ereignisse von nur fünf Jahren (1460—1465) dem Leser vorführt. Bis 1477 reicht dann das VIII.

Buch (289—317), das mit einer anziehenden Charakteristik Kaiser Max. I. schließt. Die letzten 4 Bücher sind ausschließlich diesem Herrscher gewidmet. Das IX. Buch (318—353) behandelt die Jahre 1477—1484, das X. (354—390) das nächste Dezennium; die Zeit bis 1505 ist Gegenstand des XI. (391—426), während das XII. (427 bis 477) die Ereignisse bis zum Tode des Kaisers vorführt. Wie man sieht, ist die Maximilianische Periode mit ganz ungewöhnlicher Ausführlichkeit besprochen, was auch darin begründet ist, daß Roo sich hier auf dem Boden seiner engeren Heimatskunde bewegen konnte.

II. Quellen.

Den Annales geht ein Verzeichnis der Autoren voraus, die von Roo und Dezius hauptsächlich benutzt worden sind [1]). Es sind 33, deren Arbeiten gedruckt vorlagen und 14 handschr. Quellenwerke. Das Verzeichnis ist nicht vollständig [2]). Dies Verfahren Roos ist nicht vereinzelt, sondern läßt sich bei ähnlichen Arbeiten der Zeit öfter erweisen [3]).

A. Handschriften.

Angeführt werden: Albertus Müller von Zürich; je ein Chronicon Argentoratense, Basileense, Carinthiae und Salisburgense; Christof Putsch, Eberhard von Nieder-Altaich, Heinrich von Gundelfingen, Jakob von Königshofen (Küngelshoven), Iean Molinet (Johannes Molinetus), Thomas Ebendorfer, Josef Grünbeck, Ladislaus Suntheim und Nikolaus Langemann.

1. Albertus Müllerus, (Mülnerus) Tigurinus.

Unter diesem Namen faßt Roo eine Reihe Züricher Annalen zusammen, die in ihren ältesten Bestandteilen auf das Jahrbuch des Züricher Stadtschultheißen Eberhard Müllner († 1364) zurückgehen, dessen Studien durch andere fortgesetzt wurden. Die mit Unrecht als Klingenberger-Chronik bezeichnete Quelle stellt sich als eine Kompilation dieser Arbeiten dar und eine solche Handschrift, die als Autor ausdrücklich Albert Müllner angegeben haben muß, lag Roo vor. Wo Müllner zitiert wird, decken sich Roos Angaben mit den entsprechenden der „Klingenbergerin“ völlig wörtlich. Beachtung fordert eine Bemerkung Roos S. 3, wo von der Stammeszugehörigkeit Rudolfs I.

---

1) „autores, quibus in hoc opere usi sumus.“

2) Darauf hat schon Hirn I, 349 hingewiesen.

3) Ein naheliegendes Beispiel bietet Nauclers Benützung der Sindelfinger Annalen.

die Rede ist: „faciunt praeter alia multa versus quidam in vetusto reperti chronico manu in membrana exarato, qui de Rudolphi filiarum connubiis facti et ipsi et uxori ipsius Annae, genus ex Alemannis esse affirmant.“. Unter diesen Versen können nur jene holperigen Reime gemeint sein, die aus einer Konstanzer Quelle in die Züricher Annalen übergegangen sind und deren letzte vier lauten:

„Rex Ruodolfus et illustris regina dat Anna
Natio, quae floret iam prae reliquis Alemanna,
Nam Ruodolfus et Anna, quibus precor omnibus annis,
Ut sit honor virtusque, trahunt genus ex Alemannis.“ [1])

Die unklare Angabe von einer alten handschriftlichen Chronik steht in Widerspruch mit der Tatsache, daß Roo bei Verweisen auf Müllner stets den Annalisten anführt. Dies drängt mir die Vermutung auf, daß an dieser Stelle Roo gar nicht Müllner, sondern eine andere, vielleicht sogar eine Konstanzer Quelle, gemeint hat.

An mehreren Stellen der Annales wird Müllner direkt als Quelle genannt, an anderen zeigt ein Vergleich seine Benutzung. So beruft sich Roo auf ihn (S. 10) gelegentlich der Besprechung des Regensbergerkrieges; der Satz: „omnia Tigurinis secunda evenisse quamdiu Rudolphum habuere praefectum“ ist eine einfache Übersetzung der entsprechenden Stelle in der Sprengerschen Chronik [2]), eine Stelle, die übrigens nach Scherer aus Krieg stammt [3]). Auf denselben Annalisten weist Roo hin (S. 107) bei Angabe, daß Albrecht II. mit einem stärkeren Heere als je früher sich vor Zürich gelegt [4]), und polemisiert zugleich gegen Stumpf über die Anzahl der Truppen, die er

---

[1]) Bei Henne, Die Klingenberger Chronik (1861) 35 f. Die Verse stehen auch bei Guillimann Habsburgica (Ausg. 1696) 60 und mit Berufung auf beide bei Lequillis Pietas austriaca 3, 64. K. Rieger führt diese Reime auf den Konstanzer Bischof Heinrich v. Klingenberg zurück (Archiv f. österr. Gesch. 48, 335 f.), dessen Chronica de principibus Habsburgensibus verloren ist, aber, wie Rieger und noch überzeugender Albert (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrhein, N. F. 20, 179 f.) nachgewiesen, Jakob Mennel (Manlius) vorgelegen hat. Mennels seltene „Chronica Habspurgensis nuper rigmatice edita“ (wiederabgedruckt bei Albert) beruht auf der Klingenbergischen Chronik. Gegen Rieger hat V. Thiel in den Mitteil. d. Inst. f. österr. Gesch. 20, 567 Stellung genommen.

[2]) „Und gieng in (den Zürichern) wol swaz si anfiengen, die wil si den grafen von Habspurg zuo einem houptman hanten.“ Vgl. Mitteil. d. antiquar. Gesellsch. zu Zürich 2 (1854) 54 u. Henne 11.

[3]) Cod. Sangall. 631. Vgl. Mitteil. d. Geschichtsver. von St. Gallen I, 74.

[4]) „maioribus eum quam antea viribus in hoc bellum incubuisse“, „do kam herzoge Albrecht von Osterrich mit grozem gewalt und mit grozer macht... und mit vil me volkes, dann er vor ie gehept hatte.“ Mitteil. der antiquar. Gesellsch. Zürich 2, 82. Henne 87.

nach Müllner mitteilt. Gegen denselben Stumpf wendet sich Roo an einer anderen Stelle (S. 129), um der durch ihn verbreiteten Geschichtslüge entgegenzutreten, daß die Luzerner, durch die Provokation habsburgischer Vögte gereizt, zu Weihnachten 1385 Rotenburg weggenommen hatten, während die Tat nach Müllner „ungewarnoter sach,“ „heimlichen“ und „in ainem frid“ geschah [1]). Das sichtliche Bestreben der Züricher Annalisten, objektive Wahrheit zu berichten, eine gewisse Sympathie für Friedrich d. Ä. in seinem Unglücke nach der Konstanzer-Katastrophe mag Roo veranlaßt haben, für die Geschichte dieses vielgeprüften tirolischen Fürsten diese Schweizerquellen so ausgiebig als möglich zu benützen. Tatsächlich fußt die Darstellung dieses Abschnittes fast durchaus auf den Züricher Annalen. Eine einfache Herübernahme aus der gleichen Quelle ist mit Berufung auf Müllner die Geschichte des Bundes Zürichs mit K. Friedrich III. 1442 [2]). Auch die darauf folgende Beschreibung der Krönungsfeierlichkeiten zu Achen mag teilweise auf sie zurückgehen, wenigstens was den Einzug des Königs betrifft [3]). Zwar gibt Roo an, daß er die Schilderung biete „uti eam rem in scheda quadam annotatam repperi“ und in den Zahlen der fürstlichen Gefolgsleute sind an zwei Stellen nicht unerhebliche Abweichungen; so haben nach Roo der Herzog von Sachsen 1500 Ritter und der Bischof von Lüttich 1400, während die Züricher Aufzeichnung die Zahlen um je 1000 mindert [4]); die übrigen Angaben stimmen überein und so mag die Vermutung wohl angehen, daß hier beide auf eine dritte gemeinsame Quelle zurückgehen. Ich gewinne den Eindruck, daß die Zürcher Chronik, der sich Roo bedient hat, — um mich der Einteilung G. v. Wyß [5]) zu bedienen —, zur dritten Klasse der geschichtlichen Arbeiten dieser Stadt gehört haben dürfte.

Für das ausführliche Verzeichnis der bei Sempach gefallenen Edeln (S. 132) hat Roo nach seiner eigenen Angabe verschiedene handschr. Quellen zu Rate gezogen („ex variis manuscriptis collectum“) zu denen die Zürcher Annalen wohl auch zu zählen sein werden.

---

[1]) Mitteil. d. antiquar. Gesellsch. zu Zürich 2, 95. Henne 114.

[2]) Ann. 188. Henne 284 f.

[3]) Ann. 188—189. Henne 214—216.

[4]) Vgl. Hüplis Bericht bei Chmel, Gesch. Kaiser Friedrichs IV. und seines Sohnes Maximilian I. II, 150².

[5]) Über eine Zürcher Chronik aus dem 15. Jahrh. in ihrem Schlachtbericht von Sempach (Zürich 1862) 9.

2. Argentoratense Chronicon und Jakob von Königshofen.

Unter der Straßburger Chronik ist der große Ellenhard gemeint oder richtiger die deutsche Bearbeitung durch Fritsche Closener. Die entscheidende Stelle findet sich auf S. 14: „extat vetus quoddam chronicon Argentoratense, cuius auctor laudatur quidam Encardus, idque qui germanice vertit Fridericus Closnerus, refert“ u. s. w. Aus ihm schöpft Roo an dieser Stelle die Nachrichten über die Agitation des Nürnberger Burggrafen Friedrich von Zollern bei der Wahl Rudolfs I.[1]) Aus den Worten des Annalisten muß auf die Benützung der deutschen Bearbeitung geschlossen werden. Allerdings ist es richtig, daß Closener bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts verschollen blieb und erst in Wursteisens Basler-Chronik wieder als Quelle auftaucht[2]). Gegen die Möglichkeit einer, gleichviel ob direkten oder indirekten, Benützung durch den österreichischen Forscher kann das aber nicht sprechen. Andererseits muß hervorgehoben werden, daß auch der große Ellenhard Roo bekannt sein konnte. Der Kodex kam von Straßburg nach Brzesniz in Böhmen, unbekannt allerdings wann und unter welchen Umständen. Hier blieb er unbeachtet bis 1777 Pelzel der gelehrten Welt von ihm Kenntnis gab[3]). Die Herrschaft Brzesniz erhielt Erzherzog Ferdinand 1561 von seinem kaiserlichem Vater zum Geschenke[4]). Fällt die Überbringung des Kodex in diese Zeit, dann mochte es Roo wohl möglich sein, die Hschr. benützen zu können. Aber sicheren Anhaltspunkt haben wir keinen.

Bedeutsamer aber ist die Tatsache, daß Roo ein anderer Straßburger Annalist vorgelegen hat, nämlich Jakob Twinger v. Königshofen, oder wie er ihn nennt, von „Küngelshoven.“ Von den gelehrten Kompilatoren des 16. Jahrhunderts wurde Königshofen als Quelle so ziemlich verlassen; höchstens der gelehrte Trithemius mag noch zu denen gezählt werden, die direkt aus ihm schöpften[5]). Direkt genannt wird Königshofen als Quelle zum Kriege Albrechts des Weisen mit Zürich (S. 105); mit Berufung auf ihn wird die Wiederaufnahme des Krieges durch die Städter berichtet, die mit

---

[1]) Die von Roo angezogene Stelle in MGH. SS. XVII, 123, und Hegel, Chroniken VIII, 41.

[2]) Hegel VIII, 11, wo auch über das schier abenteuerliche Schicksal der (ob einzigen?) Hschr. Kloseners die notwendigen Angaben geboten werden.

[3]) Vgl. Jaffé in MGH. SS. XVII, 97. Böhmer, Fontes II, XVI.

[4]) Hirn I. 38.

[5]) Vgl. Hegel VIII, 198.

dem Urteil des Schiedsgerichtes unzufrieden waren[1]). Auch an anderer Stelle läßt sich Königshofens Verwendung nachweisen, wenngleich sein Name nicht ausdrücklich genannt wird; so beispielsweise S. 94 (Erzählung vom geplanten Befreiungsversuche Friedrichs d. Sch. aus der Trausnitz durch einen angeblichen Zauberer)[2]); S. 98 (Angaben über den Tod Friedrichs d. Schönen)[3]); S. 103 (Angriff der Züricher auf Straßburger Pilger)[4]). Die Schilderung der Verheerungen, die während des hundertjährigen Krieges englische Truppen im Elsaß anrichteten (S. 116 f.), ist eine fast wörtliche Herübernahme aus Königshofen[5]). Roo dürfte eine Hschr. benützt haben, die eine Fortsetzung der Straßburger Chronik enthielt und zum wenigsten bis Friedrichs III. Kaiserkrönung gereicht haben muß. Es geht das aus seiner Mitteilung über die Vorgänge bei diesem Feste unzweifelhaft hervor. Roo berichtet (S. 204), daß vor dem Einzuge Friedrichs in Rom in seiner Begleitung über das Recht, Fahnen zu entfalten, Auseinandersetzungen stattgefunden haben. Des Königs Bruder, Herzog Albrecht, hatte als Ordner des Zuges außer dem Reichsbanner keine andere Fahne dulden wollen. Dessen weigerten sich der Bannertrager des Georgsschildes und die Straßburger, letztere mit dem, daß sie auch auf dem Kriegszuge Rudolf I. gegen Ottokar mit fliegenden Fahnen am Kampfe teilgenommen hätten. Doch mußten sie sich bequemen. Weder Äneas Silvius noch der beteiligte Hofhistoriograph Lanckmann erwähnen diesen Zug; auch Ennenkel und das Hodoeporion[6]) schweigen darüber. Denselben Bericht enthält übrigens auch ein Kodex des Wiener Staatsarchives[7]). In einem Punkte weicht er von unserem Annalisten ab, daß er das Fahnenverbot vom Könige selbst und nicht von Herzog Albrecht ergehen läßt.

3. Chronicon Carinthiae.

Neben dem Chronicon Carinthiae werden noch ein Basileense und Salisburgense angeführt. Aus der Basler Quelle bringt Roo die

[1]) Die entsprechende Stelle bei Hegel IX, 822.

[2]) Hegel VIII, 467. Vgl. auch Albert v. Straßburg (Ausg. v. Kuspinian, Basel 1553) 690.

[3]) Hegel 8, 468.

[4]) Hegel 9, 821.

[5]) Hegel 8, 486 f.

[6]) Würdtwein Subsid. dipl. XII, 22 f.

[7]) Ich teile ihn im Anhange mit. Über die Vorgänge vgl. auch Pastor, Geschichte der Päpste [2]I, 408. Das dort benützte Schriftchen von Ebrard, Die Straßburger auf K. Friedrichs III. Romfahrt, war mir nicht zugänglich. Über die Wiener Hschr. vgl. Böhm, Die Handschriften des k. k. H.-H. u. Staatsarchivs zu Wien 61, Nr. 137.

Nachricht (S. 76) vom geplanten Mordversuche des Basler Bischofs Otto auf König Albrecht I. Die Angabe über die Auslagen, die der Krieg mit Herzog Albrecht v. Österreich dem Herzoge Heinrich von Niederbayern verursacht, belegt Roo mit dem Hinweis auf ein Salzburger Chronicon (S. 37). Die Identität der beiden Quellenwerke vermag ich nicht festzustellen. Dagegen scheint mir die Gleichung Chronicon Carinthiae=Hagen (Sefner) ganz zweifellos. Zunächst wird das Chr. Car. als Quelle angeführt S. 57; Roo berichtet die kriegerischen Vorgänge in Kärnten 1292, den Verlust von St. Veit und die Gefangennahme Herzog Ludwigs. Ein Vergleich mit Hagen [1]) zeigt, daß hier eine fast wörtliche Herübernahme vorliegt; das wiederholt sich noch öfter; z. B. 50 = Hagen I, 1101 f. (Kriegszug H. Alrechts gegen Iwan v. Güns 1291); Roo 54 = Hagen I, 1118 f. (Einbruch des Erzbischofs v. Salzburg und H. Ottos v. Bayern in Steiermark und Wegnahme von Rottenmann). In einem Punkte weicht hier Roo von seiner Vorlage ab, die Albrecht mit 200 Mann den verschneiten Weg über den Semmering gangbar machen läßt, während er die Zahl auf 600 erhöht [2]). Die folgende Stelle (Roo 55 = Hagen I, 1119) möge das gegenseitige Verhältnis illustrieren.

Roo:	Hagen:
„Eodem fere tempore Stubenbergicus cum suis nonnullis equitibus Cappenbergam iter habebat; eam rem edoctus per exploratores Hermannus Landembergicus Ponte egressus prope Sanbenedictum per silvam equitantem aggreditur. Acriter se defendit Stubenbergicus, dumque aestuante conflictu miscentur inter se, Landembergicus hostium aciem perrumpere tentans, crus sauciatus ex pugna discedit et Stubenbergici equus hata transfossus cadit. Ille pedes gladio diu rem strenue gerens dumque acrius instant Landembergiani identidem circumspiciens, Volcatium quendam Pühlerum ministrum suum inclamat: „Volcati, inquiens, fidei exemplum in herum necessitate circumventum ede, et equi tui copiam mihi paulisper praesta, memorem in	„Der von Stubenberg wolt die zeit reiten gen Chappenberg. Dem marschalich herr Hermann von Landenbergh waz daz gesagt. Er besambt sich und drabt im nach fur Sand Benedicten durch die aynod und do er cham, da chrabat daz dorff ist gelegen, da sah er hinden aus den dorff reitten den von Stubenberg. Bed tail zu dem streit sich ritterlich beraiten, und da sie lang miteinander drungen, do macht des marschalckchs hauffen ain durchbruch. Do wert mit ainen swert durch daz bein gestochen der marschalich, dem sein diener fuder musten weisen. Daz roß ward auch erstochen under dem von Stubenberg, der darnach zu füssen zierlich vacht und ruft seiner diener ainen, der hiez Völckehl von Pühell, daz er in auf seinen hengst liez siczen, daz er

[1]) Pez, Scr. rer. Austr. I, 1122.

[2]) Diese Zahl hat übrigens auch das Chron. Claustroneob. bei Pez I, 471.

omnem vitam dominum habiturus." Ille ad haec satis illiberaliter vitam sibi suam cuique charam neque se minusquam ipsum de fuga sollicitum esse respondit. Fugere igitur suos videns abiecto tandem gladio hostibus se dedit Stubenbergicus.

davon möcht chomen; daz wolt er gen im nymer vergessen. Der sprach: herr ich entrünn alz gern alz ir und liez seinen herrn in nöten do steckhen. Do dez von Stubenberg hauffen do begunde ze fliehen [er schrai die sein an jamerlich, daz sie alz frümmichleichen teten und nicht von im flühen alz zegleich. Daz halff in alles nicht]. Darnach mußt er sich geben ze vahen.

Roos Angaben über Hugo v. Taufers (S. 29) und seine Tätigkeit in der Marchfelder-Schlacht kann sich auch auf den (von Hagen-Sefner abhängigen) Thomas Ebendorfer stützen [1]). Man könnte unter der Kärntner Chronik auch die des Pfarrers Unrest vermuten. Für die ältere habsburgische Zeit Kärntens haben beide dieselbe Quelle in der Reimchronik, daher ihre mitunter wörtliche Übereinstimmung. Allein für die Unrest näher gelegene Zeit des 15. Jahrhunderts, für die er eine der interessantesten Quellen ist, läßt sich eine Benützung seinerseits durch Roo nicht feststellen. Für Hagen spricht auch die verhältnismäßige Häufigkeit der Handschriften, in denen diese Kompilation erhalten ist.

4. Christof Wilhelm Putsch.

Der Zeit- und Hofgenosse des Annalisten stand mit ihm sicher in engerem, persönlichem Verkehre. Die rastlose Tätigkeit des früh Verstorbenen (Putsch ist geb. 1542 und starb 1570) mag auf die historischen Studien Roos anregend und befruchtend gewirkt haben und es ist kein geringer Ruhm des Erzherzogs Ferdinand, unter seinen Hofleuten zwei Geschichtsforscher von solcher Schaffenskraft gehabt und gefördert zu haben [2]). Freilich ist Putsch bei seinem frühen Tode über eine allerdings reiche und wertvolle Materialiensammlung nicht hinausgekommen; seine Pläne sind ein Torso geblieben. Der Nachlaß kam in landesfürstlichen Besitz und wurde als Teile der Ambraser-Bibliothek der Verwaltuug Roos unterstellt [3]). Direkt beruft sich auf ihn Roo S. 97 zum Belege für die Zusammenkunft Ludwig des Bayern mit Friedrich dem Schönen in Innsbruck 1327 [4]).

[1]) Pez II, 738.

[2]) Für die Innigkeit des Verkehres beider spricht auch das bei Hirn I, 356[2] mitgeteilte Gedicht auf den verstorbenen Freund.

[3]) Hirn II, 440.

[4]) Die Zusammenkunft fand statt im Jänner 1327 und muß nach Mitteilung Ludwigs an Herz. Johann v. Brabant ergebnislos geblieben sein, was auch durch

5. Eberhard von Niederaltaich.

Der hier genannte Annalist ist nur an einer Stelle (S. 6) angeführt, als Beleg dafür, daß Graf Albrecht von Habsburg 1164 (6. Sept.) an der Schlacht zwischen Welf d. J. und Pfalzgraf Hugo von Tübingen teilgenommen habe. An Eberhard von Altaich ist aber nicht zu denken; ich vermute, daß eher das chronicon Urspergense darunter verstanden werden soll, das auch wirklich die Nachricht bringt [1]), während sich bei Eberhard keine Silbe darüber findet.

6. Heinrich von Gundelfingen.

Wie manche andere Quelle wird auch dieser Vermittler dynastischer Gelehrsamkeit, wie ihn Lorenz treffend genannt hat [2]), nur an einer einzigen Stelle namentlich angeführt (S. 19). Aus ihm belegt Roo das angebliche Klementinische Urteil „vita Conradini, mors Caroli: mors Conradini, vita Caroli.“ Auf diese Benützung hat bereits der gelehrte Hofbibliothekar Lambeck aufmerksam gemacht [3]) und Roo zwei Irrtümer vorgeworfen, in die er gefallen. Lambeck tadelt es, daß der Annalist Autor und Werk falsch zitiere und hat an sich damit recht; wenn Roo für seine Quelle die Bezeichnung „chronica Austriae“ anwendet, während hingegen die angezogene Stelle im Appendix über die „Successio comitum Tirolensium“ Heinrichs von Gundelfingen steht, so erklärt sich das ganz einfach damit, daß er das Ganze als ein Werk auffaßte und dem Haupttitel den Vorzug gab.

7. Johannes Molinetus (Jean Molinet) [4]).

Wenige der von Roo benützen Schriftsteller sind so stark ausgebeutet worden wie dieser Fortsetzer Chastelains. Seine Chronik [5]) (Chroniques depuis 1476 jusqu'en 1506) bildet die Grundlage für die Darstellung der niederländischen Geschichte seit der Mitte der siebziger Jahre des 15. Jahrhunderts. Ob auch Molinets „Voyage de Naples par le roy Charles VIII.“ in die Reihe der Quellen des Annalisten gehört, entzieht sich meiner Kenntnis, da mir das Werk nicht zugänglich war.

Heinrich v. Rebdorf bestätigt wird. Vgl. Böhmer, Reg. Imp. (Ludwigs d. Bayern) Addit. II. 319 n. 2961 u. Fontes I, 139.

1) Ed. 1609 p. 628.

2) Deutschlands Geschichtsquellen [3]I, 266.

3) Bibliotheca Vindob. II, 509.

4) Molinet starb als Kanonikus von Valenciennes 1507.

5) Publiziert zuerst durch Buchon 1827 f.

8. Johannes Thomas Ebendorfer von Haselbach.

Vor allem ist des Wiener Professors Chronicon Austriae eine der wichtigsten Quellenschriften der Annales. Bei der teilweisen Abhängigkeit Ebendorfers von Gregor Hagen ist es für die älteren Partien nicht immer leicht genau auseinanderzuhalten, wem Roo gefolgt ist. In einzelnen Fällen scheint mir das möglich. So beruft sich Roo z. B. S. 30 auf eine handschr. Quelle[1]) dafür, daß ein Pole, Herbot von Fullenstein, von Ottokar II. gedungen, in der Marchfelderschlacht Rudolf I. zu töten versucht habe. Die Hagensche Chronik erzählt zwar den Versuch[2]), schweigt sich aber über die Nationalität des Ritters aus, wohingegen ihn Ebendorfer ausdrücklich als einen Polen bezeichnet[3]). Für die Zeit König Albrechts II., Ladislaus Post. und König Friedrichs III. bildet Ebendorfers österreichische Chronik eine Hauptquelle der Annalen. So ist unter dem „liber manuscriptus" Ebendorfers Chronik zu verstehen, auf die gestützt Roo die Krönung Albrechts II. zum Könige von Böhmen gegen Dubravius u. a. auf den 29. Juni ansetzt[4]). Im Anschlusse an Ebendorfer[5]) und Suntheims nennt Roo (S. 150) Albrechts II. ältesten Sohn Georg und nimmt aus ersterem[6]) auch das Gebet, mit dem Albrecht II. vor seinem Tode denen verzeiht, die an seinem Tode schuldig seien (S. 180). Gewissermaßen als Korrektiv hat Roo für diese Periode neben Ebendorfer häufig Lazius herangezogen und benützt.

9. Joseph Grünbeck.

An zwei Stellen wird dieser Historiograph Kaiser Max. I. direkt genannt, einmal z. J. 1485 (Jakob de Gistellis wird als Stadthauptmann von Gent bezeichnet)[7]) und 1499 (Einnahme von Vaduz durch die Bündner)[8]). Ein Vergleich lehrt, daß unter diesen hdschr. Arbeiten Grünbecks[9]) nicht die von Chmel im Geschichtsforscher (I, 64. f.) publi-

---

1) „Invenio in manuscriptis."

2) Pez I, 1091.

3) Pez II, 739.

4) Ann. 175. Ebendorfer: „die sanctorum Petri et Pauli apostolorum feliciter insignitur corona Bohemiae in castro Pragensi." Pez II, 854.

5) Pez II, 853. Suntheim, Genealogia 11a.

6) Pez II, 855.

7) „Grunbeckius Jacobum de Gistellis eique 100 stipatos additos fuisse dicit."

8) „Liber Grunbecci manuscriptus Brandesium narrat accepta fide publica ad colloquium vocatum ipsum et arcem (Vaduz) dolo captum, quod, si ita res est, aut nescivit aut scire dissimulavit Stumpfius."

9) Über ihn vgl. A. Czerny im Arch. f. österr. Gesch. LXXIII (1888) 315 f.

zierte „historia Friderici IV. et Maximiliani I.“ gemeint sein kann. Diese scheint Roo überhaupt nicht gekannt zu haben. Einigen Aufschluß gibt Dezius in der „epistola dedicatoria“: „quod autem unius Maximiliani I. proavi sui dulcissimi ac omnium laudum genere celebrandi res fusius coeterorum gestis explicatae sint, in causa est liber manuscriptus in Ser^tis^ T. bibliotheca repertus, quo ipsius divi Maximiliani commentaria ab anno aetatis eius XVIII. usque ad annum XLVI. continentur. Ea se Josephus Grunbeccius ex ipsius imperatoris ore excepisse fatetur. Qui idem collecturam (ut vocant) gestorum Maximiliani adiecit, eidem se familiarem fuisse scribit, et ubi certi aliquid desideraretur, id ex iis sciscitatum affirmat, qui Maximiliani coetanei seu cum ipso educati fuerunt. Continuat ille rem ab anno domini 1477, in quem inciderunt priores Maximiliani nuptiae usque ad sesquimillesimum“. Diez fügt dann jene bekannte Erzählung Willibald Pirkheimers bei, daß der Kaiser selbst die Erlebnisse etlicher Jahre aufgezeichnet habe; er sei gelegentlich mit dem Kaiser von Lindau über den Bodensee nach Konstanz gefahren; Max habe während der ruhigen Fahrt seinen Sekretär [1]) (Grünbeck) zu sich gerufen, ihm die Erlebnisse eines Jahres in die Feder diktiert und am Abende dem Nürnberger Humanisten, mit humorvollem Spotte über sein Reiterlatein, vorlesen lassen. Zugleich hören wir, daß Max entschlossen war, diese Aufzeichnungen in passender Weise durch andere verarbeiten zu lassen [2]).

Die in der epist. dedic. erwähnten Kommentare Max I. [3]), die von Grünbeck weitergeführte Arbeit über die Geschichte seines Herrn sind verloren. Welchen Wert diese Aufzeichnungen für die Geschichte Max I. haben ist klar; umso wertvoller erscheinen beim Verluste der Quellen Roos Annalen, dem ihre Ausbeute noch möglich war.

10. Ladislaus Suntheim.

Aus der einzigen Stelle, an der Suntheim als Quelle zitiert wird, (S. 105) geht hervor, daß Roo dessen „Stammen der Fürsten von Österreich“ oder „Genealogia dom. Austriae“ v. J. 1507 meint. Er führt Suntheim als Gewährsmann dafür an, daß Königin Agnes von Ungarn, Abrechts I. Tochter sich ins Kloster Königsfeld zurückgezogen und ein Alter von 80 Jahren erreicht habe. Die Stelle korrespondiert mit

---

[1]) Wie der in der Literatur irrtümlich zu einem Beichtvater des Kaisers wird, hat Czerny (a. a. O. 350) gezeigt.

[2]) Die Erzählung bringt Carion (Frankf. Ausg. 1555) f. 214[a]. In Melanchthons deutscher Ausgabe (1569) f. 147[b]. Vgl. auch Roo 315 f.

[3]) Vgl. auch Geschichtsforscher I, 92.

der entsprechenden in Suntheims Genealogie [1]. Übrigens sind diese Aufzeichnungen Suntheims sehr mager und fast rein genealogisch.

11. Nicolaus Lanckmann.

Der kaiserliche Hofkaplan Nikolaus Lanckmann von Falkenstein war mit seinem Amtsgenossen Jakob Motz von Friedrich III. im März 1451 nach Lissabon entsandt worden, um den Heiratskontrakt mit Leonora von Portugal abzuschließen und die kaiserliche Braut nach dem toskanischen Seehafen Telamone zu geleiten. Lanckmann hat in seiner „Historia desponsationis et coronationis Fried. III. et conjugis ipsius Eleonorae" über diese Ereignisse einen interessanten Bericht hinterlassen, dessen schwerfällige Latinität der treuen mitunter naiven Erzählungsweise keinen Eintrag tut [2]. Die „historia desponsationis et coronationis" ist bereits 1503 bei Wenker von Salzburg zu Augsburg gedruckt worden. Diese Ausgabe hat allem Anscheine nach Roo nicht benützt, sondern die Hschr. Lanckmanns, die sich bis in die Tage Lambecks in der Ambraser Bibliothek befand und wohl zu den Bücherschätzen gehörte, welche Grünbeck in seiner „Historia Fried. III. et Max I." andeutet. Durch Lambeck kam die Hschr. in die Hofbibliothek [3]. Roo gibt Lanckmann konsequent die lateinische Namensversion „Langimannus", was Lambecks Gelehrteneifer geradeso zu einer Korrektur herausfordert, wie die Roosche Namensform Mezius statt Motzius [4]. Den tagebuchartigen Bericht des kais. Hofkaplans hat Roo im 4. und 5. Buche ausgiebig herangezogen.

Diesen von Roo benützten und namentlich angeführten hschr. Quellen können mit Sicherheit noch einige andere hinzugefügt werden, die der Annalist, seiner Gewohnheit gemäß einfach als Manuscripte charakterisiert. Es ist vor allem

12. Die „historia rerum Austriacarum ab a. 1454—1467 anonymo auctore," die von Rauch [5]) und früher durch Senken-

---

[1]) „Si wardt geistlich zu Kunigsfeld im closter und ligt alda begraben und ward mer dann LXXX jar alt und vil zu dem closter geben guet und clainet." f. 7a. Hschr. im Wiener H.-H.- u. Staatsarchiv. Vgl. Böhm a. a. O. 5 n. 12.

[2]) Über die Bedeutung dieses Berichtes, besonders über die Auffassung der Kaiserwürde im fernen Westen Europas, hat Lorenz [3] II. 305 lehrreiche Bemerkungen gegeben.

[3]) Die Ausgabe von 1503 kennt auch Lambeck nicht, er nimmt (Bibl. Vindob. II, 971) das Werk als noch nicht publiziert an.

[4]) Lambeck meint, Roo hätte Longurio sagen sollen, dies entspreche dem deutschen Lanckmann. II. 972².

[5]) Script. rer. Austr. III, 2. 1794 (nach Cod. Vincl. 2908).

berg[1]) publiziert wurde. Wie Rauch in der kurzen Einleitung zu seiner Ausgabe hervorhebt, ist bereits dem Hofbibliothekar und späteren Bischof von Trient, Joh. Bened. v. Gentillotti, die Benützung dieser Chronik durch Roo aufgefallen und nach seiner Anschauung wäre Roo auch der Autor bekannt gewesen, wofür sich aber in den Annalen kein Anhaltspunkt finden läßt. Die Tatsache ist unbestreitbar, daß der Anonymus zu denjenigen Quellen gehört, aus denen Roo am ausgiebigsten schöpfte; für die Jahre 1454—1467 bilden sie die erste und vornehmste Grundlage seiner Darstellung. Einige Beispiele mögen das belegen.

S. 229 sagt Roo, daß entgegen den Nachrichten des Äneas Sylvius, Bonfin und Dubravius u. a. „manuscripta quaedam in conventu publico Neoburgi (1458) adfuissse Georgium (de Podiebrad) et cum rege (Ladislaus) praesentem egisse referunt." Der Anonymus berichtet[2]): „Do ward verrer ein tag gesetzt gen Korneuburg. Darnach zw hannt an Suntag vor sand Larentzen tag, erhueb sich kunig Laßla zw Wienn vnd zoch gen Kornnewnburgk . . . und als er kom gen Kornewnburgk, zw im fuegt sich der gubernator (Georg v. Podiebrad), der sich enthielt auf dem Greitschenstein mit herrn Ulrich Eizinger und hueb an ze taidingen mit dem Kunig." Über die Vermittlungsbestrebungen Ulrich Eitzingers zwischen Friedrich III. und Ladislaus Post. (1458) berichten

Roo (230).	Anon. Aust. (Rauch 22. Senekenberg 37.)
Legati ad caesarem mittuntur, Udalricus Eitzingerus ac alii nonnulli; videbat enim Ladislaus ob Turcarum potentiam Hungariae regno imminentem, caesaris agnati amiciticum sibi oportunum esse. Itaque post longam disceptationem adnitentibus legatis pacis et concordiae leges praescriptae et ab utraque comprobatae sunt. Ne vero quicquam eorum concordiam deinceps impediret, legati Petovionem profectis Udalrici viduam (v. Cilli) ac Joannem Vitobitium caesari conciliant et Vitobitius arces bello captas reddit ac caesarianos ex vinculis dimittit.	Desselben iars an mittichen nach Allerheiligentag (— 2. Nov.) erhebt sich ze Wienn Ulreich Eytzinger mit den pehmischen retn und wollten verrichtung getan haben zwischen dem römischen Kaiser und Kunig Lassla nach meniger swerung und hetten taiding. So die obgenanten herren mit dem römischen kaiser getan hettn, mochten sy von seinen kaiserlichen genaden kein bericht nit erlangen. Doch zum letzten hielten die herren seiner kaiserlichen genaden für ettlich weg, die do dienten zw der bericht, darin sich der römisch kaiser gab und also wurden an den obgenannten tag

[1]) Selecta iur. V, 1—346 (nach einer Hschr. der Gießener Univ.-Bibl. n. 352).
[2]) Rauch 18 f. Senckenberg 33.

die allerdurchleuchtigisten fürsten und herren, der römisch kaiser und kunig Lassla mitsambt iren lannden und lewten durch die egemelten herren ganz geaint und verricht; darnach fuegt sich der Eytzinger mit sambt den pehmischen herren gen Pettaw, daselb sy auch verrichten den Mitowitz und den römischen kaiser.

Über Eizingers Empfang durch die Bürgerschaft von Wien bei seiner Rückkehr nach dem Tode des Königs Ladislaus erwähnt Roo (S. 232), daß dem Einflußreichen vorgeworfen wurde, er habe ihren König den Böhmen „uti agnum mactandum obiecisset;“ das ist wohl die denkbar wörtlichste Übersetzung des entsprechenden „unschuldigen lemplein“ beim Anonymus [1]), das man „vergeben hat.“ Eine freie lateinische Übertragung aus der deutschen Vorlage ist Roos Bericht über Holzers Abfall von Albrecht VI. und seine Machinationen gegen den kaiserlichen Bruder [2]); mitunter herrscht geradezu wörtliche Übereinstimmung. Roo spricht dieser gleichzeitigen Aufzeichnung gegenüber Lazius auch entschieden größere Glaubwürdigkeit und größeren Wert zu [3]).

Eine andere mit dem Anonymus gleichzeitige, Roo bekannte Quelle ist

13. Michael Behaims „Buch von den Wienern.“ [4])

Bereits Th. v. Karajan hat in der Einleitung zur Ausgabe der interessanten Reimchronik über den Aufstand der Wiener Bürger gegen Kaiser Friedrich III. die Vermutung ausgesprochen, unserem Annalisten sei Behaim bekannt gewesen, wagt aber doch nicht, eine direkte Benützung anzunehmen. Ein genauerer Vergleich bekräftigt aber die Vermutung. S. 256 zählt beispielsweise Roo die Ritter auf, die während der Belagerung beim Kaiser in der Wienerburg ausgehalten; es ist dieselbe Reihenfolge wie bei Behaim [5]), nur fehlen Friedrich v. Kastelbarko und Daniel und Hans von Spaur; auf den

[1]) Rauch 23. Senckenberg 41.

[2]) Roo 264 f. Rauch 98 f. Senckenberg 194 f.

[3]) „(Haec ad exitum anni 1463 fere facta sunt), quae ex fide manuscriptorum, ut et alia superiora in hoc libro, nonnulla etiam ex Lazio retuli, quem quod neque hic neque alibi omnino sequutus sum, non mirabitur aequus lector, cum in illis plura inveniam et convenientia inter se et cum aliis minorque sit annorum et temporum confusio.“ 281.

[4]) Ausg. v. Karajan 1843 (und neuerdings 1867).

[5]) S. 57, v. 81 f.

wahrscheinlichen Grund dieser Auslassung ist weiter unten hinzuweisen. Die Erzählung, wie Christof Quas den Versuch der Aufrührer, den Brunnen der Hofburg zu verschütten, vereitelt, ist ein weiterer lehrreicher Beleg für die aufgestellte Behauptung:

Roo (257).	Behaim (78 v. 14—31).
„Viennenses saxa et pilas in pistrinum maxime eiaculabantur, quo deiecto fontem proximum obrui aut corrumpi posse putabant, quod metuens Christophorus Quossius, qui illic curabat subliciis et asseribus ita fontem muniebat, ne ruderibus ullis aut maceria illapsa obstrui posset.“	„Den prunnen hettens gern verschütt 15. Und auch die pfisterei zerrütt; Da macht in daz nit uallen gan Vil schuss wurden darzu getan Daran, drab und darneben Waz ez allez umb geben. . . . . 26. Der prun uil leicht ueruallen wer, Wer Christoff Quas nit gwesen, der Het nun dy selben seiten ynn, Der ließ sein all zeit pflegen, Mit prettern vberlegen“ u. s. w.

Bei beiden reiht sich eine weitläufige inhaltlich gleiche Erzählung an über die Gefahr, in die den Kaiser die Unvorsichtigkeit Ulrichs von Werdenberg brachte [1]). Ein Vergleich der beiderseitigen Angaben über die durch Holzer vorgenommene Inhaftierung kaisertreuer Wienerbürger bekräftigt die Abhängigkeit Roos vom Wiener Reimchronisten. Es berichten darüber:

Roo (258).	Behaim (109 v. 17 f.).
„Admoniti ab amicis quidam profugere, in quibus Laurentium Haidemum, Christophorum Pemvingerum et Joannem Schweizerum reperio. Wolfgangus Raitenpergerus, qui per eos dies Pragae erat, hac fama territus domnum non rediit. Capti fuere Sebastianus Ziegelhauserus Jacobus Richwinius cum Joanne iure consulto Jacobo et Martius filiis. Ipse morbo correptus e custodia dimittitur . . . Jamque videre erat, quondam togatos ac splendide ornatos incedere, qui paulo ante aere alieno fere oppressi fuerant.“	17. „Etlich wurden gewarnet Das sy also kamen dar uon Ain burger rait uon dan 20. Laurentz Haiden . . . . Ainer hiest Kristoff Pemuinger . . . . 28. Ain hof man hiess Hans Sweizer Auch stat einer in disem gsang (S. 110 v. 4) Der hiess Raitenberger Walffgang, Der waz zu Praug dort in Peham. Alz der auch dise mer vernam, Da wolt er auch nit hine Zu den valschen von Wine.

[1]) Roo 257. Behaim 79, v. 6; 80 v. 4.

Es folgt das Verzeichnis der von Roo erwähnten gefangenen Bürger und die die revolutionären Zustände recht bezeichnenden Zeilen:

„Der uor was knecht, der wart nun herr (S. 113 v. 1)
Ye lenger waz ye zwercher
. . . .
Der uar einer nit het ain pfunt,
Dy sach man nu gezieret schlau
In zoebel und in marder gan.

Die ritterliche Haltung Fronauers schildert unser Annalist, wie der Vergleich zeigt, schier mit denselben Worten wie Behaim:

Roo (259).	Behaim (117 v. 21 f.).
„Fraunauerus praeter opinionem omnium in partibus manere noluit, quod diceret cum Caesare de bonis et fortuna controversiam esse, de vita et honore certamen iniquum videri. Itaque Viennam abiens non multo post cum illo in gratiam rediit ac priorum offensarum veniam impetravit."	„Ich pin wol, daz ist offenpar Sein abgesagter ueint für war Aber dem gut und niht den ern Und han mer spruch zu disem herrn Wann ewer irgend kainer, Ich pin dez kain gemainer. Er walt nit sein in irem pund Und rait von dannen auf der stund Darnach wart er dez kaisers man Im ward all schein schuld verlan.

Recht bezeichnend für das gegenseitige Verhältnis beider Schriftsteller scheint mir folgende Stelle:

Roo (260).	Behaim (130 v. 2 f.).
„Sigismundus Schauuenbergicus, rerum humanarum memor, puero Maximiliano, ova aliquot farinam et alia, quibus ea aetas gaudet, ad portam arcis miserat."	„Ains tages het dem jungen blut Von Schawerperg der graff Sigmut Etlich aier, prei mel und milch Als kinden zugehoret, silch Kostung und speis volendet Hin zu dem sloss gesendet.

Die widerliche Szene, daß nicht einmal dieser Akt der Humanität einem kleinen Kinde gegenüber in den Augen der betörten Söldlinge vor der Hofburg Achtung fand, sondern die Speisen von ihnen vernichtet werden, berichtet Roo ganz im Anschlusse an Behaim. Die Stellen ließen sich noch beträchtlich vermehren. An einem Orte scheint mir Roo direkt auf Behaim hinzuweisen. Während der Belagerung versuchte Holzer eine Annäherung an den Kaiser; die Anfänge seien nach Aussage hschr. Quellen auf den vorausgegangenen

Korneuburgertag zurückzuführen, auf dem Georg von Podiebrad eine Aussöhnung des Kaisers und seines feindseligen Bruders erstrebt habe; „authores habeo in manuscriptis, qui huius rei fundamenta iam ab eo tempore iacta fuisse asserunt, quo Boemiae rex Corneoburgi pacem inter fratres tractabat“ etc. Die entsprechende Parallelstelle findet sich bei Behaim 223 v. 27 f. Nach dem Gesagten scheint mir eine direkte Benützung Behaims durch Roo sicher zu sein, selbst angesichts der Gegensätze zwischen beiden, auf die Karajan hingewiesen hat [1]. Nicht aus Behaim, auch nicht aus der Chronica anonyma stammt die von Roo und Lazius gebrachte Erzählung von jenem Kronberger, der mit eigener Lebensgefahr Lebensmittel (Wildbret) in die Burg bringt; hier liegt eine verlorene Quelle zu Grunde und man darf an Grünbecks Kommentare denken. Aus denselben stammen wohl auch Maximilians Äußerungen gegenüber der Kammerfrau, die ihm gekochte Gerste als Speise vorsetzte [2].

14. Die Denkwürdigkeiten der Helene Kottanner sind allem Anscheine nach Roo bekannt gewesen [3]. Bereits Endlicher, dem Herausgeber dieser höchst interessanten, allerdings nur fragmentarisch erhaltenen Aufzeichnungen über die Vorgänge nach dem Tode Albrechts II., ist die große Ähnlichkeit in der Schilderung über die Entwendung der ungarischen Krone [4] bei Roo (S. 184) und der klugen Kammerfrau der Königin Elisabet aufgefallen [5]. Allerdings ist ein nicht unwesentlicher Unterschied zwischen beiden Berichten festzustellen. Während Roo die Hauptrolle einer aus dem Geschlechte der Fronauer zuteilt [6], nennt Helene Kottanner als Kammerjungfrau eine Ironacherin und führt selbst den kühnen Streich aus. Man könnte an einen Lesefehler bei der einen oder der anderen Quelle denken; aber auch die Vermutung wird nicht abzuweisen sein, daß Roo durch eine Mittelquelle zur Kenntnis des Tatbestandes gekommen sei.

Unter die Hschr., die Roo für sein Verzeichnis der bei Sempach gefallenen Edeln (S. 132) benützt hat, gehört zweifellos jener „Catalogus Germanicus comitum, baronum et nobilium, qui cum archiduce Leopoldo Probo occubuerunt apud Sempachium in proelio contra Helve-

---

[1]) Einleitung XVII.

[2]) Roo 258. Lazius Commentarii in geneal. Austr. 290. Vgl. Karajan. l. c. XVII.

[3]) Vgl. darüber Lorenz [3] I, 228.

[4]) Über die entwendete Krone vgl. Birk, Quellen und Forschungen zur österr. Gesch. 220 f.

[5]) Vgl. die Ausgabe 82 f.

[6]) „Ex Fraunaverorum gente fuisse perhibent“ 184.

tios" der sich früher in der Ambraser Bibliothek befand, bis ihn Lambeck [1]) nach Wien brachte.

Die Frage, ob Roo oder sein Fortsetzer auch Hans Jakob von Fuggers „Wahrhaftige Beschreibung" herangezogen haben, kann ich vorderhand deswegen nicht beantworten, da mir ein Vergleich der Annales mit einem der drei Originale nicht möglich war. Die durch Birken unter dem Titel „Österreichischer Ehrenspiegel" 1668 veranstaltete Ausgabe ist wegen der vielen durchgeführten Änderungen zum Vergleich unbrauchbar, abgesehen davon, daß der „Pegnitzschäfer" Roo selbst benützt. Es giebt aber andere Anzeichen dafür, die Frage als wahrscheinlich bejahend beantworten zu können. Einmal befand sich das heutige Dresdner Exemplar früher im Besitze des Erzherzogs Ferdinand, wurde ihm entwendet, und nach Sachsen verkauft. Dann wissen wir, daß Erzherzog Ferdinand 1589 das Münchner Exemplar vom bayerischen Hofe sich leihweise ausgebeten hatte [2]). Die Lösung der Frage behalte ich mir für eine spätere Untersuchung vor.

B. Gedruckte Werke, mündliche Mitteilungen, Tradition.

Das Verzeichnis der „auctores excusi" umfaßt 33 Namen: Albertus Argent., Bonfinius, Aug. Tschudi, Aen. Sylvius, Beatus Rhenanus, Guicciardini, Glarean, G. Panthaleon, Hieron. Gebweiler, Manlius, Jak. Marchantius, Jak. Meyer, Janus Pyrh. Pincius, Joachim Cureus, Aventin, Kuspinian, Dubravius, Naucler, Stabius, Joh. Stumpf, Trithemius, Josias Simler, Martin Cromer, Pandulph Collenutius, Paul Jovius, Pietro Bembo, Petrus Justinianus, Philippe de Commines, Raphael Volateranus, Richard Barusinus, Rupert Gaguin, Wiguleus Hund und Wolfgang Hunger. Die Liste ist aber, wie schon früher betont wurde, lange nicht erschöpfend. So ist nicht genannt Lazius, den Roo selbst zu wiederholten Malen zitiert [3]) und dessen „Commentarii" seiner Darstellung vielfach als Grundlage dienten. Hieher gehören ferner Coelius Curio [4]) Willibald Pirkheimer und Johannes Carion [5]), A. Mocenicus [6]), Alexander Guaguinus [7]), Marlianus Raymundus [8]). Jason

---

[1]) II, 961.

[2]) Vgl. Aretin, Beitr. zur Gesch. u. Literat. I, IV. St. 49 f.

[3]) 2 f. 144. 277. 281 u. ö.

[4]) De bello Melitensi historia nova Basel 1567. Ann. 445.

[5]) Vgl. oben S. 289.

[6]) De bello Cameracensi l. VI. Venet. 1525. Ann. 472.

[7]) Rerum Polonicarum compendium. Frankf. 1584. Ann. 126. 213.

[8]) Descriptio veterum Galliae locorum, populorum et quae apud Caesarem et Tacitum accurrunt. Ich konnte das Buch nicht bekommen.

Maynus wird zwar nicht ausdrücklich als Quelle genannt, allein ein Vergleich zeigt, daß Roo die Rede des Rechtsgelehrten bei der Hochzeit Max I. mit Blanka Sforza, auf die er hinweist[1]) gekannt hat; der auf S. 238 gebrachte Vergleich Max I. mit F. Maximus und P. Aemilius ist ein zu deutlicher Hinweis auf des Mayenus Festrede[2]). Oft benützt ist H. Mutius De Germanorum prima origine, moribus institutis etc. chronici l. 21[3]). Auch der Schweizer Felix Hemmerlin (Malleolus) wird einmal als Gewährsmann genannt (S. 115). Rudolf IV. habe einen Edelmann ertränken lassen; der Arme hätte ihn nach Ablauf des Jahres für den gleichen Tag vor Gottes Richterstuhl geladen. Roo fand die Erzählung in verschiedener Fassung als Erklärung für den schnellen Tod des Stifters und bringt Vollständigkeit halber auch diese des Züricher Stiftskantors.

Neben geschriebenen und gedruckten Quellen stützt sich Roo auch auf mündliche Berichte. Zum Jahre 1506 schildert er den glänzenden, ja einzigen Empfang, der Max I.-Sohn Philipp in Spanien zu teil ward. Nehen Guicciardini beruft sich der Annalist auf Mitteilungen seiner niederländischen Landsleute, die noch von Begleitern des kaiserlichen Prinzen über den begeisterten Jubel der Spanier Kunde erhalten hatten[4]). Auf mündliche Überlieferung deutet Roo auch bei der Geschichte Friedrichs d. Ä. von Tirol hin, ohne daß er sich aber durch sie hätte stark beeinflussen lassen[5]); sein kritischer Sinn mochte sich mit manchen Erzählungen über diesen Landesfürsten nicht recht befreundet haben. Vielleicht ist Roo in diesem Punkte auch Traditionen des tirolischen Adels gefolgt, der Herzog Friedrichs strafende Hand so wenig vergessen konnte, wie das Volk an ihm mit Begeisterung hing.

Übersieht man Roos Quellenbenützung, so ergibt sich im Ganzen folgende Ordnung: die Niederländische Geschichte gründet sich vorzüglich auf Molinet, Jakob Meyer[6]), Jakob Marchantius[7])

---

[1]) 392.

[2]) Gedr. u. a. bei Freher Germ. rer. scer. (1602) II, 222 f.

[3]) Basel 1539. Vgl. Ann. 110.

[4]) „In Hispania ubi venit (Philippus) magna omnium ordinum laetitia et effusae multitudinis plausu exceptus est. Refertur a senioribus nostris eorum narratione, qui in comitatu illius fuere etc.

[5]) „Multa de hoc Friderico hodieque apud vulgum celebrantur, incertum an vera omnia. Id quidem constat, aliquoties ipsum relicta aula mutato habitu ignotum inter rusticos versari solitum, eorum de praefectis suis et reliqua nobilitate quaerelas audivisse, eius rei causam esse dico.

[6]) Flandricarum rerum tom. X. (Erste Ausgabe, die ich benützte, 1531.)

[7]) Res gestae a Flandriae comitibus 1557.

und auf den Kommentaren Grünbecks. Für Frankreich haben vor allem Philippe de Commines[1]) und Rupert Gaguinus[2]) gedient. Als Quellen der eidgenössischen Geschichte ist das hdschr. Züricher Zeitbuch, das Roo in seiner Gesamtheit Albert Mülner zuschreibt, aufs ausgiebigste verwendet; daneben vornehmlich Joh. Stumpf[3]), den er mitunter wörtlich übersetzt, nicht aber ohne gelegentlich gegen ihn zu polemisieren. Einen ergiebigen Anteil Tschudis vermag ich nicht zu belegen; auch Simlers Respublica Helvetiorum[4]) tritt mehr zurück. Verhältnismäßig zahlreich sind die italienischen Schriftsteller vertreten. Vor allem sind Francesco Guicciardinis Geschichte Italiens und die 45 Bücher Zeitgeschichte des Paul Jovius zu nennen; die italienischen Partien des 12. Buches müssen geradezu als ein kompendiöser Auszug aus Guicciardini bezeichnet werden. Daneben haben Pietro Bembo[5]) besonders für venetianische Partien, und der 1500 strangulierte Geschichtschreiber des Königreichs Neapel, Pandulfus Collenutius[6]) das ihrige an Material beigesteuert.

Genauer Rechnung getragen haben Roo und sein Vollender, wie das in der Natur des Werkes lag, den deutschen und österreichischen Verhältnissen. Abgesehen von den behandelten hschr. Quellenwerken ist für die Darstellung mit Vorliebe Lazius benützt worden. Daneben, soweit sich erkennen läßt, hat Roo für die Partien der deutschen Geschichte des 13. und 14. Jahrhunderts aus Naucler und Mutius geschöpft; weiter herab flossen die Quellen, wie oben dargelegt, reichlicher und die Erzählung nimmt an Breite zu, am meisten für das Zeitalter Max I. Für böhmische Geschichte sind hauptsächlich Dubravius[7]) und des Aeneas Sylvius „böhmische Geschichte“[8]) zu Grunde gelegt. Andere Arbeiten des späteren Pius II., die für die Zeit belangreiche Quellen gewesen wären, scheint Roo nicht gekannt zu haben; am ehesten könnte man an die Historia Friderici III. denken. Allein weder sie, noch ihre Fortsetzung durch den späteren Trientner Bischof Hinderbach hinterläßt in den Annalen etwaige Spuren. Dagegen ist für

---

[1]) De rebus gestis Lud. XI. Gall. regis et Caroli Burg. ducis commentarii, lat. von Slaidan 1545.

[2]) Compendium vel annales rerum Gallicarum. Francof. 1577.

[3]) Gemeiner Eydgenossenschaft, Städte, Länder und Völker Chronica Zürich 1548.

[4]) Ich konnte nur die deutsche Ausgabe vom Jahre 1576 benützen.

[5]) Historiae Venetae l. 12. 1551.

[6]) Compendio dell' historia del regno di Napoli lateinisch von Nikol. Stupanus 1572.

[7]) Historia Bohemiae Basel 1575.

[8]) Ich benützte die Baseler Ausg. v. 1575.

schlesische Geschichte das Annalenwerk des Joachim Cureus[1]) nachweisbar, ebenso wie für die Darstellung der polnischen Martin Cromer[2]) und der bereits erwähnte Alexander Guaguinus die Basis abgaben. Die ungarischen Schriftsteller vertritt fast ausschließlich nur Bonfinius[3]). Selten stößt man auf Trithemius; der Mantuaner Pyrrhus Pincius ist für Partien der Trientner Geschichte herangezogen, aber auch weniger als man meinen möchte[4]).

III. Bedeutung der Annales domus Austriae.

Aus der vorausgegangenen Quellenanalyse ergibt sich zunächst der unbestreitbare Vorzug des Werkes, daß ein verhältnismäßig reiches Material zu Verarbeitung herangezogen worden ist. Wenige gleichzeitige Arbeiten auf dem Gebiete heimischer Geschichtsschreibung dürften den Vergleich mit dem Werke der Ferdinandeischen Epoche aushalten. Dies Verdienst der beiden Freunde ist auch jederzeit anerkannt worden[5]). Naturgemäß kann aber erst die Art und Weise der Quellenbenützung einem derartigen Werke den richtigen Wert verleihen.

Was zunächst die Sprache betrifft, muß vor allem hervorgehoben werden, daß die Lektüre klassischer Schriftsteller bei Roo von nachhaltigem Einflusse gewesen ist. Die Latinität ist einfach, leicht verständlich, manchesmal geradezu edel und schön. Durch klare, bündige Zeichnung heben sich besonders die Charakterschilderungen ab. Lange Perioden werden im Ganzen gemieden; der Satzbau entspricht durchaus den bei Klassikern üblichen Gesetzen. Eigentümlichkeiten der nachklassischen Zeit, z. B. die außerordentliche Gebrauchserweiterung der Konjunktion quod, des Ablativus absolutus u. ä. zeigen sich in den Annalen höchst selten. Auch die Phraselogie entfernt

---

[1]) Annales gentis Slesiae Ausg. v. 1571.

[2]) Historia et chronicon Polonorum. Basel 1568.

[3]) Rer. Hungar. decades. Ausg. d. Sambucus 1568. Ich konnte das einst im Besitze des Freundes Roos, Christof Wilh. Putsch, befindliche Exemplar benützen; jetzt in der Bibliothek des Innsbrucker Servitenklosters.

[4]) Ein arger Verstoß findet sich bei Krones Grundriß 450, wo Putsch und Pyrrhus Pincius als eine und dieselbe Persönlichkeit und als mutmaßlicher Geistlicher und Zeitgenosse Ferd. I. hingestellt werden, mit Berufung auf Egger, Über die ältesten Geschichtschreiber, Geographen und Altertumsforscher Tirols (Progr. d. Oberrealsch. Innsbruck 1867), wo allerdings S. 13 u. 15 die beiden verwechselt werden.

[5]) Vgl. Wachler, Geschichte d. Künste und Wissenschaften seit der Wiederherstellung derselben bis an das Ende des 18. Jahrh. 5. Abt. I, 248 f. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus 374.

sich — abgesehen davon, daß neue Begriffe neue Ausdrücke bedingen — nicht sehr von der der späteren Klassiker. Bisweilen erinnert Gedankengang und Darstellung an bestimmte Schriftsteller; so haben sichtlich Sallust und Livius auf Roo gewirkt[1]).

Diese sprachliche Seite haben die Annales domus Austriae mehr weniger mit ähnlichen Arbeiten der Zeit gemeinsam. Das gleiche gilt von der Methode. Die Quellenangabe entbehrt der Genauigkeit. Gelegentlich stößt der Leser auf einen Autornamen wie Lazius (am häufigsten), Dubravius, Bonfinius, u. a.; öfter steht an seiner Stelle eine Umschreibung wie „Boemiae historiae Scriptor“ für Dubravius (S. 8), „Polonorum annales“ für Alexander Guaguinus (S. 313) u. ä. Erschwerend für die Quellenuntersuchung wird diese Methode, sobald Handschriften in Frage kommen. Da heißt es meist „manuscripta quaedam“, „non contemnendae fidei“ wird an einer Stelle (S. 7) beigefügt, oder „lege in manuscriptis“ (S. 22), ein andermal „manuscriptus quidam liber“ (S. 199), „authores habeo in manuscriptis“ (S. 265). Von einer annähernd genaueren Quellenangabe ist nicht die Rede.

Ist demnach auch nach dieser Richtung zwischen den Annalen und den zeitgenössischen Schwesterarbeiten kein erheblicher Unterschied, so hebt sich durch die kritische Verwertung der Quellen das Roosche Werk vor anderen vorteilhaft ab.

Sichtlich ist das Streben der beiden Freunde, die Geschichte des habsburgischen Hauses in organische Fassung zu bringen, weit entfernt von einer losen Aneinanderreihung geschichtlicher Tatsachen. Zur ganzen Höhe pragmatischer Darstellung erschwingen sie sich allerdings nicht, aber sie sind doch bemüht, den kausalen Zusammenhang der geschichtlichen Tatsachen zu ergründen. Bezeichnend ist für die Wertschätzung der Quellen, daß Roo-Dietz den handschriftlichen sehr oft oder meist den Vorzug einräumen vor den gedruckten. Auch sonst finden wir beherzigenswerte Anläufe kritisch-historischer Forschung. So sticht beispielsweise vorteilhaft ab die nüchterne und zurückhaltende Auffassung über die Herkunft des habsburgischen Geschlechtes gegenüber den Ungeheuerlichkeiten eines Stabius und Anderer. Namentlich werden Anhänger des perleonischen Systems kurz und bündig abgewiesen[2]). Ein gleiches Schicksal erfahren die genealogischen Aufstellungen des vielbenützten Lazius. Roo beginnt seine Darstel-

---

[1]) Livius scheint eine Lieblingslektüre Roos gewesen zu sein. In seinem Tagebuch bemerkt er zum 1. April 1582: „Livianae lectioni hos dies impendi“, und zum 6.: „Revertor ad Livium“.

[2]) „Vulgi opinionem“ nennt Roo die Ansicht im Anschlusse an Stumpf. 3.

lung mit Guntram von Altenburg mit der Begründung, daß die Kunde über die früheren Träger des habsburgischen Namens allzu unsicher sei. In ähnlicher Weise wendet er sich gegen die namentlich von Lazius und Kuspinian vertretene Meinung, Margarete Maultasch habe Rudolf den Stifter geheiratet und so sei Tirol an Österreich gekommen (S. 114). Roo sucht den Gegenbeweis auf urkundlichem Wege zu führen. Er beruft sich auf die Übergabsurkunde vom 26. Jänner 1363, die von den österreichischen Brüdern als nächsten Verwandten der Herzogin spreche. Dann verweist er auf den Brünner Vertrag und auf eine Urkunde Rudolfs IV. vom 8. Febr. 1364, in der er von Margareta wohl als einer Verwandten spreche, sie aber nicht als seine Gemahlin bezeichne [1]). Es entbehrt nicht eines ironischen Beigeschmackes, wenn Roo die Angabe dieser Schriftsteller abweist, daß Rudolf IV. nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Katharina, Heinrichs von Kärnten Tochter heimgeführt habe; das sei schon aus dem Grunde unmöglich, da Katharina den Stifter überlebt habe [2]). Über Herzog Rudolfs IV. Verhältnis zu den österreichischen Freiheitsbriefen äußert zwar der Annalist seine Ansicht nicht direkt, fügt aber der Angabe, daß sie von Karl IV. 1360 erteilt worden seien, die vielsagende Bemerkung bei: „quae (privilegia) nonnulli augustiora tum esse facta adfirmant“ (S. 112). Wenn die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts, die niederländische Geschichte und vor allem Max I. ausführlicher dargestellt sind, so ist das in der Reichhaltigkeit der Quellen, in der nie erloschenen Liebe Roos zu seiner Heimat und vor allem in der Sympathie begründet, die ihn zum „letzten Ritter“ unwiderstehlich hinzog.

Neben diesen unzweifelhaften Ansätzen zu vernünftiger Kritik enthält das Werk doch auch eine nicht geringe Anzahl von Irrtümern und Schiefheiten. So wird S. 14 erzählt, daß die deutschen Wahlfürsten 1273 sich lange nicht über die Person des künftigen Herrschers hätten einigen können. Da habe Graf Meinhard von Tirol, „vir magni inter principes nominis“ drei Männer als der Krone besonders

---

[1]) Die Datierung des Brünner Dokumentes ist bei Roo (undecimo kal. febr. = 22. Jänner) unrichtig; den Vertrag schlossen die Habsburger und Karl IV. am 10. Februar. Die Rudolfinische Urkunde datiert Roo „feria V. post Agathae“. Steyrer Comment. 381 f., der die Unrichtigkeit der ersteren Angabe tadelt, begeht den Fehler, die zweiterwähnte Urkunde Karl IV. zuzuteilen, während Roo sich ausdrücklich auf eine Rudolfina beruft.

[2]) „Quod autem Catharina mortua Rudolpho nupsisse Margaretham affirmant, id (pace eorum dixerim) fieri non potuit, cum satis constet Catharinam, quam unam uxorem habuit, ei superstitem vixisse.“

würdig den Versammelten vorgeschlagen: Herzog Bernhard von Kärnten, Albert von Görz und Rudolf von Habsburg. Roo hat hier kurzerhand Panthaleons Prosopographia [1]) abgeschrieben. Ausgangspunkt für diese Angabe dürfte eine falsch aufgefaßte Stelle im Chronicon des Abtes Johann von Viktring sein. Derselbe berichtet nämlich, daß der erste tirolische Landesfürst unter seinen fürstlichen Zeitgenossen „semper inter familiaria colloquia" die drei erwähnten als würdige Träger der Reichskrone empfohlen habe [2]). Von einem Zusammenhange dieser familiaria colloquia" und der Königswahl ist hier keine Rede [3]). Unrichtig verlegt Roo (S. 16) im Anschlusse an den Schweizerchronisten Stumpf [4]) und an Naucler [5]) Rudolfs Zusammenkunft mit Gregor X. zu Lausannne in das Jahr 1273 [6]). Wohl nur auf Schreib- oder Druckversehen beruht die Mitteilung, daß die Marchfelder-Schlacht 1278 und die von Crecy auf den 25. September fielen; denn die Quelle, die Roo hier fast wörtlich zitiert, Dubravius, hat das richtige Datum [7]). Dadurch, daß Roo im ersten Buche Panthaleons vorhin erwähnte, mitunter recht konfuse Prosopographia stark benützt, mehr als gut war, sind ihm manche recht drastische Fehler mitunterlaufen. So wird die Beilegung des Streites zwischen Albrecht I. und dem Hochstifte Salzburg um das Städtchen Mühldorf 1282 und wieder 1286 gebracht [8]). Auch die bekannte angebliche Vergiftungsgeschichte Kaiser Heinrichs VII. wird (S. 83 f.) nach Aventin und Stumpf erzählt. Im Wirrwar der Angaben über K. Albrechts II. Krönung zum Könige von Ungarn und Böhmen und die angebliche zu Aachen folgt Roo (S. 173) dem böhmischen Geschichtsschreiber Dubravius [9]) und geht in die Irre. Grobe Verwechslungen erfahren die zeitlichen Ansätze der Ereignisse in den Jahren 1458 und 1459.

---

[1]) II, 251. Nur wird hier der Görzer auch noch Graf von Tirol genannt.

[2]) Böhmer Fontes I, 299.

[3]) Übrigens ist die Angabe Roos auch in ein neueres Werk übergegangen, nämlich in Czörnigs Görz (1, 516), der zudem die Wahl von Frankfurt nach Nürnberg verlegt.

[4]) I, 70a.

[5]) 963.

[6]) Nach dem bekannten Distichon:

„Bis sexcenti septuaginta treseque stetere
Anni, Lausanae dum rex et papa fuere."

[7]) Roo: Incidit hoc proelium in VII. Cal. Octobris, quem diem Boemis pro nefasto habitum, cum et Joannes eorum rex eodem die proelio Britannico occisus postea sit, observatum sit." Setzt man für Octobris Septembris, so ergibt sich das richtige Datum.

[8]) 34. 39. Vgl. Panthaleon II, 287.

[9]) 264.

Die Annales domus Austriae lassen bei allem ersichtlichen Streben nach Objektivität das individualistische Moment ihrer Verfasser unschwer erkennen. Man möchte geneigt sein, von vorneherein den Verdacht glorifizierender Darstellung der Geschichte des Hauses aufkommen zu lassen, jenes Hauses, dem Roo seine ganze Stellung, Amt und Würde verdankte, dem Dietz zu gleicher Ergebenheit verpflichtet war. Ein solcher Verdacht ist, was Lauterkeit der Absichten beider anlangt, ganz unbegründet. Wahr ist, daß ein beredter Zug begeisterter Anhänglichkeit an das Erzhaus das Werk durchzieht, diese feurige Liebe mitunter fast elementar zum Ausdruck kommt. Allein sie gründet sich auf die aus der Geschichte gewonnene Überzeugung von der weltgeschichtlichen Größe und Bedeutung des Hauses, auf Roos inniger Liebe zu seiner niederländischen Heimat, deren Geschicke sein Lieblingsheld Max I. so bedeutungsvoll mit denen Österreichs verknüpft hat. Als echter Geschichtsschreiber, der Schmeichelei hassen muß, weist Roo, wie schon oben gesagt wurde, die genealogischen Monstrositäten über die Herkunft der Habsburger zurück. Er könne das Bestreben jener nicht billigen, die das Alter berühmter Familien weit über die Zeit geschichtlichen Gedenkens hinaufreichen lassen, wohl auch Fabelhaftes an Stelle der Wahrheit setzen oder sich gar zu höchst bedenklichen Konjekturen versteigen. Allerdings fände sich dieser Fehler nicht bloß bei den Deutschen, sondern auch Griechen und Römer seien in ihn verfallen, trotzdem bei ihnen mehr denn anderswo historischer Sinn gehegt und gepflegt worden sei. Zweifellos hätten jene, die über die Anfänge Athens und Roms geschrieben, der Wahrheit einen besseren Dienst erwiesen, wenn sie bei Theseus und Romulus stehen geblieben wären, als von noch weiterher Fabeln herbeizuholen. Nicht das hohe Alter eines Geschlechtes allein bilde einen Ruhmeskranz, da doch alle Menschen ihren Ursprung auf Noah und Adam hinaufführen, sondern „id insignae est vetustae nobilitatis decus, maiores habere atque imitari eos, qui virtute magnisque in rempublicam collatis beneficiis, uti ceteris excelentiores haberentur, meruere; cuius notae viros, quo plures quis in maiorum suorum imaginibus ostenderit, eo magis illustri familia ortus esse censebitur (S. 2). Recht bezeichnend für Roo ist auch der nachfolgende Satz: „In eiusmodi hominum memoria, ex veris rerum monumentis eruenda, bene ac utiliter studium operamque collocari, ut nemo sanus negaverit, ita errare eos atque otio abuti fatendum est, nimio laudandi (an adulandi) studio ad ea feruntur, in quibus (uti fertur), qui optime coniecturam facit, id vates est optimus.“ Man darf in diesen Worten das historische Glaubensbekenntnis Roos

erblicken, der, „magis amica veritas,“ unbeirrt um den Beifall der Großen und der Menge in der Erforschung der Wahrheit die ernste, wichtigste und heiligste Pflicht des Geschichtsschreibers erblickt. Eine solche offene und entschiedene Sprache berührt um so wohltuender, als sie aus einer Zeit an unser Ohr tönt, in der der Parteien Hader und Leidenschaft die Wahrheit so oft nicht zum Worte kommen ließ. Noch einmal betont Roo am Schlusse des I. Buches gelegentlich der Charakterzeichnung Rudolfs I. diese seine Auffassung: „Singula (virtutes etc.) persequi non est nostri instituti, qui historiam non panegyricum scribimus“ (S. 50). Roo hält, soweit er Tatsachen berichtet, auch die Prüfung auf das Festhalten dieser richtigen Prinzipien aus; er ist sich konsequent geblieben. Dagegen will es mir scheinen, daß er dann und wann manches absichtlich übergangen hatte. Hieher rechne ich die schon berührte auffallende Tatsache, daß in der Liste der bei Friedrich III. in der umschlossenen Wienerburg ausharrenden Edelleute der Kastelbarker fehlt, obwohl ihn die Vorlage (Behaim) enthält. Ich vermute, daß dies absichtlich geschah, da Roos Mäzen, Erzherzog Ferdinand, mit den Begünstigern der südtirolischen und venetianischen Banditen, den Herren von Agrest (Kastelbarko), nicht am besten fuhr [1]).

Ungerechtfertigte Angriffe auf das Erzhaus werden ebenso entschieden abgelehnt. Das erfährt nicht selten der Schweizerchronist Stumpf. Wenn dieser den Überfall des Städtchens Rottenburg 1385 durch die Luzerner auf vorausgegangene Provokationen habsburgischer Vögte zurückführt, so weist ihm Roo aus dem Züricher Zeitbuch (Eberhard Mülner) nach, daß die Überrumpelung im tiefsten Frieden geschah. Das müsse um so mehr betont werden, da Stumpfs „scripta vulgo extent et ab omnibus terantur“ (S. 189). Die listige Wegnahme von Vaduz durch die Eidgenossen im Jahre 1499 veranlaßt ihn, gestützt auf Grünbeck, Stumpf, der darüber schweigt, einen ähnlichen Vorhalt zu machen: „aut nescivit aut scire dissimulavit“ (S. 407). — Lanckmann behauptet [2]), Friedrich III. sei auch zum Könige von Ungarn gekrönt worden. Roo meldet davon und bemerkt gegen Bonfinius, der davon schweigt: „Haec ex manuscriptis hic referre volui, quae Bonfinius [3]) aut nescivisse aut data opera omisisse videtur“ (S. 237). Was Mißbilligung verdient, erhält auch den entsprechenden Tadel. Zum Jahre 1499 berichtet Roo die düstere Tatsache, daß die

---

[1]) Vgl. Hirn I, 508 u. ö.

[2]) Pez II. 605.

[3]) 537 f.

33 in Meran internierten Bündnerischen Geiseln gemordet worden, „factum hoc narratur, non laudatur“ (S. 408)[1].

Gerne benützt Roo die Gelegenheit an tragische Ereignisse seine persönlichen Betrachtungen zu knüpfen, so z. B. an den jähen Sturz des mächtigen Grafen Ulrich von Cilli[2]), an den Tod des jungen Ladislaus Postumus (S. 232), an den des aufrührerischen Holzer (S. 271). Interessant ist sein Urteil über den militärischen Unterschied des Bürgers und des Berufssoldaten von damals: „Est quidem non contemnenda civium vis, pro aris et focis depugnantium, sed ea post primum impetum facile elanguescit, dum quilibet privatae suae rei, quam publicae, curam potiorem habet, contra extraneus miles praeter vitam, illic quod amittat non habet et in victoria praedam esse videns et ab animo et ab armorum usu paratior rem gerit.“

Gut gelungen sind Roo die Charakterzeichnungen; sie gehören auch sprachlich zu den schönsten Partien des Werkes; so vor allem die Rudolfs I. (S. 49—50), Albrechts I., zum Teil Kuspinian entnommen[3]), Albrechts II. und vor allem die Friedrichs III. und seines Sohnes Max I.

Die Annales domus Austriae gehören zu dem Besten, was auf dem Boden österreichischer Geschichtsschreibung entstanden ist. Es ist kein geringes Blatt im Ruhmeskranze des Erzherzogs Ferdinand, daß in seiner Umgebung und durch seine Förderung ein Putsch und Roo den Schätzen historischer Wahrheit nachgruben. Die literarische Welt nachher hat Roo allenthalben zu schätzen gewußt. Allerdings bewahrheitet sich Wegeles[4]) Wort über unser Werk, daß, jemehr die Späteren dem von Roo ausgebeuteten Materiale unmittelbar näher traten, die Annales an Bedeutung verlieren.

Wie kunig Lasla vnd hertzog Albrecht fur Rom koment[5]).

Als vff wittwoch noch dem sonntag reminiscere der do waz der ahtst tag des mertzen ein stund oder zwo vor naht, do koment künig Ladisla vnd hertzog Albreht fur Rom, aber der kinnig vnd die kinniginn koment erst jn der naht vnd legerte der kinnig vnd die sinen nehst jn eym

---

[1]) Vgl. darüber A. Jäger, Der Engadinerkrieg 1499 in der Ferd.-Zeitschr. 1838, 126.

[2]) 216: „Hanc subitam rerum mutationem expertus comes documento esse poterat, quam lubricus sit primus apud reges locus, quam non fidendum sit fortunae praesertim aulicae, quae saepe quos libitum est in altum extollit, ut lapsu graviore decidant.“

[3]) De Caesaribus 449.

[4]) Annal. 374.

[5]) S. oben S. 284.

nüwen hus, hett ein Florentzer gebuwen, by vier armbrost schutz von Rom, vnd lag des gezügs ein teil do vmb jn gezelten; doch herbergte das meiste teil in der stat aber die von den stetten komment neher, dann sie rittent nahts by dem monschin vnd vff zwo stunden vor tag, do koment sie erst jn den leger; vnd als es tagete, do zugent alle gezug zů sammen vor der stat vff einer schônen matten vnd kam do vß dem leger by drig stunden jm tag hertzog Albreht obgenannt mit des riches paner mit dem adeler das do selbs vffgeworffen vnd flicgend was, des er ein oberster houbtmann was. Vnd wie wol vff diser keiserlichen reise von herrschafften, ritterschafften vnd den stetten vil vånlin worent, so det doch der kinnig des morgens als er mit synem volck vor Rome hielt, gebietten alle venlin abzů thůn vnd allein des richs banyer offen zů lossen; do von wart grosse rede vnder dem gezüg vnd vnder allem volck, besunder von der gesellschafft Sant Jôrgen houbtman grof Heinrichen von Fürstenberg; der seit es wer nie gehôrt worden, Sant Jorgen venlin vnder zů thůn vnd vß bewegtem gemůt sprach er, were er bitz an die muren zů Rom kommen, so wolt er doch mit den sinen ee wider heym ziehen, wann man der erberen gesellschafft Sant Jôrgen nit gunden wolt jr venlin offenlich zů Rom jn füren lossen; so wart ouch geredt, das der stat Straßburg venlin, noch dem das jn dem zug zů Bôheim offen bliben were, billich ouch vff diser reyse offenlich zů füren gelossen wurde. Aber nach aller rede der herren, ritter, kneht vnd stete, wie vngern sie das liessent zůgen, můßent sie doch vß gebott des kinnigs alle venlin ab thůn vnd allein vnder des richs banyer zů Rom jn ziehen.

Berichte von Bischöfen über den Stand ihrer Diözesen. (Relationes status ecclesiarum.)

Als Beitrag zur Kirchengeschichte Österreichs im 16. und 17. Jahrhundert aus dem Archive des Konzils in Rom

mitgeteilt von

J. Ph. Dengel.

Dem Ursprunge und der ersten Entwicklung der Institution der Visitatio liminum apostolorum hat vor einigen Jahren Sägmüller eine gründliche Untersuchung gewidmet [1]). Der Name stammt von den frommen Wallfahrten, welche von den frühesten Zeiten an Laien und Priester, Fürsten und Bischöfe aus dem ganzen katholischen Erdkreise in endloser Zahl nach Rom unternommen haben, um in verschiedenen Anliegen an den Gräbern der Apostelfürsten Petrus und Paulus zu beten, um dem Oberhaupte der Kirche ihre Verehrung auszudrücken und bei ihm in schwierigen Angelegenheiten Rat und Hilfe zu suchen. Man bezeichnete solche Reisen mit den Worten: ad limina apostolorum proficisci, limina apostolorum visitare und dergleichen mehr, wobei der Ausdruck limina apostolorum die Kirchen St. Peter und St. Paul bedeutete [2]). Ihrem Wesen nach ist aber die

---

[1]) Die Visitatio liminum ss. apostolorum bis Bonifaz VIII., Theologische Quartalschrift Bd. 82 (1900) 69 ff. Vgl. außerdem Lucidi A., De visitatione sacrorum liminum etc., edit. IV. von Lugari L. 3 Bde. Rom 1899, und die bekannten Kompendien des Kirchenrechts.

[2]) Vgl. u. a. Lettera del ch. sig. abate Francesco Cancellieri ... sopra la visita de' sacri limini delle basiliche Vaticana ed Ostiense, Estratto dal vol. XXIX del Giornale Arcadico 1821.

Visitatio liminum d. h. die pflichtgemäße, periodisch wiederkehrende Romfahrt der Bischöfe aus den alten römischen Provinzialsynoden hervorgegangen, mit welchen sie formell und materiell viele Ähnlichkeiten hat. Diese Versammlungen, auf welchen die dem Papste als ihrem Metropoliten unterstehenden Bischöfe Italiens und der benachbarten Inseln sich in geregelten Zwischenräumen einzufinden und zugleich Rechenschaft über ihre Verwaltung abzulegen pflegten [1]), verfolgten hauptsächlich den Zweck, die Einheit im Glauben und in der Disziplin zu stärken, den Kontakt mit dem apostolischen Stuhle zu festigen.

Es gelang jedoch erst unter Paschalis II., zunächst die Erzbischöfe beim Empfange des Palliums, welches seit der Mitte des 11. Jahrhunderts unbedingt persönlich in Rom abgeholt werden mußte, eidlich zur regelmäßigen Visitatio liminum zu verpflichten, die uns schon damals als selbständige, denselben Zwecken wie die päpstliche Synode dienende Einrichtung entgegentritt. Dieses Gelöbnis wurde dann auf die vom Papste selbst oder in seinem Auftrage ordinierten Bischöfe und, seitdem im 15. Jahrhunderte die bischöfliche Konfirmation und Konsekration allgemein an das Oberhaupt der Kirche gekommen war, auf sämtliche Bischöfe ausgedehnt. Ihnen sowie allen exemten Äbten oblag auf Grund des Obedienzeides der jährliche oder, je nach der Entfernung, in etwas größeren Fristen [2]) vorzunehmende Besuch der Limina apostolorum, der in der Wallfahrt zu den Kirchen der Apostelfürsten, in der Bezeugung der Ehrfurcht und des Gehorsams gegen den Papst, in der Berichterstattung über die Verhältnisse der Diözese und deren Verwaltung entweder durch den betreffenden Oberhirten selbst oder durch einen geeigneten Stellvertreter und, soferne es sich um sogenannte Visitationes reales handelte, auch in einem Geldgeschenke bestand [3]).

---

[1]) Für das Erscheinen der Suffragane auf den Synoden existierte schon im 8. Jahrhunderte der Ausdruck: praesentari apostolorum Petri et Pauli liminibus. Sägmüller p. 81.

[2]) Über die wechselnden Zeitintervalle vgl. zu Sägmüller die neuen Beiträge von Lang A., Acta Salzburgo-Aquilejensia 1 p. LXXVI, Graz 1903.

[3]) Die größere Zahl der Bischöfe war nur zur Visitatio verbalis verpflichtet, die keine Abgabe erforderte. Vgl. außer Sägmüller 116 König L., Die päpstliche Kammer unter Clemens V. und Johann XXII. p. 28, Wien 1894, Kirsch J. P., Die Finanz-Verwaltung des Kardinal-Kollegiums p. 22, Münster 1895, Baumgarten P. M., Untersuchungen und Urkunden über die Camera collegii cardinalium p. CXXI, Leipzig 1898, und Berlière U., Inventaire analytique des libri obligationum et solutionum des archives vaticanes p. XVII, Rome-Bruges-Paris 1904.

Im Detail ist die angedeutete Entwicklung der Visitatio liminum noch nicht erforscht, es fehlt überhaupt an einer zusammenfassenden Untersuchung über deren Geschichte von den beiden letzten Jahrhunderten des Mittelalters an. Aus der gleich zu erwähnenden Bulle Sixtus V. geht deutlich hervor, daß die Stürme der Reformation die Institution stark in Vergessenheit geraten ließen, und vermutlich hat schon früher das große abendländische Schisma dazu beigetragen [1]). Ein Grund des drohenden Zerfalls lag wohl in den Bestimmungen hinsichtlich der Zeitintervalle, die selbst eifrigen Bischöfen als zu eng umgrenzt erschienen. Bezeichnend hiefür ist eine Petition von Bischöfen an Paul III. vom Jahre 1540, er möge mit Rücksicht auf ihre pastoralen Pflichten den Italienern einen dreijährigen, den Ultramontanen einen fünfjährigen Termin für den periodischen Besuch der Limina gewähren [2]). Doch hat erst Sixtus V. eine Reform in der gewünschten Milderung durchgeführt und in der Konstitution „Romanus pontifex“ vom 20. Dezember 1585 [3]) zugleich das geltende Recht für die Visitatio liminum genau festgelegt.

In der Einleitung führt der Papst das Entstehen und Anwachsen der Häresien zum Teil auf die vernachlässigten Romfahrten der Bischöfe zurück. Hätten letztere gleich bei Beginn der Bewegung die Kurie rasch über die Sachlage unterrichtet, so wäre es leichter gelungen, dem verderblichen Feuer Stillstand zu gebieten. Die alte Einrichtung seiner Vorgänger in Erinnerung rufend [4]), bestimmte er, daß alle Bischöfe vor ihrer Konsekration eidlich den persönlichen Besuch der Limina zu geloben haben; im Verhinderungsfalle können sie unter Angabe der Gründe einen Bevollmächtigten aus ihrem Kapitel oder einen anderen Dignitär senden, die nur im Notfalle durch einen sonstigen erprobten Diözesanpriester oder Ordensmann ersetzt werden dürfen. Hinsichtlich der Intervalle wird für die Bischöfe Italiens, der

---

[1]) Vgl. Lang A., Beiträge zur Kirchengeschichte der Steiermark und ihrer Nachbarländer aus römischen Archiven p. 26, Graz 1903.

[2]) Concilium Tridentinum tom. IV. Actorum pars prima (edidit St. Ehses) p. 484, Friburgi B. 1904. Die ausweichende Antwort des Papstes ebenda p. 486.

[3]) Gedruckt im Bullarium Romanum VIII (ed. Taurin.) 641 und bei Lucidi a. a. O. III 1.

[4]) Dies geschah auch einige Jahre früher (1582) auf der Mailänder Provinzialsynode. Vgl. Acta ecclesiae Mediolanensis opera et studio A. Ratti II (Mediolani 1890) 756. Ebenso schärfte Pius V. den Bischöfen die Visitationspflicht ein. Vgl. Julii Pogiani epistolae et orationes IV (Romae 1758) 284 und hiezu den Bericht des päpstl. Zeremonienmeisters C. Firmian über den Liminabesuch des Prokurators des Olmützer Bischofs aus dem Jahre 1568 im vat. Archive, Arm. XII tom. 31 f. 248b.

Nachbarinseln, Dalmatiens und Griechenlands eine dreijährige, für die Diözesen von Deutschland, Österreich, Ungarn, Polen, Belgien, Frankreich, Spanien, Portugall, England und der Inseln des mittelländischen Meeres eine vierjährige, für die übrigen europäischen sowie die in Nordafrika und auf den Inseln diesseits des Festlandes von Amerika gelegenen Bistümer eine fünfjährige, für alle übrigen Bischofssprengel eine zehnjährige Grenze festgesetzt.

Mit dieser Verpflichtung stehen die von den Bischöfen dem Papste zu erstattenden Rechenschaftsberichte in unmittelbarer Verbindung. Hiefür gab Sixtus V. zum erstenmale bestimmte, wenn auch kurze Vorschriften [1]). Die Relationes status ecclesiarum sollten die Darlegung der gesamten Amtsführung der Bischöfe, der Zustände der ihrer Obhut anvertrauten Kirchen sowie der religiös-sittlichen Verhältnisse im Klerus und Volk zum Gegenstand haben. Ihre Prüfung und Beurteilung überwies der Papst zwei Jahre hernach an die neuorganisierte und mit erweiterter Kompetenz ausgestattete Kongregation für Ausführung und Interpretation des Konzils von Trient [2]). Diese Behörde war zur Abfassung einer dem Papste vorzutragenden Antwort verpflichtet, welche dann dem Bischofe oder dessen rechtmäßigen Prokurator mit dem Zeugnisse der vollendeten Visitation eingehändigt wurde. Sie enthielt beratende Verfügungen über die in den Relationen vorgebrachten Anfragen [3]).

Seit der Wiederbelebung und Neuordnung der Visitatio liminum durch Sixtus V. begannen erst die regelmäßigen Reisen der Bischöfe oder ihrer Vertreter nach Rom [4]). Der Besuch der Basiliken St. Peter und St. Paul mußte durch amtliche, der Konzilskongregation vorzulegende Zeugnisse nachgewiesen werden [5]). Das persönliche Erscheinen vor dem Papste diente nicht nur der Erneuerung der Obedienz, sondern hatte auch den Zweck, demselben mündlich über die Diözesanverhältnisse zu berichten und aus seinem Munde Mahnungen entgegenzunehmen. Auf Unterlassung der Visitationspflicht war die Strafe der Suspension gesetzt. Doch wurden in der Folge vielfach Erleich-

---

[1]) In der vorhin erwähnten Konstitution.

[2]) Konstitution „Immensa aeterni“ vom 19. Februar 1587 im Bullarium Romanum VIII (ed. Taurin.) 985. Teilweise auch bei Lucidi III 13 abgedruckt.

[3]) Vgl. Bangen J. H., Die Römische Curie p. 179, Münster 1854, und Hinschius P., Kirchenrecht I 464, Berlin 1869.

[4]) Den venetianischen Bischöfen stand als Herberge über ein Jahrhundert ein eigener, vom Kardinal Cristoforo Vidman († 1660) testamentarisch vermachter Palast zur Verfügung. Aufzeichnungen Gattini im Archiv S. Marco in Rom.

[5]) Sie sind meist den im Konzilsarchive verwahrten Relationen beigelegt.

terungen und Dispensen gewährt. Die Bischöfe pflegten aus Alters-, Gesundheits- und Amtsrücksichten, wegen der weiten Entfernung oder der gefahrdrohenden Zeiten oft nur ihre Prokuratoren zu senden [1]), der Priestermangel nötigte sie auch, die Bevollmächtigung ihrer Agenten in Rom zu erwirken, mitunter schickten sie Geistliche aus Nachbardiözesen oder die schriftlichen Relationen allein.

In dieser Berichterstattung beruhte aber, seitdem sie der Kontrolle der Konzilsbehörde unterstellt war, der Hauptwert des Instituts der Visitatio liminum. Es galt, über die Verwaltung der einzelnen Diözesen ein möglichst getreues Bild zu gewinnen, um auf Grund desselben das kirchliche Leben immer mehr im Sinne des Tridentinums zu durchdringen und einheitlich auszugestalten. Die bei Abfassung solcher Berichte einzuhaltende Praxis hat im 17. Jahrhunderte der Kanonist Prosperus Fagnanus angegeben; er unterscheidet zwischen dem Status materialis und dem Status formalis der Diözese; über den ersteren genüge in der Regel eine einmalige erschöpfende Darstellung jedes Bischofs [2]). Es liefen aber wiederholt Relationen ein, welche sich in Äußerlichkeiten und Weitschweifigkeiten ergingen, während andere zu wenig das Notwendige und Wesentliche hervorhoben [3]). Zur Behebung dieser Mängel entwarf der erfahrene Sekretär der Konzilskongregation Prospero Lambertini, der spätere Papst Benedikt XIV., über Auftrag der von Benedikt XIII. im Jahre 1725 abgehaltenen Diözesansynode eine spezielle Instruktion „super modo conficiendi relationes statuum ecclesiarum“ in übersichtlicher Frageform, welche den Bischöfen bei Erfüllung ihrer Aufgabe als Norm empfohlen wurde [4]).

---

[1]) Dieselben mußten mit einer eigenen Vollmacht versehen sein. Eine solche ist abgedruckt in Nuntiaturberichte aus Deutschland 1585 (1584) — 1590. Erste Abteilung, erste Hälfte, bearb. von St. Ehses und A. Meister, p. 316, Paderborn 1895. Über die Verhinderungsgründe ließen die Bischöfe in der Regel einen Notariatsakt verfassen.

[2]) Fagnani Prosperi Commentaria in quinque libros decretalium, Romae 1661, Cap. De iureiurando, p. 217.

[3]) Lucidi a. a. O. I 38.

[4]) Abgedruckt in Benedicti XIV. Bullarium I (Prati 1845) 617, bei Lucidi I 38 und Schulte-Richter, Canones et decreta concilii Tridentini p. 614, Lipsiae 1853. Ausführliche Erläuterungen hiezu vom Papste selbst in seinem Werke: De synodo dioecesana II (Romae 1806) 142 ff. Vgl. auch Concilium Romanum in sacrosancta basilica Lateranensi celebratum anno 1725 p. 43 u. 195, Romae 1725. Eine Reform dieser Instruktion wurde auf dem vatikanischen Konzile in Aussicht gestellt. Vgl. Martin C., Omnium concilii Vaticani documentorum collectio p. 125, Paderborn 1873.

Andererseits bedurfte im Laufe der Zeit auch die Behandlung der bischöflichen Berichte seitens der Konzilskongregation einer Reform. Die Agenden dieser vielbeschäftigten Behörde mehrten sich derart, daß ganze Stöße von Relationen unerledigt beiseite gestellt werden mußten [1]). Benedikt XIV. schuf daher gleich in seinem ersten Pontifikatsjahre eine besondere Abteilung der erwähnten Kongregation, die sogenannte Congregatio particularis super statu ecclesiarum (Concilietto), deren Obliegenheiten ausschließlich in der Untersuchung der Relationen wie in der Erledigung aller mit dem Besuche der Limina zusammenhängenden Geschäfte bestanden [2]). Gleichzeitig übertrug der Papst die Visitationspflicht auch auf die Prälaten mit Quasi-Episkopaljurisdiktion; für Italien, die benachbarten Inseln und Provinzen bestimmte er dreijährige, für alle übrigen Länder fünfjährige Intervalle [3]).

Von historischen Gesichtspunkten aus betrachtet, bieten die Relationes status ecclesiarum eine Fülle von nicht zu unterschätzenden, meist zuverlässigen Nachrichten zur Kirchen-, Rechts- und Kulturgeschichte der einzelnen Staaten und Länder. Wir erfahren aus ihnen über die Errichtung, Grenzen, Jurisdiktion, Patronatsverhältnisse, Privilegien, Einkünfte der Diözesen, die Zahl der Städte und Ortschaften, die Zustände der Kathedralkirche, des Kapitels, der Kollegiaten, Pfarreien, Privatkapellen, Klöster, Spitäler und Konfraternitäten, über die frommen Stiftungen, die Montes pietatis (Leihhäuser), die Einrichtung des Seminars und anderer Schulen, über die Erfüllung der Amts- und Standespflichten seitens des Sekular- und Regularklerus und die religiös-sittlichen Verhältnisse des Volkes. Oft wird auch dessen wirtschaftliche Lage berührt oder es finden sich statistische Angaben über die Einwohnerzahl der Bistümer. Geschöpft aus den auf Visitationsreisen und Diözesansynoden gesammelten Erfahrungen oder aus den Mitteilungen der Pfarr-Relationen [4]), sind

---

[1]) Vgl. Lucidi I 35.

[2]) Konstitution „Decet" vom 23. November 1740, in Benedicti XIV. Bullarium I 19 und bei Lucidi III 20.

[3]) Konstitution „Quod sancta" vom 23. Nov. 1740 im vorh. zit. Bull. I 15 und bei Lucidi III 6. Seitdem hat die Institution der Visitatio liminum keine wesentlichen Änderungen mehr erfahren. Die heutige Form des Eides der Bischöfe (Pontificale Romanum) ist ganz im Sinne der Bulle Sixtus V. v. Jahre 1585 gehalten.

[4]) Man begann auch schon mit der Bearbeitung und Herausgabe dieser namentlich für die Lokalgeschichte reichhaltigen Quellen. Vgl. Lingg M., Kulturgeschichte der Diözese und Erzdiözese Bamberg auf Grund der Pfarrvisitations-

diese Berichte geeignet, den Stand der Forschung in manchen Punkten zu ergänzen oder bereits gewonnene Ergebnisse zu verbreitern und zu vertiefen. Dort, wo die Bischöfe der Vorschrift gemäß über ihre eigene Amtsführung Rechenschaft geben, ist allerdings eine gewisse Reserve in der Aufnahme geboten, denn es lag ihnen mehr oder weniger daran, ihr persönliches Wirken bei der kirchlichen Oberbehörde in möglichst günstigem Lichte erscheinen zu lassen. In dieser Hinsicht bilden ihre Relationen ein Gegenstück zu den Berichten der päpstlichen Legaten und Nuntien, welche mitunter auf Grund mangelhafter Beobachtungen in zu düsteren Farben aufgetragen sind. Der richtige Maßstab zur wahrheitsgetreuen Beurteilung der kirchlichen Verhältnisse ergibt sich aus der vergleichenden kritischen Betrachtung beider Quellengruppen.

Die Originale der Relationes status ecclesiarum ruhen im Archive der Kongregation des Konzils, welches vor Klemens XIII. in den Räumlichkeiten des Archivio del Buon Governo untergebracht war, von diesem Papste aber im Jahre 1767 ein eigenes würdiges Heim unter der Terrasse Pius IV. im Giardino della Pigna des vatikanischen Palastes zugewiesen erhielt [1]). Bald hernach wurde eine Neuordnung durchgeführt, die jedoch durch die Überführung der päpstlichen Archive nach Paris im Jahre 1810 eine Störung erlitt. Die Zurückstellung der Archivalien erfolgte fünf Jahre später [2]). Seitdem scheint das Konzilsarchiv einer gewissen Vereinsamung und Vernachlässigung anheim gefallen zu sein. Erst in unseren Tagen fand sich eine Kraft, welche mit Geschick und Eifer die Sichtung und Ordnung begonnen hat. Das Archiv besteht aus mehreren Räumen, denen vom genannten Giardino della Pigna reichliches Licht zufließt. Das „Archivum secretum" birgt die Relationes des Orbis christianus in über 1200 Kassetten,

---

berichte. 1900; Jungnitz J., Visitationsberichte der Diözese Breslau, 3 Bde. Breslau 1902—1907.

[1]) Den Eingang ins Archiv bezeichnet folgende Inschrift auf Marmor: Clementi XIII. pont. max., quod providentia optimi principis S. congregat. cardd. concil. Trident. interpretum tabularium, ne illius acta relationesque episcoporum de suarum dioecesum statu temporum injuria intercidant, curante J. B. Rezzonico fratris filio pontificiae domus praefecto in hoc sanctiori loco conlocandum iusserit, Ferd. Maria tit. S. Silvestri in capite S. R. E. presb. card. de Rubeis praefectus Franc. Xaver. de Zelada archiep. Petren. a secretis eiusdem congregationis D. N. M. E. P. anno Christi 1767 pontif. X.

[2]) Vgl. in Bezug auf das Konzilsarchiv Marino Marini, Memorie storiche dell'occupazione e restituzione degli archivii della S. sede u. s. w. in Regestum Clementis V., Bd. I, p. CCXLIX u. CCCIII, Rom 1885. Ebenso Bordier Henri, Les archives de la France p. 399, Paris 1855.

die nach der alphabetischen Folge der Bistümer aneinandergereiht sind. Innerhalb der einzelnen Diözesen folgen die nicht immer lückenlos überlieferten Berichte in zeitlicher Anordnung [1]).

Im folgenden gebe ich, soweit dies der enge Rahmen einer Festgabe gestattet, eine Auswahl von bischöflichen Relationen, zumeist aus der ältesten Zeit, mit besonderer Berücksichtigung der engeren Heimat. Möge der kleine Beitrag die Forscher zu weiterer Ausbeutung dieser bisher verschlossenen Fundgrube anregen [2]).

Brixen. [3])

I. Bericht des Bischofs Christoph Andreas von Spaur vom Jahre 1612.

(Relatio status ecclesiae et dioecesis Brixinensis ab eius episcopo pro visitatione sacrorum liminum apostolicorum facta) [4]).

De ecclesia cathedrali.

In ecclesia cathedrali canonicatus sunt 19; dignitates duae, praepositi et decani; officia duo, scholastici et custodis; capellani pres-

---

[1]) Namentlich die französischen Bischofsberichte weisen größere Lücken auf. — Viele Kassetten stammen noch aus der Zeit Klemens XIII., mit dessen Wappen sie versehen sind. Die übrigen drei Räume des Archivs enthalten die „Positiones per ordinem chronologicum“, weiters eine sehr lückenhafte Sammlung von Diözesansynoden und apost. Visitationen, endlich die „Acta S. congregationis Immunitatis“.

[2]) Ich schulde S. E. dem Herrn Kardinal Vincenzo Vannutelli als Präfekten und Mons. Gaetano De Lai als Sekretär der Konzilskongregation für die Freundlichkeit, mit der sie mir in liberalster Weise das Archiv zum erstenmale zugänglich machten, sowie dem H. Archivar Commend. Vacchini für die liebenswürdige Unterstützung meiner Forschungen lebhaften Dank. H. Archivdirektor Dr. Klaar danke ich für die frdl. Besorgung der zweiten Korrektur.

[3]) Über die Diözese Brixen sind im Konzilsarchive bis 1800 folgende Relationes status erhalten: 1595 (Gemeinsamer Bericht über Konstanz und Brixen durch Kardinal Andreas von Österreich), 1605, 1612, 1620, 1633, 1646, 1652, 1659, 1669, 1684, 1692, 1698, 1715, 1721, 1732, 1737, 1742, 1746, 1750, 1757.

[4]) Spaur berichtete zum erstenmale im Jahre 1602 über den Stand der Diözese. Vgl. Sinnacher F. A., Beyträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen VIII 261. Den zweiten Bericht (datum Bruneggii in arce episcopali die 4. Augusti a. d. 1605, Original im Konzilsarchiv), der in den Anmerkungen verwertet ist, ließ der Bischof im September 1605 durch seinen römischen Agenten Fabricius Decius überreichen, „cum propter senilem aetatem nec personaliter nec propter loci distantiam et alias difficultates per legatum iuramento supradicto (Konsekrationseid) satisfacere possimus.“ (Schreiben an Decius vom 22. Juni im Konzilsarchiv.) Diese Form der Visitatio liminum ent-

byteri 28 [1]), quorum sex sunt canonici collegiatae B. Mariae virginis, qui etiam praepositum habent unum ex canonicis cathedralis, quem constituit episcopus iure fundationis [2]).

Inter hos omnes nemo fere est, qui vitam non sacerdote dignam agat [3]).

Canonicatus in mensibus imparibus conferuntur a S^{mo} domino nostro, in quibusdam autem collationibus huiusmodi ecclesia cathedralis nonnihil aggravatur, eo quod S^{mo} domino nostro aliqui commendantur a nobilitate generis gravitate vitae et eruditione (quorum respectu ad canonicatus provehuntur), qui postea in examine nec vere nobiles, nec eruditionem habere magnam reperiuntur, vix duorum aut trium annorum in sacra theologia vel iure canonico scholares doctores facti; qui, si repellantur, impetrant, nobis inauditis, processus et monitoria cum terminis ad respondendum brevissimis, quibus compellimur eos ad possessionem admittere: unde auctoritas huius ecclesiae nobilissimae et antiquissimae non parum denigratur. roga-

---

sprach auch dem Wunsche des Domkapitels (vgl. Sinnacher a. a. O. VIII 55). Den oben abgedruckten dritten Bericht, mit dem Datum: Brixen 28. April 1612, überbrachte der Domprediger Dr. Daniel Zen, da Spaur selbst „per aetatem, continuas afflictiones et aegritudinem“ am persönlichen Erscheinen verhindert war (Schreiben vom 28. April im Konzilsarchive). Die Kongregation nahm diese eigentlich schon im Jahre 1609 fällige Relatio VI. quadriennii am 1. Juni in Empfang und ließ den Prokurator zugleich für das siebente Quadriennium zu.

[1]) In der in der vorigen Anmerkung erwähnten Relation vom Jahre 1605 werden die Einkünfte dieser Ämter folgendermaßen angegeben: canonicatuum singulorum redditus (si omnes canonici residerent) essent ad summum centum circiter aurei, iique ex grano et vino aspero comparandi. praepositus certos et fixos redditus non habet, incertos et accidentales habere solet minimum centum florenos aut daleros. decani redditus sunt duae praebendae integrae canonicales. summi scholastici redditus sunt dimidia praebenda canonicalis: eius officium est attendere ad scholas et scholares. custodis officium est praeesse sacristiae et paramentis ecclesiae, item subministrare ceram, vinum et alia ad sacrificia; redditus eius sunt ducenti circiter floreni. beneficiorum simplicium fructus sunt adeo tenues, ut sacerdotes vix ac ne vix quidem inde sustentari possint.

[2]) Relation 1605: redditus tam praepositurae quam singulorum canonicatuum (der genannten Kollegiatkirche zu U. L. Frau) sunt centum daleri circiter. Über Inichen heißt es daselbst: Inticensis collegiata ecclesia habet canonicos viginti unum, qui, si omnes personaliter residerent, haberent singuli quadraginta aut quinquaginta florenos plusminus in annuis redditibus. habet haec eadem ecclesia praepositum et decanum; praepositi redditus esse possunt ducenti floreni vel daleri, decani sunt duae praebendae canonicales integrae. in duabus his collegiatis ecclesiis officia divina peraguntur ex breviario et missali Romano idque ex dispositione et ordinatione ordinarii moderni.

[3]) Relation v. Jahre 1605: omnes utuntur habitu, tonsura aliisque clerico competentibus.

mus igitur humiliter maiorem imposterum eius ecclesiae rationem haberi.

Canonicatus in mensibus paribus vacantes conferuntur a venerabili capitulo.

Horae canonicae et divina officia in cathedrali cantantur quotidie ad praescriptum missalis et breviarii Romani[1]. idem fit per dioecesim, de quo infra.

Episcopus, canonici et capellani cathedralis ecclesiae, item monasteria et beneficia aliaque nonnulla loca pia aggravantur a superioritate saeculari, hoc est a domo Austriaca annuis exactionibus et gravioribus pecuniariis solutionibus, quae steurae vocantur. quae quidem steurae ante aliquot retro annos ab episcopis partim non residentibus extortae iam in ius abiisse videntur, unde arduo remedio opus est. cum enim solvere detrectaremus, subito nobis arestarentur redditus nostri (quemadmodum non raro contigit) ac, quia ipsi fortiores sunt saeculares, per potentiam nos opprimerent.

De dioecesi Brixinensi.

Dioecesis Brixinensis quoad spiritualia est satis ampla constatque ex meris montibus et vallibus locisque frigidis et asperis, quae causa est, quod sacerdotum praesertim bonorum aliqua sit penuria. loca haeretica in hac tota dioecesi per Dei gratiam nulla sunt prorsus, nec personae haereticae manifestae. aliunde tamen ex Germania haeretici praesertim maechanici adveniunt; et per mercatores exteros quandoque etiam libri aliqui prohibiti et haeretici clam et occulte nec in magna copia invehuntur. qui, cum deprehenduntur, severe castigantur; libri quoque inventi comburuntur, invocato etiam, cum opus est, brachio saeculari[2].

Visitatio dioecesis singulis bienniis absolvitur; qua in re modernus episcopus nulli labori nullisque sumptibus parcit.

Parochiales ecclesiae per dioecesim sunt ad octoginta[3], quarum

---

[1]) Relation v. J. 1605: a tribus quidem iam annis iuxta breviarium et missale Romanum, superioribus autem temporibus semper breviarium ac missale Brixinensis dioecesis proprium in usu fuit, sed id ob evitandas confusiones auctoritate ordinarii in Romanum est commutatum.

[2]) Relation 1605: civitates, oppida, terrae, pagi, castella, communitates, populi huius dioecesis sunt, per Dei gratiam, omnes catholicae religioni addicti. inveniuntur quidem sparsim, qui aliqua haeresis labe maculati existunt et qui clam libros habent, legunt et retinent prohibitos, cui tamen malo sufficienter iam provisum est in synodo dioecesana Brixinae nuper celebrata.

[3]) Die Relation von 1605 spricht von zirka 70 Pfarreien.

singulae praeter proprium parochum aliquae etiam plures sacerdotes pro administranda cura animarum alunt [1]).

Multae parochiae ad unum, duo, tria, etiam quatuor milliaria germanica se extendunt; ecclesias et templa habent plura: unde necesse est, ut parochi et sacerdotes pro divinis officiis celebrandis, sacramentis administrandis, infirmis visitandis et aliis pro cura animarum peragendis longissime, etiam in mediis pluviis, tempestatibus et nivibus, quin vel saepe tempore hyemis cum periculo vitae debeant excurrere [2]).

Si quae ecclesiae aut communitates proprium curatum habent (habent autem quamplurimae), adeo tamen tenues sunt illorum curatorum proventus, ut difficulter in pane et aqua sustentare se possint. ex quibus omnibus evenit, ut sacerdotum penuria crescat, boni ac docti diu non durent, saepe etiam indocti et discoli tolerari debeant. bonum esset, si in episcopatibus Germaniae constitutio concilii Tridentini strictius servaretur, ne sacerdotes sine licentia suorum episcoporum e propriis dioecesibus recedentes in aliis reciperentur: unde quaelibet dioecesis suos et saepe sufficientes sacerdotes haberet nullaque tantam inopiam pateretur.

Ad tollendam tamen huiusmodi sacerdotum inopiam, modernus episcopus Brixinensis ante quinquennium in civitate Brixinae seminarium clericorum erexit, quos clericos solus episcopus alit et sustentat [3]).

---

[1]) Relation 1605: parochi redditus suos habent partim ex decimis, partim ex propria agricultura. habent enim ecclesiae parochiales proprios agros, prata, vineas, praedia, quae ipsimet parochi colere tenentur; nec in hac re ullum remedium inveniri potest, quo parochi tali onere subleventur. hinc debent parochi magnam saepe familiam, etiam mulierculas alere, ex qua occasione multi fragilitate humana victi in concubinatus crimen inciderunt. huic tamen malo partim in decretis synodi dioecesanae, partim in visitationibus generalibus et particularibus provisum est et providetur, quantum fieri potest.

[2]) Vgl. hiezu die Schilderung in der Relation 1605: filiales ecclesiae curatae (sub quibus aliquando sunt quingenti, trecenti, plures paucioresque communicantes) quam plurimae per dioecesin inveniuntur eaeque potissimum in asperioribus montibus, vallibus, sylvis, pagis aliisque locis incultis et horridis, earum redditus pro sustentando sacerdote perexigui, populus rudis, inops, simplex, agrestis: unde fit, ut pro eiusmodi ecclesiis vel nulli sacerdotes haberi possint vel indocti, inepti, insufficientes vel mali ac vitiosi tollerari debeant non sine iactura multarum salutis animarum.

[3]) Relation 1605: huic autem inopiae (sc. sacerdotum), ut subveniatur, ordinarius Brixinensis modernus pro modulo substantiae ac facultatum suarum novas scholas Brixinae erexit, item aliquod seminariolum apud patres societatis Jesu Oeniponti instituit, ex quo cum tempore fructus aliquis, Deo favente, sperari poterit. sed quid haec inter tantos?

erectio seminarii, eius leges et totus insuper ordo in apposito libello impresso fuse describitur [1]).

Rogamus seminarium ita constitutum a S^mo domino nostro in perpetuum confirmari; magni ex eo fructus tam in dioecesim quam in ecclesiam cathedralem promanant et timendum est, ne episcopo moderno defuncto iniuria quorundam ex parte forte collabatur.

Concubinatus sacerdotum, qui aliquando per dioecesim frequens fuit, iam maxima ex parte sublatus est; et non cessat episcopus contra huiusmodi auctoritate concilii Tridentini severissime procedere. propter tenuitatem tamen beneficiorum et austeritatem locorum et sacerdotum penuriam aliquando conniveri aliquid necesse esse videtur.

Monachi ex monasteriis fugitivi, quorum antehac in dioecesi maxima multitudo fuit, expulsi et partim ad sua monasteria remissi atque in eorum loca alii sacerdotes substituti sunt cura moderni episcopi.

Devotio populi, in civitatibus praesertim et locis principalioribus, per Dei gratiam crescit. sacramenta confessionis et s. eucharistiae per annum cum magna multorum consolatione frequentantur.

Venerabile sacramentum, cum ad infirmos deportatur, populus turmatim comitatur, cum paucos ante annos id nullibi in usu esset. sacramentum confirmationis superiori anno in visitatione dimidiae tantum dioecesis plusquam viginti duo millia personarum acceperunt, cum in superioribus visitationibus alia multa millia eodem initiati essent.

Omnia sacramenta et divina officia peraguntur et respective administrantur iuxta ritum Romanum, in quem finem modernus episcopus tam sacerdotale quam alios necessarios libros maximis suis impensis imprimi fecit.

Ad reformationem cleri et populi modernus episcopus synodum generalem celebravit [2]), pro cuius executione in visitationibus annuis

---

[1]) Über die Errichtung des Seminars vgl. Sinnacher a. a. O. VIII 71 ff.

[2]) Relation 1605: cumque per totam dioecesim multae sint imperitae plebes atque in rebus fidei inexpertae, ordinarius per doctrinam christianam lectionesque catechisticas huic inscitiae subveniri curat, quantum potest. laborat praeterea, ut parochi in omnibus ecclesiis viri sint docti, prudentes ac pii, quod quidem non admodum difficile est, ubi redditus sunt meliores locaque magis culta. in locis vero horridioribus, frigidioribus, abstrusis, agrestibus, montosis, incultis, in quibus etiam redditus tenues sunt, nec ullum remedium esse potest, quo augeantur. tanta difficultas est bonorum sacerdotum habendorum, ut plus dici non valeat; quae quidem querela potissima est ordinarii Brixinensis moderni. Der Bischof bedauert auch den Mangel einer besonderen Fakultät „absolvendi concubinarios publicos, haereticos, legentes et tenentes libros prohibitos, percussores

plurimum laboratur; et decani rurales (quorum decem sunt per dioecesim) annuos conventus parochorum, curatorum et sacerdotum sibi subiectorum cogunt, relatis ad vicarium generalem, inde ad episcopum actionibus et executionibus.

In tota dioecesi omnes ecclesiarum parochialium aliarumque redditus ad fabricam spectantes per laicos et magistratum saecularem, incuria episcoporum superioribus annis non residentium, administrantur, ita ut saepe necessaria ad ornatum altarium et earundem ecclesiarum difficulter et nonnisi post multa mandata obtineri possint. ac cum huiusmodi absurda in pravam consuetudinem et legem quasi provinciae abierint ab annis iam quinquaginta, dubitat episcopus, quid ad tollendos huiusmodi abusus agere debeat.

De monasteriis.

Monasteria et conventus per dioecesim, qui episcopo parent, sunt quinque: tria virorum, duo monialium. in monasterio monialium ordinis Eremitarum sancti Augustini in oppido Schwatz religiose ac laudabiliter vivitur, ac cum prius clausura iuxta mentem concilii Tridentini non servaretur, modernus episcopus eam introduxit servaturque quam strictissime.

Monasterium in Sonnenburg, ubi moniales omnes sunt nobiles, hactenus post multa attentata media claudi nunquam potuit, quia dependent a nobilitate huius provinciae. adeo autem dictae moniales et abbatissa a laicis dependent, ut episcopum Brixinensem in spiritualibus quidem agnoscentes, in temporalibus spiritualitati annexis archiducem et nobiles invocent contraque episcopum insurgant, talibus munitae defensoribus, praecipue vero iisdem sylvas caeduas sine consensu ordinarii sui vendendo et alienando maximum monasterio suo detrimentum non minus et episcopatui Brixinensi summum praeiudicium inferant.

Monasterium et conventus canonicorum regularium Sti Augustini in Novacella episcopo obedit in spiritualibus, sed in temporalibus episcopum non agnoscit; qua in re magis recalcitrat quam nullum aliorum monasteriorum, nam praepositus archiducem et laicos pro defensoribus suis contra episcopum et eius auctoritatem in temporalibus implorat. ante quinquaginta circiter annos episcopus Brixinensis plenissimum ius in temporalibus in hoc monasterio obtinuit et exercuit; postea per vim archiducis Ferdinandi senioris iam defuncti

---

clericorum et alios similes ac crebriores casus, nisi quam ipsi episcopi hactenus continuata observatione et praxi usurparunt."

et propter absentiam episcopi illius temporis episcopus iure suo de facto depositus et privatus fuit [1]), rebus ita propter potentiam saecularium et resistentiam praepositi monasterii subsistentibus. praefatum monasterium quoad spiritualia magis proficit quam deficit.

Monasterium S. Georgii ordinis sancti Benedicti ab aliquot retro annis prorsus defecerat, a moderno autem episcopo tam in disciplina monastica quam aliis restauratur.

Monasterium Wiltinense fratrum ordinis Praemonstratensis a 150 circiter annis per generalem ordinis in Galliis commorantem prorsus desertum fuit ac proinde ab episcopo Brixinensi in suam hactenus iurisdictionem receptum et cooptatum. cumque iam studio et industria episcopi Brixinensis in spiritualibus et temporalibus floreat, ecce generalis ordinis praefatus monasterium ab episcopo repetit. sed episcopus propter multas et gravissimas causas se iurisdictione sua in monasterium ultra 150 annos legitime obtenta abdicare non vult nec potest, liberum nihilominus ipsius ordinis generali eiusque officialibus relinquens, si cum assistentia episcopi monasterium inspicere et visitare velint ad eius aedificationem, non destructionem [2]).

De temporalibus episcopatus Brixinensis.

Habet episcopatus Brixinensis civitates, castella, terras et loca, in quibus exercet imperium merum et mixtum, et omnimodam temporalem iurisdictionem obtinet.

In huiusmodi autem temporalitatibus episcopus modernus adversarios et infestatores habet multos et graves, archiducem eiusque cameram, regulos, nobiles et alios, adeo ut totus quasi in defensione iurium ecclesiae Brixinensis esse debeat, prout de his omnibus nuncius apostolicus Salisburgum nuper missus plenarie informatus fuit [3]).

Si quae in his omnibus desiderantur, mandatarius oretenus supplere poterit.

II. Bericht des Bischofs Erzherzogs Karl vom Jahre 1620 [4]).

. . . . . Status (scil. episcopatus Brixinensis), Deo sint laudes, bonus est. nam et fides catholica et obedientia erga sanctam Romanam ecclesiam ubique viget, et si contingat aliquem manifestari verae fidei

---

[1]) Über den Temporalienstreit Erzherzogs Ferdinand mit Neustift vgl. Hirn J., Erzherzog Ferdinand II. von Tirol I 316.

[2]) Vgl. Tinkhauser G., Beschreibung der Diöcese Brixen II 271 ff.

[3]) Vgl. Sinnacher a. a. O. VIII 105.

[4]) Relatio VIII. quadriennii exhibita per procuratorem a Ser^mo^ episcopo ablegatum die 3. Augusti 1620.

adversantem, mediis omnibus vel ad sanitatem traducitur vel certe, si nulla spes emendationis affulgeat, ex episcopatu mox abire iubetur.

Nusquam desunt sacerdotes catholici, qui doctrinae et S. S. sacramentorum pabulo subditos instruunt et muniunt. scandalosi publici, quantum fieri potest, non tolerantur. adest seminarium, quod sumptibus camerae episcopalis alitur. tota dioecesis ita visitatur, ut singulis bienniis exactis visitatio compleatur et hoc propter episcopatus amplitudinem.

Circa temporalia ecclesiarum in quibusdam veterum negligentia privilegia et immunitates laesa sunt; paulatim tamen, quantum fieri potest, ad legum sacrarum normam revocantur.

Status jurisdictionis temporalis regitur fere per eosdem ministros et consiliarios, per quos sub praecedente episcopo Christophoro Andrea bonae memoriae [1]) regebatur primariique rectores sunt bini canonici ecclesiae cathedralis.

Haec temporalis jurisdictio multum infestatur ab Oenipontanis nec quietis perfectae spes est, donec imperii turbulentiae praesentes sedentur [2]).

Cum Caesare hac de re Ser^mus^ ordinarius egit, a quo bonam spem retulit; promisit enim Caesar, velle se potius ecclesiae aliquid de suo cedere, quam ut ecclesia Ser^mae^ suae domui aliquid tribuat.

III. Aus dem Berichte des Bischofs Johann Platzgumer vom Jahre 1646 [3]).

..... Quod ad meum pastorale officium atque ecclesiae meae statum attinet, inveni in ingressu meo eandem aere alieno praegravatam, quo licet ipsam liberare summe adnisus fuerim, obstiterunt tamen subsidia in presentibus Germaniae bellorum tumultibus ad arcendos haereticos et hostes ab ecclesia Brixinensi per me data nec non necessarii sumptus impendendi pro restaurandis castris et domibus dictae ecclesiae a collapsu conservandis.

---

[1]) Gest. 1613.

[2]) Vgl. Egger, Geschichte Tirols II 304.

[3]) Der Überbringer dieses kurzen Berichtes vom 18. Oktober war der Generalprovikar Christophorus Kircher, der im Namen des wegen Kriegsgefahr und Kränklichkeit am persönlichen Erscheinen verhinderten Bischofs (vgl. dessen Schreiben vom 18. Oktober 1646) am 19. und 20. November die Gräber der Apostelfürsten besuchte (vgl. die beiliegenden Bestätigungen) und am 15. Dez. von der Konzilskongregation abgefertigt wurde. Über die Sendung des Kircher vgl. auch Sinnacher a. a. O. VIII 547.

Die Diözese hat 22 Klöster, 15 hospitalia et loca pia[1]. confraternitates laicorum sunt venerabilis sacramenti septem, S. crucis duae, S^mi^ rosarii quindecim, B. M. V. de monte Carmelo tres, S^tae^ Annae duae, S^ti^ Sebastiani tres, S^ti^ Isidori Hispani unica, disciplinatorum duae. sunt et aliae, quae nonnullis suprascriptorum religiosorum familiis adscriptae reperiuntur.

Immunitatem et libertatem ecclesiasticam conservare et defendere non desisto. cum autem a principibus potentioribus eadem non numquam maxime quoad bona Dei ecclesiarum et ecclesiasticorum sequestris, violentiis et aliis modis laedatur, licet viribus impar sim, resisto et dictam immunitatem, quoad possum, defendo et protestationem interpono.

Deveniendo ad clerici et populi disciplinam, dioecesis mea distributa est in decem decanatus foraneos, quibus vicarius meus generalis praesidet, et mandata ad decanos defert. decani ad clerum et vice versa, quae clerus mecum aut vicario meo tractare vult, id per decanos suos facit ita tamen, ut unicuique liberum sit, ad meum tribunal recurrere.

Decani, qui viri prudentes et plerumque in theologia magistri, decretorum vel philosophiae doctores et vitae probatae atque in dioecesi experti sunt, vitam, mores et singulorum clericorum officia curant et universum clerum, religiosos, etiam exemptos ad curam animarum et sacramentorum administrationem in parochiis deputatos convocant annuatim ad congregationem casuum conscientiae et ad ea, quae correctionem vitae et morum, curam et zelum animarum vel alia, prout tempori magis expedit, pertinere videntur.

Ex visitationibus peractis cognovi, clericos meae dioecesis Deo favente publicis sceleribus et scandalis non esse obnoxios; quod si vero alicuius noxae huiusmodi occasio se prodere velit, tempestive obviari et ea, quae a summis pontificibus et sacris synodis, maxime vero a Tridentina, metropolitana Salisburgensi et mea dioecesana sancita sunt, praecipio et curo.

Populus dioecesis meae totus quantus catholicus praeceptis decalogi et S. R. E. paret, in refractarios digne animadverto. peregrini artifices et id genus alii, qui ex locis suspectis et, ubi haereses impune grassantur. adveniunt, ad domicilium et civilia munera non admittuntur, nisi haeresi et erroribus per eos renunciatis in gremium ecclesiae, prout par est, fuerint recepti, qui ut ad caulam dominici gregis redu-

---

[1] Die Seelenzahl der Diözese wird in der Relation vom Jahre 1633 (überbracht durch den Domherrn Kaspar Arnold) auf rund 100,000 (sic) angegeben, die Stadtpfarre Brixen ist auf kaum 5000 Einwohner geschätzt.

cantur, ego ipse et per meos serio adlaboro et invenio multos eorum ad orthodoxam fidem conversos.

Circa animarum fidei meae commissarum salutem administrantur iuxta ritum et praescriptum sanctae Romanae matris ecclesiae sacramenta ecclesiae per parochos et aliquos vicarios perpetuos deputatos sexaginta tres, quibus in subsidium veniunt curati, separatim a parochis in parochiae districtu pro populi necessitate et utilitate habitantes, sexaginta duo, cappellani seu cooperatores totidem ad idem ministerium deputati; et hi cohabitant parochis suis.

Verbum Dei praedicatur per totum annum omnibus et singulis dominicis et festivis diebus. iuventus eruditur in rudimentis fidei in civitatibus quidem omnibus et singulis diebus dominicis, in pagis autem per dominicas adventus domini et quadragesimae, qua in re suam etiam operam praestant religiosi beneficia parochialia non habentes.

IV. Aus dem Berichte des Bischofs Anton von Krosini vom Jahre 1659 [1]).

..... In ingressu meo illam (scil. ecclesiam Brixinensem) magno aere alieno a multis annis retro gravatam inveni, a quo ob maximam annorum penuriam, anonae caritatem nec non contributiones gravissimas, quas comiti Tyrolis nomine Ser[mae] domus Austriacae loco steurarum imperio Romano alias debitarum singulis annis pendere debeo, nec non ob transitus frequentes magnorum principum huc usque necdum potuit liberari, accedentibus adhuc aliis gravissimis expensis propter controversias tam in spiritualibus quam vel maxime in temporalibus partim exantlatas et partim exantlandas et de facto cum magnis molestiis et dispendio durantes.

Fructus mensae episcopalis taxantur in libris camerae ad tria millia, verus autem annuus valor aestimatur ad viginti quinque millia florenorum circiter Alemannae monetae, quorum maior pars ex solvendis annorum censibus et interesse absorbetur.

---

[1]) Datum Brixinae ex palatio meae residentiae episcopalis calendis Maii anno domini 1659. Der Papst hatte einen Aufschub der 1657 fälligen Visitatio liminum gewährt, und da der Bischof wegen „gravia et multiplicis generis impedimenta, inter quae etiam senium ingravescens enumeratur“ nicht selbst die Romreise antreten konnte, bestimmte er als seinen Vertreter den Dr. Paulinus Mair, „sacerdotem dioecesanum probatae vitae et bonae conversationis, qui meam vicem gerat et de universo statu huius meae ecclesiae amplitudines vestras Emin[entmas] (Konzilskongregation) reddat certiores, et ne in re tam gravi a veritate vel minimum aberrare possit, omnia, quae cognitu digna sunt, scriptis exarata eidem perferenda tradidi.“ Vgl. auch Sinnacher a. a. O. VIII 595.

Episcopatus Brixinensis amplus est: longitudinis habet dietas Germanicas ad minus quinque, latitudinis circiter tres.

Creduntur in mea dioecesi extare ducenta millia animarum [1].

..... Civitas Brixina habet cathedralem ecclesiam dicatam SS. Petro et Paulo principibus apostolorum, vetustam quidem, sed satis magnam et utcunque pulchram, cum choro egregio a cardinali Nicolao Cusano olim episcopo Brixinensi erecto, cum duabus turribus excelsis, quarum altera renovata et affabre ornata fuit impensis Christophori Andreae episcopi Brixinensis mei olim praedecessoris. sonitus campanarum est insignis. cathedralis ecclesiae sacristia est ampla et bene accomodata cum sufficienti supellectile sacrorum paramentorum; candelabra argentea sat magna habentur, perplura cum cruce argentea pro maiori altari, item alia vasa argentea pro aqua lustrali, incenso ac similiter aliis ad usum sacrificii et omnia alia ad cathedralem requisita.

In eadem ecclesia cathedrali asservantur corpora sanctorum Ingenuini, Albuini et B. Hartmannj patronorum cum plurimis aliis iisdemque insignibus sacris, adest nempe cranium integrum S. Agnetis V. et M. dono datum a papa Damaso secundo olim episcopo Brixinensi, reliquiis decenter munitis et ornatis.

Ibidem extant altaria sexdecim et unum in sacristia cathedralis ecclesiae.

Canonici sunt novendecim, beneficiati seu capellani octodecim .....

Aufzählung der Kirchen. Accedit de novo penes Brixinam extructa ecclesia in honorem b. virginis auxiliatricis [2], quae magno populorum concursu et singulari pietatis incremento frequentatur.

Aufzählung der Klöster in Brixen. Confraternitates piae sunt: S^mi^ corporis Christi, sacratissimi rosarii, sancti salvatoris, quae canonicorum et beneficiatorum seu capellanorum principalium propria est; item S. Annae et S. Sebastiani martyris.

Seminarium clericorum ad praescriptum sacri concilii Tridentini institutum extat, in quo aluntur circiter sex decim iuvenes, regitur magna cura, ita ut in moribus et litteris proficiant, adhibito optimo praeceptore et professore; hi ibidem aluntur et manutenentur usque ad sacerdotium, postmodum in dioecesi exponuntur pro administratione sacramentorum et curae animarum ...

---

[1] Die Seelenzahl der Diözese wird im Quadriennalberichte v. J. 1652 (überbracht durch den Domherrn Andreas de Rubeis) ebenfalls auf 200,000 et ultra geschätzt.

[2] Vgl. Sinnacher a. a. O. VIII 613.

Innsbruck hat eine Pfarrei mit 12 Priestern[1]), ausgenommen die Kapläne des Hofes. Folgt Aufzählung der Klöster. Das Kloster der Servitinen steht sub strictissima clausura, cui, vigore fundationis factae a Serma Anna Juliana archiducissa Austriae, sorores domus regularis tenentur procurare et subministrare alimenta et ea, quae sub hoc vocabulo continentur. hocce monasterium est sub mea directione; huius monasterii sorores lamentantur coram me contra easdem sorores domus regularis, quod ipsis neque procurentur neque subministrentur a sororibus domus regularis alimenta et inde dependentia, ex quo contingit, ut moniales claustrales extremam sustinere debeant egestatem, neque ego ex causa subsequenti contra easdem procedere potui.

Huic monasterio sub clausura et iurisdictione mea est contigua aliqua domus mulierum (dicta) regularis, ordinis Servorum B. M. V., ut asseritur, quae fuit admissa a Smo D. N. Paulo PP. V. felicis recordationis ad beneplacitum tantum cum particularibus constitutionibus. isthaec sorores domus regularis non habent votum paupertatis neque recognoscunt me et iurisdictionem meam; unde contra eas denegantes claustralibus alimenta et necessaria procedere non possum neque hactenus potui[2]). igitur necessarium erit, ut Emmae amplitudines VV. hac in re claustralibus provideant, prout remedium opportunum et efficax imploratur.

Oeniponti reperiuntur hospitalia duo; unum est principale, quod apellatur Caesareum; alterum, minus principale, pauperum cum suo curato.

Sunt ibidem aliquae confraternitates, nominatim Smi corporis Christi, B. M. V. Annuntiatae et S. Josephi conversantis cum Jesu et Maria . . .

Hall hat folgende Bruderschaften: confraternitas Smi corporis Christi, S. crucis, S. Josephi conversantis cum Jesu et Maria et fidelium defunctorum. extat ibi hospitale cum suo curato[3]).

Schwaz hat ungefähr 1000 Seelen et ultra.

---

[1]) In der Relation 1652 wird die Seelenzahl der Pfarre Innsbruck mit über 20,000 beziffert.

[2]) Über die Streitigkeiten zwischen den Nonnen des Servitenordens und den Regelschwestern desselben Ordens vgl. Tinkhauser a. a. O. II 175.

[3]) Relation 1669 (vom Domherrn Joh. Kaspar Poda überbracht): Hala civitas propter ius cudendae monetae et salinis celebris parochiam habet divo Nicolao dedicatam, et plurimae atque insignes ibidem ultra 100 venerantur reliquiae cum beneficio particulariter fundato.

Oppidum Mattrai habet ecclesiam parochialem, quam gubernat aliquis decanus foraneus. huic parochiae subest ecclesia B. M. V. in Waldrast, quae est maximae devotionis et ad illam magnus peregrinantium concursus. hic ante aliquot annos Ser^mus^ Leopoldus archidux Austriae monasterium pro PP. ordinis Servorum B. M. V. extruxit, cui monasterio meus praedecessor Joannes episcopus Brixinensis fructus simplicis beneficii existentis in Waldrast applicavit ordinaria auctoritate [1]. data vacantia dictae parochialis ecclesiae in Mattrai, cum sit ordinariae provisionis, eandem ego Maximiliano Wagner presbytero dioecesano contuli et ipsum de eadem providi et institui; quia vero Ser^mus^ Ferdinandus Carolus archidux Austriae et comes Tyrolis uti advocatus ecclesiae Brixinensis et ecclesiarum in mea dioecesi existentium praetendit ius et possessionem, eundem a me provisum et institutum aliosque iure advocatiae, ut asserit, sibi competente inducendi et admittendi ad possessionem in temporalibus istius parochiae, ego me opposui, eo quod huiusmodi praetensio sacris canonibus repugnet. qua oppositione facta et audita, idem Ser^mus^ archidux dicto parocho in Mattrai de anno in annum proventus et redditus ipsius beneficii parochialis sequestravit neque extant amplius; et licet plures fuerint informationes datae, sequestratio attamen nulla relaxata fuit neque ratio iurium per me allegatorum habita, sed insistitur sequestrationi firmiter, cum metu et periculo maioris mali. hinc recurritur ad S. congregationem pro remedio opportuno. quod si dictus Ser^mus^ archidux obtinuerit a S. sede apostolica aliquam facultatem, eumdem Wagner vel alios admittendi ad possessionem temporalium, et illa mihi fuerit ostensa, non contradicam.

---

[1]) Vgl. Tinkhauser a. a. O. II 18.

Trient.[1]

I. Bericht des Kardinals Ludwig von Madrutz vom Jahre 1590[2].

Ill^{mi} et R^{mi} domini[3].

Quae ex mandato S. S^{tis} exponenda videntur D^{bus} V. Ill^{mis} et R^{mis} circa statum ecclesiae Tridentinae, haec sunt praecipua.

Cathedralis ecclesia dedicata est S^{to} Vigilio numeraturque inter ecclesias Germaniae, licet sit suffraganea patriarchatus Aquileae.

Episcopus Tridentinus princeps est imperii et dominus in spiritualibus et temporalibus habetque plures iurisdictiones cum suis castris et fortalitiis.

Reditus episcopatus pro maiori parte insumuntur in salariis officialium necessariorum ad administrationem iurisdictionis temporalis et nominatim in sustentando cancellariae tribunali, in quo praeter capitaneum et cancellarium interveniunt plures iureconsulti, item secretarius Latinus et Germanicus ac eorum amanuenses, quibus omnibus de competentibus stipendiis est provisum.

Episcopus etiam tenetur suis sumptibus constituere praetorem urbanum et praeter eos, quibus opus est ad administrationem oeconomicam, etiam custodes arcis.

Sunt praeterea gravia onera exactionum ordinariarum, quae, quo tempore temporalitas episcopatus sequestrata fuit, ita excreverunt, ut dominus cardinalis vix hodie se iis liberare queat.

His accedunt reparationes et conservationes complurium arcium, fortalitiorum et aliorum aedificiorum.

Postremo faciendae veniunt diversae eleemosinae tam ordinariae quam extraordinariae ac alii quotidie incidentes sumptus.

---

[1]) Das Konzilsarchiv verwahrt über Trient bis 1800 folgende Relationes status: 1590, 1602, 1610, 1615, 1618, 1622, 1634, 1647, 1652, 1658, 1685, 1702, 1706, 1710, 1724, 1742, 1754, 1760, 1782.

[2]) Der Bericht wie das beiliegende Begleitschreiben des Bischofs (Orig.) sind undatiert. Letzteres trägt den Einlaufvermerk: 26. Febr. 1590. Die bischöflichen Begleitworte lauten: ea quae mihi de statu ecclesiae meae ex praescripto S^{mi} D. N. digna visa sunt, quae D^{bus} V. Ill^{mis} et R^{mis} (Konzilskongregation) referrentur, summarie colligenda et in adiunctum scriptum redigenda curavi, omnia D^{num} V. Ill^{marum} et R^{marum} iudicio et correctioni submittens; quae si in aliquo accuratiorem disciplinam aut emendationem requirent, me ad exequendum experientur promptissimum.

[3]) An die Konzilskongregation.

Habet ecclesia ista tres dignitates, decanatum, qui est prima post pontificalem, archidiaconatum et praepositaram, quae est de iure patronatus comitum Tirolis et de praesenti eam obtinet Ill^mus^ dominus cardinalis ab Austria[1]). habet canonicatus et praebendas (distinctas illas quidem, verum tenues et quarum fructus, computatis distributionibus quotidianis et massa communi, ducatus auri centum et quinquaginta non excedunt) decem et octo.

Fructus omnes inter residentes et ecclesiae actu inservientes dividuntur. absentes causa studii secundum antiqua[2]) illius ecclesiae statuta quartam tantum partem percipiunt.

Ex indultis Sixti IV., Julii, Leonis et aliorum pontificum ita sunt affecti dicti canonicatus, ut duodecim non possint obtineri nisi a Germanis origine iisque vel comitibus, baronibus, nobilibus vel graduatis; reliqui vero sex possunt obtineri ab Italis, qui tamen sint oriundi ex ipsa diocesi vel sint familiares episcopi. habet beneficiatos viginti duos; et omnes isti tam canonici quam beneficiati cum clericis divinis officiis assiduo et diligenter intersunt.

Episcopus habet suffraganeum ex dispensatione apostolica, qui pontificalia in ecclesia et diocesi exercet.

Anno 1579 convocato clero fuit instituta generalis visitatio, et praeter examinatores et poenitentiarios (qui iuxta decreta sacri concilii deputati fuerunt) etiam congregatio erecta fuit ex theologis et canonistis, ad quam casus graviores cognoscendi ac decidendi referantur.

Vicarius de praesenti est unus ex canonicis[3]) et habet doctorem consultorem habetque proprium cancellarium. poenae pecuniariae condemnationum in pios usus convertuntur.

In seminario, quod episcopi sumptibus est erectum, aluntur ordinarie duodecim adolescentes, expensis itidem episcopi, quibus omnia tum ad victum tum ad institutionem necessaria suppeditantur. .

Doctrina christiana in civitate festivis diebus tam pueris, quam puellis, separatim tamen, traditur. idemque fit in locis oportunis per diocesim.

Tempore quadragesimae concionatur in ecclesia cathedrali unus ex quatuor Mendicantium monasteriis. tempore vero adventus et per

---

[1]) Kard. Andreas v. Österreich.

[2]) Im Original steht fälschlich antiquam.

[3]) Gabriel Alexandreus Bergomas O. Pr. Vgl. Bonelli B., Notizie istorico-critiche della chiesa di Trento III Parte II 353.

annum huic muneri satisfacit ordinarius concionator, qui episcopi expensis sustentatur.

Concionator ordinarie bis terve in hebdomade clero aliquid prelegit ex cathechismo Romano.

Civitas in quatuor parochias est divisa et in supradicta generali visitatione ea, quae ad animarum curam et executionem decretorum sacri concilii spectant, sedulo fuerunt provisa et diligenter observantur.

Est intra muros civitatis monasterium monialium ordinis S^ti^ Francisci de observantia, quod gubernatur a fratribus eiusdem ordinis. alterum item monialium ordinis Conventualium extra civitatem situm est sub cura ordinarii. sanctimoniales utriusque a vitae sanctitate et regulari observantia valde sunt commendabiles et clausuram districte servant.

Sunt praeterea alia virorum, ordinis S^ti^ Dominici, S^ti^ Augustini, item duo S^ti^ Francisci, Conventualium unum et alterum de observantia, intra et extra muros dictae civitatis, in quibus divina officia rite celebrantur. habent suos singula confessarios.

Diocesis pro parte paret etiam in temporalibus episcopo et continet parochias quam plures, quarum minor pars populum habet Italicum, reliqua Germanicum. et parochiani quidem, qui in temporalibus subsunt episcopatui, praestant in omnibus iuxta sacros canones debitam obedientiam, alii vero et praecipue Germani non aeque. sed in his peculiari opus est cura et vigilantia.

Clerus gravatur iuxta consuetudinem imperii steuris et exactionibus ac oneribus ex vetere usu, communi per Germaniam observatione praescripto; unde hucusque nihil potuit ab eo exigi pro ampliatione seminarii.

Tota diocesis Italica est, Dei beneficio ab omni labe haeresis libera et fere ubique singularis populi elucescit devotio cum frequenti sacramentorum usu et divini cultus observantia. et licet in ea etiam parte, quae a Germanis incolitur, nullus sit, qui se impune prodat ob metum etiam Ser^mi^ archiducis Ferdinandi religionis catholicae observantissimi [1]), tamen propter commercia, quae cum exteris habent, et quod Germanicus clerus illis locis sit solutior, necesse fuit, probatae vitae et doctrinae sacerdotem deputare, qui per occasiones saepius illas partes expensis episcopi extra ordinem visitaret et improbatae lectionis libros per nundinas et hospitia colligeret ac igni traderet. unde etiam in praecipuis parochiis huius S^tae^ sedis

---

[1]) Im Originaltexte steht fälschlich observantissimum.

auctoritate deputati fuerunt, qui poenitentes ab haeresi et ob lectionem librorum prohibitorum excommunicatos absolverent.

In tota diocesi sunt pauca admodum beneficia simplicia, et illa exiguorum redituum ac pleraque aut de iure patronatus aut ob praetensionem iuris patronatus litigiosa. plures item parochiales et praesertim Germanicae pendent a praesentatione Ser^{mi} archiducis et aliorum aut sunt annexe et dependentes a monasteriis conventuum canonicorum regularium et commendis ordinis Teuthonicorum, in quibus in visitationibus et aliis actionibus non exiguae difficultates et impedimenta obiiciuntur.

Ex istis parochiis concubinatus clericorum difficulter potest eliminari, sedulo tamen in id incumbitur.

Facessunt etiam aliquando negotium apostatae et vagi ac minus probati sacerdotes, qui per abstrusa montium et vallium latitant; contra quos, quando deprehendi possunt, proceditur via iuris.

II. Bericht des Bischofs Karl von Madrutz vom Jahre 1602[1]).

Ill^{mi} et R^{mi} domini.

Civitatis et episcopatus Tridentini ortus, status, iura, difficultates et incommoda aliquot ante annis per piae mem. Ludovicum cardinalem Madrutium proposita fuere. ea ipsa denuo cum solitae obedientiae et obsequii causa, tum etiam spe conciliandae apostolicae sedis curae, si forte aliqua difficiliora inciderint, quae eiusdem sedis protectione et auctoritate indigeant, proponuntur.

Urbs igitur Tridentum, quam initio condidere Galli Senones, cui olim Romani Caesares ac postmodum proprii duces imperarunt, cuius etiam ecclesiam Carolus Magnus, Fridericus, Conradus et Henricus primus amplissimis dominiis temporalibus auxerunt et claris titulis

---

[1]) Der Bischof, „ob graves occupationes et legitima impedimenta necessario pro munere suo episcopali obeunda ac sustinenda“ an der Visitatio liminum verhindert, schickte den Archipresbyter Dr. Pietro Belli von Condino als seinen Prokurator (vgl. beiliegende Erklärung vom 6. Nov. 1602). Belli präsentierte die von ihm unterzeichnete Relation am 27. November. Die weiteren Relationen desselben Bischofs, der 1604 zum Kardinal promoviert wurde, sind, soweit sie Ergänzungen enthalten, in den Anmerkungen verwertet. Es sind folgende: 1. Bericht, erstattet und vorgelegt von demselben Belli, Vikar des Bischofs, am 25. Mai 1610; 2. Der vom Archipresbyter Johannes Passarino von Ossana am 3. Juni 1615 überreichte Bericht; 3. Bericht desselben, datiert: Romae VII. kal. novembris 1618; 4. Bericht vom 2. Oktober 1622 mit der Unterschrift des Kardinals Madrutz, der ihn am 5. Dezember persönlich einreichte.

decorarunt, inter excelsas alpes, quae Germaniam ab Italia dividunt, ad flumen Athesim, ubi sinuoso flexu mediam vallem secat, sita est. in ea sedes est episcopatus ab ea cognominati, pluribus nominibus commendabilis, sive eius antiquitas et amplitudo, sive nobilitas et iurisdictio spectetur, cui in praesentiarum praeest Carolus Madrutius.

Nam quoad antiquitatem attinet, ecclesiae Tridentinae fundationem ad divum Marcum seu (ut alii) ad apostolorum principem referunt, qui sanctos Hermacoram et Fortunatum ad haec loca destinavit, a quibus pastores accepit, quorum series et legitima successio ad haec usque tempora perduravit; e quibus nonnulli inclyto martyrio, plurimi constantissima confessione clari fuere, ac reliqui omnes in tutanda episcopalis muneris dignitate et in conservanda catholicae fidei sinceritate, difficillimis etiam temporibus, invicti perstitere.

Eius amplitudinem coniicere licet ex confinibus episcopatibus et dominiis, ut qui Veronensem, Brixiensem, Curiensem, Brixinensem, Feltrensem et Vicentinum episcopatus, ditiones vero temporales comitatum Tyrolis, dominium Venetum et superiorem Rhetiam attingat; eiusque longitudo ad milliaria Italica centum et octuaginta, latitudo vero ad sexaginta [1]) protendatur.

Continet episcopatus ambitu suo colles, nemora, lacus et flumina; haecque situs varietas, ut agri faciem non iniocundam aut inamaenam reddit, sic vicinis regionibus est commoda et opportuna, praesertim vero Germaniae ob optimi vini proventum, quo in Germaniam transmisso incolae frumenti annonam solantur.

Complectitur praeterea, velut in sinu, oppida insignia, Ripam eius propriam ad Benacum lacum sitam, Roboretum episcopatus feudum, Arcum comitatum, feudum imperii collegiata ecclesia nobile, Novimarcum, Bulzanum emporium celebre ac frequens, comitatus insuper, baronias, burgos et pagos amplos vallesque rerum copia ad sublevandas hominum necessitates affluentes, arces etiam et natura loci et perpetuo praesidio munitissimas.

Commendatur praeterea ecclesia Tridentina ab amplissimis dominiis, a iure gladii temporalis, a titulo principatus sacri Romani imperii, a quo episcopus (ut alii imperii principes) regalia accipit, quo nomine sessionem et suffragium habet in comitiis et actionibus publicis gaudetque privilegiis principum imperii. ac ob id in veri et legitimi principatus vestigium ac monumentum huic episcopatui subserviunt nobilia officia haereditaria: praefectus videlicet cubiculi, pincerna, maresciallus sive stabuli magister et scutifer iique omnes ex illu-

---

[1]) Scil. millia.

stribus familiis, quarum primogeniti in actibus solemnibus episcopo praesto sunt et obsequium praestant.

Non pauca insuper habet nobilia feuda, quorum alia tenent comites, barones et equestris ordinis nobiles, nonnulla Mantuae dux, plurima ratione comitatus Tyrolis Ser[ma] domus Austriaca.

Cancellariam item et consilium habet satis frequens, a quo in causis profanis ad cameram imperialem datur appellatio; archivium etiam, in quo servantur episcopatus et capituli iura et scripturae.

Annui mensae episcopalis redditus florenorum sexdecim millium summam aequant [1]).

Habet ecclesia Tridentina canonicatus octodecim, quorum duodecim, iuxta apostolicae sedis indulta, viris illustribus nationis Germanicae, sex vero nationis Italicae honoratiori aliqua scientia decoratis conferri consueverunt. e quibus omnibus quatuor dignitate eminent, decanus videlicet, qui in inferiorem clerum iurisdictionem habet; huic proximus praepositus, qui etsi in choro sedem tenet a decano secundam, nullum tamen habet in capitulo locum. tertius archidiaconus, quartus demum scholasticus, quos sequitur massarius custodiae archivii et bonorum mensae capitularis administrationi deputatus. ex canonicatibus Italicis unus summo poenitentiario, alter theologo assignatur.

In cathedrali ecclesia cultus divinus per canonicos et sacellanos numero XXII [2]) et levitas duos ritu S[tae] Romanae ecclesiae debita cum diligentia peragitur.

Eius sacristia, ut semper alias ornamentis et sacris vasis fuit instructa, sic paucis ante annis per rec. mem. cardinalem Madrutium in commodiorem locum translata, pulchre decenterque est exornata; ubi plurimae reliquiae ac inter alias S. Vigilii, S. Maxentiae, SS. Sisinii, Martyrii et Alexandri, qui sancti Vigilii aetate martyrium obiere, edito ac insigni loco asservantur [3]).

---

[1]) Relation 1610: onera vero ad sex millium summam ascendunt. In den Berichten 1615 und 1622 sind die Einkünfte auf 18000 Gulden geschätzt.

[2]) Die Relation 1615 verzeichnet 23. Habet praeterea mansionarios duos, quorum alteri cura etiam animarum incumbit.

[3]) Relation 1618: plurimorum reliquiae sanctorum in ethcis (sic! thecis) argenteis quam decentissime asservantur, in celebrioribus solemnibus diebus, dum sacrum decantatur, in altari maiori cathedralis ecclesiae venerandae proponi solitae. inter has valde insignis est reliquia sancti Simonii innocentis martyris Tridentini, cuius integrum corpusculum in sancti Petri basilica diligentissime custoditur et summa cum veneratione colitur.

Erectum est in cathedralis chori ac etiam parochialium ecclesiarum gratiam et obsequium seminarium XVIII alumnorum iuxta sacri concilii Tridentini decretum [1]).

Peculiaria statuta et consuetudines habet, ad quorum observationem canonici, quum cooptantur, se devinciunt idemque iusiurandum a sacellanis exigunt, eos adstringentes ad assistendum divinis et horas canonicas decantandas.

Cum ecclesiae proventus tenuiores sint, quam ut fabricae sumptibus suppetere possint, capitulum ab his, qui ad beneficiorum possessionem admittuntur, ex consuetudine antiquissima et superiorum episcoporum synodalibus constitutionibus decimam exigit partem fructuum primi anni fabricae applicandam.

Canonici non residentes carent omni emolumento fructuum, qui interim accrescunt residentibus [2]); toleratur autem non residentia iuxta morem aliarum Germanicarum ecclesiarum, eo quod residentibus omnibus fructus non sufficerent condecenti omnium substentationi.

Possidet cathedralis ecclesiae capitulum iurisdictiones nonnullas, quibus senior ex canonicis uti capituli vicarius ius dicit, habetque, ut aliae Germanicae ecclesiae, liberum ius eligendi ex suo corpore episcopum et in canonicatuum collatione cum summo pontifice Romano alternativam.

Sunt tum in civitate, tum in suburbiis et reliqua dioecesi complura diversorum ordinum monasteria: S^ti^ Dominici duo, S^ti^ Augustini unum [3]), Conventualium S^ti^ Francisci tria, Observantium itidem tria, Cappuccinorum totidem, monialium S^ti^ Francisci duo, unum S^ti^

---

[1]) Relation 1610: seminarium .... in quo fructibus simplicium beneficiorum eidem unitorum et portione quadringentorum florenorum ex mensa episcopali detractorum duodecim alumni cum oeconomo et doctore humaniorum et sacrarum litterarum gratis aluntur et congruum honorarium ipsis oeconomo et doctori persolvitur. Relation 1618: ad seminarii alumnos (qui duodecim numero sunt) pietate et doctrina instruendos vocati fuere clerici regulares congregationis Somaschae, quorum indies expectatur adventus.

[2]) Relation 1615: residentiae inchoandae praefixus est terminus a primis Christi servatoris natalis diei vesperis, quibus qui non intersunt, nullum fructum ex residentia per totum annum percipiunt.

[3]) Relation 1615: monasterio Eremitarum sancti Augustini pro tempore praefectus est oeconomus, sacerdos secularis, cum ob infanda et non dissimulanda flagitia a pluribus illius familiae monachis perpetrata, necessitate sic exposcente, ad maiora scandala tollenda ex civitate omnes migrare iussi fuerint, qui neque absque divini cultus detrimento ac bonorum offensione restitui posse videntur. quocirca et animarum saluti et tranquillo civitatis statui consultius foret, si in illorum locum alterius ordinis religiosi exemplo et morum integritate conspicui substituerentur.

Augustini in Bagolino pago ditionis Venetae xxIIII monialibus constans, quod episcopo satis negotii facit ratione quaestuationis, quam moniales ob inopiam per vices exercere coguntur [1]).

Sunt praeterea in hac dioecesi praeposituræ duae regularium Sti Augustini: una Sti Michaelis decimo milliario a civitate Germaniam versus distans, altera Btae Mariae ad Portam Clausam prope Bulzanum [2]), quarum praepositi mitra et baculo utuntur eliguntur que a confratribus ex eorum gremo.

Nec desunt Teutonicorum militum commendae eaeque numero tres, quibus annexae sunt parochiales ecclesiae aliaque beneficia, quibus deserviunt sacerdotes conductitii a commendatariis pro tempore stipendiati, qua ratione episcopo satis negotii facessunt. idem fere dixerim de hospitalibus, collegiis, confraternitatibus et montibus pietatis, quae in civitate sunt et in dioecesi complura, cum eorum quaedam aggregationum et aliorum privilegiorum praetextu episcopi visitationem defugiant.

Sunt extra civitatem [3]) in reliqua dioecesi, quae in sex decanatus partita est, parochiales ecclesiae numero octuaginta duae amplissimae, ita ut ad quatuor et quinque et sex millia communicantium nonnullae contineant; quorum numerus in universa dioecesi ad centum sexaginta millia circiter ascendit [4]).

---

[1]) Relation 1615: in hoc (scil. monasterio), quia moniales ob inopiam ad clausuram reduci nequeant, nullae amplius ad habitum ex sacrae congregationis praescripto admittuntur. Ähnlich die Relation v. J. 1618. In letzterer werden auch 2 Karmeliterklöster aufgezählt, „in horum tamen altero Stae Mariae de Strata nuncupato nulla regularis disciplinae forma conspicitur; unus enim vel alter tantum et sepissime nullus monacus ibidem degit. quando vero in monasterio adsunt, nemini ad eos intercluditur aditus, nullo habito sexus discrimine et clausurae ratione omnino reiecta.“ In den einzelnen Klöstern der Diözese, heißt es weiter, „peculiares sunt confessarii spectatae vitae deputati et ad sacrosancti concilii decretum statis temporibus extraordinarii etiam offeruntur.“

[2]) Augustinerkloster in Gries bei Bozen. Vgl. Atz-Schatz, Der deutsche Antheil des Bisthums Trient. Das Decanat Bozen, p. 230.

[3]) Relation 1610: civitas (Trient) in quatuor distributa est parochias, quarum prima est cathedrali ecclesiae annexa, altera est Stae Maioris percelebri organo et concilii Tridentini in ea habiti coetu memorandae; tertia divi Petri, quae duos sustinet parochos, alterum pro Germanis, alterum pro Italis, utriusque enim nationis populos subiectos habet; quarta Stae Maria Magdalenae prope castrum episcopi domicilium constituta. in illis omnibus nec non et in tota dioecesi pueri christianae fidei et doctrinae rudimentis ex norma in libello eam ob causam Tridenti impresso erudiuntur.

[4]) Die Relation 1610 verzeichnet 83 Pfarreien mit zirka 170000 Seelen. Die Berichte 1615 und 1622 beziffern die Seelenzahl der Diözese auf 200000, die der Stadt Trient auf zirka 7000 respektive zirka 9000.

Habent fere omnes istae parochiae sub se alias filiales, quarum aliis deserviunt coadiutores a parochis stipendiati, aliis vicarii perpetui.

Quibus accedunt ecclesiae aliae rurales, quae ab Eremitis incoluntur, alicui ex probatis ordinibus adhaerentes.

Et cum plurima passim exoriri soleant incommoda et difficultates, reliquum est, ut harum nonnulla (neque enim omnia presentis sunt temporis), quibus hic episcopatus admodum urgetur, recenseantur.

Quorum primus est, quod, sicut Italici populi et in universum illi, in quos episcopus utranque exercet iurisdictionem, non multis difficultatibus regimen spirituale implicant, ita e contra in ea parte, quae ad Germaniam vergit, populi principis Tyrolensis iurisdictioni immediate subiecti, licet avitam religionem praeseferant, non usque quaque tamen spirituali regimini prompte obsequuntur. clerus etiam, quum sua beneficia eidem principi accepta referat, minori, quam par sit, obedientiae affectu episcopi et ecclesiasticae superioritatis disciplinam amplectitur.

Quibus accedit, quod, cum illic idoneorum sacerdotum, qui Germanam linguam calleant, penuria laboretur, saepenumero minus idonei moribusque minus probati sint tolerandi[1]) nec etiam possint ex remotioribus partibus irrepentes apostatae omnino arceri, quamvis utrosque officium spirituale variis poenis coercere et eliminare, quoad potest, satagat[2]).

Multa praeterea in partibus illis invaluere errata et abusus pravaeque consuetudines, quae per episcopum corrigi ac tolli haudquaquam potuere absque potentioris brachii saecularis ope et auxilio, quod hactenus implorari aut obtineri non potuit ob Ser^morum^ princi-

[1]) Relation 1610: in proxima tamen visitatione plures impurae vitae, qui irrepserant, aliis, ut cumque melius fieri potuit, in eorum locum suffectis, extrusi fuerunt. Anschließend daran heißt es weiter: confluunt persaepe in oppida huius episcopatus nundinarum praesertim tempore plures ultramontani haeresi aliqua infecti, qui, disiecto tenebrarum, quibus obcoecantur, errore, libentissime lucis veritatem agnoscerent et ad orthodoxam ecclesiae catholicae fidem redirent, sed quia eos a tali crimine absolvendi est summo tantum Romano pontifici reservata facultas minusque ipsis vel hic commorandi, donec scribatur, vel Romanam curiam adeundi pro absolutione consequenda vires necessariae suppetunt, pestem a se depellere et salutis interitum evitare non possunt. Ähnlich der Bericht 1618. Ein Jahr darauf erhielt der Kardinalbischof für 5 Jahre die facultas absolvendi et recipiendi haereticos redeuntes et poenitentes. Bonelli a. a. O. III Parte II 223.

[2]) Relation 1615: nuper adversus maleficos inquisitione instituta, ingens eorum, etiam qui sacramenta ac fidem catholicam abnegarunt et daemoni in solio sedenti se se addixerunt, turba deprehensa est; itaque, ne pestis latius serpat, in eos, prout legibus cautum est, acriter animadverti caepit (scil. episcopus).

pum Austriae permagnas ac graves occupationes et absentiam ac quorundam ipsorum, uti dominorum comitatus Tyrolis, obitum. quamprimum autem tempestates has exceperit serenitas, sedulo pro viribus dabitur opera, ut huiusmodi errata et abusus e medio tollantur. interim vero huic parti dioecesis e propinquo inspector est impositus decanus ad Athesim, vir insignis pietatis ac zeli, qui sua vigilantia multis emergentibus incommodis occurrit et de gravioribus officium spirituale admonet, ut pro necessitate oportuna remedia adhibeantur [1]).

Reliquorum decanatuum parochiae (ut paulo ante dictum est) non usque adeo ordinario negotium facessunt, praeter Fulgaridae et Gardumi.

Fulgarida namque parochia, quae inter praecipuas huius episcopatus annumeratur, haud levem a dominis Trappis de Biseno patitur calamitatem et vexationem; hi enim, pendente controversia asserti iurispatronatus, parochiae illius redditus una et permixtim cum castri Biseni proventibus colligunt ac suo arbitrio distrahunt, magno sane huius parochiae damno ac iurium illius praeiudicio. eapropter, cum illius causae appellatio in Romana curia ante aliquot annos introducta et admissa fuerit, permagnum parochia illa sentiet levamen, si S. D. N. auctoritatem suam interponere dignabitur, ut causa ista quantocyus expediatur ac legitimum et optatum exitum sortiatur, ut tandem illius parochiae regimen, redditus et iura ad meliorem statum redigi ac componi possint.

Eodem prorsus incommodo urgetur et parochia Gardumi [2]), in temporali dominorum de Gresta ditione sita, qui praetextu commentitii iurispatronatus illius parochiae redditus locant, sacerdotes adscititios pro libito intrudunt et electum ab ordinario parochum residere prohibent, quamvis novissime Federici relicta vidua paulo religiosior sacerdotem ab ordinario per modum provisionis destinatum admiserit. cumque hi saepius admoniti, ut iura sua, si quae habeant, proferant, ordinarii tribunal uti suspectum defugiant, alibi erit impetrandus

[1]) In der Relation 1618 spricht der Bischof neuerdings von den vielen Sorgen, welche ihm der deutsche Anteil der Diözese bereite, „tum quia licentius, quam par est, cibis vetitis ipsi (scil. Germani populi) uti solent, tum etiam quia, cum laboretur inopia sacerdotum, qui bonis moribus et sobrietati studeant, in graviora quandoque mala prolabuntur . non desiderantur tamen partes Ill^{mi} domini cardinalis (des Bischofs Madrutz), quin ii omnes, ut in officio se se contineant, et crebrius benigne moneantur et, quando res postulat, etiam acrius coerceantur . alteram vero partem diocesis, quae ad meridiem vergit, Itali tenent; hi uti humanitate magis sic etiam religione praecellunt.“

[2]) Gardumo (Valle, San Felice, unweit Mori).

iudex ac, siquidem in Romana curia causa haec eodem Smi iussu et auctoritate indigebit, ut quam citissime expediatur, ne, si in multos dies aut annos protrahatur, officium spirituale iurium suorum, parochia reddituum dominique saeculares, iuris alieni usurpatores, simul ac subditi animarum detrimentum patiantur.

Atque hic quidem est episcopatus et ecclesiae Tridentinae tam antiquus quam praesens status.

III. Aus dem Berichte des Bischofs Karl Emanuel von Madrutz vom Jahre 1652 [1]).

... Tota dioecesis longitudine centum mille, octoginta vero mille passuum latitudine patens, montibus fere perpetuo albicantibus clauditur et per eos ab oriente Bellunensem, Feltrensem et Patavinam, a meridie Vicentinam et Veronensem, ab occidente Brixiensem et Comensem, a septentrione Curiensem et Brixinensem attingit, paucis interiectis vallibus, quae, in provincia frequentes, ad quatuor praecipuas, ratione fluminum per eas discurrentium, reduci possunt.

Primarias partes obtinet tractus Athesinus a valle vetusta per civitatem et fines Tridentinos ad agrum Veronensem productus, qui licet opidis, castris et villis hinc inde sit frequentissimus et alpibus vallatus, bladorum et frugum tenuitatem vini abundantia ita compensat, ut annua vindemiarum mediocritas terrigenis ad triennium sufficeret, nisi in Germaniam veheretur. huic succedunt valles Anania et Solis, flumine Nucio in Rhetorum confinibus originem ex parte habente intersectae, quae, licet accessu angustae inter montes se abscondant, in tantam nihilominus planitiem se explicant, ut, ultra moderatam vini copiam, frugibus sic abundent et lacticiniis [2]), quod toti dioecesi non leve commodum pariant bene distributa (sic). valles Iudi-

---

[1]) Ad Emmos et Revmos dominos S. R. E. cardinales sacri concilii Tridentini interpretes de ecclesiae Tridentinae statu relatio, unterzeichnet von Gaspar Gezzi, archipresbyter Thassulli, protonotarius apostolicus, der den Bischof vertrat, da dieser „propter diversas lites et negotia iurisdictionem nostram temporalem tangentes et plures cum subditis nostris pro iuribus ecclesiae nostrae conservandis controversias eorumdemque regimen“ nicht persönlich in Rom erscheinen konnte. Vgl. das beiliegende Mandat vom 29. Februar 1652. Die Kongregation wollte den genannten Prokurator zunächst nicht zulassen, „cum episcopus nullam iustificationem referat de requisitione canonicorum nec de illorum recusatione“, wie es die Konstitution Sixtus V. vorschreibe. Der Papst gab aber die Dispens, so daß die Kongregation am 25. Mai beschloß, „dandam esse attestationem pro XXII. triennio, in qua contineantur etiam responsiones ad proposita in relatione.“

[2]) Im Original fälschlich: lactinii.

ciariarum ascensu difficiles alluunt Chesius versus meridiem et Sarcha fluvii ad orientem et meridiem discurrentes, haec lacum Benacum, ille Idrium formantes. soli illius, licet ex parte alpestris, incommodum plurimum commendant coeli temperies, incolarum industria et copia pecorum et armentorum, ex quorum affluentia vicinis regionibus communicata sibi de deficientibus satis superque provident. his contigua est vallis Ledri, temperie, industria et pasculis nulli cedens, per quam ex illis ad lacum Benacum datur accessus, Turbulas et urbem Rippae ad laevam alluentem, quas comitatus Arci et iurisdictio Theni ad montes terminant per planitiem, theatri instar vitibus et olivis per colles exornati, efformatam et nivibus raro patentem. postremum locum obtinet Flemmarum vallis, vinearum nescia, sed frugibus et pasculis satis ferax, arboribus caeduis abundans, quam interfluens flumen Avisium et fabrilia ligna in Italiam deportanda ad Athesim exonerans hoc commertii genere satis divitem reddit.

Tota demum regio pascuis, silvis et lacubus copiosis abundat totque habet valles et montes excultos, ut non modo inter capedines, sed in ipsis cacuminibus degant incolae tanta affluentia, ut, praeter civitatem animarum octo millia numerantem, tota dioecesis ex ducentis fere millibus constituatur [1]; ex quibus austrum respicientes Italico, ad aquilonem autem se extendentes Germanico utuntur idiomate, medii vero promiscuo.

Mensae episcopali primus donaria dedit Carolus Magnus, quam postmodum civitate et suo territorio atque praedictis vallibus cum ducatus, marchionatus et comitatus titulo auxit Conradus imperator anno 1025, dictas donationes successu temporis confirmantibus Henrico et Friderico et principatus imperii dignitate decorantibus episcopos. horum aliqui, amicos et defensores suae ecclesiae quaerentes, voluntarie, alii vero, vexationem et iniurias redempturi, coacte diversis magnatibus et nobilibus diversas et ex meri et mixti imperii exercitio insignes iurisdictiones partim, partim et plures decimas titulo feudi cesserunt antiquitus tanta liberalitate et munificentia, ut vix episcopo, alias primariis imperii aequando, reliqua sit veterum redituum pars quadragesima, quam, novem scutorum argenteorum millia vix excedentem, absorbent publica pro patriae defensione et munitionibus contributio, magnatum et principum hospitalitas et continua

---

[1]) Im Berichte vom Jahre 1647 sind für die Stadt Trient 7000 Einwohner angegeben. Über die traurigen Wirkungen der Pest schreibt der Bischof in der Relation 1634 (überbracht durch den Generalvikar Lucas Macchani): **pestis ea vis fuit, ut eius vitio, cum in Tridentino quoque coelo incubuit, quatuor millia hominum (tot namque in album sunt excepti) rebus humanis defuncti defecerint.**

iurium ecclesiasticorum et profanorum defensio; nec praesentium redituum tenuitas praesuli, opimo patrimonio carenti, sufficeret ad principatus et episcopatus tuendam dignitatem.

.... Iurisdictionem ecclesiasticam exercet vicarius generalis, quem in minoribus causis sublevant decani sex foranei per totam dioecesim distributi. seculari vero praesunt tam in civilibus quam in criminalibus praetores aliqui, locumtenentes et vicarii, singuli in suis iurisdictionibus armata familia stipati, quorum sententias, post gravatorum appellationes et recursum, de voto iurisconsultorum in quotidianum fere consilium adhibitorum confirmat, abolet, aut moderatur Ill^{mus} et Rev^{mus} dominus meus, vel causas aliis revidendas seu reaudiendas delegat. rempublicam vero ex consilio Rev^{mi} decani et unius canonicorum, capitanei civitatis, vicarii generalis et dictorum iurisconsultorum moderatur.

Cathedralem ecclesiam SS. apostolis Petro et Paulo olim, postmodum divo Vigilio dicatam, commendant vasta moles et solidi saxi interior exteriorque structura in tres naves distincta, cui ipsa sua vetustas venustatem et sancta divorum suorum corpora sanctitatem exhibent, siquidem sub ara maiori eiusdem martiris Vigilii reliquiae theca argentea ex voto civitatis anno 1632 inclusae, in cripta S^{tae} Maxentiae et SS. Claudiani et Magoriani corpora perpetuae sepulturae tradita requiescunt. in altari vero ad epistolae cornu laterali Sisinii, Martirii et Alexandri cineres et ossa semiusta recondita esse creduntur; alias reliquias custodit sacristia sufficienti supellectile et ornamentis instructa. totum demum templum augustius et illustrius reddunt publicata in eodem ad pedes S^{mi} crucifixi ibidem asservati decreta sacrosancti concilii.

..... Residentium minor numerus quam absentium pinguiores reddit distributiones et praebendas alias fructibus inaequales et a scutis argenteis ducentis annuis ad quadringenta crescentes.

.... Die Diözese hat 28 Ordenshäuser. Ad monialium monasteria quartus accessit sub regula S^{ti} Francisci ab Illma D. comitissa Sibilla Lodronia Fuchera fundatus et aedificatus, auctoritate apostolica reformatis Minoribus pro spirituali directione commissus, in reliquis ab episcopali officio dependens, in quo iam degunt professae 18, et ipsa fundatrix sexagenaria religiosam vestem induit.

.... Sodalitates corporis Christi domini nostri, S^{mi} rosarii, conceptionis Immaculatae, cordigerorum, S^{tae} Mariae de monte Carmelo, S^{tae} Monicae et aliarum invocationum, tum in civitate, tum in dioecesi passim erectae divinum cultum et animarum salutem plurimum augent, sed omnium maxime doctrinae christianae exercitia, quae sub

gravi poena parochis, subditis vero sub mulcta pecuniaria praecipiuntur frequentanda, ut pueri, fidei rudimentis lactati, ad solidum Dei verbum, tum a parochis toto anno, tum a diversorum ordinum religiosis tempore quadragesimae ad Italicas plebes dimissis, intelligendum et operandum praeparentur.

Non desunt itidem hospitalia, orfanotrophia et montes pietatis ad peregrinorum lassitudinem consolandam, aegrorum morbos curandos, infantium et puellarum miserias et pauperum egestates sub pignore, gratis tamen, sublevandas, pie et sancte instituta.

Caeterum ne religioni, clero et animarum saluti, ex haereticorum Bulzanum quater in anno ad nundinas confluentium consortio vel aliunde, quid labis aut tabis accedat, opportunis remediis et legibus occurritur, immo mercatorum tota societas, promoventibus catholicis, ad marmoreum superbi sacelli, in sacra patrum Praedicatorum aede iam aedificati, ornatum, nullo sectae habito respectu, personalem a singulis contributionem exigit. in eo fidelium negotiatorum corpora sepulturae demandantur, destinato extra urbem haereticorum cadaveribus prophano monumento.

IV. Aus dem Berichte des Bischofs Karl Emanuel von Madrutz vom Jahre 1658 [1]).

.... In districtu civitatis (Trient) praetura nuncupato, ultra aliquas curas parochiis civitatis annexas, plebes decem animarum 14300 numerum constituentes existunt, ex quibus duae, capitulo et praeposituræ coniunctae, sacerdotum manualium ab officio spirituali approbatorum regimini committuntur, reliquae octo probatae vitae et scientiae viris per concursum conferuntur.

.... (Beschreibung der Diözese:) Tractus Athesinus superior Germanico, paucis exceptis, idiomate utens et in viginti octo plebes divisus, ex feudalibus tabulis et ecclesiae Tridentinae beneficio (Traminensi excepta, nongentas paulo plus animas numerante et episcopi temporalitati subiecta) serenissimi comitis Tyrolis domin[i]o adnectitur. inter eas potissima est Bulsanensis [2]) utpote Italico et Germanico comercio

---

[1]) Der Bischof beauftragte aus Gesundheitsrücksichten und den beim vorigen Berichte angeführten Gründen einen Prokurator, den Pfarrer Valentinus Stringarius, mit der Visitatio liminum (Mandat vom 27. Sept. 1658). Karl Emanuel starb bald darauf am 15. Dezember.

[2]) In demselben Berichte entschuldigt sich der Bischof, daß er den Gesamtstand der Seelen seiner Diözese nicht ausweisen könne, „quia plebanus Bolzanensis (Dr. Jakob Ritter de Albertis, vgl. Atz-Schatz a. a. O. 45) iurisdictionis Austriacae

et quaternis nundinis in anno frequentissima. earumdem sex sunt iurispatronatus Austriaci, ad alias duas in capituli damnum extensi, tres per concursum ab episcopo conferuntur, tres eidem capitulo, una eiusdem praeposito quoad praesentationem subiacent, caeterae Teutonicorum equitum, canonicorum regularium et Cistercensium ordinibus coniunctae, per presbyteros saeculares ab iisdem praesentatos ut plurimum reguntur et simul ....[1]) numerum constituent.

Eiusdem tractus pars inferior plebibus novem componitur, quibus vacantibus per concursum providetur de rectoribus, praeter duas, quae iurispatronatus laicalis esse praetenduntur. earumdem temporalitas una cum castris et iurisdictionibus serenissimo Tyrolis comiti partim, partim equestris ordinis viris, decimae vero his et pluribus aliis cesserunt in feudum eiusdem ecclesiae largitate. regio sane, sicuti superior, feracissima, quarum planities, per intermedium civitatis districtum divisas et ab ortu et occasu montibus, sylvis, pascuis et vallibus, hominum coetu et terrae fertilitate uberrimis, clausas et vallatas, labens ad meridiem Athesis intersecat, huius autem animarum numerus ad 20248 accedit.

Anania, Tridentinorum granarium nuncupata, et Solis valles tres et viginti plebes continent, quibus subsunt triginta circiter millia animarum, temporali iurisdictioni episcopi etiam subiectarum, praeter bis mille aliis feudatariis obtemperantes; et licet in dictis vallibus plura extent castra equitibus et nobilibus in feudum concessa, meri tamen et mixti imperii exercitium una cum gladii potestate penes dictam ecclesiam et episcopum remansit, praedictis castris interim possidentibus omnes fere decimas et alia stabilia ad eandem ecclesiam iure directi spectantia.

Iudiciaria vallis in septem plebes distincta, itidem tota fere paret episcopi temporalitati animasque continet 24400, ex quibus 3600 dominio Veneto et 400 circiter Lodroni comitatui, ecclesiae praedictae feudo, subsunt. caeterum paucula parte decimarum et aliquibus stabilibus exceptis salvaque episcopo iurisdictione temporali, castra ibidem existentia una cum aliis decimis et stabilibus per equites et alios ecclesiastici feudi titulo possidentur.

---

animas 25000 sub sua parochia forte numerans, suo muneri defuit in transmittendo plebis suae statu ... excusat se tamen ex eo, quod per ministros archiducales ei mandatum fuerit, ne ad descriptionem ab officio spirituali impositam devenire audeat absque dicti Ser^mi archiducis de eo moniti licentia. immo ab alio sacerdote relatum est, inde oriri impedimentum, maxime paschali tempore, ne oves contra sacrae communionis praeceptum contumaces agnosci possint."

[1]) Diese Lücke auch im Original.

Plebes ad lacum Benacum sex ex 12060 animabus constitutae existunt, quarum 5263 ecclesiae Tridentinae omnimode, 934 Venetis, 1010 dicto Lodroni comitatui, 4853 Arci comitibus imperii feudatariis obediunt. in hoc comitatu ad perfectionem vergit insigne divae virginis templum, ante aliquot annos fundatum, cui tres canonici cum archipresbytero aliique sacerdotes et clerici laudabiliter deservire compertum est.

Vallis Flemmarum plebs unica in viginti milliaria se extendit et septem curatas ecclesias sub se habet totaque fere omnimode episcopi regimini subiecta est, 6900 animas numerans, et in vacationis casu, sicut etiam praedictarum vallium et Benaci plebes, in concursu peritiori confertur. decimae eiusdem a laicis in feudum possidentur.

Extra etiam dioecesim Tridentinam temporalis eiusdem ecclesiae iurisdictio protenditur. plebes enim Pergini et Levici Feltrensis dioecesis Tridentinum principem directi et utilis dominii patronum, Calceranica itidem Feltrensis, Brancafora Patavinae, Brentonica et Aviensis Veronensis, vassallis cessae, directi tantum et mediatum agnoscunt. serenissimus porro dux Mantuae de iurisdictione et castro Castellarii eiusdem dioecesis ab ecclesia praedicta investituram semper accepit.

Wien. [1]

Bericht des Kardinals Melchior Klesl aus dem Jahre 1618 [2]).

Ecclesiam Viennensem in Austria, quae prima sui fundatione collegiata fuit habuitque praepositum, decanum, canonicos viginti, curatores octo, qui curam animarum gerunt, ac, quod ad ecclesiasticam iurisdictionem attinet, episcopatui Passaviensi paruit, Fridericus tertius imperator ad episcopatum evexit [3]) et, cum Romae coronaretur,

---

[1]) Im Konzilsarchive bis 1800 folgende Relationes status der Diözese Wien: 1618, 1646, 1668, 1692, 1711, 1718, 1727, 1730, 1735, 1740, 1745, 1750, 1762, 1785.

[2]) Klesl erklärte am 20. März 1618 in seiner Wohnung in Preßburg vor Notar und Zeugen, daß er die vorgeschriebene Visitatio liminum „propter occupationes gravissimas, quibus pro servitio christianae reipublicae detinetur, senilemque suam aetatem" nicht persönlich vornehmen könne. Auch könne er wegen Priestermangel keinen Kanoniker nach Rom senden, weshalb er als seinen rechtmäßigen Prokurator den über die Verhältnisse des Bistums genügend unterrichteten Nuntiaturauditor Protonotar Alexander Vasolius bestimme (vgl. das dem Berichte beigelegte Instrument). Obige Relatio VIII. quadriennii, von Klesl eigenhändig unterzeichnet, wurde am 4. Mai 1618 durch den genannten Prokurator der Konzilskongregation übermittelt.

[3]) Errichtung im Jahre 1469.

impetravit a S. sanctitate, ut Passaviensis potestati eximereretur, S. sanctitati immediate subiiceretur. ipsam quoque dioecesin eadem S. sanctitas, ut a civitate Viennensi sic a Passaviensi episcopatu exemit, tum etiam beneficia non curata, quorum in alios conferendi potestas erat penes praepositum, sibi ut in sua dioecesi eroganda constituit. reditus annuus ab imperatore Friderico non fuit adauctus, sed qui praeposito ante cessit, nunc episcopo cedit, nec quinquies mille florenos excedit. ex quo factum est, ut episcopi magna contraxerint debita ac nominatim praedecessor meus [1]) aes sive argentum alienum sibi conflaverit 38000 florenorum Rhenensium [2]) decimasque opimiores melioresque ac census lautiores oppignorarit.

Palatium episcopale confectum est vetustate ac ruinam undiquaque praesentem minatur, pro cuius restauratione destinavi 30000 florenos Rhenenses.

Peculiare quoddam in templo cathedrali statutum est, ut episcopus ipse conciones habere teneatur ad populum, quod si per invaletudinem aut impedimenta alia non liceat, ut praepositus vices eius obeat.

In templo ipso hodiernum in diem supersunt octo curatores, qui vulgo dicuntur octonarii, itemque canonici quatuordecim numero, qui admodum exili stipendio annuo singuli aluntur, non secus atque alii capellani et illi, in quos simplicia beneficia sunt collata. in illa cathedrali ecclesia ad normam et ritum breviarii Passaviensis omnia divina fiunt officia. caeteroquin non segniter cultus ille divinus celebratur ac indies horae canonicae, vesperae, completoria et salve regina canitur nec posthabentur ex instituto fundationis in octava corporis Christi festisque solennioribus aliis matutina et laudes.

Cum autem ego Neopoli [3]) Austriae Romanos ritus introduxerim, totus in eo ero, ut eosdem ritus ceremoniasque inveham similiter in ecclesiam cathedralem, quae Viennae est.

Quae civitas tres praelatos habet infulis insignitos nempe praepositum, abbatem ad Scotos Sc^ti^ Benedicti et praepositum Sc^tae^ Dorotheae canonicorum regularium.

Coenobia alia inibi sunt Dominicanorum, Augustinianorum, S^ti^ Francisci reformatum, Conventualium, Capucinorum ac patrum societatis Jesu.

---

[1]) Johann Kaspar Neuböck.

[2]) Wiedemann Th., Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns II 226, gibt 26000 Gulden an.

[3]) Neustadt.

Alia sunt item monialium sanctae Clarae ut et tria alia canonicarum regularium, ex quibus unum, ad Coeli Portas nuncupatum, ex fundamentis triginta octo millium florenorum sumtibus de novo reaedificavi et eiusdem proventus annua pensione adauxi.

Intra muros sunt eiusdem civitatis parochiae duae, quae pro animabus excubant, nempe S. Stephani et Scti Michaelis ad Scotos.

Nosocomia tam intra quam extra urbem numero sex sunt, in quorum primario saepe ad duo milla aegrorum decumbunt.

In ipsa, cum urbe tum suburbiis, centum triginta circiter animarum millia reperiri est[1]).

Quod ad haeresin attinet, illa in hanc urbem anno 1526 irrupit ut metropolitanam, ubi confluges est mercatorum et ex tota Austria virorum nobilium, qui ibi suas aedes habent, comitia sua celebrant, unde sectarii et haeretici in ea praevaluerunt adeo, ut maior pars ad schismaticos defecerit ac minor in fide catholica perseveraverit. ac sectarii publica quidem in ipsa urbe suae persuasionis exercitia habuerunt. quae contagio ut epidemica pervasit adeo, ut magistratus omnis, omnia tribunalia totaque reipublicae gubernatio sectariis oppleta fuerit. unde factum est, ut imperator Maximilianus eius nominis secundus Austriae statibus universis pro se atque successoribus suis

[1]) Zum Vergleiche seien hier einige statistische Angaben aus der Relation 1646 (vom Bischof Friedrich Philipp v. Breuner im Jänner persönlich überreicht) mitgeteilt: civitas Viennensis, si suburbia satislate patentia comprehendas, censet animarum facile centum quinquaginta millia, quarum cura in tres parochias distributa est, praeter operam, quam sponte conferunt variorum ordinum religiosi ..... deprehendi itaque in urbe hac 25 circiter hominum millia (Judaeis etiam comprehensis) a fide catholica tam ex nobilitate quam, qui opificia vel mercaturam exercent, (civium prope nullum) variis haeresum sectis addictos, quos cum ad ovile ecclesiae compellere partim obtenta privilegia partim turbatus reipublicae status non sinat, multi tamen sponte sua ecclesiasticorum et regularium salutaribus monitis in viam salutis revocantur neque ulli acatholico ad magistratum locus patet .... extra urbem parochiae sunt omnino 14, quarum subditi omnes prope catholici sunt. earum nomina cum numero animarum, quae confessionis et communionis sunt capaces, habet hic sanctitas vestra: Hernals 480; Wahring 300; Ottakrien 300; ad S. Vitum 448; Penzing 400; Atzgersdorff ultra 1400; Perchtoldtstorff 2500; Prunn, ubi monasterium est ordinis sancti Francisci strictioris observantiae, 500; Mödling, ubi domicilium habent cum templo PP. Capucini, 2000; Laxenburg 126; Laha 900; Schwechadt 300; ad S. Marcum 540; Pidmansdorff parochia haec, primum ante restaurata est, non habebit ultra 200.

Derselbe Bischof berichtet i. J. 1668, daß er innerhalb der Zeit von 1640 bis 1667 ordiniert habe „ad presbyteratum 2272, ad diaconatum 2293, ad subdiaconatum 2168 et ad quatuor minores et primam tonsuram 1860; confirmati vero ab eodem intra idem temporis spatium fuerunt 61203.“

liberum suo diplomate concesserit Augustanae confessionis exercitium; ex quo fonte tum ipsa metropolis tum ipsa quoque provincia universa ad schismaticos confugit.

Praeterea in urbe ipsa est academia per annos iam ab ipsa fundatione quadringentos [1]), quae facultatibus illis quatuor instructa est, quae equidem ab haeresi plurimum detrimenti passae sunt; ac facultates caeterae tres, excepta una theologica, prorsus haeresi correptae sunt, praesertim ex imperatoris Maximiliani secundi privilegio, quo cancellarius etiam illos ad gradus in academia solennes admittere compellitur, qui Augustanam confessionem profitentur [2]).

Simulatque vero imperator Rudolphus secundus imperii habenas coepit moderari, ad episcopatum promovit doctorem theologiae Joannum Casparum nomine [3]), bonum ecclesiasten ac virum pietate insignem et fervidum, qui munere illo suo episcopali eximie defunctus est. post quadriennium augusta iam nominati imperatoris maiestas praeposituram mihi adsignavit [4]), ad quam ex alumnatu Gregorii papae XIII. promotus fui, ex quo tempore de cathedra pro concionibus iuxta episcopum erudivi populum [5]).

Haud ita multo post imperator Rudolphus omnes praedicantes, ut vocantur, urbe expulit, magistratum omnem ex catholicis constituit, iurisdictionem omnem episcopo asseruit eoque negotium produxit, ut catholicorum in urbe, qui sacro sanctae synaxeos primo anno participes facti sunt, bis mille et plures fuerint, secundo quinies mille, adeo, ut usque ad praedecessoris mei obitum [6]) ad octies mille ducentum sit; qui numerus tantopere adauctus est, ut ante annum circiter unum tricies et bis mille sanctissimam eucharistiam perceperint.

De me ut dicam, qui hic Viennae et natus et educatus sum, quantum quidem memoria mea queo repetere, apud Franciscanos non memini plures quam quinque fratres repertos olim, tres apud Dominicanos, quatuor apud Minoritas, tres apud Augustinianos, in coenobiis apud Scotos et divae Dorotheae non plures septem. monasteria virginum ac sanctimonialium aut vacua prorsus fuerunt vel a Lutheranis pro-

---

[1]) 1365.

[2]) Vgl. Kink R., Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien I[a] 315 und I[b] 187.

[3]) Johann Kaspar Neuböck.

[4]) Im Jahre 1579.

[5]) Vgl. Kerschbaumer A., Cardinal Klesel, Wien 1865, p. 38 ff.

[6]) Am 4. August 1594.

miscue cum catholicis occupata; ac convivia et choreae passim in iis exactae sunt.

Primi vero omnium vitae genus correxerunt Dominicani, quorum hodie viginti quinque sunt [1]), inter quos aliquot reperire est, qui titulis ac gradibus ab eruditione quaesitis insignes sunt et ecclesiasticae egregii; quique coenobium suum a fundamentis exstruxerunt, ex quo professor quoque theologiae primarius est in academia [2]). hos imitati ac subsecuti sunt ex ordine S^ti^ Francisci, qui Observantes nuncupantur et numerum superant octogenarium [3]) ac coenobium cum templo suo splendide exaedificarunt. porro ad illorum exemplum se composuerunt Minores conventuales [4]), apud quos Germani desiderantur tantum. Augustinianorum numerus imminuitur [5]), apud Scotos [6]) et sanctam Dorotheam [7]) fratres sunt 25 et plures. monasteria vero sanctimonialium adeo oppleta sunt, ut nulla possit amplius suscipi. in monasterio unico meo, cui Porta Coeli nomen est, praeter inferioris ordinis sanctimoniales viginti quinque sunt [8]), tredecim ex comitum ac baronum prosapia.

Exaedificata sunt hic coenobia ac templa Dominicanorum, Franciscanorum, Capuccinorum, S^tae^ Clarae, S^ti^ Jacobi et collegium societatis Jesu.

Ac patres societatis Jesu in erudienda optimisque disciplinis instruenda iuventute locum tenent principem, quibus imperator Ferdinandus duas professiones corpori academico insertas assignavit [9]); quique, ut studia theologica conservarunt, sic in concionibus, conversationibus, tractationibus caeterisque modis quibuscunque plurimum emolumenti in huius civitatis usum contulerunt ac praesertim ex alumnatu pontificis summi, tam intra civitatem quam foris in provincia, plurimum fructus procrearunt. qua de causa modernus imperator, ad exemplum Ferdinandi quoque, tres professuras academicas in philosophia, quas comprobavit confirmavitque sua sanctitas, iisdem

---

[1]) In den Berichten des Bischofs Breuner aus den Jahren 1646 und 1668 sind 60 resp. 90 Mönche verzeichnet.

[2]) Vgl. Kink a. a. O. I^a^ 377.

[3]) Relation 1646: c. 100 Mönche.

[4]) In den Berichten 1646 und 1668 wird die Zahl auf 40 angegeben.

[5]) In der Relation 1668 sind 55 verzeichnet.

[6]) Bericht 1646: c. 30.

[7]) Bericht 1646: 8 bis 10 Kanoniker. Bericht 1668: 13.

[8]) Die Zahl stieg 1668 auf 50.

[9]) Vgl. Kink a. a. O. I^a^ 307.

patribus adtribuit [1]), quibus facultatem illi, quam vocant artisticam, ceu fundamentum caeterarum conservarent.

Simulatque vero ego cancellarii munus in academia obire coepi [2]), neminem ad titulos seu gradus eruditionis admittere volui, qui non ederet catholicae fidei professionem. quamobrem ipsa universitas, pleno litis processu, adversus me egit [3]), cuius decisor fuit imperator; ac parentis sui inclytae memoriae indultum, quo concessum fuit, ut, nulla habita ratione seu discrimine, omnes, qualemcunque profiterentur religionem, ad honores et privilegia academica consequenda admitterentur, obliteravit abolevitque [4]). ex quo factum est, ut tota universitas, annorum triginta novem spatio, quo cancellarii munere perfungor, ad catholicam fidem perducta inque eadem perseveratura sit, quamdiu patres societatis perfungerentur illis suis professionibus ordinariis.

Quam in rem operae precium, imo vero necessarium erit, ut episcopus illam suam potestatem, qua pollet, suis quoque sacerdotibus impertiri possit, nempe absolvendi ab haeresi, legendi libros haereticorum. etiam requiritur, ut illis licentiam possit concedere, ut quoscunque possint, extra tempus solenne ac consuetum, sacris ordinibus initiare ac consecrare, tandem, ut statuta monasterii ad Coeli Portas nominati, iam pridem Romam transmissa, a sanctissimo domino nostro confirmentur et confirmata remittantur.

Wiener-Neustadt. [5])

Bericht des Kardinals Melchior Klesl vom Jahre 1618 [6]).

Episcopatum Neostadiensem, qui est in Austria cis Anasum, primus fundavit imperator Fridericus tertius ac immediate initio fuit sub iurisdictione sedis apostolicae [7]), ab archiepiscopo Salisburgensi

---

[1]) Vgl. Kink a. a. O. I a 349 ff.

[2]) Seit 1579.

[3]) Vgl. hierüber namentlich Kink I a 319 ff.

[4]) Kais. Dekret vom 2. Juli 1581, bei Hammer-Purgstall, Khlesl's Leben I 61, welches 1591 erneuert wurde. Vgl. Kink I a 322.

[5]) Im Konzilsarchiv sind nur die Relationen der Jahre 1618, 1759, 1770 und 1777 erhalten.

[6]) Der Übermittler dieser von Klesl unterfertigten Relatio VIII. quadriennii (datum Viennae 17. martii anno 1618) war derselbe Alexander Vasolius, dem der Kardinal die Stellvertretung für das Bistum Wien anvertraut hatte. Die Überreichung des Berichtes erfolgte ebenfalls am 4. Mai 1618.

[7]) Errichtung durch die Bulle Pauls II. vom 18. Jänner 1469.

vero illius iurisdictioni prorsus exemptus est. ecclesia cathedralis inibi nullos habet canonicos, sed quinque curatores, inde dictos, quod animas, quae illis concreditae sunt, curent. imperator Fridericus quidem in animo habuit penitus fundare ac locupletare illundem, sed praematura eius mors pios conatus abrupit. nullam dioecesin habet aliam episcopus praeterquam ipsum oppidum Neopolitanum; caeteroquin extra oppidi pomoeria habet ius conferendi septem sacerdotia seu parochias circumvicinas, in quas suam iurisdictionem Salisburgensis extendit, etsi urbs Salisburgum distet Neopoli 30 et amplius milliaribus Germanicis. etsi vero illae suum decanum ruralem habeant, tamen res ibi administrantur pessime. quapropter non minus utile quam prope necessarium sit, ut circumvicinae illae parochiae iurisdictioni ecclesiasticae episcopatus illius submittantur et inserantur, quo episcopus eo loci quotidie istas invisere et, quod corrigendum est, emendare possit.

In oppido coenobia duo sunt, unum ordinis Cisterciensium, alterum S. Pauli Eremitae: utrique sat probe de religiosis, etsi numero paucis, tamen bonis prospectum est.

Cum primum ego administrandum susciperem episcopatum illum [1]), omnes in universum reperi haereticos; hodierno autem die nullus est incolarum, qui catholicae fidei non edat professionem, adeo ut oppidani a sua maiestate caesarea privilegium obtinuerint, de nemine in civem suscipiendo, qui non sit professione catholicus [2]).

Reditus vero episcopatus illius admodum sunt tenues et exigui nec quotannis summam trium millium florenorum Rhenensium excedunt. in ista census annui tenuitate nihilominus tamen debitum 7000 florenorum, quod mei praedecessores conflaverant, exsolvi. aulam episcopalem a fundamentis exaedificavi, bona oppignorata redemi, totum episcopatum evexi, omnes ei subditos ad fidem catholicam reduxi. in ecclesias, quae sunt Neostadii, abolitis caeremoniis, quae solennes sunt in Salisburgensi ecclesia, ritus Romanos introduxi, quo super opus habui confirmatione suae sanctitatis. atque hoc templum cathedrale suis casulis caeteroque mundo solenni adornavi ac iam in eo versor, ut curatoribus illius certum atque auctiorem annuum reditum procurem, prout cantoribus ac musicis iam procuravi et assignavi.

Cultus divinus inibi eximie et graviter celebratur. ego vero fraternitates extinctas omnes resuscitavi, praesertim vero fraternitatem,

---

[1]) Im Jahre 1588.

[2]) Über Klesl's Wirken in Wiener-Neustadt vgl. außer Kerschbaumer a. a. O. 46 ff. Wiedemann a. a. O. IV 311 ff.

quae sacrosancti corporis Christi nomine gaudet, novam institui fundavique.

Passau. [1]

Bericht vom Jahre 1593, im Auftrage des Bischofs Urban von Trennbach erstattet und überbracht von seinem Generalvikar für Niederösterreich Melchior Klesl [2].

Beatissime pater.

Antequam Ill^mus et R^mus episcopus Passaviensis, sacri Romani princeps imperii, officii sui et episcopatus rationem sanctitati vestrae humillime redderet, operae pretium se facturum iudicavit necessario, si partim morae partim absentiae, quo minus beatissimos sanctitatis vestrae pedes exoscularit et in propria persona DD. apostolorum Petri et Pauli sacra invisere potuerit limina, breviter exponeret.

Et certe, quod ad tarditatem facit, ea non aliunde quam propter varias haereticorum machinationes, gravissime turbatis ecclesiae rebus in suo episcopatu, ne videlicet a rapacissimis lupis ovile Christi dilaceraretur, accidit. ut autem ante sanctitatem vestram se ipsum pro-

---

[1]) Das Konzilsarchiv enthält über Passau folgende Relationen: 1593, 1598, 1621 (gemeinsam mit Straßburg durch Erzh. Leopold, von dem noch weitere undatierte Berichte vorliegen), 1625, 1641, 1685, 1692, 1699, 1702, 1708, 1717, 1721, 1725, 1729, 1733, 1737, 1741, 1745, 1753, 1757, 1762, 1765.

[2]) Vgl. hiezu das beiliegende Mandat (Orig.) des Bischofs vom 4. Dez. 1592, der unter Hinweis auf seine Altersschwäche und die traurigen Zustände in der Diözese seinen „Freund und Vertrauten“ M. Klesl mit der Visitatio liminum beauftragte. Der von letzterem eigenhändig unterfertigte Bericht wurde am 6. April 1593 vorgelegt. In einer separaten, ebenfalls von Klesl gezeichneten Eingabe an den Papst bittet der Bischof um ein Indult „conferendi S. V. nomine canonicatus et praebendas in sua cathedrali ecclesia mense apostolico vacantes et pro tempore vacaturas“, um dem Kapitel rechtschaffene und fromme Männer zuführen zu können, weiters um die Ermächtigung der Absolvierung von Häretikern und die Fakultät „testandi ad pios usus de bonis acquisitis ex fructibus episcopatus“, endlich um ein Breve, welches ihm das Recht verleihe, die lasterhaften Pfarrer in Österreich zu visitieren, gegen sie einzuschreiten und sie durch ehrenhafte Priester zu ersetzen. An Stelle seines kranken und dienstunfähigen Suffragans wünscht er einen anderen zu substituieren. Die beiden ersten Forderungen überwies Klemens VIII. an die Kongregation „super rebus Germaniae“ resp. an die Inquisition, den übrigen stimmte er (nach den Randbemerkungen) zu. Über diesen Romaufenthalt Klesl's, der auch in der päpstlichen Weisung an den Nuntius beim Kaiser vom 26. März 1593 (Vat. Archiv, Nunz. di Germania 15 f. 141) bestätigt ist, war bis jetzt nichts bekannt. Kerschbaumer a. a. O. 60 und 72 läßt Klesl 1591 die erste, 1597 die zweite Romreise antreten.

sterneret in gravi senectutis aetate, continuae corporis infirmitates nihil aliud quam praestandae obedientiae voto flagrantem prohibuerunt.

Urbanus episcopus Passaviensis, sacri Romani imperii princeps, ex antiquissima nobilissimaque Trenbochorum oriundus familia, sub annum aetatis tricesimun secundum communibus canonicorum suffragiis ex praeposito in eiusdem ecclesiae antistitem electus est [1]). episcopatum initio turbatissimum ac primum quidem Passaviensem civitatem, quae episcoporum sedes est, aulae officiales, praefectos artium atque ipsam totam provinciam, unde princeps dicitur, haeretica labe infectam suscepit. capitulum catholicum quidem reperit, sed adeo in nimiam excreverat vitae licentiam, ut nulla honestatis aut pudicitiae haberetur ratio, cum licitum esset cuivis lascivas mulierculas et petulantes concubinas publice alere. in clerum, ne tam facile exorbitaret, animadvertendi ius ex compactatis (ut vocant), quae ante electionem episcoporum in Germania fieri solent, non penes episcopum sed capituli decanum erat, cum illud electo in episcopum per iuramentum, quo se obstringere tenebatur, omnino ademptum fuerit, et ideo certus aliquis praesertim in divinis officiis ordo esse non potuit, sed mera potius confusio inde est subsequuta. ad suscipiendos sacros ordines ineptissimi quique, aliquando vix legere scientes, promovebantur; de seminario instituendae iuventutis altum fuit silentium; officiales seu vicarii generales in Austria partim haeretici, partim manifestissimi erant concubinarii, quorum exemplo totus propemodum clerus ita defecerat, ut non amplius foedus sacerdotum concubinatus, sed nefariae eorum nuptiae, resistente nemine, publice celebrarentur.

Abbates, praepositi, priores, decani et alii monasteriorum superiores, praeter dissolutissimam vitam, ita haeresi infecti et dediti fuère, ut professos fratres Witembergam ad sinagogas pestilentiae miserint; ex his autem magistros haereticae perfidiae nefarios advocando, haereseos venenum per totam Austriae provinciam (in monasteriis enim Lutheri catechismus praelegebatur et cantiones Germanicae loco divini cultus libere decantabantur) effuderunt, quod tam late serpsit, ut vix civitas, oppidum, locus vel templum ab haeresi immune fuerit. ad tantam in explodenda fide catholica ruinam etiam plurimum effecit nobilium Austriae procerum potentia, qui ad imbibendam haereseos contagionem, hinc inde ad Saxoniae academias ablegatis filiis et iisdem redeuntibus, iam advocatiae, iam iuris patronatus specie catho-

[1]) Am 18. August 1561.

licos parochos per vim eiicientes, eorum loco sceleratissimos quosque haereticae pravitatis blaterones intruserunt, a quibus misera plebecula turpissime corrupta est, et sic, post habitis quibuscunque decretis caesareis, catholicorum iura subverti coeperunt. huic autem exitiali malo, ut remederetur, aliunde fieri non potuit nisi per celsum Austriae regimen vel certe ipsummet Caesarem. ex parte Caesaris, praesertim Maximiliani secundi, id factu difficile aut vix possibile fuit, qui, variis pressus Turcarum angustiis, ad importunas nobilium Austriae provincialium obsecrationes iisdem libertatem confessionis Augustanae, ut eam libere pro se suisque familiaribus in castris, oppidis ac ditionibus propriis amplecti, per concionatores haereticos disseminare et defendere possent, invitus admodum concessit.

De excelso regimine minor spes aderat, cum in eo pauci catholici et fere omnes haeretici fuerint, qui suas partes mordicus defendendo, catholicos sua authoritate exuentes, violentas in bonis ecclesiasticis possessiones, quarum maxima semper in Germaniae locis ratio haberi solet, introduxerunt. praeterea huc accessit ecclesiastici consilii (sic enim abusive in hodiernum usque diem vocatur) per Maximilianum secundum facta institutio, quod, cum nullo alio fundamento quam inanibus opinionibus niteretur, totius ecclesiasticae iurisdictionis ruinam peperit, sibi soli plenum ius in clerum et praelatos usurpavit et sic sanctimoniales, praelatos visitare, eosdem corrigere, investire, deponere et, non obstantibus maiorum consuetudinibus, sacrorum canonum prohibitionibus, ad nutum et arbitrium hinc inde in ecclesiasticis tam temporalibus quam spiritualibus rebus omnia disponere et (nudo saltem ordinarii relicto nomine) determinare coepit; et aliquid simile in Bavariae ducatu ratione ecclesiasticae iurisdictionis usu venerat. atque in haec misera et deploratissima tempora idem Ill^mus et R^mus Passaviensis episcopus cum incidisset, redditurus aliquando illi supremo iudici animarum suarum rationem, quas in ara crucis pretioso sanguine redemit, suo officio et curae universi gregis attendere eique dies noctesque insudare voluit.

Itaque aulam primum, eiectis consiliariis et officialibus haereticis, deinde Passaviam residentiae episcopalis civitatem, renitentibus nonnullis, quibus haec res impossibilis et tumultuaria videbatur, ab haeresi sublato utriusque speciei usu repurgavit, iurisdictionem in clerum decano assignatam, gratia et authoritate Sixti V. piae memoriae pontificis maximi, pro se recuperavit, cultum divinum mirum in modum antea confusum postea in pulcherrimum ordinem redegit, processiones singulis septimanis per totum annum binas, unam de sanctissimo Christi corpore quinta, alteram autem de acerbissima salvatoris nostri

passione sexta feria, cum maioribus litaniis, quibus ipse cum universo clero, quando per valetudinem non prohibetur, et tota aula praesente interesse consuevit, sabbatho vero laudes beatissimae virginis matris instituit et concionatorem assiduum cathedrali ecclesiae praefecit cantoresque expensis propriis pro augmento devotionis non mediocribus sumptibus hucusque aluit.

Quod ad ornamenta ecclesiae attinet, multa et varia magnis sumptibus comparavit, sed maioribus varia aedificia, sacella pulcherrima et insignem illam templi cathedralis cupulam et eiusdem ecclesiae testudinem, quod antecessorum nemo potuit, extruxit.

Pro instituenda vero iuventute seminarium tempore Maximiliani item moderni Caesaris erexit et praeceptores varios ascivit, sed, cum neque sumptus neque difficultates variae successum redderent prosperum, illud suffraganeo attribuit, volens interim in Austriae archiducatu, auxiliante Caesare, aliud erigere; semper tamen a toto praelatorum statu, qui reclamabat, in hoc salutari et necessario opere impeditus fuit. verum ut desiderio sua ex parte satisfacere posset, apud Rev[dos] societatis Jesu patres in collegio Viennensi duodecim alumnos propriis sumptibus alere et, praeter has sacras et multas alias quotidianas eleemosinas, quotannis ducentos florenos pro dote orphanarum puellarum numerare et elargiri solet.

Monasterium novum et perpulchrum ex ruderibus et primis fundamentorum initiis pro ordine divi Francisci exaedificavit, in quo, ut concionatores, confessarii, canonum et theologiae professores decem iuxta Ill[mi] fundationem esse possint, iisdem de sufficienti eleemosina annuatim liberalissime prospexit[1]).

---

[1]) Über das Wirken Urbans v. Trennbach vgl. Schrödl K., Passavia sacra. Geschichte des Bisthums Passau 337 ff., Passau 1879; Wiedemann a. a. O. II 362 ff. Er wurde hiebei von seinem Offizial Klesl seit 1580 in dem österreichischen Teile der Diözese tatkräftig unterstützt. Vgl. außer Wiedemann II 375 ff, Hammer-Purgstall a. a. O. 1 8 ff., Kerschbaumer a. a. O. 14 ff, auch Bibl V., Briefe Melchior Klesls an Herzog Wilhelm V. von Baiern, Mitth. d. Inst. f. öst. Geschichtsforsch. XXI (1900) 640 ff., u. von dems. Klesl's Briefe an K. Rudolfs II. Obersthofmeister Adam Freih. von Dietrichstein (1583—89) im Archiv f. öst. Gesch. Bd. 88 (1900) 473 ff. In einem Schreiben des Bischofs Urban an Sixtus V. vom 13. März 1589 (Vat. Archiv, Nunz. di Germania 113 f. 289) wird Klesl als „vir in expellendis haereticis et catholica religione restauranda nunquam desistens, sed spretis et non obstantibus permultis vitae perpessis apertis periculis animose semper pergens“ bezeichnet. Dem Nuntius am Kaiserhofe schilderte er Klesl als „virum non modo secundum genium meum, sed et, quod maius est, de republica ecclesiastica tam bene meritum, ut, quid hucusque in negotio religionis per Austriam aedificatum structumque est, huic soli post opem divinam

His feliciter actis, omnes et singulas, quarum ius patronatus habet, parochias in Austria reformavit, haereticos et uxoratos expulit, concubinarios correxit, qui vero disciplinae capaces esse non poterant, eos pari ratione beneficiis privavit, quorum locum et vices iam boni, docti et honestae vitae parochi tenent et strenue in vinea domini laborant.

Porro civitatem Mautern suae ditioni subiectam, sicut omnia alia sua oppida, castra cum variis dominiis in Austria ab haeresi liberavit et feuda, quotiescunque potuit, haereticis adempta catholicis assignavit.

Etiam quoniam infelix illa Augustanae confessionis libera concessio Austriae provincialibus haereticis permissa fidei catholicae nova quotidie nocumenta afferebat, ei se constantissime per literas primum, deinde in persona propria apud Maximilianum imperatorem tamquam murus fortissimus opposuit et, quamvis concessionis portentum omnino evertere non potuerit, ei tamen, ut certi ponerentur limites, magna sollicitudine procuravit.

Deinde vero, defuncto Maximiliano patre, cum Rudolphus filius imperii rebus potiri coepisset, idem R^mus^ episcopus Passaviensis, Caesari se coniungens, quo pacto Josua Opitius [1]), homo seditiosus et pestilentissimus, haereticorum provincialium concionator, cum omnibus suae perfidiae satellitibus Vienna et omnibus regnis ac provinciis haereditariis suae maiestatis eiiceretur, oretenus et in scriptis salutaria consilia subministravit.

Austriae praelatos, qui vel haeresi vel prava vitae consuetudine infecti erant, suae iurisdictioni subiectos, omnes et singulos reformavit, consistorium et tribunal ecclesiasticum pro iurisdictione ecclesiastica per Austriam conservanda sumptibus et personis canonum peritissimis auxit et ornavit. hanc autem iurisdictionem cum saeculare illud ecclesiasticum consilium (de quo supra dictum est) divexare non desisteret et episcopus Viennensis, ut illius consilii praeses esse posset, apud Caesarem plurimum instaret, ita petitioni suae imperatorem inclinatum haberet, Ill^mus^ episcopus Passaviensis legatos suos Pragam usque destinavit et sic episcopum Viennensem a suo in maximum ecclesiasticae iurisdictionis praeiudicium proposito non absque magno

---

non immerito adscribi possit." (Schr. vom 1. März 1588 im vatik. Archiv, Vescovi 11 f. 15).

[1]) Josua Opitz wurde am 12. Juni 1578 aus Wien vertrieben. Vgl. Wiedemann a. a. O. II 206 ff.; Huber A., Geschichte Österreichs IV 289 ff.

labore et auxilio Illmi episcopi Placentini[1]), tunc temporis in aula caesarea nuntii apostolici, retardavit.

Elapsis ergo in continua deliberatione pro restituenda in integrum ecclesiasticae iurisdictionis libertate aliquot annis, postquam omnis labor frustra suscipi videretur, idem Rmus per integrum annum tam a sua maiestate quam serenissimo archiduce summis precibus contendit, ut conventus aliquis Viennae celebraretur et ex utroque parte certi commissarii eligerentur, qui se invicem audirent et controversias pacifice componerent[2]). hoc ubi a sua maiestate impetrasset, mox se, non obstantibus variis corporis infirmitatibus, in ultima senectute Passavio Viennam ad serenissimum Austriae archiducem Ernestum, ante annum cum dimidio, recepit et illud consilium ecclesiasticum vere apostolicis viribus est aggressus. conventus Viennae habentur assidui; pro Caesaris partibus Viennensis episcopus caput et praesidem inter duos Austriae praelatos et alios commissarios caesareos agebat. ex parte autem Rmi pro recuperanda a laicis adempta ecclesiastica libertate stabat vicarius Passaviensis ecclesiae cum aliis consiliariis et doctoribus, et tandem, ubi dissentientibus animis bona causa post multam et longam controversiam triumphare coepisset, inita concordia[3]) et recuperata, quae per vim antea sublata fuerat, iurisdictione ecclesiastica, iterum novos legatos Pragam ad caesaream maiestatem pro eiusdem concordiae subscriptione expedivit, qui novis afflictati controversiis tandem, auxiliante Deo, collapsam iurisdictionem ecclesiasticam, annuente et tam Caesare quam Rmo subscribente, recuperarunt; quae iurisdictio clero, praelatis et aliis per caesareae maiestatis decretum est iam pridem in Austria promulgata, et sic in tot et tam variis legationibus, licet multa millia expensarum fecerit, ea tamen Rmus Passaviensis libenti animo elargitus est.

Eodem modo omnis lis et controversia inter pientissimum Bavariae ducem Guilielmum, sicut Austriaca inter catholicissimum imperatorem, cum Illmo episcopo Passaviensi pacifice ac feliciter, presente nuntio apostolico episcopo de Como[4]), composita est[5]).

---

[1]) Philipp Sega. Vgl. Nuntiaturberichte aus Deutschland 1585 (1584)—1590, 2. Abteil. 1. Hälfte (bearbeitet von R. Reichenberger) p. 341, 343 und 347.

[2]) Hierüber und die folgenden Phasen des Streites vgl. Wiedemann a. a. O. II 394 ff.

[3]) Dieser Vergleich vom 6. Nov. 1592 bei Wiedemann II 449.

[4]) Wohl Felician Ninguarda gemeint. Über seine Beziehungen zu Passau vgl. Schellhass K., Akten zur Reformthätigkeit Felician Ninguarda's, Quellen u. Forsch. hrsg. vom kgl. preuß.-hist. Inst. in Rom V (1903) 35 ff.

[5]) Im Jahre 1583.

Civitates inferioris Austriae caesareae maiestati immediate subiectas quod attinet, persuaso pientissimo imperatore Rudolpho, cuius saeculari brachio et protectione archiducali fortiter adiutus, tredecim, exceptis oppidis, pagis et amplissimis aliis ditionibus, ex haeresi ad fidem catholicam, nullis unquam etiam maximis parcendo sumptibus, converti curavit, et supersunt quinque solum in Austria inferiori civitates, quae ut pari ratione ad veram agnitionem fidei aliquando, divina favente misericordia, perveniant, nullis laboribus, vigiliis ac sumptibus unquam parcet.

Quod vero de haereticis Austriae provincialibus, qui perniciosa Augustanae confessionis gaudent licentia, dici posset, contra hos, sicut varia hucusque et religioni catholicae utilia a sua caesarea maiestate, quae R^mo semper promptissima est, decreta obtinuit, ita sedulo procurabit, ut concessio illa Austriae proceribus data de die in diem magis infringatur. itaque quicquid hi vel eorum haeretici buccinatores contra domum Dei machinentur, eorum insidias et prava consilia exploratissima habet, quae a duodecim decanis ruralibus, inter quos ecclesiae totius inferioris Austriae divisa est acies pulcherrimeque ordinata, exactissime semper conscribuntur.

Sed haec omnia plantandae religionis catholicae studia in suis primum, deinde caesareis ditionibus per Austriam infracto et indefesso animo praestitit. restant aliae nempe haereticorum in nobilitate Austriaca provincialium, deinde quorundam exemptorum praelatorum ditiones repurgandae. provinciales perniciosa illa suae perfidiae, quam pientissimus Caesar paulatim bonis mediis tollere nititur, concessione gaudent, praelati vero, praeter eos, qui R^mo Passaviensi tanquam ordinario parent, exemptionis privilegia praetendentes, plus forte R^mo Passaviensi, quam ipsi haeretici, facessunt negocii, qui neque suos reformari patiuntur subditos, nec ipsi per se nec eorum parochi a perniciosa et scandalosa vitae licentia desistere cogitant [1]).

Haec tam praeclara et plura alia pro religione catholica monumenta sunt, quae in sacro et Romano imperio eadem laudatissime testata reliquit, et sicut fere inter episcopos imperii aetate primus, prudentia insignis, consilio rarus, doctrina celebris, religione fervens, humanitate benignissimus est, ita omnibus semper imperatoribus aliisque sacri imperii principibus religionis catholicae studium ut ardentissime commendaret, omnes vires ac nervos intendit.

De oeconomia stupenda potius quam admiranda facta existunt; persolutis namque quae antecessores multa et magna contraxerant

---

[1]) Über den Streit mit den Prälaten vgl. Wiedemann II 386 ff.

debitis, recuperatis quae alienata fuerant bonis episcopalibus, collapsis arcibus et castellis a se instauratis et multis aliis ex fundamento magnifice extructis, emptis novis pro episcopatu ditionibus, bibliotheca, quam habet instructissimam et inter episcopos Germaniae vix secundam, et si quid accuratius perscribi aut enarrari deberet, vix integri annales sufficerent.

Quod reliquum est, sanctae sedis apostolicae observantiam tenet perpetuam, nuntios apostolicos observat et colit mirifice, ad se divertentes quanta potest humanitate et liberalitate suscipit et pro honore sanctae Romanae ecclesiae fortunas omnes, vitam et sanguinem profundere cupit eique se humillime commendat.

Prag. [1]

Bericht vom Jahre 1597, vorgelegt von Melchior Klesl, Administrator des Bistums Wiener-Neustadt, als Prokurator des Erzbischofs Zbyněk Berka von Duba [2]).

Beatissime pater.

Nihil erat optatius Sbigneo Pragensi archiepiscopo, quam sacrosancta apostolorum limina per se ipsum invisere seque ad sanctitatis vestrae pedes humiliter procumbere pro debita huic sanctae sedi ac sanctitati vestrae obedientia ac veneratione, utque Sixti V. foelicis recordationis de apostolorum liminibus visitandis constitutioni pareret; at quoniam et summa ecclesiae suae necessitas et sacrae caesareae maiestatis negotia, quae christianae etiam reipublicae universe inter-

[1]) Im Konzilsarchiv bis 1800 folgende Relationen: 1597, 1601, 1618, 1632, 1637, 1645, 1657, 1675, 1680, 1685, 1691, 1694, 1697, 1701, 1705. 1714, 1725, 1727, 1731, 1739, 1756, 1759, 1765, 1769, 1773, 1777, 1780, 1785, 1787.

[2]) Pragensis ecclesiae status, praesentata per dominum Melchiorem procuratorem, qui ex mandato SSmi fuit admissus, licet minime sit diocaesis Pragensis, die 22. maii 1597. In dem beigeschlossenen Instrumentum procuratorium vom 28. April rechtfertigt der Erzbischof die Stellvertretung durch Klesl mit seinem Podagraleiden und dem Priestermangel in der Diözese. Diesen bat er (Schr. vom 28. April in den Böhmischen Landtagsverhdl. und Landtagsbeschlüssen, hrsg. vom kgl. böhm. Landesarchive IX 438), die ihm geschickte Information de statu dioecesis zu prüfen und zu ergänzen, bevor er sie dem Papst übergebe. Klesl hatte in Rom (Hammer-Purgstall a. a. O. I 127, Kerschbaumer a. a. O. 72) noch einen anderen Auftrag auszuführen. Den obigen, von Klesl gezeichneten Bericht verwertete teilweise, wahrscheinlich nach dem Konzepte im erzbischöfl. Archive in Prag, Vacek in seinem Artikel über Zbyněk Berka in Slovník Naučný III 818.

sunt, ac demum minus firma corporis valetudo ipsum prorsus impediunt, quominus desiderio satisfacere valeat, satius esse duxit, istud munus Melchiori Kleselio, episcopatus Novae Civitatis in Austria administratori, qui de metropolitanae Pragensis ecclesiae rebus non mediocriter instructus est sibique multorum annorum serie maxime cognitus, Romam venienti delegare, ut hoc saltem modo cum sanctitatis vestrae venia, quam sibi reverenter indulgeri supplicat, officium suum hac in parte impleat, ipsemet alio forsan tempore, Deo dante, executurus.

Coeterum de metropolitanae ecclesiae suae statu, quae referenda videantur, hic paucis perstricta habentur.

Pragensis ecclesia opibus et amplitudine in Bohemiae regno, olim florentissima, ab Hussitica haeresi, quae diabolica fraude in regnum illud irrepsit, et ex bello inde sequuto maxima quidem damna perpessa est, ita ut et iurisdictione et bonis omnibus spoliata ac privata fuerit. verum Ferdinandus imperator piissimus eam rursus postea fundavit ac beneficentia sua, quantum licuit, illustravit; at bona, quae illi antiquitus summa vi et dolo occupata fuerunt, a diversis adhuc hominibus detinentur, e quorum manibus absque difficultatibus maximis, archiepiscoporum facultatem ac vires superantibus, eripi et recuperari non possunt. non tamen desperandum est, aliquando fore, ut omnipotentis Dei benignitate eadem ecclesia maiori etiam decori et ampliori auctoritati, omnium haeresum vepribus succisis atque deletis, restituatur.

Pragensis archiepiscopus suffraganeis episcopis destitutus est; omnes enim episcopatus, qui Pragensi ecclesiae subiecti erant, Hussitico bello vel perierunt vel aliis metropolitanis se subiecerunt, a quibus hoc etiam tempore dependent.

Appellatur ab antiquissimo tempore sanctae sedis legatus natus.

Palatium habet satis insigne prope ecclesiam suam redditusque annuos pro dignitate mediocres [1]).

---

[1]) In dem nächstfolgenden Berichte des Erzbischofs Zbyněk Berka, den der Abt Johannes Lohelius des Prämonstratenser Klosters Strahov in Prag (später Erzbischof) „vir prudentia, discretione ac pietate praeditus“ am 12. Mai 1601 überreichte, heißt es hinsichtlich der Einkünfte: archiepiscopi redditus et canonicorum in ecclesia praebendae, quae alias tenues sunt, tum propter graves stas contributiones, quas tam homines ecclesiastici quam ipsorum subditi sibi impositas sustinere ac perferre debent, tum alias horum temporum calamitates indies imminui et extenuari videntur, quod etiam multo magis timendum est, si decimatio impetrata executionem suam haberet, tum enim iis conveniens sustentatio prorsus adimeretur et in posterum multos a suscipiendis sacris ordinibus aut laboribus in hac vinea domini subeundis ea res deterreret.

In ecclesia ipsa septem tantum sunt canonici residentes, quorum tres praeposituram, archidiaconatum, diaconatum et decanatum dignitates obtinent, hique omnes divinis officiis honorifice peragendis quotidie occupantur ac insuper dominicis festisque diebus conciones Germanicas vicissim habent; sunt enim viri docti vitaque ac moribus probati atque omnes, tam canonici quam dignitates, in maioribus anni solemnitatibus ex pontificio privilegio infulas gestare consueverunt.

Theologales praebendae ac poenitentiales iuxta sancti concilii Tridentini decreta ibidem erectae non fuerunt, tum ob praebendarum tenuitatem, tum etiam, quia minus necessariae videntur, cum nimirum patres societatis Iesu in eadem civitate existentes scholas etiam pro theologicis lectionibus habeant et sacras confessiones cum ampla circa absolutiones facultate assidue audiant.

Parochiae extant catholicae in ipsa civitate 6, reliquae vero, quae duplo plures censentur, ab haereticis Hussiticis, qui iuxta veteres regni Bohemiae constitutiones ibi permittuntur, impie occupantur. in tota autem archidiocesi catholicae parochiae 330 et ultra adhuc numerantur. nuper vero sacra caesarea maiestas moderno archiepiscopo, quoad animarum curam, commisit civitates, oppida et loca omnia, quae in eo ipso regno possidet, una cum parochiis in iisdem existentibus, quae 100 circiter sunt [1]).

Visitavit archiepiscopus ante biennium [2]) initio suscepti muneris pastoralis [3]) universam diocesim suam per se ipsum, adscitis sibi viris religione, prudentia et rerum gerendarum usu praeditis, et conatus fuit, quantum in domino potuit, catholicae fidei dogmata, ritus

---

[1]) In dem Berichte 1601 klagt der Erzbischof über großen Priestermangel, weshalb er nicht alle diese Orte mit Pfarrern versehen könne, „nam his duobus annis proxime praeteritis plurimi sacerdotes peste hic grassante passim obierunt, qui defectus neque dum restaurari potest, ut videlicet sacerdotes hic in tanto numero habeantur, qui pro omnibus parochiis sufficere queat.“ .... „ad succurrendum praedictae sacerdotum paucitati nihil aeque profuturum esset, quam si paterna Stis V. providentia et beneficentia plures alumni ad statum ecclesiasticum assumendi pro hac diocesi et regno Boemiae in collegiis patrum societatis Jesu aluntur. cumque antehac Illmus et Revmus quondam cardinalis Madrucius perscripserit, pro aliquibus adolescentibus Boemis Romae in collegio Germanico continue sustentandis locum impetratum esse, demisse optaret Stis V. mentem et voluntatem de hoc puncto archiepiscopus intelligere.“ Über die Aufnahme von Böhmen vgl. Steinhuber A., Gesch. d. Kollegium Germanikum Hungarikum in Rom, 2. Aufl. I 465, Freiburg i. B. 1906.

[2]) Im Jahre 1594.

[3]) Erwählt am 14. Dezember 1592, bestätigt am 21. Juni 1593. Über sein Wirken vgl. Frind P. A., Geschichte der Bischöfe und Erzbischöfe von Prag p. 192 ff., Prag 1873.

et ceremonias inducere, clerum ad vitae sanctimoniam reducere, malos coercere, bonos complecti, hisque parochias vacantes vel e manibus haereticorum vindicatas concredidit. quia vero in tam copiosa messe exiguus erat operariorum numerus, idoneos adolescentes ad sacros ordines suscipiendos alliicere nunquam intermisit, ex quibus in universum ultra 130 sacerdotes ordinavit. quamobrem tam in parochiis archiepiscopi potestati primitus subiectis, quam in aliis in potestatem suam postremis hisce annis Caesaris auctoritate redactis, archiepiscopus, divina afflante gratia, non inutilem operam posuit; nam hoc tempore, quod quidem antehac annis superioribus non erat, divina officia ritu catholico illic peraguntur, processiones fiunt, congrua ecclesiae ornamenta adhibentur et debitus templorum cultus exercetur, usus sacrorum oleorum iterum est restitutus, concionatores et ministri Lutherani et Calvinistae omnes inde eiecti et expulsi sunt, inductis in eorum locum rite ordinatis sacerdotibus. confessio etiam auricularis et sacramentalis rursus incipit frequentari. communio parvulorum, quae severe inhibita fuit, cessavit, sacerdotes denique omnes in dictis dominiis sub archiepiscopi obedientiam sunt redacti, ita ut consistorium Hussitarum (quo illi nomine spiritualem magistratum suum significant) nihil iuris in eos amplius habeat[1]).

Quod vero ad reliqua loca regni, quae baronibus haereticis et domicillis vel magistratibus immediate subdita sunt, ea in perfidia sua hucusque persistunt et in dies ab Hussitico dogmate in deteriores alias haereses prolabuntur; parrochos namque et rectores ab Hussitico consistorio capiunt; eos autem consistorium ex quodam collegio suo Carolino nuncupato haeresum sentina depromit[2]) atque huc et illuc submittit summo cum impedimento ac iniuria catholicae religionis, cui quidem malo ob plures gravissimasque causas archiepiscopus occurrere et remedium adhibere non valet, cum praesertim illi privilegiis ab imperatoribus et regibus Bohemiae pro temporum calamitate ac necessitate concessis innitantur.

---

[1]) Großen Trost empfand der Erzbischof (Relation 1601) auch darin, daß sich infolge der Predigten immer mehr Katholiken finden, „qui pietatis zelo et spiritu Dei ferventes bonis operibus sedulo incumbunt et animum suum externis quoque indiciis satis demonstrant. nam intra breve tempus sacrae Caes[ae] maiestatis inprimis liberali munificentia et aliorum catholicorum sumptibus tria templa magni operis a fundamentis Pragae aedificata sunt praeter alia plura, quae aliqui ad excitandum religionis fervorem decenter exornari aereque suo restaurari curarunt."

[2]) Über die Karolinische Akademie vgl. Tomek W., Geschichte der Prager Universität 173, Prag 1849.

Cogitavit nihilominus archiepiscopus, ne quid quo ad se praetermittat in animarum salute procuranda, optimum fore remedium, si collegium baronum et nobilium in civitate Pragensi erigeretur, in quo semper 40 vel 50 ex toto Bohemiae regno in pietate ac litteris erudirentur. et licet omnes fere barones ac nobiles haeretica labe sint infecti, confidit tamen, se 50 huius generis adolescentes catholice pieque educandos intra breve temporis spatium colligere posse, cum parentum summam agnoscat propensionem, ut filii sui bonarum artium scientiis et doctrinis excolantur. de domo et habitatione prope collegium patrum societatis Iesu archiepiscopus ipse illis providere posset, sicuti etiam de famulatu et oeconomia, atque collegii maius regimen et cura archiepiscopo eiusque successoribus committenda videretur; scholae vero et studiorum exercitationes apud patres societatis Iesu commodissimae et paratissimae essent. hinc duplex fructus sequeretur: nam et barones ac nobiles ipsimet catholici fierent et subditos utique suos catholicos facerent. porro talis collegii sustentatio ex aliquo regni monasterio, ubi alias exigua pietas exercetur, S^mi^ domini nostri concessione et sacrae caesareae maiestatis haberi posset [1]).

In Pragensi civitate quinque sunt monasteria regularium diversorum ordinum atque ecclesia et collegium patrum societatis Iesu, qui Latinas, Italicas, Germanicas et Bohemicas conciones frequenter habent multamque iuventutem praeterea in litteris erudiunt ac officio suo iam ab annis plus minus 40 diligenter perfunguntur.

Multa praeterea monasteria in diocesi extant regularium; coeterum, quia illi ab ordinarii iurisdictione exempti dicuntur, magna cum vitae licentia et scandalo vivunt, nihilque esset, quo magis in officio contineri possent, quam si eos visitandi facultas archiepiscopo concederetur, quam et antecessores ipsius habuerunt [2]). ad hoc etiam non parum creditur profuturum, si patres aliquot ordinis Capuccinorum, quorum vel solus habitus ad christianas virtutes quoscunque excitare potest, Pragam ablegentur, sicuti iam archiepiscopus quam

---

[1]) In der Relation 1601 bringt der Erzbischof die Angelegenheit der Errichtung eines adeligen Konviktes in Prag, „pro quo apud S. M^tem^ Caes^am^ sedulo instare ac laborare non cessat“, wieder zur Sprache.

[2]) Diese Bitte wurde erfüllt und der Erzbischof visitierte bald darauf mehrere Klöster, „sed tamen aliqua eorum (sc. monasteriorum), quemadmodum necessarium esset et expediret, ad plenum reformare ac in ordinem suum restituere ob occurrentes quasdam difficultates adhuc non potuit“, weshalb er um erweiterte Fakultäten ersuchte. Relation 1601.

studiose efflagitavit, cum praesertim locum eis non incommodum destinarit atque necessaria minime defutura polliceatur et spondet[1]).

Denique archiepiscopus in pastorali munere perfungendo debitam vigilantiam, diligentiam ac solicitudinem, quantum cum domino potest, adhibere non praetermittit, etsi sanctitati vestrae ab aliquo secus forsan significatum fuerit; qua de re si illa voluerit Pragam proficiscenti nuntio apostolico mandare, ut studiose cognoscat, opus erit dignum paterna charitate ac benignitate sanctitatis vestrae, cuius humillimum ac obsequentissimum filium Sbigneus archiepiscopus se semper profitebitur ac praestabit.

Gurk.[2])

Bericht des Bischofs Christoph Andreas von Spaur vom Jahre 1599[3]).

Episcopatus Gurcensis in Carinthia positus, cathedralem habet ecclesiam, cuius canonici ordinis S. Augustini regulares sunt; habet duas praeterea collegiatas ecclesias et unam commendam ordinis S.

---

[1]) Die ersten Kapuziner kamen 1599 nach Prag. Hierüber berichtet der Erzbischof 1601: ii enim religionem, pietatem, omnem denique virtutem in multorum animis plantare ac eximios fructus hic producere iam ceperunt, utque tandem a talibus ipsorum initiis indies maiora catholicae fidei commoda et emolumenta consequantur hominesque ardentius ad eam accedant, Dei inprimis gratia opem ferente, futurum sperat. quibus etiam patribus monasterium et ecclesia in loco, quem ipsi sibi elegerunt, iam extruitur brevique id opus iuvante Deo perficietur. interea vero ad eorum sacra et conciones, quamvis in privato loco habeantur, magna singulis diebus primarii ordinis comitum, baronum, sacrae Caes^{ae} maiestatis consiliariorum, nobilium aliorumque hominum frequentia confluit. quod si successu temporis vulgari idiomate conciones ab iis habebuntur, non est dubium, quin magnopere religio catholica per eos iuvari et propagari poterit.

[2]) Über Gurk fand ich im Konzilsarchiv nur Berichte aus den Jahren 1599, 1609, 1614, 1621. Bekanntlich verboten die Salzburger Erzbischöfe auf Grund ihres Ordinationsrechtes den Suffraganen von Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant die Visitatio liminum, während man in Rom diese Interpretation entschieden zurückwies. Vgl. hierüber Hirn J., Kirchen- und reichsrechtliche Verhältnisse des salzburgischen Suffraganbistums Gurk, Krems 1872; Lang A., Beiträge zur Kirchengeschichte der Steiermark und ihrer Nachbarländer a. a. O. 26 ff.

[3]) Descriptio episcopatus Gurcensis, gemacht über Auftrag des Bischofs Christoph Andreas von Spaur von M. Jacobus Golla, mit der eigenhändigen Bestätigung des Bischofs: ita est Christophorus episcopus Gurcensis. Einlaufvermerk: presentata per D. Fabritium procuratorem die 10. novembris 1599.

Joannis Hierosolymitani; dioeceseos vero ambitus triginta duas complectitur parochias [1]).

Episcopi electio non penes capitulum existit, sed penes Ill^mum^ archiepiscopum Salispurgensem et Ser^mum^ Austriae archiducem Ferdinandum, nam hi alternatim eligunt episcopum, quem deinde ex concessione S. sedis apostolicae idem Salispurgensis archiepiscopus confirmat.

Ad hanc igitur ecclesiam viginti quinque ab hinc annos ab Illmo Salispurgensi archiepiscopo Ioanne Jacobo vocatus, reperi clericos pene omnes concubinarios, populum partim haereticum, partim haeresi quam proximum, sanctum videlicet eucharistiae sacramentum sub utraque specie sumentem, ecclesiam unam collegiatam apud S. Joannem Baptistam in Craig ab haereticis occupatam, praesidente eidem loco praepositi Lutherano concionatore. his omnibus, Dei opt. max. favente benignitate, occurri totumque hoc malum a meo episcopatu profligavi, instituens ad clerum reformandum seminarium, in quo bonae indolis iuvenes in liberalibus disciplinis ac bonis moribus informandos magnis sumptibus curavi, quos, ad debitam aetatem provectos, illis sacerdotibus, qui, nefario turpis libidinis sacrilegio relicto, ad meliorem vitam paterna monitione aut minis perduci nequiverunt, diversis temporibus substituerem. subditos vero haereticos multos bonorum sacerdotum concionibus, multos terrore aut etiam inflictis poenis, relictis fidei erroribus, ad sanam catholicae ecclesiae doctrinam complectendam adegi; aliquos etiam, obdurato animo mortifera perseverantes in haeresi, propria domo expuli, purgans hoc pacto dioecesin meam, ubi iurisdictionem temporalem obtineo, ab omni Lutherana labe. praepositum catholicum in supradicta collegiata ecclesia [2]), extruso haeretico concionatore, restitui omniaque illius bona ex iniustis haereticorum manibus, strenue succurrente mihi Ser^mo^ archiduce Ferdinando, vindicavi, instituens ibidem ad divinum cultum rite peragendum

[1]) In der am 20. April 1609 vorgelegten Relation des Bischofs Johann Jakob v. Lamberg sind 36 Pfarreien angegeben, „quarum aliquot vix habent ultra 40 coronatos in redditibus annuis, caeterae tamen parum etiam sunt opimiores.“ Die Seelenzahl des Bistums wird auf c. 19000 geschätzt, darunter 510 noch nicht bekehrte Häretiker. Der Bericht desselben Bischofs vom Jahre 1614 spricht von 118 Häretikern. Als jährliche Einkünfte des Bistums werden hier einige tausend Gulden verzeichnet, „non enim precise numerum scire valeo, eo quod proventus crescant quandoque et decrescant, tum ratione constitutionum tum aliorum accidentium, quae in dies contingunt; coniici tamen facile potest ex eo, quod solvo singulis annis pro steuris ad custodienda fortalitia contra Turcas deputatis florenos ultra 10 millia.“

[2]) Kraig.

catholicos sacerdotes; quo in negotio totum pene septennium laboravi, cum non solum dominos Keffinhiler liberos barones eosque potentes, qui huius ecclesiae sunt patroni, verum etiam pene totam provintiam mihi adversantem haberem. redditus etiam hospitalis Straspurgensis, quibus plures alerentur pauperes, propriis sumptibus auxi ipsumque aedificium pene a fundamentis renovavi ac magis amplum extruxi. in collegiata Straspurgensi ecclesia, in qua bis tantum quavis in hebdomada matutinum sive primum sacrum celebrabatur, de meo fundationem feci, ex qua singulis diebus celebratur [1]).

Quapropter faciem ecclesiae meae contuentes eamque cum priori statu conferentes, eam pro temporum conditione satis pulchram reperirent, quando unum non obesset, quod sane, meum vehementer retorquens animum, me ipsum mihi in hoc quodammodo displicentem facit, cum episcopus existam quasi absque capitulo. atque hoc quidem nostrorum temporum efficit iniquitas, nam bacchans per universam Germaniam haeresis ac vitiis magnopere laxans habenas homines etiam catholicos adeo in religione frigidos tepescentesque reddit, ut pauci admodum reperiantur, qui vitam sancto quopiam in ordine exigere percupiant; hinc est, ut et cathedralis mea ecclesia, in qua, ut supra memini, canonici sancti Augustini regulam profitentur [2]),

---

[1]) Straßburg war die Residenz der Bischöfe. „Est in Straspurgh pro residentia episcopi una et altera domus, una quidem antiqua intra civitatem prope collegiatam S[ti] Nicolai, in qua canonici saeculares eiusdem ecclesiae habitant. altera est extra civitatem per medium fere miliare Italicum in colle, qui supereminet civitati et domui praedictae. quae, cum iam fere diruta ruinam undique minaretur, magnis sumptibus a me fuit in modum palatii et arcis extructa et instaurata multisque commoditatibus aucta, in qua est capella S[to] Mauritio dicata cum tribus altaribus, cum obligatione divina celebrandi in eadem singulis diebus veneris. adservantur quoque ibidem sacra mea suppellectilia nova et antiqua scil. planete, pluvialia, cruces, calices, reliquiae. mitrae non parvi valoris, paedi et reliqua ad usum et ornatum ecclesiae pertinentia. praefata vero collegiata S[ti] Nicolai in Straspurgh praepositum habet cum quattuor canonicis saecularibus, a quibus (ut pote tenues redditus habentibus) quia non eo cultu, quo deceret, eidem ecclesiae inservitur, in animum induxi, erigere in eadem collegiata conventum regularium S[ti] Dominici cum 8 sacerdotibus eiusdem religionis et quattuor clericis eiusdem ordinis pro servitio ecclesiae.“ Bericht des Bischofs Lamberg 1614.

[2]) „Supradicta item ecclesia (Gurk), olim a B. Heme Federici primi ex sorore nepte permagnifice extructa, antiquissima quidem, sed fortissima adhuc persistit nullaque notabili praesentanea eget restauratione. habet unum et alterum campanile cum campanis ingentis et vastae molis; habet item organa duo, coemeterium, sacram suppellectilem satis amplam, denique omnia necessaria atque opportuna pro usu et ornatu cathedralis ecclesiae. sub choro, qui plusquam centum columnis marmoreis iuxta hominis staturam eminentibus sustentatur, situm est sanctuarium pietatem undique reddens, in quo etiam colitur summa

magnam splendoris sui, quem merito habere deberet et quoad divitias optime posset, patiatur iacturam, in detrimentum meae redundantem dignitatis. nam cum nulli prope illam religionem ingrediantur, canonici numerum tantum explent quaternarium neque sunt, qui hisce quatuor aut substitui aut adiungi queant, cum tamen, si redditus attendantur, hi tanti sint, qui decem canonicos seculares sive nobiles sive etiam gradatos et tres vicarios honestissime sustentare valeant. et quoniam hoc non opis est meae, sed sanctae sedis apostolicae, huiusmodi mutationem facere, ab eadem sancta sede peto consilium humillimeque rogo, ut illud mihi a sancta sede apostolica non denegetur. ego laboravi, quoad potui, adiuvante Illmo nuncio episcopo Adriensi[1]), cultus divinus in eadem ecclesia totus ne laberetur, sed perageretur aliquo modo; verum, quoniam neminem compellere possum ad statum suum commutandum, omnibus meis et aliorum conatibus parum effeci. quamobrem totum hoc committo sanctae sedis apostolicae dispositioni, penes quam est summa rerum potestas, ut illa mihi episcopatuique meo universo bene consulens in eadem cathedrali mea ecclesia eo modo, qui maxime his temporibus convenit, velit disponere.

Laibach.[2])

Aus dem Berichte des Bischofs Thomas Chroën vom Jahre 1616[3]).

Das Kapitel besteht aus einem Propste, einem Dechanten, 10 Kanonikern, 4 Vikaren und 2 Leviten. Horum cuique prae-

---

veneratione corpus praefatae Hemae in sepulcro marmoreo decenter conditum. in praefato monasterio canonicorum regularium, qui cathedrali ecclesiae inserviunt, est titulus praepositurae cum annuis redditibus florenorum circiter sex millium, ex quibus aluntur canonici regulares numero 12, ibi etiam habetur consistorium episcopatus.“ Relation 1614.

[1]) Graf Hieronymus von Portia.

[2]) Im Konzilsarchiv bis 1800 folgende Berichte: 1589, 1616, 1628, 1634, 1641, 1645, 1650, 1657, 1667, 1675, 1685, 1690, 1708, 1716, 1723, 1727, 1731, 1740, 1744, 1752, 1764, 1795.

[3]) Relatio VII. quadriennii exhibita die 26. septembris 1616 per procuratorem in curia existentem et ex gratia Smi admissum. Der vom Bischof gezeichnete Bericht trägt das Datum: Graecii 1. sept. anno 1616. Über die Wirksamkeit des Thomas Chroën, des „Apostels von Krain“ vgl. Dimitz A., Geschichte Krains III 273 ff., Laibach 1875. Der Verfasser zitiert p. 368 und 369 zwei Berichte des Bischofs von demselben Jahre an den Papst aus den Mitteilungen des hist. Vereins f. Krain, Jahrg. 1854, die mir leider nicht zugänglich waren.

benda fructusque ad 80 florenos (excepto decano, qui 120 florenos, et praeposito, qui annexam suae dignitati parochiam S. Petri in Radmonstorf et ex ea circa 600 florenos habet) et paucos grani modios ex parochiarum capitulo a primaeva fundatione unitarum annuis pensionibus accedunt, praeter quotidianas distributiones, quae ipsae satis exiguae in praesentes duntaxat canonicos aequaliter ac minutim distribuuntur.

Im Jesuitenkolleg sind sacerdotes 12 nec pauciores magistri in sex scholis docentes usque ad rhetoricam et casus conscientiae inclusive. Das Franziskanerkloster besteht aus 15, das der Kapuziner aus 20 Personen. Das kaiserliche Spital habet proventus ad 2000 florenorum. Die Georgskapelle auf der Festung habet redditus 20 florenorum.

Animae Labaci ac in eius suburbiis Deo viventes in ecclesia eius sancta ad millia sunt septem.

Dioecesis universa extendit se sparsim per Carniolam ac Styriam et partim in Carinthiae ducatu, in quibus parochiae nonnullae et ecclesiae curatae ad episcopum ipsum et eius mensam, aliquae ad praeposituram et aliae ad capitulum vigore fundationis unitae spectant. e quibus certae pensiones ad canonicorum praebendas ac distributiones, tum ad praepositi sustentationem, tum ad episcopi mensam pensitantur, assignata sacerdotibus idoneis ad curam animarum exercendam congrua portione. inde vero non minima pars ad commune reipublicae aerarium pro patriae defensione contra hostes et Turcas et alendo milite penditur, quam steuras vocant; quam qui forte non solvunt, bonorum ecclesiasticorum confiscatione etiam alienatione compelluntur.

Sunt autem capituli Labacensis parochiae hae 9 per Carniolam et Carinthiam dispersae scilicet:

S. Martini in Aich sive Dobo, habens animas circiter mille, cum filiali curata S. Petri in Krashnia et adiuncto beneficio tituli S. Petri ibidem, mit c. 200 Seelen, quarum 90 sacrae synaxi percipiendae idoneae aestimantur.

S. Crucis in Schärffenberg et montanis inferioris Carniolae mit 600 Seelen, quarum 500 communicant.

S. Bartholomaei in campestribus Savi, Zagabriam et Croatiam versus, mit 1500 Seelen. In der Nähe ein Jesuiten- (früher Karthäuser-) Kloster (Pletriacum) mit 2500 fl. an Einkünften in decimis tritici et vini und ein Zisterzienserstift mit 9 Mönchen und nicht geringerem Einkommen.

S. Viti prope Labacum mit 500 Seelen und geringem Erträgnis.

S. Margaritae virginis in Bodiz, ebensoviele Einwohner zählend.

S. Georgii in Flednik mit 300 Seelen, Einkünfte gering.

B. Virginis in Pillichgraz mit gleich starker Seelenzahl.

B. Petri in Nakles superioris Carniolae mit c. 700 Seelen, Einkünfte mäßig.

S. Nicolai pontif. et confess. extra pontem Dravi fluvii prope Villacum mit über 3000 Seelen. Der Pfarre unterstehen 5 Filialen sub dominiis haereticorum, qui magnis viribus fidem catholicam et sacerdotes impugnant, sed vice versa magnis eisdem resistitur conatibus. Einkünfte gering.

Praepositura Labacensis habet:

annexam a prima fundatione parochiam S. Petri in Radmonstorff oppido superioris Carniolae insigniori mit 3 Filialkirchen und 3000 Seelen.

Habet praeterea vicarias tres: primam in Bochina S. Martini episcopi, ubi sunt ferrifodinae et malleatores multi, mit über 2000 Seelen, Einkünfte gering; alteram tituli etiam S. Martini sub Arce et dominio Brixinensis episcopatus, Bleda nuncupatis, mit c. 600 Seelen und 200 fl. Einkünften für den Propst; tertia S. Leonardi in Alsling, ubi consimiliter variae ferrifodinae ac officinae malleatorum, Italorum nobilium ex Bressa ductu et impensis, et animae 1500 reperiuntur. hic, repurgata per reformationem archiducalem Carniola, conversi ab haeretica pravitate omnes facti sunt catholici. Dazu kommt noch die vicaria S. Leonardi in Kruppa, anno 1601 ex filiali non curata in parochialem ideo erecta, cum coemiterio et fonte baptismali, quod ibi etiam ferrifodinae et fabri multi ac propter distantiam matricis parochiae omnes in haeresim prolapsi fuissent. Nun sind alle Einwohner, fast 2000, katholisch. Des Pfarrers Einkommen beträgt c. 100 fl.

Vicariae ac parochiae in Carniola ad episcopum solum spectantes sunt istae:

S. Petri extra muros Labaci mit 2 Priestern (qui sunt de mensa episcopali) und 3000 Seelen.

S. Pauli in Verhnika huius filialis mit 3 Priestern und 2000 Seelen; pendit ad mensam episcopalem 40 florenos. In der Nähe ist ein Karthäuserkloster, habet priorem et 9 fratres, optime et religiose formatos.

S. Martini in Ygg vicaria, pendit ad mensam episcopalem 50 florenos, animas habet ad 2000. ibi haeretici multi, qui plerasque vastaverunt ac prophanaverunt ecclesias, quas reconsecravi et magnis laboribus sumptibusque restauravi. hic beneficium in parochiali ecclesia

est B. Catharinae virginis, ex manibus haereticorum extractum . . ., habet . . . in proventibus circiter florenos 70.

S. Martini sub monte Mariano, habens vicarium quidem absque ulla pensione, cum tenuissimis proventibus ex agellis, et parochianos tantum 40, animas in universum circiter 100.

Krainburg, vicaria ad mensam episcopalem spectans, mit 4 Priestern und bei 3500 Seelen. pendit 50 florenos, habet beneficia simplicia tria de iure patronatus civium, 40 florenos non excedentia. Dazu gehören 3 Filialkirchen: S. Petri in Höfflein, 200 Seelen, subvicarius pendit Crainburgensi 7 florenos; S. Jacobi in Pobresiach, 150 Seelen, pendit 4 florenos; S. Crucis prope novum Forulum mit gleicher Seelenzahl.

S. Martini extra pontem Savi et oppidum Crainburgum mit 2000 Seelen und 2 Kooperatoren; est ad mensam episcopalem.

S. Andreae in Möshnach superioris Carniolae unter erzherzogl. Juspatronat, habet animas 300, proventus 150 florenorum cum agellis quibusdam; nulli pendit quicquam.

S. Georgii in Goriana, erzherzogl. Juspatronat, 150 Seelen, Einkünfte gleich.

S. Joannis Bapt. in Aspa, dem Juspatronat der häretischen Barone v. Lamberg entrissen, 200 Seelen, Einkünfte gleich.

S. Stephani in Lengfeld unter dem Juspatronate von Freising, 250 Seelen, mäßige Einkünfte.

B. Mariae virginis in Crainaw, erzherzogl. Juspatronat, habet animas 400, in proventibus 150 cum agellis. huic filialis curata subest S. Leonardi sub arce Beysenfelsa versus Tarvisiam, habet animas 200, proventus 100 florenorum, quos Ser^mus^ archidux liberaliter donavit, eo quod oppidani fabri ferrarii ab haeresi ad fidem redierint catholicam; aliqui adhuc haesitant, mox convertendi.

In Carinthia iterum:

Oppidum Pleyburgum sive Plumbinum et in eo ecclesia S. Petri, 3 Priester mit Schule und 2000 Seelen. vicarius fungitur offitio archidiaconali et pendit 112 florenos. in ea est sacellum et beneficium S. Joannis Bapt. . . . proventus 50 florenorum.

S. Jacobi in Mysia, Filiale, 150 Seelen.

S. Michaelis archangeli, olim parochialis, nunc translata ad oppidum, quae habet animas 400, proventus ex decimis et agellis, pendit vicario 8 florenos. In der Nähe auf der Höhe die Kirche S. Katharina cum beneficio 80 florenorum. . . ., similiter in arce Pleyburgana fuit sacellum et in eo tres arae per haereticos destructae

cum proventibus 60 florenorum, pro quibus ad principis tribunal lites vertuntur.

S. Stephani in Glabasniz, 150 Seelen, est pensionalis commendae in Rechperg.

S. Floriani in Rinkola, habet animas 220, redditus ex decimis et agello ad 100 florenorum.

S. Osbaldi in Zherna mit gleich viel Seelen und Erträgnissen.

In Styria:

Obernburgum, olim monasterium Benedictinorum, bischöfl. Residenz, bei 3500 Seelen, habet ecclesias quasi inter septa moenium quinque ... et sacella duo. Den Bischof vertritt ein Kommissär, dem folgende 5 Kirchen unterstehen:

B. Mariae virginis in Sultzbach, ad eam frequens ex Carinthiae vicinis vallibus concursus. habet animas 400, proventus 100 florenorum, pendit 10 florenos.

S. Laurentii in Leytsch, 500 Seelen, vivit ex collectura et agello, pendit nihil.

S. Elisabethae in Lauffen, 500 Seelen, vivit similiter ..., pendit nihil.

SS. Cantii, Cantiani ac Cantianillae martyrum, 560 Seelen, habet proventus ex decimis, agello, vinea; pendit florenos 8.

S. Georgii in Präsperg, 600 Seelen, Erträgnisse wie oben, pendit 12 florenos.

Die Wallfahrtskirche bei Oberburg, in collibus Tyrossek, wird massenhaft von Pilgern ex variis provintiis et partibus Sclavoniae ac Croatiae, de maritimis et longinquis Carniolae, Styriae ac Carinthiae locis besucht.

Slavigraetium oppidum ... habet cooperatores tres, animas quasi 2500, in decimis, vineis, agris et fructibus ad 400 florenos, pendit ex eis 110 florenos.

S. Aegidii (ecclesia curata) in valle Slavigraetiana, habet animas 300, proventus ex decimis et agris ad 100 florenos, pendit commissario florenos decem.

S. Georgii in Shallach sive in Scalis, 900 Seelen, Einkünfte bei 300 fl., zahlt dem Bischof jährlich 60 fl.

S. Michaelis in Schönstain, 300 Seelen, Einkünfte 100 fl., zahlt 12.

S. Joannis Evang. in Vinetis, c. 300 Seelen, vivit ex collectura, pendit nihil.

S. Aegidii prope arcem Schwarzenstain, fast 400 Seelen, vivit ex collectura, pendit nihil.

S. Martini ad arcem Schellegk, vicinior aliis, ad iactum sclopi, habet animas quasi 300, mediocres proventus et pendit nihil. . . . hic ecclesia B. Mariae virginis in Wellan ab arce, welche durch 29 Jahre häretische Prediger besetzt hielten. recepi autem eam anno 1600 cum vexillis et processione solenni ac reconciliatione, exhumato praedicantissae cuiusdam cadavere sepulto in loco arae S. Francisci subversae.

Commissarius sive archidiaconus in valle Sauniae, qui et vicarius ecclesiae S. Michaelis archangeli in Fränz comitatus Cilaeae, quae est ad mensam episcopalem, habet animas 2000, in decimis vini et grani ad 300 florenos, pendit 24. habet curatas sibi subiectas:

S. Antonii in Mötnik, 150 Seelen, curatus pendit vicario florenos tres.

S. Pancratii in Greyss, ebensoviele Seelen, pendit nihil.

B. Mariae virg. in Frasslaw, c. 900 Seelen, Maximalerträgnis 200 fl., zahlt der bischöfl. Mensa 40 fl.

S. Pauli apostoli prope arcem Prebald, ubi plurimi haeretici ac sentina eorum fuit, c. 400 Seelen, zahlt 15 fl.

Infra Cilaeam est archidiaconatus et parochia S. Michaelis in Pailenstain, 1200 Seelen, 2 Priester; ex redditibus vini et grani ad 300 florenos, pendit 40. Dem Archidiakon unterstehen die vicariae:

S. Viti in oppidulo ad arcem Monpreyss, 500 Seelen, Einkünfte bei 200 fl., zahlt 15 fl.; in cuius parochiae complexu est monasterium Gairacum olim Carthusianorum, nunc pro alumnatu Graecensi a sede apostolica concessum. in eo sat proventibus opulento omnia cum divino cultu corruunt.

S. Jacobi in Siessenhaimb, arcem in edito monte. habet parochianos 48, animas circiter 100, proventus exiguos, pendit florenos octo.

S. Laurentii sub Herberg arce haereticis subiecta, habet animas 150, proventus exiguos, pendit florenos octo.

S. Petri sub arce Künigsperga, 1500 Seelen, 2 Kooperatoren, redditus ex tritici ac vini decimis ad 350 florenos, pendit 60.

Ad sacram communionem ex omnibus suprascriptis duae partes, excepta tertia tanquam non apta, admittuntur.

. . . Animarum vero numerus huius meae dioecesis, qui potuit niri, in universum sexaginta millia sexcentae octo.

Triest. [1]

Bericht des Bischofs Nikolaus Coret vom Jahre 1590 [2].

... Ecclesia Tergestina S. Justo dedicata suffraganea est patriarchatus Aquileiensis, posita ad littus sinus Adriatici intra fines Ser^mi^ archiducis Caroli Austriaci, cui pro una parte diocesis Tergestina in temporalibus subiecta est, pro alia dominio Veneto [3].

Habet ista ecclesia duas dignitates: archidiaconum (qui etiam vicarii titulum et munus obtinet) et decanum; canonicatus vero et praebendas in universum duodecim, ex quibus unum idem archidiaconus, unum decanus obtinet. in horis canonicis decantandis stilus Aquileiensis servatur ac breviarium.

Sunt in civitate Tergestina tria monasteria, unum fratrum S. Francisci Conventualium, in quo ordinarie vivunt quatuor religiosi [4]; alterum dependens a monasterio S. Georgii Veneti, in quo tantum

---

[1]) Folgende Relationen bis 1800 im Konzilsarchiv: 1590, 1596, 1603, 1608, 1613, 1618, 1630, 1642, 1650, 1662, 1688, 1695, 1698, 1705, 1739, 1745, 1749, 1766, 1779.

[2]) Einlaufvermerk: Visitatio liminum die 9. junii 1590. Der Überbringer war Gergius de Mussis, plebanus ecclesiae S. Stephani papae et martyris in Bresonizza, der im Auftrage des Bischofs Nikolaus Coret die Visitatio liminum vornahm.

[3]) Aus dem Berichte des Bischofs Johann Bogarino v. J. 1596 (presentata die 14. januarii per D. Robertum Tornerum procuratorem): Tergestum civitatum, quas Histria habet, antiquissima est et munitissima.... Romanorum fuisse coloniam clarius est, quam ut debeat probari, quamquam hoc probant lapides, columnae, alia aedificia expressa ad formam Romanam et in iis incisa nomina Romanorum, qui sua quique aetate summae praeerant. et certe vis quaedam et altitudo mentis indiginis indita fidem facit, hanc gentem fluxisse ex Romano sanguine, cui nativum semper fuit turbare et turbari.... Ager Tergestinus fundit, quantum indiginis satis est, non solum ad necessitatem, sed etiam ad voluptatem, oleum, salem, vinum, frumentum, piscem fructusque omnis generis. vinum etiam vendit vilissimo pretio exquisitissimum toti late viciniae. alia, si quis velit, magis ad palatum, quam ad usum, ad pompam, quam ad cultum, ea abunde subministrat ipsa civitas, quae ad mare vel potius in mari. nam illa monti adfixa ac tandem acclivis quasi se provolvit in portum et pontum, opportune, quod ipsa sit portus, opportunius, quod portubus undique cincta ... et affert in Italiam quicquid habet Germania et infert in Germaniam quicquid habet oriens.

[4]) Bericht 1596: Conventualium conventus squallet ruina et rudere, ecclesia tamen paulo nitidior est, commoda illa loco atque apta ad frugem evangeliique sementem. tanta est vel fundi tenuitas vel civium erga hos patres tepiditas, ut duo tantum aut summum tres alantur hic semper monachi.

duo; et tertium monialium S. Benedicti, quae suis superioribus debite obedientes, uti et dicti fratres probatam vitam ducunt.

Redditus mensae episcopalis ascendunt ad florenos circiter mille, canonicatuum vero, etiam connumeratis distributionibus quotidianis et dotibus diversarum capellarum, quae ipsi ecclesiae una cum suis oneribus sunt incorporatae, quadraginta florenos annuos non excedunt [1]).

Ex canonicis in praesentia tantum sex resident, qui plerique omnes sunt presbyteri et poenitentiarii; reliqui partim Grecii, partim alibi in studiis agunt.

Praeter cathedralem ecclesiam [2]) civitas Tergestina nullam habet parrochiam et cura animarum spectat universa ad decanum.

Sacristia decenter pro modo ecclesiae ornamentis et vasis sacris est instructa; reliquiae, inter quas est corpus B. Justi, debita cum veneratione servantur sub altari maiore.

Synodum ante annos septem celebravit dominus episcopus, convocatis ad capitulum suum omnibus parrochis suae diocesis (nam praeter supradicta tria monasteria et alterum etiam ordinis S. Francisci Conventualium in oppido Muya [3]) alium clerum non habet), ac in ea, quae ad morum correctionem et reformationem facere visa sunt, diligenter providit.

Visitationes totius diocesis in persona propria et per vicarios quotannis instituit.

Seminarium nullum erexit ob inopiam bonorum ecclesiasticorum, quae ex supradictis et infra dicendis facile colligi potest. habet tamen civitas Tergestina duas scholas, in quibus praeter grammaticalia doctrina christiana juventuti praelegitur, ex qua ad Grecense seminarium, postquam illud erectum fuit, ex magis idoneis mittuntur unus atque alter fere quotannis.

In ecclesia cathedrali, uti etiam in tribus parrochiis oppidorum Muya, Umago et Pinguente [4]), tempore quadragesimae et adventus

---

[1]) Bericht 1596: haec tenuitas (sc. der Einkünfte) etsi non facile eliciat ad se doctos, tamen habet aliquos tinctos literis, omnes sacerdotes, et integros a labe concubinaria.

[2]) In qua plurimae imagines tessellis fabre compostis ita exprimuntur, ut nihil pene Italia habeat pictius, si imagines, absolutius, si artem spectes. . . . ecclesia est in aeditissimo monte; mons in hieme asper borea, glaber glacie, pluviis et nivibus foedus, non impedit tamen, quo minus canonici et horas omnes et missas statas quotidie quam diligentissime obeant. Bericht 1596.

[3]) Mit 5—6 Mönchen. Bericht 1596.

[4]) Bericht vom Jahre 1596: Pinguentinis commode est, tenuiter Muggianis. laute Humaganis. Humagani habent centum triginta minimum ducatos censum

concionatur, in reliquis vero parrochiis tam iis, quae sunt in ditione Ser[mi] archiducis Caroli, quam Venetorum, singulis diebus dominicis et festivis totius anni.

Populus universus istius diocesis pietatis christianae exercitiis mirum in modum deditus est [1]), haeresis licet superioribus temporibus usque in ipsam civitatem Tergesti irrepsisset, diligenti cura domini episcopi ita eradicata est, ut praeterquam in arcibus nonnullis baronum Germanorum (qui Luteranam retinere nituntur) per gratiam Dei nullum penitus vestigium eius reliquum sit, qui tamen ut ad unitatem ecclesiae reduci queant, tam Ser[mus] archidux Carolus, quam dominus episcopus omni studio procurant.

Universus clerus istius diocesis, licet tenues redditus habeat, steuris atque exactionibus non minus gravatur quam reliquus populus; unde fit, ut propter difficultatem vivendi pauci ad ecclesiasticam vitam animum adiiciant et consequenter in villis maxime (licet non sint nisi septemdecim in circa) difficulter parrochiis de sufficientibus sacerdotibus possit provideri.

---

annuum, sed aer pestilens et locus desertus a populo faciunt, ut illam pinguedinem pauci prensent. contra populus Muggiae cultior, civitas elegantior et mercibus vehendis evehendisque opportunior, satis ponderis habent ad sacerdotes movendos, ut tenuicula ibi fortuna, sed commoda sint contenti. Muggianis census est ex sale incertus quinquaginta tamen semper minimum ducatorum.

[1]) Relation (präsentiert durch den Bischof Ursinus Berti am 4. Juni 1603): populus Tergestinus, qui in quadam sua inveterata libertate ac licentia vivere solitus erat atque episcopo, qui statum ecclesiae suae reformare conabatur, se opposuerat, quin etiam superinde annis superioribus coram principe illi graves lites et controversias movere ausus fuerat, iam num per Dei gratiam ad aliqualem devotionem et reverentiam erga Dei cultum et suum pastorem redactus est.

Ein „hochfürstliches Geheimnis" aus dem Beginne des Dreissigjährigen Krieges.

(Das Verhalten des Erzherzogs Leopold gegen seinen Bruder Ferdinand II. am Vorabende der österreichischen Ständeerhebung.)

Von

Evermod Hager.

Abkürzungen:

I = **k. k. Statthalterei-Archiv in Innsbruck. L** = **Leopoldinische Akten. a und c** = **Kasten a u. c. i** = lit. i. **aa** = Ambraser **Akten IX 346. am g/n** = alphabet. geordn. **Missive lit. g u. n.**

Glückverheißend war für Ferdinand II. das Frühjahr 1621 angebrochen, der Sieg am Weißen Berge hatte das Schlimmste von seinem Hause abgewendet; da gelangte in die Wiener Hofburg die seltsame Nachricht, daß der leibliche Bruder des Kaisers, Erzherzog Leopold, bezichtigt werde, gerade in verhängnisvoller Zeit sehr unbrüderliche Pläne gehegt zu haben. In Innsbruck war ein „hochfürstliches Geheimnis" aufgetaucht, das den Gubernator von Tirol in eine nicht geringe Aufregung versetzte, verknüpfte es ja seinen Namen mit einer anrüchigen Sache, einem Bruderzwiste knapp vor dem allgemeinen Sturme auf die Habsburger! Unheil hat diese Kunde zwar nicht gestiftet, eine wesentliche Änderung der Beziehungen des Kaisers zu seinem Bruder ist darob nicht eingetreten, aber viel Tinte ist geflossen und ein ansehnlicher Prozeß daraus erwachsen, der manches Streiflicht auf jene denkwürdigen Tage wirft und aus diesem Grunde im

Folgenden behandelt werden soll. Auf das Aktenmaterial hat den Verfasser seinerzeit Herr Hofrat Hirn hingewiesen, dem dafür bestens gedankt sei.

I. Der Träger des „Geheimnisses". Erste Andeutung.

Am 26. Oktober 1620 wurden die Räte Leopolds in Innsbruck aufmerksam gemacht, daß der Freiherr Karl Jörger, ein Flüchtling aus dem Rebellenlande ob der Enns, von Venedig her im Anzuge sei. Sofort schickte man eine Wache auf den Schönberg. Diese erfuhr vom Wirte Christian Lehner, daß etliche fremde Herren mit Begleitung angekommen seien. Auch in Zirl, Seefeld und Telfs hatte man Posten aufgestellt. Tatsächlich fiel Jörger am Schönberg den Leibschützen Leopolds in die Hände und wurde am 27. Oktober morgens nach Innsbruck eingeliefert, wo man ihn als „fürnemblich Ihr Majestät Gefangenen" in der Burg verwahrte [1]).

Der Kaiser ordnete an, daß Jörger, der ein Haupträdelsführer der Rebellion gewesen und aus dem Lande ob der Enns „auß überzeugten bösen sträfflichen Gewissen" geflohen sei, besonders über seine zu Venedig geübten Praktiken examiniert werde [2]).

Der genannte Freiherr Karl Jörger von Tollet, Köppach, Stauf und Kreußbach, Herr zu Pernstein, Scharnstein, Pürnstein, Liebenstein, Walperstorf und Neu-Scheliv (Želiv=Selau in Böhmen), Erblandhofmeister in Österreich ob der Enns, entstammte einem reichen und rührigen Adelsgeschlechte Oberösterreichs, bekannt in der Geschichte des österreichischen Protestantismus, dessen Hauptförderer die Jörger von Anfang an waren, mit Eifer tätig für die Stärkung der evangelischen Ständemacht. Er war ein Sohn jenes Helmhart Jörger († 1594), dessen Vater Christof 1525 den ersten lutherischen Prädikanten nach Tollet berufen hatte. Näheres über sein Leben und Wirken wird die Geschichte der Jörger bringen, die der Verfasser in nicht allzuferner Zeit veröffentlichen zu können hofft. Hier beschäftigen wir uns mit Karl nur als einer Hauptperson des „Geheimnisses."

Zur Flucht nach Venedig hatte ihn die Besetzung Oberösterreichs durch den Bayernherzog bewogen. Mitschuldig an der Auflehnung der Stände gegen Ferdinand, konnte er kaum auf Schonung rechnen. Denn als Oberhauptmann des Traun- und Machlandviertels hatte er

---

[1]) Meldung des Michael Heinrich I L c. Bericht an den Kaiser I L i.

[2]) Wien, 9. Nov. 1620 I L a.

die Waffen gegen den Landesherrn erhoben und besonders in seinem Lager am Pyhrn ein hochverräterisches Benehmen an den Tag gelegt. In Venedig, wo er im September 1620 eintraf, trug man ihm eine Bestallung an, die er jedoch nicht annahm. Nach einer kurzen, ziemlich oberflächlichen Kur in Padua faßte er den Entschluß, sich nach Altdorf zu begeben, seine dort studierenden, noch sehr jugendlichen Söhne abzuholen, mit ihnen und seiner Frau in Nürnberg Wohnung zu nehmen und dort zu warten, bis das „Unwesen" vorüber sei [1]).

Auf der Reise durch Tirol ereilte ihn aber, wie wir gesehen, sein Schicksal.

Mit ihm wurden noch gefänglich eingezogen sein Oberpfleger Hieronymus Gienger sowie drei Diener. Gienger befand sich anfangs in der Burg bei seinem Herrn, wurde aber am 9. März 1621 von ihm getrennt und in einem Gemache des „gescheubten Thurms hinder der Pfarrkirch" untergebracht. Die drei Diener saßen im Kräuterhause. Die Haft war erträglich, nur bittet Gienger mehrmals „um mehr lufft" und Jörger um „motion" [2]).

Über die Verpflegung konnten sich die Gefangenen wahrlich nicht beklagen, wie der gehaltvolle Speisezettel beweist [3]).

---

[1]) Jörgers und seiner Diener Aussagen in den Protokollen I L a. Über Nürnberg als Zufluchtsort obderennsischer Adeliger, darunter der Jörger, vgl. Jahrb. d. Ges. f. Gesch. d. Protestantismus in Österr. VIII 46. Beitr. z. bayer. Kirchengesch. XIII. 5. S. 243.

[2]) I L a und i.

[3]) Für Jörger und Gienger waren an einem Fleischtage bestimmt ein Kapaun oder eine Henne auf der Suppe, eingemachtes Kälbernes oder gedünstetes junges Fleisch, gebratener Kapaun, Hasel-, Reb-, Stein-, Schneehühner oder Hasen, Kalbs- oder Lammsbraten, kalte oder warme Pasteten, einerlei Gebackenes. — Zum Frühstück Rindfleisch, Kraut oder Kehl (Kohlgemüse), gerösteter Reis oder Haberkorn. Zum Nachtmahl anstatt der Suppe zweierlei Salat. — An Fasttagen Eier, Forellen, Aschen, Renken, Hechte oder Karpfen, Stockfisch, Platteißen, Hausen, Schnecken, Gebackenes. Zum Konfekt guter Käse, Birnen und Rosmarinäpfel. — Für die drei Diener: Suppe mit Rindfleisch, Kalbs- oder Lammsbraten, eingemachtes junges Fleisch, Kraut oder Kehl, Gerstel. An Fasttagen Suppe, Stockfisch, Hechte oder Karpfen, Platteißen, Kraut oder Kehl, einerlei Gebackenes. — Die Speisen sollten sauber gekocht, täglich „verkehrt", für Jörger und Gienger mahlzeitlich zu 8 Gerichten, für die Diener zu 5 aufgetragen werden. Dafür und für das Zinn und Tischgewand, täglich blank hergerichtet, sollte Meister Georg Khümel, der Stadtkoch, wöchentlich 44 fl. bekommen. I L a. Zu jeder Mahlzeit wünschte Jörger drei Viertel guten Traminer. I L c.

An Geld hatte Jörger mitgebracht 15 Golddukaten (à 3 fl. 30 kr.), 50 ganze Silberkronen (à 2 fl. 30 kr), 1 halbe Silberkrone (1 fl. 15 kr.), 4 ganze Taler (à 2 fl.

Die Langeweile durfte sich Jörger mit alchimistischen Büchern vertreiben, die vom Hofbuchdrucker Daniel Paur bezogen wurden [1]).

Im Jänner 1621 begannen die Verhöre, nachdem Leopold vom Kaiser Weisungen eingeholt hatte [2]). Sie wurden von den Regimentsräten Anselm von Vels und Dr. Leonhard Bernhard geleitet. Am 18. Jänner kamen zuerst die drei Diener Jörgers daran, nämlich der Kämmerling Hans Manstein aus Steyr, der seinerzeit im Landhause zu Linz studiert hatte; der Schneider Hans Jonas aus Villach, früher in Salzburg, Glatz, Breslau und Prag und zuletzt bei Paul Jakob und Erasmus von Starhemberg bedienstet; der Stallmeister Friedrich Valentin Portner aus Amberg, einst Page bei Georg Wilhelm Jörger dann mit Khevenhüller 1½ Jahre in Spanien, schließlich in kaiserl. Kriegsdiensten und seit 2 Jahren bei Karl Jörger.

Gegenstand der Fragen und Antworten war die Fahrt nach Venedig und der Aufenthalt Jörgers daselbst [3]).

Am 21. Jänner wurde Jörgers Oberpfleger Hieronymus Gienger zur Rede gestellt. Gienger, geboren zu Augsburg, Sohn des Eitl Hans Gienger und der Maria von Velstetten [4]), hatte eine Zeitlang in Italien studiert, war 1608 deutscher Sekretär beim Palatin Illésházy gewesen, durch 7 Jahre hatte er ferner den obderennsischen Ständen als Sekretär gedient, die ihn noch Ende 1619 und bis zum Mai 1620

---

20 kr.), „Münz" 1 fl. 25 kr. Seine 3 Rosse wurden um 146 fl. verkauft. Die Schätzung lautet: „Der Großschimbl in Mangel eines [habenden rechten Augs, davon er blindt und ungefer 14 Jar alt, auf 50 fl.; der kleiner schimbl, so auch am vordern linggen Fues ein yberpain und in Erwegung er auch auf 14 Jahr oder darüber alt sein soll, auf 60 fl.; das dritt als das Fixl, so unerkhantlich seines großen Alters gleich guet, auf 36 fl. I L c.

[1]) Aureum vellus in 5 Teilen . . . . . . 3 fl. 34 kr.
Alchimistische Practica . . . . — fl. 48 kr.
Correctorium Alchimiae . . . . — fl. 25 kr.
Pandora Magnalium Naturalium . . . . . — fl. 48 kr.
De Antimonio Alexandri . . . . — fl. 32 kr.
Vom Hylealischen Chaos . . . . — fl. 48 kr.
Ein Tractätl vom Stein der weisen . . . . — fl. 36 kr.
Rechnung v. 26. Jan. 1621. I L a.

Vgl. damit das Bücherverzeichnis des Herrn Erasmus v. Rödern auf Berg bei Rohrbach in Pröll, Ein Blick in das Hauswesen eines österr. Landedelmannes a. d. 1. Viertel d. 17. Jahrh. 29. Jahresber. d. k. k. Gymn. VIII. Bez. Wien 1889.

[2]) Antwort Leopolds v. 1. Febr. 1621. I aa.

[3]) Protokolle in I L a.

[4]) Seine Eltern kommen im Wappenbuche der Gienger (heraldische Zeitschrift „Adler", 4. Bd., Wien 1894) nicht vor. Doch ist Hieronymus nach seiner eigenen Angabe blutsverwandt mit den bekannten Giengern. (Vorrede zum alchimistischen Rezepte I aa.)

zu Kommissionen in Mähren gebrauchten. Erst im Juni 1620 hatte er die Stelle bei Karl Jörger übernommen.

In seiner Aussage sowie in den Angaben, die Karl Jörger selbst in seinem ersten Verhöre am 22. Jänner machte, erscheint noch keine Spur von einem „Geheimnisse". Dasselbe gilt vom nächsten Verhöre Giengers am 10. März [1]).

Umfangreiche Geständnisse, die Jörgers Diener am 16., 17. und 18. März unter Androhung der Folter in ipso loco torturae ablegten [2]), gewähren uns einen Einblick in das Leben und Treiben Jörgers und seiner Truppe in der Zeit seiner Oberhauptmannschaft. Darüber unterrichten uns auch ein ausführliches Referat des Propstes von Spital a. Pyhrn [3]) sowie ein Schreiben des Hofrichters von Spital an seinen Freund Waidmann, Stadtschreiber in Hall in Tirol [4]), und die Briefe des Verwalters der Admonter Herrschaft Gstatt [5]).

Am 22. März diktierte Gienger den Untersuchungsrichtern eine Beschreibung der Lebensweise [6]) und Tätigkeit seines Herrn in die Feder und setzte den Bericht, der natürlich auch den Aufenthalt Jörgers am Pyhrn schildert, am nächsten Tage fort [7]).

Mittlerweile war der kaiserliche Befehl eingetroffen, Jörger und Gienger über Passau nach Linz abzuliefern [8]). Hatte doch Leopold selber dem Kaiser den Vorschlag gemacht, die beiden Gefangenen nach Linz, Wien oder Prag abführen und dort hinrichten zu lassen [9]). Jörger und Gienger wurden also, von einander streng gesondert, Ende März in Hall eingeschifft [10]). Doch kamen sie weder nach Linz, noch Wien oder Prag, sondern wurden von Kommissären, die ihnen die Innsbrucker Regierung in höchster Eile nachgeschickt hatte, in Passau festgehalten.

Diese Wendung war durch eine Andeutung Giengers verursacht worden, die auf Leopold eine nachhaltige Wirkung ausübte.

---

1) Protokolle in I L a.

2) Protokolle in I L a.

3) Archiv des Museums Fr. C. in Linz, lit. i 117, 1, benützt von Stülz in Gesch. d. Cist.-Klosters Wilhering. Linz 1840, S. 613 ff.

4) I L c.

5) Stiftsarchiv in Admont.

6) U. a. wird das „erschröckliche Sauffen" in der letzten Zeit hervorgehoben.

7) I L a.

8) Verordnung Leopolds an die Räte. I L a. Bericht der Räte vom 1. April. I L a. Befehl an den Salzmeier zu Hall wegen eines Schiffes. I L i.

9) Zabern, 1. Febr. 1621. I L a.

10) Befehl der Räte. I L i.

In der erwähnten Aussage vom 22. März [1]) hatte nämlich Gienger zum Schlusse von einer „hochwichtigen gefährlichen sach“ gesprochen, die Erzherzog Leopold dem Karl Jörger vor ungefähr zwei Jahren durch eine vertraute Person in Scharnstein habe mitteilen lassen. Durch ein solches „Geheimnis“ mit dem Prinzen verbunden, habe Jörger kein Bedenken getragen, tirolischen Boden zu betreten, denn vom Regenten dieses Landes habe er gewiß nichts zu fürchten. In diese Sache habe ihn Jörger erst vor einigen Wochen in der Burg eingeweiht.

Die betreffende Stelle des Protokolls wurde in Klammern gesetzt und daneben vermerkt: „Was eingefangen, hat Abschreiber auszulassen.“

Wollte man den Erzherzog und den Kaiser, an den alle Akten einzusenden waren, mit der Mär verschonen? Sicher ist, daß Leopold bald davon Kenntnis erhielt, denn kaum waren die Gefangenen abgeliefert, als bereits sein Befehl erging, sie in Passau aufzuhalten und das „Geheimnis“ zu erforschen [2]). In einem Schreiben vom 31. März gaben die Innsbrucker Räte dem Statthalter und den Räten Leopolds in Passau den Wink, die „Überantwortung“ Jörgers zu verzögern; selbst wenn der Statthalter in Linz „oder sonst Jemand“ die Abführung Jörgers verlange, sollten sie „zu kleiner Geduld“ anweisen [3]).

Man widmete der Sache überhaupt große Aufmerksamkeit.

Anselm von Vels und Dr. Bernhard bestiegen am 1. April in Hall ein „Rennschiffl“ und setzten den Gefangenen nach. Von Wasserburg an schickten sie den Konzipisten Christof Sauer voraus, der Tag und Nacht auf dem Inn fahren mußte. Wirklich traf er bald nach Jörgers Ankunft in Passau ein, wo er die Gefangenen sofort aufhalten ließ. Die beiden Innsbrucker Räte kamen am 4. April nach und kehrten beim Postmeister ein. Sie fanden Gienger und seinen Herrn im neuen Wirtshaus gegenüber einlogiert, „alda Jörger ganz offt ohne scheuch zum unvergatterten Fenster außgesehen und ettlich Bekhandte salutiert.“ Auf ihr Betreiben ließ der Hofmarschall Leopolds in Passau, Nothaft, die Männer des „Geheimnisses“ noch am nämlichen Tage in der Festung Oberhaus einkerkern, Jörger und Gienger natürlich getrennt [4]). Diesmal war die Haft streng und wir begegnen mehrmals den inständigsten Bitten um Abnahme der schweren Eisenbande oder wenigstens Erleichterung.

---

[1]) S. oben S. 377.

[2]) ILa.

[3]) ILi.

[4]) Ausführlicher Bericht aus Passau, 5. April 1621. ILa.

Was war es nun mit dem „Geheimnisse", um das sich Leopold und seine Beamten so angelegentlich bemühten?

Die Verhöre, die gleich am 5. April angestellt wurden, sollten den Schleier heben.

II. Das „Geheimnis".

Am genannten Tage berichtete zuerst Gienger das Folgende als Tatsache.

Während König Ferdinand mit den obderennsischen Ständen über die Zession Albrechts verhandelte, kam der passauische Hauptmann Galenberg zu Karl Jörger nach Scharnstein, richtete ihm die besten Grüße Leopolds aus und vertraute ihm an, daß der Erzherzog gern Herr des Landes ob der Enns werden möchte, dessen Privilegien er viel besser halten werde als Ferdinand. Galenberg stellte sodann an Jörger die Bitte, vorderhand die Affektion der obderennsischen Stände gegen Leopold auszukundschaften. Jörger entgegnete, er sei einer der jüngsten im Herrenstande, wolle aber mit Vergnügen für Leopolds Absicht wirken, wenn dieser auch mit älteren in Verbindung trete. Ferner erzählte Galenberg noch „per discursum und so in einer Art Gelechter", Leopold sei mit seinem Bruder durchaus nicht zufrieden, und wenn er vom Kaiser nicht mehr Land bekomme, so wisse er wohl gute Gesellen und Helfer zu finden [1]).

Jörger selbst, der gleich darauf einvernommen wurde, wiederholte das von Gienger Gesagte, hob seinen guten Glauben hervor, bei Leopold in Gnaden zu stehen, und behauptete, daß Galenberg auch an andere Herren entsprechende Aufträge gehabt habe. Im Verlaufe des Gespräches zu Scharnstein habe Galenberg auch bemerkt, das Land ob der Enns werde unter Ferdinand viel mehr Beschwerden haben wie unter Leopold, der Erzherzog müsse sich wohl oder übel um gute Gesellen und Helfer umsehen, da ihn der Bruder zu sehr „praeteriere". „Darauf habe ich gesagt", bekennt Jörger, „ich möcht auch einer unter diesen sein" [2]).

Das also war das Geheimnis: Leopold wollte die Abneigung der evangelischen Stände gegen Ferdinand zum eigenen Vorteil ausnützen und sich des Landes ob der Enns bemächtigen!

Diese Offenbarung erregte das größte Aufsehen und machte Leopold und seinen Räten genug zu schaffen. Die Aburteilung Jörgers

---

[1]) I L a.

[2]) I L a.

wegen Rebellion trat in den Hintergrund, ein hochnotpeinlicher Prozeß sollte zuerst die Wahrheit des „Geheimnisses“ prüfen, hohe und höchste Herrschaften wurden um ihr Urteil angegangen und das Juristenkollegium einer Hochschule in Anspruch genommen.

Bemerkenswert ist das consilium arcanum der Innsbrucker Räte nach der Einberufung Galenbergs. Es spiegelt uns den Eindruck wieder, den die jüngsten Enthüllungen auf die Hofkreise machten [1]). Sorgfältig wurde alles hervorgesucht, was dartun konnte, daß Jörger niemals bei Leopold gut angeschrieben war. Die Zession Albrechts auf Ferdinand wurde als derart „billich“ begutachtet, daß „Ihr Durchlaucht (Leopold) wohl schwerlich dergleichen zu Gemüth gekommen.“ Man beriet die nötigen Maßregeln, um einer Verhetzung und Diffamation sowie dem Verdachte vorzubeugen, „als ob die Durchlaucht ihre Hend darein schlagen wollt.“

Was wird nun der Kaiser dazu sagen? Wie soll man es mit der Mitteilung an den Wiener Hof halten? Dieser Punkt wurde von den Räten reiflich erwogen. Endlich schlug man dem Erzherzoge vor, eine Vertrauensperson an den Kaiser zu schicken [2]). Demzufolge wurde Leo Marquardt Schiller von Herdern nach Wien gesandt [3]).

Er konnte bereits am 14. Mai über seine Audienz berichten und sein Schreiben mit der beruhigenden Meldung schließen, der Kaiser halte die Aussage Jörgers für eine fabula [4]).

Immerhin aber stellte es Ferdinand seinem Bruder anheim, weitere Schritte zu unternehmen und eine Konfrontation Jörgers mit Galenberg zu veranstalten [5]).

In der Tat nahm der Jörger'sche Handel noch kein rasches Ende, das „Geheimnis“ sollte erst noch ergründet werden.

Zu diesem Zwecke ließ man den mehrerwähnten Hans Jakob Galenberg, Oberhauptmann (später Oberst) Leopolds, Pfleger der passauischen Herrschaft Haslach im oberen Mühlviertel, anfangs Juni nach Passau bringen. Er war bereits, wie wir wissen, nach Innsbruck befohlen worden. Dort wurde er vom „goldenen Hirschen“ weg

---

[1]) Sitzungsprotokoll in I L a.

[2]) Räte an Leopold, 6. Mai 1621. I L a.

[3]) Falls der Kaiser die Sache dem Herzoge von Bayern mitzuteilen gedächte, sollte Schiller „modeste einwerffen, Ir Durchl. sehen lieber, Ir Majest. behieltens bei sich.“ In consilio arcano w. o.

[4]) Brief Schillers aus Wien. I a a.

[5]) Vgl. species facti im Freiburger Gutachten, wovon unten die Rede.

als Arrestant eingezogen. Das „Geheimnis“ stellte er, von den Räten befragt, durchaus in Abrede [1]).

Kurz vor dem 7. Juni nahmen ihn die Richter in Passau in Empfang.

III. Der Prozeß in Passau.

Zu Oberhaus hatten die Räte Vels, Dr. Bernhard und Schiller die Vorbereitungen zum peinlichen Verfahren getroffen [2]). Am 7. Juni morgens wurden Gienger, Jörger und Galenberg der Reihe nach abgesondert verhört. Den Fragen an Gienger stellten die Richter einige Bedenken gegen seine frühere Erzählung voran, so namentlich, daß von einer Wohlgeneigtheit Leopolds gegen Karl Jörger keine Rede sein könne und Galenberg, bei den Herrn Ständen in Linz persona ingratissima, zur fraglichen Mission ganz und gar nicht getaugt hätte. Nicht minder verdächtig sei es, daß sich Jörger erst in der Haft zu Innsbruck auf ein solches Geheimnis besonnen habe. Gienger aber beharrte auf seiner obigen Aussage und fügte bei, daß Jörger und Galenberg gute Freunde seien [3]).

Jörger selbst äußerte sich folgendermaßen: Galenberg, mit dem er immer in „guetem Verstandt“ gewesen, sei vor etwa zwei Jahren nach dem Tode Matthiae, wahrscheinlich im Herbste, zu ihm nach Scharnstein gekommen und habe ihm in aller Heimlichkeit den bewußten Auftrag Leopolds mitgeteilt. So viel er sich erinnere, habe Galenberg die Sache nach dem Mittagessen angebracht. Daß er dabei nüchtern gewesen, sei zweifellos, denn er habe sich hernach am Scheibenschießen beteiligt. Ein starker Trunk sei erst nach dem Abendmahle angegangen, der bis 2 Uhr morgens gedauert habe [4]).

Was erfahren wir nun von Galenberg? Er gab den Besuch bei Jörger zu, leugnete aber durchwegs, ihm ein hochfürstliches Geheimnis verraten zu haben. Dazu habe ihm auch jeglicher Auftrag gefehlt. Von Erzherzog Leopold sei nur die Rede gewesen beim Trunk, als man des Passauers Gesundheit ausgebracht, und einmal im Garten bei Erwähnung jener Kirche (Passauer Lehen), gegen deren Abtretung

[1]) Consilium arcanum w. o. Galenberg an Leopold I aa u. I L a. Zur viertägigen Eilfahrt von Budweis — dort hatte ihn der Auftrag am 27. April erreicht — bis Innsbruck hatte er 15 fl. gebraucht.

[2]) Ihr Bericht an Leop. v. 7. Juni. I L a. Leopold hatte sie aller Pflichten gegen seine Person entbunden. Leop. an den Kaiser, 6. Sept. 1621. I L a.

[3]) Akt vom 7. Juni. I L a.

[4]) Akt vom 7. Juni w. o.

Jörger dem Erzherzoge „die Kunst auf die Prob der Capellen" beibringen wollte. (Goldmacherei!). Am nächsten Morgen habe er sich in aller Gottesfrühe davon gemacht, ohne mit jemand zu sprechen, nur einer Magd habe er 1 Taler geschenkt, damit sie „die Unsaubrigkeit, so ihme wegen des übrigen Trunckhs widerfahren, hinweckraumbe". Einige Zeit hernach habe Karl Jörger mit Starhemberg und Zelking bei Leopold in Ebelsberg Audienz gehabt. Da hätte Karl doch gewiß mit dem Erzherzog über den fraglichen Auftrag gesprochen! Auch wisse sonst keiner von den obderennsischen Herrn etwas von einer solchen Botschaft, die ja nicht nur an Jörger, sondern auch an andere gerichtet gewesen wäre. Seine Feinde, die Herren Stände, hätten ihm gewiß dabei einen Streich gespielt [1]).

Nach den Einzelverhören schritt man zur Konfrontation Jörgers mit Galenberg. Letzterer berichtigte hiebei die Zeitangabe Jörgers, was wir nicht übersehen wollen, und wies nach, daß sein Besuch auf Scharnstein noch vor dem Tode des Kaisers Matthias stattgefunden habe. Er sei an einem Nachmittage auf die Burg gekommen und nur auf starkes Zureden Jörgers noch den nächsten Tag und die folgende Nacht geblieben. Mit Schießen, Fischen und Besichtigung der Wirtschaft u. s. w. sei die Zeit vergangen. Beim Mittag- und Abendtische habe man Leopolds gedacht, „mit Gesundtrunk und das es ein wackherer Her sey." Das Pokulieren habe lang gewährt, schließlich sei Jörger mit ihm in das Losament gegangen, allwo man den Weinschlurf fortgesetzt, „biß er, Galenberg, nit mer gemögt hab." Er sei hierauf am frühesten Morgen von dannen gezogen und habe mit keinem Menschen mehr ein Wörtlein geredet, nur der Beschließerin habe er einen Taler in die Hand gedrückt, „den Unlust ut supra hinweckh zu buzen und nichts zu sagen." Später sei er mit Jörger noch einmal zusammengetroffen beim Scheibenschießen in Liebenstein. Seit mehr als zwei Jahren aber habe er keinen Fuß mehr in das Land ob der Enns gesetzt. Mit dem „Geheimnisse" tue man ihm Gewalt an. Es müsse doch jedermann einleuchten, daß kein Mensch in der Welt ein hochfürstliches Geheimnis so anbringe, wie es Jörger darstelle, bei der Unterhaltung und ohne Kredenzial. Auch sei es verwunderlich, daß Jörger bei der Ebelsberger Unterredung von einem solchen Geheimnisse keinen Gebrauch gemacht habe, da er doch damit seiner Bitte um die pürnsteinischen Lehen den größten Nachdruck verliehen hätte.

---

[1]) Akt vom 7. Juni w. o.

Jörger entgegnete, von einem beeideten Hauptmann und Vertrauten Leopolds habe er Kredenziale als etwas Überflüssiges nicht verlangt. Zu Ebelsberg sei die Gelegenheit nicht günstig gewesen, denn man habe damals den Erzherzog stark überlaufen und molestiert. Wegen der Zeit und sonstiger Umstände wolle er nicht streiten, darauf komme es nicht an, aber das Geheimnis habe ihm Galenberg ganz bestimmt geoffenbart und zwar am Tage nach seiner Ankunft in der Tafelstube beim Fenster gegen das Wasser zu, Alm genannt.

Darauf versicherte Galenberg neuerdings, er habe keinerlei Auftrag Leopolds gehabt. An die Konversation könne er sich freilich nicht mehr erinnern, er sei „voll Wein" gewesen [1]).

Nach dem Abtreten Jörgers, dem einigemale „die Zächer aus den Augen fürgebrochen", erklärte Galenberg auf Befragen noch weiter, er sei nur deshalb nach Scharnstein gegangen, weil ihn Jörger wiederholt zur Besichtigung der Wirtschaft eingeladen habe. Um jene Zeit sei er in Geschäften zu Wels gewesen, da habe er gedacht, jetzt könne er den Abstecher in das Almtal machen. Der Auftrag Leopolds sei eine pure Erfindung Jörgers.

Die Fortsetzung der Verhöre am 8. Juni brachte nichts Neues mehr zum Vorschein. Jörger beteuerte bei Gott und Gewissen, daß der Inhalt seiner Aussage vollständig wahr sei. Die Vergeßlichkeit Galenbergs erkläre sich aus seinem Rausche, der so gewaltig gewesen sei, daß der Hauptmann „salvo honore die Gottesgaben nit mehr bei sich behalten."

Galenberg hinwieder gesteht, daß ihn Jörger zwar zum Fenster geführt habe, aber nur, um ihm die Wirtschaftsgebäude zu zeigen und Baupläne auseinander zu setzen [2]).

Beiderseits also hartnäckiges Bestehen auf den früheren Angaben, — da sollte die Folter die Festigkeit der Jörger'schen Behauptung erproben!

Noch am selben Tage, dem 8. Juni, machte Jörger am eigenen Leibe Bekanntschaft mit den grausamen Untersuchungsmitteln jener Zeit.

Während der Tortur, die per spatium unius Miserere anhielt, schrie der Gepeinigte: „Der Galenberg hats geredt, er hats geredt, ich stirb drauf! Wenn ers nit geredt, soll mich Gott straffen! Den

[1]) Akt w. o.

[2]) Akten vom 8. Juni. 1 L a.

Galenberger wird Gott straffen. O Galenberger, Du bringst mein liebs Weib und Kind in Schand und Spott, Gott verzeih Dirs, ich verzeih Dirs auch, warumb sagst Du nit die warheit!" Nach der Prozedur wiederholte er diese Worte und begehrte von Gott ein Zeichen, wenn er lüge [1]).

Das „Geheimnis" wurde also auch unter den Folterqualen aufrecht erhalten! Wie sollte man nun weiter vorgehen? Man nahm seine Zuflucht zu den Rechtsgelehrten der Universität Freiburg i. B., die alles aufs genaueste prüfen sollten.

IV. Beurteilung des „Geheimnisses."

Am 16. Juni wurde der Sekretär Rottmaier mit den Akten nach Freiburg abgefertigt [2]). Am 26. war das Juristenkollegium bereits in der Lage, ein dickleibiges Gutachten, versehen mit dem großen Siegel der Albertina, an Leopold zu senden [3]). Darin wird mit juristischer Gründlichkeit und zeitgemäßer Umständlichheit und in der Hauptsache durchaus zutreffend der Nachweis erbracht, daß das „Geheimnis", wie es vorliege, eine Erfindung Jörgers sei. Dieser habe vermutlich die Bewirtung Galenbergs mißbraucht und sei dann nach dem Scheitern der Flucht mit einem sogenannten Geheimnisse dahergekommen, um Leopold zu beeinflussen.

Die Prozeßakten und das Freiburger Gutachten schickte Leoqold auch dem Bayernherzoge, man hatte also die frühere Absicht des Geheimhaltens aufgegeben [4]). Maximilian wandte sich zunächst an die Ingolstädter Fakultät, bald aber ließ er alles an Leopold zurückgehen mit dem Bemerken, er habe in dieser Sache nichts zu sagen, man möge ihn für entschuldigt halten [5]).

Der Kaiser versicherte seinen Bruder, er halte ihn „des bewußten Werks überflüssig entladen [6])."

Das Urteil der Freiburger können auch wir unterschreiben. Fassen wir die wichtigsten Vorgänge in den Jahren 1618—1620 ins Auge, so erscheint uns der fragliche Plan Leopolds wirklich unglaublich. Bei allem Verlangen nach Besitzvermehrung mußte sich Leopold doch sagen, daß er von den radikalen Genossen eines Tschernembl eher alles andere als Unterstützung zu gewärtigen habe. Zudem beobachten

---

[1]) Protokoll über die Tortur. I L a.
[2]) Auftrag Leopolds. I L a.
[3]) Gutachten und Begleitschreiben in I L a.
[4]) Vgl. oben S. 380 Anm. 3.
[5]) Maxim. an Leop. 27. Aug. 1621. Abschr. I L a.
[6]) Aus einem Schreiben Leopolds an den Kaiser, 27. Nov. 1621. I L i.

wir, daß Leopold, der Oberhirte des Passauer Bistums, wozu Oberösterreich gehörte, gerade in jenen Tagen bei den protestantischen Herrn wegen schärferer Betonung kirchlicher Vorschriften, besonders des Osterpatentes, äußerst unbeliebt war. Eben unser Karl Jörger war es, der deswegen mit dem Propste von Spital a. P. einen heftigen Streit hatte. Dabei sagte er dem Verteidiger des Passauers zornig ins Gesicht, er möge nur von Leopold schweigen, dieser habe im Lande ob der Enns nichts zu schaffen [1]). Auch die Gesinnungen, die die Oberösterreicher im Herbst 1619 in einer Antwort nach Wien äußerten, zeigen deutlich, daß man ebensowenig von Leopold wie von Ferdinand etwas wissen wollte [2]). Ferner spricht das Benehmen Leopolds im Sommer 1619 gegen Jörgers Anschuldigung. Als Statthalter seines Bruders, der zur Wahl nach Frankfurt gereist war, hatte er seines Amtes unverdächtig gewaltet [3]). Bezeichnend ist ein Spottgedicht auf den Winterkönig, das diesem die Klage in den Mund legt: „Der Leopold nimmt sich an der Sach, als wanns sein eigne wär!" [4]).

Recht sonderbar hätte sich übrigens Jörger als „treuer Diener" Leopolds ausgenommen. Stand er doch im Verdacht, dem Erzherzoge „fürgewarthet" zu haben, um ihn abzufangen! [5]). In seinem Quartier am Pyhrn wurde der Name Leopolds wie dessen Bildnis und Fähnlein wiederholt aufs gröbste verunehrt. Der Hofrichter von Spital deutete Jörger einmal an, daß ihm Leopold eifrig „nachtrachte", und der Propst warnte ihn eindringlich vor weiteren Freveln gegen den Kaiser und seinen Bruder. Jörger aber meinte: „Die Herrn von Österreich haben lange Arme und reichen weit, die löblichen Ständ haben aber auch lange Händ, wir wollen sehen, welche länger oder weiter greifen mögen [6])."

So schauen die „guten Gesellen und Helfer" in der Regel nicht aus.

Trotz alledem dürfen wir annehmen, daß das „Geheimnis" nicht gänzlich aus der Luft gegriffen war. Sogar eine Stelle im Freiburger Gutachten läßt dies durchscheinen. Jörger verfügte über gewisse An-

---

[1]) Bericht des Propstes w. o. S. 377.

[2]) Hurter, Geschichte Kaiser Ferdinands II. und seiner Eltern, VIII. 431.

[3]) Vgl. Annales Ferdinandei, IX. Bd. Leipzig 1724. S. 664 f. Hurter VIII. 32 f., 136—142.

[4]) Klaglied „Ach Gott vom Himmel sieh darein" im Sammelbande Hist. Boh. I 236 der Wiener Univ.-Bibl. Vgl. Weller, Die Lieder des 30jährigen Krieges XXIII.

[5]) Verhör vom 22. Jänner 1621 w. o. — Vgl. Hurter VIII. 31 f.

[6]) Bericht des Propstes und Schreibens des Hofrichters w. o. S. 377. Verhöre in Innsbruck w. o.

haltspunkte und nützte sie in der Gefangenschaft aus. Da ist es vor allem der Ruf abenteuerlicher Bestrebungen, den sich Leopold in den Zeiten des berüchtigten Passauervolkes zugezogen hatte. Mit welchen Leuten hatte sich damals der ehrgeizige Bischof und Kriegsmann eingelassen! Wie übel wurde über sein „inquietum ingenium“ und seine Kameraden und Ratgeber geurteilt, über die man schon vorher den Kopf geschüttelt hatte [1])!

Auch nachdem der ganze Handel in einer für Leopold demütigenden und ernüchternden Weise beigelegt worden war, wollte man dem Prinzen noch eine Zeitlang keine rechte Besonnenheit und Verläßlichkeit zutrauen [2]). Am Hofe der spanischen Habsburger war man ebenfalls auf Leopold nicht gut zu sprechen. Khevenhüller meint freilich, die Informationen, worauf man sich stützte, seien „zu hart“ gewesen. Als Leopold nämlich Statthalter von Portugal werden sollte, stieg in Madrid der Argwohn auf, „als wann ihre Kaiserl. Maj. Sich Ihrer hochfürstlichen Durchl. in Teutschland entledigen und Sie ihnen aufladen wollten.“ Man hielt den heiratslustigen Bischof für fähig, ein anvertrautes Königreich an sich zu reißen [3]). Das Streben des Erzherzogs nach größerem Besitze führte öfter zu Verdrießlichkeiten zwischen ihm und den Verwandten; Beschwerden über Ferdinand blieben auch nicht aus, nachdem Leopold die tirolische Erbschaft erhalten hatte [4]).

Die Persönlichkeit Leopolds war also nicht gerade geeignet, Gedanken, wie sie dem „Geheimnis“ zu Grunde liegen, von vornherein auszuschließen. Die übrigen Bausteine zu einem solchen „Geheimnisse“ verdankte Jörger, wie aus den Verhören leicht ersichtlich, dem wein- und redseligen Galenberg. Das war der richtige Mann dazu. Ein Blick auf seinen Stil und seine schauderhafte Schrift genügt, um seine Unbeholfenheit und geringe Bildung zu erkennen. Seine Neigung, den Mund weiter als nötig aufzutun und im Reden das richtige Maß zu überschreiten, bezeugt uns der bündige Befehl, den ihm Leopold bei der Entlassung aus Oberhaus auf den Weg mitgab. Er möge sich hüten, wird ihm eingeschärft, nach seiner Gewohnheit wieder allerlei überflüssige, weitläufige und verbitternde Reden zu

[1]) Briefe u. Akten z. Gesch. d. 30jähr. Krieges, VII. 135[3], 396[1], IX. 202 f., 247, 371[2], 403 f., 638, X. 55, 610. — Huber, Gesch. Österreichs V. 31.

[2]) Briefe u. Akten w. o. IX. 501[1], 553, 607[2], 810[2], X. 96[1], 247[2], 254[1], 383[2], 610.

[3]) Annales Ferdinandei X. 166.

[4]) Hurter IX. 189, 193.

führen [1]). Dennoch stand er dem Erzherzoge nahe und durfte nach wie vor mit ihm in einem Tone verkehren, der für die Frage nach den Quellen Jörgers von Belang ist. So schreibt er u. a. an Leopold aus Passau am 1. Februar 1620: „Sobald Ew. Durchlauch verreist sein, ist alles über mich gewesen, hat crucifige geheißen. Dem frummen Kaiser soll die ganze Welt dienen, aber der Teufel . . . . ! Wünsch keinen andern Herrn zu haben als E. D.! E. D. glauben mir gewißlich, daß der Leopoldus-Namen mer autoritet hat als der Khaiser berschendlich, das hab ich gesehen und gehert". Ferner aus Ödenburg („Edenwurg") am 25. März 1622: „E. D. werden wol miessen notwendig zum frummen Khaiser, Ursach lest sich nit schreiben, aber ich hab ein guette Nasen. Hab schon über die 1000 fl. spendiert auf s. c. h." (!). Randbemerkung: „Der Carlo (Casati) kommt nit, da er so sehr in ein huer alhie verliebt ist." Weiter am Rande: „Khum balt und treste mich!" Desgleichen aus Ödenburg im nämlichen Jahre: „Der Markes Grana ist Obrister worn, begert mit großem Verlangen, E. D. zu dienen. E. D. mögen ihm nur vor Ihr. Maj. mit zwayen worten schreiben. Sein etlich Hundsfid, die sagen, es gehe bei E. D. schlecht zu, die mantiniert aber der Grana eifrig; . . wissen, daß sich E. D. auf die Craiden ferschtet. Man sagt, die Khaiserin wär schwanger, ist nichts neus, wann aber der Khaiser schwanger wär, das wär was neus. Der dikh von Losenstein ist katholisch worn, kann aber keiner sagen, was er glaubt, ist auch nichts neus [2])."

Ich glaube, das ist ein hinreichender Fingerzeig. Diesen grobschlächtigen und gesprächigen Vertrauensmann Leopolds auszuholen, mag für Jörger, den gewandten Herrenstandsverordneten, keine Kunst gewesen sein, zumal mit Hilfe des zungenlösenden Weines. Wie manches mißmutige und unvorsichtige Wort Leopolds über den Kaiser mochte damals Jörger zu Ohren gekommen sein! Daß von Leopold im Zusammenhange mit der Huldigungsfrage gesprochen wurde, ist an und für sich wahrscheinlich und wird noch bestätigt durch das Geständnis Galenbergs: „Es möcht sein, daß Jörger gesagt, die Oberennser hätten lieber Leopold zum Herrn" [3]).

So erklärt sich zur Genüge, wie ein derartiges „Geheimnis" zustande kommen konnte. Es mochte schon etwas Wahres an der Be-

[1]) Leop. an Nothaft, 7. Nov. 1621. ILi.
[2]) ILamg.
[3]) Vor den Räten in Innsbruck. Vgl. oben S. 380 u. Anm. 1.

teuerung Jörgers sein: „Der Galenberg hats geredt![1]" Es scheint überhaupt mehr dahinter zu stecken als der Rausch eines ungeschickten Dieners und die Erfindungsgabe eines politischen Flüchtlings. Wir begreifen, daß Leopold den beleidigenden Rettungsversuch Jörgers nicht ungeahndet hingehen ließ. Dann aber konnte man, will uns bedünken, eine so verdächtige und verspätete Anbiederung eines verunglückten Empörers ruhig überblättern. Die Sache lag ja ziemlich einfach: Karl Jörger war wie sein Cousin Helmhart von Steyregg ohne weiters der Strafe des Hochverrats verfallen und man konnte ihm seinen Kopf mit einem ganzen Raupenneste von „Geheimnissen" vor die Füße legen. Wozu also solche Anstrengungen und so viel Ernst und Eifer, um durch einen förmlichen Prozeß eine Art Amtszeugnis der „Syncerität"[2] zu erhalten? Mag nun das Verhältnis Leopolds zu seinem Bruder in jenen kritischen Tagen wie immer gewesen sein, jedenfalls verdient das „Geheimnis" Beachtung, zum mindesten als Nachhall der Gerüchte, die hierüber unter der österreichischen Bewegungspartei umliefen. Ferner fällt uns auf, daß es Leopold noch immer nicht verschmähte, mit recht gewöhnlichen Leuten auf vertrautem Fuß zu stehen und sich von ihnen auf Kosten des Kaisers herausstreichen zu lassen.

Zum Schlusse noch ein paar Bemerkungen über das fernere Schicksal der Gefangenen. Nach dem Rate der Freiburger sollten die Richter in Passau dem Galenberg das juramentum purgationis auferlegen und ihn sodann der Haft entledigen, Jörger aber nur mehr als Hochverräter und Verleumder behandeln. So geschah es. Galenberg erlangte noch im Spätherbst 1621 die Freiheit, nachdem er den Reinigungseid geleistet[3].

Jörger widerrief seine Anklage gegen Galenberg und stellte einen Revers aus für den Fall, daß er auf freien Fuß gelassen werde[4]. Zur Beförderung des Prozesses wurde auch eine Anzahl Verhafteter in Linz verhört, ferner ein zu Stein abgefasster Diener Batthyány's

[1]) Vgl. oben S. 383.

[2]) Vgl. Leopolds Instructio, 4. Juli 1621, I La.

[3]) Leopolds Beschluß vom 18. Nov. 1621. I Li. — Das Ableben Galenbergs auf seinem Gute in Böhmen und die Plünderung des Galenbergischen Hauses in Haslach durch die Bauern meldet Nothaft dem Erzherzoge am 8. Juni 1626. I a m n.

[4]) 19. Okt. 1621. I aa.

von Linz nach Passau überführt, doch kam über Jörger nichts Neues von Bedeutung an den Tag [1]).

Abschließende Akten fehlen. Möglicherweise stand auch dem schwergeprüften und kranken Freiherrn die Begnadigung in Aussicht, die seinem Vetter Helmhart zu Teil wurde [2]).

Doch erlöste ihn nicht Menschenhand aus dem Verließe zu Oberhaus, sondern der Tod am 4. Dezember 1623 [3]).

Gienger wurde am 2. Mai 1625 in Freiheit gesetzt [4]). Im vergangenen Jahre hatte er dem für diese Dinge sehr empfänglichen Erzherzoge ein köstliches Schwarzkünstlerrezept unterbreitet und sodann über Auftrag Leopolds nach langem Bemühen eine Probe geliefert, die im Archive in Innsbruck noch zu sehen ist. Es ist eine gelblichgraue Masse mit einzelnen Quecksilberkügelchen [5]).

Die drei Diener Jörgers, im April 1621 ebenfalls nach Passau transportiert, verschwinden im September dieses Jahres aus den Akten.

Der ganze Prozeß hatte 16000 fl. gekostet [6]).

---

[1]) Herberstorf an den Kaiser, 22. Febr. 1622. Leop. an die Räte, 6. April 1622. Aussage des „pudianischen“ Dieners. I L a.

[2]) Vgl. die Fürbitte des Herzogs von Württemberg, I aa, den Bericht des Propstes v. Spital w. o., die Milde des Kaisers gegen Jörgers Frau Anna, geb. Hofmann zu Grünbüchel, deren Bittschriften in I L a und aa liegen.

[3]) Leopold an den Kaiser. I L i.

[4]) Nothaft an Leopold, 3. Mai 1625. I a m n.

[5]) Dieses heitere alchimistische Zwischenspiel hat Malfatti unter Benützung meiner Abschriften veröffentlicht im Jahrbuch der Leo-Gesellschaft 1896.

[6]) Herberstorf an Leopold 3. März 1624. I a a.

Bäuerliches Besitzrecht und Besitzverteilung in Tirol.

Von

Hermann Wopfner.

Man ist vielfach gewöhnt, die Erhaltung eines freien Bauernstandes in Tirol mit dem Fortbestand freien bäuerlichen Eigens in Zusammenhang zu bringen [1]). Sicherlich ist zuzugeben, daß im früheren Mittelalter ohne Grundeigentum alle jene Vorrechte, welche dem Vollfreien zukamen, nicht behauptet werden konnten und die Gefahr einer Minderung seiner standesrechtlichen Stellung für den über Grundeigen nicht verfügenden Freien eine sehr groß war. Was das spätere Mittelalter betrifft, so ist an eine derartige Verknüpfung von Eigengut und Freiheit nicht mehr zu denken. Bauern, die nur grundherrliches Gut zu Leiherecht innehatten, und Bauern, die auf Eigengut saßen, konnten hinsichtlich ihres standesrechtlichen Verhältnisses vollkommen gleichgestellt sein. Lassen sich auch immerhin noch im 15. Jahrhundert Leiheverhältnisse nachweisen, deren Eingehen den Beliehenen in persönliche Abhängigkeit vom Leihherrn brachte, so sind doch bei weitem die meisten der im 15. Jahrhundert in Deutschtirol bestehenden Leiheverhältnisse als freie zu bezeichnen, die auf die standesrechtliche Stellung des Beliehenen keinen Einfluß nahmen [2]).

---

[1]) Vgl. Jäger, Gesch. d. landständischen Verfassung Tirols I. 538.

[2]) Vgl. Wopfner, Freie bäuerliche Erbleihe Deutschtirols in den Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgesch., herausgeg. von Gierke, 67. Heft, 85.

Dementsprechend steht denn auch das tatsächliche Verhältnis zwischen Leihgut und Eigengut keineswegs in irgendwelcher Beziehung zur Zahl der freien und unfreien Bauern. Die Zahl der in Tirol als Eigenleute bezeichneten Unfreien kann im 16. Jahrhundert nur noch eine sehr niedrige gewesen sein. Der Adelstand war 1525 in der Lage zu behaupten, daß nur noch drei adelige Geschlechter über Eigenleute verfügten [1]).

Wenn demnach von einem in der Rechtsordnung begründeten notwendigen Zusammenhang zwischen Freiheit und Eigengut keine Rede sein kann, so wäre es doch andererseits von Interesse, zu untersuchen, ob vielleicht tatsächlich eine derartige Beziehung bestand, ob in der Tat der freie Tiroler Bauer in der Regel auch Eigentümer der Scholle war, die er bebaute.

Was die mittelalterlichen Grundbesitzverhältnisse in dieser Hinsicht angeht, so sind wir ohne Zweifel zur Annahme berechtigt, daß sich bäuerliches Eigen während des ganzen Mittelalters erhalten hat. Aber über das Verhältnis von bäuerlichem Eigen und grundherrlichem Leihegut ist man im allgemeinen auf mehr oder weniger begründete Vermutungen angewiesen. Durch die Haupt- oder Stockurbare werden zwar genaue Ausweise über den Besitzstand einzelner Grundherrschaften gegeben. Soll jedoch festgestellt werden, wie sich das Verhältnis zwischen grundherrlichem Gut und bäuerlichem Eigen in einem bestimmten Gebiete, etwa dem einer Gemeinde, gestaltet, so vermögen uns die Urbare natürlich nicht genügenden Aufschluß zu geben, einmal deswegen, weil wir nicht alle in Betracht kommenden Grundherrschaften gegebenenfalls festzustellen vermögen und andererseits über den Umfang des vorkommenden bäuerlichen Eigengutes nicht unterrichtet sind. Kataster und Grundbücher, die Auskunft zu geben in der Lage sind, setzen gewöhnlich erst in sehr später Zeit ein, so daß mit ihnen für diese Zwecke wenig anzufangen ist.

In Tirol ist es nun in dieser Hinsicht verhältnismäßig gut bestellt, indem einige aus der Zeit von 1626—28 stammende, derzeit im Statthaltereiarchiv zu Innsbruck verwahrte Kataster erhalten sind, die brauchbare Auskünfte zu geben vermögen.

Für das tirolische (landständische) Steuerwesen, das sich auf dem Landlibell von 1511 aufbaute, bildeten im 16. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in erster Linie Grund und Boden die vorzüglichsten Steuerobjekte. Bürger und Bauern steuerten

---

[1]) v. Sartori, Über die Rezeption der fremden Rechte in Tirol. Beiträge zur österr. Reichs- und Rechtsgesch. I. 12, Anm. 1.

von ihrem Grundbesitz, sowie von den von ihnen erworbenen Renten, Adels- und Prälatenstand vom Renteneinkommen aus ihren grundherrlichen Besitzungen, sowie von jenem Teil des Grundeigentumes, das sie zu Zeitpacht ausgetan oder im Eigenbetrieb behielten. Die Quote, welche die beiden ständischen Gruppen, Geistlichkeit und Adel einerseits, Bürger und Bauer andererseits, zur jeweils vom Landesfürsten geforderten Steuersumme beizutragen hatten, war ein für allemal festgesetzt.

Die Austeilung der Steuer auf die Steuerträger setzte jedoch bei beiden Gruppen eine Beschreibung der Steuerobjekte, eine Katastrierung voraus. Die ersten Anfänge einer solchen haben wir in den Verzeichnissen der steuerpflichtigen Feuerstätten zu sehen, die im 15. Jahrhundert behufs Umlegung der Steuer angefertigt wurden. Im 16. Jahrhundert erforderten dann die zahlreicheren und erhöhten landesfürstlichen Steuerforderungen eine genauere Beschreibung der Steuerobjekte [1]).

Zu den ältesten der uns überlieferten tirolischen Steuerkataster gehören meines Wissens die bereits erwähnten Kataster aus den Jahren 1626—28. Die vielen Mißstände, die sich bei der Umlegung der Grundsteuer ergaben, die daraus folgenden hohen Steuerrückstände und das der Landschaft so mißliebige Streben des Landesfürsten neben der ungenügenden Grundsteuer andere Steuern, vor allem indirekte, einzuführen, bewogen die Stände auf dem Landtag von 1621 unter anderm auch für eine Katasterrevision sich einzusetzen.

Die Instruktion, nach welcher die Neuanlage und Richtigstellung des Katasters durchgeführt werden sollte, bestimmte vor allem, daß die Einschätzung der Steuerobjekte bei Städten und Gerichten durch die Obrigkeit (Bürgermeister und Rat, Pfleger oder Richter und Gerichtsschreiber), und unter Beiziehung ortsansässiger, erfahrener Personen zu erfolgen habe. Als Grundlage sollten die vor ungefähr 25 Jahren bei gerichtlichen Inventarisationen, Verlassenschaftsabhandlungen u. dgl. vorgenommenen Bewertungen der in Frage kommenden Steuerobjekte dienen. Die auf den Gütern lastenden Schulden sind vom Schätzungswerte nicht abzuziehen, ebenso sollen Wertminderungen, die auf schlechte Kultur zurückgingen, nicht berücksichtigt werden, wohl aber solche, die im Gefolge von Elementarereignissen eingetreten waren. Die Zugrundelegung des Schätzungswertes bei Be-

---

[1]) Vgl. hierüber das übrigens unsystematische und wenig eindringende Buch Sartori's, Gesch. des landschaftlichen Steuerwesens in Tirol. Beiträge z. österr. Reichs- und Rechtsgesch. II. 12 f., 25 f. u. s. w.

wertung der Güter bedingte, daß die auf diesen ruhenden Reallasten, die als solche eben untrennbar mit denselben verbunden waren, als wertmindernd in Anschlag gebracht wurden [1]). Die landesfürstlichen Mandate zur Durchführung der Katastrierung im Sinne dieser Instruktion erflossen erst im Jahre 1626 [2]).

Das Ergebnis der Neukatastrierung liegt nun in den für vorliegende Untersuchung benützten Katastern der Landgerichte Sonnenburg (Fol., 415 Bll. stark), Sterzing (Fol., 488 Bll.), Sarnthein (Fol., 237 Bll.) und Gufidaun (Fol., 430 Bll.) vor; herangezogen wurde auch das Bruchstück eines Katasters von Schlanders, welches als ein Band (Fol., 116 Bll.) sich darstellt, der den größten Teil des im Gemeindegebiet von Kortsch gelegenen steuerpflichtigen Besitzes beschreibt.

Diese Kataster enthalten nun freilich nicht alle im betreffenden Gerichtsbezirk befindlichen liegenden Güter. Vielmehr verzeichnen sie in der Regel nur jenen Teil derselben, der vom Bürger- und Bauernstand zu versteuern war. Keine Aufnahme fanden alle jene, nicht zu Erbleihe ausgetanen Güter, die vor dem Landtag von 1500 im Besitz des Prälaten- und Adelsstandes gewesen und dementsprechend die Prälaten- und Adelssteuer zu tragen [3]) hatten. Weil die einer Burg zunächst gelegenen Güter (sogenannte Burgfriedensgüter) einer Steuerprivilegierung sich erfreuten, wurden dieselben zuweilen gleichfalls nicht im Kataster vermerkt; diejenigen Güter hingegen, welche vor 1500 zu Erbleihe an Bürger oder Bauern vergeben worden waren — und das traf ja für den größten Teil der grundherrlichen Güter zu — wurden gleich dem Eigengut der Bauern und Bürger von diesen versteuert und dementsprechend auch in den genannten Katastern verzeichnet. Während das landesfürstliche Eigentum im allgemeinen steuerfrei war, hatten für die vom Landesfürsten zu Erbzinsleihe vergabten Güter deren Nutznießer die Steuer zu entrichten.

Die aus den soeben angeführten Umständen sich ergebende Unvollständigkeit des Katasters hinsichtlich der Liegenschaftsbeschreibung eines Bezirkes darf jedoch nicht allzuhoch veranschlagt werden. In Nordtirol war, abgesehen von den wenigen Bezirken, in welchen das Freistiftrecht, ein Besitzrecht mit nur einjähriger Pachtdauer, herrschte, schon seit dem 15. Jahrhundert der adelige, geistliche und landesfürstliche Besitz überwiegend zu Erbpacht verliehen worden.

---

[1]) Schon bei einer im Jahre 1527 eingeleiteten Katasterrevision war die Abrechnung der (kapitalisierten) Grundzinse und anderer Reallasten vom Gutswerte in Betracht gezogen worden. Vgl. v. Sartori, Steuerwesen 183 f. u. 49.

[2]) Vgl. Sartori a. a. O. 187.

[3]) Nach der Landesordnung von 1532 (4. Buch, 23. Tit., Bl. 53).

Ein im Sonnenburger Kataster enthaltenes Verzeichnis jener Liegenschaften, welche nicht von den beiden untern Ständen versteuert wurden, läßt erkennen, wie gering die Zahl dieser Güter war. Dieser Kataster kann also, was das Verzeichnis der Liegenschaften betrifft, ziemliche Vollständigkeit beanspruchen. Im Gemeindegebiet von Ampaß, dessen Grundbesitzverhältnisse in Tabelle II und III untersucht wurden, befindet sich z. B. keine einzige Liegenschaft, welche nicht von Angehörigen der beiden unteren Stände versteuert worden wäre. Der Kataster zählt demnach alle in diesen Bezirk gehörigen Liegenschaften auf. Ähnliche Vollständigkeit dürfen wir wohl auch für die in Tabelle I—III gegebenen Katasterauszüge betreffend die Grundbesitzverhältnisse der Gemeinden Innerpens, Trens und Kortsch beanspruchen. Vorsichtiger wird man mit einem Urteil über die Vollständigkeit des Theiser Katasterauszuges (Tabelle I und III) sein müssen, da in den Weingegenden Südtirols die Güterleihe in der Form der Zeitpacht häufiger verwendet wurde. Jene, dem Prälaten- und Adelsstand gehörigen Güter aber, welche in dieser Leiheform ausgetan wurden, fanden im Kataster keine Aufnahme.

Eine andere Frage ist die, ob der Vorgang bei Anlegung der Kataster eine genügende Gewähr für die Verläßlichkeit seiner Angaben bietet. Die kurze Zeit, in welcher beispielsweise der Landrichter von Sonnenburg den Kataster seines Amtsbezirkes anfertigte, wird uns etwas bedenklich stimmen. Der wackere Mann begann nämlich die Katastrierung am 9. August 1627 und vollendete sie in ungefähr zweieinhalb Monaten. Beigezogen wurden zur Anlegung des Katasters der Gerichtschreiber und einige vom Gericht in Pflicht genommene Personen, welche in dem Gemeindebezirk, dessen Güter beschrieben werden sollten, ansässig waren [1]).

Die einzelnen Grundparzellen wurden von dieser Kommission an Ort und Stelle in Augenschein genommen und nach eingeleiteter Information und unter Heranziehung der vorhandenen Besitzurkunden bezüglich ihrer Beschwerung mit Zinsen und anderen Reallasten beschrieben. Die im Verbande eines Hofes oder Bauerngutes seit Alters vereinigten Parzellen werden im Kataster jedoch nicht gesondert angeführt, sondern nur summarisch bei der Beschreibung des betreffenden Hofes oder Gutes erwähnt [2]). Nur jene Parzellen, die als wal-

---

[1]) Ein Vermerk zu Anfang des Sonnenburger Katasters beschreibt den Vorgang bei der Katastrierung.

[2]) Wenn im Folgenden derartige Güter als geschlossene bezeichnet werden, so ist damit nur die faktische und seit Alters bestehende Zusammen-

zende Grundstücke nicht in einem festen Gutsverbande sich befanden, wurden eigens aufgezählt und beschrieben. Die Genauigkeit der Liegenschaftsbeschreibung läßt demnach wohl zu wünschen übrig, wenn auch nicht anzunehmen ist, daß eine erhebliche Anzahl von Grundstücken bei der Aufzeichnung ganz außer Acht geblieben wäre.

Die Anordnung der einzelnen Liegenschaften und Liegenschaftskomplexe erfolgt im Kataster in der Weise, daß zuerst der Name des Gutsinhabers genannt wird und dann der Reihe nach die ihm gehörigen Güter aufgezählt werden. Bewertet wurden die in einem Gutsverband (Hof, Lehen, Kammerland) vereinigten Grundstücke summarisch, nur die außerhalb desselben befindlichen Parzellen wurden häufig mit einem speziellen Wertanschlag bedacht, nicht selten werden auch zwei oder drei derselben gemeinsam veranschlagt [1]).

Die Bewertung der Güter im Kataster muß als eine sehr niedrige bezeichnet werden. Nach der oben erwähnten, für die Durchführung der Katastrierung maßgebenden Instruktion, hätten die vor ungefähr 25 Jahren geltenden Schätzungswerte der Güter für den Wertansatz im Kataster verwendet werden sollen. Die Kommissionen sind aber wohl noch eher unter diese Grenze herabgegangen. Ein Vergleich des den Verfachbüchern von 1626 entnommenen Verkehrswertes einzelner Güter mit dem Wertanschlag des Katasters erwies, daß ersterer diesen letzteren um das doppelte, ja zuweilen dreifache überstieg. Trotzdem können diese im Kataster enthaltenen Zahlen für unsere Untersuchung insoferne verwendet werden, als sie den relativen Wert der einzelnen Güter unter einander erkennen lassen.

Verläßlicher als diese Wertangaben ist das Verzeichnis der den einzelnen Gütern anhaftenden Reallasten. Hier werden getrennt aufgeführt die Grundzinse und die sog. After- oder Nachzinse, welche auf Grund von Rentenkäufern oder in Folge testamentarischer Verfügung auf die Güter gelegt worden waren. Vielfach werden auch aus den Gütern zu entrichtende Vogteizinse erwähnt. Da der zahlungspflichtige Gutsinhaber an der genauen Angabe dieser Reallasten, die ja den Wert seines Gutes wesentlich beeinflußten, ein lebhaftes Interesse hatte,

---

gehörigkeit der einzelnen Gutsbestandteile gemeint, nicht aber eine rechtliche, wie sie nach dem gegenwärtigen tirolischen Höfegesetz besteht.

[1]) Tabelle I und II geben die Anzahl der Parzellen und Liegenschaftskomplexe, die im Kataster gesondert bewertet erscheinen. Tabelle III gibt außer der Zahl der geschlossenen Güter jene der Parzellen an, mochten dieselben gesondert oder ihrer mehrere gemeinsam mit einem Wertanschlag versehen worden sein.

kann den Aufzeichnungen des Katasters in dieser Hinsicht Glauben geschenkt werden. Vorsichtiger wird man wiederum gegenüber den Angaben über Schädigung des Gutes durch Elementarereignisse sein müssen.

Dieser Vorgang bei Anlage des Katasters, der nach dem Gesagten als ein — wenn auch ziemlich roher — Wertkataster [1]) sich darstellt, wiederholt sich im Wesen bei den andern Gerichten. Nur im Gerichte Schlanders wurde, wohl in Anbetracht der Zersplitterung des Grundbesitzes, anders verfahren, indem hier jede Grundparzelle getrennt beschrieben und bewertet wurde, und die Zugehörigkeit zu einem Hofe oder Bauerngute nicht ersichtlich wird. Das einigende Band, das die einzelnen Parzellen umschließt, bildet hier nur die Person ihres Inhabers.

Nach diesem Versuch, die Kataster als agrarhistorische Quelle einigermaßen kritisch zu würdigen, soll darzulegen versucht werden, wie weit sich dieselbe für die Erkenntnis der älteren Agrarverfassung Tirols verwerten läßt. Man behauptet kaum zu viel, wenn man sagt, daß diese Kataster nicht nur über die Grundbesitzverhältnisse zur Zeit ihrer Anlage Aufschluß zu geben vermögen, sondern auch im Wesen die Agrarverfassung des 16. und ausgehenden 15. Jahrhunderts erkennen lassen. Die Veränderungen, die seit dem Ende des 15. Jahrhunderts in dieser Hinsicht in Betracht kämen, sind nicht als allzugroße aufzufassen. Nirgends vollziehen sich grundlegende Neuerungen langsamer als auf dem Gebiet des Agrarwesens. Daß das Verhältnis zwischen grundherrlichem Gut und bäuerlichem Eigen eine wesentliche Umgestaltung erfahren hätte, wird nirgends ersichtlich. Ablösung von Grundstücken durch den Zinspflichtigen lassen sich wohl vereinzelt nachweisen, ohne daß jedoch dadurch das Verhältnis zwischen Eigengut und Zinsgut berührt würde.

Einschneidendere Änderungen hingegen haben sich, was das bäuerliche Besitzrecht an grundherrlichen Gütern und die Güterpreise betrifft, vollzogen. Bezüglich des Besitzrechtes ist insoferne eine namhafte Umbildung vor sich gegangen, als das schlechte Besitzrecht, das Freistiftrecht, auf der Mehrzahl der landesfürstlichen Güter und wohl auch teilweise auf Besitzungen privater Grundherren zu Beginn des 16. Jahrhunderts zu Gunsten der Bauern in Erbbaurecht umgewandelt wurde [2]).

---

[1]) Der Kataster des Gerichtes Gufidaun erweist sich als ein Mittelding zwischen Wert- und Ertragskataster, indem neben dem Wertanschlag der Liegenschaften sehr häufig auch deren mittlerer Rohertrag angegeben erscheint.

[2]) Forschungen u. Mitteilungen z. Gesch. Tirols u. Vorarlbergs, II. Jahrg. 1905, 13 ff.

Ein starkes Sinken der Güterpreise endlich war verursacht durch die abnehmende Kaufkraft des Geldes, die als Folge der Silberentwertung und der außerordentlichen Münzverschlechterung sich ergab.

In den dieser Arbeit beigegebenen Tabellen (I—III) wurde nun versucht, die Angaben der Kataster über die Grundbesitzverhältnisse einigermaßen systematisch zu verwerten. Um einen Einblick in deren Gestaltung in den verschiedenen Teilen Tirols zu gewähren, wurden Katastereintragungen verwendet betreffend eine Gemeinde im Inntal: Ampaß, eine Gemeinde im mittleren Eisacktal: Trens, eine Gemeinde im Vinschgau: Kortsch, eine Gemeinde aus einer Weinbau treibenden Gegend: Theis, (südlich von Brixen), und betreffend die Ortschaft Innerpens (Gemeinde Sarntal); letztere kam als typisches Beispiel der Siedelung im Hofsystem in Betracht.

Da die einzelnen im Kataster aufgezählten Liegenschaften vielfach nur ungenau, zuweilen auch gar nicht hinsichtlich ihres Umfanges bestimmt erscheinen, so wird nur eine Zusammenstellung auf Grund der Anzahl der Liegenschaften und Parzellen versucht [1]). Hiedurch werden freilich exakte Angaben über den Anteil von grundherrlichem Gut und bäuerlichem Eigen an der Kulturfläche unmöglich gemacht. Immerhin vermag das aus den angegebenen Zahlen zu ermittelnde Bild einen brauchbaren Einblick in das Verhältnis von grundherrlichem Gut und bäuerlichem Eigengut zu geben.

Als bedeutsamstes Ergebnis geht aus den Tabellen hervor, daß der grundherrliche Besitz bei weitem das bäuerliche Eigen überflügelt. Von allen in den Gemeinden Ampaß, Trens, Innerpens und Theis erwähnten Liegenschaftskomplexen waren 85 Prozent, von den Parzellen 71 Prozent im Durchschnitt grundherrlich [2]). In Kortsch waren von den 1126 im Kataster enthaltenen Parzellen nur 33 Prozent bäuerliches Eigen.

Beachtenswert ist der Umstand, daß von den Liegenschaftskomplexen oder geschlossenen Gütern, die jedenfalls den größten Teil des kultivierten Bodens umfaßten, ein viel höherer Prozentsatz einer Grundherrschaft unterworfen war als von den außerhalb eines festen Gutsverbandes stehenden Parzellen. Die Erklärung dafür ist darin zu suchen, daß einzelne Parzellen, die man aus einem grundherrlichen Hofe gebrochen hatte, bei dieser Gelegenheit zum Nachteil des letzteren mit keinem Grundzins belegt worden waren. Das in der Landesordnung von 1404 enthaltene Verbot der Veräußerung einzelner Stücke eines

---

[1]) Siehe oben S. 394 f.

[2]) Vgl. Tabelle III.

Hoflandes [1]) zeigt, daß derartige Abbröckelungen aus grundherrlichen Höfen oft vorkamen.

So konnte es möglich werden, daß in Gegenden, in welchen, — nach dem maßgebenden Verhältnis bei den geschlossenen Gütern zu urteilen — die Grundherrschaft sich besonders breit gemacht hatte, die Zahl der im bäuerlichen Eigen stehenden Parzellen in Folge stärkerer Güterzersplitterung gleichwohl eine größere war, als in Gegenden, wo die Grundherrschaft geringere Ausbreitung erlangt hatte. Während in Ampaß 26 Prozent der geschlossenen Güter im bäuerlichen Eigentum standen, die Grundherrschaft also hier entschieden mit geringerem Erfolg das bäuerliche Eigen verdrängt hatte als in Trens, wo nur 8 Prozent der geschlossenen Güter bäuerliches Eigen waren, sind in ersterer Gemeinde von 35 Parzellen nur 10 bäuerliches Eigen, in der zweiten aber von 104 Parzellen 54 (za. 30 gegen 52 Prozent).

Andererseits sind manche dieser im bäuerlichen Eigentum stehenden Parzellen auf Rodungen von Almendland zurückzuführen, welche zu einer Zeit stattgefunden hatten, in welcher das landesherrliche Almendregal noch nicht mit jener Schärfe geltend gemacht wurde, wie seit dem 15. Jahrhundert. War seit dieser Zeit jede Rodung von Almendland verboten worden, der nicht eine in Form des Erbbaurechts seitens der landesfürstlichen Behörden vorgenommene Verleihung des zu rodenden Landes vorausgegangen war [2]), so ist in früherer Zeit in der Regel der mit Wissen der Gemeinde vorgenommene Einfang in das Eigentum des Rodenden übergegangen.

Da, wie soeben erwähnt, die Besitz-Verhältnisse an den geschlossenen Gütern für den Charakter der Agrarverfassung den Ausschlag geben und nicht jene an den Parzellen, so läßt sich nicht verkennen, daß im Inntal, zu Ampaß, das bäuerliche Eigen relativ am stärksten vertreten ist, während im mittleren und südlichen Tirol dasselbe viel mehr zurückgedrängt erscheint [3]). Eine ausreichend begründete Erklärung vermögen wir hiefür zur Zeit nicht zu bieten.

Von den im Kataster gesondert bewerteten Liegenschaften der in Tabelle I und II angeführten 5 Gemeinden sind 27 Prozent im Durchschnitt einer kirchlichen Grundherrschaft unterworfen; am

[1]) Vgl. Landesordnung von 1404 bei Wopfner, Erbleihe, Beil. XVII, 205. § 5.

[2]) Wopfner, Almendregal der Tiroler Landesfürsten in Dopsch, Forsch. z. inneren Gesch. Österreichs III. 67 f.

[3]) Vgl. Tabelle III. Nach einer Äußerung des Brixner Stadtrates hatten beispielsweise zu Ausgang des 16. Jahrhunderts fast alle Häuser und Güter um und in Brixen ihre Grundherren. Sartori, Steuerwesen 141 Anm.

stärksten vertreten ist der geistliche Grundbesitz in Theis, wo derselbe von 21 Liegenschaftskomplexen ungefähr 66 Prozent, von den 91 Parzellen aber 45 Prozent umfaßt. Die Nähe der kirchlichen Metropole Brixen mit ihren zahlreichen geistlichen Anstalten vermag dies zu erklären.

Das Bild, das wir von der Machtstellung des grundherrlichen Besitzes zu entwerfen suchten, wird durch die oben erwähnte Unvollständigkeit des vom Kataster gebotenen Liegenschaftsverzeichnisses nicht wesentlich berührt, indem die fehlenden, vom Prälaten- und Adelsstand zu versteuernden Liegenschaften das Verhältnis nur noch zu Ungunst des bäuerlichen Eigens verschlechtern könnten.

Was das bäuerliche Besitzrecht betrifft, so läßt sich ersehen, daß die Erbleihe oder das Erbbaurecht die vorherrschende Besitzform ist. Der ganze, im Kataster verzeichnete grundherrliche Besitz ist zu diesem Besitzrecht ausgetan. Formen der Zeitpacht kommen nicht erheblich in Betracht, da adeliger und kirchlicher Besitz, der auf Zeit verpachtet wurde, von den Eigentümern versteuert werden mußte und daher nicht in unseren Katastern, die in der Hauptsache nur bürgerliches und bäuerliches Eigen sowie Erbleihegut aufführen, erscheinen kann. Die wenigen bürgerlichen Besitzer von Landgütern sowie einige von den über ausgedehnten Besitz verfügenden Bauern dürften aber immerhin Güter zu Zeitpacht verliehen haben.

Kann man, wie in den bisherigen Ausführungen darzulegen versucht wurde, aus den Angaben des Katasters eine einigermaßen verläßliche Kenntnis über das Verhältnis von Grundherrschaft und bäuerlichem Eigen gewinnen, so vermag der Kataster auch über die Besitzverteilung und die Betriebsverhältnisse einen Aufschluß zu geben.

In den Tabellen (I—III) wurden auf Grund der Katastervermerke gewisse Wertkategorien des in einer Hand vereinigten Grundbesitzes zusammengestellt. Auf Grund der Durchsicht einer Reihe bäuerlicher Gutsinventare aus dem Ende des 16. Jahrhunderts ergab sich, daß Güter, die auf 450—500 Gulden bewertet werden, noch als mittlerer oder bäuerlicher Besitz, d. h. als Güter, welche einer Familie den Unterhalt zu bieten vermögen, bezeichnet werden dürfen. Nach der oben erwähnten, für die Anlage des Katasters maßgebenden Instruktion sollten aber die Wertansätze der zu Ausgang des 16. Jahrhunderts angelegten Inventare für die Bewertung der Liegenschaften im Kataster ausschlaggebend sein. Es ist demnach die Annahme gestattet, daß alle jene Personen bäuerlichen Standes, deren Grundbesitz vom Kataster auf 450—500 Gulden und darüber bewertet wird, in der Lage waren, durch Bestellung ihres Grundbesitzes, ohne Ausübung eines

Nebenberufes sich und ihrer Familie den nötigen Unterhalt zu verschaffen.

Es darf nun freilich nicht übersehen werden, daß ein Grundbesitz im Wert von 450 Gulden eine bäuerliche Wirtschaft nicht in jedem Fall ermöglichen kann. Ackerland im Werte von 450 Gulden ohne Wiesen würden nicht das Substrat jener wirtschaftlichen Einheit, welche wir als Bauerngut bezeichnen, zu bilden vermögen. Immerhin ist jedoch anzunehmen, daß ein so hoch bewerteter Besitz sich im Verband eines Bauerngutes befand, dessen Liegenschaften jedoch über mehr als einen Gemeindebezirk zerstreut waren. Wer also nach dem Kataster als Inhaber von Liegenschaften erscheint, deren Wert 450 Gulden überschreitet, muß in der Regel als Besitzer eines Bauerngutes angesehen werden und sein Grundbesitz ist als mittlerer im Sinne der obigen Definition zu bezeichnen.

Wessen Immobilarbesitz den Wert von 450 Gulden nicht erreicht, ist zu den sogenannten Sölleuten oder Kleinhäuslern zu zählen, die durch Bestellung ihres Grundbesitzes sich den Lebensunterhalt nicht erwerben konnten, sondern außerdem als Tagwerker und Handwerker ihr Brot suchen mußten.

Für die in einem Land bestehenden Agrarverhältnisse ist es nun von großer Wichtigkeit, in welchem Verhältnis dieser Kleinbesitz zum mittleren oder bäuerlichen Besitze steht. Nach den Tabellen I—II würde sich die Zahl der mittleren Grundbesitzer zu jener der kleinen verhalten

in der Gemeinde	Ampaß	wie .	1:0·5	(37:20)[1])
„ „ Ortschaft	Innerpens	„ .	1:0·6	(13:8)
„ „ Gemeinde	Trens	„ .	1:2·4	(19:45)
„ „ „	Theis	„ .	1:2·4	(9:22)
„ „ „	Kortsch	„ .	1:2·2	(33:74).

Diese Verhältniszahlen entsprechen jedoch — abgesehen von etwaigen Inkonsequenzen bei der Gutsbewertung im Kataster — dem

---

[1]) Der Kataster von Sonnenburg, der — abweichend von den übrigen Katastern — die Zahl der sogenannten Söllgüter angibt, erwähnt deren 16 in der Gemeinde Ampaß (vgl. Tab. II). Da der höchste Wert eines solchen Söllgutes im Kataster auf 250 fl. angesetzt erscheint, so wären nach dem Kataster Besitzungen zwischen 250 und 450 fl. den sogenannten mittleren oder bäuerlichen zuzuzählen. Ich habe aber gleichwohl bei Festsetzung obiger Verhältniszahlen an dem früher angenommenen Mindestwert von 450 fl. für ein Bauerngut festgehalten, da, soviel ich aus bäuerlichen Gutsinventaren entnehmen konnte, ein Gut im Werte von weniger als 450 fl. in der Regel die für mittleren oder bäuerlichen Besitz charakteristischen Merkmale nicht besitzt.

tatsächlichen Verhältnis des mittlern zum kleinen Besitz insoferne nicht, als bei Aufstellung derselben jeweils nur der Grundbesitz innerhalb eines Gemeindebezirkes in Betracht gezogen wurde. Eine Reihe von Grundbesitzern, die in einer Gemeinde Grundbesitz im Anschlag von weniger als 450 Gulden besitzen, gehören gleichwohl zu den bäuerlichen Grundbesitzern, da sie außerdem noch in anderen Gemeinden über Grundbesitz verfügten.

Die oben angegebenen Verhältniszahlen sind also insoferne fehlerhaft, als die Zahl der kleinen Besitzer zu hoch bemessen erscheint. Das Verhältnis zwischen mittlerem und kleinem Besitz muß sich tatsächlich für ersteren günstiger gestaltet haben, als aus diesen Proportionen ersichtlich wird.

Die Mangelhaftigkeit derselben ist jedoch nicht so groß, daß nicht doch ersehen werden könnte, daß der mittlere Besitz in Gegenden ausgesprochener Siedelung im Hofsystem (z. B. Innerpens) und auch anderwärts, vor allem im nördlichen Tirol (Ampaß) die herrschende Stellung einnimmt. In erster Linie dürfte hier das Anerbenrecht die Erhaltung des mittleren oder bäuerlichen Besitzes bewirkt haben. Aber auch dort, wo das Zahlenverhältnis zwischen bäuerlichem Besitz und Kleinbesitz sich ungünstiger gestaltet, dürfte der größte Teil der Kulturfläche in den Händen des mittleren Besitzes sich befunden haben und dieser demnach wirtschaftlich ausschlaggebend gewesen sein.

Bei-

Tabelle über die Grundbesitzverhältnisse in den Gemeinden Sterzing, Sarnthein, Gufidaun

	Gemeinde	Anzahl der gesondert bewerteten Liegenschaften und Liegenschaftskomplexe	Anzahl der einer Grundherrschaft unterworfenen Liegenschaften und Liegenschaftskomplexe	Anzahl der mit Vogteizins belasteten Liegenschaften und Liegenschaftskomplexe	Anzahl der gleichzeitig mit Grund- u. Vogteizins belasteten Liegenschaften u. Liegenschaftskomplexe	Anzahl der mit After- oder Nachzins belasteten Liegenschaften und Liegenschaftskomplexe
1.	Trens (Landger. Sterzing)	121	79 (32)[4, 5]	7	7	26 (24)[6]
2.	Innerpens („ Sarnthein)[10]	21	17 (6)	7	5	—
3.	Theis („ Gufidaun)[12]	83	79 (43)	—	—	—
4.	Kortsch („ Schlanders)[13]	1126	751 (272)	—	—	—

[1]) Der Sterzinger Kataster trägt auf seinem Einband die Zahl 1658, gehört jedoch zweifelsohne gleichfalls der Zeit von 1626—1628 an. Vom Schlanderser Kataster ist nur der Kortsch betreffende Teil vorfindlich und auch in diesem fehlen einige Parzellen.

[2]) Als Bauerngüter wurden jene, in einer Hand vereinigten, Güterkomplexe aufgefaßt, welche mit 450 fl. oder mehr bewertet erscheinen, mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden versehen waren und Acker- wie Wiesland umfaßten.

[3]) Bei den wenigen Fällen von Mitbesitz Mehrerer an einer gesondert bewerteten Liegenschaft wurde nur 1 Besitzer gezählt.

[4]) Die eingeklammerten Zahlen verzeichnen die einer geistlichen Grundherrschaft unterworfenen Liegenschaften.

[5]) Zwei der angeführten Liegenschaften waren nur hinsichtlich einzelner Parzellen einer geistlichen Grundherrschaft unterworfen.

[6]) Die eingeklammerten Zahlen verzeichnen die Anzahl der zu Gunsten einer kirchlichen Anstalt mit After- oder Nachzins belasteten Liegenschaften.

[7]) Davon waren 8 Güter nur hinsichtlich eines Teiles der zugehörigen Parzellen einer Grundherrschaft unterworfen.

[8]) Die eingeklammerten Zahlen verzeichnen die einer geistlichen Grundherrschaft unterworfenen Bauerngüter.

[9]) Davon waren 5 nur hinsichtlich eines Teiles der zugehörigen Parzellen einer geistlichen Grundherrschaft unterworfen.

lage I.

Trens, Innerpens, Theis und Kortsch nach den Katastern von und Schlanders (1626—1628).[1]

Anzahl der Bauerngüter [2])	Anzahl der Besitzer von Bauerngütern	Anzahl der einer Grundherrschaft unterworfenen Bauerngüter	Anzahl der Häuser	Anzahl der Besitzer [3]) von Liegenschaften und Liegenschaftskomplexen im Anschlagswert von				
				über 1500 fl.	1000—1499 fl.	450—999 fl.	100—449 fl.	unter 100 fl.
24	20	23 [7]) (10) [8]) [9])	40 u. 6 halbe Häuser	2	8	9	24	21
16	13 [11])	14 (3)	18	6	2	5	8	—
—	—	—	22	3	2	4	19	3
34	34 [14])	31 [15])	56	13	7	13	25	49

[10]) Hinsichtlich der After- oder Nachzinse gibt der Kataster keine genügende Auskunft, die betreffende Rubrik blieb daher unausgefüllt.

[11]) Zwei derselben besaßen einen Hof im Anschlagswert von 550 fl. gemeinsam.

[12]) Da der Begriff des Bauerngutes, wie er in Anm. 2 für Nordtirol gegeben wurde, auf Südtirol, wo Weingüter auftreten, nicht mehr in analoger Weise definiert werden kann, wurden die das Bauerngut betreffenden Rubriken nicht ausgefüllt. Ebenso konnten auch keine Angaben betreffend Vorkommen von Vogtei- und Afterzins gemacht werden, da der Kataster diese Zinse nur ungenügend beschreibt.

[13]) Über Vogtei- und Afterzinse macht der Kataster keine Angaben, die für unsere Zwecke verwertbar waren.

[14]) Ob mehrere Bauerngüter in einer Hand vereinigt waren, läßt sich aus dem Kataster nicht erkennen, da derselbe nur einzelne Parzellen anführt, ohne konsequent Angaben über die Zugehörigkeit derselben zu einem Hofe oder Bauerngut zu machen.

[15]) Von den genannten 31 Bauerngütern war nur eines mit all seinen Parzellen einer Grundherrschaft unterworfen, alle übrigen umfaßten auch Parzellen, die im Eigentum des Gutsinhabers sich befanden; 3 Güter umfaßten neben Parzellen, die dem Inhaber eigentümlich zustanden, solche, die ausschließlich einer geistlichen Grundherrschaft unterlagen.

Beilage II.

Tabelle über die Grundbesitzverhältnisse in der Gemeinde Ampaß (bei Innsbruck) nach dem Kataster von 1627.

Zahl der gesondert bewerteten Liegenschaften und Liegenschaftskomplexe	Zahl der einer Grundherrschaft unterworfenen Liegenschaften und Liegenschaftskomplexe	Zahl der Bauerngüter [1]	Zahl der Besitzer derselben	Zahl der einer Grundherrschaft unterworfenen Bauerngüter	Zahl der Bauerngüter, welche Grundzins und Vogteizins [2] entrichten	Zahl der Bauerngüter, welche nur Vogteizins entrichten, nicht aber Grundzins	Zahl der mit After- oder nachgehendem Zins belasteten Bauerngüter	Zahl der Häuser	Zahl der Söllgüter [3]	Zahl der einer Grundherrschaft unterworfenen Söllgüter	Anzahl der Besitzer von Liegenschaften und Liegenschaftskomplexen im Anschlagswert von				
											über 1500 fl.	1000—1500 fl.	450—999 fl.	100—449 fl.	unter 100 fl.
79	58 (davon 29 einer geistlichen Grundherrschaft)	41	35	35 (davon 14 einer geistlichen Grundherrschaft)	18	3	18	61	16	16	6	12	19	8	12

[1]) Als Bauerngüter wurden jene in einer Anschlagsumme zusammengefaßten Güterkomplexe anfgefaßt, welche mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden versehen sind oder doch früher (vor Anlage des Katasters) versehen waren und sowohl Acker- als Wiesland umfaßten.

[2]) Das häufig erwähnte „Gerichtsfutter“ wurde nicht als Vogteizins angerechnet.

[3]) Kleine Häuser mit wenig Grundbesitz (höchster Anschlagswert 250 fl.).

Beilage III.

Übersichtstabelle über die Grundbesitz-Verhältnisse in den Gemeinden bezw. Ortschaften Ampaß, Trens, Innerpens, Theis und Kortsch.

	Gemeinde	Anzahl der Liegenschaftskomplexe	Anzahl der einer Grundherrschaft unterworfenen Liegenschaftskomplexe	Anzahl der Parzellen	Anzahl der einer Grundherrschaft unterworfenen Parzellen
1.	Ampaß	50	37 (16)[1])[2])	35	25 (12)[3])
2.	Trens	37	34 (12)[4])	104	54 (15)
3.	Innerpens	18	16 (5)	3	1 (1)
4.	Theis	21	20[5]) (13)[6])	91	85[7]) (41)
5.	Kortsch	—	—	1126	751 (272)

[1]) Die eingeklammerten Zahlen bezeichnen die einer geistlichen Grundherrschaft unterworfenen Liegenschaftskomplexe.

[2]) Ein Liegenschaftskomplex war nur zum Teil einer geistlichen Grundherrschaft unterworfen.

[3]) Die eingeklammerten Zahlen bezeichnen die einer geistlichen Grundherrschaft unterworfenen Parzellen.

[4]) Ein Liegenschaftskomplex war nur zum Teil einer geistlichen Grundherrschaft unterworfen.

[5]) Die Freiheit eines Liegenschaftskomplexes von der Grundherrschaft läßt sich aus dem Kataster nur mit Wahrscheinlichkeit erschließen.

[6]) Ein Liegenschaftskomplex war nur zum Teil einer geistlichen Grundherrschaft unterworfen.

[7]) Bei drei Gütern war der grundherrliche Zins vor einigen Jahren abgelöst worden; hinsichtlich des Besitzrechtes an einer Parzelle drückt sich der Kataster nicht klar aus. Sie konnte nur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit unter die nicht grundherrlichen Parzellen gerechnet werden.

Eine Episode aus Tirols Schwedenzeit.

Von

Karl Klaar.

In der zweiten Hälfte des Monats Juli 1632 unternahm Herzog Bernhard von Weimar an der Spitze eines schwedischen Heeres von zirka 6000 Mann einen zweiten Vorstoß gegen Tirol. Am 22. Juli rückte er vor Füssen und eroberte es nach 2 Stunden mit stürmender Hand. Die Tiroler, welche die Stadt besetzt gehalten, verloren 800 Mann an Toten, Verwundeten und Gefangenen. Nun bemächtigte er sich der Konfinschanzen, nahm Reutte ein, drang bis Ernberg vor und berannte zu mehrmalen die Ernberger Klause. Ermutigt durch die persönliche Gegenwart des Landesfürsten Erzherzog Leopolds wiesen jedoch die Tiroler alle Angriffe der Schweden tapfer zurück [1]).

Während er Ernberg von Norden her bedrängte, schickte er eine Abteilung seines Kriegsvolkes ins Lechtal. Dieselbe sollte talaufwärts bis Elmen vordringen und dann über die einsamen Hochtäler Bschlabs und Pfafflar und das Salvental ins Inntal einfallen resp. über Tarrenz und den Fernpaß die Feste von Süden her überfallen. Dieser klug ausgeheckte Plan bedurfte jedoch zu seiner Ausführung eines pfadkundigen Tirolers, der gewissenlos genug war, sein Vaterland den Feinden seines Landesfürsten, seines Kaisers und der katholischen Religion zu verraten. Da Herzog Bernhard bei der ersten Einnahme Füssens am 22. Juni 1632 mehrere Hundert kriegsgefangene Tiroler zwangsweise unter die schwedischen Truppen eingereiht oder wie man sich damals auszudrücken pflegte. „untergesteckt"

---

[1]) Egger Josef, Geschichte Tirols 2. Bd. S. 357 f.

hatte, so mögen in des Herzogs Heere wohl einige Tiroler gewesen sein, welche die wenig begangenen Bergpfade über Bschlabs und Pfafflar kannten [1]).

Es fand sich wirklich ein solcher Mann, der den Führer machte. Die Schweden drangen bis Elmen vor. Hier aber fanden sie unerwarteten Widerstand. Das Volk im Lechtale warf sich kampfbereit den Schweden entgegen und schlug sie in einem blutigen Gefechte (bei Martinau?) zurück, so daß die Feinde ihre Absicht aufgaben und den Rückzug antraten. Bei dieser Gelegenheit sollen sich besonders die Weiber hervorgetan haben. Als äußeres Zeichen der Anerkennung sollen sie seitdem das Privilegium besitzen, vor den Männern zum Opfer gehen zu dürfen.

Da also weder der direkte Sturm auf Ernberg noch auch die beabsichtigte Umgehung zum Ziele führte, zog Herzog Bernhard, vom Schwedenkönige zu Hilfe gerufen, seine Truppen zurück und verließ am 27. Juli 1632 das Land [2]).

Hans Luzenberger, der Amtsschreiber des Obristjägermeisteramtes in Innsbruck, der im Schlösschen Seeloshausen in der Höttingerau, dort, wo jetzt die Landesschützenkaserne steht, amtierte, war der Schrecken aller eingelieferten Wildschützen. Denn in seiner Kanzlei liefen die Berichte der zahlreichen landesfürstlichen Jäger und Forstknechte aus ganz Tirol zusammen und in seiner Person verkörperte sich demnach das wesenlose aber unbequeme Phantom, das der tatenlustige Missetäter als böses Gewissen mit sich herumtrug. Des Amtsschreibers Pflicht war es nämlich auch, dem Landrichter schwarz auf weiß kund zu tun, wie viele Hirsche der einzelne Wildschütz mit Büchse, Armbrust, Stachel oder anderem Geschoß gepirscht, wie viele Gemsen er „erobert“ oder welchen Geflügels er habhaft geworden war in Verachtung der zahlreichen erzfürstlichen Wildpret-Mandate. Dieser gar gestrenge Herr schrieb am 19. Februar 1633 dem Forstknechte zu Schwaz David Pfanner, er solle den Ruprecht G. [3]) aus-

---

[1]) Justinian Ladurner, Veste und Herrschaft Ernberg. (Zeitschr. d. Ferdin. 3. Folge, 15. Heft, S. 161 ff.) Franz L. Baumann, Geschichte des Allgäus, 3. Bd., S. 179.

[2]) Ladurner S. 164. Egger a. a. O.

[3]) Mit Rücksicht auf die noch heute im Unterinntale lebenden Nachkommen teile ich nur den Anfangsbuchstaben seines Namens mit. Die benützten Archivalien: Kopialbücher (K. B.) und Recordinische Bücher (R. B.) befinden sich im k. k. Statthalt.-Archive zu Innsbruck. Die eigentlichen Prozeßakten scheinen nicht mehr vorhanden zu sein. Im kgl. bayr. Kreisarchive zu Neuburg a. D. sind über diese Angelegenheit keinerlei Nachrichten vorfindlich.

kundschaften und ihn „zu fenckhlichen verhaft“ bringen. Am 28. Februar antwortete der besagte Forstknecht, er habe den Befehl des Amtsschreibers am 26. d. M. spät abends zu recht empfangen und „auf sein beschechnes vleissiges nachforschen sovil in erfarenheit gebracht“, daß sich ermelter Ruep in Jenbach Gerichts Rotenburg aufhalte. Falls dies so sei, dürfte seiner Meinung nach notwendig sein, der dortigen Obrigkeit einen Haftbefehl zugehen zu lassen. Dieser Bericht des Forstgehilfen lief noch am nämlichen Tage in Innsbruck ein. Aber schon tagsvorher am 27. Februar war von der Landesfürstin Erzherzogin Claudia von Medici, der Witwe des im Vorjahre verstorbenen Erzherzogs Leopold, Befehl ergangen an die Obrigkeiten der Gerichte Kitzbühel, Kufstein, Rattenberg, Rotenburg, Freundsberg und Schwaz, sie sollten ihr Möglichstes tun, damit dieser Rupert G., an dessen Person ihr „gewisser und erheblicher ursachen wegen sonderbar gelegen, zur handt und alhero gebracht werde“. Das erzherzogliche Mandat fährt dann fort: „Auf das aber selbiger (person) desto pesser nachgestelt und sye erkandt werden künde, ist es ein zimblich lange persohn, roth, rossmuggeden angesichts, rotten barts und zerrissnen klaidts“. Das rote Gesicht dieses rothaarigen, langen Gesellen war also mit „Roßmuggen“ oder nach heutigem Sprachgebrauche mit Sommersprossen bedeckt. Am Schlusse des Steckbriefes drückt die Erzherzogin die Erwartung aus, daß die Anstalten zur Ergreifung Ruperts so heimlich angelegt würden, damit er davon keine Kunde erfahre und also auch zu entwischen weder Ursache noch Gelegenheit habe [1]).

Der Auftrag der Landesfürstin ward nach Wunsch ausgeführt. Rupert G. wurde in Schwaz verhaftet und am 3. März 1633 sehen wir seine lange Gestalt inmitten von Bewaffneten in Innsbruck durch die Kirchgasse (heute Pfarrgasse) einherziehen und wie sie den Kirchplatz betreten, winkt dem Gefesselten schon der altersgraue Giebel des Kräuterturms darnieder, der ihm nun eine seiner dunklen Gastzellen öffnete. Tags darauf ergieng ein Erlaß Claudias an die o. ö. Regierung mit der Anweisung, sie (die Regierung) möge aus der Beilage Nr. 1 entnehmen, daß der am Vortage ins Kräuterhaus Eingelieferte laut Anzeige im Verdachte stehe, im Vorjahre unter Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar gedient und demselben „den abweg neben und hinder der Ernberger clausen in dis landt herein gewisen“ zu haben. Da bei seiner „beyfachung allerhand verdechtig und leichtfertig sachen befunden worden“, wie aus der Beilage Nr. 2 hervorgehe, so möge die

---

[1]) K. B. Ausgang. Schriften 1633 f. 47ᵃ und R. B. Nr. 188 f. 355.

Regierung darauf acht haben. Weil Ruep in früheren Jahren aus Furcht vor Bestrafung das Land verlassen habe, so möge die Regierung nachschlagen lassen, welches Verbrechen er damals begangen habe. Sie solle ihn darüber mit allem Fleiße examinieren und auf Grund des Ergebnisses an den Hof berichten, was weiter gegen Ruep vorzunehmen sei. Leider fehlen die 2 Beilagen, so daß wir wèder über die Einzelheiten der Anzeige noch auch über die Umstände bei der Gefangennahme Gs. unterrichtet sind [1]).

Auf Grund dieses erzherzoglichen Befehles wies die Regierung gleichzeitig den Regiments-Untermarschall Alexander Schueler, dem die Verwaltung des Kräuterturms anheimgegeben war, an, dem eingelieferten Rupert G. die „gebirende atzung zu reichen, aber allen zuegang zu ihme" zu verwehren, ohne Erlaubnis ihn nichts schreiben zu lassen und ihn so sicher zu verwahren, daß sein Ausreißen nicht zu befürchten sei [2]). Am gleichen Tage erging ein Dekret an den Landrichter von Sonnenburg Hans Kiechl mit dem Auftrage, gegen den Verhafteten in Anwesenheit des Regimentsadvokaten Lizenziat Rudolf Mayr alsbald die Untersuchung zu beginnen, ihm die beigeschlossenen verdächtigen Sachen vorzuhalten und ihn zu befragen, wozu er dieselben gebraucht. Der Landrichter möge aber auch den Amtsschreiber des obersten Jägermeisters Hans Luzenberger vernehmen, woher er seine Anzeige speziell im Punkte der Verräterei habe und wer jene gewesen, welche solches von G. berichtet hätten. Diese Aussagen möge er dann der Regierung übermitteln [3]). Am nämlichen Tage ging dem Untermarschall Alexander Schueler noch ein zweiter Regimentsbefehl zu des Inhalts, im Vereine mit dem Landrichter Hans Kiechl baldigst einen Tag anzusetzen, um gegen Rupert G. die Untersuchung zu beginnen [4]).

Rupert G. stammte aus der Herrschaft Kitzbühel. Sein Bruder Hans war dort bis 1636 (in welchem Jahre er seinen Abschied nahm) landesfürstlicher Forstknecht. Den rothaarigen Ruep treffen wir 1615 als Forstknecht der Herrschaften Steinach und Matrei. Am Sonntag den 22. November dieses Jahres sehen wir ihn nachmittags beim Wirte Christof Weiß zu Steinach. Dort hatte er einen übeln Worthandel mit Melchior Zehentner, dem er kurz vorher einen Sattel um 4 fl. und 1 Viertel Wein Leitkauf verhandelt hatte. Doch lassen wir ihn den Hergang selbst erzählen. Er berichtet, er habe an diesem

---

[1]) K. B. Von fl. Durchl. 1632—1636 f. 156[b] f. und Ausg. Schriften 1633 f. 66[b] u. 67[a].

[2]) K. B. Causa domini 1633—1636 f. 44[b].

[3]) Ebenda f. 44[b]—45[a].

[4]) Ebenda f. 45[a]—45[b].

Nachmittage bei dem obgenannten Wirte bei drei Maß Wein getrunken, sei aber noch nicht „beweint“ gewesen. Da „khombt obgemelter Melcher Zehentner an unser zäch. Da beger ich seinem zuesagen nach mich zu bezalen. Er gestrackhs mit grober unbeschaidenheit mir nur drei gulden gestendig.“ Den vierten habe Zehentner abgeleugnet. Darauf habe sein (Rueps) „ehrlicher zöchgesell“ Erhart Vetter den Zehentner ersucht, sie beide an ihrem Tische in Ruhe zu lassen. Da aber Letzterer diesem Ersuchen nicht nachgekommen und ihm den vierten Gulden noch weiter abgeleugnet, habe er den Zehentner (reverender zu schreiben) einen „ehrvergessnen Mann“ geheißen.

Währenddem sei der Pflegsverwalter und Richter von Steinach Tobias Köchl mit seinem Gerichtsdiener in die Gaststube gekommen und habe ihn an diesem heiligen Sonntag zwischen 4 und 5 Uhr nachmittags verhaften und in Eisen schlagen lassen. Er habe nun im Gefängnisse über Nacht bis 8 Uhr morgens brummen und „hart erfrieren müssen“. Als ihm bei seiner Verhaftung der Gerichtsdiener mit dem Hammer bedroht und Melchior Zehentner ihn schlagen gewollt, habe man ihm (dem Forstgehilfen) unter dem Vorwande, er hätte sich damit vor der Verhaftung retten wollen, Waidmesser und Besteck abgenommen. Bei diesem Worthandel sei er überdies von Wolfgang Walckhner, einem Kürschner und Prokurator zu Steinach, geschlagen und an seiner Ehre hart gescholten worden. Diesem Vorfall habe die Obrigkeit freudig durch die Finger gesehen und über sein Mißgeschick gelacht. Ebenso habe ein Faßbinder sein scharfes, breites Bindermesser und sein Besteck nach ihm und Anderen geworfen und auch 2 Zechgäste verwundet. Auch von dieser Einzelheit habe der Landrichter keine Notiz genommen.

All' diese gar beweglichen Klagen richtete der Forstknecht am Tage seiner Freilassung aus der Steinacher Fronfeste an den obersten Jägermeister Johann Schenk von Stauffenberg mit der Bitte, seine Angelegenheit vor einen unparteiischen Richter zu bringen; denn bei dem Steinacher Landrichter Tobias Köchl könne er „khain billiche gerichtshilf in khainer sachen gar nicht haben“. Diese Steinacher Obrigkeit sei nämlich gegen die Hofdiener und speziell gegen die Forstknechte „sonderlich müßgünstig“ [1]).

Noch am selben Tage, am 23. November 1615, wurde die Supplik des Forstknechtes beim Oberstjägermeisteramte überreicht und 2 Tage darauf schrieb Johann Schenk von Stauffenberg an den Steinacher

[1]) R. B. Nr. 188 f. 375, 376.

Pfleger, er möge ihm über diesen weinseligen Vorfall einen wahrheitsgetreuen Bericht zukommen lassen. Außer diesem Wunsche gab der Obristjägermeister seiner Verwunderung Ausdruck über die Streiche und Scheltworte, mit denen der Forstknecht in Beisein der Obrigkeit bedacht worden sein soll und über die Tatsache, daß Köchl für nötig befunden, an einem Diener ihrer Durchlaucht Hand anzulegen [1].

Der angegriffene Landrichter entgegnete am 28. November 1615, ihm sei am beregten Sonntage zwischen 4 und 5 Uhr abends in das Schloß Botschaft zugestellt worden, er möge allsogleich zum Wirte Christian Weiß kommen, „dann es welle der jäger und der Melchior Zehenndtner ainannder schlagen und der jäger habe die plosse präxen in der hanndt und wolle jme nicht wern lassen". Deshalb sei er alsbald hingegangen und habe sie beide noch im hellen Streit gefunden; um sie herum einen großen Auflauf. Seiner Aufforderung, mit ihm auf das Schloß zu gehen, um sie dort gegen einander zu verhören, seien beide Kampfhähne gefolgt. „Als nun der Zehentner sein verantwortung gethan, ist er G. alspaldt mit groben worten herfürgefahrn und jne Zehenndtner nit ain sonndern zum andern mal mit groben ehrnrierigen worten gescholdten". Dieses Benehmen habe er nun dem Forstknecht verwiesen und ihn aufgefordert, wenn er etwas gegen Zehentner habe, es vorzubringen, aber keinen Rumor zu machen. Andernfalls aber könne er (der Landrichter) ihm auch eine Herberge verschaffen. Nun sei der Forstknecht mit groben Worten über ihn (Köchl) hergefallen und habe ausgerufen, es sei erlogen, daß er Macht habe, ihn zu verhaften, er sei kein rechter Richter und wolle ihn aus dem Dorfe schaffen. Da der Forstgehilfe nun trotz seiner Aufforderung, ins Gefängnis zu folgen und die Waffen abzulegen, nicht Folge leistete und auch weiterhin sich grob und ungestüm verhalten, so habe er Grund genug gehabt, Ruep in die Schloßstube zu sperren, um vielleicht weiteres Unheil zu verhüten. Um 8 Uhr abends habe er dann den Gefangenen auf der Stube besucht und ihm mit Güte zugesprochen in der Hoffnung, ihn nach Hause entlassen zu können. Da der Forstknecht aber sein trutziges Wesen wieder hervorgekehrt, habe er ihn bis morgens $1/2$ 8 Uhr in der Stube belassen aber ohne Einschlagung in Eisen. Daß der Jäger seine Waidenei-Waffen nicht mitgenommen, daran sei er selbst Schuld, denn niemand habe sie ihm vorenthalten. Der Wahrheit widerspreche es auch, daß der Gerichtsdiener ihn bei seiner Verhaftung mit dem Hammer geschlagen habe, denn Letzterer habe gar keinen Hammer

[1] Ebenda f. 377.

mitgehabt. Daß der Prokurator Wolfgang Walckhner den Forstknecht geschlagen und beschimpft, habe er (der Richter) weder gesehen noch gehört. Dagegen hätte er vom Frevel des Binders ziemliche Kenntnis; derselbe werde seiner Strafe nicht entgehen. Daß er aber mit seiner Praxe 2 Leute beschädigt, sei ihm (Köchl) unbekannt. Wenn es aber wahr sei, warum belangen sie ihn nicht darum. Von einem Übelwollen endlich gegen den Jäger oder die Forstknechte überhaupt könne seinerseits keine Rede sein [1]).

Man ersieht aus dieser leidenschaftslosen Darstellung des Pflegsverwalters und Richters Tobias Köchl, daß der besagte Rumorhandel doch anders vorgefallen sein dürfte, als ihn Rueps Einbildungskraft unter den Nachwirkungen des Katzenjammers zu schildern beliebte. Es scheint, daß der Forstknecht seit diesem Vorfalle sich in Steinach nicht mehr behaglich fühlte, denn er strebte nunmehr, einen andern Posten zu erlangen.

Wie bemerkt, war Ruep G. aus der Herrschaft Kitzbühel gebürtig. Er besaß dort ein Gütl, recht bescheiden an Umfang und Ertrag; denn er selbst bezeichnet es in einer Eingabe als seine „armuetei". Nichtsdestoweniger benötigte er die geringen Naturalien desselben wie Butter, Käse und Zieger zu seinem und seiner Familie Unterhalt. Denn der Forstgehilfe war verheiratet und Vater mehrerer Kinder. Da es für die Bewirtschaftung des Gütls von Vorteil war, wenn er selbst hie und da dort nachschauen und eingreifen konnte, so ging er in der ersten Hälfte des Jänners 1616 nach Innsbruck, um den Obristjägermeister zu bitten, ihm den Forstknechtdienst in der Herrschaft Kufstein, der frei werden sollte, zu verleihen. Da er aber bei Schenk von Stauffenberg nicht vorgelassen wurde, brachte der Jäger sein Anliegen beim Amtsschreiber Hans Luzenberger an, der ihm sodann den Bestallungsbrief abverlangte. Als nun das Gerücht verbreitet wurde, der Jäger Ruprecht habe in Wirtshäusern herumgeredet, er künde seinen Dienst und dieses Gerede auch zu Rueps Ohren kam, da legte er in einem vom 18. Jänner 1616 datierten an Schenk von Staufenberg gerichteten und in einem späteren undatierten Schreiben dagegen Verwahrung ein mit dem Bemerken, der Obristjägermeister möchte, wenn er (der Forstknecht) diese Äußerung vielleicht einmal „bezechter weise" getan, sie ihm nicht entgelten lassen. Daran knüpfte er neuerdings die Bitte, für den Fall daß der Forstknechtdienst in der Herrschaft Kufstein frei werden sollte, um Verleihung desselben [2]).

[1]) Ebenda f. 378—381.
[2]) Ebenda f. 383—386.

Allein sein Wunsch fand keine Berücksichtigung mehr. Schon in den nächsten Tagen ward ihm der Dienst gekündigt, er selbst aber, weil er bei Anschuldigung des Pflegsverwalters und Richters Tobias Köchl zu Steinach mit „ungrundt und faulen vischen umbgangen", am 20. Jänner 1616 gefänglich eingezogen und im Kräuterhaus verwahrt. Weil sich dann im Laufe der Untersuchung der Verdacht erhob, Rupert habe der Witwe des früheren Forstknechts in Steinach Bernhard Hafenlueg dessen hinterlassene mit Silber eingelegte und auf 30 fl. geschätzte Waidpraxe unter Mithilfe des Vormundes der Hafenluegschen Kinder um 15 fl. abgeschwatzt, ersuchte der Obristjägermeister den Pflegsverwalter Matthias Köchl mit Schreiben vom 30. Jänner 1616, er möchte sich über diese Sache erkundigen und sowohl darüber als auch über des Forstknechts sonstiges Verhalten in Steinach ihm berichten [1]). Die Relation des biederen Landrichters vom 2. Februar 1616 sprach jedoch den Forstknecht frei von dem Verdachte „finanzischer praktiken", betonte, daß die Gerichtsuntertanen keine Klagen über ihn hätten, „allain das er dem wein wolten undergeben gewest" und dann mit groben Worten sich hervorgetan. Infolge dieses verhältnismäßig günstigen Leumundszeugnisses währte die Haft des Forstknechts nur sechsthalb Tage. Am 5. Februar abends wurde er wieder entlassen, mußte aber zuvor eine Urfehde schwören, sich an allen jenen Personen, die zu seiner Verhaftung beigetragen hatten, nicht zu rächen. Diese Urfehde, in Gegenwart zweier Zeugen vom Untermarschall Melchior Geiger besiegelt, enthielt die Gründe, warum der Forstknecht seines Dienstes, den er vor einem Jahre mit einer jährlichen Besoldung von 60 fl. angetreten, nunmehr wieder verlustig gegangen war [2]).

Fast 10 Jahre hören wir nun nichts mehr von dem gewesenen Forstgehilfen. Er wird sich zunächst wohl auf seine „armuetei" zurückgezogen haben. 1625 finden wir ihn als Forstknecht in der Herrschaft Eulenberg im nördlichen Mähren. In dieser Stellung gelang es ihm, den Kaiser Ferdinand II. für sich zu interessieren, so daß sich derselbe bei seinem Bruder Erzherzog Leopold von Tirol für Rupert G. verwendete. Der tirolische Landesfürst wies daher in zwei an den damaligen Obristjägermeister Fortunat Freiherrn von Wolkenstein gerichteten Mandaten vom 27. Oktober und 1. November 1625 denselben an, Rupert G. an Stelle des abgeschafften Martin Heyberger als Forstknecht in der Hinteriss zu bestellen [3]). Am 19. Mai

[1]) Ebenda f. 365.
[2]) Die Urfehde Rupert Gs. in R. B. Nr. 36 f. 146 u. 147.
[3]) R. B. Nr. 188 f. 351 u. 343.

1626 trat der neue Forstknecht an den Oberstjägermeister mit der Bitte heran, er möge sich beim Erzherzog resp. dem Kaiser dafür verwenden, daß ihm der ausständige Forstknechtsold von 100 Talern und die Kosten der Übersiedlung von Mähren nach seinem neuen Dienstposten im Betrage von 93 fl. vergütet würden. Diesem Ansuchen entsprach der Obristjägermeister durch 2 Fürbitten vom 20. Mai und 7. Juli 1626 [1]).

Zur Winterszeit, wenn die einsame Hinteriss durch 2—3 Meter hohen Schnee von aller Welt abgeschnitten ist, mögen hie und da unerquickliche Situationen die wenigen Bewohner ankommen, falls etwa die Lebensmittel ausgehen und der Geldbeutel noch überdies ein Loch hat [2]). In solch schlimme Lage geriet der Forstknecht Rupert in der Charwoche des Jahres 1627. Wir begreifen deshalb den nachstehenden Notschrei an die o. ö. Kammer in Innsbruck: „Wolgeporn, edl, gestrenng, genedig gepietendt herrn! Demnach ich armer vorstkhnecht an dem rauhen wilden ort mit weib und drei clainen unerzogenen khindern im wenigisten nicht zu leben, die heilige Zeit auch gar an der handt, ich aber (ainen) ainzigen pissen brot oder tropfen schmalz, noch anders nicht im haus habe noch waiß, als bitte E. G. ich durch Gottes willen flehentlich, die geruen mir inn abschlag meiner besoldung von dem erzherzogischen handl zu Schwaz zwai stär waitzen sambt ainem stär roggen abgeben zlassen, daß ich auf die heilige zeit doch mit den meinigen ein underhaltung haben möge. Euer Gnaden underthenig gehorsamer Rueppracht G., forstkhnecht in der Rüss“.

Dieses Bittgesuch kam aber erst am 29. März, am Donnerstag nach Ostern in Innsbruck an. Wahrscheinlich hatten ungünstige Schneeverhältnisse den Verkehr mit dem Inntal unmöglich gemacht. Da aber das ärarische Lebensmittel-Magazin in Schwaz das benötigte Getreide nicht vorrätig hatte, mußte die o. ö. Kammer den hungernden Forstknecht auf später vertrösten [3]).

---

[1]) Ebenda f. 359 u. 358.

[2]) Daß derart peinliche Zufälligkeiten noch heute dort vorkommen können, beweist eine Notiz der „Innsbrucker Nachrichten“ vom 22. April 1907. Dieselbe lautet: (Schon sieben Wochen vom Verkehr abgeschnitten.) Aus Scharnitz erfahren wir, daß noch lange keine Aussicht auf Ausaperung ist. Hinterriss ist seit sieben Wochen von aller Welt abgeschlossen. Die Bewohner haben bereits mit Lebensmittelnot zu kämpfen. Gegenwärtig ist nur eine Verbindung mit Vorderriss hergestellt, wo auch nicht viel zu haben ist. In letzter Zeit soll am zuletzt genannten Orte an Getränken nur mehr Branntwein vorhanden gewesen sein.

[3]) Ebenda f. 357.

Fünfviertel Jahre später, anfangs Juli 1627, urlaubte der Forstknecht seinen Dienst und bat die o. ö. Kammer um 4 fl. als Abfertigung. Da das Raitbuch des Jahres 1627 verloren gegangen ist, wissen wir nicht, ob seine Bitte Erhörung fand. Vorerst dürfte er wohl wieder in sein Heimatsdorf zurückgekehrt sein. Dann aber scheint er hie und da dem Wilde nachgestellt zu haben, so auch im Fallbichl (zwischen Schwoich und Häring). Da er dort auf frischer Tat betreten wurde, begab er sich aus Furcht vor Strafe außer Landes und hat dort vielleicht Kriegsdienste genommen [1]). Kurz vor seiner Verhaftung anfangs März 1633 aber fanden wir ihn in der Gegend von Jenbach und Schwaz.

Vom 3. bis zum 14. März befand sich Rupert G. in einer der Zellen des Kräuterhauses, ohne daß die mit der Durchführung seines Prozesses betrauten Gerichtspersonen irgend etwas gegen ihn unternommen hätten. Am 15. März endlich befahl die o. ö. Regierung den beiden Kommissären Lizenziat Rudolf Mair und dem Landrichter Hans Kiechl, sie möchten jetzt, nachdem der Bericht des Amtsschreibers beim Oberstjägermeisteramte eingelangt sei, mit der Konstituierung des Verhafteten „eheist und vor herbey nachenden heiligen zeit fürgehen" und seine Aussagen mit ihrem Bericht der Regierung übermitteln [2]).

An den folgenden Tagen fanden die Verhöre statt. Die Aussagen des Angeklagten kennen wir im Einzelnen nicht. Über das allgemeine Ergebnis derselben aber orientiert uns ein Bericht der Regierung an die Erzherzogin Claudia vom 22. März. Derselbe besagt, daß der angeklagte Wildschütze zwar seines Wildpretschießens geständig sei, daß aber die „wider ime fir gebrachte indicia sonderlich wögen seiner schwädischen khriegsdiensten und verräterey unzthero nicht probiert und erwisen worden". Wenn also die Erzherzogin, wie es die Wichtigkeit der Sache erfordere, in punkto Verdacht der Verräterei mit dem Wildschützen ein schärferes Examen vornehmen wolle, so müssten der Regierung jene „personen und gezeigen, so solches von jme ausgöben, namhaft gemacht, angezaigt und gehört werden". Jedenfalls aber seien die Verbrechen, welche der Angeklagte sowie zwei andere Wildschützen Centurio Purner aus Arzel und Hans Nockher aus Trins bereits bekannt, geeignet, sie entweder nach Wien in den Graben, bezw. nach Reutte zur Schanzarbeit oder nach Genua auf die Galeeren je nach dem Verbrechen des Einzelnen zu verurteilen [3]).

---

1) Ebenda f. 357a.
2) K. B. Causa domini 1633—1636 f. 58a.
3) K. B. An die fl. Durchl. 1632—36 f. 421a—424a.

Vier Tage darauf, am 26. März, am Charsamstag ergieng der Befehl Claudias an die o. ö. Regierung, den Obristjägermeister zu beauftragen, daß er jene Personen namhaft mache, welche den eingelieferten Wildschützen der Verräterei bezichtigt hätten [1]). Noch am gleichen Tage ersuchte die Regierung den Oberstjägermeister um Namhaftmachung der betreffenden Personen [2]). Vier Tage später, am 30. März, wiederholte sie dies Ersuchen [3]). Die Nachforschungen des Oberstjägermeisteramtes scheinen jedoch geraume Zeit beansprucht zu haben, denn erst 6 Wochen später hören wir wieder etwas vom Fortgang des Prozesses.

Am 18. Mai nämlich schrieb die Regierung an Georg Guggemos, Pflegsverwalter und Landrichter zu Schwaz, sie sei verständigt worden, daß bei Hans Wolff, Wirt zu Schwaz hinter der Pfarrkirche, 2 schwedische Soldaten im Quartier gewesen seien, welche von Rupert G. gesagt haben sollen, er sei der Jäger, der am Achensee habe fischen wollen, als der Wald (der Schweden wegen) verhackt gewesen sei. Tonauer, Wirt zu Terfens, habe dazu vermeldet, die 2 Soldaten seien weit rückwärts gestanden, andere aber, die näher dabei gewesen (im Gasthause nämlich), wissen es besser, insbesondere, daß der besagte Rupert dem Herzog von Weimar angedeutet habe, er wolle ihn in dieses Land hereinführen und ihm den Weg weisen, so daß es ihm nicht einen einzigen Mann kosten solle und dergl. mehr. Weil es nun zu wissen von Nöten sei, welche Soldaten das gewesen und was eigentlich geredet worden, so befehle ihm (dem Landrichter) die Regierung, daß er die genannten Wirte alsbald vor sich berufe, sie darüber ausführlich befrage und ihre Aussagen dem Herrn Oberst Gerard Grafen von Arch (Arco) in Schwaz, oder falls dieser abwesend, seinem Kommandanten zugleich mit dem beiliegenden Schreiben übermittle. Die Aussagen der Wirte und der beiden Soldaten möge der Landrichter sodann behufs weiterer Verordnung der Regierung zumitteln [3]). Die Beilage enthielt den Befehl an den Grafen von Arco oder seinen Stellvertreter, die beiden Soldaten sowie auch andere Soldaten, welche etwa durch ihre Aussagen betroffen würden, zu verhören und ihre Angaben der Regierung zu übermitteln [5]).

Erst 14 Tage darauf, am 2. Juni, machte der Schwazer Landrichter den hochwohlweisen Herren der Regierung die interessante

---

[1]) K. B. Von der fl. Durchl. 1632—36 f. 167b—168a.

[2]) R. B. Nr. 188 f. 353. K. B. Ausg. Schriften 1633 f. 85a u. 85b.

[3]) R. B. Nr. 188 f. 347 u. K. B. Causa domini 1633—36 f. 68b.

[4]) K. B. Causa domini 1633—36 f. 106a—107a.

[5]) Ebenda 107b u. 108a.

Mitteilung, daß das Dorf Terfens nicht zum Landgerichte Freundsberg-Schwaz, sondern zu dem von Thaur gehöre. In Folge dessen ergieng an Amandus Egger, den Pfleger der Herrschaft Thaur, am 3. Juni der Befehl der Regierung, den obgenannten Wirt Tonauer zu verhören und seine Aussagen dem Kollegen Georg Guggemos in Schwaz zur weiteren Amtshandlung zuzusenden [1]).

Seit geraumer Zeit speiste bei dem Amtsschreiber des Obristjägermeisteramtes Hans Luzenberger als sogenannter Kostgeher der o. ö. Kammer-Kanzlist Peter Spaiser aus Füssen. Natürlich hörte er vom Amtsschreiber auch von dem Verdacht des Landesverrates, der auf den verhafteten Wildschützen Ruep gefallen war. Da nun Spaiser wegen des Todfalls seiner Eltern sich im Mai auf einige Tage nach Füssen begab, fragte er dort einige seiner Freunde und Mitbürger, ob nicht im Vorjahre zur Zeit der Anwesenheit des weimarischen Kriegsvolkes dort in Füssen ein Jäger mit einem blatternarbigen Gesicht und rotem Bart einquartiert gewesen. Diese Frage bejahten sie, speziell auch der Bürgermeister Mang Helbmair. Derselbe konnte jedoch den Jäger nicht eingehender beschreiben, da er ihn nur von der Ferne gesehen hatte. Doch konnte er Spaiser den Namen des Bürgers bekannt geben, bei dem der Jäger gewohnt habe.

Als nun Peter Spaiser nach seiner Rückkehr von Füssen dem Amtsschreiber von den erfahrenen Neuigkeiten Mitteilung machte, fand es Luzenberger für notwendig, darüber dem Obristjägermeister Hans Christoph Freiherrn v. Fuchs zu berichten, der davon die o. ö. Regierung verständigte [2]).

Letztere erließ am 9. Juni an Peter Spaiser den Befehl, er möge behufs Einvernahme „über seine ausgegebene wissenschaft, wie der jäger, so mit dem herzogen von Weinmar in dies landt herein geraist, under dem gesicht und bart gestaltet gewesen“, am künftigen Samstage, den 11. Juni um 7 Uhr morgens sich bei der Regierung einfinden. Von der Vorladung Spaisers erhielt gleichzeitig der Obristjägermeister Mitteilung mit der Anfrage, ob er hiezu etwas zu erinnern oder spezielle Fragen zu übergeben habe [3]).

Bei dem Verhöre gab Peter Spaiser die uns bereits bekannten Einzelheiten zu Protokoll. Doch war ihm der Name jenes Füssener Bürgers, bei dem der fragliche Jäger einquartiert gewesen, bereits entfallen. Um diesen Angaben Spaisers, welche für die Identifizierung

---

[1]) Ebenda 122^{b} u. 123^{a}. R. B. 188 f. 388.

[2]) K. B. Causa domini 1633—1636 f. 131^{b}—133^{a}. R. B. 188 f. 371 ff.

[3]) Or. im R. B. 188 f. 339. K. B. Causa domini 1633—36 f. 131^{a}.

des verräterischen Jägers von großem Werte schienen, weiter nachzugehen, beschloß die Regierung, sich an den Fürstbischof von Augsburg zu wenden, zu dessen Gebiete das Städtchen Füssen gehörte. Sie schrieb ihm: Es werde ihm noch in Erinnerung sein, daß im vergangenen Jahre der Herzog Bernhard von Weimar, nachdem er die Stadt Füssen mit „feindlicher that angerent und eröbert", der fürstl. Grafschaft Tirol stark zugesetzt und einen Einbruch in dieselbe vorgehabt. Bei seiner Armee soll ein Jäger aus Tirol gewesen sein, der ihn über das Gebirge und durch Abwege habe herein führen wollen. Davon sei nicht nur ein allgemeines Gerede gewesen, sondern es habe auch ein „Tabackhischer leitenant", der als Kriegsgefangener beim weimarischen Heere gewesen, später aber durch Auswechslung frei geworden, unbefragt und in Anwesenheit vieler beim Schlosse Sigmundsburg (an der Fernsteiner Klause) diese Tatsache bestätigt und diesen Jäger also beschrieben: „daß er aus Tyrol, ein mitere persohn, rotlechten barts und etwas blattermässigen angesichts sey, trage dem ansehen nach ein vergults waidmösser, seye bei dem herzogen von Weinmar in großen ansehen und habe demselben fürgeben, er wol ine in dies land für die Ernberger clausen und Schärniz herein fueren, das ime nit ein einzig mann gestehen solle". Diese Dinge dürften auch, fährt das Schreiben fort, der Bürgerschaft von Füssen bekannt sein, denn der o. ö. Kammer-Kanzlist Peter Spaiser, aus Füssen gebürtig, hätte bei seiner Anwesenheit dortselbst Ähnliches erfahren. Hier in Innsbruck sei ein Jäger namens Rupert G., der früher in österreichischen Diensten, seit 1627 aber an anderen Orten und außer Landes sich aufgehalten, wegen Wildpretschießens verhaftet worden. Dieser Jäger stehe im Verdacht, diese Verräterei verübt zu haben. Er sei aber keineswegs geständig.

Die Regierung ersuchte daher den Fürstbischof, er wolle Verordnung tun, daß Mang Helbmair, Bürgermeister von Füssen und jener Bürger, bei welchem der fragliche Jäger dort seine Wohnung gehabt, oder sonst jemand, der über den Jäger etwas wissen könnte, besonders aber der Handelsmann Freiberger in Füssen und seine Complices falls sie sich dort wieder einfinden sollten, durch vertraute taugliche Personen umständlich befragt würden, „wie und welcher gestalt diser verrätherische jäger aigentlich ausgesehen, geclaidet oder gestaltet gewesen, ob sye nit von jme gehört oder jnen sonsten wysslich seye, von wannen er gebürtig, wo er zuvor in diensten, was sein vorhaben und intent, oder was sein verrichtung und dienst bei dem herzogen von Weinmar, wie lange er bei demselben gewesen, item wie er mit

namen gehaisen" und was sonst in dieser Sache zu erfahren von Nutzen sei [1]).

Eine Kopie dieses noch am 11. Juni konzipierten uud vom Regimentskanzler Dr. Wilhelm Bienner unterfertigten Schreibens wurde mit einer Note vom gleichen Tage dem Obristjägermeister zur Kenntnisnahme zugemittelt [2]).

Am Tage vorher, am 10. Juni, übersendete der Pfleger von Thaur Amandus Egger seinen Bericht über die Aussagen des Wirtes in Terfens Hans Tonauer.

Dieser habe bekannt, als er vor 3 oder 4 Wochen mit dem Jäger Christoph Maurer im Gasthause des Hans Wolff in Schwaz bei einer Maß Wein gesessen, seien sie auch auf den verhafteten Wildschützen Rupert zu sprechen gekommen. Da habe der Gastgeb Hans Wolff vermeldet, er habe einen schwedischen Soldaten bei sich im Quartier, welcher vorgebe, der genannte Ruep habe bei ihnen früher als Führer oder Wegweiser gedient [3]). Eine Abschrift dieser Aussagen Tonauers übermittelte Amandus Egger sogleich seinem Schwazer Kollegen Georg Guggemos. Letzterer berichtete 3 Tage später, am 14. Juni, der Wirt hinter der Pfarrkirche in Schwaz Hans Wolff hätte ausgesagt, als vor einiger Zeit der im Kräutertum verwahrte Wildpretschütz hier in Schwaz aufgegriffen worden, sei ein Hofjäger, (wahrscheinlich Christoph Ruef) zu ihm (Wolff) in das Wirtshaus gekommen, habe den 2 schwedischen Soldaten nachgefragt und mit ihnen gesprochen. Den Inhalt ihrer Unterredung kenne er nicht. Darüber werde wohl der besagte Hofjäger Aufschluß geben können. Der Name der beiden schwedischen Soldaten sei Christoph Six und Nikolaus Puechpaur. Diese Aussage des Wirtes Wolff habe er (der Pfleger), da der Obrist Gerard Graf v. Arch abwesend gewesen, dem Kapitän-Lieutnant als Kommandanten übergeben. Derselbe hätte die 2 Soldaten vor sich gefordert, ihre Aussagen notiert und dieselben ihm (dem Pfleger) übersendet. Er übermittle sie gleichzeitig mit den Aussagen Wolffs in der Beilage [4]).

Christof Six und Nikolaus Puechpaur gaben zu Protokoll: Vor ettlichen Wochen seien zu ihnen in ihr Quartier beim Wirte Hans Wolff 2 ihnen unbekannte Jäger gekommen, hätten mit ihnen vielerlei geredet und da sie (die Soldaten) vorher in schwedischen Kriegs-

---

[1]) Causa domini 1633—36 f. 131b—133a. R. B. 188 f. 371 f.
[2]) K. B. Causa domini 1633—36 f. 131b. R. B. 188 f. 370.
[3]) R. B. 188 f. 387.
[4]) Ebenda f. 368.

diensten gestanden, hätten die Jäger gemeint, von ihnen viele Neuigkeiten zu erfahren. Sie seien damals mit 5 Regimentern von Füssen aus zu einem See und an einem Wald vorbei marschiert, die sie aber beide nicht zu nennen wüssten. Die Jäger hätten sie gefragt, ob sie damals nicht gehört, daß zu den Schweden ein Landesverräter oder Kundschafter (seinem Berufe nach ein Jäger) gekommen sei, der den Herzog von Weimar bei diesem See und Wald heimlich nach Tirol herein habe führen wollen. Einen solchen Jäger hätten sie weder gesehen noch auch hätten sie gehört, daß er den Herzog von Weimar nach Tirol herein habe führen wollen [1]).

Aus einem nachträglichen Berichte des Pflegers von Thaur, datiert vom 11. Juni 1633, über eine neuerliche Aussage des Wirtes Hans Tonauer erfahren wir auch die Namen der beiden Jäger: sie hießen Christof Ruef und David Pfanner [2]).

Die o. ö. Regierung übermittelte die Berichte des Schwazer Landrichters Georg Guggemos und das mit den 2 Soldaten aufgenommene Protokoll zur Orientierung an den Obristjägermeister Fuchs mit dem Bemerken, daß diese Akten kein Beweismaterial gegen den verhafteten Ruep enthielten. Wenn er „disfalls vileicht was weiters anzubringen hete", solle er es an möglichster Beihilfe nicht ermangeln lassen [3]).

Es scheint jedoch, daß weder das Obristjägermeisteramt, noch die Regierung, noch auch die beiden Untersuchungsrichter irgend stichhältiges Beweismaterial gegen den des Landesverrates angeklagten Ruep zu Tage brachten. Auch der vom Bischof von Augsburg erbetene Bericht über den angeblich in Füssen einquartierten verräterischen Tiroler Jäger, (dieses Schriftstück ist leider nicht zu finden), dürfte für den Angeklagten keineswegs belastend gewesen sein. Denn am 11. August schrieb das Regiment an die Erzherzogin Claudia, der o. ö. Regiments-Advokat Rudolf Mayr und der Landrichter von Sonnenburg Hans Kiechl hätten im Vereine mit ihren Gerichtsgeschworenen aus den beigefügten Gründen befunden, daß der des Landesverrates angeklagte Ruep von diesem Verbrechen freizusprechen sei. Da er seinen andern Frevel, den er eingestanden, daß er nämlich im Kufsteiner Gericht im Fallbichl (zwischen Schwoich und Häring) in Gemeinschaft mit Anderen „dem wildt nachgangen und auf ain wildt zwen schuß gethan", mit der langen Gefängnishaft seit anfang März

---

1) Ebenda f. 349.
2) Ebenda f. 374.
3) Ebenda f. 345.

genugsam abgebüßt habe, so möge die Erzherzogin geruhen, ihn in Ansehung des am 5. Juli ergangenen Generalpardons (Straferlassung) gegen gewöhnliche Urfehde in Freiheit setzen[1]).

Drei Wochen später, am 31. August, befahl denn auch die Landesfürstin der Regierung ihrem Gutachten entsprechend, daß der verhaftete Ruep gegen gewöhnliche Urfehde auf freien Fuß gesetzt werde mit dem Rate, er möge das Land Tirol verlassen. Jedoch förmlich ausweisen solle man ihn nicht[2]).

Schon schien also dem Langgeprüften der Stern der Freiheit aufzugehen, da wurde er wegen Verdachtes eines fleischlichen Deliktes mit einer gleichzeitig im Kräuterturm verwahrten Frauensperson namens Ziegler in eine neuerliche Untersuchungshaft verwickelt, mit welcher der Regimentsadvokat Dr. Johann Heinrich Schmidlin und der Landrichter Kiechl betraut wurden[3]). Doch auch diese Untersuchung scheint ohne belastendes Ergebnis geendet zu haben. Denn am 16. September befahl die Regierung den zwei Kommissären, daß sie die bereits am 31. August erflossene erzfürstliche Resolution sogleich vollziehen und Ruep aus der Haft entlassen sollten[4]).

In der Morgenfrühe des 21. September 1633 endlich ward Ruep in Freiheit gesetzt. Der Kerkermeister Stefan Schropp bekam als „azunggelt" für ihn 54 fl. 16 kr., so daß der tägliche Unterhalt auf 16 kr. zu stehen kam. Dafür sowie für die anderweitigen Prozeßkosten mußte natürlich die o. ö. Kammer aufkommen[5]).

Aus dem vorliegenden Aktenmateriale erhellt nicht, wer eigentlich die so schwerwiegenden Beschuldigungen gegen Ruep G. vorgebracht hatte. Der Zieglersche Zwischenfall aber berechtigt uns zur Vermutung, daß es damals mit der Aufsicht und Hausordnung im unglückschwangern Kräuterturme auf dem Kirchplatze nicht zum Besten bestellt gewesen ist.

Was im Falle der Schuld auf Ruep gewartet hätte, zeigt uns das Schicksal des im Schreiben der Regierung an den Bischof von Augsburg genannten Füssener Handelsmannes Freiberger. Dieser hatte ein Jahr vorher im Vereine mit seinen Mitbürgern Reiter und Walz die Schweden unter Banér vor die mit Tirolern besetzte Vaterstadt

---

1) K. B. An fl. Durchl. 1632—36 f. 653ᵃ u. 653ᵇ.

2) K. B. Ausgang. Schriften 1633 f. 383 u. Von der fürstl. Durchlaucht. 1632—36 f, 227ᵇ.

3) K. B. Causa domini 1633—36 f. 176ᵃ—176ᵇ, 182ᵃ—182ᵇ.

4) Ebenda fol. 185ᵃ—185ᵇ.

5) Raitbuch 1633 f. 358ᵃ.

Füssen geführt. Nach der Wiedereroberung durch die Tiroler am 19. Juli 1632 war Freiberger geflüchtet, fiel aber den Kaiserlichen in die Hände und wurde in Ketten nach Tirol geschleppt. Er endete am 14. Dezember 1633 auf dem Stadtplatze zu Innsbruck unter dem Schwert des Henkers [1]).

Wer aber jener verräterische Tiroler gewesen, der die Schweden über Bschlabs und Pfafflar ins Inntal führen wollte, ist bis heute unbekannt geblieben.

---

[1]) Baumann Fr. L., Geschichte des Allgäus, Kempten 1883 ff. 3. Bd. S. 180.

Der Weiberaufstand in Krumbach.[1]

Von

Ferdinand Hirn.

Der völlig überhastete Preßburger Weihnachtsfrieden des Jahres 1805 hatte den süddeutschen Bundesgenossen des jungen französischen

---

[1]) Die gesammelte amtliche Korrespondenz über diese Unruhen, sowie über den anschließenden Strafprozeß findet sich in den Ministerialakten des kgl. bayer. Kreisarchivs in München (661/67 I—III); einzelne wichtige Ergänzungen boten jene Akten, die vor einigen Jahren von der Familie Gravenreuth dem kgl. bayer. geheim. Hof- und Staatsarchive überlassen wurden, sowie ein Faszikel des kgl. allgem. Reichsarchivs in München über die Militärunruhen in Schwaben 1807 (Geh. Ratsakten, Justizakten, Verz. I. 15).

Für die Detailschilderung waren die Aufzeichnungen der Augenzeugen bedeutungsvoll, die, in den Pfarrarchiven des vorderen Bregenzerwaldes zerstreut, dem Verfasser durch die gütige Verwendung des hochw. Herrn Kaplans Bernhard Dür in Krumbach zur Verfügung gestellt wurden; ihm, den Herren Beamten der kgl. bayer. Archive, insbesonders dem Herrn Landesarchivar Vorarlbergs, Viktor Kleiner, sei für die gütige Unterstützung, die sie dem Verfasser in reichlichstem Maße gewährten, der wärmste Dank ausgesprochen.

Literarisch behandelt wurden die bald erstickten Unruhen in einem Feuilleton des „Phönix" v. J. 1852, nachgedruckt im 1. Jahrgange (1866) des „Vorarlberger Volksblatt" Nr. 31 ff. Die romanartige, recht lebendige, leider aber nicht allzu treue Erzählung, die mit einigen Abänderungen zugunsten der aufständischen Weiber auch im Vorarlberger Volkskalender des Jahres 1899 Aufnahme fand, fußt im wesentlichen auf dem Berichte, den Pfarrer Schmid im Verein mit den Vorstehern wenige Tage nach den Ereignissen dem Untersuchungsrichter bot, und auf der Schilderung der Vorgänge, die Schmids Nachfolger Jakob Brändle etwa 30 Jahre später aufzeichnete.

Beide im Pfarrarchiv zu Krumbach verwahrten Schriftstücke sind im Vorarlberger Volkskalender des Jahres 1894 nahezu wörtlich abgedruckt.

Kaisertums reichen Landgewinn beschert; für Baiern waren u. a. Tirol, die Herrschaften Vorarlbergs mit ihren Enklaven sowie die Stadt Lindau der Lohn des Reichs- und Volksverrates; am 13. März 1806 ergriff die Krone Bayerns von Vorarlberg in feierlicher Weise Besitz.

In dankbarer Anerkennung der durch ein halbes Jahrtausend bewährten Treue hatte der tiefgebeugte Kaiser für die abgetretenen Länder den Herrscherwechsel zu erleichtern, in der Friedensurkunde deren eigenartige, freilich zum Teil veraltete Verfassung zu schützen versucht; urkundlich hatte der neue Herr am 25. Jänner 1806 den Deputierten der vorarlbergischen Stände versichert, daß seitens seiner Regierung kein Eingriff in die alte Landesverfassung geschehen werde. Allein die aufgeklärte, zentralisierende Staatskunst Montgelas', die rücksichtslos alle Denkmäler vergangener Jahrhunderte niederriß, um an deren Stelle nicht ohne Geschick einen neuen Riesenbau, den modernen Staat, erstehen zu lassen, kehrte sich keinen Augenblick daran. Wohl erfreute sich Tirol wegen seiner Größe und seiner Achtung gebietenden Geschichte mehrere Jahre noch einer recht schonenden Behandlung, seiner alten Sonderstellung; jedoch unserem Ländchen gegenüber, das schon unter Habsburgs Zepter Jahrhunderte lang den Vorlanden eingegliedert gewesen, dessen neuerliche Zuteilung an diesen Länderkomplex unmittelbar vor dem Ausbruche des dritten Koalitionskrieges auch von den österreichischen Staatsmännern beschlossen worden war, hielt man eine solche Rücksichtnahme für unnötig [1]).

Ein königlicher Erlaß vom 26. April 1806 (Reg.-Bl. 1806. Stück 24, S. 199 ff.) realisierte den Gedanken, den Montgelas schon bald nach dem Friedensschlusse ausgesprochen hatte; er löste das Band, das bisher Vorarlberg mit Tirol verknüpft, und gliederte unser Ländchen der Provinz Schwaben an.

Sicherlich brachte die engere Verbindung Vorarlbergs mit dem vorgelagerten Gebiete, dessen Zuteilung an das alte Stammland mannigfache Vorteile; sie vernichtete aber auch mit einem Federstriche die bisher stets geschonte Selbständigkeit sowie die bedeutenden Freiheiten, deren sich die Bevölkerung rühmte.

Der völlige Umschwung der Dinge machte sich ihr zum erstenmale und recht empfindlich fühlbar, als von der neuen Regierung die allgemeine Wehrpflicht auch auf Vorarlberg ausgedehnt wurde. Ähnlich wie in Tirol war bisher auch hier eine solche nur für den Fall

---

[1]) Vgl. über diese Fragen den Aufsatz des Verfassers: **Vorarlbergs Herrscherwechsel vor 100 Jahren.** Jahresbericht d. k. k. Oberrealschule in **Dornbirn 1906.**

einer Feindesgefahr, bei Bedrohung der Landesgrenzen anerkannt worden. Für die Stellung der Mannschaft war jenes Schema maßgebend geblieben, wodurch einst Maximilian die Beteiligung der einzelnen Gerichte geregelt hatte. Wohl waren seit der Neuordnung des österreichischen Staatswesens durch die große Kaiserin auch in Friedenszeiten nicht selten Truppenforderungen an die Stände Vorarlbergs gerichtet worden; sie hatten sich jedoch in sehr bescheidenen Grenzen gehalten und es den Gerichten völlig frei gestellt, ein arbeitscheues Individuum in die militärische Zwangsjacke zu stecken, einen Freiwilligen zu gewinnen oder durch eine Geldsumme dieser Pflicht sich zu entledigen.

Beeinflußt von den Grundsätzen der französischen Revolution hatte Baiern im „Kantonsreglement" vom 30. April 1804 (Reg.-Bl. 1804 Sp. 112—141), das moderne Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht eingeführt, das freilich noch durch eine Unzahl von Geburts- und Standesprivilegien durchbrochen war. Die Angliederung Vorarlbergs an die schwäbische Provinz hatte die notwendige Folge, daß unser Ländchen sofort zur Teilnahme an der wirklich drückenden Blutsteuer [1]) herangezogen wurde, während das benachbarte Tirol dank seiner Sonderstellung vorderhand davon noch verschont blieb.

Als im Sommer des Jahres 1806 die schwäbische Landesdirektion zur Stellung von 980 Rekruten aufgefordert wurde, erging sofort deren Befehl an das Kreiskommissariat Vorarlbergs, hiezu ein der Bevölkerungszahl des Landes entsprechendes Kontingent von 138 Mann beizutragen; für die Übergangszeit hatte die Regierung noch in der Weise eine Erleichterung zugestanden, daß es den Gerichtsvorstehern überlassen blieb, herabgekommene Subjekte zum Militärdienste abzuschieben. Wohl suchten die Stände am 9. September 1806 durch ein Majestätsgesuch eine mildere Behandlung des Landes zu erwirken; sie wiesen auf die ungünstig gewählte Zeit dieser Rekrutenaushebung hin, da die Organisation des Landes noch nicht beendet sei und ein Großteil der Jungmannschaft des Erwerbes wegen im Auslande weile, und baten, auf die eigenartigen Verhältnisse Vorarlbergs Rücksicht zu nehmen.

Der Erlaß, die Truppenstellung betreffend, war vom Kreiskommissariate in Bregenz am 9. September 1806 nicht ohne Schärfe verlautbart worden. Die Gerichte gaben sich wirklich alle Mühe, ihn pünkt-

---

[1]) Eine Anzahl wichtiger Akten über die neu eingeführte Rekrutenaushebung, ein Thema, das hier nur in großen Zügen gestreift werden konnte, findet sich im Vorarlberger Landesarchiv. Stänđ. Akten. Fasz.: Rekrutierung unter der kgl. bayer. Regierung und dabei entstandene Unruhen. D. 40.

lich zu erfüllen; bis Mitte September hatten sie schon über 90 Burschen ausgehoben; allein sie erkannten die Unmöglichkeit, vorderhand eine größere Zahl, insbesondere die überdies geforderten 138 Ersatzmänner zusammenbringen zu können. Daher baten die Stände unter Bezugnahme auf die bereits früher geltend gemachten Gründe am 22. September 1806 in einem neuerlichen Gesuche dringend, die gestellte Mannschaft einstweilen anzunehmen, mit dem Rückstande aber so lange zuwarten zu wollen, bis die Neuordnung der Landesverhältnisse vollendet, die ausgewanderte Mannschaft in die Heimat zurückgekehrt sei. In der Tat erreichten sie, daß die Regierung sich vorläufig mit der gestellten Mannschaft zufrieden gab und auch von ihrer Forderung abstand, für jeden Rekruten sei ein Reservemann zu bestimmen; allerdings ward dem Lande der noch schuldige Rest des Kontingents nicht nachgesehen; er sollte bei nächster Gelegenheit abgeliefert werden. Die Gerichte erfüllten auch diesen Befehl nach besten Kräften.

In der ersten Hälfte des Oktober erschien dann eine baierische Militärkommission unter Oberst Drouet in Bregenz, nahm die Assentierung vor und führte die ausgehobene Mannschaft nach Ulm ab. Auch die erste Bitte der Landschaft war nicht erfolglos geblieben; ein königlicher Erlaß vom 15. Nov. 1806, dessen Verlautbarung sich allerdings etwas verzögerte, hob zwar die bisher geltende Wehrverfassung Vorarlbergs auf, anerkannte jedoch die Eigenart des Landes wenigstens insoweit, daß hier nur die Hälfte der Bevölkerungszahl der Bemessung des Rekrutenkontingents zugrunde gelegt, dieses für die Zukunft auf 96 Mann reduziert wurde.

Gewiß verdiente die Erleichterung volle Anerkennung; allein die neue Last drückte deshalb nicht weniger schwer; denn schon am 3. Dezember 1806 forderte die Regierung abermals 101 Soldaten. Kaum hatten die Gerichte mit aller Anstrengung dem zweiten Befehle entsprochen, so folgte im Hochsommer 1807 der dritte, der dem Lande wiederum die Stellung von 96 Rekruten aufbürdete. Die zweite Aushebung war bereits durch die neu gebildeten Landgerichte, aber unter den oben geschilderten, für die Übergangszeit zugestandenen Milderungen vollzogen worden; diesmals sollte das Kantonsreglement genau durchgeführt werden; zu diesem Zwecke war als Vorarbeit die Anlage der „Musterrollen" gefordert, amtlicher Verzeichnisse derjenigen Burschen, die im stellungspflichtigen Alter sich befanden. Eine Untersuchungskommission, aus einem Gerichtsbeamten und einem Arzte zusammengesetzt, hatte dann diejenigen auszuscheiden, die auf Grund gesetzlich anerkannter Befreiungstitel oder wegen körperlicher Ge-

brechen der bevorstehenden Losung enthoben wurden. Die übrigen mußten sich beim Landgerichte dem „Spiele“ unterziehen, wobei das Los diejenigen bestimmte, die als Rekruten den Truppenkörpern zugewiesen wurden, wie auch jene, die als Reserve einzutreten hatten, falls die militärische Assentierungskommission einzelne Rekruten als untauglich zurückweisen sollte.

Die Anlage der Musterrollen — ein Vorgang, der nicht mit der jetzigen Stellung verwechselt werden darf, da er erst die Vorarbeit hiefür schuf — bildete den Anlaß zu jenen kurzen, nichtsdestoweniger aber recht folgenschweren Unruhen im vorderen Bregenzerwalde, die als Weiberaufstand in Krumbach bekannt sind; sie zu schildern ist der Zweck nachstehender Zeilen.

Es bedurfte wohl keines allzugroßen Scharfblickes, um zu erkennen, daß das überstürzte Vorgehen der neuen Regierung bei Durchführung ihrer zahllosen, tiefgehenden Reformen eine schwere Mißstimmung der Bevölkerung hervorgerufen habe. Zu dem Schmerze, sich von mancher alten, liebgewordenen Einrichtung trennen zu müssen, gesellte sich nur zu oft die klare Erkenntnis, daß nicht alles, was der neue Herr dafür bot, einen Vorteil bedeute, alles jedoch gesteigerte materielle Opfer erfordere.

Alle Einrichtungen, deren sich unser Ländchen rühmte, hatten ein rasches Ende gefunden; aus der Bauernrepublik unter österreichischem Schutze war ein streng gegliederter Beamtenstaat geworden, in dem Bürger und Bauer nur zahlen durften. Die Steuerlast stieg gewaltig und wurde um so drückender empfunden, da der einst so blühenden Industrie durch die geänderten politischen Verhältnisse die Zufuhr unterbunden, das Absatzgebiet in Österreich entrissen, das gewerbefleißige Völklein hiedurch fast an den Bettelstab gebracht worden war.

Es war wohl unschwer vorauszusehen, daß auch die Durchführung der Rekrutierungsvorschriften, die ja tief in das Familienleben eingriffen, auf mancherlei Schwierigkeiten stoßen werde, zumal da das entbehrliche Material bereits ausgehoben worden war, die Bevölkerung überdies allerorts genaue Kenntnis besaß, daß das Nachbarland Tirol vorläufig vor diesem schweren Opfer noch verschont bleibe.

Daher hatte Freiherr von Gravenreuth, der Leiter der schwäbischen Landesdirektion, schon am 18. Juni 1807 den Staatsminister Montgelas um Verstärkung der Garnison in Lindau ersucht, nachdrücklich zu kluger Nachgiebigkeit geraten und seine Ansicht mit dem bemerkenswerten Hinweis begründet, daß Jahrhunderte alte Anschauungen und Gewohnheiten eines Volkes kaum durch überhastete

Gewaltmaßregeln plötzlich geändert werden könnten. Der Staatsminister hatte in der Antwort auf die rücksichtsvolle Schonung hingewiesen, die dem Lande durch den kgl. Erlaß vom 15. November 1806 zuteil geworden, aber auch angeordnet, die ungefähr 200 Mann starke Besatzung der Inselstadt durch 60 Mann vom Depot des 13. Linieninfanterie-Regimentes mit 1 Offizier und 3 Unteroffizieren, durch eine Eskadron des 3. Chevauxlegersbattaillons und 2 Sechspfünder zu verstärken. Von dieser Truppe sollten während der kritischen Tage 60 Mann nach Bregenz verlegt werden. An den Befehlshaber der Garnison erging der Befehl, sich genau an die Weisungen der Zivilbehörden zu halten; dem Generalkommissär v. Gravenreuth gegenüber gab der Staatsminister jedoch der zuversichtlichen Hoffnung Ausdruck, es werde der Regierung durch sein kluges Vorgehen erspart bleiben, diese bewaffnete Macht zur Unterdrückung eines Aufstandes verwenden zu müssen. Gravenreuth stellte dem Kreiskommissär Kutter in Bregenz 60 Mann der Lindauer Garnison zur Verfügung, wiederholte den vom Staatsminister erteilten Befehl über deren Verwendung, beauftragte ihn aber auch, über alles, was sich bei der Aushebung ereignen sollte, sofort Bericht zu erstatten.

Nur zu bald wurde dieser in die unangenehme Lage versetzt, von einem offenen Aufruhr melden zu müssen, den nicht kampfgewohnte Kriegergestalten entfachten, sondern zu dem sich das schwache Geschlecht aufraffte, um den Sturz der unleidlichen Verhältnisse zu erzwingen.

Schon bei der Aushebung im Jänner 1807 war es im Montavon, hauptsächlich aber in vielen Gemeinden des Bregenzerwaldes zu ernsten Unruhen gekommen; dem taktvollen Vorgehen des beliebten Landrichters J. G. Berreitter in Bezau war es jedoch gelungen, durch Güte wieder geordnete Verhältnisse herzustellen; der kurz hernach verstorbene Kreiskommissär Fr. von Vintler hatte den vorgesetzten Behörden gegenüber die ganze unliebsame Angelegenheit mit Geschick vertuscht. Als dann im Sommer desselben Jahres der dritte Rekrutierungsbefehl von allen Kanzeln verkündet wurde, hatten die Lingenauer Burschen von der Empore aus mit einem dumpfen Gebrumme geantwortet; ja als der Prediger energisch zur Ruhe mahnte, wurde ihm laut widersprochen.

Zur Richtigstellung der Musterrollen hatte das Bezauer Landgericht die Jungmannschaft Krumbachs samt den Eltern auf den 30. Juni in das Gasthaus zum Adler zusammenberufen; der Vollzug dieses Befehles bot den Anlaß zur Auflehnung. Die Führung im Kampfe gegen die Staatsautorität übernahmen 2 Frauen der Gemeinde Krum-

bach, Christina Heidegger geb. Bilgeri aus dem Weiler Grund und Magdalena Schoch geb. Schwärzler von Glatz. Erstere, ein Weib von 52 Jahren, tief religiös, aber jähzornig und herrisch, ward nicht selten von Schwermutanfällen heimgesucht; seitdem sie vor langer Zeit von einem französischen Soldaten vergewaltigt worden war, trübte fanatischer Haß gegen diesen Stand ihr Urteil; ihr stand das Eheweib des Thomas Schoch mit ihren 4 Töchtern in Rat und Tat zur Seite.

Zufälligerweise gingen dem 30. Juni unmittelbar 2 Feiertage voran. Die langen Stunden nach der Vesper waren wie geschaffen, die Einzelheiten des Anschlages zu verabreden, alle Unzufriedenen zu sammeln; solcher gab es ja genug. Das neue Rekrutierungsgesetz schnitt schmerzlich fast in jede Familie; manche Mutter bangte für ihre Söhne, manche „Schmelge" (Mädchen) für den Auserwählten ihres Herzens; die geschwätzige Fama wußte viele übertriebene Nachrichten über die Unzufriedenheit des Oberlandes, manches erdichtete Gerücht über die prekäre Lage der Rheinbundarmee auf den Schlachtfeldern Ostpreußens, manche Schauermär über die Behandlung der armen Soldaten zu verbreiten; es war ja auch ein wenig verlockendes Los, sich als Kanonenfutter an den französischen Eroberer verkaufen zu lassen. Tief verstimmten das fromme Geschlecht überdies die Eingriffe der neuen, aufgeklärten Regierung in die Andachtsübungen des Volkes; es ward hiedurch noch peinlicher berührt, da es sich in solchen Fragen häufig von den berufensten Ratgebern, den Seelsorgern, verlassen sah; mancher Pfarrer des Vorderwaldes mußte jenen Priestern zugezählt werden, welche die Mit- und Nachwelt mit dem charakteristischen Worte „Josephiner" kennzeichnete.

Wohl suchten Baierns Spione, auch solche im Talare, die Agitation und das Geld des Auslandes für die Unruhen verantwortlich zu machen; ihrer Ansicht nach wären die Weiber nur das Werkzeug der unzufriedenen Männer gewesen, die den Sturz der unleidlichen Verhältnisse längst ersehnt, aber zu feig, ihre eigene Haut im Falle eines schlimmen Endes zu Markte zu tragen, die Hoffnung gehegt hätten, der Weiberrummel würde das Signal zu einem allgemeinen Aufstande werden Allein trotz der eifrigsten Nachforschungen gelang es später der Untersuchungskommission nicht, irgendeine Einmischung des Auslandes nachzuweisen oder die Fäden jenes Netzes zu finden, in dem sich die angeblichen Rädelsführer verstricken sollten.

Der ganze Aufruhr war eine sportane, unüberlegte und schlecht vorbereitete Äußerung nicht unberechtigter Entrüstung, die sicherlich mit keinem größeren geheimen Plane im Zusammenhange stand. Wohl

unterstützte die Jungmannschaft des Vorderwaldes mit Rat und Tat den Aufruhr, der ja zu ihren Gunsten entfacht wurde; der übrige Teil der Männerwelt, der oft unter dem Zwange der Ehehälften widerwillig zur Teilnahme sich entschloß, scheint sich redliche Mühe gegeben zu haben, die ärgsten Exzesse blinder Weiberwut zu verhindern.

Doch zur Sache! Im Vereine mit dem Pfarrer Alois Schmid hatten die 2 Vorsteher Krumbachs, Konrad Heidegger und Johann Steurer eben die Musterrollen dem Auftrage des Landesgerichtes gemäß völlig fertig gestellt, so erschien dort am 30. Juni 7 Uhr früh eine Kommission, aus dem Aktuar des Landgerichtes Bezau, Georg Ignaz Kuttner und dem Chirurgen Schwarz von Lingenau zusammengesetzt, der einige Polizeidiener zugeteilt waren [1]). Beim Adlerwirt, wo die Untersuchung der Burschen stattfinden sollte, stellte der Aktuar sein Pferd ein und begab sich unverweilt in den Pfarrhof; hier traf er die Vorsteher und den Pfarrer damit beschäftigt, nochmals die Vollständigkeit der Namensverzeichnisse zu prüfen. Nach gegenseitiger Begrüßung nahm der Gerichtsbeamte Kuttner Einblick in die vorgelegten Listen, bemängelte zwar die Ungleichheit des Papierformates, zollte jedoch im übrigen der Arbeit volle Anerkennung. Die Pause bis zum Gottesdienste benützte der Pfarrer, um vorerst den Gerichtsbeamten sowie den Arzt zum Mittagessen einzuladen und ersterem, der erst vor wenigen Monaten von Ottobeuren nach Bezau versetzt worden war (Reg.-Bl. 1807 Sp. 189) in kurzem Rundgang den neuerbauten Pfarrhof, die Kirche und die Umgebung des Ortes zu zeigen. Vor der Kirche verabschiedete sich Schmid vom Aktuar und den Vorstehern, die sich dem Adlerwirtshause zuwandten, um alle Vorbereitungen für die bevorstehende Stellung zu treffen. Beim Abschied gab der Pfarrer dem Beamten noch das Versprechen, falls es nötig sein sollte, selbst in das Gasthaus zu kommen; er gedachte wohl durch seine Anwesenheit das Ansehen der Kommission beim Volke zu er-

[1]) Folgende Schilderung stützt sich hauptsächlich auf zwei gleichzeitige Quellen; die Grafenreuth'schen Akten im kgl. bayer. Staatsarchiv enthalten einen offiziellen Bericht, den der Untersuchungsrichter Raiser und der Kreiskommissär Kutter in Bregenz der vorgesetzten Behörde boten; im Krumbacher Pfarrarchiv findet sich eine detailreiche Schilderung der Vorgänge, die Pfarrer Schmid mit den Vorstehern wenige Tage nach den Unruhen für die Untersuchungskommission verfaßte. Manche bemerkenswerte Einzelheiten finden sich auch in der Chronik des Joh. Konrad Herburger, der als Kaplan in Lingenau Zeuge der Auftritte war, sowie auch in der Geschichte der Unruhen, die ungefähr 30 Jahre später Pfarrer Jakob Brändle von Krumbach auf Grund mündlich erhaltener Nachrichten aufzeichnete.

höhen. Weder er noch die Vertreter der weltlichen Behörde ahnten, daß die friedliche Ruhe des Dorfes so jäh unterbrochen werden sollte; und doch waren in den letzten Tagen die Vorbereitungen hiezu in aller Stille getroffen worden; die empörten Weiber waren übereingekommen, dem Aktuar und seinen Gehilfen die Rekrutierung gründlich zu verleiden.

Nach dem Gottesdienste versammelten sich die stellungspflichtigen Burschen mit ihren Eltern im Amtszimmer des Adlerwirtshauses; in aller Schonung hieß sie der Aktuar näher treten und legte in kurzen Worten die gesetzlichen Vorschriften dar; ahnungslos ging er sodann daran, die vorbereitete Liste durchzunehmen.

Der Engelwirt Konrad Bilgeri wurde vorgerufen; sein Sohn stellte sich unter das Maß und, da dessen Körperlänge den gesetzlichen Bestimmungen genügte, der Vater keine Befreiungsgründe vorbringen konnte, kam er in die Liste derjenigen, aus denen das Los die Rekruten und deren Ersatzmänner ausscheiden sollte. Die Witwe des Thomas Fink trat als zweite für ihren Sohn vor, der sich gerade in der Schweiz befand; der Aktuar notierte ihre Gründe und hieß sie abtreten.

Als Hans Konrad und Peter Heidegger aufgerufen wurden, erschien nicht ihr Vater, sondern ihre Mutter, die uns schon bekannte Christine, die, wie Pfarrer Schmid bemerkt, auch in der Familie das Kommando führte. Scheinbar ruhig gab sie über den Aufenthalt ihrer 2 Söhne Auskunft, von denen der erstere in Feldkirch studierte, der letztere in der Schweiz als Handlanger arbeitete. Allein kaum hatte der Beamte sie aufgefordert, die Befreiungsgründe geltend zu machen, so brach ihre lang verhaltene Wut ungestüm los. Mit weithin gellender Stimme erklärte sie voller Hast, die Söhne gehörten ihr, niemand habe sich um sie zu kümmern, überhaupt werde von nun an niemand mehr gemessen werden. Die Versuche des Aktuars und der Vorsteher, das wütende Weib zur Vernunft zu bringen, hatten gerade den gegenteiligen Erfolg. Purpurrot vor Zorn, in übersprudelnder Hast hielt sie dem Beamten und seiner Begleitung alle verhaßten Neuerungen vor, die Baierns Regierung dem Lande beschert.

Die weithin schallenden Worte der Rasenden waren für die übrigen Teilnehmerinnen am Komplotte, die sich inzwischen vor dem Gasthause gesammelt hatten, das verabredete Zeichen, auch ihrerseits zum Angriffe vorzugehen. Mit aufgestülpten Ärmeln drängte sich alt und jung in die Stube, verständnisinnig machte die Jungmannschaft dem Weiberheere Platz

Die Mitglieder der Kommission erblaßten; wohl suchten die Vorsteher warnend mit Mahnungen einzuwirken; allein aus aller Munde gellte ihnen der Ruf entgegen, man lasse nun nicht mehr „messen“. Als schließlich der Aktuar selbst von Pflicht und Gehorsam zu reden versuchte, traten die 4 Töchter der bereits genannten Magdalena Schoch, ferner Christine Hirschbüchl und M. Anna Fink entschlossen vor, stellten sich höhnend unter das Maß und erklärten halb im Ernste, man solle auch sie messen, da ohnehin zu wenig Burschen im Dorfe seien; nehme man auch diese, so blieben für sie nur mehr Krüppel übrig, müßten ihre Liebhaber schon fort, so solle man doch auch sie mitnehmen; eine Menge Schimpfworte, die gegen die Kommission ausgestoßen wurden, blieben im Lärme glücklicherweise unverständlich. Energisch redeten die Weiber ihren anwesenden Dorfgenossen zu; wer nicht sofort mittat, ward aus dem Zimmer gewiesen, mit Püffen und Schlägen mißhandelt, ein gewisser Michael Weber trug derartige Verletzungen davon, daß er mehrere Tage das Bett hüten mußte; Josef Reid büßte den Versuch, seine Familienangehörigen aus dem Hause zu weisen damit, daß er von seinem Weibe und seinen Töchtern blutig gekratzt und geschlagen wurde; die Szene begann allmählich einen ernsthaften Charakter anzunehmen. Die verwegensten der Weiber, allen voran Anna Fink, nahten sich bereits dem Tische, an dem der Beamte gearbeitet hatte; um diesen vor Mißhandlungen zu schützen, bildeten die Vorsteher und einige beherzte Männer eine lebendige Mauer, indem sie sich gegenseitig an den Röcken festhielten und die Angreifenden mit einigen kräftigen Stößen zurücktrieben; allein die wütenden Töchter Evas erhaschten doch die Musterrollen, schleuderten sie auf den Boden und zertraten sie; Tintenfaß und Federn fanden durchs Fenster ihren Weg.

Unter solchen Umständen konnte natürlich von einer Forsetzung der Stellung keine Rede mehr sein. Die Absicht, Zeit und Ansehen zu gewinnen, veranlaßte wohl den Aktuar zu dem Antrag, ihn zum Pfarrhof ziehen zu lassen, um der Einladung des Seelsorgers entsprechen zu können. In den ersten Augenblicken erreichte der Beamte die beabsichtigte Wirkung; ein Teil der Weiber schien einverstanden zu sein. Bald siegte jedoch die unversöhnliche Richtung; schreiend gebot man ihm, augenblicklich das Dorf zu verlassen.

Der Aktuar versuchte noch das letzte Mittel, wohl nicht so sehr, um vor den verhängnisvollen Folgen des Aufruhrs zu warnen, als vielmehr um die Sicherheit seiner eigenen Person zu erreichen, mit dem Hinweis, daß er ja nicht aus eigenem Antriebe ins Dorf gekommen, sondern nur als Beamter den Befehl seiner Vorgesetzten zu vollziehen

versucht habe. Drastisch war jedoch die Antwort einer kühnen Sprecherin: Das sei sein Glück, denn sonst wäre es wohl um sein Leben geschehen. Beistimmend rissen alle die Messer, die sie am Gürtel trugen, aus der Scheide und reckten sie unter einem kräftigen beistimmenden Ja empor.

Von der Weiberschar gedrängt und geschoben, eilte Kuttner nun ins Freie, ward aufs Pferd gesetzt, das der Adlerwirt Josef Berkmann in der Eile aus dem Stalle zerrte, nahm noch seinen vergessenen Säbel in Empfang, den die tolle Weiberschar in peinlicher Zuvorkommenheit rasch herbeigeholt hatte, und trabte gemächlich Langenegg zu. Nochmals faßte Berserkerwut die Zuschauerinnen; um sich rühmen zu können, den Beamten verjagt zu haben, riß Christine Heidegger schnell eine Zaunstange los und eilte dem Reiter nach; ihr gellender Ruf: „Bigott, bigott, rit nu gnoter", mag den Aktuar veranlaßt haben, eine raschere Gangart zu wählen; sah er sich doch fast bis in den Weiler Gfäll von der tobenden Horde verfolgt.

Der Beamte lenkte sein Pferd nach Langenegg, um auch hier an die ihm sicherlich recht unangenehme Aufgabe zu gehen; allein kaum hatte er die notwendigen Vorarbeiten getroffen, kaum hatte der Vorsteher die Listen entfaltet, so meldete der Lehrer Josef Anton Kresser von Unterlangenegg, daß die Verfolgerschar anrücke. Kuttner fand nicht mehr Zeit, sein Pferd satteln zu lassen; er floh zu Fuß, vom genannten Lehrer geführt, über die Weißach nach Doren und von hier nach Bregenz, um der Behörde die Ereignisse zu melden.

Inzwischen hatte der Weiberlandsturm Langenegg erreicht und fand in der 40jährigen Jungfer Elisabeth Bilgeri, die schon tags zuvor in das geheime Komplott eingeweiht worden war, eine ortskundige Führerin. Der Haufe erkor sie und Christine Heidegger, um in das Haus des Vorstehers zu gehen, nach dem Aktuar zu forschen und seine Auslieferung zu verlangen. Es sollte ihm auch hier dasselbe Schicksal zuteil werden, das er vor einigen Stunden in Krumbach erlitten hatte; er sollte vertrieben, die Papiere vernichtet, die Stellung hiedurch vereitelt werden. Der Vorsteher versicherte zwar, daß Kuttner bereits geflüchtet sei. Allein der Haufe gab sich nicht zufrieden, Stuben und Kammern wurden durchsucht, verschlossene Türen eingetreten; jedoch der „bayrische Schelm", der diesmal wohl nicht mehr so glimpflich davon gekommen wäre, war nicht mehr zu finden. In kindischem Zorne wollten die Wütenden an dessen zurückgebliebenem Eigentum ihr Mütchen kühlen, nur mit Mühe konnte der Vorsteher sie verhindern, das Pferd zu schädigen und das Sattelzeug zu zerschneiden.

Planlos schlenderte nun der Haufe im fremden Dorfe umher. Ein Teil wandte sich bald nach Hause zurück; andere wurden von den Männern, die der abenteuerlichen Fahrt aus Neugierde gefolgt waren, in die Gasthäuser geführt und bewirtet; hier pries mancher Männermund den Mut des schönen Geschlechtes. Magdalena Schoch, die neben Christine Heidegger bald als Führerin anerkannt wurde, eilte mit ihren 4 Töchtern nach Hittisau und Lingenau, um überall Anhang zu werben. Keck traten die weiblichen Sendboten in jedes Haus und richteten an die Bewohner die Frage, ob sie katholisch bleiben oder lutherisch werden wollten; greuliche Verwünschungen waren die Antwort, wenn sich die Gefragten nicht augenblicklich als Gleichgesinnte erklärten. Mit noch größerem Nachdrucke entledigten sich die Burschen des ihnen vom Weiberkommando übertragenen Amtes; sie scheuten sogar vor der Drohung nicht zurück, ihre Gegner unter den eigenen Landsleuten totzuschlagen und deren Häuser in Brand zu stecken. Es braucht wohl kaum noch betont zu werden, daß gerade für die Seelsorger und Vorsteher die paar Tage des Aufruhrs reich an Kummer, Sorgen und Demütigungen waren.

Wenden wir unsern Blick wiederum nach Krumbach zurück!

Erst einige Zeit nach den stürmischen Auftritten hatte Pfarrer Schmid vom Kronenwirte Franz Reid hievon Kunde, aber auch den dringenden Rat erhalten, vorläufig nichts zu unternehmen, bis sich die allgemeine Aufregung etwas gelegt habe. Nicht allzulange blieb ihm Gelegenheit, seinem Nachbar gegenüber das unverdiente Mißgeschick zu beklagen, daß gerade seine Pfarrgemeinde der Herd der Unruhen geworden; denn bald erschienen die 2 Vorsteher Heidegger und Steurer, sowie der Ausschußmann Martin Reid; Spuren der Angst und Verzweiflung malten sich auf ihrer Stirne; sie waren gekommen, um das Geschehene zu berichten und vom Pfarrer Rat und Hilfe zu erbitten. Kaum hatten sie sich gesetzt, kaum wollte Heidegger seine Darlegung beginnen, so traten Franz Peter Heidegger und Josef Reid, wohl zwei Boten des Weiberkommandos, in das Zimmer und forderten die Anwesenden auf auseinanderzugehen, wollten sie nicht Gefahr laufen, zu unangenehmen Auftritten Anlaß zu bieten; denn jetzt sei nicht Zeit, „sondere Kalender zu drucken“. Der Pfarrer widersprach wohl, pochte auf sein Hausrecht und seine Stellung als Seelsorger; allein die Vorsteher hatten die Energie der Weiber hinreichend kennen gelernt; sie fanden es geraten, der Aufforderung nachzukommen, hofften aber der Gemeinde einen Dienst erweisen zu können, wenn es ihnen gelänge, den Aktuar zu treffen und zu veranlassen, den morgens so jäh unterbrochenen Versuch wieder aufzunehmen; beide wanderten

Langenegg zu. Allein im Gfäll empfingen sie von Konrad Bilgeri die Botschaft, daß der Aktuar nach Bregenz geflüchtet, der Weg nach Langenegg von den Weibern besetzt sei.

Ratlos wandten sich beide Vorsteher dem Weiler Rain zu, wo Steurers Wohnung lag; dorthin war auch der Pfarrer, der Kronenwirt Franz Reid, der Ausschußmann Martin Reid sowie auch der eben erwähnte Konrad Bilgeri gekommen, um zu beraten, wie die unliebsame Ruhestörung am zweckmäßigsten beendigt werden könnte; alle baten den Pfarrer, während des Gottesdienstes am nächsten Tage einen „Psaltner“ (3 Rosenkränze) beten zu lassen, um ein besseres Heuwetter zu erbitten und von Gott für die Ungehorsamen die Gnade der Erleuchtung und der Rückkehr in die Bahnen gesetzmäßiger Ordnung zu erflehen; wohl sträubte sich anfänglich der Seelsorger — der Grund ist wohl unschwer zu erraten — willigte jedoch schließlich ein und erfüllte am nächsten Morgen sein Versprechen. Auch die Aufständischen waren nicht müßig geblieben; sie hatten ihre Boten in alle Nachbardörfer geschickt und von allen Seiten zahlreiche zustimmende Versicherungen erhalten.

Am nächsten Tage (1. Juli) erschien Magdalena Schoch schon um 9 Uhr früh beim Vorsteher Steurer in Rain, um nach den Schriften zu forschen, die ein Bote von Langenegg her gebracht hätte. Da der Vorsteher in der Tat noch nichts erhalten hatte, konnte er ihre Fragen verneinen; das Weib entfernte sich mit der Warnung, ja nichts zu verheimlichen; erst unmittelbar nach dem Mittagessen brachte ein Expreßbote 2 gleichlautende Befehle des Kreiskommissariates in Bregenz, wo Kuttner natürlich vom Vorgefallenen Meldung erstattet hatte, an die Vorsteher, worin beide zur Verantwortung nach Bregenz vorgeladen wurden. Eben war Steurer im Begriffe, die Empfangsbestätigung auszufertigen, als Heidegger mit dem an ihn gerichteten Erlasse eintrat. Noch stand der Bote in der Stube, da erschien wiederum Magdalena Schoch und forderte Einsicht in die soeben angelangten Dekrete. Steurer glaubte ihren Übermut etwas dämpfen zu können und begann ihr das Schreiben vorzulesen. Das kecke Weib wandte sich jedoch sogleich an Heidegger, der indessen den Befehl hervorgeholt und entfaltet hatte, entriß ihm und Steurer die Schriftstücke und eilte davon, ehe sie die Fassung wiedergewinnen konnten. Die Vorsteher schickten sich nun an, den schweren Gang nach Bregenz anzutreten; sie hatten die Haustüre aber noch nicht erreicht, so zeigte sich die entschlossene Frau neuerdings, diesmal an der Spitze einer Weiberkompagnie und verwehrte beiden ohne Umschweife den anbefohlenen Gang; ja selbst die Absendung eines Berichtes, der das Kreis-

kommissariat über die Ursache des Fernbleibens aufklären sollte, wurde von ihr untersagt; sie erklärte, man würde die richtige Antwort selbst an diese Behörde gelangen lassen. Der Haufe entfernte sich zwar bald, um in den umliegenden Dörfern die Werbearbeit fortzusetzen; allein vor dem Hause des Vorstehers blieb ein Posten von ungefähr 10 mit Stöcken bewaffneten Weibern zurück, um jeden Fluchtversuch sofort zu vereiteln. In später Abendstunde eskortierte diese Patrouille den Vorsteher Heidegger in seine Wohnung zurück; bevor man jedoch ihn und Steurer der wohlverdienten Ruhe überließ, warnte man sie eindringlich, nicht nochmals eine Verständigung mit den Behörden in Bregenz zu versuchen, da die entsprechenden Vorkehrungen bereits getroffen seien.

Ziemlich bald scheint auch das Landgericht Bezau Kunde von den Vorgängen in Krumbach erhalten zu haben; es mahnte in einem Aufruf die Bevölkerung zur Ruhe und wies auf die verhängnisvollen Folgen eines solchen Aufruhrs hin. Allein der Gerichtsbote fiel einem Weiberposten in die Hände, der vor Lingenau Stellung genommen hatte; man nahm ihm das Schriftstück ab, zerriß es samt dem Taschentuche, worin er es geborgen hatte, und zahlte ihm mit Schlägen den Botenlohn.

Die Weiber benützten den Nachmittag des 1. Juli zu einer großen Versammlung auf dem Anwesen der Magdalena Schoch. Als Antwort auf die an die Vorsteher ergangene Vorladung diktierte hier Christine Heidegger einer Tochter der Magdalena Schoch einen förmlichen Fehdebrief an die Behörden, der dem Krumbacher Boten nach Bregenz mitgegeben wurde, des Inhaltes, die Weiber hätten beschlossen, keinen Rekruten mehr aus dem Lande fortziehen zu lassen, keine Aushebung in Zukunft mehr zu gestatten; jeder Beamte, der eine solche vorzunehmen versuche, solle des Todes sein. Diese Versammlung mag auch den Plan ausgeheckt haben, der am nächsten Tage mit so großer Begeisterung unternommen wurde, allein gar bald so kläglich endete, nämlich einen Eroberungszug nach Bezau anzutreten, der im Falle günstigen Erfolges bis nach Bregenz ausgedehnt werden sollte. Offenbar wurden schon jetzt für diese Massenkundgebung die Rollen verteilt, die Führerinnen erwählt; ja der offizielle Bericht will sogar wissen, daß die ganze Gegend in Bezirke gegliedert worden sei, die unter das Kommando weiblicher Korporale gestellt worden wären. Um einen günstigen Erfolg zu erflehen, gelobte der fromme Weibersinn eine Massenwallfahrt nach Rankweil; das allgemeine Gebet, das Christine Heidegger zu diesem Behufe diktierte, mußte freilich abgelehnt werden; der pure Unsinn, der aus ihr sprach,

bestätigte nur allzudeutlich die Vermutung, daß die Arme wieder ein Opfer ihrer Wahnsinnsideen geworden sei. Der Samen des Aufruhrs, den die Krumbacherinnen gesät, schoß schnell in die Halme. Schon am Tage nach dem Ausbruch der Unruhen begaben sich die Jungfrauen von Lingenau, geführt von Barbara Wetz und M. Hagspiel zum Pfarrer und verlangten, er möge die abgeschafften Monatsprozessionen, bei denen sie eine Marienstatue durch das Dorf trugen, sofort wieder aufnehmen; der Seelsorger konnte sich nur durch schleunige Flucht der zudringlichen Bittstellerinnen erwehren. Die beträchtliche Zahl der Unzufriedenen säumte nicht, die Nachbarinnen wissen zu lassen, daß sie auf ihre Hilfe sicher zählen könnten.

Auch in Langenegg war, wie wir sahen, die Aushebung durch den Krumbacher Sturm vereitelt worden. Die angesehensten Persönlichkeiten des Dorfes, der Kurat Anton Mätzler, Vorsteher Konrad Steurer, Peter Bilgeri und der Lehrer Josef Anton Kresser hatten es daher für angezeigt erachtet, sofort zum Landgerichte nach Bezau zu pilgern und im Namen der Gemeinde um Verzeihung zu bitten. Der Kanossagang ward bald ruchbar; der Weiberhaufen, über diese Wohldienerei empört, erging sich in den ärgsten Verwünschungen und Schmähungen gegen die Ortsobrigkeit. Als die Vertreter der Gemeinde am Abende des 1. Juli nach Langenegg zurückkehren wollten, erfuhren sie in Lingenau abschreckende Einzelheiten über die Stimmung in ihrer Heimat; sie ließen sich anfänglich nicht schrecken und setzten ihren Weg fort; allein der Umstand, daß sie außerhalb des Dorfes verdächtige Burschen im Schatten der Heuschober versteckt erblickten, die sich bei ihrer Annäherung rasch gegen Langenegg hin entfernten, flößte ihnen Besorgnis ein und bestimmte sie, in Lingenau zu übernachten; erst am nächsten Tage wanderten sie um 4 Uhr morgens nach Langenegg. Lehrer Kresser blieb in Lingenau zurück und übernahm die Aufgabe, von allem, was sich ereignen sollte, das Landgericht Bezau in Kenntnis zu setzen.

Kaum waren die Wanderer in die Heimat gekommen, so zeigten sich auch schon die ersten vorgeschobenen Patrouillen des großen Weiberschwarmes; es wurde nun ernst. Überall, besonders in Langenegg, Lingenau und Hittisau, wurde mit Nachdruck zum letztenmale geworben; wo Versprechungen nichts nützten, halfen rücksichtslose Drohungen nach. Als Kurat Mätzler in Langenegg eintraf, warteten auf ihn schon einige Weiber, die jammernd und weinend bei ihm Hilfe suchten; er erteilte ihnen den recht vernünftigen Rat, sich völlig ruhig zu verhalten; würde man aber ihre Teilnahme mit Gewalt erzwingen, so sollten sie sich nur zum Allernotwendigsten herbei-

lassen. Der Kurat konnte wohl noch dem Vorsteher zur Flucht raten; allein selbst für einen Kronentaler vermochte er keinen Boten zu bekommen, der dem Landgerichte Bezau Kunde von den bevorvorstehenden Ereignissen gebracht hätte.

In Krumbach wurden eben die letzten Vorbereitungen für die großartig geplante Expedition getroffen.

Wiederum ward hier beim Gottesdienste der Rosenkranz in der oben erwähnten Intention gebetet; freilich mögen die Gedanken mancher Beterin ganz anderswohin geschweift haben; galt es doch, nicht nur Bezau im Sturme zu nehmen und die Zurücknahme aller verhaßten Neuerungen zu erzwingen, sondern auch nach Teilung der Streitmacht Bregenz und Dornbirn zu überrumpeln und die Fahne des Aufruhrs auch im Rheintale flattern zu lassen.

Vor dem Adlerwirtshause sammelte sich das Weiberheer: von Seite der Kommandantschaft war der Befehl ergangen, sich zu waffnen und binnen einer Viertelstunde marschfertig in Reih' und Glied zu stehen. Nochmals scheinen Pfarrer und Vorsteher erwogen zu haben, ob nicht durch ihr Eingreifen die Menge von ihrem wahnwitzigen Plane abgebracht werden könnte; allein ein Blick auf die versammelte Menge mußte sie lehren, daß nur Demütigungen zu holen seien; dem Beschauer bot sich ein merkwürdiges Bild, das uns Pfarrer Herburger in seiner Chronik anmutig schildert. Vor den Reihen schritten die Führerinnen in Männerstiefeln gewichtig auf und nieder; Verzweifelnden gleich ließen viele ihr Haar in wirren Strähnen auf den Rücken fallen; ihre Kappen hingen baumelnd am Gürtel. Um leichter marschieren zu können, hatten manche ihre zerlumpten Röcke emporgenommen, andere ihr Aussehen durch Männerkleider oder doch wenigstens durch einen breitkrämpigen Männerhut kriegerischer gestaltet; dieser fehlte der Brustfleck, jener das Goller (Halskrause)[1]), hier steckte eine bloßfüßig in ihren Schuhen, eine andere hatte nur Strümpfe als Fußbekleidung, die meisten traten den Marsch barfuß an; alle hatten wohl absichtlich die schlechteste Gewandung gewählt. Ähnlich war die Bewaffnung. Hier schulterte ein handfestes Weib eine verrostete Flinte, eine andere fuchtelte mit einem Säbel herum, den sie aus der Rumpelkammer hervorgesucht, eine dritte schwenkte grimmig eine Mistgabel; mit Ausnahme eines Messers, das jeder am Gürtel hing, fehlte den meisten eine Waffe; die Zäune boten jedoch Material in Fülle, um dem Mangel abzuhelfen.

---

[1]) Vgl. Dr. L. v. Hörmann: Vorarlberger Volkstrachten, Zeitschr. d. D. u. Ö. A.-V. 1904 S. 57 ff.

Ungefähr um $^1/_2$ 9 Uhr erfolgte der Abmarsch. Christine Heidegger war ihrer unsinnigen Vorschläge wegen von der Versammlung am letzten Nachmittage nach Hause gewiesen worden, hatte sich jedoch wiederum hervorgedrängt und führte ihre Kolonne über Langenegg und Lingenau gegen Bezau, während Magdalena Schoch mit ihrer Truppe über Hittisau auf dasselbe Ziel losrückte.

Folgen wir dem Zuge! Bald hatte Christine Heidegger mit ihrem Haufen Langenegg[1]) erreicht; frech drang man in die Häuser; wer sich nicht beizeiten geflüchtet hatte, ward gezwungen, sich anzuschließen. Während ein Teil der Kolonne den Turm erstieg, um die Sturmglocke zu läuten, sank die Führerin vor der Kirchtüre auf die Knie und flehte mit einem fast gotteslästerlichen Gebete des Himmels Segen auf das Unternehmen herab; doch nicht lange verharrte sie in dieser Stellung; im Wahnsinnsrausche außer sich, stürzte sie sich auf die Türe des Pfarrhofes zu, rüttelte daran und balgte sich mit der Häuserin, um Einlaß in die Wohnung zu erzwingen; was sie wollte, sprechen die unheimlichen Worte, die sie gellend ausstieß: „Bigott, bigott, bigott! Wo ist der Sakramentspfaff? Mord, Mord, Mord!". Am Gartenzaune seitwärts stand unbeachtet Kurat Mätzler. Nur wenige Augenblicke sah er der Rauferei zwischen seiner Köchin und der Wahnsinnigen zu; ein rascher Sprung brachte ihn an die Seite der Angreifenden, ein schneller Griff an den Halskragen, ein kräftiger Ruck und die Tobsüchtige lag auf dem Rücken am Boden. Freilich hatte er nun höchste Zeit, auf die Sicherheit seiner Person bedacht zu sein; sofort machte er sich auf den Weg nach Bregenz, während die Nachbarn seiner Häuserin behilflich waren, die Türe zu verschließen und die Wohnung vor der Plünderung zu retten; deren Fenster fielen freilich der Weiberwut zum Opfer. Ähnliche Szenen spielten sich noch vor manchem Hause ab. Glücklicherweise zeigte jedoch die Männerwelt Ruhe und Besonnenheit; ja auch die Stellungspflichtigen Krumbachs, die bewaffnet dem Weiberrummel den Rücken deckten, blieben vernünftigerweise im Hintergrunde.

In Hittisau tobte die andere Rotte in ähnlicher Weise. In Lingenau trafen sich beide Kolonnen; den nicht allzu andachtsvollen Kirchenbesuch unterließen sie zwar auch hier nicht; es mag jedoch eine bedeutende Ernüchterung für sie gewesen sein, als sie kurz und bündig aus dem Gotteshause gewiesen, dieses sodann gesperrt wurde; dafür nahmen sie wiederum mit einem Steinhagel an den Fenstern

---

[1]) Vgl. den detailreichen Bericht des Kuraten Mätzler an das Kreiskommissariat Bregenz. Geh. Staatsarchiv München, Gravenreuth-Akten.

der Propstei und des Kaplanhauses ihre Rache. Man rastete und stärkte sich, denn die Julisonne erhitzte manchen Weiberkopf ebensosehr wie die Freiheitsideen.

Leider begann nun für die entschlossene Schar eine Reihe schwerer Enttäuschungen. Sie war etwa auf 150—200 Teilnehmerinnen [1]) angewachsen und viele hofften, hier einen Teil des Landsturmes aus dem Vorderwald, den man in aller Form aufgeboten hatte, als Unterstützung zu treffen; allein niemand zeigte sich. Manche derjenigen, die nur Gewalt oder Drohung in die Reihen des Zuges geführt hatte, drückten sich davon, so oft sich eine günstige Gelegenheit bot. In Egg und Andelsbuch bot auch der Empfang ein ganz anderes Bild; barsch wies man ihnen die Türe, als sie es auch hier versuchten, sich an die Glockenstränge zu hängen; starke Männerarme wehrten jedem Versuche, in die Häuser einzudringen und mit Gewalt den Anhang zu vermehren; überall erntete die Schar nur Spott und Hohn; unter ironischem Gelächter wünschte man ihnen viel Glück für die weitere Wanderschaft. Der kalte Empfang, die stetig sich mindernde Aussicht auf Erfolg und die Zwietracht im Haufen selbst veranlaßten schon manche zu dem Vorschlage, man solle umkehren; allein den Führerinnen gelang es, die Wankelmütigen mit dem Hinweise auf den heiligen Zweck, dem sie ihr Unternehmen gewidmet — es sollte ja vor allem die Religion geschützt, die Abschaffung der verhaßten kirchenpolizeilichen Verordnungen erzwungen werden — zum Weitermarsche zu bewegen.

Auf der Bezegg wurde die letzte Musterung gehalten. Christine Heidegger erteilte in einer kurzen Ansprache die letzten Befehle, allein wiederum kam es zu Zwistigkeiten; als nämlich die Rednerin die Losung ausgeben wollte, man solle alle Beamten in Bezau totschlagen, stieß sie auf heftigen Widerspruch, man erkannte ihren Irrsinn und schickte sie nach Hause. Ernüchterung brach sich allmählich Bahn. Die männlichen Teilnehmer des Zuges blieben unter dem Befehle des Leonhard Fink hier zurück, angeblich um den Rückzug zu decken, in Wirklichkeit wohl aus Furcht vor einem schlimmen Ausgange des gewagten Unternehmens. Geführt von Magdalena Schoch, die später selbst gestand, im Lärmen, Toben und Fluchen die erste gewesen zu sein, rückten nun die Weiber in geschlossenen Dreierreihen in Bezau ein. Was Waffen trug, marschierte voran; die anderen

---

[1]) Diese Zahl bietet der gewiß verläßliche Bericht des Aktuars Kuttner; die allerdings bedeutend jüngere Aufzeichnung des Krumbacher Pfarrers Brändle spricht von 2000 (!) Amazonen.

folgten, die Ärmel aufgestülpt und eine Zaunstange als Notwaffe schulternd.

In Bezau war man von der bevorstehenden Gefahr völlig unterrichtet. Landrichter Berreitter befand sich zwar behufs Vornahme der Konskription in Mittelberg im kleinen Walsertale; er erfuhr von den Ereignissen erst, als er sich zur Heimkehr anschickte. Die Bevölkerung erklärte sich sofort bereit, durch eine Wache die Sicherheit des Landrichters auf dem Wege zu schützen; dieser lehnte jedoch den Antrag dankend ab. Allein Aktuar Kuttner war von Bregenz rasch nach Bezau zurückgekehrt, hatte dafür gesorgt, daß im Gebäude des Landgerichtes die Fenster gut verschlossen, die Türen gut verrammelt wurden, und sich hernach nach Bizau geflüchtet.

In geschlossener Kolonne rückten nun die Weiber an. Wohl versuchten sie, Türen und Fensterläden zu erbrechen; allein ihre Anstrengungen waren vergebens; umsonst war auch ihre Bemühung, die Bezauer für ihre Sache zu gewinnen; sie konnten auf allen Gesichtern des Ausdruck des Widerwillens gegen das abenteuerliche Benehmen der Teilnehmerinnen erkennen. Wohl erklärten diese in prahlerischen Worten, ihr Anhang reiche bis Kempten, in kürzester Zeit würden ihnen Hunderte von Bewaffneten folgen, auf der Bezegg seien zahlreiche Landstürmer mit ungeheuren Munitionsvorräten zurückgeblieben. Keine Drohung verfing, die Bezauer blieben ruhig; ja als man nochmals einen Sturm auf das Landgericht versuchte, traten einige beherzte Männer vor und trieben die Schar mit Schlägen und Scheltworten zurück.

Ein unerwartetes Ereignis ließ plötzlich ihre Wut für einige Augenblicke nochmals aufflammen. Die Jungmannschaft von Lingenau und Hittisau war für diesen Tag behufs Richtigstellung der Musterrollen nach Bezau berufen worden. Wohl angesteckt durch das Beispiel der Krumbacher, hatten sich die Burschen von Lingenau geweigert, dem Befehle zu gehorchen und verlangt, in der Heimatsgemeinde selbst assentiert zu werden. Angesichts der gereizten Volksstimmung begab sich Vorsteher Willi, der offenbar von den Plänen der Krumbacherinnen nichts erfahren hatte, mit 4 Geschworenen zum Landgerichte, um diese Bitte vorzutragen; anstandslos wurde sie vom Aktuar Kuttner bewilligt.

Johann Peter Sutterleiti von Hittisau, der die Erfolglosigkeit des Rummels wohl einsehen mochte, sammelte jedoch seine Mannschaft und führte sie nach Bezau, traf aber schon in Lingenau einzelne Abteilungen des Weiberheeres, die ihn zurückzuhalten versuchten; um unliebsame Auftritte zu vermeiden, scheute er den Umweg über

Schwarzenberg nicht und erreichte ebenfalls bald nach Mittag sein Ziel. Voll Angst erblickten schon manche Bezauer in dieser Truppe die angekündigten Bundesgenossen des weiblichen Landsturms; die Art der Begrüßung klärte freilich bald dieses Mißverständnis. Vor Zorn purpurrot stürzte sich die Anführerin auf den Vorsteher los, schalt ihn einen Verräter, der gekommen sei, durch Wohldienerei das begonnene gute Werk zu hintertreiben und drohte ihm mit Prügeln und Totschlag. Der sonst so mutige Schützenmajor sah sich gezwungen, die Rolle eines reumütigen Sünders zu spielen, da gar manche von denen, die ihm bisher willig gehorcht hatten, nun verständnisinnig zu ihren Befreierinnen hinüberschielten; als die Weiberschar abzog, säumte sie nicht, den Streikbrecher in die Mitte zu nehmen und in die Heimat zu eskortieren. Ammann und Geschworene von Lingenau, die unfreiwillige Zeugen dieser respektwidrigen Szene gewesen waren, fanden nicht mehr den Mut, allein sich nach Hause zu begeben; sie nahmen eine Schar vertrauter Männer zum Schutze ihrer persönlichen Sicherheit mit.

Die Weiber mögen wohl bald erfahren haben, wohin sich der Aktuar geflüchtet habe, scheinen jedoch angesichts der Haltung der Bezauer bald zur Einsicht gekommen zu sein, daß ihre Versuche, des verhaßten Beamten habhaft zu werden, am Widerstande der Hinterwälder scheitern müßten. Kuttner hatte in seinem Verstecke Männer aufgeboten, um sie gegen das Weiberheer zu führen; allein auch er wagte auf die Nachricht, daß zahlreiche Bewaffnete zu dessen Schutze auf der Bezegg stünden, keinen Vorstoß.

Schon längst war der Mut der Kämpferinnen ins Schwanken geraten; die Mißerfolge der letzten Stunden, der beißende Hohn und Spott, dem man allerorts begegnete, hatten ihn bald vollends gebrochen. Die heißen Strahlen der Julisonne lähmten jede Tatkraft. Erschöpft lehnten sich die Weiber an die Gartenzäune, um zu rasten; längst war die Mittagszeit vorüber; der knurrende Magen forderte gebieterisch Befriedigung; da jedoch nur sehr wenige Lebensmittel mitgenommen hatten, mußte man froh sein, daß einzelne ihre Barschaft anboten, um die erschöpften Waffengefährtinnen mit einem Schlucke Wein oder Branntwein aufrichten zu können. Der Rausch verflog, Ernüchterung, gepaart mit Reue und Gewissensbissen, kehrte allmählig wieder zurück; die Furcht vor den Folgen der wahnsinnigen Tat ängstigte immer mehr das weibliche Gemüt. „Sie sahen jetzt wieder etwas menschlich“, meint der Chronist, Pfarrer Herburger, „sie sahen wieder, daß es Tag sei, da sie lieber die dunkelste Nacht gehabt hätten, um sich den Augen der Menschen unbemerkt entziehen

zu können; sie wußten nicht mehr recht, warum sie gekommen seien; ohne Ordnung, ohne Kommando traten sie am Nachmittag den Heimweg an, den sie, wo sie konnten, auf Umwegen einschlugen; dabei waren sie so ruhig, so gelassen, als wenn ein hitziges Fieber sie verlassen hätte, das ihnen eine Zeit lang den Verstand verrückt hatte". Dieser Stimmung mochte wohl der Beschluß entsprungen sein, eine Deputation zum Landammann Fetz nach Schwarzenberg zu schicken, um von ihm Rat und Hilfe zu erbitten: allein statt mit tröstenden Worten empfing er die Männer, die sich zu diesem Gange herbeigelassen hatten, mit Scheltworten und Vorwürfen; anstatt die tief Gebeugten aufzurichten, stellte er strenge Strafe in Aussicht. Kleinlaut und gebrochen trottete die Weiberschar heimwärts; erst gegen 10 Uhr nachts erreichte sie das Heimatdorf.

Wie wir gesehen haben, meldete Aktuar Kuttner auf seiner Flucht den Krumbacher Vorfall in Bregenz; das Kreiskommissariat hatte sofort die Vorsteher zur Rechtfertigung vorgeladen, allein die Weiber hatten den Befehl mit dem uns bereits bekannte Fehde-Brief beantantwortet.

Um des Aufstandes Herr zu werden, hatte Kreiskommissär Kutter in Bregenz im ersten Augenblicke daran gedacht, die gehorsamen Gemeinden gegen die Ruhestörer aufzubieten; die richtige Überlegung, daß eine solche Maßregel geeignet sein könnte, die Ausbreitung der Unruhen geradezu zu fördern, hatte ihn schließlich davon abgehalten; er erwog sodann, ob nicht auf einem nächtlichen Gewaltmarsche durch die Lindauer Garnison das Dorf umzingelt und unterworfen werden könnte; jedoch der strikte Befehl Gravenreuths verhinderte auch die Ausführung dieses Planes.

Allein er durfte es wohl kaum unterlassen, seiner vorgesetzten Behörde, der General-Landesdirektion in Schwaben, hievon Anzeige zu erstatten. Er bot dem Leiter derselben, Freiherrn von Gravenreuth, eine kurze Schilderung der Vorgänge und übermittelte ihm das Original des Fehdebriefes. In einem Anfluge von Humor suchte er den lustigen Weibern von Windsor die wütenden von Krumbach an die Seite zu stellen, trübte jedoch den Eindruck dieser Worte sofort durch die Bemerkung, er befürchte, die Komödie werde Blut kosten, da trunkene Weiber vorgebrachten Vernunftsgründen wohl unzugänglich bleiben dürften; er glaubte auch die Bemerkung nicht unterdrücken zu können, daß der Marsch einer Militärabteilung in die unruhigen Gemeinden des Terrains wegen äußerst schwierig sich gestalten werde. Diesem Berichte fügte er wohl auf Grund neuerlicher Erkundigungen die Mitteilung bei, der Aufstand scheine sich

auf die Dörfer um Krumbach beschränkt zu haben, eine weitere Ausbreitung sei vorläufig nicht zu befürchten.

Gravenreuth übersandte den Bericht Kutters sofort dem Staatsminister. An den Kreiskommissär in Bregenz erließ er eine Instruktion, worin er dessen Anordnungen billigte, alle Gewaltmaßregeln jedoch entschieden verbot, da sie nur zu leicht fehlschlagen könnten; er erklärte vorläufig als die wichtigste Aufgabe, die Führerin Christine Heidegger gefänglich einzuziehen und in das Zuchthaus in Buchloe abzuliefern; der Vorfall in Krumbach solle auf gewöhnliche Weise durch das Landgericht in Bezau untersucht werden. Den Untertanen seien die verhängnisvollen Folgen des Aufruhrs vor Augen zu halten, da bei Fortdauer der Unruhen bayrische, vielleicht sogar französische Truppen ins Land rücken würden; letzteres Argument sei besonders einflußreichen Männern gegenüber zu gebrauchen, da die Scheu vor den Kosten solcher Maßregeln sie vielleicht veranlassen werde, für die Herstellung der Ruhe zu wirken. Mit den Vorbereitungen zur Aushebung sei fortzufahren, als ob nichts vorgefallen wäre; den Untertanen gegenüber sei jedoch zu betonen, daß die Fortsetzung des Widerstandes das Ende aller dem Lande gewährten Begünstigungen nach sich ziehen müsse. Kutter empfing überdies den erneuerten Befehl, auch fernerhin, ereigne sich was immer, keine militärische Hilfe zu requirieren; er werde binnen kurzen sicherlich eine ausreichende Unterstützung erhalten; Gravenreuth mag sich sofort über seine künftigen Maßnahmen im klaren gewesen sein.

Das Landgericht Bregenz hatte schon am 2. Juli die Gemeinden seines Bezirkes zur Ruhe ermahnt, die Vorsteher aufgefordert, etwaige Ruhestörer sofort vorzuladen und zu verhaften, Wirtshausgespräche über dieses Thema zu verbieten; es hatte auch den Seelsorgern befohlen, durch passende Predigten beruhigend auf das Volk zu wirken. Kreiskommissär Kutter wandte sich am 3. Juli dem Auftrage Gravenreuths gemäß an die Ammänner Willi in Lingenau, Fetz in Schwarzenberg, Stadelmann in Alberschwende und Vögel in Sulzberg; er belobte die gehorsamen Gemeinden, versprach, ihre treue Haltung dem Könige melden zu wollen, und unterließ es auch nicht, sie mit dem Hinweise auf die Kosten eventueller Militärexekutionen dringend zu mahnen, ihren Einfluß behufs Herstellung geordneter Zustände geltend zu machen. Ammann Willi von Lingenau erhielt auch den Befehl, den Aufruf an die Gemeinde Krumbach dort zu verbreiten. — In ihm fordert Kutter die Bewohner der unruhigen Ortschaft mit allem Nachdrucke auf, zum Gehorsam zurückzukehren, um der Behörde den Weg der Milde und Schonung nicht zu versperren;

die Regierung besitze zwar die Macht, sich Gehorsam zu erzwingen, wünsche jedoch, diesen lieber durch freiwillige Unterwerfung der Untertanen als durch Anwendung von Gewaltmaßregeln sich zu verschaffen. Nicht den Ruhestörern sondern der Regierung gebühre das Verdienst, daß noch kein Blut geflossen sei, da sie zwischen diesem unüberlegten, tollen Weiberrummel und einer planmäßigen Empörung wohl zu unterscheiden wisse; sie sei noch immer bereit, Milde zu üben, verlange aber zuvor bedingungslose Unterwerfung.

Der Aufruf des Kreiskommissärs kam zu spät; die Flamme des Aufruhrs, die wegen Nahrungsmangels bald zu erlöschen drohte, war von der Ortsobrigkeit bereits ausgetreten worden.

Wiederum versammelte sich die Bewohnerschaft Krumbachs am 3. Juli morgens zum Gottesdienste. Den Vorstehern war selbstverständlich der jämmerliche Erfolg des kühnen Eroberungszuges, die gedrückte Stimmung der Weiberschar nicht unbekannt geblieben; jetzt glaubten die besonnenen Männer den richtigen Augenblick gekommen, um handelnd eingreifen zu können. Sie wandten sich nach der Messe an jene Dorfgenossen, auf deren Gesinnung sie zählen zu können glaubten, und forderten sie auf, die Weiber im Zaume zu halten und mitzuarbeiten, damit das schon heraufbeschworene Unglück sich nicht noch größer gestalte. Da sie bei vielen hilfbereite, entschlossene Zustimmung fanden, sodaß sie mit Aussicht auf Erfolg einen Vorstoß gegen die weiblichen Ruhestörer wagen durften, begaben sie sich mit ihrem Anhange in das benachbarte Adlerwirtshaus und entboten dorthin auch alle Gesinnungsgenossen. Während die Vorsteher das schlimme Nachspiel der Unruhen zu schildern begannen und die Anwesenden um tatkräftige Beihilfe zur Herstellung geordneter Verhältnisse ersuchten, damit bei den Behörden umso leichter Verzeihung der traurigen Vorfälle erreicht werden könne, öffnete sich die Türe; Magdalena Schoch trat ins Zimmer und forderte gebieterisch das Wort; eine Schar Weiber drängte sich ihr nach; der andere Teil ihres Anhanges hatte sich vor der Kirche versammelt, um den Bescheid zu erwarten, den ihre Führerin aus dem Gasthause bringen werde.

Hier hatten einzelne Männer die Eintretende barsch abweisen wollen; allein angeblich um nach ihrer Gesinnung zu forschen — vielleicht mag auch die Furcht vor der resoluten Frau mitbestimmend gewirkt haben — riefen andere sie wieder zurück und hießen sie reden. Selbst die schlimmen Erfahrungen der letzten Tage hatten den Mut des Weibes noch nicht gebrochen, feierlich erklärte sie, standhaft bei ihrer Ansicht verharren zu wollen; gerne werde sie über das Geschehene in Zukunft Rechenschaft geben. Doch als sie

fragend ihre Augen über die Kämpferinnen schweifen ließ und sie zu einer ähnlichen Erklärung aufforderte, hefteten viele den Blick scheu auf den Boden, wenige nur brachten ein zaghaftes Ja über ihre Lippen. — Die Vorsteher wußten Rat. Sie begannen die Namen derjenigen aufzuzeichnen, die noch zur Fahne des Aufruhrs standen. Die Maßregel wirkte verblüffend. Unter heftigen Tränen baten fast alle, sie doch nicht aufzuschreiben; unter heiligen Beteuerungen versprachen sie für die Zukunft bedingungslosen Gehorsam; die letzten, ohnehin nur mehr kraftlosen Äußerungen des Widerstandes waren gebrochen.

Als Pfarrer Schmid das Gotteshaus verließ, gewahrte er an der Kirchhofmauer eine Schar heftig gestikulierender Weiber. Er wußte wohl schon, was in der Wirtshausstube von den Vorstehern unternommen wurde; um seiner Stellung entsprechend in gleichem Sinne zu wirken, ergriff er ein Kruzifix und lenkte den Blick der Umstehenden auf das Bild des leidenden Heilands. Schon die kategorische Frage des Seelsorgers, ob sie lieber ihrem eigenen verbrecherischen Willen als den Geboten Gottes und der Kirche gehorchen wollten, brachte die Widerspenstigen in arge Verlegenheit; als dann der Pfarrer in heiligem Eifer erklärte, er gebe nun nicht mehr nach, er sei bereit, dem Beispiel des Gottessohnes zu folgen und sein Leben im Kampfe gegen Unrecht und Widerspenstigkeit zu opfern, nur über seine Leiche gehe der Weg zu neuen Freveln, da schluchzten manche der Umstehenden laut auf; die Energie der Vorsteher in der Wirtsstube, der gut angebrachte Apell des Seelsorgers an das religiöse Gefühl hatten gesiegt. Den Worten des Pfarrers, den Vorstellungen der Vorsteher gelang es nun unschwer, die unzufriedene Weiberschar von der Schuldbarkeit ihrer Schritte zu überzeugen; flehentlich wandten sich die Reuigen an jene mit der Bitte, beim Landgerichte und Kreiskommissariate Vergebung des begangenen Fehltrittes erwirken zu wollen. Einzelne versuchten wohl noch eine Rechtfertigung, eine Verteidigung ihrer Führerin; mit diesen ward kurzer Prozeß gemacht; sie wanderten in den Gemeindearrest, aus dem sie erst gegen Abend entlassen wurden, als auch bei ihnen eine versöhnlichere Stimmung eingetreten war.

Nun galt es, dem strafenden Arm der beleidigten Staatsgewalt wenn möglich noch zuvorzukommen. Zwei Deputierte, Martin Reid und Josef Nänning, eilten nach Bezau zum Landgerichte, Pfarrer Schmid und Kronenwirt Franz Reid nach Bregenz zum Kreiskommissariate, um die Vorfälle der letzten Tage als Verirrungen dummer Weiber zu erklären und mit dem Hinweise auf die vollständige Unterwerfung

um Vergebung zu bitten; inständig flehten die beiden letztgenannten Abgeordneten [1]), die Gemeinde mit drückenden Einquartierungen verschonen zu wollen und versprachen hiefür deren völligen Gehorsam. Der Kreiskommissär Kutter äußerte seine Bereitwilligkeit, die vorgebrachten Beteuerungen unter der Bedingung den vorgesetzten Behörden unterbreiten und zur Berücksichtigung empfehlen zu wollen, wenn sich Kronenwirt Reid herbeilasse, als Bürge für die Gemeinde so lange in einer für seine Person und Ehre unnachteiligen Haft zu verbleiben, bis die Gemeinde als Betätigung ihrer Reue die zwei Rädelsführerinnen Christine Heidegger und Magdalena Schoch gefangen an das Landgericht Bregenz abgeliefert hätte. In aufopfernder Weise ließ sich der Kronenwirt sofort hiezu herbei; das Anerbieten des Pfarrers in gleicher Weise für seine Gemeinde haften zu wollen, ward vom Kreiskommissär mit den Worten abgelehnt: „Ein guter Hirt gehört zu seiner Herde" [2]). Pfarrer Schmid versprach nun, die Einlieferung der Schuldigen veranlassen zu wollen; er kehrte augenblicklich in seine Pfarrgemeinde zurück und traf sofort die Vorkehrungen, um die dem Kreiskommissär gemachte Zusage einzulösen. Christine Heidegger wehrte sich aus Leibeskräften, als die Vorsteher zu ihrer Verhaftung schritten; man sah sich gezwungen, sie in Fesseln zu legen, um sie der Behörde übergeben zu können. Gefaßt nahm dagegen Magdalena Schoch den Haftbefehl entgegen, äußerte Reue über ihre Tat und unterwarf sich willig der Strafe, welche die Behörde über sie verhängen würde; widerstandslos folgte sie den 2 Landkordonisten, die sie nach Bregenz abführten; erschreckt und geängstigt betrachtete die Gemeinde den Beginn des traurigen Nachspieles, das der Kriegskomödie leider folgen mußte.

Es mag vielleicht nicht ohne Interesse sein, kurz die Grundsätze zu erörtern, die Freiherr von Gravenreuth, einer der fähigsten Beamten Baierns in jener Zeit, bei Beurteilung dieser Vorfälle anwenden zu müssen glaubte. Es war wohl nicht bloß Wichtigtuerei eines allzu diensteifrigen Beamten, wenn er eine planmäßige Inszenierung dieser Auftritte vermutete und der Befürchtung Ausdruck verlieh, sie könnten die Ruhe und Ordnung der jüngst erworbenen Länder ernstlich gefährden; hatte er doch in seinen Berichten an den Hof schon wiederholt die Berechtigung der Klagen anerkannt, die betreffs der über-

[1]) Das Protokoll hierüber vom 3. Juli 1807 findet sich im kgl. bayer. Staatsarchiv, Gravenreuth-Akten.

[2]) Es scheint angesichts der geschilderten Vorgänge wohl völlig unzutreffend, die Worte des Kreiskommissärs in höhnendem, ironischem Sinne zu deuten, wie es im oben zitierten Aufsatze des „Phönix" versucht wird.

hasteten staatlichen Umwälzungen seit der Erwerbung Vorarlbergs geäußert worden waren.

Ein Nachgeben der Regierung in der Frage der Aushebung erklärt er als unmöglich; hiedurch würden die Aufständischen noch mehr ermuntert werden, während die Regierung der übrigen Provinz Schwaben gegenüber in eine unangenehme Verlegenheit gerate; der Aufstand müsse mit allen Mitteln niedergerungen, das Ansehen der Regierung unter jeder Bedingung hergestellt werden. Vielleicht, meint er, sei kein Schlag mehr nötig, falle er jedoch, so müssse es ein niederschmetternder sein; aus diesem Grunde habe er es dem Kreiskommissär verwehrt, den Aufstand durch Heranziehung der Lindauer Garnison in den Anfängen zu ersticken, da er die Anschauung vertrete, wenige Truppen zu senden hieße manches Menschenleben unnütz gefährden; er forderte von der Regierung 1000 Mann, um nicht nur die einzelne Gemeinde sondern das ganze Land niederwerfen zu können, falls es sich inzwischen dem Aufstande angeschlossen hätte. An der Spitze dieser Truppe wolle er ins Land rücken und hoffe, als unbeteiligter Vermittler eine versöhnliche Rolle spielen, den Weg für einen königlichen Gnadenakt offen halten zu können; für den Fall eines bewaffneten Widerstandes bitte er jedoch um die Vollmacht, das Standrecht verhängen, gegen Gefangene das Todesurteil auf der Stelle vollstrecken, aufständische Dörfer verbrennen und verheeren lassen zu dürfen; er erklärte als seine Devise, durch Beispiele zu schrecken; alle Burschen, die sich der Rebellion angeschlossen, wünsche er ohne weitere Losung zum Militär ausheben zu dürfen; er hoffe hiedurch auch eine Belohnung der gehorsamen Gerichte zu erzielen.

Der mannigfachen Schwierigkeiten wegen, die der Rekrutierung hindernd in den Weg traten, hatte ein kgl. Erlaß vom 30. Juni, noch bevor die Unruhen im Bregenzerwalde bekannt geworden waren, den Zeitpunkt der definitiven Losung bis zum Dezember verschoben; um diese Maßregel etwa nicht als einen Erfolg der Aufständischen erscheinen zu lassen, schlug der Generalkommissär vor, die Aushebung augenblicklich zu vollziehen.

An das Kreiskommissariat in Bregenz erging der Befehl Gravenreuths, über die Urheber der Verschwörung Erkundigungen einziehen zu lassen, die gehorsamen Gemeinden durch den Hinweis auf die Folgen des Aufstandes sowie durch uneingeschränktes Lob in ihrer Treue zu bestärken; entschieden verbietet der Generalkommissär, etwa den Landsturm gegen die Weiberschar aufbieten zu lassen: er ermahnt Kutter vielmehr, ruhig zu bleiben und kühles Blut zu bewahren; die Hilfe werde demnächst eintreffen.

Auch der Staatsminister Montgelas anerkannte die Notwendigkeit, mit allen Mitteln die Achtung vor dem Gesetze zu erzwingen, die Maßregeln hiezu mit so umfassender Kraft zu treffen, daß man nötigenfalls dem ganzen Lande die Spitze zu bieten vermöchte, da bei Anwendung unzureichender Mittel die Widerspenstigen nur noch umso kecker sich geberden dürften. Noch am gleichen Tage (3. Juli) beauftragte er das geheime Kriegsbureau (Kriegsministerium), dafür zu sorgen, daß dem Generalkommissär die verlangten 1000 Mann ehestens zur Verfügung gestellt werden könnten; freilich verhehlte er sich nicht, daß auch nur eine zeitweise militärische Entblößung Tirols, die Gravenreuth angeregt hatte, kaum anzuraten sei; doch billigte er die von Gravenreuth getroffenen Maßregeln als zweckmäßig und stellte ihm die geforderte Truppensendung in baldige Aussicht.

Kreiskommissär Kutter meldete natürlich sofort die freiwillige Unterwerfung der Gemeinden, die Verhaftung der Rädelsführerinnen aber auch den Gemütszustand der Christine Heidegger, deren Wahnsinn bald nach der Arretierung so heftig wiederum zum Ausbruch kam, daß sie zeitweilig in Ketten gelegt werden mußte. Der Rekrutenaushebung stünde nun nichts mehr im Wege. Pfarrer Schmid, Kronenwirt Reid und Lehrer Kresser hätten zahlreiche Burschen genannt, die ihrer Umtriebe wegen ohneweiters zum Militärdienste sich eigneten; freilich hätten diese Männer gebeten, ihre Namen nicht ins Protokoll aufzunehmen, um vor der Rache der Schuldigen sicher zu sein. Die Abführung der Verhafteten nach Buchloe habe Unzukömmlichkeiten bei der Untersuchung der Unruhen zur Folge, er schlage vor, das Gefängnis in Lindau zu diesem Zwecke zu verwenden. Später erging an ihn der Befehl, die Gefangenen in den Arrestlokalen des Landgerichtes Bregenz unterzubringen, den Landrichter Moz persönlich für deren sicheren Gewahrsam haftbar zu machen, ja ihn ohne weiters sofort ins Gefängnis abführen zu lassen, wenn es den Schuldigen gelänge, daraus zu entkommen. Kutter legte schließlich noch einen Bericht des Landrichters Berreitter von Bezau bei, der ungeachtet der freiwilligen Unterwerfung strenge Bestrafung der schuldigen Gemeinden forderte, um in den übrigen noch schlimmere Auftritte zu vermeiden.

Gravenreuth hatte am 4. Juli noch keine Kunde von den jüngsten Vorgängen erhalten. Er erneuert daher dem Hofe gegenüber seine Vorschläge zu energischen Maßregeln; der eitle Mann glaubte sich schon rühmen zu dürfen, einer groß angelegten, das ganze Land umfassenden Verschwörung auf die Spur gekommen zu sein, mit deren Durchführung diese Bergdörfer begonnen hätten; der Polizeichef witterte bereits den Ausbruch der Empörung im ganzen Lande. Drin-

gend forderte er alle vorhandenen Teile der bewaffneten Macht, hauptsächlich Artillerie, um den gefährlichen Brand ersticken zu können; er selbst bot die Förster und Jäger der zwei Inspektionsbezirke Memmingen und Kempten auf, um mit dieser waffengeübten Truppe die sicher befürchteten Ausfälle der Rebellen in das Alpenvorland abwehren zu können.

In seinem Vortrage dem Könige gegenüber empfahl der Staatsminister die Verfügungen des Generalkommissärs als recht zweckmäßig der königlichen Bestätigung. Wie sollte jedoch eine so beträchtliche Truppenmacht, die Gravenreuth forderte, aufgebracht werden? Fochten doch Baierns Soldaten im Solde Frankreichs auf den Feldern Preußens gegen ihre deutschen Brüder. Da die Festungen am Inn und in Franken ebensowenig wie die Garnisonen Tirols von Truppen entblößt werden konnten, sah man sich gezwungen, einen Teil der Besatzung von Bayreuth, ein Bataillon des 8. Infanterieregimentes Herzog Pius an den Bodensee zu senden und hoffte, die erforderlichen Streitkräfte bis zum 14. Juli dorthin bringen zu können. Allein kaum hatte das bairische geheime Kriegsbureau dem Geschäftsträger Frankreichs, Minister Otto, den Plan gemeldet, um dessen Zustimmung einzuholen, so kam die Hiobspost, daß das gegen Vorarlberg bestimmte Bataillon mit anderen Truppen vom französischen General Clarke über Leipzig nach Berlin abberufen worden sei. Die bairischen Scharfmacher waren in arger Verlegenheit. Es war wohl auch für sie ein Glück, daß das Flämmchen des Aufruhrs bereits gelöscht war; denn jetzt konnten die ungeübten Depotmannschaften der Garnisonen von München und Augsburg, denen noch ein kleiner Artilleriepark zugeteilt wurde, leicht genügen, die Kriegsfarce zu Ende zu spielen.

Gravenreuth wurde von den Verfügungen die Truppenkonzentration betreffend sofort verständigt. Gleich nach dem Ausbruch der Unruhen waren zum Schutze des Landgerichtes Bregenz 70 Mann der Lindauer Garnison dorthin verlegt worden, die sich, nebenbei bemerkt, bald recht ungebührlich betrugen. Gravenreuth hatte die Kosten der Stadt Bregenz aufgebürdet; der Staatsminister hatte jedoch verfügt, sie vorläufig aus der Staatskasse zu bestreiten, bis sie von den schuldigen Gemeinden ersetzt werden könnten; er spendete dem Diensteifer des Generalkommissärs uneingeschränktes Lob, knüpfte jedoch an die Erteilung der Vollmachten den Ausdruck zuversichtlicher Hoffnung, Gravenreuth werde die ihm anvertraute Macht nur im äußersten Notfalle gebrauchen und vor Anwendung derselben mit allen Mitteln es versuchen, die verführten Untertanen von den Aufwieglern zu sondern. Der Generalkommissär erließ nun sofort die

nötigen Weisungen an das Landgericht Lindau, die auf dem Marsche befindlichen Truppen auf zweckentsprechende Weise unterzubringen und ihnen gegen Empfangsbestätigung die nötigen Lebensmittel zu bieten.

Inzwischen war die völlige Unterwerfung der Gemeinde auch in Ulm bekannt geworden. Gravenreuth scheint sich über seine künftige Haltung angesichts dieser Tatsache zuerst selbst nicht ganz im klaren gewesen zu sein. Was wollte er mit der bedeutenden Truppenmacht nun anfangen? Anfänglich mag er sich wirklich mit dem Gedanken getragen haben, sie in die Garnisonen zurückkehren zu lassen; er stellte wenigstens den reuigen Gemeinden die Hoffnung in Aussicht, ihnen bei Fortdauer der unterwürfigen, gehorsamen Haltung die angedrohte Einquartierung nachsehen zu wollen. Leider währte diese versöhnliche Stimmung nicht zu lange; sie ward durch die Überlegung verdrängt, daß eine so außerordentliche Beleidigung der Staatsautorität nicht ohne entsprechende Strafe hingenommen werden dürfe. Unverholen äußerte er den Grundsatz: „Die Vorarlberger sollen ein für allemal einsehen, daß, wenn sie sich auch unter österreichischer Regierung ungestraft erlauben durften, das Personal eines ganzen Kreisamtes zu ermorden[1]), es ihnen unter der Regierung Sr. Majestät des Königs nicht beikommen solle, ohne schwere und zermalmende Strafe irgend einem bairischen Beamten nur ein Haar auf dem Haupte zu krümmen.“ Wir können zwar die Anschauung des Generalkommissärs begreifen; ob sie jedoch angesichts der werktätigen Reue, welche die Untertanen zeigten, als politisch klug gelten kann, müssen wir bezweifeln; das Aufgebot so bedeutender Truppenmengen gegen einen eingebildeten Feind mußte geradezu lächerlich wirken. Der eitle Beamte gefiel sich natürlich in dem Gedanken, als Rächer der beleidigten Gerechtigkeit an der Spitze eines Heeres ins Land rücken zu können, die reuigen Sünder mit aufgehobenen Händen vor sich auf den Knien zu sehen, als Vertreter der omnipotenten Staatsgewalt den Herren über Leben und Tod zu spielen.

Zur Untersuchung der Vorfälle bestellte Gravenreuth vorerst eine außerordentliche Untersuchungskommission und sandte als deren Obmann den Landesdirektionsrat von Raiser nach Bregenz. Obgleich dieser einst im Dienste Österreichs gestanden war, glaubte der Generalkommissär ihm völlig trauen zu können; eine unparteiische Geschäftsführung war wohl durch den Umstand gewährleistet, daß er

---

[1]) Gravenreuth hat offenbar die furchtbare Bluttat am Kreishauptmann J. A. Indermauer am 10. August 1796 im Auge.

bisher noch nie im Lande gedient hatte. Die Ernennung eines früher österreichischen Beamten war deshalb unumgänglich, da bis zur Fertigstellung des neuen bairischen Strafgesetzes in den jüngst erworbenen Ländern das österreichische noch Anwendung fand. Ihm stand Kreiskommissär Kutter in Bregenz zur Seite; als Aktuar war der Kommission der Registraturgehilfe v. Rettig zugeteilt worden.

Nicht ohne Interesse ist die Instruktion vom 8. Juli. die Gravenreuth dem Untersuchungsrichter vor dessen Abreise erteilte; sie betont: Alle beschuldigten Personen sind ohne militärische Hilfe, nur durch das Landgericht Innerbregenzerwald vorzuladen und in Bregenz in Haft zu setzen. Bei der Untersuchung sind hauptsächlich 3 Fragen aufzuklären.

1. Wer sind die Urheber des Tumultes?

2. Woher stammt das Geld, mit dem die Führerinnen angeblich öfters die Zeche in den Wirtshäusern beglichen?

3. Steht dieser Aufruhr in Verbindung mit einem größeren Insurrektionsplane oder entsprang er nur einer angenblicklichen Unzufriedenheit über die Aushebung?

Da die Stände in jenen Tagen durch eine Bittschrift um einzelne Erleichterungen bei der Rekrutierung angesucht hatten, sollte Raiser auch zu erforschen suchen, ob diese ständische Kundgebung vielleicht im Zusammenhange mit den Krumbacher Unruhen erfolgt sei.

Der Untersuchungsrichter erhielt wahrscheinlich mündlich vom Generalkommissär noch einige andere, recht delikate Aufträge. Gravenreuth hatte schon wiederholt dem Staatsminister gegenüber sich dahin geäußert, daß die meisten der in Vorarlberg wirkenden Beamten völlig unzuverlässig, dem neuen Herrn nur zum Scheine ergeben seien, in Wirklichkeit jedoch den neuen Regierungsgeist aus voller Seele verwünschten, während diejenigen, die als treue Anhänger Baierns gelten könnten, durch ihr rücksichtsloses Strebertum den vorgesetzten Behörden nur Verlegenheiten bereiteten. Raiser sollte nun darüber Aufklärung zu erhalten suchen, ob nicht manche Beamte im geheimen mit den Ruhestörern sympathisiert hätten, um des mißliebigen Rekrutierungsgeschäftes enthoben zu werden.

Die Losung sei im ganzen Lande am 15. Juli vorzunehmen; um etwaigen neuen Ruhestörungen vorzubeugen, sei unauffällig das Gerücht zu verbreiten, in Lindau werde an diesem Tage eine Truppenmacht von 10000 Mann versammelt sein, die jeden Aufruhr sofort unterdrücken könnten. Kleinerer Auftritte ungeachtet sei die Aushebung unbeirrt fortzusetzen; sollte jedoch ein allgemeiner Aufruhr zu befürchten sein, so erhält Raiser die Vollmacht, die Losung unter

irgend einem Grunde, der die Regierung nicht kompromittiere, aufzuschieben; er solle jedoch in diesem Falle den Termin so lange bemessen, um inzwischen die Entscheidung des Hofes einholen zu können.

Im Auftrage Gravenreuths gab Kreiskommissär Kutter dem Pfarrer Schmid von Krumbach, dem Kuraten Mätzler von Langenegg, dem Lehrer Kresser, dem Kronenwirte Franz Reid sowie auch beiden Vorstehern Heidegger und Steurer schriftlich die Versicherung der Zufriedenheit über ihre treue Haltung bekannt und versprach erstgenannten beiden Herrn, daß bei Besetzung besserer Pfründen auf ihre Verdienste gebührend Rücksicht genommen werden solle.

Ehe der Untersuchungsrichter in Bregenz einlangte, hatte dort der Kreiskommissär Kutter der Rekrutierung wegen eine Maßregel getroffen, die dem Zwecke völlig entsprach, dem Geiste der neuen Regierung jedoch ganz widerstritt. Er hatte die Landrichter und Gerichtsvorsteher des Unterlandes nach Bregenz geladen, um manche Frage vorher noch regeln zu können; da am Vortage eine ähnliche Versammlung in Feldkirch zusammengetreten war, hatte er den Vorschlag einiger Teilnehmer gebilligt, auch Vertreter des Oberlandes nach Bregenz zu berufen, um ein einheitliches Vorgehen im ganzen Lande zu erzielen. Als Landesdirektionsrat Raiser am 9. Juli in Bregenz eintraf, tagte dort eben diese Konferenz. Raiser fand bei allen Versammelten den ernstlichen Willen, die schweren Pflichten, die ihnen durch dieses Gesetz auferlegt wurden, nach besten Kräften zu erfüllen. Alle versicherten, daß die Musterrollen im ganzen Lande nahezu fertiggestellt seien, daß eine Störung der Rekrutierung wohl kaum vorkommen dürfte; freilich beklagte man sich, daß zahlreiche Stellungspflichtige sich durch die Flucht in die nahe Schweiz der Losung zu entziehen suchten, verlangte deren Auslieferung durch die Schweizer Behörden und, um dem Lande die Verpflegungskosten zu sparen, die baldige Übernahme der ausgehobenen Mannschaft durch die Militärverwaltung. Um wenigstens für die Zukunft die Flucht zu verhindern, beschloß man, die Rheinbrücke mit Polizeimannschaft bewachen zu lassen; unverholen scheint die Versammlung auch über die Schwierigkeiten bei Durchführung der Rekrutierungsvorschriften sowie über die schwere Last, Klage geführt zu haben, die hiemit dem Lande aufgebürdet wurde.

Kutter hatte es sicherlich mit dieser Maßregel gut gemeint; allein Gravenreuth urteilte anders; das neue Regime duldete es eben nicht, daß untergeordnete Beamte eine eigene Meinung zu haben sich erlaubten. Was von den Landrichtern über die Schwierigkeiten vorgebracht wurde, erklärte er als „Gewäsch"; die vorgesetzten Behör-

den brauchten keinen Rat, keine Vorstellungen, sondern nur die wörtliche Durchführung der erteilten Befehle; Beamte, die nicht gehorchen könnten, die nicht entschlossen seien, selbst ihr Leben einzusetzen, könne der neue Herr nicht brauchen; er begreife wirklich nicht, wie Kutter es sich habe beifallen lassen können, eine Art Nationalversammlung zu diesem Zwecke einzuberufen; denn ein Nutzen sei in keinem Falle zu erwarten gewesen; wäre, meint der Generalkommissär, nicht ganz zufälligerweise der Landesdirektionsrat Raiser eingetroffen, so hätte die Versammlung ein ganz anderes Resultat zeitigen können, umsomehr, da es ein ganz unverantwortliches Beginnen gewesen sei, in diesen unruhigen Tagen die Landgerichte ihrer Beamten zu entblößen. Die „Nase", die hiemit der Kreiskommissär erhielt, war so kräftig, daß Gravenreuth sich bald darauf gezwungen fühlte, dem Getroffenen durch Raiser wiederum Trost und Aufmunterung zukommen zu lassen.

Noch am gleichen Tage wandte sich dieser seiner Aufgabe zu und ließ sich die zwei Führerinnen des Aufstandes vorführen; der Untersuchungsrichter schaute ein merkwürdiges, ungewohntes Bild. Bei Christine Heidegger war infolge der Aufregung der letzten Tage die Schwermut in Tobsucht ausgeartet; die Arme suchte mit Gewalt ihrer Haft zu entkommen, vergriff sich an ihren Wächtern, beschmutzte sich mit ihrem eigenen Unrat und stieß manchmal ihren Kopf so heftig an die Quadern des Kerkers, daß sie in Ketten gelegt werden mußte; sie war nach dem Zeugnisse des Kreisarztes Dr. Rosenstiel ohne Verstellung völlig wahnsinnig, konnte daher auch nicht verhört werden. Dagegen machte Magdalena Schoch einen recht guten Eindruck; sie gestand offen und ehrlich ihre Schuld, zeigte Reue und bemerkte, ihr Tun entschuldigend, von der Heidegger angesteckt worden zu sein; entschieden leugnete sie jedoch das Vorhandensein eines größeren geheimen Planes, irgend eines fremden Einflusses; was sie in den Wirtshäusern bezahlt hätte, höchstens 3—4 fl., habe sie aus eigenen Mitteln vorgestreckt. — An Anhaltspunkten für die weitere Untersuchung fehlte es dem Landesdirektionsrat bald nicht mehr; denn die Zahl jener gemeinen Charaktere, die durch eine feige Denunziation sich von jeder Mitschuld zu reinigen und ihre Ergebenheit der Regierung gegenüber darzutun suchten, mehrte sich bald derart, daß es dem Untersuchungsrichter selbst unheimlich zu Mute ward. Landrichter Berreiter von Bezau war der einzige, der sich in diesen trüben Tagen der verlassenen und geschmähten Gemeinde mit der Bitte annahm, ja nicht etwa auch die Unschuldigen die Tat büßen zu lassen,

überhaupt die arme, durch die Untersuchung schwer geschädigte Gemeinde möglichst schonen zu wollen.

Gravenreuth zeigte die Unterwerfung der Gemeinde und die Ernennung einer eigenen Untersuchungskommission sofort dem Staatsminister an, ebenso auch die Rüge, die er dem Kreiskommissär Kutter sowie dem Bregenzer Landrichter Moz zu erteilen sich gezwungen sah; in ersterem erblickt er eine schwache, viel zu nachgiebige Gestalt, in letzterem einen verkappten Anhänger Österreichs; solche Beamte müsse man mit starken Stößen bei Kräften erhalten. Um die Ausbreitung der Unruhen zu erschweren, sei die Losung im ganzen Lande auf einen und denselben Tag festgesetzt worden.

Man könnte glauben, Gravenreuth hätte sich veranlaßt gesehen, jetzt, da die Unruhen völlig behoben waren, auch die Truppenkonzentration zu sistieren, um dem Staate und den Gemeinden die nicht unbeträchtlichen Kosten zu ersparen; wohl zögerte er nicht, das übereilte Aufgebot der Förster und Jäger zurückzunehmen. In einem längeren Berichte legte er jedoch dem Staatsminister die Gründe dar, die seine gegenteilige Ansicht rechtfertigen sollten; er betont: In Vorarlberg war es leider bei den österreichischen Beamten Mode geworden, alle Befehle der obersten Behörden zu ignorieren, um auf diese Weise die Zuneigung des Volkes zu gewinnen, da man nur auf solche Weise in diesem entlegenen Lande sich halten konnte; dies muß nun anders werden: das Volk muß lernen, den kgl. Verordnungen unbedingt sich zu fügen. Jetzt, behauptet Gravenreuth, ist der richtige Augenblick gekommen, in dem die völlige Unterwerfung des Ländchens vollzogen werden kann; gibt jetzt die Regierung nur um Haaresbreite nach, so wird es nur unter Strömen Blutes möglich sein, diese Bergbewohner künftig in Ordnung zu halten. Die zusammenberufenen Truppen jetzt Halt machen zu lassen, erklärt er als unmöglich; denn der Vorarlberger muß zur Einsicht kommen, daß er mit der neuen Regierung fernerhin nicht mehr sein Spiel treiben darf, er muß zur Erkenntnis gelangen, daß einer Drohung auch die Strafe folgt; sollten die Truppen auch nur eine Viertelstunde versammelt bleiben, so muß es auf dem Boden Vorarlbergs geschehen. Nie wird Tirol, nie Vorarlberg, versichert er in einem Berichte vom 11. Juli, unterwürfig und wahrhaft bayrisch, solange nicht ein großer Schlag geschieht, der diesen Ländern die tiefste Ehrfurcht vor der königlichen Regierung einprägt; die Lehre, die sie jetzt bekommen sollen, wird für alle Zukunft von den ersprießlichsten Folgen begleitet sein; nur dann glaubte Gravenreuth für die künftige Ruhe in Vor-

arlberg einstehen zu können, wenn jetzt mit den scharfen Maßregeln fortgefahren wird.

Scharf und streng solle daher auch die Untersuchung geführt, das Urteil durch das Hofgericht in Memmingen in feierlicher und imponierender Form gefällt werden; sollten sich neuerliche Aufstandsversuche ereignen, so erbittet er sich nochmals umfassende Vollmachten.

Die Absicht, im Volke die Überzeugung zu wecken, daß ein Verbrecher vor der zürnenden Staatsgewalt nirgends Schutz und Zuflucht zu finden vermöge, bestimmte auch den Generalkommissär, auf diplomatischem Wege von den Nachbarstaaten die Auslieferung der Stellungsflüchtlinge sowie einzelner Personen zu verlangen, die sich bei den jüngsten Unruhen durch Briefe kompromittiert hatten; er erreichte in der Tat bei den badischen Behörden, daß ein gewisser Heidegger aus Langenegg und ein Sohn der Magdalena Schoch verhaftet und durch eine Militäreskorte dem Landgerichte Bregenz überstellt wurden. Josef Anton Schoch studierte in Freiburg Tierarzneikunde; seine Verhaftung durch die Universitätsbehörden erregte in Studentenkreisen derartige Anteilnahme, daß sich der Rektor verpflichtet fühlte, dem jungen Manne ein schönes Zeugnis über seine tadellose Aufführung mitzugeben.

Freilich hatte die Forderung um Auslieferung der Stellungsflüchtlinge nicht überall Erfolg; die Schweiz verweigerte sie aus staatsrechtlichen Gründen, Baden deshalb, da hierüber mit Bayern kein Kartellvertrag bestand.

Montgelas billigte die Anschauungen und Pläne Gravenreuths und erteilte ihm auch die verlangten Vollmachten; nur forderte er, daß bei Verhängung und Vollstreckung des Standrechtes jene feierlichen Formen gewahrt würden, welche das österreichische Gesetz in diesem Falle vorschrieb. So konnten alle Vorkehrungen getroffen werden, um die großartig geplante, in Wirklichkeit wohl recht kindische militärische Demonstration in Szene zu setzen.

In Lindau hatte sich inzwischen eine bewaffnete Macht von ungefähr 600 Mann mit 2 Geschützen unter dem Befehle des Oberstwachtmeisters Janson von der Stockh versammelt. Dieser hatte das Kommando mit dem Befehle erhalten, in allem genau den Weisungen des Generalkommissärs von Gravenreuth nachzukommen. Bald nachdem er in Lindau eingetroffen war, hatte er diesem gegenüber sein Vorhaben geäußert, durch einen Nachtmarsch sich in den Besitz der unruhigen Dörfer zu setzen, Gravenreuth hatte ihm jedoch befohlen, bis zu seiner Ankunft zuzuwarten; am Nachmittag des 13. Juli ver-

ließ der Generalkommissär Ulm, erreichte am nächsten Tage um 9 Uhr früh Lindau und entwarf sofort gemeinsam mit Stockh den Operationsplan; schon am Abend rückte er inmitten des immerhin recht beträchtlichen Aufgebotes in Bregenz ein, wo, wie Gravenreuth selbstbewußt hervorhebt, Beamte und Untertanen eine allgemeine Bestürzung über diesen unerwarteten Einmarsch ergriff, die sich mit dem Staunen paarte, daß Baiern trotz des herrschenden Krieges eine so bedeutende Truppenmenge aufbringen könne; denn er hatte wiederum dafür gesorgt, daß ein von ihm inspiriertes Gerücht deren Zahl vervielfachte. In Bregenz erlebte der Generalkommissär bereits die Freude, eine Deputation der bedrohten Gemeinden empfangen zu können und auf den Knien um Gnade und Schonung flehen zu sehen. Unerbittlich entschloß er sich jedoch, den Marsch fortsetzen zu lassen, um, wie er dem König gegenüber bemerkte, dem Volke den Wahn zu benehmen, daß die Berge und Schluchten des Landes Schutz gegen die königliche Truppen zu bieten vermöchten; der Oberstwachtmeister erhielt den Befehl, sofort über Rickenbach und Alberschwende den Marsch in den Vorderwald anzutreten, die Dörfer Krumbach, Hittisau, Lingenau und Langenegg zu besetzen und zu entwaffnen; vor dem Abmarsche erteilte ihm der Generalkommissär die Weisung, vor allem stramme Manneszucht zu halten und die Bauern nicht zu reizen; sollten einzelne Widerspenstige die Waffen nicht abliefern, so seien sie zu verhaften und abzuführen; bei Widersetzlichkeit eines ganzen Dorfes sei es zu umzingeln und alle Bewohner gefangen zu nehmen; falls jedoch aus einem Dorfe Feuer gegeben werde, möge er rücksichtslos vorgehen, unter Umständen auch nicht zurückschrecken, das ganze Nest in Asche legen zu lassen; nachdrücklich warnt er jedoch den Offizier davor, Flüchtlingen ins Gebirge zu folgen. In einem Aufruf ließ Gravenreuth durch den Polizeioffizianten Paul den Bewohnern der genannten Dörfer den Befehl zur Ablieferung der Waffen verkünden, die Familienväter für dessen völlige Durchführung haftbar machen; dagegen sollten den Gemeinden Egg und Bezau in Anerkennung ihrer treuen Haltung die Waffen belassen werden.

Am 15. Juli 9 Uhr morgens rückte Janson von der Stockh in den Bregenzerwald; seine Mannschaft bestand aus einer halben Eskadron des 2. Chevauxlegers-Regimentes König, einer halben Eskadron des 3. Regimentes Leiningen derselben Waffengattung, 2 Dreipfündern mit entsprechender Bedienungsmannschaft, einer Komp. des 6. leichten Infanterie-Bataillons Taxis und 1 Komp. des 13. Linien-Infanterie-Regimentes; sie betrug annähernd 600 Mann. Um den Rücken für alle Fälle zu sichern, wurde die Besatzung von Lindau

als Reserve nach Bregenz verlegt. Wir können uns wohl kaum eines Lächelns erwehren, wenn wir die Berichte lesen, die der Kommandierende an Freiherrn von Gravenreuth erstattete; er schildert den Marsch als einen neuen Alpenübergang, bei dem senkrechte Felsen, grauenhafte Abgründe auf Schritt und Tritt die Sicherheit der Truppen bedrohten, auf welchem nur die äußerste Tüchtigkeit der Mannschaften die ungeheuren Schwierigkeiten der schrecklichen Natur zu überwinden vermöchten. Schon in Alberschwende war die Truppe völlig ermattet; 3 Mann mußten in einem Zustande zurückgelassen werden, welcher deren baldigen Tod befürchten ließ. Auf dem Plateau des Vorderwaldes angekommen, verteilte er die Truppen so, daß in jedes der 4 genannten Dörfer eine halbe Kompagnie Infanterie gelegt wurde; die Artillerie und 2 Züge Kavallerie verblieben in Krumbach, wo Stockh auch sein Hauptquartier aufschlug; je ein Zug Reiterei wurde in Lingenau und in Hittisau stationiert; die Verbindung mit Bregenz hatte der Oberstwachtmeister durch zurückgelassene Estafettenposten gesichert. Die Verpflegung der Truppen bot freilich ungeahnte Schwierigkeiten. Hafer fehlte vollkommen, Brot war nur in unzureichender Menge vorhanden; beides mußte von Bregenz aus nachgeschoben werden.

Um 5 Uhr abends erreichte die Exekutionstruppe Lingenau; die ganze Gemeinde war bald versammelt; stillschweigend hörte alles den Aufruf an, den der Polizeioffiziant verlas und mit einer Rede verdeutlichte. Mit Tränen in den Augen versprachen alle Besserung und Gehorsam; ohne Widerspruch wurden die Waffen abgeliefert. Als die Kolonne Lingenau verließ, um sich nach Krumbach zu wenden, stimmte die ganze Gemeinde einhellig in den Ruf ein: Es lebe Max Joseph, unser allergnädigster König! Es lebe Se. Exzellenz, der Herr Generalkommissär! Hoch lebe das königliche Militär und der Herr Lokalkommissär! Diese Würde hatte Gravenreuth dem Polizeioffizianten Paul verliehen. Erst um 8 Uhr abends erreichten die Truppen Krumbach und wurden in den Bauernhöfen einquartiert. Schon in den frühesten Morgenstunden des nächsten Tages ließ Paul die Gemeinde zusammentreten, um ihr den Aufruf kundzumachen. Wohl empfingen die Krumbacher die Exekutionstruppen mit Gefühlen der Wehmut und Bitterkeit; aber als der Pfarrer Schmid milde Worte an die versammelte Pfarrgemeinde richtete, wurde die Stimmung versöhnlicher; reumütig bekannten sie ihre Verirrungen, auf den Knien liegend boten sie ihre Waffen dem Lokalkommissär Paul dar; in rührenden Worten baten sie ihn, hauptsächlich aber den Oberstwachtmeister, Fürsprecher der reumütigen Gemeinde beim General-

kommissär sein zu wollen. — Erst um 9 Uhr vormittags waren alle Waffen der weit verzweigten Gemeinde abgeliefert. Paul wandte sich sofort mit einer kleinen militärischen Bedeckung nach Langenegg; auch hier fand er keine Schwierigkeit; unter Beihilfe des Kuraten Anton Mätzler, den Paul als das Muster eines wahren Priesters preist, ging die Entwaffnung rasch von statten. Da sich im Dorfe kein Pferd fand, wodurch der mit Waffen gefüllte Wagen nach Lingenau hätte geführt werden können, erklärten 32 junge Männer ihre Bereitwilligkeit, sich selbst an die Deichsel zu spannen. Eine Regung des Taktgefühles mochte im ersten Augenblick den Beamten veranlassen, einen sochen Antrag dankend abzulehnen; da sie jedoch den Vollzug dieses Dienstes als werktätige Äußerung ihrer Reue über ihre jüngsten Fehltritte erklärten, ließ er ihn zu, ermahnte alle beim Abschiede. die gehorsame Treue gegen den König stets zu wahren und lohnte jedem dieses Zeichen der Ergebenheit durch einen Händedruck. — Ganz anders war der Empfang des königlichen Kommissärs in Hittisau; kalt hörte man den Aufruf Gravenreuths, ohne jede Rührung die Reden Pauls an; die Bewohner zeigten auch nicht die geringste Spur von Reue; das große Dorf lieferte nur 3 Stutzen, 9 Flinten und 3 Säbel ab. Hier findet Paul den Herd des letzten Aufstandes, in diesem Orte befürchtet er am ehesten auch künftig eine Gefährdung der öffentlichen Ruhe. Am 17. Juli verkündete Paul noch den Bewohnern von Egg und Bezau die Lobsprüche, die Gravenreuth ihrer Treue gespendet, und kehrte dann nach Bregenz zurück.

Von der Stockh und Paul glaubten dem Generalkommissär noch eine Hiobspost melden zu müssen. Sie hatten in Erfahrung gebracht, daß in Riefensberg etwa 30 Burschen, mit Stutzen bewaffnet, sich ins Gebirge geflüchtet hätten; der Oberstwachtmeister ließ die Gemeinde sofort auffordern, die Waffen abzuliefern und die Flüchtlinge zurückzuholen, widrigenfalls auch sie mit entsprechender Exekutionsmannschaft belegt werde. Die Drohung genügte; als Landrichter Moz von Bregenz ins Dorf kam, um die Entwaffnung vorzunehmen, hatte sie der Ortsvorsteher eigentlich schon durchgeführt; die ganze Gemeinde erklärte sich freiwillig bereit, ihre Waffen so lange in Sulzberg zu deponieren, bis sie ihr von der Regierung wieder zurückgestellt würden. Was die Zahl der Flüchtlinge betraf, hatte das Gerücht ein bedeutungsloses Ereignis zu einem offenen Aufruhr aufgebauscht.

Bevor die Exekutionsmannschaft sich in Krumbach häuslich eingerichtet hatte, war von dort eine Abordnung der Gemeinde, bestehend aus dem Vorsteher Konrad Heidegger, dann Martin Reid, Franz Reid und Hans Albinger an den Generalkommissär nach Bre-

genz abgegangen. Auf den Knien bekannten sie vor dem Allgewaltigen ihr Vergehen und erklärten sich bereit, jede Strafe für ihren Fehltritt zu übernehmen, den nicht der Haß gegen den Staat, sondern nur der blinde Naturtrieb der Liebe und die Unerfahrenheit des weiblichen Geschlechtes veranlaßt habe; sie flehten jedoch in rührenden Worten, die schwere Last der Einquartierung der armen Gemeinde abnehmen zu wollen. „Denn", jammerten sie, „unsere Hütten sind Wohnungen der Reue, der Klage, des Heulens und des Jammers; würde die schwere Strafe noch länger andauern, so würde der Hunger die armen Bewohner zu Leichengestalten abmagern lassen; die Urenkel würden noch die Hütten leer, die Felder verödet finden! Das Vaterherz des Königs wird die reuigen Kinder nicht zurüchstoßen".

Bald nach den Krumbachern kamen in derselben Absicht auch Vertreter der 3 anderen schuldigen Gemeinden. Gravenreuth richtete an alle vorerst eine nachdrückliche Bußpredigt und stellte die erfolgte Strafe als unumgänglich hin, um treue und ergebene Untertanen vor dem Treiben unruhiger Hitzköpfe zu schützen. Er bedurfte jedoch nicht allzuvieler Worte; denn die Reue dieser Bergbewohner war, wie er in einem Berichte an den Staatsminister versichert, wirklich ernst und aufrichtig; hatten sie doch bereitwillig die 2 Rädelsführerinnen der strafenden Gerechtigkeit überliefert; der Generalkommissär rechnete es den Gemeindeabgeordneten wirklich auch zugute, daß sie die weniger belasteten Gemeindemitglieder der Gnade und Schonung empfahlen. Da alle feierlich versprachen, die Beschuldigten jederzeit der Untersuchungskommission stellen zu wollen, spielte Gravenreuth die Rolle eines guten Vaters, der lieber verzeiht als zur Strafe greift; er ließ alle weniger Schuldigen auf freien Fuß setzen und in die Heimat zurückkehren. Über diesen Gnadenakt tief gerührt, fielen die Bauern, wie der Generalkommissär selbstgefällig bemerkt, in einen Freudentaumel, schluchzten und sanken mit den Worten dankend auf die Knie; „Dieses Beispiel wird uns dienen, für immer unserem König treu zu bleiben und jedem seiner Befehle sofort zu gehorchen". Nur den Hittisauern erteilte der Generalkommissär eine scharfe Rüge über ihre halsstarrige Gesinnung; er ließ sich jedoch bald beschwichtigen, als der Pfarrer persönlich die Bürgschaft für den Gehorsam der Gemeinde übernahm.

Gravenreuth ging in seinen Gnadenakten bald noch weiter; er versprach auch die Exekutionstruppen zurückzuziehen, wenn alle Waffen abgeliefert seien; wohl befürchtete Stockh im ersten Augenblicke, daß recht viele verheimlicht worden wären, und setzte einen Preis für stichhaltige Anzeigen aus; allein man fand nur noch in

jenen Häusern Gewehre, deren Eigentümer sich zu Bregenz im Arreste befanden.

Die Mahnung, welche Gravenreuth an den Oberstwachtmeister richtete, auf der Hut zu sein und den augenblicklichen Äußerungen der Unterwürfigkeit nicht zu trauen, war völlig überflüssig, wie die ihm anfänglich erteilten, umfassenden Vollmachten; die schuldigen Gemeinden nahmen die Strafe ruhig entgegen, die treuen freuten sich des Lobes, das Gravenreuth im Namen des Königs ihnen erteilt hatte. Insbesonders äußerte Landrichter Berreitter dankend seine Zufriedenheit über den Truppeneinmarsch, der die Achtung des Volkes vor den königlichen Behörden wieder hergestellt habe; er erneuerte jedoch die bereits früher ausgesprochene Bitte, ja nicht Schuldige und Unschuldige gleich zu behandeln. Im übrigen besserten sich die Beziehungen zwischen dem Volke und den einquartierten Truppen zusehends. Am ersten Tage hatten einige Soldaten einen Raub versucht; sie hatten einen Kasten ihres Wirtes erbrochen und daraus 15 fl. entwendet; doch auf die Beschwerde des Geschädigten wurden die Täter bald ausgeforscht. Der Major gewann sofort das Vertrauen der Bevölkerung, als er die Diebe auf dem Kirchplatze öffentlich mit je 40 Stockhieben bestrafen ließ. Wenn früh am Morgen und abends die Trompeter ihre Weisen in den Dörfern erschallen ließen, wenn die Truppen in den Dämmerstunden zusammenkamen und an schlichten Soldatenliedern sich ergötzten, gesellten sich gar bald einzelne beherztere Einheimische zu ihnen, um an ihren Vergnügungen teilzunehmen. Stockh selbst mischte sich wiederholt unter das Volk; seinen und des Pfarrers Bemühungen gelang es bald, ein recht gutes Einvernehmen herzustellen, ja der Oberstwachtmeister konnte mit aufrichtiger Freude berichten, daß die öffentliche Meinung über das angeblich so schreckliche Los der Soldaten täglich sich bessere.

Der Zweck des Zuges war erreicht; die neuen Untertanen waren zur Einsicht gebracht worden, daß Bayerns Regierung mit sich nicht spassen lasse; die Abfindungssumme von 4000 Gulden für die Kosten der Militärexekution, die der Generalkommissär den 4 Gemeinden aufgebürdet hatte, war beglichen. Ein längeres Verbleiben der Truppen schien nutzlos und wurde, da bei den ärmlichen Verhältnissen der Gemeinden die Nahrungsmittel für die Truppen nachgeschoben werden mußten, täglich kostspieliger; weil man überdies nicht ohne Grund befürchten mußte, daß durch eventuelle Ausschreitungen der Soldaten der gute Eindruck zerstört und die Bevölkerung erbittert werden könnte, entschloß sich der Generalkommissär, die Exekutionsmannschaft wieder abzuberufen, umsomehr, da er inzwischen

auch den Plan gefaßt hatte, die Gemeinden im hintersten Montavon zu züchtigen, welche ebenfalls die Aushebung auf einem allerdings weniger gewaltsamen Wege vereitelt hatten.

Vorher sollte jedoch noch in Krumbach mit allem militärischen Pompe der Aufruf verkündigt werden, den Gravenreuth am 16. Juli nicht nur an diese Gemeinde, sondern an das ganze Land gerichtet hatte; möge der Wortlaut der bedeutsamen Kundgebung hier Platz finden!

Aufruf.

Die vier Ortschaften: Krumbach, Hittisau, Langenegg und Lingenau haben sich unterstanden, den königlichen Verordnungen wegen Einführung der Konskription sich zu widersetzen.

Diese Ortschaften sind entwaffnet und mit königlichen Truppen besetzt.

Gnade und Strafe hängt bloß allein von den Bestimmungen Seiner Majestät des Königs ab.

Die Ortschaften Bezau und Egg haben sich bei dieser Gelegenheit durch Treue und Gehorsam gegen König und Vaterland ausgezeichnet.

Vorarlberger! Seine Majestät der König haben euch Vorzüge belassen. Mißbraucht diese nicht. Bleibet stets eurem König getreu und machet euch würdig des Namens Bayern.

Wisset, daß der Augenblick einer Widersetzlichkeit das Ende aller Vorzüge sein wird; wisset aber auch, daß ihr als dem König und Vaterlande treue und gehorsame Untertanen euch allen Schutzes und Hilfe jederzeit zu erfreuen haben werdet.

Bregenz, den 16. Juli 1807.

Königlich Bayerischer General-Landes-Commissaire in Schwaben
Freiherr von Gravenreuth.
v. Neimans.

Die feierliche Warnung wurde in alle Gemeinden versandt, sollte von jeder Kanzel verlesen, an allen öffentlichen Plätzen angeheftet werden. Am Herde des Aufruhrs, in Krumbach, mußte natürlich die Verkündigung mit größter Feierlichkeit geschehen.

Die ganze Gemeinde ward aufgefordert, am 18. Juli um 7 Uhr früh sich zum Gottesdienste zu versammeln; es geschah; während desselben nahmen die Truppen vor der Kirche Stellung. Dem Kirchenportale gegenüber stand die Reiterei in voller Rüstung mit gezücktem Säbel; drohend richteten die beiden Geschütze ihre Mündung dem Beschauer entgegen; ihre Bedienungsmannschaft stand mit brennenden

Lunten an ihrer Seite; rechts und links schloß die Infanterie mit aufgepflanztem Bajonette den Platz ab. Von einer kleinen Anhöhe neben der Kirchtüre überblickte Oberstwachtmeister von der Stockh das geformte Karree. In dasselbe wurden nach dem Gottesdienste sämtliche Bewohner des Dorfes getrieben. Wir werden begreifen, mit welchen Gefühlen der Angst und des Schreckens sie den kommenden Ereignissen entgegensahen. Mit ernster Miene verlas nun der Major den oben widergegebenen Aufruf und richtete hernach selbst eine Rede an die zerknirschten Zuhörer, in der er ihnen die Größe ihrer Schuld vor Augen stellte, aber auch auf die Unmöglichkeit hinwies, der zürnenden Hand des neuen Herrschers zu entkommen, sich straflos gegen seine Befehle aufzulehnen; am Schlusse seiner Ansprache machte er die Männer des Dorfes für das künftige Betragen der Weiber und Mädchen verantwortlich und ermahnte auch diese eindringlich zum Gehorsam. Schade, daß Gravenreuth nicht Mittelpunkt der nun folgenden Szene sein konnte; denn alles warf sich, wie Stockh berichtet, auf die Knie; niemand vermochte zu sprechen, man vernahm nur lautes Schluchzen. Selbst das Herz des alten Kriegers wurde weich, als die Bevölkerung mit dem feierlichen Versprechen um Gnade und Schonung bat, nie wieder Anlaß zur Unzufriedenheit bieten zu wollen. Als er zuletzt den Truppen im Namen Gravenreuths lobend die Versicherung der Zufriedenheit kund gab und seine Worte mit einem Hoch auf den König schloß, stimmten wohl die Soldaten laut und begeistert ein, die Krumbacher blickten jedoch scheu, gebeugt vom Bewußtsein ihrer Schuld zu Boden. Nun verteilte Stockh Exemplare des Aufrufs an die angesehensten Familien und entließ hierauf das Volk, das in dieser Stunde genug Angst ausgestanden zu haben scheint.

Nur die Gemeinde Hittisau verharrte noch, wie es scheint, in stummer Widersetzlichkeit; wohl kam auch sie allen Befehlen nach; allein kein Zeichen verriet, daß auch hier aufrichtige Reue eingekehrt sei; die Schuld ward dem dortigen Kaplan Franz Xaver Rüescher zugeschrieben, der als die Seele dieser Bayern feindlichen Stimmung angesehen wurde, selbst jedoch so vorsichtig im Hintergrunde blieb, daß man ihm nicht nahezutreten vermochte.

Am 19. Juli verließen die Exekutionstruppen den Vorderwald. Von der Stokh hatte schon früher den Generalkommissär um die Erlaubnis gebeten, einmal mit den Kanonen schießen zu dürfen, da das Volk wiederholt schon seine Neugier geäußert habe, wie die Geschütze wohl knallen möchten. Gerne willfahrte Gravenreuth diesem Ansuchen, glaubte jedoch, Stockh möge diesen feierlichen Akt für

den Abschied aufsparen; als nun die Truppen zum Abmarsche versammelt waren und den König nochmals durch ein kräftiges Hoch feierten, da krachten wohl zum erstenmale im Bregenzerwalde die 2 Dreipfünder und verkündeten, wie Stockh meint, nah und fern, daß kein Tal, kein Berg der Ausdauer der königlichen Truppen unbezwingbar sei.

Von hier aus beorderte Gravenreuth die Soldaten in die Gemeinden Gaschurn und Partennen; er hielt es für nötig, auch den Montavonern ernstlich zu zeigen, daß man sich vor ihren Bergen ebensowenig fürchte wie vor jenen des Bregenzerwaldes. Bevor er selbst dorthin reiste, um wiederum Zeuge seiner Triumphe zu sein, übermittelte er den Zentralbehörden den Steckbrief dreier Männer, die an der Empörung tätigen Anteil genommen, sich jedoch später geflüchtet hatten; es waren Jakob Heidegger von Warth, Konrad Fink von Moos und Konrad Hirschbüchel von Wolfsbüchel; er fühlte sich aber auch verpflichtet, den Dank der Regierung jenen Männern zukommen zu lassen, die in den jüngsten Tagen besonders eifrig für sie gewirkt hatten. Vor allen andern hatte sich der Lehrer Josef Anton Kresser von Langenegg ausgezeichnet; er hatte nicht nur den Aktuar Kuttner vor Mißhandlungen gerettet, die Regierung während der Unruhen von allem unterrichtet, sondern war auch den einrückenden Truppen auf Schritt und Tritt vorausgeeilt, um etwaige Widerstandsversuche rechtzeitig melden zu können; als die Aushebung im Gange war, hatte man ihn an der Rheinbrücke verwendet, um alle Burschen anzuhalten, die sich dem drohenden Mißgeschicke durch die Flucht in die Schweiz zu entziehen versuchten; später hatte er sich noch herbeigelassen, der Untersuchungskommission bei Ausforschung der Hauptschuldigen Späherdienste zu leisten. Der Mann hatte sich schon während der österreichischen Regierung die goldene Ehrenmedaille verdient; in der Vorarlberger Kompagnie des Regimentes Neugebauer hatte er es bis zum Fähnrich gebracht; mit 40 Mann der freiwilligen Schützenkompagnie von Andelsbuch war es ihm ferner im Frühjahre 1799 gelungen. die Enge bei Monstein auf der Schweizer Seite des Rheintales derart durch Verhaue zu sperren, daß die französische Artillerie nicht nach Feldkirch vorzurücken vermochte. Erzherzog Karl hatte ihm dafür die erwähnte Auszeichnung verliehen und Feldmarschall-Lieutenant v. Petrasch hatte sie ihm am 25. Februar 1800 feierlich angeheftet; er genoß hiefür auch eine tägliche Pension von 29 Kreuzern, während sein Gehalt als Lehrer allerdings jährlich nur ungefähr 30 fl. betrug. Gravenreuth beantragte nun beim Staatsminister, dem Manne an Stelle der österreichischen

die bayrische goldene Zivilmedaille zu überreichen und ihn auch trotz der gegenteiligen Praxis im Genusse der kleinen Rente zu belassen. Dem Kuraten Anton Metzler von Langenegg, den Pfarrern Alois Schmid von Krumbach und Franz Michael Feurstein von Hittisau, solle die Versicherung der Zufriedenheit auch von höchster Stelle bekannt gegeben werden. Der Generalkommissär hält es übrigens auch für angezeigt, erstgenannten Priester bald auf einen anderen Posten zu versetzen, da er durch seine eifrige Parteinahme für die Sache Bayerns das Zutrauen seiner Pfarrkinder verloren habe. Schon am 31. Juli ratifizierte der König die von Gravenreuth beantragten Auszeichnungen; leider ging jedoch des letzteren Wunsch, persönlich den genannten Männern die Anerkennung ihrer Haltung mitteilen zu können, nicht in Erfüllung, da die Medaille erst geprägt werden mußte.

Den Zeitraum der nächsten Woche benützte der Generalkommissär, um den Trotz der Montavoner zu brechen! Schon bevor er ins Oberland rückte, hatte ein von ihm inspirierter Artikel in Nr. 202 der „Allgemeinen Zeitung“ vom 21. Juli 1807 sein Lob verkündet. Als er am 30. Juli sich anschickte, das Land zu verlassen und nach Ulm zurückzukehren, bot er dem Staatsminister einen zusammenfassenden Bericht über die Erfolge seines Zuges; daß er nicht verfehlte, um sein Haupt die Glorìole eines zielbewußten Verwaltungsbeamten erstrahlen zu lassen und zur Rechtfertigung seiner Maßnahmen die Größe der nun abgewandten Gefahr so schwarz als nur möglich an die Wand zu malen, versteht sich wohl von selbst. Nun konnte er melden: Das statuierte Beispiel habe äußerst wohltätig gewirkt, der Truppenmarsch hätte diese Gebirgsbewohner überzeugt, daß Bayerns König Macht genug habe, sie fortwährend im Zaume zu halten; jetzt brauche kein bayrischer Beamter mehr zu fürchten, bei Durchführung königlicher Erlässe Mißhandlungen erdulden zu müssen; der Gehorsam dieser Untertanen sei erzwungen und für alle Zukunft gesichert. Österreichs Gouverneure hatten die Vorarlberger wiederholt schon in ihrer Mitte gesehen; Gravenreuth bemühte sich mit demselben Pompe aufzutreten, um zu zeigen, daß die Würde eines bayrischen Generalkommissärs ebensohoch sei; er unterließ es aber auch nicht, der Bevölkerung näher zu treten, um durch Leutseligkeit und Milde die Volksseele zu gewinnen. In allen Städten bildete nicht das reguläre Militär, sondern die Bürgergarde seine Leibwache; in Schruns übernahm sogar ein Teil der Schützenkompagnie diesen Ehrendienst; soweit es tunlich schien, suchte er die Härten der Militärexekution zu mildern.

Leider konnte er zwar nur in Feldkirch eine warme Begeisterung für den neuen Herrn wahrnehmen; hier blendeten ihn wohl der festliche Empfang, das großartige Freischießen, das ihm zu Ehren gegeben, die schmeichelnden Lobsprüche, die ihm bei der Festtafel gespendet wurden; jubelnd stimmte alles in den Trinkspruch ein, den der Landrichter in Feldkirch, Christoph von Gugger dem Landesherrn weihte; hierauf erwidernd brachte dessen Vertreter Gravenreuth sein Glas „den Vorarlbergern und ihrer stetigen Vereinigung mit Bayern", während Major von der Stokh seine Rede in die Worte ausklingen ließ: „Die Bayern und Vorarlberger sind Brüder".

Sonst mußte der Beamte freilich allerorten noch warme Liebe für das Kaiserhaus an der Donau wahrnehmen: den Mittelpunkt der Anhänger Österreichs findet er in Bregenz, obwohl auch diese Stadt seine Anwesenheit durch eine großartige Beleuchtung und durch eine nächtliche Rundfahrt auf dem Bodensee gefeiert hatte. Allein wenn Strenge mit Güte gepaart auch künftig Bayerns Verwaltungsgrundsatz in diesem Lande bleibe, so würde es hier, meint der Generalkommissär, wohl nie mehr zu ernsten Unruhen kommen, es wäre denn, daß ein Anstoß von außen störend einwirke; im Falle eines neuen Krieges mit Österreich, den Gravenreuth klar voraussieht, werde diesem Lande wohl eine erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet werden müssen; er hoffe es jedoch durch kluge Behandlung bald derart zu gewinnen, daß nicht nur dem Einflusse Österreichs die Spitze geboten, sondern von Vorarlberg aus das Nachbarland Tirol in Schach gehalten werden könne; er halte es für vorteilhaft, das Ländchen durch eine Garnison zu sichern; in Feldkirch solle eine Kompagnie leichter Infanterie, in Bregenz deren Reservemannschaft stationiert werden. Leider scheiterte das Projekt, das die Anhänglichkeit Feldkirchs lohnen sollte, an der Platzfrage. Die Schattenburg war in keiner Weise zu einer Kaserne geeignet, jene in Bregenz war auch viel zu klein; so siegte Lindau, dessen jüngst aufgeführter Bau für beinahe ein ganzes Bataillon Raum bot; nur so lange die Untersuchung über die Krumbacher Unruhen währte, blieb eine Kompagnie des 13. Infanterie-Regimentes als Garnison in Bregenz zurück.

Nachdem der Generalkommissär den Aufruhr niedergerungen, die Ordnung wieder hergestellt hatte, als er sich bei seiner Reise durch das Land allerorts mit den größten Ehrenbezeigungen empfangen sah, als er vom Untersuchungsrichter die Nachricht erhalten hatte, daß die Unruhen nicht durch die wühlende Hand und das Geld des Auslandes veranlaßt, sondern nur der tiefen Unzufriedenheit über die zahllosen neuen Lasten und Verordnungen entsprungen seien, änderte

er seine Taktik völlig; erkannte er doch nur zu gut, daß nicht abstoßende Furcht, sondern anhängliche, opferfreudige Liebe den Mörtel bildet, der die verschiedenen Stämme zu einem widerstandsfähigen Staate zu verbinden vermag. Wohl hatte er anfänglich mit furchtbaren Drohungen zu schrecken versucht; bald trat gewinnende Milde an Stelle der strafenden Gerechtigkeit; recht schnell erlöste er die schuldigen Gemeinden von der ungewohnten Strafe; um die armen Gemeinden nicht allzusehr zu belasten, beschränkte er sich, die Exekutionsgebühren nur für 8 Tage einheben zu lassen; dem Einflusse Gravenreuths ist es zu danken, wenn schließlich auch das gerichtliche Verfahren für die Schuldigen so glimpflich endete. Doch hierüber später! — Auch von der Stokh hatte stramme Manneszucht gehalten, sodaß die Stände sich verpflichtet fühlten, durch ein Geschenk persönlich den Dank des Landes auszudrücken; er lehnte es natürlich dankend ab, wies es vielmehr jenen Spenden zu, welche die Landgerichte [1]) dem Generalkommissär für die verwundeten bayrischen Krieger gewidmet hatten, um ihm auch ein klingendes Zeichen ihrer Treue zu bieten. Mit dem Generalkommissär verließen am

---

[1]) Bregenz hatte 400 fl., Montavon 200, Weiler 299 fl. 58 kr. und das Landgericht Feldkirch „vom Glücke, Euere Exzellenz (Gravenreuth) in unserer Mitte sehen zu können, überwältigt und in der Überzeugung, daß es Ew. Exzellenz das Angenehmste sei, die Anhänglichkeit durch die Tat an den Tag zu legen“ 461 fl. 5 kr. dem Generalkommissär für den genannten patriotischen Zweck eingehändigt.

Ihm widmete das Land jedoch auch ein recht wertvolles persönliches Geschenk. Als er durch Vorarlberg reiste, fiel ihm die Schönheit des Viehschlages auf; um dem Lande ein Zeichen seiner Zuneigung zu bieten, beauftragte er den Kreiskommissär Kutter, für seinen Privatbesitz 15 Stücke ankaufen zu lassen und übersandte ihm zu diesem Zwecke 1300 fl. Kutter veranlaßte nun die Stände, 20 der schönsten Stücke und einen Stier auf Kosten des Landes zu erwerben und sie dem Generalkommissär als Zeichen der Hochschätzung und Verehrung kostenfrei zuzuschicken.

Die Haltung Gravenreuths diesem Geschenke gegenüber war recht merkwürdig: er nahm es stillschweigend an, erklärte aber den von Kutter gleichfalls zurückgesandten Geldbetrag so lange nicht als sein Eigentum betrachten zu können, bis er vom König die Erlaubnis zur Annahme dieses Präsentes (!) erhalten habe. Er vergaß begreiflicherweise dieses Ansuchen zu stellen, bezahlte jedoch im Herbste des Jahres 1809, angeblich über die treulose Haltung des Landes empört, den Ankaufspreis des Viehes, eben zu einer Zeit, als auf Grund der Anzeigen Dr. A. Schneiders die Untersuchung gegen verschiedene Beamte Vorarlbergs wegen Bestechung eingeleitet wurde. Diese Umstände, insbesondere das Wohlwollen des geheimen Rates retteten Gravenreuth davor, in die unliebsame Affäre mitverwickelt zu werden.

31. Juli auch die Exekutionstruppen das Land und wandten sich über Wangen nach Augsburg.

Es erübrigt noch, das nicht uninteressante gerichtliche Nachspiel der Krumbacher Tragikomödie kurz zu erörtern.

Zur Untersuchung der Wirren hatte Gravenreuth, wie wir gesehen haben, eine außerordentliche Kommission bevollmächtigt, hauptsächlich aus dem Grunde, um den politischen Motiven der Tat, dem Einflusse des Auslandes eher auf die Spur zu kommen sowie auch, um in die starren Normen des Strafverfahrens jederzeit eingreifen zu können, wenn es die Rücksichten der Klugheit erfordern sollten. Dem Hofgerichte in Memmingen blieb die Aufgabe vorbehalten, auf Grund der Untersuchungsakten das Urteil zu schöpfen und in feierlicher Form zu verkünden; es sollte dasselbe jedoch vorher noch der Bestätigung des Königs unterbreiten. Das außerordentliche Verfahren, das der Generalkommissär mit Billigung des Staatsministers angeordnet hatte, fand jedoch in Memmingen augenblicklich kräftigen Widerspruch; der Direktor des Hofgerichtes hatte seine Bedenken schon geäußert, als Gravenreuth auf seiner Heimkehr das Städtchen berührte; dieser hatte jedoch lächelnd die voreilige Beschwerde erledigen zu können geglaubt; allein am 7. August führte Justizminister v. Morawitzky im Namen der ihm untergebenen Behörde über diese gesetzwidrige Verfügung Klage beim Ministerium des Innern, das Montgelas leitete; seine Darlegung entbehrt nicht jeder Berechtigung; er bemerkt: den Polizeibehörden obliegt es, Anordnungen zur Verhütung von Verbrechen zu treffen, während die Untersuchung über bereits vollzogene in den Kompetenzbereich der Justizbehörden fällt; auch politische Rücksichten, die Schonung der Schuldigen, vermögen solche Ausnahmsverfügungen nicht zu rechtfertigen, da der Weg der Begnadigung immer noch offen bleibt; jeder Untertan hat das Recht, vor ein Gericht gestellt zu werden, das sein Verfahren nach dem ordentlichen Rechte, nicht aber nach außerordentlichen, ad hoc erlassenen Instruktionen richtet; denn Kommissionen, die diesmal eingesetzt wurden, um die Beschuldigten vor dem Gesetze zu schützen, könnten ein anderesmal dazu dienen, ihnen den Schutz des Gesetzes zu entziehen. — Leider waren es nicht diese idealen Beweggründe, die das Memminger Hofgericht zu solch schöner Beweisführung bestimmten, sondern sehr reale Rücksichten, die Gravenreuth und Raiser wiederholt mit dem Worte Diätengier verdeutlichen.

Montgelas wußte sich in einfacher Weise zu helfen; er schützte die getroffene Maßregel dadurch, daß er sich in seine unangreitbare Stellung als Staatsminister (Minister der auswärtigen Verhältnisse)

zurückzog und in dieser Eigenschaft als Vorgesetzter dem Justizminister sich selbst als Urheber dieser Verfügung erklärte, überdies auch bemerkte, dem Gesetze geschehe völlig Genüge, da die Verurteilung der Schuldigen der kompetenten Gerichtsbehörde überlassen bleibe.

Landesdirektionsrat Raiser und Kreiskommissär Kutter hatten inzwischen die Untersuchung mit regem Eifer gefördert; bis zum 8. August hatten sie bereits über 100 Verhöre mit den Beschuldigten aufgenommen. Trotz aller Bemühungen gelang es jedoch nicht, einen Stützpunkt für die oft geäußerte Ansicht Gravenreuths zu finden, der das Geld und die schürende Agitation Österreichs für die Unruhen verantwortlich machen wollte; kein groß angelegter Plan lag ihnen zugrunde; die ganze Empörung erwies sich immer mehr als unüberlegte spontane Äußerung der Unzufriedenheit, bei welcher der blinde Eifer des unerfahrenen weiblichen Geschlechtes die Triebfeder bildete.

Als Gravenreuth am 23. August die Untersuchungsakten dem Hofe vorlegte, zögerte er nicht, unter Hinweis auf die Ergebnisse der Verhöre seine früheren Behauptungen zurückzunehmen, ja er ging noch weiter. Er erkannte klar, daß jetzt jede weitere Untersuchung nur eine unnütze Formalität, eine bedeutungslose Plackerei sei, daß durch eine strenge Bestrafung das Volk verbittert werden müsse, während ein Akt der Gnade geeignet sei, die Zuneigung der neuen Untertanen zu gewinnen, ohne sich dem Verdachte der Schwäche aussetzen zu müssen; daher stellte er den Antrag, die ganze Untersuchung niederzuschlagen. Um Christine Heidegger zu hindern, ihre Rolle weiterzuspielen, solle sie in einer Irrenanstalt Schwabens untergebracht werden. Einen vorläufig unangreifbaren Herd der Unruhen findet Gravenreuth freilich noch im Bregenzerwalde: das Kapuzinerkloster in Bezau; er glaubt jedoch dessen Aufhebung, welche die 2 Untersuchungskommissäre angeregt hatten, aus dem Grunde nicht anraten zu können, da sie das Volk neuerdings verstimmen müßte, die Patres in der Seelsorge überdies wohl noch unbedingt nötig seien.

Die Akten blieben im Staatsministerium einige Zeit liegen; daher empfing Gravenreuth, als er beim Hofgerichte Ende August das Urteil betreiben wollte, die spitzige Bitte als Antwort, er möchte wissen lassen, warum es sich eigentlich handle, da doch die Akten eingesehen werden müßten, bevor ein Urteil gefällt werden könne. Dies geschah; Montgelas berief sich auf einen ausdrücklichen Befehl des Königs, als er am 4. September die Darlegungen Raisers sowie das Gutachten Gravenreuths samt den Untersuchungs-Protokollen dem Justizministerium überantwortete und die Weisung beifügte, das Urteil sei schleunigst auf Grund der vorhandenen Akten ohne weitere Ver-

höre und Lokalkommissionen zu schöpfen, jedoch vor der Kundmachung zur Bestätigung vorzulegen; wohl zur Entschuldigung des außerordentlichen Verfahrens schloß er die Mitteilung an, daß nicht nur der König geneigt sei, möglicherweise die Strenge des Richterspruches zu mildern, sondern daß auch der Strafvollzug mit Umständen verknüpft sei, die nur die politischen Stellen völlig zu würdigen vermöchten; das Justizministerium übermittelte die Akten samt den Befehlen Montgelas am 12. Sept. dem Hofgerichte in Memmingen. 2 Monate herrschte nun über den Strafprozeß peinliche Stille; die genannte Behörde weigerte sich, die Vorarbeiten der Untersuchungskommission als zweckentsprechend und rechtsgiltig anzuerkennen und darauf fußend ein Urteil zu schöpfen, da diese nur von politischen Gesichtspunkten geleitet worden sei; sie wiederholte immer wieder die Forderung, eine eigene richterliche Kommission zur neuerlichen Untersuchung des Tatbestandes abordnen zu dürfen; die Lokalbeamten könnten zu dieser Aufgabe nicht delegiert werden, weil sie in dieser Sache teils befangen, teils sogar selbst komprommittiert oder aber mit anderweitigen Geschäften überlastet seien.

Selbstverständlich widersetzte sich der Generalkommissär, auf den Wortlaut des königlichen Erlasses bauend, nachdrücklich solchen Ansprüchen. Dieser hatte doch die Form des Verfahrens genau vorgezeichnet, die Abordnung von Kommissionen zur Aufnahme des Augenscheines sowie neuerliche Verhöre wohl nur in der Absicht untersagt, um dem Lande weitere Kosten zu ersparen, die bei der Armut der Schuldigen auch andere treffen, die gute Stimmung neuerdings verderben könnten; sollten einzelne Nebenfragen noch aufzuklären sein, so weist Gravenreuth auf Bestimmungen des österreichischen Strafrechtes hin, das die Delegierung von Unterbehörden völlig gestatte.

Seit dem Augenblicke, da das vorarlbergische Kreiskommissariat im Vereine mit den Ständen anfangs November dringend um Beschleunigung des Prozesses ersuchte, um die vielen Verhafteten endlich in die Heimat entlassen zu können und die ohnehin schon bedeutenden Auslagen nicht ins unerschwingliche zu vermehren, betonte er seinen Standpunkt immer schärfer, er glaubte auch hinweisen zu müssen, daß zur Beurteilung solcher Vergehen etwas mehr erforderlich sei, als die trockenen Paragraphenkenntnisse eines Gerichtsbeamten.

Der Staatsminister trat rückhaltlos den Anschauungen Gravenreuths bei; um dem halsstarrigen Hofgerichte den Willen zu lassen und den Gang des Prozesses nicht noch mehr zu verzögern, gestattete

er zwar die Absendung von Kommissionen, strafte jedoch die Widerspenstigkeit dieser Behörde durch die Bestimmung, sie habe die Kosten derselben aus eigenen Mitteln zu decken. Dem Justizministerium gegenüber äußerte er den Antrag, jetzt, da die politische Untersuchung vorüber sei, das ganze gerichtliche Nachspiel durch einen Gnadenakt des Königs niederzuschlagen, die Schuldigen zwar zum Kostenersatze zu verurteilen, allein an Stelle krimineller Strafen solche polizeilicher Natur treten zu lassen; es bestärkte ihn in dieser Ansicht der Generalkommissär, der die Nutzlosigkeit eines strengen Vorgehens betonte, aber auch die Bemerkung nie unterließ, daß die Handlungsweise dieser neuen Untertanen nicht nach dem Maßstabe geordneter Verhältnisse beurteilt und bestraft werden dürfe.

Gravenreuth hatte inzwischen für die flüchtigen Rekruten einen Gnadenakt des Königs erwirkt; am 10. Nov. 1807 wurde allen denjenigen, die desertiert waren, sonst jedoch keines andern Verbrechens wegen verfolgt wurden, die Strafe unter der Bedingung nachgesehen, daß sie sich vom 1. Dezember an gerechnet in 6 Wochen freiwillig den Behörden stellten. Den verschiedenen Gemeinden wurde die Entschließung behufs mündlicher Bekanntgabe mitgeteilt, die Kundmachung des Erlasses in den Zeitungen begreiflicherweise jedoch verboten.

Der Generalkommissär unterließ es auch nicht, die Begnadigung fortwährend zu betreiben; er äußerte seine Meinung in einem Berichte an Montgelas vom 15. November mit den klassischen Worten: Ob einige Weiber zum Rädern oder Hängen verurteilt werden, liegt im Staatsinteresse wenig daran; wohl aber scheint es mir im allerhöchsten Interesse zu liegen, ein seinem ehemaligen Herrn Jahrhunderte lang treues Land zu gewinnen; die Regierung hat durch die bisherigen Maßnahmen gezeigt, daß sie die Macht besitzt, alle Widerspenstigen zu zertrümmern; sollte nun ein Land, das in einer kurzen Spanne Zeit mit einer so großen Menge von Neuauflagen belegt wurde und sich willig darein fand, nicht auf einige Nachsicht Anspruch haben? Strenge ist unnötig, ja direkt schädlich; Großmut allein wird hundertjährige herzliche Unterwerfung hervorbringen.

In feierlicher Weise waren, wie wir unten sehen werden, am 10. Nov. in Bregenz die 4 oben genannten Männer durch den Landesdirektionsrat Raiser ausgezeichnet worden; an dessen Bericht, den der Generalkommissär dem Staatsministerium vorlegte, knüpfte er die Bemerkung, ein solcher Tag werde sicherlich den Gehorsam und die Anhänglichkeit des Volkes mehr fördern, als die übertriebene Strenge des Hofgerichtes. Montgelas sandte beide Gutachten Gravenreuths

wiederum dem Justizministerium zu und bat dringend um baldige Äußerung.

Wiederum vergingen jedoch fast zwei Monate in peinlichem Schweigen; die „blinde“ Justitia schien die ihr überantworteten Opfer sich nicht entreißen lassen zu wollen. Als am 2. Jänner 1808 der Justizminister v. Morawitzky die verlangte Antwort gab, glaubte er vorerst die Gelegenheit sich nicht entgehen lassen zu dürfen, dem Generalkommissär einige Hiebe zu versetzen; spitzig bemerkte er, dieser nehme sich denn doch recht viel heraus, wenn er die Verfügungen zweier Ministerien derart kritisiere; obwohl die Untersuchungskommission recht mangelhaft gearbeitet habe, stehe auch das Justizministerium nicht an, sich völlig einverstanden zu erklären, wenn das gerichtliche Nachspiel niedergeschlagen werde; nur wäre in diesem Falle, glaubt Morawitzky, auch die von Gravenreuth beantragte polizeiliche Überwachung nachzusehen und die Schuldigen nur zum Kosten-Ersatze zu verhalten.

Den Anstoß zur endgiltigen Lösung dieser Frage gab eine Eingabe des prov. Kreiskommissariates Bregenz vom 8. Jänner 1808; mit Berufung auf seine früheren Vorschläge unterbreitete Kutter dem Generalkommissär den Wunsch der Stände, durch eine an das königliche Hoflager abzuordnende Deputation für die Schuldigen im Namen des Landes um Gnade bitten zu lassen, da die Kosten der Untersuchungshaft und des Strafverfahrens von Tag zu Tag sich steigerten, das Land an der schweren Last der Kriegsschulden, die sich im letzten Jahrzehnt angehäuft, ohnedies mehr als genug zu tragen hätte, umsomehr weil die Stockung der ganzen Industrie dem Wohlstande schwere Wunden geschlagen habe. Die Stände hatten mit dieser Aufgabe die Ammänner Ignaz Vonier von Schruns, Josef Anton Rhomberg von Dornbirn und Franz Xaver Fetz von Schwarzenberg betraut; sie sollten überdies noch einzelne Zugeständnisse und Erleichterungen im Exekutionsverfahren sowie auch eine ausgiebige Dotation der Schulen erbitten. Kutter ersuchte seinen Vorgesetzten, diese Männer der Gnade des Königs zu empfehlen und die Wiederaufnahme der Untersuchung mit allen Mitteln zu verhindern, da sie ihren Zweck nicht nur völlig verfehlen, sondern vom Volke geradezu als absichtliche Diätenschneiderei empfunden werden müßte.

Gravenreuth erfüllte die Bitte Kutters augenblicklich; hatte er doch von Memmingen aus verläßlicher Quelle die Kunde erhalten, im Hofgerichte habe der leidenschaftliche Referent von Seutter den Antrag gestellt, von der Forderung nach einer abermaligen Untersuchung nicht abzugehen, da die Kollegialehre diese formelle Recht-

haberei erheische; ingrimmiger Zorn spricht aus den Worten, mit denen er diese neue Wendung seinem Chef, dem Staatsminister, kundgibt; er beteuert: „Wehe dem Lande, wo eine Justizstelle seine Kollegialehre darin suchen muß, ein ruhiges Land zu empören und durch Zugrunderichtung desselben den Samen zu neuen Unruhen auszustreuen; wehe dem Lande, wo durch den Eigensinn einzelner leidenschaftlicher Köpfe das Glück ganzer Provinzialbezirke unter dem Aushängeschilde rechtlicher Formen zerstört werden kann und wo die ruhigen, braven und ihrem König anhänglichen Untertanen der Rechthaberei exaltierter Köpfe ohne Beherzigung höherer politischer Rücksichten geopfert werden! Gewiß wäre es besser, daß Stellen mit so schiefen und dem Staatszwecke so entgegen laufenden Begriffen von „Ehre“ gar nicht vorhanden wären“. Selbstredend erbat er für die 3 Abgeordneten des Landes eine gnädige Aufnahme und wohlwollende Berücksichtigung ihrer Wünsche.

Am 20. Jänner 1808 trafen diese in München ein und unterbreiteten dem König sowie dem Staatsminister im Namen des Landes die Bitte um Verzeihung und Gnade. Augenblicklich verlangte nun Montgelas vom Justizministerium umgehende, endgiltige Rückäußerung auf die wiederholten Anfragen in dieser Sache; dieses erklärte sich mit dem Gnadenerlasse, den Gravenreuth schon vor mehr als einem Monate vorgelegt hatte, völlig einverstanden; es schloß auch das Konzept eines Befehles an das Hofgericht in Memmingen bei, wodurch der Gnadenakt der Krone kundgegeben und die Beendigung der Untersuchung angeordnet werden sollte.

Die Unterschrift des Königs verlieh am 8. Februar 1808 beiden Entwürfen Rechtskraft. Das Begnadigungsdekret befahl im Anhange, die irrsinnige Christine Heidegger in geeigneter Weise für die Zukunft unschädlich zu machen und den schuldigen Gemeinden die Strafbarkeit ihres Vorgehens, aber auch die Größe der königlichen Milde eindringlich zu schildern, hieran überdies die nachdrückliche Warnung zu knüpfen, daß wiederholter Ungehorsam „Unserer Langmut und Gnade Grenzen setzen und Uns zwingen würde, ein ebenso strenger Richter zu sein als Wir Uns stets ein gnädiger Vater Unserer treuen Untertanen zeigen zu können wünschen“. Dem Generalkommissariate wurde zum Schlusse noch die Aufgabe zugeteilt, die gesamten Kosten zu berechnen und einen angemessenen Verteilungsmaßstab der königlichen Genehmigung vorzulegen; hiebei solle vom Grade der Schuld völlig abgesehen und nur der Grundsatz der Gleichheit und Billigkeit berücksichtigt werden; freilich vergaß man, dem Beamten zu er-

klären, in welcher Weise er die letztgenannten Motive vereinigen könne.

Bevor wir jedoch mit der Kostenberechnung dem Schlusse zueilen, erübrigt es noch, das Bild der pomphaften Festlichkeiten zu zeichnen, die am 10. November 1807 bei Überreichung der Auszeichnungen und am 20. Februar 1808 anläßlich der feierlichen Verkündigung des Begnadigungsaktes in Bregenz stattfanden; beidemale vertrat der uns schon bekannte Untersuchungsrichter Raiser den Generalkommissär. Die in Bregenz stationierte Kompagnie des 13. Linieninfanterie-Regimentes bildete im Vereine mit der Bregenzer Bürgerwehr vor dem Gebäude des Landgerichtes ein Karree, in dem sich der feierliche Akt abspielte.

Am 10. November 1807 um 10 Uhr vormittags traten 4 Männer, Schullehrer Josef Anton Kresser, die Pfarrer von Krumbach und Hittisau Alois Schmid und Franz Michael Feurstein sowie der Kurat von Langenegg Anton Mätzler an den rotgedeckten Tisch, den alle Beamten von Bregenz und der Umgebung sowie die Vorsteher und Deputierten der Gemeinde des Bregenzerwaldes umstanden. Landesdirektionsrat Raiser trat nun vor, würdigte in einer kurzen Ansprache die Verdienste des Lehrers und der 3 Priester sowie die Bedeutung der Auszeichnung und schloß mit dem Wunsche, diese Ehrung möge der Sporn für viele andere sein, sich durch Gehorsam und Treue eine ähnliche Anerkennung durch den Landesherrn zu verdienen. Während die Musik die Nationalhymne intonierte und das anwesende Militär die Waffen präsentierte, heftete er dem Lehrer die goldene Zivilmedaille an die Brust; nun wandte er sich an die Priester, ließ die Anerkennungs-Erlässe vorlesen und überreichte sie ihnen auf silbernem Teller.

Nun nahm Kreiskommissär Kutter das Wort, um die Weisheit des Monarchen zu preisen und alle Zuhörer zu ergebenem Gehorsam aufzufordern und zwar auch für den Fall, wenn derselbe augenblicklich mit Unannehmlichkeiten verbunden sei; denn Königsdank werde nie kargen; heute hätte der Landesherr das Versprechen eingelöst, das er als dessen Beamter einst den treuen Untertanen gegeben habe; sei der Landesvater manchmal auch gezwungen, Ungehorsam strafend zu ahnden, so ziele doch seine weise Regentensorgfalt in allem darauf hin, Land und Volk glücklich zu machen. Sein Hoch gilt dem König und seinem Hause; begeistert stimmten alle ein, die feierlichen Weisen einer Hymne erklangen, laut knatterten die drei Salven, welche die anwesende Wehrmacht abfeuerte, und dumpf rollte vom See herauf der Donner der dort aufgestellten Pöller. Nun

defilierten die Truppen vor dem Landesdirektionsrat und den Dekorierten; die Bürgergarde ehrte den Vertreter des Königs überdies auch dadurch, daß sie vor seine Wohnung einen Doppelposten stellte. Bei der Festtafel, welche nun folgte und an der die Spitzen der Behörden, die Offiziere der regulären Truppen und des Bürgerbataillons sowie die Honoratioren der Stadt teilnahmen, waren den Dekorierten die Ehrenplätze zugewiesen worden; es fehlte selbstverständlich auch an zahlreichen Trinksprüchen nicht, die in ein Hoch auf den König, auf sein erlauchtes Haus sowie auf die Leiter der verschiedenen Behörden ausklangen. Polizeioffiziant Paul, den Raiser für diesen Tag mit der Aufgabe eines Aktuars betraut hatte, glaubte die begeisterte Stimmung nicht unbenutzt verrauchen lassen zu sollen und veranstaltete in der Tafelrunde eine Sammlung für die verwundeten bayrischen Krieger, die einen Ertrag von 34 fl. 15 kr. abwarf; Raiser hob in seinem Berichte anerkennend hervor, daß auch die Bauern des Vorderwaldes, die an einem Seitentische bewirtet wurden, manchen harten Zwanziger in den Sammeltopf klimpern ließen. Den Festtag schloß ein Theaterstück, „der Lorbeerkranz" betitelt, das am Abende von einer aus Offizieren und Beamten zusammengesetzten Liebhabergesellschaft vorgeführt ward. Die Kosten der Feier, sowie die doppelte Löhnung, die dem mitwirkenden Militär gezahlt wurde, bestritt die Landschaft.

Wohl noch unter dem frischen Eindruck der Festlichkeiten versuchten die Ausgezeichneten ihre Gefühle in Worte zu kleiden und baten diese Kundgebung des Dankes der Krone unterbreiten zu wollen. Möge das kulturhistorisch interessante Denkmal des tief ersterbenden Byzantinertums hier Platz finden!

Dank der Dekorierten.[1]

Gott schaue mit segnendem Blick auf unseren allerdurchlauchtigsten König Maximilian Joseph, die süßeste Wonne und den edelsten Stolz von Bayern, väterlich herab!

Gott träufle seinen Segen auf den allergeliebten Fürsten, allerhöchst welcher Gottes Vaterrolle auf Erden spielt und die Treue der vielbeglückten Untertanen auch im einsamen Tale, auch im härenen Gewande mit Adlerblick bemerkt und allergnädigst belohnt!

O welch ein goldenes, welch Seligkeiten volles Los wägt das Schicksal dem Staate zu, wo alle väterlichen Befehle des Thrones, wo alle Ratschlüsse, alle Anordnungen, alle Bemühungen, ja alle Wünsche der höchsten und hohen Behörden in dem Punkte sich konzentrieren,

[1]) Orig. im kgl. bayer. Kreisarchiv zu München. M. A. 661/67 III.

Völker glücklich zu machen, wo die Fugen des Staatsgebäudes von der strafenden, aber auch lohnenden Gerechtigkeit befestigt werden.

Möge der schwache Nachhall unserer heiligsten Empfindungen, der Ausruf: „Lang und glücklich lebe Maximilian Joseph, unser allergnädigster König, lang und glücklich blühe das allerdurchlauchtigste Königshaus!", möchte dieser Feuerwunsch aus unseren Wäldern bis zum Throne dringen; möchten diese uns selbst hoch ehrenden Empfindungen selbst vor dem segnenden Throne ausströmen zu können, das neidenswerteste Glück haben! Da uns aber die Verhältnisse diesen so ehrenvollen, als heiligen Wunsch nicht gestatten, so bitten wir so feierlich als gnädig Belohnte, diese ehrfurchtsvollsten Rührungen unserer dem besten Landesvater geweihten Herzen allergnädigst dem allgeliebten Throne vorzutragen.

Wir ersterben übrigens in tiefster Ehrfurcht
der königlich bayrischen Landesdirektion
alleruntertänig treu gehorsamste
Joseph Anton Kresser
Anton Mätzler, Kurat in Langenegg
Alois Schmid, Pfarrer in Krumbach
Fr. Mich. Feurstein, Pfarrer in Hittisau.

Mit ungefähr derselben Szenerie vollzog sich das Schaustück, als am 20. Februar 1808 den unruhigen Weibern des Vorderwaldes der Begnadigungserlass kundgegeben wurde.

Der Untersuchungsrichter Raiser hatte 59 Individuen größtenteils weiblichen Geschlechtes schuldig befunden; in seinen Anträgen an Gravenreuth hatte er die Strafe nach der Größe des Vergehens abgestuft, die Schuldigen in 8 Gruppen geteilt. Die 2 Führerinnen Heidegger und Schoch sollten ihr Verbrechen mit sechsmonatlichem Gefängnis büßen: 4 Beschuldigten hatte der Untersuchungsrichter eine Haft von 3, 7 anderen eine Gefängnisstrafe von 2 Monaten zugedacht; in der letzterwähnten Kategorie finden wir den Gemahl der Magdalena Schoch, mehrere ihrer Töchter sowie Maria Anna Fink und Christine Hirschbüchl, die uns durch ihr resolutes Auftreten im Stellungslokale zu Krumbach bekannt wurden. Der großen Mehrzahl sollte eine Arresstrafe in der Dauer von 1—3 Wochen zuerkannt werden.

Raiser hatte jedoch schon in diesem Straferkenntnis der Milde das Wort gesprochen; seinen und Gravenreuths Bemühungen war es, wie wir gesehen haben, zu danken, daß es den armen Sünderinnen erspart blieb, die letzten Tropfen aus dem Leidenskelche zu schlürfen.

Alle diejenigen, die dank der Nachsicht des Generalkommissärs auf freiem Fuße geblieben waren, wurden nun nach Bregenz vorgeladen; mit ihnen erschienen auch die Vorsteher und Ausschüsse der einst ungehorsamen Gemeinden, die Gerichtsbehörden des Bregenzerwaldes sowie jene 4 Männer, die sich in jenen stürmischen Tagen eine öffentliche Auszeichnung verdient hatten. Da es dem Generalkommissär nicht möglich war, persönlich abzukommen, hatte er wiederum den Landesdirektionsrat Raiser zu seinem Vertreter delegiert; dieser verließ am 16. Februar Ulm, erreichte aber Bregenz der grundlosen Wege halber erst am 19. d. M. Da die letzte Kompagnie des regulären Militärs seit einigen Tagen diese Stadt verlassen hatte, stellte das Bregenzer Bürgerbataillon die notwendige Assistenzmannschaft und bildete am späten Vormittage des 20. Februar vor dem Gebäude des Landgerichtes die Umrahmung der feierlichen Handlung. Zerknirscht und beschämt harrte vor dem rotgedeckten Tische die große Schar der Schuldigen des Urteils; hinter demselben umstanden die Staats- und Gemeindebehörden den Vertreter des Königs.

Mit einer Ansprache eröffnete der Landesdirektionsrat die Feier; er wies hin, daß ein geordneter Staat den Verzicht auf den Gehorsam seitens der Untertanen sich nicht abtrotzen lassen dürfe; ihr Aufruhr habe die Behörden zur Strafe gezwungen, ihre reumütige Unterwerfung jedoch versöhnliche Milde ermöglicht; Österreichs Strafgesetz hätte die Teilnahme an der Empörung mit einer Kerkerstrafe von 5—20 Jahren gesühnt, Gravenreuth und Montgelas hätten jedoch beim Vaterherzen des Königs Nachsicht und Gnade erwirkt. Nachdem er den Wortlaut des Begnadigungserlasses kundgegeben hatte, mahnte er alle zum Dank gegen die königliche Güte, glaubte den Anwesenden die freudige Mitteilung nicht vorenthalten zu sollen, daß die ihnen abgenommenen Waffen in nächster Zeit durch die Gemeindevorsteher zurückgestellt würden, und schloß mit einem Hoch auf den König und sein Haus. Die Bürgerwehr hatte, während die Begnadigungsurkunde verlautbart wurde, die Gewehre präsentiert; sie markierte auch die Hochrufe auf den König durch eine dreifache Salve.

In gewohnter Reihenfolge trat nun Kreiskommissär Kutter vor, um in seiner Eigenschaft als ständischer Präses im Namen des Landes insbesondere aber der Begnadigten zum Danke aufzufordern, zuerst dem König gegenüber, der zwar die strafende Hand auf den Ungehorsamen lasten ließ, um die staatliche Ordnung wieder herzustellen, aber sofort milde Nachsicht übte, sobald die reumütige Unterwerfung der Gemeinden, die freiwillige Auslieferung der Unruhestifterinnen gemeldet werden konnte, dann dem Staatsminister Montgelas gegen-

über, der dem König die Begnadigungsanträge unterbreitete; besonderer Dank gebührt, fährt der Redner fort, dem Generalkommissär von Gravenreuth, der schnell herbeieilte, um die Unruhen durch rasche Entschlossenheit zu ersticken, dann aber als einflußreicher Fürsprecher zugunsten des Landes wirkte, sowie auch der ständischen Deputation, die dem Lande von den warmen Gefühlen Kunde gebracht, die Max Josef für Vorarlberg hegt. Die Worte des Kreiskommissärs klingen in die Mahnung aus, die Treue durch gehorsame Erfüllung der königlichen Befehle zu betätigen, öffentliche Ruhestörer in Zukunft nicht durch sträfliche Nachsicht vor der Obrigkeit zu schützen, sondern sie ihr gleich zu überantworten; dies sei der beste Dienst, den man den Gemeinden und dem Lande zu erweisen vermöge.

Angstvoll, die tränenfeuchten Augen niedergeschlagen, standen die Sünderinnen vor dem Beamten; als sie die tröstliche Nachricht ihrer Begnadigung erhalten hatten, drängten sie sich gruppenweise an ihn heran, küßten seine Hand und stammelten gerührt einige Worte des Dankes. Bei der Festtafel, die sich nun anschloß, versicherten die Ortsseelsorger und Gemeindevorsteher alle Gönner im Namen der Begnadigten nochmals der innigsten Dankbarkeit, weißgekleidete Mädchen boten dem Beamten in anmutigen Versen den Dank des Landes. Wiederum war für eine Abendunterhaltung gesorgt worden; wir werden es begreifen, daß Montgelas sich veranlaßt fühlte, mit Bleistiftstrichen und Rufzeichen einzelne Stellen des Berichtes zu markieren, wenn wir aus ihnen erfahren, daß diesen Tag in fast ominöser Weise ein Ball schloß, dem schließlich eine Maskerade und zuletzt eine Komödie folgte.

Als Raiser am nächsten Tage sich zur Heimkehr rüstete, begleiteten ihn nicht nur einzelne Beamte sondern auch zahlreiche Deputierte bis nach Wangen.

Auch die wenigen jetzt noch inhaftierten Führerinnen der Unruhen wurden sofort in Freiheit gesetzt; der Ortspfarrer und Landrichter Berreiter erhielten jedoch den Auftrag, über Christine Heidegger zu wachen und sie sofort in ein Irrenhaus abzuschieben, falls sich ihr Gemüt neuerlich umnachten sollte.

Wohl war die Untersuchung niedergeschlagen, die Strafe nachgesehen; allein dem Lande blieb es vorbehalten, die schwere Geldschuld zu tilgen, welche die Militärexekution veranlaßt hatte. Der Betrag von 4000 fl., den der Generalkommissär als vorläufige Geldbuße den Gemeinden des Vorderwaldes auferlegt hatte, reichte zwar hin, um die Kosten der Untersuchung und der Haft zu decken; allein

es zeigte sich von vorneherein als untunlich, den Schuldigen den gesamten Kostenbetrag zur Tilgung aufzubürden; die schwere Last hätte sie an den Bettelstab bringen müssen; die Abzahlung durch das ganze Land erwies sich als unumgänglich. Wohl suchten Gravenreuth und Kutter durch eine stärkere Inanspruchnahme der schuldigen Gemeinden der Gerechtigkeit zu genügen; sie glaubten ihnen wenigstens jenen Betrag (3800 fl.) noch aufhalsen zu sollen, der dem Militärkommando in Bregenz als Zulage bewilligt worden war; allein alle diese Versuche scheiterten bei Montgelas, da der Gnadenerlaß ausdrücklich verfügt hatte, daß bei der Tilgung vom Grade der Schuld abgesehen und ausschließlich nur der Grundsatz der Gleichheit in Anwendung gebracht werden solle. Das Kreiskommissariat in Bregenz sah sich daher genötigt, jenen Verteilungsschlüssel anzuwenden, den die Stände in einer Konferenz vom 9.—12. Dezember 1807 auf gütlichem Wege zur Tilgung der in den letzten Jahren angehäuften Kriegsschulden vereinbart hatten.

Nach dem ursprünglichen, vom Kreiskommissariate in Bregenz angelegten Ausweise, hatten die Maßregeln zur Dämpfung der Unruhen im Vorderwalde und Montavon einen Kostenaufwand von 28501 fl. 15 kr. verursacht. Ein ständisches Revisionskomitee, aus den Abgeordneten Johann Hirnbein, Andrä Wazenegger und Johann Josef Versell bestehend, schied alle jene Posten aus, die nicht durch Militärquittungen beglaubigt waren, und reduzierte hiedurch die angegebene Summe auf 19777 fl. 38¼ kr. Hievon hatte der Staat 3154 fl. 45¾ kr. für jene Naturalien zu fordern, die das Rentamt in Bregenz zum Unterhalte der eingerückten Truppen beistellte. Da Montgelas über Anregung des Generalkommissärs durch ein Dekret an das Finanzministerium vom 23. Oktober 1808 diesen Betrag auf Rechnung des Ärars übernahm, d. h. nachsah, verblieb eine Schuld von 16622 fl. 52¼ kr.

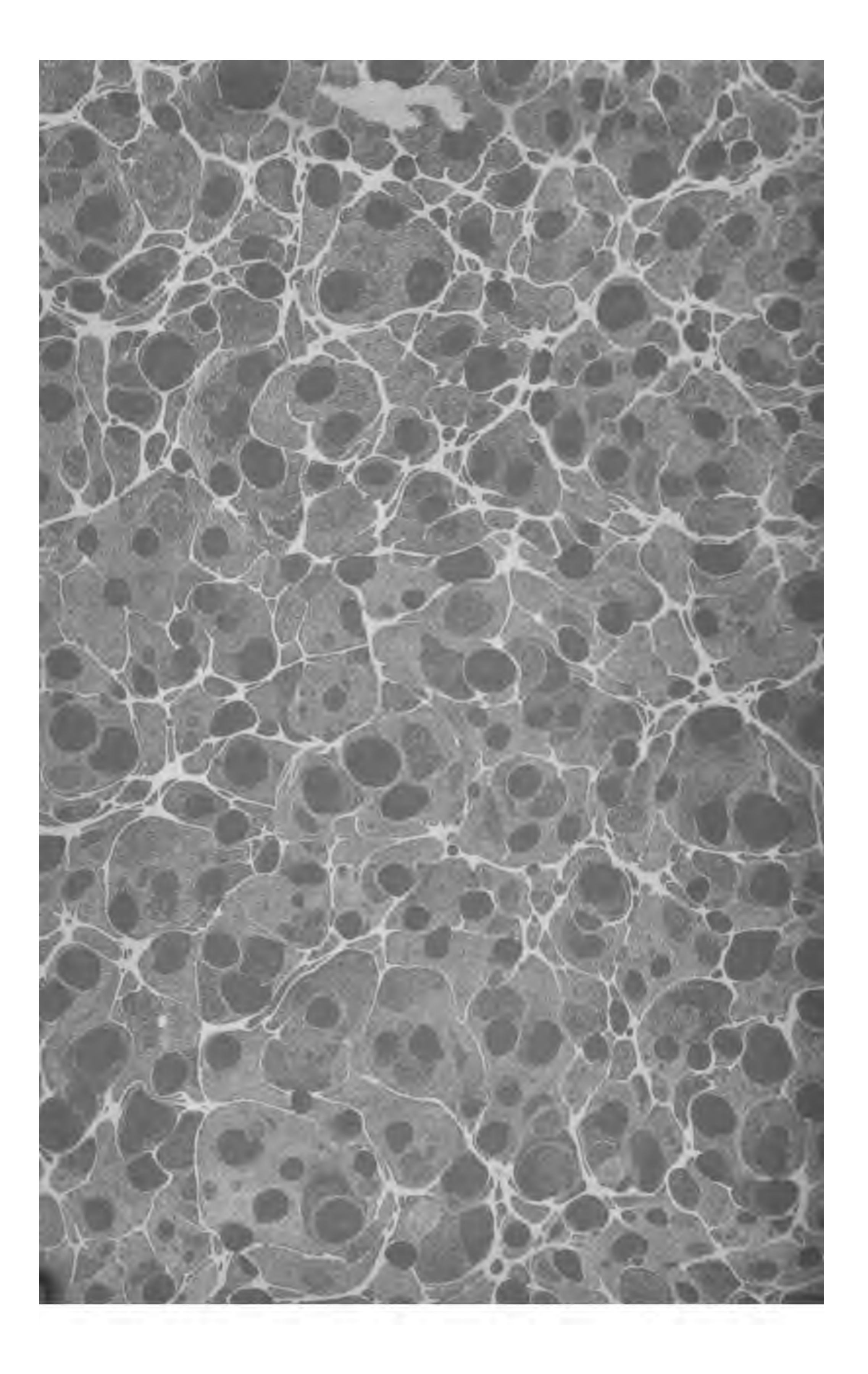
Drei Arten von Auslagen setzten diese Summe zusammen; die Stadt Bregenz hatte eine Zeit lang die Naturalien zur Verpflegung der Truppen auf dem Wege einer öffentlichen Versteigerung beigeschafft, das Land hatte die Kosten der Dekorations- und Begnadigungsfeierlichkeiten übernommen; hieraus erlief ein Schuldkonto von 5249 fl. 29 kr. Da die Garnison von Bregenz nicht in den Privathäusern sondern in der Seekaserne einquartiert worden war und sich in eigener Regie verpflegte, war jedem Mann eine tägliche Zulage von 6 Kreuzern, dem Offizier eine solche von 1 Gulden zuerkannt worden; der lange Aufenthalt dieser Garnison im Lande bewirkte, daß auch diese scheinbar recht geringfügige Aufbesserung zu

einer Summe von 3800 fl. anwuchs, Die Kosten für Einquartierung, Vorspann und Botengänge erreichten die Höhe von 7573 fl. 23 $^{1}/_{2}$ kr.

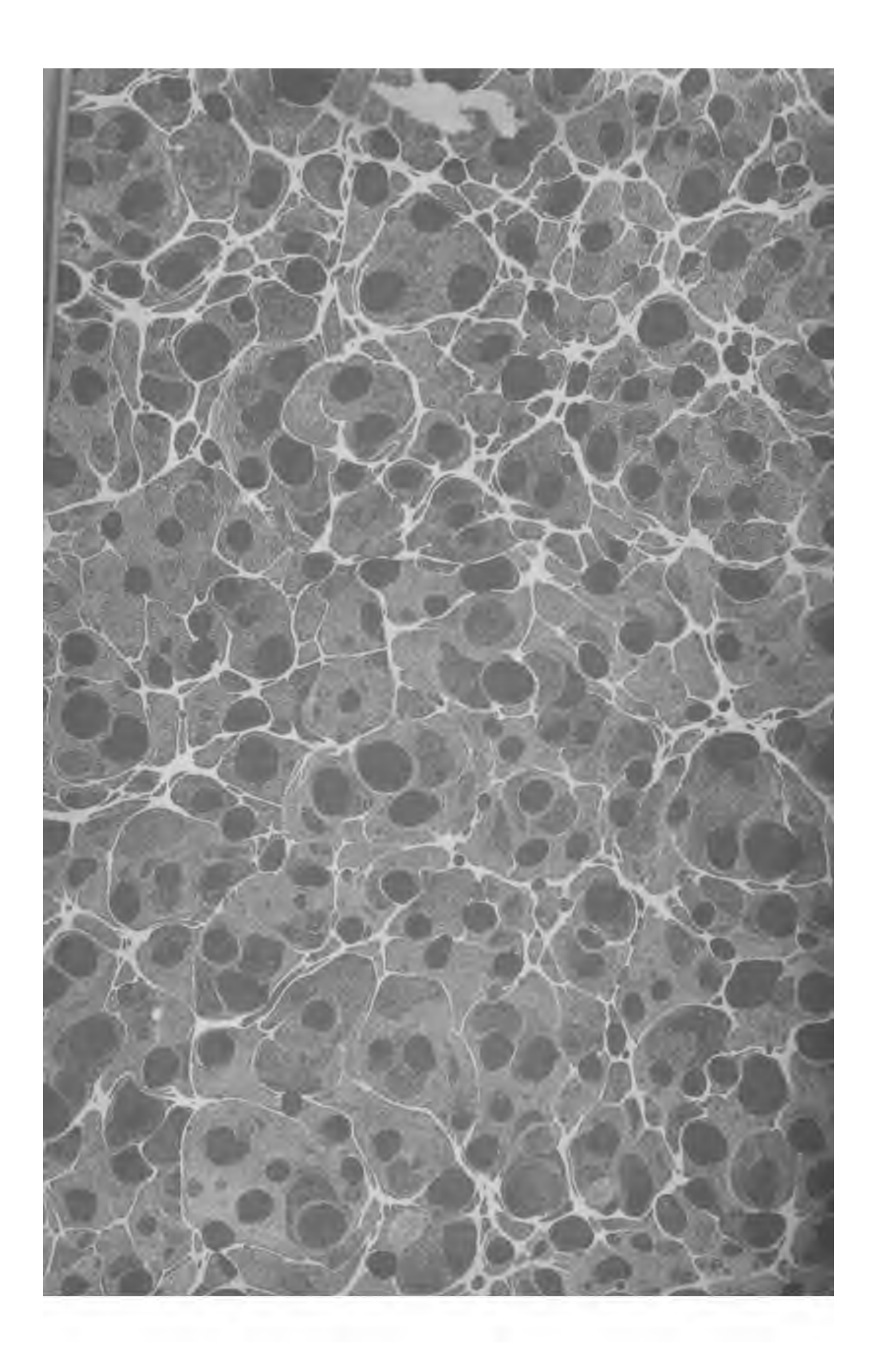
Die ständischen Rechnungsrevisoren unterbreiteten nun dem Kreiskommissariat den Antrag, die beiden ersten, dringendsten Posten durch eine Umlage sofort decken zu lassen; der letzte sollte mit den Kriegsschulden der Vorjahre allmählich abgezahlt werden. Der Vorschlag fand Billigung; so wurde denn der wichtigste Teil der Schuld nach dem vereinbarten Schlüssel auf die Gerichte umgelegt und in 2 Raten bis Juli 1808 beglichen.

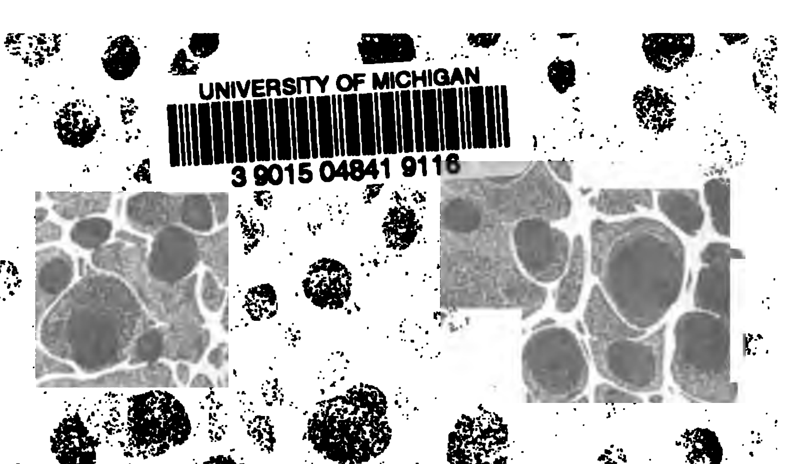
Nicht ohne Interesse mag zum Schlusse die Mitteilung sein, daß in den Akten des Weiberaufstandes wiederholt auch die Person des später so berühmten Generalkommissärs Dr. Anton Schneider erwähnt wird. Dieser war während der kritischen Tage in einer Prozeßangelegenheit nach München gekommen; Gravenreuth hatte davon sofort erfahren und seiner Reise die Absicht unterschoben, den Eindruck auszuforschen, den der Aufstand in Vorarlberg auf die bayrischen Regierungskreise übe; hier war der geschickte Advokat, der schon damals als einer der gefährlichsten Anhänger Österreichs galt, der ihm zugedachten Polizeiaufsicht entronnen und nach Ulm gelangt, wo er erkannt, vor den Generalkommissär geladen und von ihm verhört, seiner Papiere beraubt und zuletzt mit Stadtarrest belegt wurde. Da sich jedoch bald die Grundlosigkeit des Verdachtes herausstellte, mußte er entlassen und vom Fiskus für die schuldlos erlittene Haft entschädigt werden.

Es erscheint wohl als müßiges Unternehmen, nach den Folgen zu forschen, die der unüberlegte Weiberaufruhr zeitigte; wenige Tage, nachdem der Rummel unterdrückt worden war, wurde die Losung und Aushebung im ganzen Lande ohne jeden Widerstand durchgeführt; die Bevölkerung konnte froh sein, wenigstens des einzigen kleinen Vorzuges sich weiterhin freuen zu dürfen, der Vorarlberg bei Verteilung des Rekrutenkontingentes den anderen altbayrischen Ländern gegenüber auszeichnete. Auf einen andern merkwürdigen Umstand sei noch hingewiesen; wir finden in der Geschichte des Jahres 1809 die auffallende Erscheinung, daß die Gemeinden des Bregenzerwaldes völlig teilnahmslos der großen Freiheitsbewegung gegenüberstanden, sodaß es sogar notwendig wurde, sie durch eine Miltärexekution zum Anschlusse zu zwingen. Wohl nichts anderes dürfte hiefür verantwortlich zu machen sein als die schmerzliche Erinnerung an den mißlungenen Weiberaufstand von Krumbach.









DO NOT REMOVE

OR

